

Waldnutzung und Waldzustand in der mittelrheinischen Grafschaft Wied vom 17. bis 20. Jh.: Landschaftswandel unter gegensätzlichen Ansprüchen

Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades (Dr. rer. nat.)

der

Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vorgelegt von

Gerrit Friedrich Bub

aus

Hüttental-Weidenau

Bonn 2003

Angefertigt mit Genehmigung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

1. Referent: Herr Prof. Dr. Winfried Schenk

2. Referent: Herr PD Dr. Andreas Dix

Tag der Promotion: 23.04.2003

Vorwort:

Ganz herzlich danken möchte ich vor allem Herrn Prof. Dr. Winfried Schenk, Institut für Historische Geographie der Universität Bonn, für die Betreuung und Durchsicht der Arbeit.

Herrn Dr. habil. Andreas Dix bin ich dankbar für die Bereitschaft zur Zweitkorrektur.

S. D. Friedrich Wilhelm Fürst zu Wied (†) und S. D. Carl Fürst zu Wied stellten mir ihr Archiv großzügig zur Verfügung. Dafür danke ich herzlich.

Mein ausdrücklicher Dank gilt Herrn Dr. Hans-Jürgen Krüger, Archivar des Fürstlich-Wiedischen Archivs in Neuwied. Ihm verdanke ich eine intensive Diskussion der Ergebnisse sowie das Finden von Akten.

Herrn Erich Weiler aus Puderbach, Archiv-Verwalter der Evangelischen Kirchengemeinde Puderbach, half stets, entsprechendes Material zu finden.

Boden und Nährstoffanalysen stellte Herr Helmut Rieger bereit.

Das Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz entwickelte durch den Einsatz von Herrn Dipl.-Ing. Walter Jachmann und seinen Mitarbeitern ein Höhenmodell und ein Längsprofil des Untersuchungsgebietes und stellte freundlicherweise Karten zur Verfügung.

Mein Dank gilt ihnen allen.

Inhaber von Urheberrechten an Abbildungen sind die in der jeweiligen Quellenangabe genannten Aufbewahrungsstellen. Sie genehmigten entgegenkommenderweise den Abdruck.

Zum Schluss danke ich meiner Familie und meiner lieben Christiane für ihr Verständnis in dieser Zeit, ohne das es nicht möglich war, den Stoffumfang zu bearbeiten.

Meinen Eltern Ute und Paul-Gerhard Bub und meiner verstorbenen Tante Brigitte
Bub gewidmet.

Inhaltsverzeichnis:

A: Ergebnis, zusammenfassend vorweggenommen	S. 2
B: Fragestellung und Einreihung in den Forschungsstand	S. 4
C: Material und Methoden	S. 9
D: Untersuchungsgebiet	S. 18
E: Vielfachnutzungen und Waldprozesse von etwa 1600 bis 1850	S. 34
1. Waldnutzung	S. 35
1.1 Untertanen	S. 35
1.1.1 Landwirtschaftliche Waldnutzung	S. 35
1.1.2 Landwirtschaft als Verbund der Nutzung von Wald, Wiese, Acker und Heide	S. 51
1.1.3 Der Wald als Holzlieferant	S. 67
1.2 Landesherr	S. 80
1.2.1 Herrschaftliche Ansprüche an den Wald	S. 80
1.2.2 Kodifizierung der herrschaftlichen Ansprüche	S. 100
2. Waldzustand in Momentaufnahmen: 17.-19. Jh.	S. 121
2.1 Obere Grafschaft	S. 122
2.2 Untere Grafschaft	S. 157
3. Konfliktfeld „Wald“ vom 17. Jh. bis zur Mitte des 19. Jh.: Holznot?	S. 188
4. Holznot in räumlicher und zeitlicher Differenzierung	S. 255
F: Landschaftswandel durch Neuerungen von etwa 1850 bis 2000	S. 279
1. Betriebsregulierung 1850: Forstverwaltung, Waldzustand, Planung	S. 279
2. Landschaftswandel in Gegensätzen	S. 314
3. Konfliktfeld „Wald“ im 19. Jh.	S. 338
4. Waldbau im 20. Jh.: zwei Weltkriege und ihre Folgen	S. 368
G: Schlussbemerkung	S. 399
H: Quellen und Literatur	S. 400
1. Ungedruckte Quellen	S. 400
2. Literatur	S. 403
I: Verzeichnisse	S. 413
1. Abkürzungen	S. 413
2. Abbildungen	S. 416
3. Tabellen	S. 419
4. Figuren	S. 421
J: Statt eines Registers	S. 425

A: Ergebnis, zusammenfassend vorweggenommen

1863 bedeckte der Wald im Landkreis Neuwied 47% der Fläche und 1997 immer noch 44,9 %.¹ Größter Einzelbesitzer dieser Waldungen war früher und ist auch heute das Fürstenhaus zu Wied. Es war bis 1806 Landesherr und bis 1918 Standesherr der ehemaligen Grafschaft Wied, die 1595-1824 als Obergrafschaft Wied-Runkel und als Untergrafschaft Wied-Neuwied von zwei Linien des Hauses Wied getrennt regiert bzw. verwaltet wurde. Die forstwirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse lassen innerhalb der Grafschaften Teilräume unterscheiden: Dierdorfer Senke und Urbacher Wald in der Obergrafschaft sowie die Untergrafschaft. Ziel der Untersuchung ist, zu prüfen, aus welchen Waldnutzungsansprüchen des Landesherrn und der Landbevölkerung heraus sich das Waldbild in den drei Teilräumen während der vorangegangenen 350 Jahre veränderte und unterschiedlich entwickelte, ferner, welche Konflikte sich daraus ergaben und wie diese rückkoppelnd sich auf die Waldzustände auswirkten.

Die herkömmliche Landwirtschaft auf der Grundlage des Plenterwaldes, Mittelwaldes und des Niederwaldes widersprach neuen Nutzungsbedürfnissen des Grafenhauses, das Metallhütten mit Holzkohlen zu versorgen hatte, Schiffbauholz an die Holländer verkaufen wollte und im Land Bauholz bereitstellen musste. Der herrschaftliche Anspruch an den Wald führte zu Forstordnungen und zum Aufbau einer Forstverwaltung. Bereits Ende des 17. Jh. bahnte sich die geregelte schlagweise Waldnutzung an. Sie rief Auseinandersetzungen zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und der gräflichen Verwaltung hervor. Der Wald war im Verbund mit Acker, Wiese und Heide noch unverzichtbarer Bestandteil der Landwirtschaft. Die Landgemeinden konnten auf Waldweide ihres Viehs, auf Laubstreu, Brennholz und Bauholz nicht verzichten. Der Gegensatz steigerte sich zum Urbacher und Puderbacher Waldprozess, beide jahrzehntelang in mehreren Phasen ausgefochten, beide mit gegensätzlichen Auswirkungen: Der Urbacher Wald blieb erhalten, die Wälder der Dierdorfer Senke verödeten. Holznot in verschiedener Ausprägung stellte sich ein: natürliche, angeordnete, vorhergesagte Holznot und Holzaskese.

¹ STATISTISCHES LANDESAMT BAD EMS (1997): Tabellen des Landesinformationssystems Rheinland-Pfalz: Der Kreis Neuwied besitzt auf 626,82 qkm Gesamtfläche 44,9 % Wald und 36,2 % landwirtschaftlich genutzte Fläche. Vgl. Infobroschüre Landkreis Neuwied (o.J.). vgl. dazu FISCHER, H. (1989): S. 159 Waldanteil in Rheinland-Pfalz: 39,4 %, im Kreis Neuwied 43,7%.

Während die Bauern die Birke als Bestandteil ihrer Weichholzniederwälder nutzten, war der gräflichen Forstverwaltung schon 1765 die Bedeutung dieser Baumart als eines Vorwaldbaumes in Schlägen bewusst. Sie sollte als Wegbereiter aus der Holznot der Untertanen dienen. Hundert Jahre später galt sie als „forstliches Unkraut“. Abermals hundert Jahre später schätzt man sie heute wieder als Vorwaldbaum in der naturnahen Waldwirtschaft. In der Regel wandelte die wiedische Forstverwaltung die Birkenniederwälder durch Einsaat von Nadelholzsamen in Nadelwälder um. Beabsichtigt war, nach einer Bodenverbesserung zum Laubholz zurückzukehren. Das erste Nadelholz ist 1734 in der Untergrafschaft und 1747 in der Obergrafschaft überliefert.

Unterschiedliche Waldentwicklungstypen lassen sich erkennen: In der Obergrafschaft wandelte sich der ursprüngliche Buchen-Eichen-Wald über Birken-Erlen-Schläge zu Kiefern-Lärchen-Beständen, die im 19. Jh. zunehmend von der Fichte abgelöst wurden. Ihren großen Anteil an der Gesamtfläche gewannen die Nadelholzwälder erst nach 1850. In der Obergrafschaft, die karge Böden aufweist, überwiegen sie seitdem, verstärkt durch zwei Nadelholzwellen: eine vor und eine nach dem 2. Weltkrieg, als die von der französischen Besatzungsmacht zu Reparationslieferungen kahlgeschlagenen Flächen schnell wiederaufgeforstet werden mussten. In der Untergrafschaft herrschen bis heute die Buchen- und Eichen-Bestände vor, ein Ergebnis natürlicher Verjüngung nach Art des Hartigschen Dunkelschlags.

Die Pappel wurde Bestandteil eines ästhetischen Waldbaus, auf den Fürst Hermann zu Wied 1837 drang.

Fürst Friedrich Carl zu Wied-Neuwied gelangte bereits 1790 zu dem Schluss, es sei am wirtschaftlichsten, bei der Aufforstung mit Nadelholz die Endbaumzahl zu säen. Die erste wiedische Betriebsregulierung, also nach heutigem Begriff eine Forsteinrichtung, entwarf 1850 der damalige Forstmeister August von Pelcke, ein Schüler Hartigs. Sie senkte den Forstpersonalbestand auf fast die Hälfte, weil die Jagdaufgaben sich verringert hatten und die Revierjäger künftig Förster waren. Vorrang hatte jetzt der Waldschutz.

Der Waldvorrat der Gemeinden wurde Grundlage der Genossenschaften, die während des Übergangs in das Industriezeitalter um 1850 Friedrich Wilhelm Raiffeisen zur Existenzsicherung der ärmeren Bevölkerung im Kreis Neuwied organisierte. Der größte Teil der Bewohner des Kreises ist seit dem Ende des 19. Jhs. durch bessere Verkehrsanbindung, durch Agrar- und Industrierevolution unabhängig von der Exis-

tenzgrundlage Wald geworden. Da fast die Hälfte der Kreisfläche mit Wald bedeckt ist, bleibt er für die Waldbesitzer wie für die gesamte Bevölkerung aber auch in Zukunft wirtschaftlich und ökologisch außerordentlich bedeutsam.

B: Fragestellung und Einreihung in den Forschungsstand

Dies ist die Arbeit eines Försters, der von Kindesbeinen an in den Wäldern seiner Heimat umhergestrichen ist, der sich von ihnen zu seinem Beruf hat locken lassen und der angesichts hundertjähriger Baumstämme wissen wollte, wie „sein“ Wald in den Zeiten und durch die Zeiten gewachsen ist. Das war der Beginn dieser Arbeit: heimatgeschichtlich, forstgeschichtlich.

Die Erwartung, über das Forstwesen meiner Heimat, der Grafschaft Wied, eine ganze Bibliothek vorzufinden, wurde enttäuscht. Eine derartige Untersuchung musste hiermit erst erstellt werden und war deshalb vorwiegend auf archivalische Quellen angewiesen. Sie ging von der Frage aus, welche Gründe die dem Beobachter auffallenden Unterschiede des heutigen Waldzustandes in den verschiedenen Naturräumen der Oberen und der Unteren Grafschaft Wied haben: standörtlich, geschichtlich, sozial. Zu prüfen war, in welcher Weise die Entwicklung zum heutigen Waldzustand den allgemeinen Gegensatz von anthropozentrischer und ökozentrischer Waldbehandlung spiegelt. Gesucht wurde die Antwort auf die Frage, welchen Ausgleich die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald im Laufe der Zeit gefunden haben und welche Schnittmenge der ökonomische, der ökologische und der soziale Wirkungskreis gebildet haben. Im einzelnen sucht diese Arbeit also nach Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie veränderte sich der Waldzustand in Teilen des heutigen Landkreises Neuwied vom 17. bis 20. Jahrhundert ?
2. Welche Waldnutzungsansprüche waren Ursache dieser Waldzustandsänderungen ?
3. Welche Folgen für die Waldnutzer hatten diese Waldzustandsänderungen ?

Dabei versucht diese Arbeit, die ein Stück Regionalgeschichte ist, sich in allgemeine Fragestellungen einzureihen. Unter dem Oberbegriff der Umweltgeschichte ist sie bestrebt, den Arbeitsweisen der Fachbereiche:

1. Historische Geographie,

2. Geschichte,
3. Forstgeschichte

gerecht zu werden. Benutzte Literatur dieser Fachrichtungen hat sie im Text jeweils angegeben, auf mögliche Ankopplung an deren Ergebnisse hat sie verwiesen.

Zu beachten waren also:

zu 1: Fragen des Kulturlandschaftswandels² in Raum und Zeit, des Einflusses der Waldnutzung auf den Raum, der Waldzustände (SCHENK 1996, S. 23-40).

zu 2: Fragen nach dem Holzproduktionswald, nach dem Landwirtschaftswald und nach dem Jagdwald als Waldtypen, nach deren Miteinander, Gegeneinander und ihrer Durchdringung in der Kommunikation von Obrigkeit und Untertanen als Waldnutzern, nach politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und ökologischen Zusammenhängen (ERNST 2000, S. 1-19).³

zu 3: Fragen um Hochwald, Mittelwald und Niederwald in herkömmlicher Sichtweise, Fragen der Forstorganisation, der Forsteinrichtung (HASEL 1985, MANTEL 1990).

Um diese regionalgeschichtliche Darstellung als Mosaikstein zur Einordnung in übergeordnete Diskurse der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie der Umweltgeschichte verwertbar zu machen, bemüht sie sich in drei Schwerpunkten um Einzelheiten: in den Fragen

- a. des Kulturlandschaftswandels durch landwirtschaftlich vernetzte Waldnutzung,
- b. der Holznot,
- c. des Konflikts zwischen Bauern und Landesherrschaft.

Zu a.) GLEITSMANN (1981) und SIEFERLE (1982) beschreiben den Wald als Teil eines Gesamtsystems und als untrennbar mit der Landwirtschaft verbunden. Er sei Zentralressource der vorindustriellen Zeit gewesen und habe sich im Verlauf des 18. Jh. erschöpft. In Einzelstudien über das Sauerland hat SELTER (1995, 1998, 1999) entsprechend diesen Vorgaben Waldgeschichte und Agrargeschichte miteinander verknüpft.

Zu b.) Über die Frage der Holznot im 18. Jh. entwickelte sich in den 1990er Jahren eine lebhafte Debatte verschiedener Forschungsbereiche. In Schlachtordnung standen sich gegenüber: die forstwissenschaftliche Sichtweise, besonders von BRANDEL

² Dazu lieferten u.a. HÄBEL, H. J. (1980), SCHMIDT, U. E. (1989) und KONOLD, W. (1996), sowie BUNDT, B. (1997) und HARTEISEN, U. (2000) Arbeiten.

³ Vgl. ALLMANN, J. (1998), SELTER, B. (1995)

(1993, 1998) vertreten, und die des umweltgeschichtlichen Forschungsbereiches. Die Forstwissenschaft sah die Wälder des 18. und 19. Jhs. durch die steigende Bevölkerung und die Ausbreitung von holzbenötigenden Betrieben devastiert. Für BRANDEL (1993,1998) sind damit der Begriff sowie der Inhalt der Holznot geklärt.⁴ Dem widersprach RADKAU bereits um 1983. Er hielt die Interpretation der forstwissenschaftlichen Hauptquellen, nämlich Waldordnungen und Waldbeschreibungen, durch die meisten Vertreter der Forstwissenschaft für falsch⁵, weil sie die herrschaftliche Intention dieser Quellen nicht berücksichtigt. Die in den Forstordnungen dargestellte Holznot beschreibe nicht den tatsächlichen Waldzustand, sondern rechtfertige die den Untertanen auferlegten Nutzungsbeschränkungen. Auch SCHÄFER (1992) sieht die Holznot mit politischen Absichten verknüpft.⁶ SCHENK (1996) belegt mit Hilfe statistischer langer Reihen, dass aus Forstordnungen und Waldbeschreibungen der darin eingeschmolzene Wirklichkeitsgehalt historischer Landschaftsbilder durchaus herausgefiltert werden kann, wie z.B. SCHENK (1996) es im einzelnen vorführt.⁷ Dies verhilft dazu, dass der *Blick auf Verhältnisse in und um Wälder zu raum-zeitlich differenzierten Einschätzungen von Holznöten in vorindustrieller Zeit führt*.⁸ ERNST (2000) stellt der forstwissenschaftlichen Sichtweise die Waldentwicklungsforschung gegenüber. Sie umfasst alle umweltgeschichtlichen Ansätze.⁹ In seinem Werk „Den Wald entwickeln“ versucht er, die bislang von Seiten der Forstgeschichte behauptete, von RADKAU (2000)¹⁰ in Frage gestellte Holznot in einer genauen Überprüfung für Eifel und Hunsrück zu widerlegen. Er weist nach, dass die Interessen von Landesherrschaft und Gemeinden nicht unbedingt gegenläufig sein mussten. Auch die Gemeinden nutzten den Wald als Kohlholzlieferant. ERNST überwindet die bipolare Sichtweise, der Wald sei durch die Bauern zerstört und durch die landesherrliche Forstverwaltung geschützt worden, und aus diesen widerstreitenden Interessen hätten sich verschiedene Waldtypen entwickelt. Er stellt wie auch SCHENK (1996) fest, dass die Klagen über Holzverknappung nicht jeden Realitätsgehaltes entbehrten, die Knappheit jedoch nicht selten gerade durch den obrigkeitlichen Bedarf an Brennholz gefördert wurde.

⁴ BRANDEL, H. (1993): S. 415, BRANDEL, H. (1998): S. 17.

⁵ RADKAU, J. (1983): S. 513-543, RADKAU, J. (1986): S. 1-73, vgl. auch RADKAU, J. und SCHÄFER, I. (1987): S. 151.

⁶ SCHÄFER, I. (1992): S. 179 ff.

⁷ SCHENK, W. (1996): S. 116-119.

⁸ SCHENK, W. (2002): Vortrag zur Holznotdebatte, Potsdam im Juni 2002. Im Druck.

⁹ ERNST, C. (2000): S. 326.

¹⁰ RADKAU, J. (2000): S. 21, 168.

Ein weiteres Verdienst von ERNST (2000) ist es, der Frage des bäuerlichen Widerstandes nachzugehen. Die Arbeit über die Grafschaft Wied nimmt diesen Ansatz besonders auf. Nach ERNST (2000) ist somit zwischen sozialen, zeitlichen, regionalen und qualitativen Holznöten zu unterscheiden. Er spricht von einer Holznotrhetorik und meint damit die Instrumentalisierung der Holznot, die jedoch nicht zwangsläufig nur behauptet gewesen sein muss. Die Landesherrschaft zielte darauf ab, von massiv gesteigerten Holzeinschlägen im Kameralwald abzulenken. Auch ERNST (2000) bezweifelt, dass die Geschichte des Waldes anhand von Rechtstexten zu erfassen sei. Als Ergebnis hält er fest, dass es in seinem Untersuchungsgebiet keine generelle Holznot geben hat.¹¹ Allerdings hatte die ärmere Bevölkerung manchmal Schwierigkeiten, an Brennholz zu gelangen. Auch die Untersuchung des Waldzustandes in der früheren Grafschaft Wied steht vor der forstgeschichtlichen Gretchenfrage: „Wie hältst du es mit der Holznot?“ Gab es sie, oder gab es sie nicht? Die Feststellung von ERNST (2000), in diesem Zusammenhang sei strittig, wie der Wald beschaffen war¹², ist Anlass gewesen, mit den Methoden der Förster und Forstgeschichte die wiedischen Archivalien zu befragen: Wie beschaffen war der Wald denn nun in der Grafschaft Wied? Dabei ist über das 18. Jh. zurück ein Blick auch in die Überlieferung des 17. Jh. getan worden.

Zu c.) Die Aussagen über Holznot sind in Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Landesherrschaft eingebettet. Die Konflikte beider Parteien hat vor allem BLICKLE untersucht. Die Forschungsergebnisse fasste er 1988 zusammen. Seine Gliederung nach Konfliktphasen wird als Deutungsmuster von dieser Arbeit übernommen.¹³ Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Untertanen, in denen Fragen der Waldnutzung im Vordergrund standen, behandeln in neueren Untersuchungen TROSSBACH (1991) für das Gebiet der Untergraftchaft Wied-Neuwied und WEINBERGER (2001) für Altbayern.

Die nähere Beleuchtung dieser beiden Fragenkreise bedingte die Heranziehung bisher wenig berücksichtigter Quellengattungen, deren Auswertung SCHENK (1996, S. 38f., 47, 82ff.) und ERNST (2000, S. 20f., 88ff., 243ff.) empfehlen und selbst vorgeführt haben: Forstrechnungsserien und Waldprozessakten.

¹¹ ERNST, C. (2000): S. 339.

¹² ERNST, C. (2000): S. 325.

¹³ BLICKLE, P. (1988): S. 82 ff..

Sind die hier zusammengetragenen 428 Seiten Forstgeschichte nun zu nichts anderem nütze, als dass ein Förster abends nach getaner Arbeit, wenn er, seinen treuen Hund zu Füßen, unterm Lampenschirm im Sessel sitzt und seine lange Pfeife schmaucht, langsam lesend sich daran ergötzt, wie auch im Holzschliffpapier leise der Wald rauscht? Den Vertretern der Anklage mag als Officialverteidiger SCHAAL (1999)¹⁴ antworten: Historische Nutzungskarten, erarbeitet aus archivalischen Quellen, machen die Entwicklung von Waldzuständen in früherer Zeit der forstlichen Planung in heutiger Zeit zugänglich. Dem liegt die Auffassung zugrunde, das Entwicklungspotential eines Waldes (und damit die Forstplanung) müsse neben den heutigen Standortverhältnissen auch die historische Waldentwicklung einbeziehen.¹⁵

¹⁴ vgl. HORNSTEIN, F. v. (1951)

¹⁵ SCHAAL, R. (1999) in SCHENK, W. (1999): S. 179 ff.

C: Material und Methoden

1. Material

Die vorliegende Untersuchung schildert das wiedische Forstwesen an ausgewählten Beispielen. Weil über das gewählte Thema Veröffentlichungen aus dem Untersuchungsgebiet nicht vorliegen, mussten zunächst in Archiven zahlreiche Akten ausgewertet werden. Solche Akten und anderes Quellenmaterial stellten zur Verfügung:

Tabelle 1: Archive und Ämter:

Archive:	Neuwied:	Fürstlich-Wiedisches Archiv Stadtarchiv Neuwied	FWA Stadtarchiv Neuwied
	Koblenz:	Landeshauptarchiv Koblenz	LHAK
	Wien:	Haus-Hof- und Staatsarchiv Wien	HHStA
	Puderbach:	Kirchenarchiv Puderbach Kirchenarchiv Urbach Archiv der Verbandsgemein- deverwaltung Puderbach Archiv der Regionalschule Puderbach	Kirchenarchiv Puderbach Kirchenarchiv Urbach Archiv der VG Puderbach Archiv der Regionalschu- le Puderbach
	Altenkirchen:	Archiv der Verbandsgemein- deverwaltung Altenkirchen	Gemeindeverwaltung Altenkirchen
	Detmold:	Staatsarchiv	StD
Freilichtmuseen:	Kommern:	Rheinisches Freilichtmuse- um	
	Hachenburg:	Landschaftsmuseum Wes- terwald	
	Taunus:	Freilichtmuseum Hessenpark	
	Detmold:	Freilichtmuseum Detmold	
Vermessungsämter:	Koblenz:	Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz	Landesvermessungsamt Koblenz
	Neuwied:	Katasteramt Neuwied	
Forstdirektionen:	Koblenz:	Forstdirektion Koblenz	Forstdirektion Koblenz
Statistische Landesämter:	Bad Ems:	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Statistisches Landesamt Bad Ems
Deutscher Wetterdienst	Trier:	Deutscher Wetterdienst	Deutscher Wetterdienst Trier

Folgende Aktengruppen wurden eingesehen:

A. Fürstlich-Wiedisches Archiv:

1. Forstrechnungen der Obergrafschaft Wied-Runkel und der Untergrafschaft Wied-Neuwied, Steuerlisten, Landesstatistik
2. Waldprozessakten: Urbacher Waldstreit, Puderbacher Waldstreit
3. Waldberichte, Forsteinrichtungswerke, Jagdakten, Gemeindeverwaltungsakten
4. Bauakten
5. Zehntakten
6. Grenzakten
7. Bäuerliche Weistümer
8. Berg- und Hüttenakten
9. Forstverwaltungsakten:
 - a. Generalia Akten:
 - Organisation des Forstwesens
 - Forst- und Waldordnungen
 - Forstverordnungen
 - Administration überhaupt
 - b. Domanial-Forstwesen:
 - Herrschaftliche Waldungen aus den Ämtern Heddesdorf und Dierdorf:
 - Generalia
 - Spezialia
10. Holzmagazinakten
11. Gerechtsame der Kommunal-Waldungen aus den Ämtern Heddesdorf und Dierdorf
12. Forstfrevellprotokolle
13. Kommunalforstwesen: Verwaltung und Beschützung der Gemeindewaldungen
 - Amt Heddesdorf
 - Amt Dierdorf
14. Historische Forstkarten
15. Historische Fotosammlung
16. General-Statusakten der Verwaltung
17. Landberichte des Landrats von Neuwied 1861, sowie die Bereisung des Oberwesterwaldes durch WILHELM HEINRICH RIEHL und des Rheinlandes durch VON SCHWERZ.
18. Forstsachen der Obergrafschaft Wied-Runkel: Bestand Runkel

B. Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen:

Sitzungsprotokolle des Gemeinderates der Gemeinde Neitersen 1846 ff.

C. Stadtarchiv Neuwied:

1. Sitzungsprotokolle des Ortes Heddesdorf
2. Weiderechtstreitigkeiten zwischen Ortschaften

D. Landeshauptarchiv Koblenz:

1. Forstrügenprotokolle der Obergrafschaft Wied-Runkel
2. Akten zum Hüttenwesen in der Untergrafschaft Wied-Neuwied
3. Katasterbücher
4. Katasterkarten

Einige dieser Aktengruppen ermöglichten Auswertungen und Schlussfolgerungen, an die ihr Titel zunächst nicht denken lässt:

Tabelle 2: Akten mit unterschiedlichem Quellenmaterial:

Akten:	enthalten auch Material zu:
Forstrechnungen	Randbemerkungen zu den Rechnungen über Holzlieferverträge, Klafterholzeinschläge.
Prozessakten	Waldbeschreibungen, Bewirtschaftung verschiedener Raumeinheiten (Wald, Wiese, Acker, Heide), Karten und Handrisse.
Holzmagazinakten	Waldbauplanung
Statusakten (Rechnungswesen)	Forstpersonal und Klafterverbrauch der Hütten.
Rügenprotokolle	Waldzustand Korrelation Forstfrevelzahl, Forstpersonal, Klafterverbrauch der Hütten.
Bauakten	Holzbedarf, Holzeigenschaften, woraus Waldzustände zu erschließen sind.
Historische Karten	Waldzustand 18. und 19. Jh. (Baumartenzeichen).

Außerdem wurden Zeitzeugen befragt. Die Fotos sind ausschließlich Eigenaufnahmen, es sei denn, sie sind besonders gekennzeichnet. Die Grafiken wurden mit Hilfe von ECXEL 2000 selbst erstellt. Das Landesvermessungsamt Koblenz errechnete ein Höhenmodell und einen Höhenquerschnitt. Das Forsteinrichtungsprogramm der Forstdirektion Koblenz lieferte Altersklassen- und Baumartenanteilsgraphiken. Bo-

denprofile und Nährstoffanalysen der Forstdirektion Koblenz wurden herangezogen, um den im Aktenmaterial sich abzeichnenden Unterschied der Kollektive des Untersuchungsgebietes zusätzlich zu beweisen.

2. Methoden

Eine Untersuchung über den Wald hat es mit Landschaft zu tun. Der Landschaftsbegriff hat sich gewandelt¹⁶ und ist nicht eindeutig.¹⁷ Die folgende Darstellung versteht Landschaft vom Wald in seiner Gebundenheit an die ihn nutzenden Menschen her. Sie verwendet deshalb die von BURGGRAAFF (2000) und SCHENK (2001) vorgestellte Definition der Kulturlandschaft und beschreibt demnach den *Werdegang einer abgegrenzten Raumeinheit (L.) vornehmlich unter dem Wirken des Menschen*.¹⁸ Damit reiht diese Untersuchung sich in die Bemühungen der Historischen Geographie ein, die laut SCHENK (1996) u.a. aufzuhellen bestrebt ist, wie mit räumlichen Problemen in historischer Perspektive verknüpfte Probleme gemeistert werden.¹⁹

Dabei fällt der Blick auf die ewige Herausforderung, wie natürliche und menschliche Einwirkungen²⁰ auf die Kulturlandschaft in ein der jeweiligen Gesellschaft dienliches Gleichgewicht gebracht werden können.

Wie schwierig ein Gleichgewicht zwischen Landnutzern und Landschaftszüchtern zu erreichen ist, zeigen nicht nur die Auseinandersetzungen um das Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002, sondern auch die längst vergessenen, aber mit ihren Ergebnissen im heutigen Landschaftsbild nachwirkenden Streitigkeiten um den Wald in der früheren Grafschaft Wied.

Es mag zum künftigen Gleichgewicht beitragen, wenn die Planungen zum Naturpark Rhein-Westerwald bedenken, wie tief und wohin die Wurzeln dieses Landschaftsbildes reichen.

Die folgende Untersuchung setzt nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) ein. Hier findet man die Voraussetzungen der Waldverwüstung und der daran sich entzündenden Prozesse während des 18. Jhs..

¹⁶ SCHENK, W. (2001): S. 618.

¹⁷ BURGGRAAFF, P. (2000): S. 18.

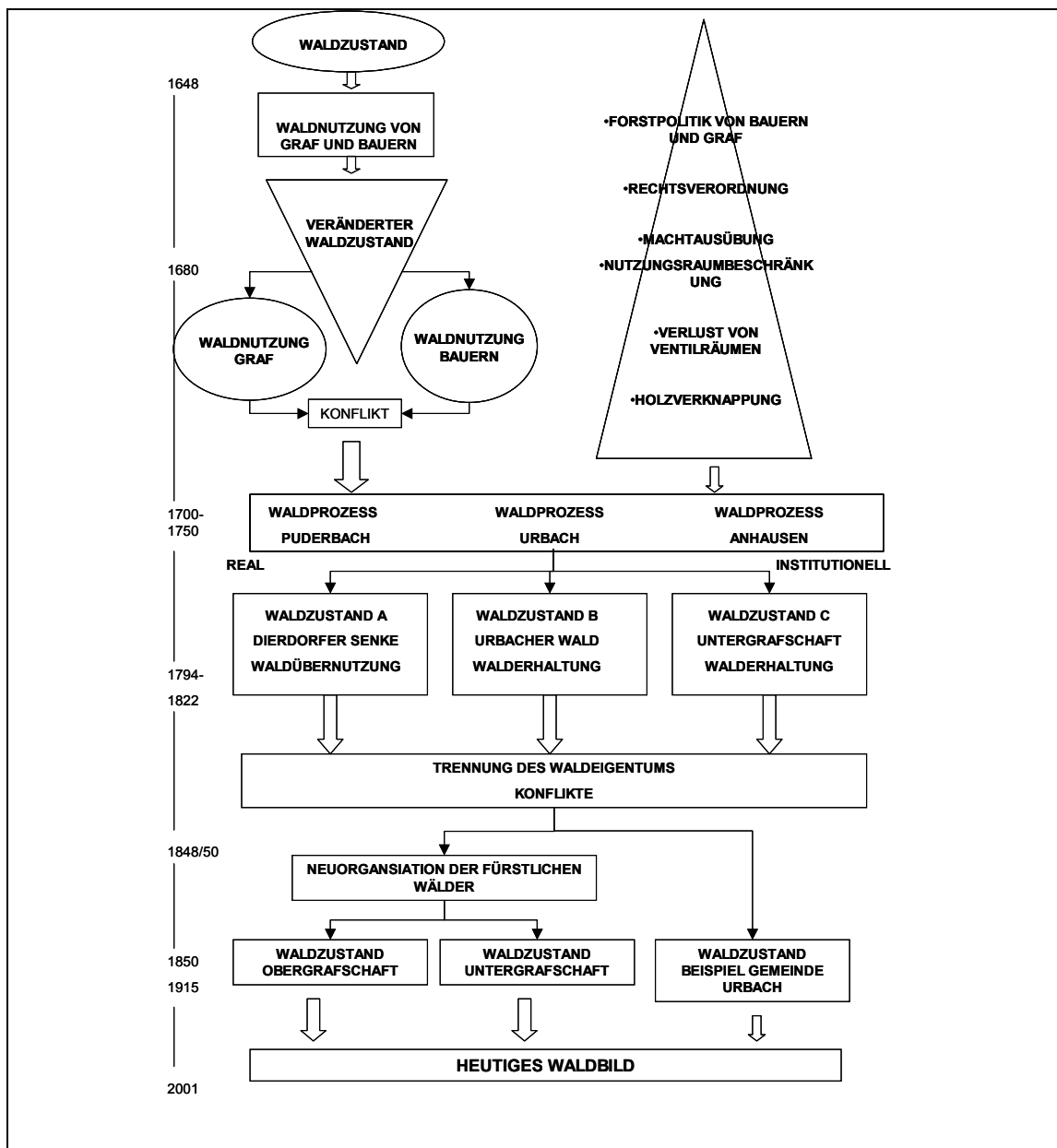
¹⁸ vgl. SCHENK, W. (2001): S. 621.

¹⁹ SCHENK, W. (1996): S. 35.

²⁰ vgl. FEHN, K.; DENECKE, D. (1989): S. 51ff..

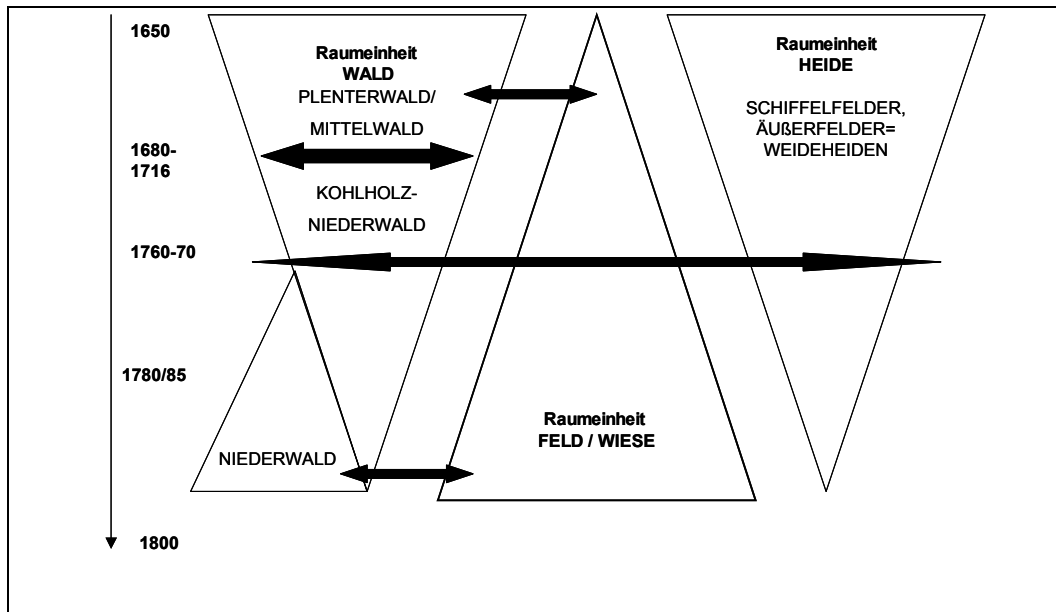
Als Untersuchungsgebiet wurde eine „Mittlere Ebene“ gewählt (regionaler Ansatz).²¹ Sie umfasst einen Untersuchungsraum, der sich auf eine Region, in diesem Fall auf die Untere und die Obere Grafschaft Wied bezieht. Diese Aufteilung ergab sich aus dem archivalischen Quellenmaterial. Auf dieser mittleren Ebene lassen sich die Ergebnisse der Untersuchung mit den Arbeiten über andere Regionen vergleichen: ALLMANN (1989), SELTER (1995), SCHENK (1996), ERNST (2000).

Figur 1 und Figur 2 zeigen schematisch den Ablauf dieser Untersuchung.



Figur 1: Ablaufschema der Untersuchung. Ursprüngliche Waldzustände wandelten sich durch menschliche Einflüsse. Damit bildeten sie veränderte Grundlagen für bäuerliche und landesherrliche Ansprüche an den Wald. Waldkonflikte führten in verschiedenen Untersuchungsräumen zu unterschiedlichen Waldzuständen.

²¹ RADKAU, J. (1993): S. 87 ff., SCHENK, W. (1996): S. 295, DIX, A. (1997): S. 226.



Figur 2: Konkurrierende Raumeinheiten und deren Wandel von 1650 bis 1800 im Untersuchungsgebiet. ▲ Vermehrung der Raumeinheit, ▼ Verminderung der Raumeinheit. ↔ = starker Konflikt, ↔ = verminderter Konflikt.

Nicht behandelt wurde die dörfliche Bevölkerungsstruktur. Auch die Gewässerentwicklung ist nicht beschrieben. Beides gehört mit zur Landschaft, fiel aber der Notwendigkeit zum Opfer, für eine Dissertation einen Ausschnitt auswählen zu müssen, den ein besonderes Forschungsinteresse bestimmt hat.

Die angewandten Methoden hatten einer zeitlichen und einer räumlichen Zielrichtung innerhalb der Fragestellung Rechnung zu tragen. Hierzu dienen die Längsschnitt- und die Querschnittmethode (TICHY 1971, JÄGER 1987).²² Die Längsschnittmethode verfolgte die Waldentwicklung im zeitlichen Ablauf von 1650 bis 2000. Sie sollte die dynamische Entwicklung der Waldbestände verdeutlichen. Die Querschnittmethode hielt an markanten Wendepunkten gleichsam „inne“ und stellte Waldzustände in ihren räumlichen Abwandlungen einander gegenüber. Diese sich unterscheidenden Waldzustände wurden miteinander verglichen, so dass auf voneinander abweichende Entwicklungen rückgeschlossen werden konnte. Dabei war die reduktive Methode (JÄGER 1968, 1969) hilfreich: Sie geht von jüngeren Zuständen aus, um auf die älteren Zustände zu schließen (Kulturlandschaftsgenese).²³ Sie fragt danach, wie das heutige Landschaftsbild entstand. BAKER (1968) unterschied innerhalb der reduktiven

²² TICHY, F. (1971): S. 13-25, JÄGER, H. (1987): S. 8-14, zitiert nach BECKER, H. (1998): S. 167, vgl. auch FEHN, K.; DENECKE, D. (1989): S. 51ff.

²³ JÄGER, H. (1968): S. 245, (1969): S. 12ff.

Methode zwischen retrospektiver und retrogressiver Methode.²⁴ Retrospektives Arbeiten ist gegenwartsbezogen: Es untersucht die Vergangenheit, um die Gegenwart zu verstehen. Die retrogressive Methode bildet die Landschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt nach.²⁵ Wegen der vergangenheitsbezogenen Zielsetzung hält BECKER (1998) diese Methode für die historische Agrargeographie geeignet²⁶, was bedeutet, dass sie auch auf die Forstgeographie anwendbar ist.

Die Untersuchung verfolgte auch den gegenläufigen Weg: Sie fragte nach dem ältesten Waldzustand und leitete daraus die Waldentwicklung ab (progressives Verfahren nach Gegenstromprinzip).²⁷

Historisch-kritische Methode: Das Quellenmaterial wurde auf seine Glaubwürdigkeit befragt. Widersprechende Aussagen wurden gegeneinander abgewogen. Dies war zu beachten bei der Interpretation von Prozessakten, Waldbeschreibungen und Forstrechnungen:

- 1. Prozessakten:** Sie dienen dazu, die Konfliktfelder zu erhellen, die sich aus unterschiedlichen Ansprüchen an die Waldnutzung ergaben. Die streitenden Parteien brachten z.T. widersprechende oder unvollständige oder verschleierte Angaben zu Papier, so dass dem unverstellten Sachverhalt durch Kritik und Beziehung weiterer Quellen nahekommen versucht werden musste.²⁸ Neben den Konfliktaussagen lieferten die Prozessakten Beschreibungen von Wäldern und Wirtschaftsformen verschiedener Raumeinheiten (Wald, Wiese, Acker und Heiden).
- 2. Waldbeschreibungen:** Sie sind Bestandteil der Prozessakten und sollten die Argumente der Landesherrschaft untermauern. Ihre Glaubwürdigkeit ist also abzuwägen. Je nach Absicht, wie der Prozess zu führen sei, kann die Sichtweise der Beschreibung gewechselt haben: „Wald durch die Bauern verwüstet“ oder „Wald reicht zur Versorgung der Eisenhütten aus“. Um solche Aussagen zu belegen, wählte die Landesherrschaft für ihre Beschreibungen jeweils einige passende Waldorte aus. Auf die Waldbeschreibungen fußende forstgeschichtliche Zeichnung eines Waldzustandes muss somit die umgebenden Prozessakten, die Forstrechnungen und sonstiges Quellenmaterial berücksichtigen. Beispiele der

²⁴ BAKER (1968) zitiert nach BECKER, H. (1998): S. 168.

²⁵ BECKER, H. (1998): S. 168.

²⁶ BECKER, H. (1998): S. 169.

²⁷ BECKER, H. (1998): S. 169.

²⁸ Vgl. WEINBERGER, E. (2001)

Benutzung dieser Quellengattung liefern STEINSIEK (1994), SCHENK (1996, 1999) und SELTER (1998B).²⁹

- 3. Forstrechnungen:** Die Untersuchung zog Forstrechnungen heran, um über statistische lange Reihen die Entwicklung der Forstverwaltung zu interpretieren. Sie folgte damit den methodischen Ansätzen von SCHENK (1996) und ERNST (2000). Die Ergebnisse dieser Interpretation wurden den Aussagen der Verwaltungs- und Prozessakten (samt deren Waldbeschreibungen) gegenübergestellt. Sie ergänzten damit Aussagen der Verwaltungsakten und halfen, die wirtschaftlichen Hintergründe der Prozessakten zu verstehen.

Feldstudien: Untersuchung heutiger Waldbestände vor Ort, um alte Waldnutzungen (Niederwälder, Mittelwälder, Einzelbäume) darzustellen: Baumwuchsformen, Wölbücker, Hohlwege, Meilerplätze, Grenzbäume, Standorte von ehemaligen Eisenhütten, Restbestände von Wachholdern, Verlauf alter Handelsstraßen, Bodenprofile (Lockerbraunerden in der Untergrafschaft, der Braunerde-Pseudogley aus Decklehm³⁰ in der Obergrafschaft).

Politikfeldanalyse: Diese Methode analysiert Konflikte. ERNST (2000) wandte diese Methode für das 18. Jahrhundert in Eifel und Hunsrück an.³¹ KROTT erläutert 2001 die Politikfeldanalyse bei Konflikten in der Forstwirtschaft.³² Sie ist ein Synonym für amerikanische Begriffe: policy studies, policy analysis, comparative public policy.³³ Sie erforscht Inhalte, Ursachen, Voraussetzungen und Einflussfaktoren staatlicher Politik sowie ihre Folgen und Wirkungen.³⁴ Politikfeldanalyse fragt nach dem Ergebnis der Politik, wie es dazu kam, ob es zufällig oder ein Ergebnis einer bestimmten Politik war, ob die Folgen mit den Absichten der Politik übereinstimmen und wo Abweichungen vorliegen.³⁵ Sie stellt Bezüge zwischen politischen Inhalten (policy), den Machtprozessen (politics) und den Institutionen im Gesamtsystem (polity) her.³⁶ Diese Untersuchung zeigt, dass der gegenwärtige Forschungstrend, wenn er die Wald-

²⁹ STEINSIEK, P.-M. (1994): S. 103ff., SCHENK, W. (1996): S. 116ff., SELTER, B. (1998B): S. 33.

³⁰ Vgl. ARBEITSKREIS STANDORTSKARTIERUNG (1978): S. 93-94.

³¹ ERNST, C. (2000): S. 341.

³² KROTT, M. (2001): Politikfeldanalyse in der Forstwirtschaft.

³³ SCHUBERT, K. (1991): S. 12.

³⁴ SCHUBERT, K. (1991): S. 13.

³⁵ SCHUBERT, K. (1991): S. 18.

³⁶ KROTT, M. (2001): S. 218.

zustände (Naturvorgaben) in Raum und Zeit und ihre durch die Jahrhunderte lebendige Wechselwirkung mit der Gesellschaft nur beiläufig berücksichtigt, einen wesentlichen Teil des Konfliktpotentials außer Betracht lässt.

Sämtliche Waldorte im Untersuchungsgebiet zu behandeln, erlaubte die Quellenlage nicht. Um aber eine angemessen breite, beweiskräftige Materialgrundlage für die allgemeine Aussage zu haben, sind acht Waldorte der Obergrafschaft Wied-Runkel und 16 Waldorte der Untergrafschaft Wied-Neuwied beschrieben worden.

Die verwendeten Karten haben unterschiedliche Maßstäbe, denen unterschiedliche Längenmaße verschiedener Zeiten und Territorien zugrunde liegen. Außerdem ist der fotografische Vergrößerungsfaktor nicht immer derselbe. Deshalb sind die Kartenabbildungen nicht unmittelbar deckungsgleich. In der Tasche der Innenseite des hinteren Einbanddeckels befinden sich fünf Kartenausschnitte³⁷ (Karte eins und zwei mit den eingezeichneten Waldorten der Unteren Grafschaft und Karte drei bis fünf mit den benannten Waldorten der Oberen Grafschaft), die in der beiliegenden Übersichtskarte (TK 1:50.000)³⁸ als Rechtecke rot eingezeichnet sind. Die Blaufärbung der Waldorte stellt Nadelwald, die Rottfärbung Laubwald dar.

Im Anfang jedes Kapitels steht, in anderer Schriftart hervorgehoben, eine Zusammenfassung, um dem eiligen Leser zu ermöglichen, die Einzelheiten der Schilderung und der Beweisführung zu überschlagen.

Quellenzitate und Waldortnamen sowie Grubennamen sind im Text kursiv wiedergegeben. Quellenzitate wurden manchmal entsprechend der Übereinkunft der Historikerzunft normalisiert.³⁹ Die angegebenen Maßeinheiten waren von Amt zu Amt sehr unterschiedlich. Die Umrechnungen auf heutige Maße sind Näherungswerte mit kleinen Ungenauigkeiten.

³⁷ LANDESVERMESSUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ (1996): TK 1: 25.000: Blatt 5510 (12. Auflage, Koblenz 1992), Blatt 5410 (14. Auflage, Koblenz 1997), Blatt 5411 (15. Auflage, Koblenz 1996), Blatt 5311 (10. Auflage, Koblenz 1992). Verbandsgemeinden Dierdorf und Puderbach, Blatt 4 Ost, 1995.

³⁸ LANDESVERMESUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ (1995): Naturpark Rhein-Westerwald, TK 1: 50.000, 5. Auflage, Koblenz 1995.

³⁹ SCHULTZE, J. (1966): S. 1-10.

D: Untersuchungsgebiet

Gliederung:

1. Topographie und Gliederung des Untersuchungsraumes	S. 18
1.1 Untergrafschaft: Neuwieder Becken	S. 20
1.2 Obergrafschaft: Westerwaldhöhe	S. 20
Dierdorfer Senke	S. 21
2. Infrastruktur	S. 22
3. Standort	S. 23
3.1 Boden	S. 23
3.2 Klima	S. 26
3.3 Natürliche Waldgesellschaft	S. 30
4. Herrschaftsgeschichte und Territorialstruktur	S. 31

Zusammenfassung:

Das Untersuchungsgebiet gliedert sich in drei Teilgebiete: Dierdorfer Senke, Westerwaldhöhe Urbacher Wald (Obergrafschaft) und Untergrafschaft Wied. Diese Trennung der drei Räume in der folgenden Untersuchung ist begründet durch:

1. die topographischen und infrastrukturellen Unterschiede,
2. die Bedingungen des Standortes: Boden, Klima, natürliche Waldgesellschaft,
3. die geschichtliche Entwicklung.

Die drei untersuchten Teilräume unterscheiden sich durch ihre jeweilige waldbauliche Entwicklung, die ihrerseits mit unterschiedlichen Nutzungen durch den Menschen verzahnt ist.

1. Topographie: Gliederung des Untersuchungsraumes

Das Untersuchungsgebiet liegt am Rhein in der Mitte zwischen Köln und Mainz dicht bei Koblenz, dem Zusammenfluss von Rhein und Mosel, in einem der nördlichsten Kreise des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Der Landkreis Neuwied teilt sich in drei Kollektive: das Neuwieder Becken, die Höhen des nach Osten hin steil aufsteigenden Niederwesterwaldes und die Dierdorfer Senke. Die Bäche Holzbach, Aubach, Wiedbach und Saynbach, von denen die beiden letzten nördlich und südlich von Neuwied in den Rhein münden, durchfließen das Untersuchungsgebiet.

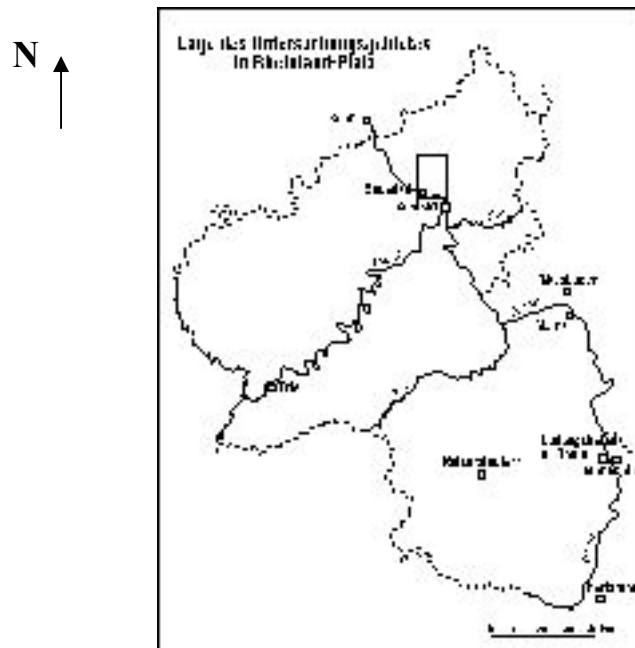


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes in Rheinland-Pfalz (Rechteck). Originalmaßstab verkleinert: 1: 1.265.823. Bearbeitet von Herrn Stefan Zöldi.

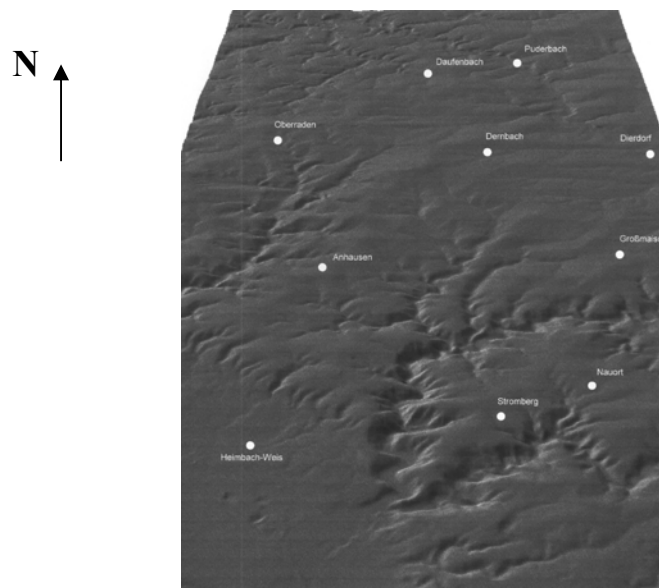
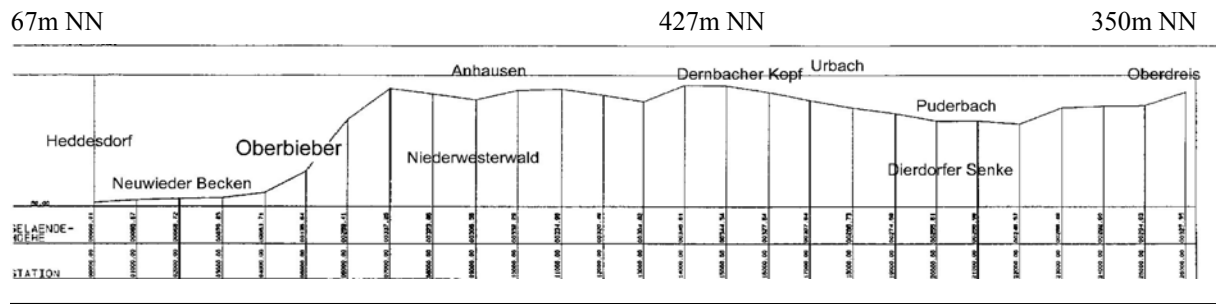


Abbildung 2: Das Höhenmodell des Untersuchungsgebietes. Maßstab 1: 83.750, Originalmaßstab verkleinert annähernd: 1: 265.813. (Hergestellt vom Landesvermessungsamt Koblenz 1997). Veröffentlichung genehmigt: „Geobasisdaten (DGM, TK 25) © Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz 21.05.2003; Az.: 26 722_1.401“.

Deutlich zu erkennen ist bei Heimbach-Weis das Neuwieder Becken und nördlich davon der Anstieg der Westerwaldhöhen, in der linken oberen Hälfte das Aubachtal und östlich davon stark mäandriert das Saynbachtal. Durch Dierdorf und Puderbach fließt der Holzbach in der Dierdorfer Senke nach Nord-Westen zum Wiedbach.



26 Km

Abbildung 3: Der Höhenquerschnitt des Untersuchungsgebietes. Himmelsrichtung 25 Grad NNO. Maßstab in der Länge 1: 50.000, Maßstab in der Höhe 1: 5.000, Originalmaßstäbe verkleinert: Maßstab in der Länge: 1: 92.867, Maßstab in der Höhe: 1: 16.653. (Hergestellt vom Landesvermessungsamt Koblenz 1997). Veröffentlichung genehmigt: „Geobasisdaten (DGM, TK 25) © Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz 21.05.2003; Az.: 26 722_1.401“.

1.1 Untere Grafschaft:

Das Neuwieder Becken mit der ansteigenden Westerwaldhöhe: Der Untersuchungsraum erstreckt sich am rechtsrheinischen Ufer von der Stadt Neuwied bis zu den nördlichen Grenzen der ehemaligen Unteren Grafschaft des an der Dierdorfer Grenze (der ehemaligen Obergrafschaft) liegenden Kirchspiels Anhausen. Die Kirchspiele Anhausen, Rengsdorf, Feldkirchen, Oberbieber, Isenburg und Maischeid sowie die Stadt Neuwied/Engers liegen innerhalb dieser Grenzen (vgl. Abbildung 8). Lockerbraunerden aus Bims sowie günstige klimatische Einflüsse sind im Gegensatz zur Oberen Grafschaft Voraussetzungen für gutes Waldwachstum.⁴⁰

1.2. Obere Grafschaft:

Die Westerwaldhöhe: Die Westerwaldhöhe teilt sich in zwei Bereiche:

- Erster Teilbereich: Die Westerwaldhöhe mit der Hangneigung nach Neuwied. Dort finden sich für das Waldwachstum nährstoffreiche Lockerbraunerden aus Bims.⁴¹ Drei Dörfer (Oberraden und Niederraden, Jahrsfeld) auf der neuwiedischen Seite sowie das Kirchspiel Urbach auf der Seite der Obergrafschaft beanspruchten den Wald als Weideort. Im neuwiedischen Teil der Westerwaldhöhe finden sich in Anhausen und Rengsdorf ebenfalls Lockerbraunerden.
- Zweiter Teilbereich: Die Westerwaldhöhe mit armen pseudovergleyten Decklehmen: dazu gehören die nördlichen Gebiete des Urbacher Kirchspielswaldes, hinabfallend zur Dierdorfer Senke.

⁴⁰ Vgl. RIEGER, H. (1989)

⁴¹ vgl. RIEGER, H. (1989), FISCHER, H. (1989): Bodenkarten Rheinland-Pfalz.

Das Kirchspiel Urbach steht im Mittelpunkt der Betrachtung der Oberen Grafschaft. Es diene als regionales Beispiel der Untersuchung. Dies ergab sich aus den ergiebigen Quellen über das Kirchspiel im Fürstlich-Wiedischen Archiv und der bis heute intensiv gepflegten Tradition als Märkerschaft.

Das Urbacher Kirchspiel schließt die Dörfer Urbach-Überdorf, Urbach-Kirchdorf, Linkenbach, Dernbach, Harschbach und Niederhofen ein. Die gemeinschaftliche Nutzung des Urbacher Kirchspielwaldes trug zur märkerschaftlichen Organisation bei, die bis heute, abgewandelt als Zweckverband Urbach, besteht. Das Kirchspiel Urbach besitzt im Jahr 2000 eine Waldfläche von 49,8 % und eine landwirtschaftliche Fläche von 35,3 %.⁴²

Die Dierdorfer Senke: Die Dierdorfer Senke wird in Süd-Nordrichtung vom Holzbach durchströmt, der in die Wied, einen Nebenfluss des Rheins, mündet. Sie bildet eine Senkenlandschaft oder Gebirgsmulde im Westerwald.⁴³ FISCHER (1989) betrachtet das Bodenrelief und hält die Beckenlandschaften Koblenzer-Neuwieder Talweitung und Dierdorfer Senke für begünstigte landwirtschaftliche Gebiete.⁴⁴ Die Waldböden der Dierdorfer Senke sind schwere pseudovergleyte Decklehme, die zu Staunässe neigen.⁴⁵ Zur Dierdorfer Senke gehören die Kirchspiele Puderbach, Niederwambach, Raubach, Oberdreis und Dierdorf. Die Untersuchung stellte diese Kirchspiele der Westerwaldhöhe dem Kirchspiel Urbach bezüglich Waldbildern und Waldkonflikten gegenüber. PETER BURGGRAAFF (1998) verweist auf die frühe Besiedlung (bis 900 v. Chr.) des gebirgsnahen Hinterlandes der Koblenzer-Neuwieder Talweitung und der Dierdorfer Senke.⁴⁶ Diese Gebiete sind bis heute waldarm. BURGGRAAFF ist der Auffassung, dass die frühe Besiedlung das Landschaftsbild mit prägte.⁴⁷ Die Kirchspiele Oberdreis, Niederwambach und Puderbach weisen jedoch eine landwirtschaftliche Flächennutzung von nur 35,9 % auf. Dagegen steht eine Waldfläche von 50,3 % der Gesamtbodenfläche. In der Dierdorfer Senke liegt die Stadt Dierdorf. Die Waldmärkerschaft Dierdorf blickt auf eine lange Geschichte zurück. Sie ist nicht Gegenstand der Untersuchung.

⁴² STATISTISCHES LANDESAMT BAD EMS: Zahlen von 2000.

⁴³ FISCHER, H. (1989): S. 68.

⁴⁴ FISCHER, H. (1989): S. 128.

⁴⁵ RIEGER, H. (1989)

⁴⁶ vgl. FISCHER, H. (1989): S. 26.

⁴⁷ BURGGRAAFF, P. (1998): S. 91.

2. Infrastruktur

Vom Neuwieder Becken führen drei alte Rheinstraßen in nördlicher und östlicher Richtung zur sogenannten *Hohen Straße* oder *Salzstraße*, der heutigen B 8, die als Wirtschafts-, Militär- und Wallfahrtsstraße von Frankfurt nach Köln und umgekehrt von übergreifender Bedeutung war. Es wird deutlich, wie sehr Wirtschaft und soziale Verhältnisse der Bevölkerung vom Ausbau des Straßennetzes abhingen.⁴⁸

Besonders legte man nach dem wirtschaftlichen Aufblühen in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf Befestigung und Ausbau der beiden für unser Gebiet wichtigen *Rheinstraßen* großen Wert. Die eine Straße erreichte über Anhausen und Dierdorf nach drei Gabelungen in Höchstebach die alte Hohe Straße, die andere führte über Melsbach, Rengsdorf nach Horhausen und gabelte sich bei Willroth in die nordöstliche Richtung Puderbach, Steimel, Höchstebach und in die nördliche Richtung nach Flammersfeld und Altenkirchen. Dieser letztere Strang wurde kürzlich in Erinnerung an den durch F.W. Raiffeisen bewirkten Ausbau die *Historische Raiffeisenstraße* genannt. Auf der Höhe des Niederen Westerwaldes wurden die Rheinstraßen parallel der heutigen A 3 von der sogenannten *Steinstraße* gekreuzt, über welche die Eisenfuhrwerke von den Gruben Louise, Friedrich-Wilhelm und Georg u.a. ins Holz-, Grenz-, Aubachtal und das Sayntal zu den Hütten und Hämmern führen.

Die Napoleonische Zeit brachte neuen Straßenbau und damit neue Impulse, den Ausbau der Durchgangsstraßen zu verbessern. So begann man 1797 z. B. die Fortsetzung der Eisenstraße Neustadt-Dierdorf.⁴⁹ Ab 1854 wurde sie bis hin zum Sayntal neu befestigt. Die Landstraße Neuwied-Engers wurde 1808, die Straße von Niederdreis, Woldert, Oberdreis nach Rodenbach ab 1859 angelegt. Erst ab 1881 wurde die Talstraße durch das Wiedbachtal von Neuwied nach Neustadt fertiggestellt. Deutlich ist, dass die Rheinnähe größere Beweglichkeit und damit regen Handel ermöglichte. Dadurch ereilte manche Unternehmen, wie Hütten und Hämmer und die dazu gehörigen Transportunternehmen in rheinernen Orten, zumal der Oberen Grafschaft, ein frühes Schicksal. 1869/1870 wurde die rechtsrheinische Eisenbahnstrecke gebaut, aber die Eisenbahn Köln-Au-Altenkirchen-Dierdorf-Selters-Engers fuhr erst im Frühjahr 1884. Deshalb erreichten die Steinkohle (1814), der Kunstdünger und viele andere Errungenschaften, welche die Waldressourcen schonen halfen, die entlege-

⁴⁸ BECKER, K. et al. (1966): S. 30ff. und 250ff..

⁴⁹ BECKER, K. et al. (1966): S. 253f..

nen Westerwalddörfer der Dierdorfer Senke viel später als andere Gegenden Deutschlands.

3. Standort

3.1 Boden

Die Wuchsverhältnisse in den beiden Teilgrafschaften unterscheiden sich aufgrund verschieden gearteter Geologie- und Bodenverhältnisse. Deshalb ist eine knappe Beschreibung der geologischen und klimatischen Bedingungen des Untersuchungsgebiets notwendig.

Die Karte der Wuchsbezirke zeigt somit eine unterschiedliche Zuordnung der Oberen und Unteren Grafschaft:

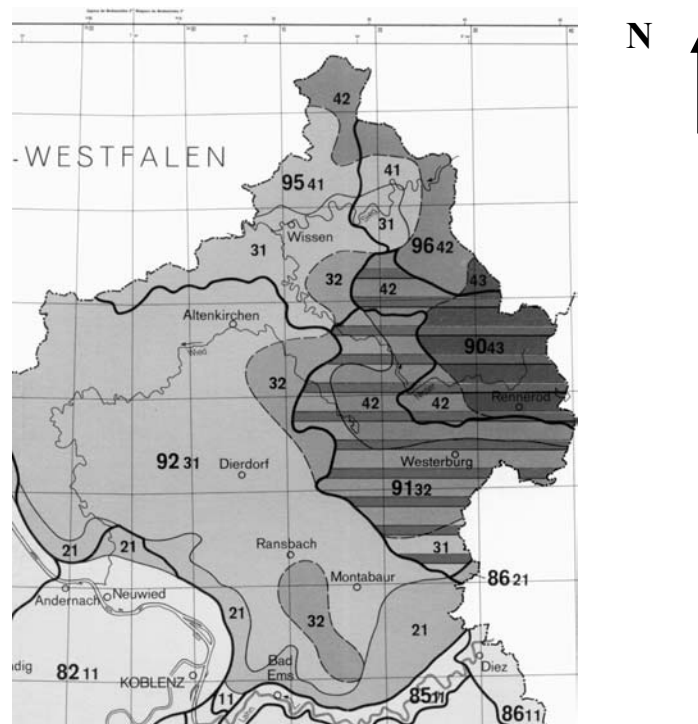


Abbildung 4: Karte der Wuchsbezirke, welche die unterschiedliche Zuordnung der Oberen (92₃₁ Niederwesterwald mittelblau) und Unteren Grafschaft (92₂₁ Niederwesterwald und 82₁₁ Neuwieder Becken zeigt. Wuchsbezirkkarte Rheinland - Pfalz: Westerwald, Maßstab 1: 500.000, Originalmaßstab verkleinert: 1: 786.486. (LANDSFORSTVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (1987): S. 23).

Das Untersuchungsgebiet liegt am Rande des Rheinischen Schiefergebirges. Es umfasst eine Höhendifferenz von 360 m, beginnend bei 67 m NN in Neuwied bis auf 427 m des Dernbacher Kopfes bei Urbach, um dann in die Dierdorfer und Puderbacher Senke abzufallen, die wiederum bis nach Oberdreis auf 350 m ansteigt. Der geologi-

sche Aufbau wird aus den unterdevonischen Gesteinen Tonschiefer, Grauwacke und Quarzit gebildet. Basalt kommt ebenfalls an einigen Stellen vor. Durch den Ausbruch des Laacher Kraters (ca. 9.000 v. Chr.) finden sich teilweise, z.B. in Braunsberg (Forstrevier Anhausen, Untere Grafschaft), Bimsablagerungen. Als vorherrschende Bodentypen kommen hier tiefgründige, nährstoffreiche Locker-Braunerden (> 65 cm Durchwurzelbarkeit) (Wuchsbezirk 9221, Niederwesterwald, teilweise 9231 und Wuchsbezirk Neuwieder Becken 8211) und in der Oberen Grafschaft Pseudogley aus Quarzit, Tonschiefer oder Decklehm vor.⁵⁰ Der Braunerde-Pseudogley aus Decklehm⁵¹ entstand aus entkalkten äolischen Sedimenten der Jungdiluvialzeit. Häufig kommt der Decklehm (entkalkter Löss) über den unterdevonischen Böden des Westerwaldes und der Oberen Grafschaft vor (Wuchsbezirk Niederwesterwald 9231). Dieses Bodensubstrat neigt stark zur Staunässebildung. Sie tritt in humiden Klimaten in ebenen Lagen temporär auf.⁵²



Abbildung 5: Braunerde-Pseudogley in der Oberen Grafschaft, Abt. 41 Forstrevier Woldert. (Bodenprofil erstellt von Forstdirektion Koblenz 1988 (Foto RIEGER, H. (1988), persönliche Mitteilung, vgl. RIEGER, H. (1989)).



Abbildung 6: Lockerbraunerde aus Bims mit Bimssteinunterlage in der Unteren Grafschaft, Abt. 3b Forstrevier Rengsdorf. (Bodenprofil erstellt von der Forstdirektion Koblenz 1992 (Foto RIEGER, H. (1992), persönliche Mitteilung, vgl. RIEGER, H. (1989)).

Tabelle 3: Der Nährstoffgehalt der Bodentypen in der Unteren und Oberen Grafschaft. (Nährstoffanalysen der Forstdirektion Koblenz. (Persönliche Mitteilung RIEGER, H. (1997)).

⁵⁰ RIEGER, H. (1989): Erläuterungsbericht zur Standortskartierung im Forstamt Dierdorf, Forstrevier Puderbach: S. 9.

⁵¹ Vgl. ARBEITSKREIS STANDORTSKARTIERUNG (1978): S. 93-94.

⁵² SCHACHTSCHABEL et al. (1992): S. 422 und 423.

Nährstoffanalyse: Sättigungsgrad % (Prozentuale Kationenbelegung; AKe = 100 %) ⁵³

Bodentyp	Horizont	K	Na	Mg	Ca	H	Al	Fe	Mn
Lockerbraunerde	Bv	15,90	1,80	3,40	10,40	0,00	66,60	0,00	1,90
Braunerde-Pseudogley	Sw	1,94	1,24	6,88	9,03	0,00	79,69	0,00	1,22

Der Bodenaufbau der Braunerde-Pseudogley der Oberen Grafschaft (vgl. Abbildung 6) ist durch die beiden Bodenschichten des Stauwasserleiters Sw und Stauwasserkörpers Sd gekennzeichnet. Diese bewirken die für den Waldbau der Oberen Grafschaft so wesentlichen Eigenschaften des Bodens:

Durch den wasserstauenden Sd-Horizont (meist Bodenart Ton) kommt es zur Bodenmarmorierung durch nebeneinander ablaufende Oxydations- und Reduktionsprozesse.⁵⁴ Rost und Bleichabschnitte sowie dunkle Mangankonkretionen (auf dem Foto nicht zu sehen) bilden diese Marmorierung. Der Boden wird durch die zeitweise Vernässung und die spätere Erwärmung im Frühjahr⁵⁵ sowie die physiologische Flachgründigkeit für das Pflanzenwachstum labiler. Im Spätwinter und Frühjahr sind die Böden stark mit Wasser gesättigt, das nicht nach unten abziehen kann. Dagegen muss im Sommer und Herbst mit Austrocknung des Ober- und Unterbodens gerechnet werden.⁵⁶ Durch die Bodenversauerung sind die Nährstoffe in das untere Drittel des Bodenprofils verlagert. Die Versauerung des Oberbodens (allein schon durch die schwer zersetzbare Streu der Fichte) vermindert die bodenbiologische Aktivität der Mikroorganismen. Es bilden sich Rohhumus oder rohhumusartiger Moder. Hierbei kann es zur Entkopplung des Nährstoffkreislaufes kommen.

Die tiefgründigen Braunerden der Unteren Grafschaft (Abbildung 7) aus Bims stellen für das Wachstum der Bäume einen der besten Bodentypen dar. Es finden kaum Verlagerungsprozesse der bei der Verwitterung entstandenen Eisen-, Mangan- und Aluminiumoxyde statt.⁵⁷ Die Nährstoffverteilung ist einheitlicher. Die Lockerbraunerde aus Bims wird zu der eutrophen Braunerde (pH 4,2-5,0 günstig) gezählt. Der Nährstoffkreislauf wird durch die meist vorherrschende Humusform des F-Mulls (C/N Verhältnis von 10-15) nicht wesentlich unterbrochen. Eine hohe biologische Aktivität

⁵³ Nährstoffanalysen der Forstdirektion Koblenz (RIEGER, H. (1997)).

⁵⁴ Vgl. SCHACHTSCHABEL et.al. (1992): S. 423 und ARBEITSKREIS STANDORTSKARTIERUNG (1978): S. 93-94.

⁵⁵ Vgl. REHFUSS, K. (1990): S. 90, darin auch ZÖTTEL, H.W. (1958).

⁵⁶ REHFUSS, K. (1990): S. 90.

⁵⁷ REHFUSS, K. (1990): S. 33.

sorgt für eine gute Bioturbation (Einarbeitung des organischen Materials in den Mineralboden durch die Bodenfauna).⁵⁸ Eine Begrenzung der Nährstoffversorgung während des Jahresverlaufs ist nicht zu erwarten. Das Wurzelwachstum wird nicht durch Staunässe begrenzt.

3.2 Klima

Das Waldwachstum hängt nicht allein vom Boden, sondern auch vom Klima und somit vom Zusammenspiel beider ab. Das Klima des Untersuchungsgebietes wird folgendermaßen beschrieben:

Im nördlichen und südlichen Niederwesterwald herrscht ein ozeanisches, wintermildes, feuchtes Hügellandklima. Die Dierdorfer Senke hat ein kontinentales Berglandklima.⁵⁹

Für den Wuchsbezirk Niederwesterwald (9231) gibt RIEGER (1989) als Jahresniederschlag 860 mm an (relativ niederschlagsreich).⁶⁰ Die Vegetationsniederschläge liegen bei 300-450 mm (ziemlich sommerfeucht).⁶¹ Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt für den Wuchsbezirk (Niederwesterwald 9231) 8,0 Grad Celsius. Die mittlere Temperatur während der Vegetationsperiode beträgt auf 300 m über NN (Obere Grafschaft) 14,1 Celsius.⁶² Die höchste Windgeschwindigkeit wird im Oktober-November erreicht.

In der Oberen Grafschaft besteht Sturmgefahr besonders auf physiologisch flachgründigen Böden und hier besonders im Januar bis Februar. Auf flachgründigen Standorten kann es im Frühjahr bei geringer Wasserversorgung zu Trockenschäden und auch Spätfrostschäden kommen. In schwach durchforsteten Kieferbeständen der Oberen Grafschaft können Eis- und Schneebruchschäden auftreten.⁶³

Die vom Deutschen Wetterdienst in Trier übermittelten Daten lassen sich zu nachstehender Graphik verarbeiten:

⁵⁸ REHFUSS, K. (1990): S. 37.

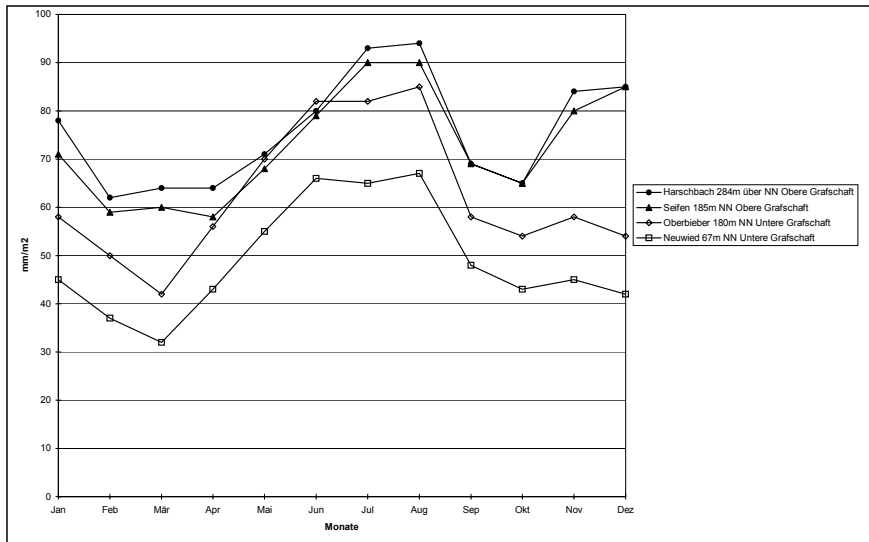
⁵⁹ SABEL, K. J.; FISCHER, E. (1987): S. 19. vgl. FISCHER, H. (1989): S. 85 Er zeigt für das Neuwieder Becken ein kontinentales Klima der Becken und Täler an. Der Westerwaldanstieg mit einem ozeanischen Klima der Luflagen und die Dierdorfer Senke mit einem ozeanischen Berglandklima.

⁶⁰ RIEGER, H. (1989): S. 4.

⁶¹ RIEGER, H. (1989): S. 4.

⁶² RIEGER, H. (1989): S. 6.

⁶³ RIEGER, H. (1989): S. 8.



Figur 3: Mittlerer Jahresniederschlag von 1951-1980. (DEUTSCHER WETTERDIENST TRIER, Skript (1975): Tabelle 4 und Tabelle o. Sig.: Durchschnittliche Monatssummen von 1951-1980).

Die Werte von Harschbach und Seifen beziehen sich auf den Zeitraum von 1951-1980, die Werte von Oberbieber und Neuwied auf den Zeitraum von 1931-1960 bzw. von 1951-1970.

Neuwied (67 m über NN) gilt mit seinen geringeren mittleren Jahresniederschlägen von zum Teil unter 550 mm Jahresniederschlag als Trockeninsel im Lee der Osteifel.⁶⁴ Oberbieber (108 m NN) hat im Stau der Westerwaldberge bereits ca. 750 mm. Die Niederschlagsmengen pro Tag sind im Sommer höher als im Winter. In Seifen ist die Jahresniederschlagsmenge 876 mm und in Harschbach 909 mm.

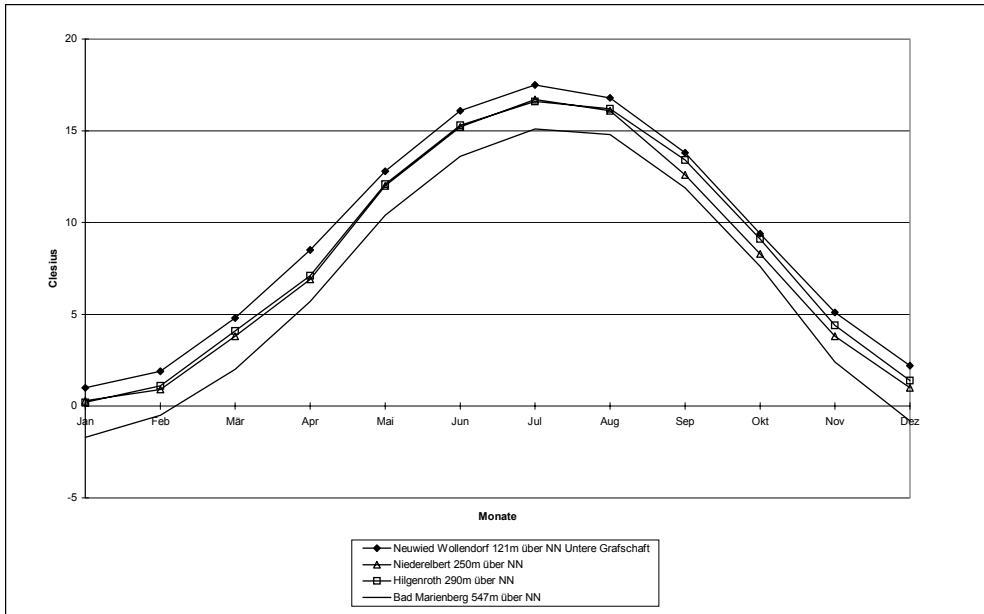
Das Neuwieder Becken hat eine Jahresmitteltemperatur von 9,5 Grad. Damit zählt es trotz der 0,5 Grad höher liegenden Temperatur einzelner Gebiete an Ober- und Mittelrhein mit zu den wärmsten Gegenden Deutschlands.⁶⁵ Der Neuwieder Raum gilt gleichzeitig als eines der windschwachen Gebiete Deutschlands.⁶⁶ Die vorherrschenden Windrichtungen sind wie auch in der Obergrafschaft die Süd- und Westwinde.⁶⁷

⁶⁴ DEUTSCHER WETTERDIENST TRIER, Skript (1975): S. 6.

⁶⁵ DEUTSCHER WETTERDIENST TRIER, Skript (1975): S. 3.

⁶⁶ DEUTSCHER WETTERDIENST TRIER, Skript (1975): S. 8: mit 1,7 - 2,5 m/s mittlerer Windstärke.

⁶⁷ DEUTSCHER WETTERDIENST TRIER, Skript (1975): Tabelle 5.



Figur 4: Mittlere Lufttemperatur im Jahresverlauf 2m über Grund von 1962 bis 1980. (DEUTSCHER WETTERDIENST TRIER, Skript (1975): S. 3).

Für die Obere Grafschaft gibt RIEGER 30-80 Eistage pro Jahr an.⁶⁸ Spätfröste können auftreten und frostgefährdeten Baumarten auf der Freifläche schaden. Die Untere Grafschaft weist dagegen nur 13,9 Eistage auf.⁶⁹ Das Klima neigt weniger zu Spätfrösten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Vegetationsperiode in der Unteren Grafschaft einen halben Monat früher beginnt und länger anhält als in der Oberen Grafschaft. Die Apfelblüte ist im Neuwieder Becken entsprechend frühzeitiger. Das warme Klima der Unteren Grafschaft eignet sich hervorragend zum Weinbau. Insgesamt ist das Pflanzenwachstum in der Unteren Grafschaft begünstigt. Die Obergrafschaft zeigt sich anders. Der Volkskundler WILHELM HEINRICH RIEHL (1823-1897) beschrieb dies mit folgenden Worten:

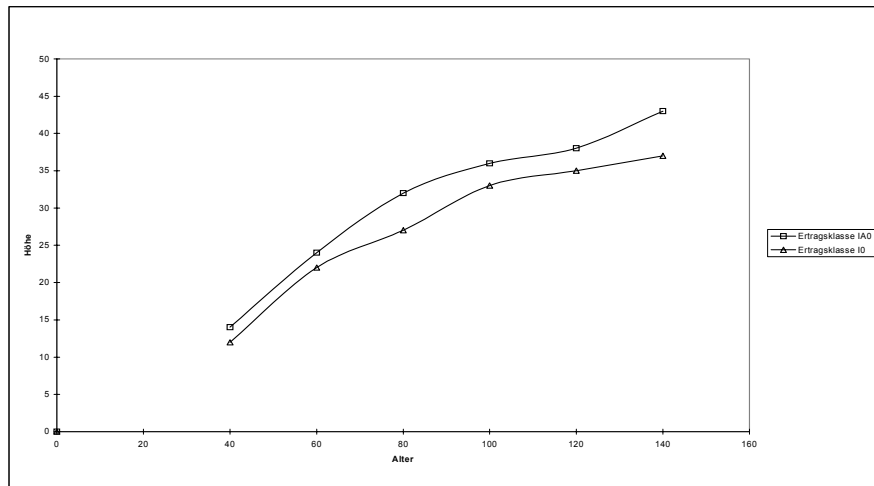
Auf dem hohen Westerwald brauchen die Kirschen zwei Jahre Zeit, um reif zu werden. Im ersten Jahr nämlich wird die Frucht auf dem einen Backen rot und im folgenden auf dem andern. Mit diesem kleinen Zug hat der Volkswitz die ganze Obstkultur des Landstrichs meisterhaft gekennzeichnet. Man kann in runder Durchschnittssumme rechnen, daß hier auf 4000 Morgen Landes etwa drei Morgen Gartenland kommen. Dem Auge des Rheinländers macht es einen sibirischen Eindruck, daß längs der Landstraße Ebereschen und in den Gärten wohl gar Tannen statt Obstbäume

⁶⁸ RIEGER, H. (1989): S. 5.

⁶⁹ DEUTSCHER WETTERDIENST TRIER, Skript (1975): Tabelle 3, 1951 - 1970 bzw. 1951 - 1960.

stehen [...], aber der jäh Windstrom, welcher durchs ganze Jahr über die kahle Hochebene fegt, läßt keinen Obstbau aufkommen, und die Nässe dieses Nebel- und Regenlandes hat selbst die edleren Getreidearten verbannt [...].⁷⁰

Diese klimatischen Unterschiede der beiden Grafschaften wirken sich auf das Baumhöhenwachstum aus:



Figur 5: Höhenwachstumskurve von Buchenertragsklassen I, AO in der Unteren und I, 0 in der Oberen Grafschaft. (Daten der Forsteinrichtung Rheinland-Pfalz, persönliche Mitteilung RIEGER, H. (1997)).

Tabelle 4: Unterschiedliche Wachstumsbedingungen in der Unteren und Oberen Grafschaft: beispielhaft an Abteilungen der Forstreviere Märkerschaft Feldkirchen und Kleinmaisheid dargestellt. (Messergebnisse der Forsteinrichtung Koblenz: persönliche Mitteilung RIEGER, H. (1997)).

Forstrevier Abt.	Ertragsklasse	Alter	Temperatur	Niederschlag	Baumhöhe
Märkerschaft Feld- kirchen: Abt.5	I, AO	140	9,5 C	750-800 mm	43 m
Kleinmaisheid: Abt.14	I, 0	140	8,0 C	800-950 mm	36 m

1863 schrieb Landrat Gärtner: *Das Rhein-Thal mit den anstoßenden Thälern erfreuen sich milder Luft. Der Schneefall ist in diesen Thälern nie so stark als auf den Höhen, welche häufig mit Schnee bedeckt sind, während in den Thälern nur Regen fällt.*⁷¹ Hagelschläge waren selten im Rheintal, häufiger im Westerwald. Die Gegend war reichlich mit Wald versehen. Im Rheintal und in den Seitentälern entwickelte sich die Vegetation früher als im Westerwald.

⁷⁰ RHIEL, W.H. (1861): S. 313/314.

⁷¹ V. RUNKEL (1863): S. 2.

Sie konnte bis zu drei Wochen auseinanderliegen und bis zur Ernte anhalten. Im Rheintal begann auf den leichten, nicht wasserstauenden Böden die Feldarbeit bereits im März. Auf den Höhen fing man erst Mitte April damit an, weil der schwere Lehmboden die Feuchtigkeit länger hielt. Die Herbstbestellung verspätete sich, weil ab 1863 die Brache wegfiel. Im Rheintal baute man Weizen bis Mitte November.

3.3 Natürliche Waldgesellschaft

Für den Lockerbraunerde-Bimsboden gibt RIEGER (1989) als natürliche Waldgesellschaft den Zahnwurz- und den Waldmeister-Buchenwald an.⁷² Für den Waldbau werden wegen der für das Pflanzenwachstum hervorragenden Bodeneigenschaften Edellaubholz und die Buche empfohlen. Gefahren werden in der Windwurfneigung gesehen, weil die Bäume aufgrund des guten Wasser- und Nährstoffhaushaltes ein ungünstiges Wurzelteller-Baumhöhenverhältnis ausbilden.⁷³

Die Obere Grafschaft (Dierdorfer Senke) weist als natürliche Waldgesellschaft den Hainsimsen-Buchenwald und den Eichen-Buchenwald auf. Auf sehr armen Standorten kommen Birken-Stieleichenwälder vor.⁷⁴ Die oberen Bodenschichten sind meist nährstoffarm. Da die unteren Schichten über Nährstoffe verfügen, sollten tiefwurzeln- de Baumarten angepflanzt werden. Es werden Erle und Eiche empfohlen. Vom Fichtenanbau wird trotz guter Zuwächse wegen der Staunässe des Bodens und der daraus sich entwickelnden Windwurfgefahr abgeraten.⁷⁵ Hierzu soll der geographische Zusammenhang des Untersuchungsraumes aufgezeigt werden. FIRBAS diskutierte Waldgesellschaften des Rheinischen Schiefergebirges.⁷⁶ RUNGE (1950) unterschied drei Waldgesellschaften: eine Eichenstufe bis 250 m, eine untere Buchenstufe 250-700 m und eine obere Buchenstufe 700-825 m.⁷⁷ BUDDÉ (1939) erforschte Waldzusammensetzungen für das Ebbe-Lennegebirge im 17. Jh.. Um 1652 herrschten zwischen 300 m und 600 m Eichen-Buchenmischwälder vor.⁷⁸ Reine Buchenwälder waren seltener, was BUDDÉ auf bewusste Förderung der Eiche zurückführt. Er beschrieb eine tiefgreifende Waldveränderung im 18. Jh.. Im 19. Jh. dehnten sich Eichen-

⁷² RIEGER, H. (1989): S. 37.

⁷³ RIEGER, H. (1989): S. 38.

⁷⁴ ARBEISKREIS STANDORTSKARTIERUNG (1996): S. 228.

⁷⁵ RIEGER, H. (1989): S. 41.

⁷⁶ FIRBAS, F. (1952): S. 74 ff.

⁷⁷ RUNGE, F. (1950): in FIRBAS, F. (1952): S. 74.

⁷⁸ BUDDÉ, H. (1939): in FIRBAS, F. (1952): S. 75.

Birkenniederwälder sowie teilweise Aufforstungen mit Fichte aus. Nadelhölzer fehlten in der Nacheiszeit im Untersuchungsgebiet zunächst.⁷⁹

4. Herrschaftsgeschichte und Territorialstruktur



Abbildung 7: Carte von denen wiedischen und niederisenburgischen Landen. J.F. v. DÜNTZFELD 1772. FWA K 443. Ohne Maßstab.

1595 teilte ein Familienvertrag das Wiedische Land in eine Untere Grafschaft Wied-Neuwied⁸⁰ und eine Obere Grafschaft Wied-Runkel.⁸¹ Zu der Unteren Grafschaft gehörten innerhalb des heutigen Kreises Neuwied außer der Stadt Neuwied das Amt Heddesdorf mit den Kirchspielen Heddesdorf, Feldkirchen, Bieber, Rengsdorf, Honfeld, Anhausen und Altwied. Zu Wied-Runkel gehörten im Kreisgebiet das Amt Dierdorf mit den Kirchspielen Dierdorf, Freirachdorf, Niederwambach, Oberdreis, Puderbach, Raubach und Urbach und seit 1664 im Kondominium mit den Grafen Walderdorf Maischeid samt Isenburg.⁸²

⁷⁹ FIRBAS, F. (1952): S. 75.

⁸⁰ Vgl. GENSICKE, H. (1958): S. 334ff..

⁸¹ Vgl. GENSICKE, H. (1958): S. 336ff..

⁸² BECKER, K. et al. (1966): S. 91.

Graf Johann zu Wied (1462-1501 oder 1534-81) war Obermärker in den Märkerschaften des Amtes Dierdorf.⁸³ Um 1640 war die Grafschaft Wied-Runkel verschuldet, daher zog Graf Johann Ernst nach Pommern auf die Güter seiner Frau.⁸⁴ 1675 übernahm Graf Ludwig Friedrich Dierdorf.⁸⁵ Ehedirigkeiten und die Schulden der Grafschaft ließen ihn 1693/95 zurücktreten. Die nächsten Jahre zogen die Obergrafschaft in den Strudel der ungeklärten Nachfolge. 1700 trat Graf Maximilian Heinrich (1700-1706) die Regierung an.⁸⁶ Die Witwe des Grafen Maximilian Heinrich Sophie Florentine von Lippe-Detmold übertrug sie 1729/30 ihrem Sohn Johann Ludwig Adolph. Er übergab kurz vor seinem Tod 1762 seinem Sohn Christian Ludwig (1762 bis 1791) die Regierung am 31.3.1762. Ihm folgte sein Sohn Karl Ludwig Friedrich Alexander von Wied-Runkel. Er blieb kinderlos, wodurch die Linie Wied-Runkel 1824 ausstarb.

Die Grafen zu Wied-Neuwied wurden 1784 und die Grafen zu Wied-Runkel 1791 in den Reichsfürstenstand erhoben. Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Febr. 1803 leitete die Säkularisation aller kirchlichen Territorien ein. Als Ersatz für Gebietsverluste auf dem linken Rheinufer erhielt Wied-Runkel die Ämter Altenwied und Neuerburg aus dem bisherigen Kurfürstentum Köln. 1806 wurden beide Grafschaften Wied mediatisiert, d. h. dem Herzogtum Nassau einverleibt. 1815 kamen sie größtenteils unter die Herrschaft Preußens. 1824 starb die Linie Wied-Runkel aus. Wied-Neuwied vereinigte beide Grafschaften wieder, nun als Standesherrschaft im preußischen Staat.

⁸³ FWA 103-52-14

⁸⁴ GENSICKE, H. (1958): S. 337.

⁸⁵ GENSICKE, H. (1958): S. 337. Dierdorf war der Amtssitz der Obergrafschaft Wied-Runkel.

⁸⁶ RECK (1825): S. 242, 243.

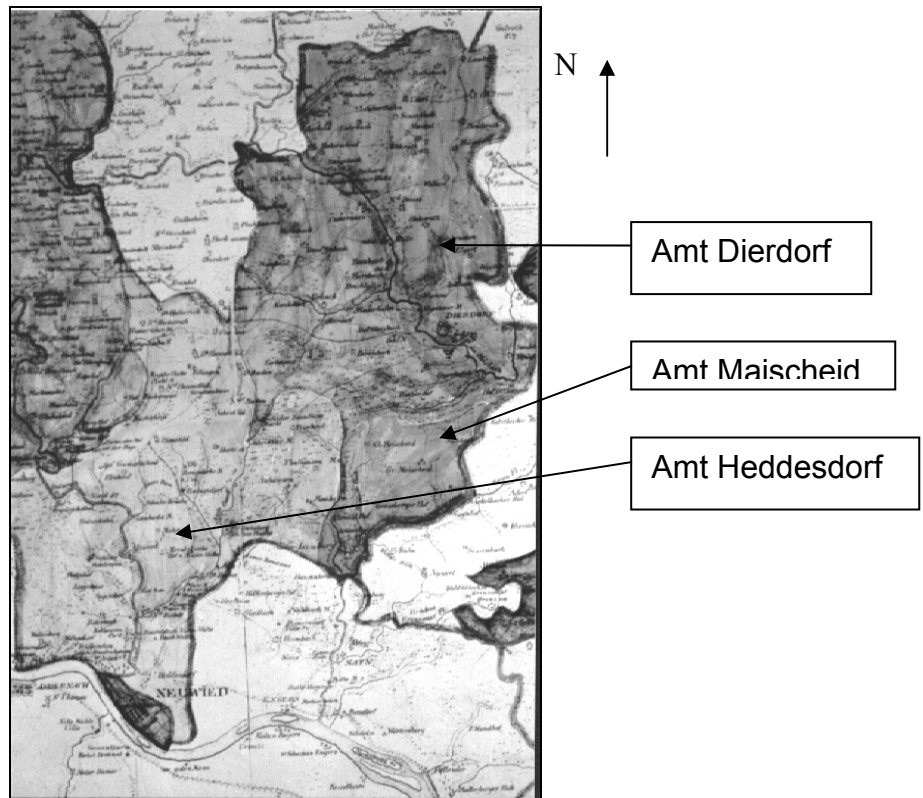


Abbildung 8: Territorienkarte der Unteren und Oberen Grafschaft 1824 (Ausschnitt: die untersuchten Teilflächen). Originalmaßstab unbekannt, verkleinert annähernd: 1: 297.493. (FWA K 18).

E. Vielfachnutzungen und Waldprozesse von etwa 1600 bis 1850

Gliederung:

1. Waldnutzung	S. 35
1.1 Untertanen	S. 35
1.1.1 Landwirtschaftliche Waldnutzung	S. 35
1.1.1.1 Waldweide	S. 35
1.1.1.2 Grasnutzung	S. 37
1.1.1.3 Eckerich	S. 38
1.1.1.4 Laubfutter	S. 42
1.1.1.5 Laubstreu	S. 42
1.1.1.6 Wachholdernutzung	S. 43
1.1.1.7 Bienennutzung	S. 43
1.1.1.8 Waldfeldbau	S. 44
1.1.1.9 Viehzucht	S. 45
1.1.1.10 Ziegen	S. 49
1.1.1.11 Viehseuchenzüge: Amt Dierdorf	S. 50
1.1.2 Landwirtschaft als Verbund der Nutzung von Wald, Wiese, Acker und Heide	S. 51
1.1.2.1 Wiesen	S. 51
1.1.2.2 Äcker:	S. 55
a. Rodungen	S. 55
b. Feldwirtschaft	S. 57
c. Feldflächenentwicklung	S. 60
d. Koppelweiden	S. 61
e. Kleebau	S. 62
1.1.2.3 Heiden:	S. 63
a. Definition	S. 63
b. Entstehung	S. 64
c. Heidetypen	S. 66
d. Lage	S. 67
e. Urbarmachung	S. 68
f. Nutzungsrechte	S. 69
g. Privatisierung der Allmenden (Heiden)	S. 71
1.1.3 Der Wald als Holzlieferant	S. 73
1.1.3.1 Brennholz:	S. 73
a. Klippelholz	S. 73
b. Schanzenholz	S. 75
c. Pottasche	S. 75
1.1.3.2 Bauholz:	S. 75
1.1.3.3 Lohe:	S. 76
1.1.3.4 Kohlholz und Holländerholz:	S. 77

1. Waldnutzung

1.1 Untertanen:

1.1.1 Landwirtschaftliche Waldnutzung

Zusammenfassung:

Der Wald steht schwarz und schweiget? Nicht gegenüber unseren Voreltern. Kein Haushalt kam im Erwerbsalltag ohne ihn aus, zumal keine Familie auf dem Lande, wo damals die Mehrzahl der Menschen lebte. Die Wirtschaftsweise der Bauern beschränkte sich in jener Zeit nicht auf den Ackerbau, sondern war zusätzlich auf vielfältige Formen der Waldnutzung angewiesen. Die Waldnutzungsformen im Untersuchungsgebiet prägten das Waldbild nachdrücklich. Hochwälder wurden zu Hutewäldern: Sie waren verlichtet; großkronige Bäume warfen Laub und Frucht ab, genutzt als Waldweide, als Eckerich für die Schweinemast und zur Laubstreu, Niederwälder waren unter anderem die Folge des Lohschälens. Die Stockauschlagfähigkeit ihrer Baumarten Birke und Hainbuche förderten ihre Verbreitung ebenfalls. Heideflächen (Gemeinfelder) dienten als Ausweichflächen, wenn die Waldweide der Bauern durch Waldgehege der Forstverwaltung eingeschränkt war. Die Äußerfelder (Weideheiden) beackerten (schiffelten) die Bauern in der Obergrafschaft alle 15-20 Jahre. Im 17. und 18. Jahrhundert nutzten die Bauern und der Graf nur wenig Land als Wiesen. Deshalb war die Versorgung der Rinder mit Futter schwierig. Die Ergänzung durch Waldweide wurde dadurch eingeschränkt, dass die Gemeinden Wald zusätzlich als Zulieferer für die gewerbliche Wirtschaft nutzten, indem sie Kohlholz für die Eisenhütten und Holländerholz für den Schiffsbau schlugen.

1.1.1.1 Waldweide

Eine wichtige Waldnutzung, die sich erheblich auf das Waldbild der damaligen Zeit auswirkte, war die Waldweide. Das gesamte Vieh des Dorfes wurde in den Wald getrieben. Die Verjüngungsschläge, soweit diese schon eingerichtet waren, durften nicht beweidet werden. Dies ist aus der entsprechenden Forstordnung zu ersehen.¹ Die Verjüngungen wurden sieben Jahre lang eingefriedet.² HACHENBERG (1992) berichtet, dass besonders Schafe und Ziegen die jungen Buchen und Eichen verbissen, so dass diese nicht aufkamen. Die Schafe aber konnten nicht gänzlich aus dem Wald verbannt werden, weil die Wollegewinnung einen unentbehrlichen Beitrag zur Existenzsicherung der Bevölkerung leistete. Dies trifft besonders auf die Obere Grafenschaft zu. HACHENBERG (1992) ermittelte für den 750 ha großen Simmerner Stadtwald, an dem sechs Gemeinden Nutzungsrechte hatten, für 1785 einen Eintrieb von

¹ KIRCHENARCHIV PUDERBACH K 14 Sig. 60: Die Wied - Runkelsche Forstordnung von 1773.

² HACHENBERG, F. (1992): S. 74.

97 Pferden und 285 Rindern. Seine Untersuchungen ergaben: Im Durchschnitt haben damals zehnmal so viel Haustiere im Wald geweidet wie in der heutigen Zeit die Wildtiere Rehe und Rotwild.³ 1780/1785 zählte das Amt Dierdorf der Obergrafschaft 16.705 Stück Vieh.⁴ Im 17. Jahrhundert häuften sich die Klagen und Streitigkeiten der Gemeinden über Weidegrenzen der einzelnen Dörfer.⁵ In der Oberen Grafschaft kam es z.B. 1687 zwischen den Kirchspielen⁶ Niederwambach und Oberdreis zum Streit um die Weiderechte und den Eckergang. Man legte die Grenzen für jede Ortschaft fest. Im Schadensfall sollte ein Pfandschilling gezahlt werden.⁷ In fast allen herrschaftlichen Wäldern standen den Gemeinden Waldweiderechte zu. Die Waldweide war abhängig von der Dorfgemarkung, nicht von den Waldbesitzverhältnissen.⁸

Nicht nur Weideflächen boten Konfliktstoff, auch das Weidevieh konkurrierte untereinander. 1747 stritten Puderbacher Bauern, weil einige von ihnen Schafe hielten. Die Rinderzüchter befürchteten weniger Weidefläche für ihre Rinder. In Puderbach sei die Rinderzucht und nicht die Schafzucht Hauptnahrungsquelle. Es wurde gefordert, die Schafe auf dem Brachfeld und nicht im *Domwald* zu hüten.⁹

Für die von der Landwirtschaft, insbesondere von der Viehwirtschaft abhängige Bevölkerung der Oberen Grafschaft war die Waldweide unabdingbar. Dies wurde z.B. 1762 in einer Bitte des Kirchspiels Niederwambach an das Forstamt deutlich, die Waldweide als *ohnumgängliche Nahrung des Viehes* zu gestatten.¹⁰ Indem der Wald zu seiner Regenerierung zum Schutz vor Weidevieh ins Gehege gelegt werden musste, wurden die Wald-Weideflächen knapp. Die Bauern benötigten den Wald als Weideland, weil Wiesen für das Winterfutter des Viehs im 18. Jahrhundert kaum oder nicht vorhanden waren. Gerade in den Jahren um 1760 kam es zu Engpässen in der Futtermittellieferung. Am 3.3.1763 bat das Kirchspiel Oberdreis, *wegen großem Mangel an Futter* das Vieh im Waldort *Sang* weiden zu lassen. Dies sollte ohne Schaden am

³ HACHENBERG, F. (1992): S. 74.

⁴ LHAK Best. 35 Nr. 3174

⁵ FWA 28-6-3, FWA 28-6-4, FWA 28-6-5, FWA 28-6-13, FWA 28-6-14, FWA 28-6-15, FWA 103-83-5

⁶ KLUGE, F. (1989): S. 371: Kirchenbezirk (d.h. Ortschaften, die zu einer Kirche gehören), Kirchensprengel oder Pfarrbezirk.

⁷ FWA 40-5-3

⁸ FWA 68-10-3

⁹ LHAK Best. 35 Nr. 3257

¹⁰ FWA Bestand Runkel Nr. 1360

Gehölz geschehen.¹¹ Die Birken- und Erlenschläge in den Dörfern Woldert, Niederdreis, Puderbach und dem Kirchspiel Oberdreis wurden 1795 stark mit Vieh beweidet.¹² Durch den ständigen Verbiss im 17. Jh. wurden schon Buchen und Eichen verdrängt. Die Waldweiderechte der Landbevölkerung beeinflussten auf diese Weise die Waldentwicklung und das Landschaftsbild der Oberen Grafschaft Wied.

Zu Konflikten um Grenzen und Waldweide kam es auch in der Untergrafschaft Wied: 1673 verkaufte das Kirchspiel Oberbieber dem Kirchspiel Heddesdorf 180 ha Wald, weil es Bargeld benötigte, um die Kriegslasten bezahlen zu können. Der Wald, fortan *Im Heddesdorfer* genannt, ist heute der Neuwieder Stadtwald.¹³ Das Kirchspiel Oberbieber behielt jedoch das Recht, sein Vieh durchzutreiben, um in den Rengsdorfer Wald zu gelangen, wo es Weiderechte besaß.¹⁴ 1718 versuchte es, aus der Viehtrift einen Weidegang zu machen, und ließ das Vieh im ganzen Heddesdorfer Wald weiden. Das Ergebnis war der *gänzliche Ruin und Devastation unseres Waldes*, wie die Heddesdorfer wütend klagten.

Die Waldweide gehörte unabdingbar zur Wirtschaftsweise der Oberbieberer. Einen anderen Wald hatten sie 1686 abgebrannt, um einen besseren Weidegang zu haben. Vermutlich um mehr Graswuchs zu bekommen. Ein Augenzeuge hielt fest: *Ich muß gestehen, daß ich solcher Verwüstungen niemals mehr geglaubt hätte, wenn ich nicht mit Augen gesehen. So könnte man künftig mit deren Senßen mehr Gras abmachen als mit der Axt Holz fällen.*¹⁵

1687 ordnete Graf Friedrich zu Wied-Neuwied an, die Brandflächen für die Weide zu sperren, damit wieder Bäume wachsen könnten. Die Oberbieberer missachteten die Anweisung und trieben ihre Schafe erneut ein. Sie bestanden auf ihrem Gewohnheitsrecht *seit 10, 20, 30, 40 und mehr Jahren.*¹⁶

1.1.1.2 Grasnutzung im Wald

Die Grasnutzung im Wald nahm zu, je stärker die Bauern zur Stallhaltung des Viehs übergingen. Denn das Heu war knapp, weil die wenigen vorhandenen Wiesen nicht ausreichend gedüngt werden konnten. Für den Staatswald wurden Scheine ausge-

¹¹ FWA Bestand Runkel Nr. 1360: Antrag des zuständigen Jägers Düssel an das Forstamt in Dierdorf am 3.3.1763. FWA Bestand Runkel Abt. 21 Nr. 1415: 1778 baten die Gemeinden Woldert und Niederdreis wegen des Futtermangels um Futter in dem Wald *Zehntscheuer* bei Puderbach.

¹² FWA 103-36-31

¹³ MEINHARDT, A. (1962): S. 36.

¹⁴ STADTARCHIV NEUWIED Bestand 7 Nr. 29; vgl. FWA 39-11-19: Bericht des Oberförsters Scholl 1734.

¹⁵ STADTARCHIV NEUWIED Bestand 7 Nr. 29

¹⁶ STADTARCHIV NEUWIED Bestand 7 Nr. 29

geben, die das Grasschneiden im Wald erlaubten.¹⁷ Die Grasnutzung im Wald war noch 1860 eine der häufigsten Nebennutzungen der Oberen Grafschaft. Jedes Jahr wurden 436 Karren Gras an die Bevölkerung ausgegeben.¹⁸

1.1.1.3 Eckerich

Ecker hießen die Früchte der Buchen und Eichen. Zur Mast (Eckerich) trieben die Bauern ihre Schweine in die Wälder. Buchen und Eichen trugen in unterschiedlichen Intervallen Frucht (Mastjahre). Nach Vorgabe der Mast (Vollmast, Teilmast, Sprengmast) bestimmte man die Anzahl der Schweine, die in den Wald eingetrieben werden durften. Weil die Gewohnheitsrechte der wiedischen Kirchspiele zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Begrenzung des Eintriebs nicht kannten, führte die spätere Einschränkung dieses Rechts zu erheblichen Spannungen. Die Schweine wurden, bevor man sie eintrieb, mit einem Brandeisen gekennzeichnet.¹⁹ Eine reine Buchenmast bewirkte weiches Schweinefett (mit tranigem Geschmack), wogegen die Eichelmast derbes Fett ergab. Die Schmalzweide (so wurde die Eckermast auch genannt) schätzte man am meisten, wenn Buchen und Eichen gleichermaßen vorhanden waren. Dies gab den besten Schinken.²⁰ Mischwälder aus Eichen und Buchen gab es überwiegend in der Unteren Grafschaft besonders bei Braunsberg, aber auch im Urbacher Wald in der Oberen Grafschaft. Deshalb stritten sich gerade hier Graf und Untertanen um den Eintrieb der Schweine. Niemand durfte Schweine eintreiben, wenn er den Eckerich nicht vorher vom Grafen pachtete oder ihm Eckergeld bezahlte.²¹ Dies war Anlass zu Unstimmigkeiten. Die Urbacher waren der Auffassung, das Eckergeld des Grafen sei niemals nach der Zahl der eingetriebenen Schweine berechnet worden.²² In den Eigentumswäldern des Grafen²³ mussten die Bauern mehr Geld als in den Dorfwäldern bezahlen. Im Unterschied zum Gebiet Mainfranken, im dem laut SCHENK (1994) das Eckergeld nur einen geringen Teil der gesamten Forsteinkünfte ausmachte²⁴, waren in anderen deutschen Laubwaldgebieten die Einnahmen des Landesherrn aus der Verpachtung der Eckernutzung größer als die Erlöse

¹⁷ HACHENBERG, F. (1992): S. 75.

¹⁸ FWA 100-2-4

¹⁹ HACHENBERG, F. (1992): S. 76.

²⁰ HACHENBERG, F. (1992): S. 76.

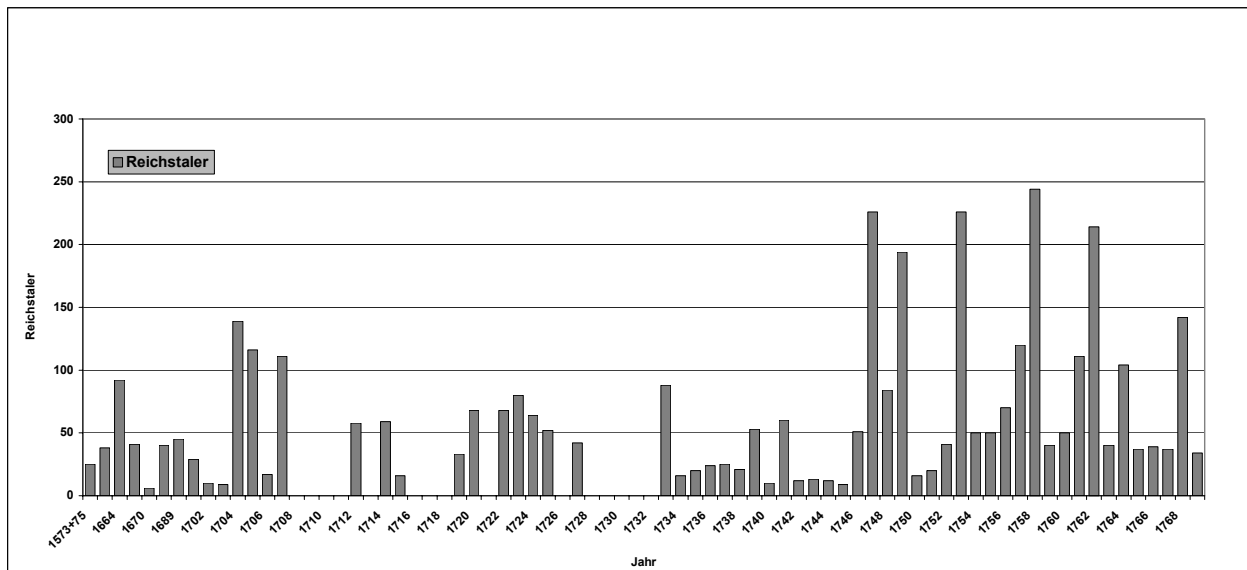
²¹ FWA 40-5-12

²² FWA 103-45-14

²³ FWA 103-45-14

²⁴ SCHENK, W. (1994): S. 127.

aus dem Holzeinschlag.²⁵ Lehnten die wiedischen Bauern die Anpachtung ab, so bot der Graf zu Wied-Runkel die Mast fremden Bauern an.²⁶



Figur 1: Eckergeld der wiedischen Rentkammer nur aus dem Urbacher Wald in der Obergrafschaft 1573 bis 1769. Daten von 1573 bis 1714: FWA 103-51-2, Daten von 1715 bis 1769 HHStA K 1869. In den Jahren 1708-1711, 1713, 1716-1718, 1728-1732 wurden keine Schweine in den Urbacher Wald eingetrieben.

Schon im 16. Jahrhundert begann der Landesherr, die Eckernutzung in der Obergrafschaft zu regeln. Das Urbacher Weistum von 1502 erlaubte dem Grafen Johann III., als Obermärker vor den Bauern eigene Schweine in den Wald zu treiben.²⁷ Im Bauernwald standen ihm Mithuterechte und ein Anteil an der Holznutzung zu. Über die hohen Wälder verfügte der Graf frei. Der Obermärker durfte Eckerich an die Urbacher Bauern oder fremde Bauern verlehnen.²⁸

Eckergeld erhielt Graf Wilhelm IV. zu Wied-Runkel von 1603 bis 1613. Aus der Zeit 1624-26 sind weitere Regelungen des Eckerichs überliefert.²⁹ In diesen Jahren begannen die Kohlholzschläge im Urbacher Wald (1625, 1632). Dies schränkte den Eckergang ein. 1624-26 verbot Graf Herman II. den Bauern, Eicheln zu lesen.³⁰ Sei-

²⁵ HASEL, K. (1985): S. 153 ff.

²⁶ FWA 103-45-5, FWA 103-51-7

²⁷ FWA 47-10-4

²⁸ FWA 103-45-14

²⁹ FWA 40-5-12

³⁰ FWA 103-45-5

ne Begründung: Dem Wild blieben keine Eicheln übrig. Die Bauern durften ihre Schweine nur bis Weihnachten in den Wald eintreiben.³¹

1654 trieb das Kirchspiel Urbach auch fremde Schweine mit in den Wald, wenn es zu wenig eigene Schweine besaß.³² Ab 1661 ließ Graf Johann Ernst 80 große Schweine dort weiden.³³ Auch angrenzende Gemeinden der Untergrafschaft Wied-Neuwied wie Oberraden, Niederraden und Jahrsfeld weideten im Urbacher Märkerwald und nutzen den Eckerich.³⁴ Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam es zum Streit zwischen den Dörfern. Die Gemeinden der Untergrafschaft forderten, nicht nur ihre eigenen Schweine, sondern auch fremde Schweine in den Urbacher Wald treiben zu dürfen. Die Urbacher Märker widersprachen: Die neuwiedischen Gemeinden wären verpflichtet gewesen, Reichs- und Kriegslasten, die der Graf 1716 forderte, mit zu bezahlen. Sie seien dem aber nicht nachgekommen.

Der Urbacher Märkerwald bestand ursprünglich aus starken Buchen und Eichen. Bei einer guten Mast habe man 300 bis 400 Schweine in den Wald treiben können.³⁵ Das Kirchspiel gestehe dem Grafen die Holzschläge zu, wenn sie dem Eckerich nicht schadeten.³⁶ Weil 1716 die fruchtbaren Buchen und die Hälfte der Eichen geschlagen waren, verminderte sich die Eckerschweinezahl. Der Gegensatz zwischen der Eckernutzung der Bauern und den Kohlholzschlägen des Grafen führte ab 1716 zum jahrzehntelangen Urbacher Waldstreit.

³¹ FWA 103-45-5

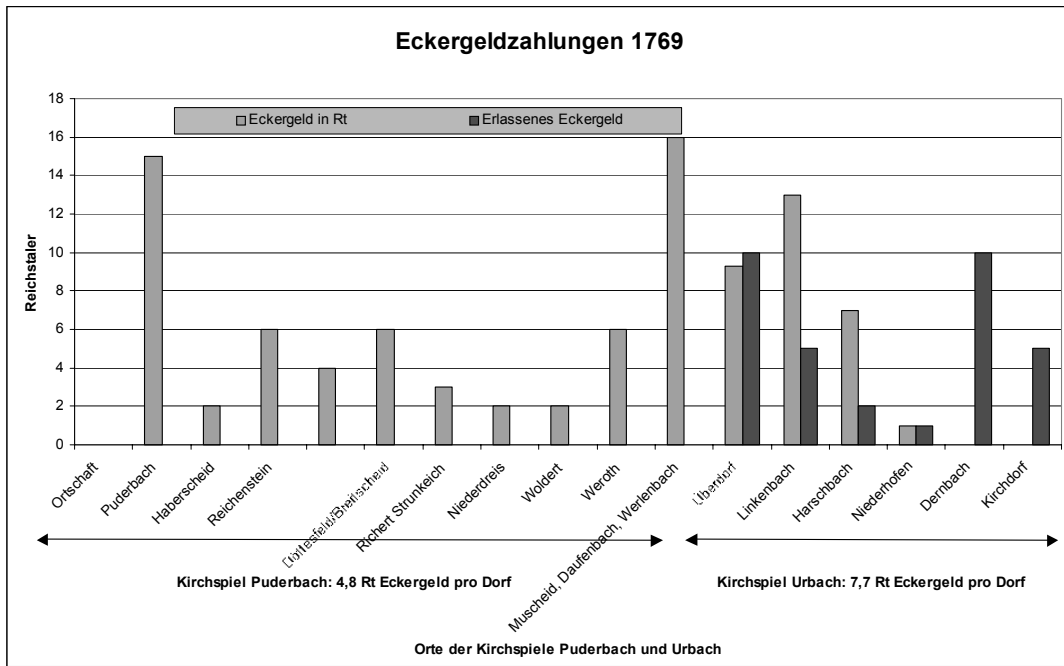
³² HHStA OR 1864/3, vgl. HHStA OR 1865: ca. 1624 hielt das Kirchspiel Urbach 365 eigene Schweine und 526 Ferkel. Die Bauern trieben zusätzlich 47 fremde Schweine mit 155 Ferkeln in den Urbacher Wald.

³³ FWA 103-51-2

³⁴ FWA 103-45-14

³⁵ FWA 103-45-14

³⁶ FWA 103-45-6, FWA 103-45-5



Figur 2: Eckergeld der Kirchspiele 1769, FWA 103-52-10.

Eine Eckergeldliste von 1769 zeigt, dass die Dörfer des Kirchspiels Urbach im Verhältnis mehr Eckergeld an die Kanzlei bezahlten als Dörfer anderer Kirchspiele: je Dorf 7,7 Rt in Urbach gegenüber 4,8 Rt je Dorf in Puderbach.³⁷ Entweder standen in Urbach die besseren Eichen- und Buchenbestände als in Puderbach und Dürholz oder die Urbacher hatten mehr Schweine.

Im Kirchspiel Anhausen bei Braunsberg in der Untergrafschaft kam es zwischen dem Grafen zu Wied-Neuwied und den Untertanen ebenfalls zu Konflikten um die Eckerutzung. Vor 1722 pachteten die Dörfer den Eckerich. Nur die Anhäuser stellten sich dagegen. Sie trieben 200 große und kleine Schweine in die Wälder. Dies geschah eigenmächtig, bevor Graf Friedrich Wilhelm zu Wied-Neuwied es erlaubte.³⁸

³⁷ FWA 103-52-10

³⁸ LHAK Best. 56 Nr. 2838

1.1.1.4 Laubfutter

Wurde das Viehfutter knapp, so war das durch Schneiteln der Bäume (Abschneiden von belaubten Ästen aus der Krone) gewonnene Grünlaub oft die einzige Fütterungsgrundlage.³⁹ Nach Ausweis der wiedischen Forstrügenprotokolle wurde das Grünlaubschlagen mit Strafen belegt. Das Kirchspiel Puderbach klagte um 1770 vor dem Forstgericht dagegen: In nicht geschützten Kulturen solle man es ihnen erlauben.⁴⁰ Dort, wo die Obrigkeit das *Ströppen* des grünen Laubes genehmigte, schrieb sie vor, keine Äste abzubrechen.⁴¹

1.1.1.5 Laubstreu

Für die natürliche Düngung des Waldes sorgt die Laubstreu. Sie besteht aus den herabfallenden Blättern, aus Moosen und Gräsern und bildet mit ihren organischen Bestandteilen die wertvolle Humusschicht. Nährstoff- und Wasserhaushalt des Bodens bleiben stabil. Die Nutzung des Streulaubes führte auf den ertragsarmen Böden des Westerwaldes (besonders in der Obergrafschaft) zu großflächiger Bodenverarmung. Nach Untersuchungen von FIEDLER (1962) ist in streugenutzten Beständen der Auflagehumus geringer und das C/N-Verhältnis (Kohlenstoff zu Stickstoff) höher als auf den Vergleichsflächen. Besonders die Stickstoffwerte nehmen stark ab.⁴²

Der geringe Ertrag an Heu auf den wenigen vorhandenen Wiesen in der Oberen Grafschaft führte bei einem erhöhten Viehbestand bereits im 17. Jahrhundert zu einer immer stärkeren Verfütterung von Getreidestroh. Im Stall ersetzte man das bisher als Bodeneinstreu verwendete Stroh durch Laubstreu, mit der man anschließend die Felder düngte.⁴³ Um einer weiteren Devastation des Bodens entgegenzuwirken, setzte die Forstbehörde sogenannte Laubstreutage fest. So konnte sie die Nutzung besser überwachen.⁴⁴

1699 mussten die Bauern beim Streuselrechen von Laub und Heide vier Schuh (ca. 1,2 m) von Eichen- und Buchenstämmen entfernt bleiben.⁴⁵ In den abgegrenzten Kulturen der Oberen Grafschaft durfte in der Mitte des 18. Jhs. keine Laubstreu mehr

³⁹ HACHENBERG, F. (1992): S. 76: über Hunsrück und Taunus.

⁴⁰ FWA 40-5-1

⁴¹ FWA 40-5-1

⁴² FIEDLER, H.J. et al. (1962): in REHFUSS, K. (1990): S. 142.

⁴³ HACHENBERG, F. (1992): S. 78.

⁴⁴ FWA 40-5-1: Ansicht des Oberjägers Braun: *wenn jeden Tag Streutag wäre, würde gefrevelt.*

⁴⁵ FWA 103-50-15

entnommen werden.⁴⁶ Nach den schlechten Ernten um 1760 war der Strohvorrat stark geschrumpft und der Bedarf an Laubstreu groß.⁴⁷ Die verarmten Waldböden konnten die fruchtbaren Holzarten (Eiche und Buche) nicht mehr ernähren.⁴⁸ Wie andernorts wollte auch in der Obergrafschaft die Forstbehörde auf Nadelhölzer ausweichen. Die Bauern lehnten dies ab. Sie benötigten die Laubstreu. So wurde die Auseinandersetzung mit der Obrigkeit unausweichlich.

1.1.1.6 Wacholdernutzung

Einige der stark übernutzten Standorte der Oberen Grafschaft waren mit Wacholderbüschen bestockt. Für eine derartige Waldverlichtung macht auch JÄGER (1969) die Waldweide im Kreis des bäuerlichen Wirtschaftens verantwortlich. Der verlichtete Wald begünstigte die Ausbreitung des Wacholders.⁴⁹ Gemeindemitglieder nutzten die Früchte, indem sie an festgelegten Tagen Wacholderbeeren „schlugen“.⁵⁰ 1763 baten die Gemeinden den Grafen, ihnen Wacholderbeeren zu schenken.⁵¹ 1804 erlaubte man in den Gemeindewaldungen das Wacholderkörnersammeln, ohne dafür Pacht zu erheben.⁵² Der Wacholder war ein geeignetes Biotop für Drosseln. Diese wurden gefangen und als Delikatesse verkauft. 1865 fand sich der gemeine Wacholder (*Juniperus communis*) nicht selten auf ertragsarmen, sonnigen Standorten in Neuwied.⁵³

1.1.1.7 Bienennutzung

Neben der Acker- und Waldwirtschaft war besonders in der Oberen Grafschaft, wo der Weinbau als Geldquelle wegfiel, die „Zeidelweide“⁵⁴ genannte Bienenzucht eine wichtige Einnahmequelle der bäuerlichen Bevölkerung.⁵⁵ So wurden z.B. in der Bürgermeisterei Niederwambach im Jahr 1883 139, und 1892 98 Bienenstöcke er-

⁴⁶ FWA 40-5-1: Forstgerichtsbeschluss von Puderbach.

⁴⁷ FWA 40-5-1: Bericht des Oberjägers Braun an das Forstamt wegen Streu, diese sollte nur mit einem hölzernen, nicht mit einem eisernen Rechen gescharrt werden, weil sonst das Wurzelwerk zerstört werde.

⁴⁸ Die negative Wirkung der Streunutzung wurde auch von SCHWERZ, J.N. v. (1836) beschrieben. Er führte den Schiffel- oder Brandwaldfeldbau in Verbindung mit der Streunutzung als Bodenverschlechterung an.

⁴⁹ JÄGER, H. (1994): S. 79.

⁵⁰ LHAK Bestand 35 Nr. 3281: Udert, 5.8.1776.

⁵¹ FWA 103-38-9

⁵² SCOTTI, J. J. (1836): S. 276: Landesvergleich vom 14.8.1804.

⁵³ WIRTGEN (1865): S. 364.

⁵⁴ HASEL, K. (1985): S. 158.

⁵⁵ BECKER, K. et al. (1966): S. 188.

wähnt.⁵⁶ Zur Bienenzucht dienten vor allem die Heiden, dort stellten die Bauern Bienenkörbe auf. In den lichten Wäldern standen aber auch Bienenbäume.

1.1.1.8 Waldfeldbau (Feld-Waldwirtschaft)

Die Feld-Waldwirtschaft ist ein periodischer Wechsel zwischen Ackernutzung und Bewaldung. Man kann zwischen Feld-Niederwaldwirtschaft, Feld-Mittelwaldwirtschaft und Feld-Hochwaldwirtschaft unterscheiden.⁵⁷

In der Unteren Grafschaft lässt sich nachweisen, dass man vor 1705⁵⁸ im Heddesdorfer und im Anhauser Wald Brandrodung betrieb und in die Asche Frucht säte. Hier war die ackerbauliche Zwischennutzung mit einer Niederwaldnutzung gekoppelt.⁵⁹ Die Forstverwaltung bemerkte um 1705, die Einwohner der Gemeinde Anhausen seien nur schwer von dieser Nutzungsart abzubringen.⁶⁰ Auf diesen Stellen wachse kein Holz mehr.

Ein Beispiel für die Feld-Hochwald Wirtschaft fand sich 1718 für das Dorf Thalhausen in der Untergrafschaft. In diesem Jahr rodete das Dorf vier Morgen Wald.⁶¹ Die Bauern gruben die Wurzeln aus, hackten den „Wasem“ (Grasnarbe) um und verbrannten ihn. Der Holzbestand setzte sich aus Haseln, Hainbuchen, Erlen und Birken zusammen. Die Bauern beabsichtigten, dort Korn zu säen und später junge Eichen zu pflanzen.⁶² Sie nutzten diese Vorhecken als Feld-Waldwirtschaft. Das Roden der Wurzelstöcke und die auf die Ackerperiode folgende Wiederaufforstung wird als Röderlandbetrieb bezeichnet.⁶³ Der Graf zu Wied ging nun prozessierend gegen die Bauern vor; denn sie verstießen gegen das kaiserliche Mandat, den Wald nicht zu verwüsten.⁶⁴

Das Kirchspiel Urbach in der Obergrafschaft rodete um 1680 Felder in den Wald und säte Frucht⁶⁵ auch auf Klafferholzschlägen.⁶⁶ Die Bauern klagten, die Feldmark in Ur-

⁵⁶ Verbandsgemeinde Puderbach: CHRONIK NIEDERWAMBACH: S. 76.

⁵⁷ BECKER, H. (1998): S. 74.

⁵⁸ STADTARCHIV NEUWIED Bestand 7 Nr. 29

⁵⁹ HASEL, K. (1985): S. 159.

⁶⁰ FWA 40-1-2

⁶¹ LHAK Best. 56 Nr. 2838

⁶² LHAK Best. 56 Nr. 2838

⁶³ BECKER, H. (1998): S. 74.

⁶⁴ LHAK Best. 56 Nr. 2838

⁶⁵ FWA 40-5-12

⁶⁶ MANTEL, K. (1990): S. 109.

bach sei zu gering. Sie benötigten gerodete Flächen als zusätzliche Nahrungsquelle. Offensichtlich reichte der Hackwaldbetrieb in den Dorfgemarkungen schon damals nicht aus, die Bevölkerung in Notzeiten zu ernähren. Er bestand aus regelmäßigem Abhacken im Laubausschlagwald im Wechsel mit Feld- und Weidewirtschaft mit einer Umtriebszeit von sieben bis neun Jahren. Diese Waldwirtschaft erzeugte Brennholz (Klippelholz). Die Landwirtschaft strebte aber nach zusätzlicher Feldfläche.⁶⁷

1.1.1.9 Viehzucht

Wenn im 18. Jh. in der Obergrafschaft ein Förster bei seinen bäuerlichen Nachbarn einen Blick in den Stall warf, musste er feststellen: Die Rinderzucht bildete die Hauptnahrungsquelle der Westerwaldbauern.⁶⁸ Im Untersuchungsgebiet war der schon 1346 erwähnte Steimeler Viehmarkt weit über die Landesgrenzen Anziehungspunkt für Viehhändler.⁶⁹ 1813 handelte man dort an die 2.000 Stück Vieh.⁷⁰ Das groß gezogene und über den Sommer gemästete Vieh verkauften die Bauern im Herbst. Während des Sommerhalbjahres (Mai-November) trieben sie gemeinschaftlich das Vieh auf die Brachfelder (= Allmende oder Gemeinheiten) und in den Wald.⁷¹ Weidezeiten richteten sich nach der Feldarbeit und nach Forstregeln.⁷² *„Für gut ein halbes Jahr diente der Wald zusammen mit den Brach-, Heide- und Ödländereien als Hauptweidefläche“*.⁷³

Zwischen den Viehbeständen und den Wald-, Weide- und Heideflächen bestanden Wechselbeziehungen. Die einzelnen Vieharten hatten unterschiedliche Wirkung auf Waldstruktur und Baumartenzusammensetzung: Ziegen und Schafe verbissen Buchen und Eichen, während sie Erlenbestände verschmähten.⁷⁴ Rinderherden ließen die Waldbestände verlichten, so dass es zur Vergrasung der Wälder kam. Die Schweinemast benötigte großkronige Eichen und Buchen.

⁶⁷ Vgl. MANTEL, K. (1990): S. 109.

⁶⁸ HEYN, E. (1893): S. 219.

⁶⁹ HARDT, A. (1992): S. 412.

⁷⁰ BECKER, K. et al. (1966): S. 191.

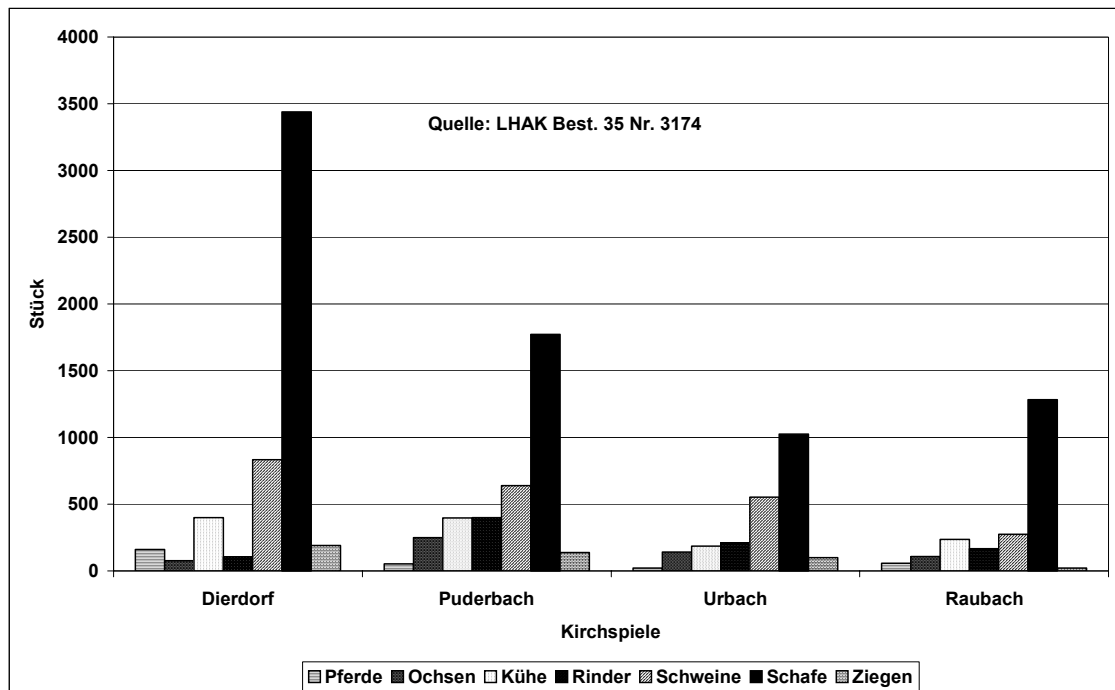
⁷¹ ACHILLES, W. (1991): S. 24.

⁷² SELTER, B. (1999) in SCHENK, W. (1999): S. 112.

⁷³ SELTER, B. (1999) in SCHENK, W. (1999): S. 112.

⁷⁴ FWA 39-11-12

Aus der Schafbeweidung gingen die Heiden hervor.⁷⁵ Die Forstrügenordnung von 1762 verbot, Schafe in den Wald zu treiben, um die Wälder zu schützen. Die Schafherden des Amtes Dierdorf verloren ihre wichtigste Nahrungsquelle: die Weide auf den ausgedehnten Heideflächen der Dierdorfer Senke (Brückrachdorf, Wienau und Elgert). Die Bauern mussten die Schafe abschaffen. Am 9.6.1766 verordnete die Landesherrschaft nach einem forstlichen Gutachten, dass verschiedene unbehangene Wälder bis zum Herbst wieder für die Schafherden geöffnet werden könnten.⁷⁶ Die folgende Grafik zeigt die Viehverteilung in diesem Amt 1780:



Figur 3: Viehbestand der Obergrafschaft im Amt Dierdorf 1780, LHAK Best. 35 Nr. 3174.

Die Schafhaltung war innerhalb der Obergrafschaft besonders in Dierdorf verbreitet. Die Schafherden waren beweglich und konnten die meist verstreuten Hutungen leicht erreichen. Die karge Ernährung in futterarmen Zeiten ertrugen die Schafe besser als die Rinder.⁷⁷ Die Bauern im Kirchspiel Raubach hielten 1780 nur wenige Schweine, weil die Eichenbestände sich verminderten, bzw. keine Äste mehr aufwiesen, die Eicheln lieferten (s.u.). SAALFELD (1960) beschreibt, dass die Schaf- und Rindviehhal-

⁷⁵ JÄGER, H. (1969): S. 17.

⁷⁶ FWA 103-51-7

⁷⁷ SAALFELD, D. (1960): S. 69.

tung weitgehend auf absolute Futterstoffe angewiesen war und im Winter bei Stallfütterung Futtermangel entstand.⁷⁸

Auslöser des Jahrhundertprozesses um den Urbacher Wald (siehe Kapitel E. 3., 3.1.1 Urbacher Waldprozess) waren die Viehbestände der Bauern, die Waldweide und Waldbehänge erforderten. Ein Bestandsvergleich für Urbach zwischen 1761 und 1767/68 zeigt, dass die Rinderzahlen von 600 Stück (1761) auf 251 (1767) bzw. 285 Stück (1768), also um 58 % zurückgingen.⁷⁹ Die Schafbestände sanken um 55 %: von 906 auf 406. Die Schweineherde verminderte sich um die Hälfte (47 %) auf 187 Stück. Der Pferdebestand fiel um 65 %. Der Gesamtviehbestand in Urbach sank von 1761 bis 1767 um fast 40 %. Verarmung, Viehseuchen, herrschaftliche Pfändungen, Kriege und Verkauf waren die Gründe für den Bestandsrückgang. 1761 zerstörten Unwetter die Heuernte.⁸⁰ Futternot drohte. Fouragelieferungen an das während des Siebenjährigen Krieges einquartierte französische Kavallerieregiment verschärften die Futternot.

Die Viehbestände der einzelnen Dörfer benötigten für Winterfutter Waldweidebezirke und Wiesenflächen. Die Milchviehhaltung bedurfte einer gleichmäßigen Futtergrundlage und intensive Winterstallfütterung.⁸¹ Urbach Überdorf besaß 1767 mit 33 Ochsen, 50 Kühen und 66 Rindern den höchsten Rindviehbestand des Kirchspiels⁸², denn es hatte 142 Morgen Wiesen und den größten Waldbestand. Deshalb konnte es den umfangreichen Rinderbestand mit Futter versorgen. Ortschaften mit weniger Wiesenflächen (Harschbach und Niederhofen) hielten weniger Vieh. Sie waren gezwungen, auf Waldweide und Heiden auszuweichen. Solche Heideflächen gab es in Linkenbach und Harschbach. Trotzdem ließen beide Orte Felder brach liegen, um dort ihr Vieh weiden zu können.

BERNWARD SELTER (1999) untersucht Kenngrößen historischer Forstnutzungen.⁸³ Um eine Kuh im Siegerland und im Sauerland zu ernähren, waren im 19. Jh. 15 Morgen Wald nötig.⁸⁴ Die Obergrafschaft weist von den standörtlichen Gegebenheiten ähnliche

⁷⁸ SAALFELD, D. (1960): S. 75.

⁷⁹ FWA 68-7-7

⁸⁰ FWA 68-7-7

⁸¹ SAALFELD, D. (1960): S. 69/70.

⁸² FWA 68-7-7

⁸³ SELTER, B. (1999) in SCHENK, W. (1999): S. 103 ff.

⁸⁴ SELTER, B. (1999) in SCHENK, W. (1999): S. 112.

Ernährungsgrundlagen auf.

Die Zahlen für das Kirchspiel Urbach sind (vgl. Tabelle 1):

Tabelle 1: Waldbedarf für Hornvieh.

Jahr	Stück Hornvieh	erforderlicher Wald nach SELTER (1999)
1761	727	10.905 Morgen
1767	573	8.595 Morgen
1768	639	9.585 Morgen

Der Urbacher Wald war 1774 aber nur 4.602 Morgen (ca. 1.174 ha) groß.⁸⁵

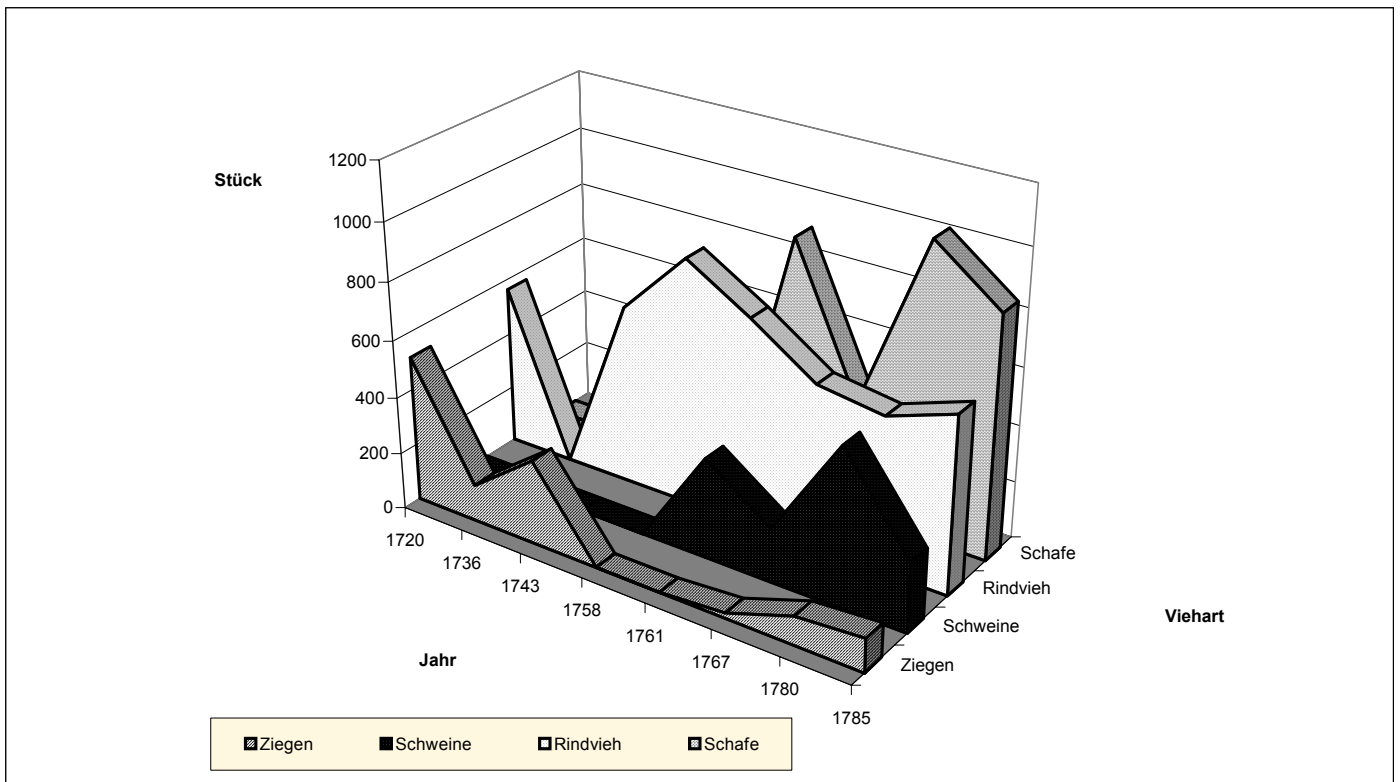
Die beträchtlichen Viehbestände in der Obergrafschaft wirkten sich spürbar auf die Waldbeschaffenheit aus. Bezogen auf eine Fläche z.B. des Urbacher Waldes von 4.602 Morgen⁸⁶ (ca. 1.174 ha) im Jahr 1774, entspricht dies einer Verbissbelastung von 103 Wiederkäuern auf 100 ha (1768). Je 100 ha Wald mussten 56 Rindern und 47 Schafen zur Weide dienen.⁸⁷ Daraus entstanden Gegensätze zwischen Forstleuten und Viehbauern, mit denen heute Entwicklungsländer fertig werden müssen.⁸⁸ Die wiedische Forstverwaltung konnte Waldgehege nur gegen hartnäckigen Widerstand durchsetzen.

⁸⁵ FWA 103-50-1

⁸⁶ FWA 103-50-1, vgl. BECKER, H. (1998): S. 58, 137.

⁸⁷ FWA 68-7-7

⁸⁸ Vgl. SPERBER, G. (1999): S. 92 ff., vgl. FISCHER, A. (1999): S. 23 ff.



Figur 4: Viehbestandsentwicklung im Kirchspiel Urbach (FWA 68-7-7, FWA 103-51-6: Zahlen von 1720 bis 1743, LHA Best. 35 Nr. 3174).

1.1.1.10 Ziegen

Die Ziege war „die Kuh der ärmeren Bevölkerung“, weil sie genügsamer war und im Winter weniger Heu fraß (Wiesenmangel).⁸⁹ Aber die Ziegenweide im Wald führte zu starken Verbisschäden.

Bereits 1578 verbot der Graf, in der Obergrafschaft die Ziegen im Wald zu hüten.⁹⁰ Zwischen 1716 und 1740 nahmen Verbote und Regelungen an Schärfe zu. Hielt ein Bauer mehr als zwei Melkkühe, stand ihm nur eine Ziege zu, hielt er bloß eine Kuh, durfte er zwei, hatte er gar keine Kuh, durfte er drei Ziegen halten. In dieser Zeit gab es im Kirchspiel Urbach 500 Ziegen.⁹¹ Sie durften nur noch in den Vorhecken und „unschädlichen Büschen“ weiden. Streng verboten war die Ziegenweide in eingehetzten „Kohlholzschlägen“.⁹² 1716 erschossen wiedische Förster einige Ziegen, als der Hirte in den Gehegen hütete.⁹³ Dies führte u.a. zu erheblichen Spannungen zwischen

⁸⁹ FWA 103-51-6, vgl. FWA 39-11-12

⁹⁰ FWA 103-45-5

⁹¹ FWA 103-51-6: 1720: 513 Stück, 1743: 297 Stück.

⁹² FWA 103-51-6

⁹³ FWA 103-51-27

der Forstverwaltung und den Urbacher Märkern. 1735 verbot der Graf denjenigen Bauern, die Kühe besaßen, die Ziegenhaltung ganz. Er ordnete an, einen Ziegenhirten anzustellen, der in den Vorhecken hüten sollte.⁹⁴ Waldbeschreibungen von 1716, 1735 und 1737 veranlassten den Grafen 1743, die Ziegenhude im Amt gänzlich zu verbieten. Waren Ziegen unentbehrlich, so mussten sie ganzjährig im Stall gehalten werden. Den Armen wurde schließlich doch noch gestattet, zwei Ziegen zu halten und mit der Rinderherde austreiben zu lassen.⁹⁵

Auch in der Untergrafschaft Wied-Neuwied waren Ziegen eine Gefahr für den Waldbestand. Weil die Rinderpest 1798 in Hilgert wütete und die Bevölkerung unter Einquartierung fremder Truppen litt, zogen die Bauern vermehrt Ziegen an.⁹⁶

Für die Ober- und Untergrafschaft gleichermaßen galt: Die Geißen durften nicht mehr in den Buchenwald. In Erlen- und Birkenbeständen waren sie jedoch zur Weide zugelassen, weil sie diese Bäume wegen des bitteren Geschmacks mieden.

1.1.1.11 Viehseuchenzüge im Amt Dierdorf

Vom Standpunkt der Forstverwaltung aus wurde der Wald entlastet, wenn Viehseuchen das Land heimsuchten. Für die Nahrungsgrundlage der Bauern waren sie, wenn auch vorübergehend, eine Katastrophe. ABEL (1962) berichtet von Seuchenzügen der Rinderpest in Deutschland zwischen 1711-1714, 1745-1750, im Siebenjährigen Krieg (1756-1763), 1770-1780 und 1790.⁹⁷ In der Obergrafschaft sind Seuchenzüge 1690 (in Dernbach), 1765, 1778 und 1790 nachzuweisen. 1690 verlor ein Dernbacher Bauer von neun Kühen acht Stück.⁹⁸ 1765 befürchtete der Graf, dass wegen der Viehseuche nicht genug Zugochsen und Rinder für den Holztransport ins Holzmagazin bereitstünden.⁹⁹ 1766 hatte man im Amt Dierdorf Quarantäneflächen gegen die Viehseuche an der Grenze zur Untergrafschaft Wied-Neuwied eingerichtet.¹⁰⁰ 1798 trat die Rinderpest in Hilgert in der Untergrafschaft auf.¹⁰¹

⁹⁴ FWA 103-51-6

⁹⁵ FWA 103-51-6

⁹⁶ FWA 39-11-12

⁹⁷ ABEL, W. (1962): S. 228.

⁹⁸ FWA 103-50-15

⁹⁹ FWA Bestand Runkel Nr. 1358

¹⁰⁰ FWA 40-5-11

¹⁰¹ FWA 39-11-12

1.1.2 Landwirtschaft als Verbund von Wald, Wiese, Acker und Heide

1.1.2.1 Wiesen

Die Wiesen im Amt Dierdorf im 17. und 18. Jahrhundert waren Baumwiesen. Die Grenzen zwischen Wald und Wiese waren fließend: *Weil die Wiesen nicht nur an die Wälder, sondern durch die Wälder hindurchschießen*¹⁰² Starke Eichen standen licht über den Wiesen, und allmählich befreiten Holzschläge die Wiesen von den Bäumen. In den Akten finden sich mehrere Beispiele für den Wiesenbau im 17. Jh.. 1654 kauften die Urbacher Bauern dem Grafen ein Stück Wald ab und wandelten es zur Wiese um *in all den Hecken und Wäldern*, in denen den Bauern die Blumen- oder Sommerweide zustand¹⁰³ (Wald-, Gras- und Laubweide des Viehs).¹⁰⁴ Um die Wende vom 17. zum 18. Jh. beschwerte sich die Forstverwaltung über das Anzünden alter Eichen, die auf den Wiesen standen.¹⁰⁵

Die Bauern benötigten die Wiesen zur Heu- und Grummeternte, um ihr Vieh im Winter mit Heu zu versorgen.¹⁰⁶ Am 6.9.1617 gestand Graf Hermann zu Wied dem Herbert Endris aus Dernbach zu, im Urbacher Kirchspielswald zwei Wälder zu einer Wiese auszurotten.¹⁰⁷ Den Wald *Judbuche* wandelte der Graf zu einer herrschaftlichen Wiese um.¹⁰⁸

Im 18. Jh. waren nur wenige Wiesen im Amt Dierdorf vorhanden. Sie lagen meistens an Bachtälern, um sie bewässern zu können, oder in Wäldern. In Trockenjahren dienten die Wiesen als Weideplätze, weil zu der Zeit die Mahd gering war.¹⁰⁹ Die Winterfütterversorgung verbesserte man durch die Ausdehnung von Wiesenflächen oder zunehmenden Ackerfruchtanbau zur Stallfütterung.¹¹⁰

An der Wende vom 17. zum 18. Jh. wurde die Wiesenrodung eingeschränkt. Als Peter Schmidt aus Dernbach ein Stück Wald rodete, bestraften ihn die Förster mit sechs Rt

¹⁰² FWA 103-45-14

¹⁰³ HHStA: 1864/3

¹⁰⁴ MANTEL, K. (1990): S. 93.

¹⁰⁵ FWA 103-50-15, FWA 103-45-14

¹⁰⁶ SAALFELD, D. (1960): S. 65.

¹⁰⁷ FWA 40-5-12

¹⁰⁸ FWA 40-5-12

¹⁰⁹ FWA 35-7-10

¹¹⁰ SAALFELD, D. (1960): S. 149.

nach der Forstordnung von 1699 und 1700.¹¹¹ 1731 verordnete Graf Johann Ludwig Adolph, jeder Gemeindemann solle jährlich *zwei Illmen und Weiden in die Wiesen* pflanzen, um Holzangel zu vermeiden.¹¹² Die Bauern kamen der Anweisung nicht nach, weil andernfalls ihre Wiesenfläche geschmälert worden wäre.¹¹³

SELTER (1999) berechnet für das Sauer- und das Siegerland zwei Morgen Wiesenfläche oder 20 Morgen Wildland, um eine Kuh den Winter hindurch mit Heu zu versorgen.¹¹⁴ Die dortigen Standortverhältnisse sind mit denen im Amt Dierdorf vergleichbar. Deshalb folgen zum Vergleich Zahlen aus dem Kirchspiel Urbach. Sie zeigen den Mangel an Wiesenfutter 1767 und 1780/85. In dieser Zeitspanne verringerte sich die Wiesenfläche von 521 Morgen auf 485 Morgen. Das bedeutete, dass man um so stärker auf die Waldweide angewiesen war und infolgedessen der Wald um so stärker litt.

Tabelle 2: Wiesenfläche pro Rind: zur Darstellung der Winterfuttermittellversorgung mit Heu 1767 im Kirchspiel Urbach.

Zeit	Wiesenfläche in Morgen/ Rindvieh	Wiesenfläche in Morgen/ Gesamtfutterfresser (Rinder, Ochsen, Pferde, Ziegen, Schafe)
1767 ¹¹⁵	0,90	0,49
1780/85 ¹¹⁶	0,90	0,29

¹¹¹ FWA 103-50-15

¹¹² FWA 103-52-2

¹¹³ FWA 103-52-2

¹¹⁴ SELTER, B. (1999): in SCHENK, W. (1999): S. 114ff. S. 103 ff.. Er bezog den Bedarf von 15 Morgen Waldweide auf das Jahr 1824. Es handelte sich um Darmstädter Morgen.

¹¹⁵ FWA 68-7-7

¹¹⁶ LHAK Best. 35 Nr. 3174

Tabelle 3: Viehzahlen sowie Ackerland- und Wiesenflächen (in Morgen) von 1767 und 1785, FWA 68-7-7,¹¹⁷
LHAK Best. 35 Nr. 3174.

Ortschaft	Wiese ¹¹⁸	Rindvieh (Ochsen, Rinder, Kühe)	Gesamt- grasfres- ser ¹¹⁹	Wiese / Rind	Wiesen / Grasfresser und Wiesen / Rind 1767	Wiesen /Grasfresser und Wiesen / Rind 1785 ¹²⁰
Kirchdorf	87	117	173	0,74	0,5:0,7	0,33:0,78
Überdorf	142	149	316	0,95	0,4:0,95	0,32:0,82
Dernbach	111	112	256	0,99	0,4:0,99	0,16:0,87
Linkenbach	73	74	126	0,99	0,6:0,99	0,39:1,56
Harschbach	67	61	103	1,10	0,7:1,1	0,24:0,77
Niederhofen	38	60	73	0,63	0,5:0,63	0,22:0,55
Summe	518	573	1.047	0,90	0,49:0,90	0,29:0,90

Im Kirchspiel Urbach reichte 1767 und 1785 kein Wert an die von SELTER (1999) ermittelten zwei Morgen heran. Folglich waren alle Dörfer auf die Waldweide angewiesen. Überdorf besaß große Waldweideflächen. Heideflächen als Ausweichfläche waren außerdem im *Kimmel* und im *Hasenhängen* sowie im Kirchdorf vorhanden.

Im Amt Dierdorf befanden sich 1761 1.223 Morgen Wiesenflächen. Davon waren $\frac{3}{4}$ schlecht, $\frac{1}{4}$ mittel und gut im Ertrag. Die 1.223 Morgen lieferten 5.400 Zentner Heuertrag. Die Heuernte 1761 missriet.¹²¹ Die Erträge von Wiesen verschiedener Güte beliefen sich in Normaljahren auf:

Tabelle 4: Wiesenerträge 1761 in der Obergrafschaft, FWA 68-7-7.

Gute Wiesen	8 Zentner Heu/Morgen	
Mittelwiesen	6 Zentner Heu/Morgen	1.743 Zentner Heu von mittleren und guten Wiesen. ¹²²
Schlechte Wiesen	4 Zentner Heu/Morgen	3.670 Zentner Ertrag

¹¹⁷ Schweine, Pferde, Schafe und Ziegen sind nicht in die Rechnung miteinbezogen.

¹¹⁸ Alle Flächenangaben sind in Preußischen Morgen angegeben.

¹¹⁹ Rinder, Ochsen, Kühe, Pferde, Ziegen und Schafe

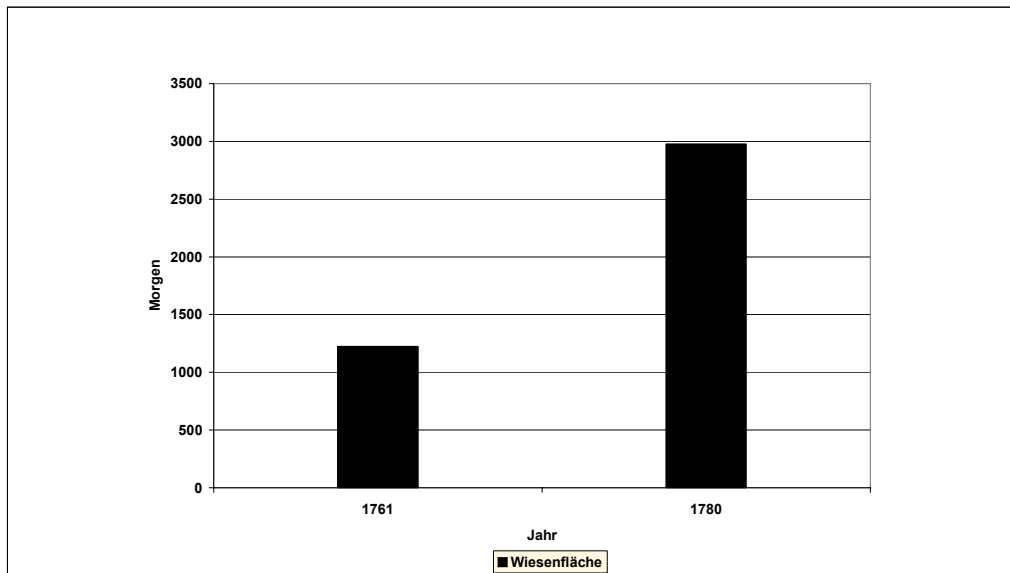
¹²⁰ LHAK Best. 35 Nr. 3174

¹²¹ FWA 68-7-7

¹²² FWA 68-7-7

$$\frac{5400 \text{ Zentner Heu}}{2937 \text{ Stück Rindvieh}} = 1,84 \text{ Zentner je Stück Rindvieh}$$

Nach SELTER (1999) benötigte eine Kuh 8,8 Zentner/Jahr. Im Amt Dierdorf musste sie mit 1/5 dieser Menge auskommen.



Figur 5: Wiesenflächenentwicklung im Amt Dierdorf 1761-1780, FWA 68-7-7, LHAK Best. 35 Nr. 3174.

Schon lange vor 1790 hatte man den Jägern zusätzlich die Wiesenaufsicht übertragen. *Denn wenn hier zu Land, wo die Äcker schlecht sind, die Wiesen nicht in Stand gehalten werden, so kann der Unterthan weniger Vieh halten als einziges Produkt, woraus er etwas Lösen kann.*¹²³

Auf den braunschweigischen Domänen war laut SAALFELD (1960) das Verhältnis der Wiesen zu Äckern 1 : 5 bis 1: 3,3.¹²⁴ Dazu Vergleichszahlen aus der Obergrafschaft Wied (vgl. Tabelle 5):

¹²³ FWA 103-44-11

¹²⁴ SAALFELD, D. (1960): S. 65.

Tabelle 5 Verhältnis Wiesen und Ackerflächen in den Kirchspielen der Obergrafschaft.

Jahr	Ort	Wiesenfläche (Morgen)	Ackerfläche (Morgen)	Verhältnis
1767	Kirchspiel Urbach			1: 3,2
1768	Ebd.			1: 3,2
1780-1785	Amt Dierdorf	2.977 ¹²⁵	11.086	1: 3,7
1780	Kirchspiel Raubach	236	1.290	1: 3,4
1780	Kirchspiel Oberdreis	224		1: 3,7 ¹²⁶
1784	Kirchspiel Urbach			1: 3,4
1784	Kirchspiel Puderbach			1: 4,2
1784	Kirchspiel Oberdreis			1: 3,7 ¹²⁷
1784	Kirchspiel Niederwambach			1: 3,9

1.1.2.1 Äcker:

a. Wald zu Feld: Rodungen

Nach dem Dreißigjährigen Krieg besiedelten und bebauten Menschen aus dem Bergischen und aus andern Gebieten die im Amt Dierdorf entstandenen Wüstungen.¹²⁸

Als die Bevölkerung wieder anwuchs, war die Landesherrschaft gezwungen, die begonnene Rodung zu bremsen. Die aufkommende Eisenhüttenindustrie benötigte Holz. 1680 waren die Felder mit Birken und dergleichen Gehölz überzogen.¹²⁹ Die Landesherrschaft drängte die Bauern, wüste Felder wieder zu beackern. Nur auf diesen Flächen durften junge Eichen abgeschlagen werden. Das Rottzehntregister des Amtes Dierdorf von 1783 gewährt einen Einblick, welche Felder aus Wald entstanden waren gemäß Tabelle 6¹³⁰:

¹²⁵ LHAK Best. 35 Nr. 3174

¹²⁶ LHAK Best. 35 Nr. 3174

¹²⁷ LHAK Best. 35 Nr. 3174

¹²⁸ FWA 68-10-3

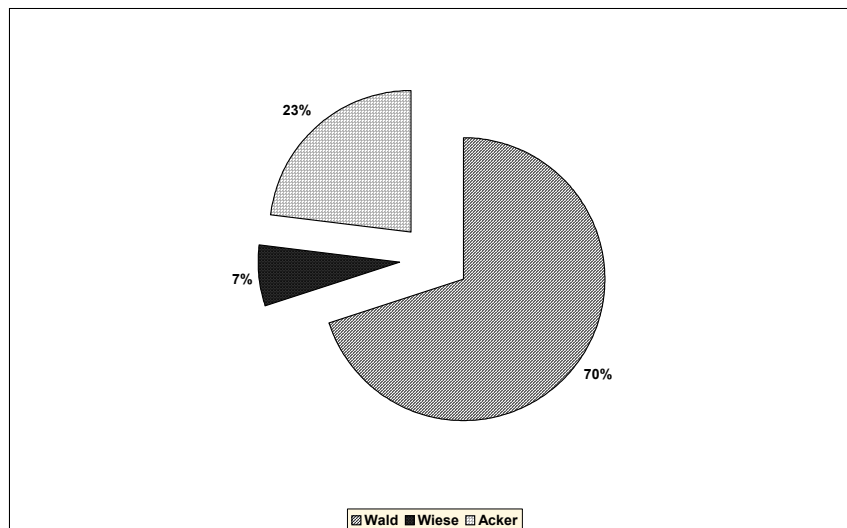
¹²⁹ FWA 103-50-15

¹³⁰ FWA 77-5-7: *Distelstück* und *kleine Schuppig* waren ebenfalls Heiden. Vgl. FWA 77-7-2: Flurskizze der Gemeinde Dernbach ca. 1770 im Kirchspiel Urbach.

Tabelle 6: Rottlandverteilung im Kirchspiel Urbach 1783: Wald zu Feld, (FWA 77-5-7).

Dorf	Rottland: Wald zu Feld	Felderanzahl
Überdorf	23 Morgen: auf dem <i>Dohm</i>	23 Morgen Rottland in 1 Feld
Kirchdorf	33 Morgen: Marktplatz, In den Boden auf der Leyen längs dem <i>Weiherstück</i> , Bei der <i>Leimenhütte</i> , <i>Leimenkaulen</i> und dem <i>Harschbacher Eichelchen</i> .	33 Morgen Rottland in 12 Feldern
Niederhofen	19 Morgen: die <i>Schubbig</i> und das <i>Eichelchen</i>	19 Morgen Rottland in 4 Feldern
Dernbach	51 Morgen: die <i>Steinebach</i> , das <i>Diestelstück</i> beim Eichelchen.	51 Morgen Rottland in 12 Feldern
Harschbach	16 Morgen: beim <i>alten Weiher</i> , vor dem <i>Häusgen (Wald)</i> , am <i>Luch (Wald)</i> ,	16 Morgen Rottland in 5 Feldern
Linkenbach	8 Morgen: hinter den <i>Nöllen</i> an der Heck, im <i>Kringsahlen</i> , Vor der <i>Sohlheck</i> und vor dem <i>Schwarzenberg (Wald)</i>	8 Morgen Rottland in 16 Feldern

Um 1680 säten die Urbacher Bauern in die Wälder.¹³¹ Auch 1716 und 1730 beklagten sie sich über eine zu geringe Feldgemarkung, deshalb seien sie auf den Wald angewiesen.¹³²



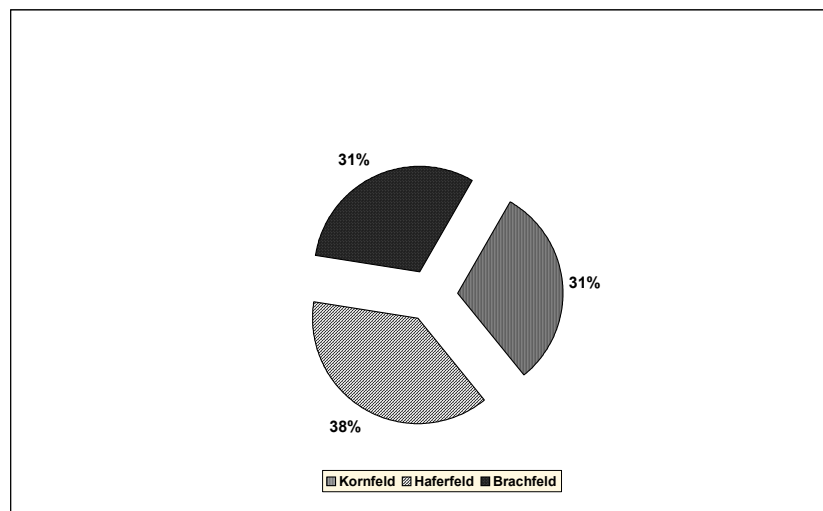
Figur 6: Nutzungen der Gemarkung Urbach um 1780: LHAK Best. 35 Nr. 3174, die Waldfläche ermittelt von DÜNTZFELD 1774, FWA 103-50-1.

¹³¹ FWA 103-48-7, FWA 103-52-14, FWA 40-5-12

¹³² FWA 103-45-5

b. Feldwirtschaft

Die Gemarkung eines Dorfes lässt sich in verschiedene Bereiche untergliedern. Nach THÜNENS Idealtypen legen sich um den Dorfkern ringförmig mehrere Zonen mit jeweils abnehmender Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung (Thünensche Ringe).¹³³ In der agrarhistorischen Fachliteratur wird die Feldwirtschaft in einen Innenfeldbereich und in einen Außenfeldbereich gegliedert. BECKER (1998) hält diese Gliederung für zu grob. Das Innenfeld befand sich in der dornahen Feldflur. Die Bauern düngten es. Meist war es ständiges Ackerland, konnte aber auch als Heuwiese genutzt werden.¹³⁴ Es war parzelliert, die Parzellen waren in Privathand.¹³⁵ Dem Innenfeld stand das an den äußeren Enden zum Wald hin gelegene Äußerfeld gegenüber. Es war ertragsschwächer und gehörte zum größeren Teil allen, war also Allmende. Das Äußerfeld konnte als Feld-Wechselsystem bewirtschaftet werden, wobei es dann während der Ackernutzung zeitweise in Privatnutzung überging. Es diente auch als Weide.¹³⁶



Figur 7: Dreifelderwirtschaft im Kirchspiel Urbach 1735, FWA 103-45-13.

1735 gliederten sich die Feldfluren im Kirchspiel Urbach in eine Korn- (= Roggen), eine Hafer- und eine Brachflur.¹³⁷

¹³³ THÜNEN, v. zitiert nach BECKER, H. (1998): S. 182.

¹³⁴ BECKER, H. (1998): S. 184.

¹³⁵ BECKER, H. (1998): S. 187.

¹³⁶ BECKER, H. (1998): S. 185.

¹³⁷ FWA 103-45-13

Die Vegetationszeiten im Westerwald sind kurz. Deshalb schränkte man den Ackerbau zugunsten der Viehwirtschaft ein. Der damals weithin bekannte Volkskundler Friedrich Wilhelm Riehl schrieb 1861, es handele sich im Westerwald um *dauerhaft benachteiligte Bodenverhältnisse*.¹³⁸ Das Hauptgetreide auf dem Westerwald war in alten Zeiten der Hafer.¹³⁹ Die Kartoffel wurde ab 1730 langsam heimisch.¹⁴⁰ Für Puderbach sind Kartoffelfelder 1747 nachgewiesen.¹⁴¹ Bis 1765 erhob der Graf zu Wied-Runkel keinen Kartoffelzehnten.¹⁴² 1772 pflanzten die Bauern Kartoffeln zwischen die Korn- (= Roggen) und Haferschläge sowie auf Trieschflächen und Heiden. 1775 war die Ernte im Amt Dierdorf wieder ertragreicher.¹⁴³

In der Obergrafschaft war die Dreifelderwirtschaft mit der Fruchtfolge Hafer-Roggen-Brache üblich. Die Brachfelder brannten die Bauern mit Schanzenholz nieder.¹⁴⁴ Die Asche diente als Dünger. Als in der Obergrafschaft auf ertragschwachen Gemeinschaftsweiden und Brachfeldern Kartoffeln angepflanzt wurden, begann die Vierfelderwirtschaft. Die Fruchtfolge dort hieß: im ersten Jahr Korn (= Roggen), dann zwei Jahre Hafer, im vierten Jahr Kartoffeln und im fünften wieder Hafer. Ohne „Besserung“ (= Düngung) sei dies aber nicht möglich, so dass man, wenn Dung fehle, das Feld im fünften Jahr wieder brachliegen lassen müsse.¹⁴⁵

1775 bauten die Bauern im Oberwesterwald auf einem abgesonderten Stück in Dorfnähe roten Klee an. Gegen Ende des 18. Jh., nachdem die Gemeinschaftsweide abgeschafft war, säten sie Klee auch auf den Brachfeldern.¹⁴⁶

¹³⁸ RHEL, F.W. (1861): S. 287.

¹³⁹ HEYN, E. (1893): S. 234.

¹⁴⁰ HEYN, E. (1893): S. 234.

¹⁴¹ LHAK Best. 35 Nr. 3257

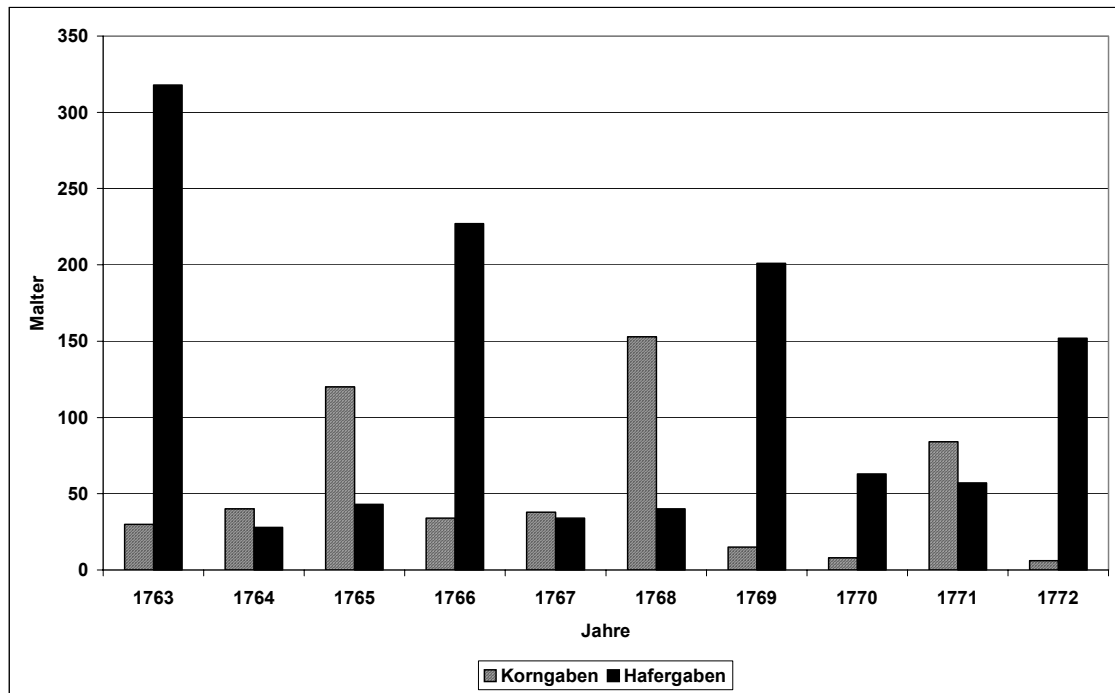
¹⁴² Kirchenarchiv Puderbach K. 49 Sig. 284

¹⁴³ FWA 77-5-1

¹⁴⁴ ABEL, W. (1962): S. 201.

¹⁴⁵ FWA 103-38-9

¹⁴⁶ HEYN, E. (1893): S. 235.



Figur 8: Ertrag der Schellenwaldschen Zehntanteile in Dernbach und am Steinebacher Hof 1763 bis 1772: 1764, 1767, 1770 und 1771 sind wenige Zehnten geliefert worden, FWA 77-7-12.

Hafer war also die Hauptfrucht der Westerwaldbauern. Korn (= Roggen) baute man alle drei Jahre im Wechsel an. Es gab Haferjahre (1763, 1766, 1769, 1772) und Kornjahre (1765, 1768, 1771). 1771 gingen die Zehnterträge zurück, weil die Ernte schlecht ausfiel. Es bahnte sich eine Hungersnot an.

Im System der Dreifelderwirtschaft weidete das Vieh neun Monate bis Juni auf dem Brachfeld.¹⁴⁷ Ab Juni brach man das Brachfeld um und säte im Herbst die Wintersaat. Die Dreifelderwirtschaft setzte voraus, dass jeder Bauer Flächenanteile in jeder der drei Fluren besaß. Innerhalb einer Flur lag der Besitz des einzelnen Bauern zerstreut. Dies hatte Folgen:

1. Einzelne Äcker konnten nicht, ohne den Nachbaracker zu betreten, bestellt, beackert und geerntet werden.
2. Nach der Ernte dienten die Felder der Gemeinschaftsweide. Zur bestimmten Zeit musste jeder Bauer ernten, wollte er nicht den Verlust der Ernte hinnehmen. Ein Gemeindebeschluss regelte, in welchen Teilen der Gemarkung die Winterfrucht und die Sommerfrucht gesät wurden und wo das Land brach blieb.

¹⁴⁷ Vgl. SCHMIDT, A. (2000): S. 152ff., FWA 77-1-30

3. *Da die Feldfluren überall von der allgemeinen Weide umgeben waren, mußten sie vor dem weidenden Vieh geschützt werden.*¹⁴⁸ Dazu dienten Flurzäune.

Die Rentkammer errechnete 1735 für das Kirchspiel Urbach 2.322 Morgen Ackerland. Die Bauern ließen dieses jedoch meist brach liegen, um ihr Vieh darauf zu weiden. 1735 blieben 1.257 Morgen ohne Saat. 1736 baute Urbach nicht mehr als 576 Morgen Hafer und 363 Morgen Korn (= Roggen) an. 1737 waren 606 Morgen mit Hafer bestellt. 1768 war die Fläche des Ackerlandes auf 1.653 Morgen geschrumpft (29 %).¹⁴⁹ Bis 1784 verringerte sich die Ackerfläche weiter.¹⁵⁰ Nur in den Kirchspielteilen Kirchdorf und Überdorf nahm die Feldfläche zu.

Zwischen 1780 und 1834 wuchs Urbachs Feldfläche, während die Wiesenfläche gleich blieb und die Waldfläche sich um vier Prozent verminderte. 1812 gab es im Kirchspiel Urbach viele Ödländereien:¹⁵¹

Tabelle 7: Verhältnis Ödland zu Ackerland 1812.

Dorf	Verhältnis Ödlandfläche zu Ackerfläche
Kirchdorf	1:3,1
Überdorf	1: 2,5
Linkenbach	1:0,79
Harschbach	1:0,81
Dernbach	1: 1,5
Niederhofen	1:2,1

d. Überlegungen zur Feldflächenentwicklung in der Obergrafschaft

Die Feldflächenentwicklung war abhängig von der Bevölkerungszahl, den Getreidemärkten und der Bodengüte. SAALFELD (1960) konnte für braunschweigische Domänen feststellen, dass die Einbußen des Dreißigjährigen Krieges an Hof- und Ackerflächen bis 1665 überwunden waren.¹⁵² 1690 rodete im Amt Dierdorf die Gemeinde Giershofen größere Waldflächen, ließ diese jedoch bald wieder brachfallen, weil die Felder keine hohen Erträge brachten. Stieg die Bevölkerung im 17. bis 18 Jh. an, so mussten sich Ackerflächen ausdehnen oder durch Intensivierung die Erträge gesteigert werden.

¹⁴⁸ HEYN, E. (1893): S. 237.

¹⁴⁹ FWA 68-7-7

¹⁵⁰ LHAK Best. 35 Nr. 3174

¹⁵¹ CLOSHEN, B. (1972): S. 103.

¹⁵² SAALFELD, D. (1960): S. 148.

gert werden. Als die Untertanen in der Dierdorfer Senke, die große Feldflächen aufwies, 1763 über Holzmangel klagten, urteilte Oberforstmeister von Mülmann über die dortige Landschaftsentwicklung, die Bauern rodeten zuviel Wald, um ihre Felder zu vergrößern. Die Folge sei, dass sie sich nicht mehr mit Holz versorgen könnten.¹⁵³ In der zweiten Hälfte des 17. Jh. ist eine Wiederkultivierung der brachgefallenen Felder anzunehmen. Die Bauernwälder in Urbach wurden zumindest teilweise als Hackwaldbetrieb (Feld-Waldbau) bewirtschaftet. Sie waren Bedarfsflächen (ähnlich den Weideheiden), wenn die Feldfluren zur Ernährung nicht ausreichten. SAALFELD (1984) ermittelt für eine Person als durchschnittliche Ernährungsbedarfsgrundlage im vorindustriellen Europa 11,14 Morgen Ackerfläche ($> 1/3 = 3,71$ M., vgl. Tabelle 8).¹⁵⁴

Tabelle 8: Ackerflächen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung im Amt Dierdorf 1784.¹⁵⁵

Kirchspiel	Ackerfläche (Morgen)	Gesamtbevölkerung	Ackerfläche (Morgen)/Gesamtbevölkerung
Puderbach	2.739	840	3,26
Urbach	1.620	549	2,95
Niederwambach	1.530	524	2,92
Oberdreis	837	287	2,92
Raubach	794	333	2,38
Summe	7.520	2.533	2,97

Der Mangel an Feldfläche zwang also die Bauern, den Wald stärker zu nutzen.

e. Koppelweidewirtschaft im Verbund mit der Waldweide

Eine Koppelweide war eine gemeinschaftlich genutzte Weide mehrerer Dörfer. Sie schloss Dorfgemarkungen und auch Waldflächen mit ein.¹⁵⁶ Die Koppelweiden als Reste ehemaliger Allmendenutzung wurden auf kleineren und größeren Distrikten ständig beweidet. Dazu gehörten auch die beweideten Schläge des Außenfeldes.¹⁵⁷ HENNING (1978) hält die Koppelweidewirtschaft im 18. Jh. und in der ersten Hälfte des 19. Jh. für eine Zwischenform der Ackernutzung. Die Ackernutzung wurde durch einige Beweidungsjahre mit Kleeinsaat unterbrochen.¹⁵⁸ ACHILLES (1991) urteilt, dass Koppelweiden im 18. Jh. zur fortschrittlichen Landnutzung gehörten. Hierzu

¹⁵³ FWA 103-38-9

¹⁵⁴ SAALFELD, D. (1984): S. 83.

¹⁵⁵ LHAK Best. 35 Nr. 3174

¹⁵⁶ LOTZ, R. (1996): S. 457.

¹⁵⁷ ZINGEL, J. (1909): S. 47.

¹⁵⁸ HENNING, F.W. (1978): S. 81.

mussten das Flursystem aufgelöst und neue Weiderechte festgelegt werden. Alle Parzellen mussten frei zugänglich sein.¹⁵⁹ Die Bauern durften nur soviel Vieh auf die Weiden treiben, wie sie im Winter ernähren konnten.¹⁶⁰ Nach der Ernte beweidete man gemeinschaftlich zusätzlich die Ackerfelder. Die uralten Weidegemeinschaften wurden durch die Koppelweiden abgelöst.¹⁶¹

Koppelweiden fanden sich im 18. Jh. als Gemeinschaftsweiden z. B. der drei Kirchspiele Urbach, Raubach und Puderbach. Es kam vor, dass die Gemeinden sich wegen der Koppelweiden stritten. Besonders zwischen 1740 und 1750 gerieten sie aneinander.¹⁶²

f. Kleebau

Bei der verbesserten Dreifelderwirtschaft entfiel die Brache. Auf ihr bauten die Bauern nun Klee an, der als Stickstoffsammler (Leguminose) zur Düngung und als Viehfutter diente.¹⁶³ Der Kleebau ermöglichte, das Vieh auch im Sommer im Stall zu halten. Dadurch konnte man auf die Äcker mehr Dung bringen.

Aus den Anfängen der Vierfelderwirtschaft, bei der nur das Äußerfeld bebaut wurde, ist für die Obergrafschaft (z. B. aus dem Jahr 1763) überliefert, dass Bauern in die Heiden Kartoffeln pflanzten. Auch für die Obergrafschaft ist anzunehmen, was aus dem Oberwesterwald überliefert ist: dass sich die Einsaat von Klee verbreitete, der für sieben Jahre als Viehfutter und umgeackert als Dünger diente. SAALFELD (1960) sieht in der Besömmerung der Brache und im Anbau von Klee, Kartoffeln, Kohl und Rüben den bedeutendsten landwirtschaftlichen Fortschritt des 18. Jhs. Damit wurde der Futteranbau verbessert.¹⁶⁴

¹⁵⁹ ACHILLES, W. (1991): S. 22.

¹⁶⁰ HEYN, E. (1893): S. 226.

¹⁶¹ HEYN, E. (1893): S. 228.

¹⁶² FWA 28-5-34, FWA 28-6-19, FWA 103-83-5, LHAK Best. 35 Nr. 3258

¹⁶³ HENNING, F.W. (1978): S. 79/80.

¹⁶⁴ SAALFELD, D. (1960): S. 149.

1.1.2.3 Heiden:

Zusammenfassung:

Die Heiden der Obergrafschaft gehörten zur bäuerlichen Landwirtschaft. Es bestand ein Verbund zwischen Wald, Wiese, Acker und Heiden.¹⁶⁵ Die Heiden dienten als Weideflächen und entlasteten den Wald. Die Übergänge zwischen Wald und Heide waren fließend. Die Waldgrenzen im 17./18. Jh. wechselten, und Beispiele belegen, dass die Heiden aus gerodeten Wäldern hervorgingen. Heiden lagen an den Flurgrenzen. Sie dienten als wichtige Gemeinschaftsweiden und in Notzeiten als Reserveflächen für den Ackerbau. Die Schiffelwirtschaft benötigte allerdings Schanzenholz aus dem Wald und hob die Entlastung, die beweidete Heiden bedeuteten, wieder auf.



Abbildung 1: Graslandschaft bei Brubbach in der ehemaligen Obergrafschaft, Foto BUB 2002.



Abbildung 2: Wacholder in der Obergrafschaft, Restbestand im Niederwald, Gemarkung Döttesfeld, Foto BUB 2002.

a. Definition

Neben der Waldallmende, dem Märkerwald, gab es im Niederwesterwald die Offenlandallmende.¹⁶⁶ Neben den reinen Typen der Offenland- und Waldallmende konnten in einem Kirchspiel mehrere Übergangsformen vorkommen. Im Untersuchungsgebiet fanden sich verlichtete Wälder mit Wacholderbeständen, Baumwiesen etc.¹⁶⁷ Solch offenes, waldfreies Allmendeland wurde im Untersuchungsgebiet (und nicht nur dort) „Heide“ genannt.¹⁶⁸ Die Arbeit untersucht Heiden als Nutzungsbegriff. Demgegenüber stand der Besitzstands- und Rechtsbegriff der Gemeinländereien im 18. Jh. bzw. der Ödländereien im 19. Jh.. In diesem zweiten Rahmen konnte das Wort „Heide“ be-

¹⁶⁵ vgl. SIEFERLE, R.P. (1982): S. 71.

¹⁶⁶ vgl. BECKER, H. (1998): S. 195.

¹⁶⁷ BECKER, H. (1998): S. 195.

¹⁶⁸ BECKER, H. (1998): S. 70.

zeichnen: Gemeinländereien der Gemeinden, Rottland (Neuerbruch) und Äußerfelder.¹⁶⁹ Der Heidebegriff unterlag im Untersuchungsgebiet einem Wandel. Im 17. Jh. und 18. Jh. existierten infolge der alten Weidenutzungen dauernde Heideflächen und daneben solche, die zeitweilig als Feldheidewechselwirtschaft „geschiffelt“ wurden. Sie waren mit Ginster, Heidekraut und stellenweise mit Wacholder bewachsen; einzelne Birken und Eichen konnten die Flächen umsäumen. Infolge der Aufforstungen des 18. Jh. und 19. Jh. wandelte sich der Heidebegriff. Der Zeitzeuge Walter Grass verstand für die Jahre nach 1930 unter einer Heide einen Kiefern – Birkenwald.

b. Entstehung und Funktion

Die gesunkenen Bevölkerungszahlen nach dem Dreißigjährigen Krieg und fallende Getreidepreise bewirkten die Ausgliederung der landwirtschaftlichen Grenzertragsböden in Waldesnähe.¹⁷⁰ So entstanden Gemeinländereien, die als „Sozialflächen“ für die Armen des Dorfes dienten.¹⁷¹ Einem Bericht von 1708 zufolge schien die bisherige Heidenutzung und deren Ungleichverteilung in Raubach aus älteren Zeiten herzurühren, als die Bevölkerung wuchs und die Landesherrschaft gestattete, *Waldungen und dazugehörige Heiden auszurotten und gegen Entrichtung des Zehnten zu Feld anzubauen*. Die Heiden und Grenzertragsäcker entstanden also aus Rodungen, allerdings später als die ertragsreicheren Kernfluren. JÄGER (1969) macht allgemein jedoch auch die Waldweide, besonders die Schafweide für die Heidebildung verantwortlich.¹⁷² Differenziert nach der Heidenart „Wacholder-, Ginster- oder Grasheiden“ lässt sich in der Obergrafschaft als Ursache der Verheidung der bäuerliche Viehbestand ausmachen, aber auch die Rodung von Grenzertragsböden, die als Äußerfeld dienten. Die Heiden wurden von der Dorfherde als Dauergrünland beweidet.¹⁷³ Sie dienten als Landreserve, wenn während Hungersnöten mehr Feldflächen benötigt wurden. Aber auch sonst nutzten die Bauern alle 20 bis 30 Jahre die Heiden als Acker. Die Erträge waren gering. Jeder Bauer nutzte zwar die Fläche, aber keiner pflegte sie.¹⁷⁴

¹⁶⁹ ZINGEL, J. (1909): S. 20.

¹⁷⁰ HEYN, E. (1893): S. 237, vgl. BORN, M. (1974): S. 108.

¹⁷¹ Zeitzeuge Rodenbach: Interview 2000.

¹⁷² JÄGER, H. (1969): S. 17.

¹⁷³ ABEL, W. (1962): S. 202.

¹⁷⁴ ACHILLES, W. (1991): S. 24.

Waldrodungen:

Die Dierdorfer Rentkammer versuchte, möglichst viele Heiden als Rottland (also gerodeten Wald) auszuweisen, weil der dann fällige Rottzehnt dem Grafen allein zustand. Sie definierte Neuerbruch als ein *Feld, welches über Menschen gedenken wüst gelegen, neuerlich aber angebaut worden* [sei].¹⁷⁵ Jedoch kann aus Neuerbruch nicht gleich auf gemeinschaftliche Heiden geschlossen werden: *Wenn also niemand gedenkt, dass das Feld urbar wäre, so kommt es nicht darauf an, ob es ein Wald, ein gemeiner Weideplatz, oder auch ein Privateigentum ist, wiewohl die Schazbarkeit* [Schätzbarkeit = Steuerpflichtigkeit] *ein starkes Argument für die Urbarkeit, so wie derjenige Umstand ist, wenn die Merkmale oder Furchen von ehemaliger Bebauung noch sichtbar sind, welches hierzu Land sehr häufig der Fall ist.*¹⁷⁶

Auch an anderer Stelle sind eindeutige Zeugnisse für den Wandel von Wald über Rodungsland zu gemeinschaftlich genutzten Heiden überliefert. 1717 bewies ein „Brief“, dass die *schmale Heide* bei Harschbach Rottland war.¹⁷⁷ Ein Zeuge kannte die *schmale Heide* noch als *dicken Wald*.¹⁷⁸ Mal-Eichen als lebende Grenzsteine trennten die Gemarkungen Raubach und Harschbach im Harschbacher Tal, das als *schmale Heide* von den Bauern als Weide genutzt wurde. Man hatte ehemals den Wald gerodet, um Ackerfläche zu gewinnen. Aber nun (1717) war dies die *schmale Heide*, auf der dicke Birken und Ginster (Ginsterheide) wuchsen. Man beackerte sie wie andere Äußerfelder alle drei Jahre, aber nur, wenn es nötig war (Landreserve). War kein Bedarf vorhanden, so ließ man die Heiden länger brach liegen. Wie die Landnutzung sich auf den Landschaftswandel auswirkte, zeigen die Urbacher Wälder *Dohm* und *Hasenhahn*. 1774 nahm der Kartenzeichner Leutnant von Düntzfeld diese Flächen noch als Wald auf.¹⁷⁹ 1788 baten die Bauern, die noch verbliebenen Eichenstümpfe abschlagen zu dürfen.¹⁸⁰ Bereits 1790 war der *Hasenhahn* dann Heideland.

Dass im 17. und 18. Jh. die Feld-Waldgrenzen fließend waren, lässt sich aus dem 1783 angefertigten Rottzehntregister für das Amt Dierdorf ersehen.¹⁸¹

¹⁷⁵ FWA 77-7-14

¹⁷⁶ FWA 77-7-14

¹⁷⁷ FWA 77-7-17

¹⁷⁸ Ebd.

¹⁷⁹ FWA 103-50-1

¹⁸⁰ FWA 77-7-14

¹⁸¹ FWA 77-5-7

Es vermerkt über das *Eichholzheckelgen* und über das *Schlippershähngen*, beide in der Gemarkung der Stadt Dierdorf, dass diese zehntpflichtigen Rottflächen wegen [des] *kleiner oder größer werdenden bürgerlichen Wäldgens Eichelsheck in Ansehung des Ruthenmaaßes Abänderung leiden*, oder (wie es über das *Schlippershähngen* heißt) dass „*dieses Revier mehrentheils aus Waldecken bestehet, die täglich größer und kleiner werden können*“.¹⁸² Ein weiteres Beispiel: 1691 rodete Giershofen die Flur nach Maischeid/Breitenau zu bis zum *Rothen Schooß* und *Offhäuser Wald*. Der Boden war für den Ackerbau jedoch zu unfruchtbar, so dass er *jährlich mehr zu Wald wieder anwächst*.¹⁸³ Fast hundert Jahre später, 1783, riet das Forstamt dem Grafen, es bei der Wiederbewaldung dieser Flur hinter Giershofen zu belassen, weil der Holzzehnt, der bei jedem Einschlag anfallt, der gräflichen Kasse mehr einbringe als der Rottzehnt, der nur alle 20-30 Jahre anfallt, wenn der herangewachsene Wald erneut gerodet werde, sofern das *sterile* Feld nicht zum ständig beackerten *Neubruch* getaugt habe. Zugleich äußerte sich hierin ein Wechsel in der Wertschätzung des Waldes: 1691 galt der gräflichen Kanzlei das zusätzliche Feld, der *Neubruch*, mehr als der Wald. 1783 galt umgekehrt der Wald mehr als der *Neubruch*.

c. Heidetypen in der Obergrafschaft

In der Dierdorfer Senke in der Obergrafschaft befanden sich im 18. bis ins 20. Jh. ausgedehnte Heideflächen. Sie waren nicht alle von einer Art. Unterscheiden lassen sich Gras- (Callunaheiden), Ginsterheiden und verheidete Wälder. Eine Grasheide war vermutlich die Raubache Heide.¹⁸⁴ Sie war wohl mit Heidekraut (*Calluna vulgaris*) oder Gras bewachsen. Auf ihr wuchsen Birken und Eichen. Sie dienten als Grenzbäume. *...allwo oben in der Heide zwischen den Wachholdern ein alter Eichstumpf steht ...*¹⁸⁵ Ein Gemeinderatsprotokoll aus den Jahren 1880/90 Jahren spricht von Heidekraut auf den *Eisenkaulen* bei Raubach. Die *Elgerter Heide (Raubacher Heide)* war noch 1920 eine mit einem Holzzaun umgebene Koppelweide, die jedoch keine „Büsche“ aufzeigte. Zu dieser Zeit war sie also eine Grasheide oder Callunaheide. Die Armen der Gemeinden trieben dort ihr Vieh hinein, weil sie kein Privatweideland besaßen.¹⁸⁶ Reine **Wacholderheiden** sind aus den Akten nicht nachzuweisen. Lediglich einzelne Wacholder als Grenzbäume sind erwähnt. Mein Gewährsmann, Herr

¹⁸² FWA 77-5-7

¹⁸³ FWA 77-5-7

¹⁸⁴ FWA 77-7-25

¹⁸⁵ FWA 77-7-25

¹⁸⁶ Zeitzeuge Rodenbach, aus Niederreis † 2001.

Rodenbach (s.o.) aus Niederdreis, 93-jährig, erinnerte sich im Jahr 2000, dass in seiner Jugend der Wacholder an Waldrändern der damals noch lichterem Wälder wuchs. Einzelne Wacholderbestände wiesen die verlichteten Wälder der Obergrafschaft im 18. Jh. und 19. Jh. auf. Diese „Wacholderheiden“ trug das Forstamt 1804 in das Waldverzeichnis ein.

Ginsterheiden sind 1775 u. a. in der Gemeinde Raubach in den *Mückenhalten* überliefert.¹⁸⁷ Sie wurden im Verlauf des 18. Jh. aufgeforstet. Auch das Kirchspiel Urbach wies Heiden auf, die brach lagen und größtenteils gemeinschaftlich als Weide genutzt wurden. 1716 gab es Ginsterheiden in Urbach. Der Ginster wurde zum Schiffeln genutzt.¹⁸⁸ Nur alle 15 bis 20 Jahre wurden diese Ginsterheiden mit Frucht bestellt. Die Visitation 1765 ergab: Zu den 312 Morgen un bebauter Feldfläche kamen viele gemeinschaftlich genutzte Gemeinländereien. Um 1780-1790 mehren sich in Urbach die Beispiele einer Urbarmachung der Gemeinfelder.

Heiden mussten nicht vom Baumbestand befreit sein. 1819 stritten sich die Rentkammer und Brückrachdorf um ein Stück Heide am Offhäuser Hof, auf der 25 bis 30 Eichen standen.¹⁸⁹ Diese Heide nutzte man als gemeinschaftlichen Weideort. 1845 beabsichtigte die Rentkammer, den *Schwarzenrain* bei Offhausen aufzuforsten. Die Brückrachdorfer protestierten dagegen. Die Heide gehöre ihnen, sie weideten dort und sammelten Streu.¹⁹⁰ 1790 habe sich die Gemeinde schon einmal gegen den Grafen gewehrt. Auf Anweisung des jungen Forstmeisters von Pelcke, des späteren Neuorganisators der wiedischen Forstverwaltung, bestockte die Rentkammer die Heide mit Nadelholz.¹⁹¹

d. Lage der Heiden in der Dorfflur

Heiden (Äußerfelder) lagen am Gemarkungsrand und wurden von den Bauern überwiegend gemeinschaftlich genutzt. Nur teilweise, wenn sie beackert wurden, waren sie in privater Verfügung.¹⁹² Die Dorfgemarkung war von einem Ring mit Feldgras- und Koppelwirtschaft umschlossen. Hier wechselten Acker, Weide und Wiese im Verlauf der Jahre. Weideheiden gehörten 1832 zu den ärmeren Bodenertragsklassen

¹⁸⁷ FWA 35-7-12

¹⁸⁸ FWA 103-51-27

¹⁸⁹ FWA 40-7-16

¹⁹⁰ FWA 40-9-9

¹⁹¹ FWA 40-9-9

¹⁹² ABEL, W. (1962): S. 202.

drei und vier z.B. des Flächenkatasters Raubach. Die Gemeindeheiden lagen an den Waldrändern, meist an Bergrücken, so auch in der Gemeinde Raubach. Sie stammten aus Rodungen am Wald *Schlittig* und im Lustwald *Monplaisir*. Heiden lagen auch auf den *Eisenkaulen* außerhalb der Fluren.¹⁹³ Einige Äußerfelder waren steuerpflichtig, andere nicht.¹⁹⁴ Für Erträge aus den Heiden leisteten die Untertanen in Urbach einen Zehntertrag, so z.B. 1787.¹⁹⁵

e. Urbarmachung der Heiden

Die bekannteste Form der Feld-Heide-Wirtschaft ist die besonders für die Eifel großflächig angewendete Schiffelwirtschaft.¹⁹⁶ Im Gegensatz zur Haubergswirtschaft und zur Röderwirtschaft wechselte die Schiffelwirtschaft zwischen Acker und Heide. Sie ist laut BECKER (1998) für fast alle Teile des Rheinischen Schiefergebirges nachgewiesen.¹⁹⁷ Für den Niederwesterwald lässt sie sich jetzt ebenfalls belegen. Die Schiffelheiden lagen durchweg in den Äußerfeldern. Auf ihnen wuchs neben Heidekraut und Gräsern vor allem der Ginster.¹⁹⁸ Um die Heiden beackern zu können, brannten die Bauern die Heide ab. Dazu benötigten sie Reisig.¹⁹⁹ Auf der *Kleinen Schuppig* im Kirchspiel Urbach brannte man die Heide z. B. 1791 ab und säte „Korn“ (Roggen) und Hafer hinein.²⁰⁰ Ein Beispiel für Ginsterheiden ist die *schmale Heide* bei Harschbach (Kirchspiel Urbach). Aus dem Jahr 1717 ist überliefert, dass die Bauern dort Ginster schlugen und dann die Heide mit der Heidehaue bearbeiteten.²⁰¹ Um die Wälder zu schützen, untersagte Graf Johann Ludwig Adolph 1743, Heiden zu brennen. Die Bauern hatten Holzschanzen aus dem Wald verwendet. Offenbar fehlte es an Ginster. Stattdessen sollten in den Heiden Faulhaufen angelegt werden, um die beste Frucht zu ziehen. Die Heiden waren auch eine Streuressource, als die Forstverwaltung 1763 das Sammeln von Laubstreu im Wald einschränkte. Die Vielfachnutzung der Heiden, die TIMMERMANN (1959) erwähnt, war also auch im Westerwald üblich.²⁰²

¹⁹³ FWA 40-7-7

¹⁹⁴ FWA 77-7-14

¹⁹⁵ FWA 77-7-14

¹⁹⁶ BECKER, H. (1998): S. 71.

¹⁹⁷ BECKER, H. (1998): S. 73.

¹⁹⁸ BECKER, H. (1998): S. 71.

¹⁹⁹ Die Bauern verwendeten Schanzenholz, geringwertiges Brennholz, weil Klatferholz für die Eisenhütten gebraucht wurde.

²⁰⁰ FWA 77-7-14

²⁰¹ FWA 77-7-17

²⁰² TIMMERMANN, O.F. (1959) zitiert nach BECKER, H. (1998): S. 196.

1733 teilte die Gemeinde Hanroth ihre Allmendeflächen auf: vier Bauern erhielten je 3,5 Morgen und neun Bauern je drei Morgen.²⁰³ Die meisten dieser Bauern schlugen ihren Heideanteil, d.h. sie nutzten die Heide als Stallstreu und Dünger. Dazu legten sie jedes Jahr einen Bezirk fest. Die gräfliche Rentkammer verlangte, es solle nicht jeder beliebig Heide schlagen dürfen; denn auch das bäuerliche Vieh benötige die Heide.²⁰⁴

In Raubach betrug das Gemeinland 22 Morgen und drei Viertel. Die Bauern dort bewirtschafteten diese Heiden in Feld-Heidewirtschaft. Die Gemeindeheiden dienten als (Feld)- Reserveflächen in Notzeiten. Raubach besaß 1771/72 genug Ginster- und Heideflächen: Sie reichten von den *Eisenkaulen* bis zur Feldflur. Der Ginster und die Heide konnten als Schanzen verbrannt werden. Durch Urbarmachung der Heide versuchte man der Hungersnot 1770/71 zu begegnen: Der Raubacher Schultheiß Röhrig forderte 1771 die Bauern zum Heidehauen (Plackennutzung, Schiffeln) auf. Er verlangte damit die Vierfelderwirtschaft, obwohl die Koppelweiden noch nicht abgeschafft waren. 1772 drängte Röhrig seine Gemeinde mehrfach, Kartoffeläcker anzubauen: Im trockenen Sommer könne man *die große Heide* (Raubacher Heide) ohne Holz niederbrennen und darin Kartoffeln setzen. Man müsse sie dann nicht in die Kornfelder pflanzen.²⁰⁵ Jeder ordentliche Untertan ackere 0,5 Morgen Korn auf der Heide. So war in Raubach z. B. 1772 die Hälfte der Gemeinfläche mit Korn und Kartoffeln bepflanzt. Die Bauern stritten mit „faulen Bauern“, deren unbearbeitete Flächen zwischen den Heideäckern lagen, so dass die Viehweide auf den unbeackerten Feldern den anstoßenden beackerten Feldern schadete. Aber es war Gemeinland und Koppelweide. Dies verdeutlicht, wie unfrei die Bewirtschaftung der Äußerfelder oder Heiden war.

f. Nutzungsrechte an den Heiden

Der periodische Wechsel zwischen Feldwirtschaft und Heide (Weide) hatte zur Folge, dass individuelle Nutzung, also eine eigentümliche Parzellierung, und eine Allmendnutzung einander ablösten.²⁰⁶

Die Privatisierung gemeinschaftlich genutzter Heiden, verstärkt ab 1750/60 vorgenommen, spiegelte die soziale Schichtung der Dorfbevölkerung. Ein Beispiel ist Rau-

²⁰³ FWA 103-36-34

²⁰⁴ FWA 103-36-34, FWA 77-7-14

²⁰⁵ FWA 40-7-7

²⁰⁶ BECKER, H. (1998): S. 70, S. 196.

bach. 1787 teilten sich dort die Gemeingüter in Parzellen, die im Privateigentum in den Fluren lagen und ständig beackert wurden, und in Heiden, welche die Bauern nach etlichen Jahren anwüdeten (Feldheidewirtschaft). Die Armen der Gemeinde baten den Grafen nun, das ungleich verteilte Allmendeland wie in allen anderen Kirchspielen, so auch in Raubach, gerecht zu verteilen.²⁰⁷ Die Armen besaßen aber kein Ackergepflanz und konnten folglich die Heiden nicht bestellen. Die reichen Bauern begründeten ihren Besitzanspruch auf die Heiden mit der Urbarmachung der Parzellen. *Offt hat ein Reicher 14 Viertel, der Arme hingegen kaum ½ Viertel gemeinsames Feld. Der Reiche kann sein Eigentum oft verpachten und von dem Gemeindegut leben.*²⁰⁸ Diese ungleiche Verteilung der Gemeindeheiden entstand durch Vererbung der Flächen, so dass *wenige reiche Gefährthalter den größten Teil dieses Gemeinguts besitzen.* Die Armen waren der Auffassung, es sei ... *im Grund ein bloßer Missbrauch ... gegen die natürliche Rechte und Verfassung, ... gegen die erste Grundregel einer Gemeinheit ...*²⁰⁹ Einige Zeugen verteidigten ihren Besitz. Sie gaben zu, die derzeitige Verteilung sei ungleich, aber sie glaubten, dass sie auf die Nutzung des Ackers, *den ihre Vorfahren mit Mühe und Fleiß aus Wald ausgerottet hätten, ein ... Recht hätten.* Die Rentkammer zögerte mit der Neuverteilung der Heiden, sie fürchtete, bei der Allmendverteilung (Rottgutverteilung) Zugeständnisse wegen des Waldeigentums machen zu müssen, weil der Graf gegen die Gemeinden prozessierte (vgl. Kpt. E 3, 3.1.3 Puderbacher Waldstreit).

BECKER (1998) erwähnt, dass die These des germanischen Agrarkommunismus überholt sei. Die Forschung sieht heute die Rechtsnormen der Allmendenutzung (Markgenossenschaften) im Mittelalter begründet.²¹⁰ Auch am Beispiel der Gemeinde Raubach zeigt sich, dass die Dorfbewohner die Allmende nicht gleichberechtigt nutzen konnten. Entsprechend ihrer sozialen Stellung waren ihre Nutzungsanteile unterschiedlich groß.²¹¹

²⁰⁷ FWA 103-39-11

²⁰⁸ FWA 103-39-11

²⁰⁹ FWA 103-39-11

²¹⁰ BECKER, H. (1998): S. 200.

²¹¹ vgl. BECKER, H. (1998): S. 114 ff.

g. Beginnende Privatisierung von Allmenden

BORN (1974) weist darauf hin, dass die qualitative Verbesserung der Landwirtschaft von einer quantitativen Ausdehnung begleitet wurde, d.h. von Landerschließungen bei weitgehender Schonung der Wälder. Dieses geschah durch die Änderung von Besitz- und Nutzungsberechtigungen.²¹² Die Binnenkolonisation in den meisten Mittelgebirgen zwischen 1760 und 1780 führte zur Ausweitung der Fluren und zur Neuordnung des Zelgensystems. Man teilte die Äußerfelder auf, brach Allmendeweiden um oder rodete ein wenig.²¹³ Diese Allmendeteilungen und geringen Rodungen nahm man in benachteiligten Gebieten vor. Ödländer forstete man im 18. Jh. nur im geringen Umfang auf.²¹⁴ HENNING (1978) sieht die Ausweitung des Ackerfeldes als Folge der Gemeinheitsteilung, der Kultivierung von Ödländern und des Anbaus der Brachen. Gegen Ende des 18. Jh. beschleunigte sich diese Intensivierung, wurde aber erst voll wirksam, als die Gemeinheiten gänzlich aufgeteilt, die bestehenden Flurzwänge aufgehoben, und die Huterechte neu organisiert waren.²¹⁵

In der Obergrafschaft Wied verketteten sich die Vorgänge auf den Heiden und in den Wäldern zu erbitterten Auseinandersetzungen zwischen den Bauern und ihrer Landesherrschaft. Graf Johann Ludwig Adolf zu Wied-Runkel versuchte, die gemeinschaftlichen Heiden zu privatisieren und sie durch seine Flurneuordnung teilweise zu Wiesen und zu Wäldern umzuformen. Damit wollte er die Allmenden zurück drängen. Den Gemeinden fehlten dann Weideflächen. Dies vermehrte den Weidedruck auf den bestehenden Wald. Daraus entwickelten sich lang andauernde schroffe Streitigkeiten mit der gräflichen Forstverwaltung. Bei den Aufforstungsüberlegungen des Forstamtes 1765 forderten die Urbacher das Eigentum über die gemeinschaftlichen Wiesen, Felder und den Wald. Nach Auffassung der Rentkammer gehörten die Gemeinländereien aber der Landesherrschaft.²¹⁶ Am 4.1.1790 beschwerten sich die Bauern der Kirchspiele Puderbach, Oberdreis, Raubach und Niederwambach, die Landesherrschaft habe vor 10-20 Jahren begonnen, ihnen ihre Gemeindeplätze abzunehmen.²¹⁷ Der Graf verkaufte die Flächen an Privatpersonen, tauschte sie oder

²¹² BORN, M. (1974): S. 107.

²¹³ BORN, M. (1974): S. 109.

²¹⁴ BORN, M. (1974): S. 110.

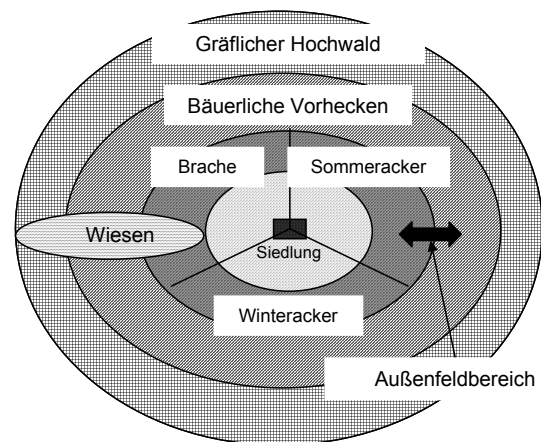
²¹⁵ HENNING, F.W. (1978): S. 75.

²¹⁶ FWA 103-51-7

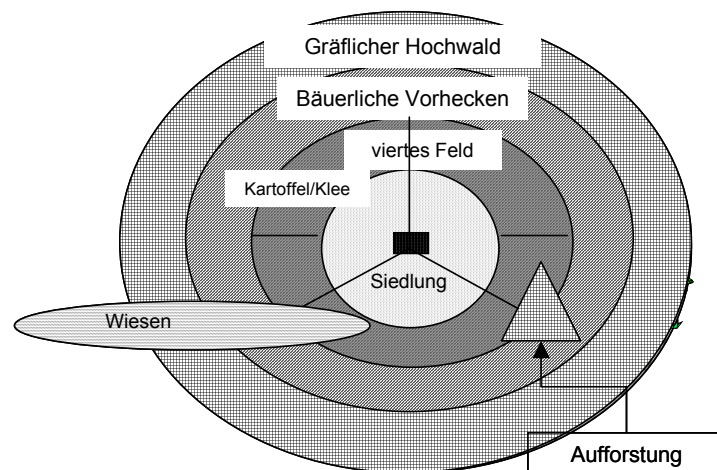
²¹⁷ FWA 103-44-11

machte Wiesen daraus.²¹⁸ Offenbar wurden die Gemeindeheiden nur langsam umgewandelt. Dies war standörtlich bedingt, weil Dünger fehlte und die ertragschwachen Äußerfelder verunkrauteten.²¹⁹ Auch fehlte die Vorstellungskraft, dass eine Änderung der Wirtschaftsweise Vorteile bringen werde. Wie üblich, hing so das Herkommen als Bleigewicht an den Reformversuchen. 1791 nahmen die Gemeinden die abgenommenen Gemeindeplätze wieder in ihren Besitz und bewirtschaften sie.²²⁰ Zwei Graphiken zeigen die unterschiedlichen Raumnutzungen in der Obergrafschaft: 1740 Feld- und Waldverteilung vor der Privatisierung der Gemeinländereien. Auflösen der Gemeinländereien (Äußerfelder) und Umwandlung zu Wald bzw. Wiesen nach 1747.

Vor dem Intensivierungsanspruch der Landesherrschaft 1740



Wiedische Intensivierungsansprüche, verstärkt ab 1747



Figur 9 Feld – Wald- Heide Verteilung der Obergrafschaft zwischen 1747 und 1780 in Anlehnung an BECKER, H. (1999): S. 39f., vgl. MÜLLER-WILLE, W. (1955): S.179-186.

²¹⁸ FWA 103-36-34

²¹⁹ vgl. ZINGEL, J. (1909)

²²⁰ FWA 103-36-34

1.1.3 Der Wald als Holzlieferant

Zusammenfassung:

Die Nutzung des Waldes als Holzquelle beeinflusste den Waldaufbau. Dies soll am Beispiel des Kirchspiels Urbach gezeigt werden: Der Urbacher Märkerwald teilte sich in die bäuerlichen Vorhecken und den dahinter liegenden hohen Wald des Grafen²²¹ (vgl. Kpt. E 1, 1.2 Landesherrliche Waldnutzung und Kpt. E 3, 3.1.2 Urbacher Waldstreit). Die bäuerlichen Vorhecken umschlossen die Feldmark der Dörfer. Sie ermöglichten den Bauern, Brennholz (Klippelholz) zu schlagen. Außerdem legten die Bauern in die Vorhecken des Märkerwaldes Felder. Die Verminderung der Vorhecken durch obrigkeitlichen Klafterholzbau und bäuerlichen Feldbau ließ sie als Brennholzquelle schrumpfen. Dies löste neben der Beschneidung der Waldweide den jahrzehntelangen Urbacher Waldprozess aus.

1.1.3.1 Brennholznutzung

a. Klöppelholz

Vor der Industriellen Revolution entfielen ca. 80 % der Holznutzung auf das Brennholz und nur 20 % auf das Bau- und auf anderes Nutzholz. Die Oberförsterei Kastellaun bezifferte 1852 den Nutzholzanteil sogar mit nur vier Prozent.²²² Nach 1850 drehte sich das Verhältnis um. Es lag viel Dürr- und Astholz in den wenig gepflegten Hochwaldbeständen.²²³

Die Bauern handelten mit Buchenbrennholz, welches die Forstverwaltung im 17. und 18. Jh. als Klöppelholz (Klippelholz) bezeichnete. Haselsträucher, vermutlich auch Weichholz wurden nicht als Klippelholz geschlagen.²²⁴ Der Name Klippelholz entstand wahrscheinlich daraus, dass die Holzprügel auf dem Bauerngespann aneinander stießen und „klippelten“. Die Bauern verkauften das Holz in Neuwied und erwarben Salz und Öl.²²⁵ Die Stadt Neuwied deckte auf diese Weise ihren Holzbedarf.²²⁶ Auch die Kirchspiele der Dierdorfer Senke schlugen 1795 Klöppelholz und handelten mit der Stadt Neuwied.²²⁷ Die Forstverwaltung nutzte 1795 Klöppelholzschnitten und

²²¹ FWA 47-10-4

²²² HACHENBERG, F. (1992): S. 93.

²²³ HACHENBERG, F. (1992): S. 92.

²²⁴ FWA 39-10-1

²²⁵ FWA 103-49-4

²²⁶ FWA 40-5-12

²²⁷ FWA 103-36-31

Weidefrevel in Gehegen als Argument im Puderbacher Waldstreit und drohte mit einer *drückenden Holznot*, wenn man den Frevel nicht einstelle.²²⁸

Klöppelholz war drei Schuh lang (ca. 1 m), kaum zwei Zoll (5 cm) dick und zwei Zoll breit.²²⁹ Die Bauern spalteten das Holz in vier Scheite. 1737 beschrieb die Forstverwaltung das Klöppelholz: Die Bauern schlugen 30-40 junge Buchen, jeweils die *aller schönsten und geradesten*.²³⁰ Sie seien etwa armdick (ca. 10 cm). Die Stücke seien sieben bis acht Schuh (2,10 m) lang. Die Bauern erhielten aus einem vierspaltbaren Baum 16 Scheite, aus einem zweiseptigen Baum acht Scheite Klöppelholz. Stärkere Buchen schlugen die Bauern nur dann ein, wenn junges Holz nicht vorhanden war. Ein Karren Klöppelholz erforderte einen ganzen Arbeitstag (ein Karren = 1/6 Klafter). 1735 spalteten die Urbacher Bauern das Klöppelholz nicht drei Schuh lang, sondern drei bis vier Zoll kürzer, auch dünner als vorher, d.h. aus jüngeren Bäumen oder dicht stehenden Gehegen. Das Viertel Holz bestand aus 26 Scheitern. Dies Viertel handelten die Bauern für 4,5 Rt. Die Forstverwaltung war 1737 der Auffassung, die Urbacher Bauern ruinierten²³¹ den Wald und müssten bald Brennholz mangel erleiden, wenn sie ihn so weaternutzten. Ließen die Bauern die Bäume, statt sie als Klöppelholz zu schlagen, noch 15-18 Jahre länger wachsen (ca. 25-30 cm dick), könnten 0,5 Klafter Kohlholz daraus entstehen.

1735 lieferte das Kirchspiel Urbach für 900 Rt Klöppelholz. Urbach bezahlte damit den Waldprozess in Wien.²³² 1735 stellte das Forstamt die Klöppelholznutzung der Urbacher Bauern der Klafterholzwirtschaft des Grafen gegenüber (vgl. Kpt. E 3., 3.1.2 Urbacher Waldprozess). In der Zeit, in welcher der Bauer Klöppelholz schlage, könne er mehrere Klafter Kohlholz machen.²³³ Kohl- oder Klafterholz schlug man aus krummen, astigen Eichen und anderem Holz. 800 Klöppelholzscheite entsprachen einem Kohlholzklafter. Klöppelholz bildete weniger Hohlräume beim Setzen als das Klafterholz, weil man keine Äste beließ.²³⁴

²²⁸ FWA 103-36-31

²²⁹ FWA 103-51-28

²³⁰ FWA 103-51-4

²³¹ FWA 103-51-4

²³² FWA 103-51-28

²³³ FWA 103-51-28

²³⁴ FWA 103-51-28

b. Schanzenholz

Schanzenholz benötigten die Bauern, um die Felder für den Sommersamen abzubrennen (Schiffeln auf den Heiden). 1699 war den Bauern das Schanzenbrennen nur nach Holzanweisung gestattet. Bloß unfruchtbares Holz, nämlich Birken, Wacholder, Ginster, Weiden und Erlen durften sie als Schanzenholz verwenden.²³⁵ Sie mussten die Schanzen in den dörflichen Vorhecken binden, um den herrschaftlichen Hochwald mit seinen Buchen und Eichen zu schonen.²³⁶ Um weiteres Holz einzusparen, verbot der Graf alle Mittelzäune, die aber für die Dreifelderwirtschaft benötigt wurden. 1740 befürchtete das Forstamt baldigen Holzangel infolge des vielen Schanzenbrennens.²³⁷ Jeder Bauer solle für die Sommersaat nur ¼ Morgen (Feld) mit Holzschanzen brennen dürfen.

c. Pottaschebrennen

Pottasche diente zur Glasherstellung und als Dünger für Wiesen und Felder. Es waren die Armen und Heppenleute (Tagelöhner), die z.B. im Kirchspiel Urbach Asche brannten.²³⁸ Das Forstamt hielt den Handel für gefährlich, weil Wald und Fachwerkhäuser leicht brannten. ... *und es sei ein Wunder, daß noch nicht ein ganzes Dorf abgebrannt worden [sei]*²³⁹ Man bringe die Asche, während sie noch abkühle, in die Häuser.²⁴⁰ Deshalb wurde das Pottaschebrennen 1782 verboten.²⁴¹

1.1.3.2 Bauholz

Bauholz benötigte der Bauer in unregelmäßig wiederkehrenden Abständen. Vorwiegend verwendete er die stärksten Bäräume.²⁴² Der Zimmermann des Dorfes war bei der Anweisung durch das Forstamt zugegen, um die Eignung des Baumes zum Hausbau festzustellen. Ein Vertreter der Dorfgemeinschaft achtete darauf, dass genügend Hutebäume stehenblieben. In der Obergrafschaft Wied wurde das Bauholz an denjenigen Stellen zuerst geschlagen, von denen es am einfachsten abzutransportieren war. Aus dieser Einzelstamm-Nutzung entwickelte sich der Buchen-Eichen-

²³⁵ FWA 103-50-15

²³⁶ FWA 103-50-15

²³⁷ FWA 103-51-6

²³⁸ FWA 39-11-8

²³⁹ FWA 39-11-8

²⁴⁰ FWA 39-11-8

²⁴¹ FWA 39-11-8

²⁴² HACHENBERG, F. (1992): S. 91: Großkronige Buchen oder Eichen, die Samen für den Eckerich abwerfen.

Plenterwald. Dieser Wald war strukturreich und sowohl nach Altersklassen (vertikal) als auch horizontal stark differenziert. Jedoch war infolge der Waldweide der Wald wesentlich lichter als ein geschlossener Hochwald. Weil das Licht auf den Boden fiel, war die Krautschicht stark entwickelt.

Aber für das Bauholz entrichteten die Bauern dem Grafen ein Stammgeld und der beaufsichtigende Jäger erhielt den Jägerhafer.²⁴³

Der Pfälzische Krieg (1689) verbrannte in der Obergrafschaft Dörfer (Muscheid und Gebäude in Puderbach). Für den Wiederaufbau benötigten die Bauern Eichenbauholz.²⁴⁴ Herbert Caspar rodete ein großes Stück Wald, weil der französische Brand die Häuser der Bauern zerstört habe und zum Wiederaufbau brauchten sie Holz.²⁴⁵

1.1.3.3 Lohschälen

Eine weitere Einnahmequelle war der Verkauf von Eichenrinde, die man zum Gerben von Leder benötigte. Dafür wurde an Pfingsten, wenn die jungen Eichen im Saft standen, die Spiegelrinde vom Stamm abgeschält, luftgetrocknet und in Lohmühlen gemahlen. Mit Wasser aufgeschwemmt, ergab dies die Gerberbrühe.²⁴⁶ Die Rinde wurde an den Meistbietenden versteigert.



Abbildung 3: Das Aufreißen der Rinde mit dem Loheisen. (Aufnahme BUB 1997).



Abbildung 4: Das Abschälen der Rinde mit dem Loheisen. (Aufnahme BUB 1997).

²⁴³ HHStA: OR K 1864/3

²⁴⁴ vgl. MANTEL, K. (1990): S. 236.

²⁴⁵ FWA 103-50-15

²⁴⁶ HACHENBERG, F. (1992): S. 81.

In der Oberen Grafschaft Wied nutzte man einen Teil der Niederwälder als Eichenschälwald. Nach den Napoleonischen Kriegen nahm der Bedarf an schwerem Leder zu, so dass sich die Niederwaldwirtschaft am Mittelrhein ausdehnte. 1832 wurden aus der Rheinprovinz 121.500 Ztr. Lohrinde exportiert.²⁴⁷ 1870 war der Eichenschälwald die einträglichste Betriebsart. SCHENK (1996) erwähnt den hohen Bedarf an Lohe für Soldatenstiefeln in der Mitte des 19. Jh.²⁴⁸ Die Betriebsplanung 1875 einer kleinen Gemeinde im Regierungsbezirk Koblenz sah sogar die Rückumwandlung der 40-jährigen Kiefernbestände in Eichenschälwald vor. 1890 waren im Regierungsbezirk Koblenz noch 88.813 ha Eichenschälwald vorhanden.²⁴⁹ Doch in der Zeit nach 1879 fielen die Preise für Lohrinde erheblich. Das importierte Quebrachoholz war preiswerter.²⁵⁰ Noch während des 2. Weltkrieges wurde Eichenlohe aus dem kurkölnischen Kirchspiel Horhausen an die Dierdorfer Gerberei geliefert, weil Quebrachorinde nicht importiert werden konnte, also ein Wiederaufleben des Lohschälens.²⁵¹

1.1.3.4 Kohlholz und Holländerholz der Bauern:

Nicht nur der Graf zu Wied-Runkel schlug Kohlholz für die Eisenindustrie. Die bäuerlichen Gemeinden taten es gleichfalls. Auch am Holländerholzhandel beteiligten sich die Gemeinden.²⁵²

Beispiele aus Urbach (Obergrafschaft):

1686 war das Kirchspiel Urbach durch den Krieg verschuldet. Weil die Bauern einen Kredit bezahlen mussten, schlugen sie mit Erlaubnis des Grafen 25 Eichen aus dem Urbacher Wald.²⁵³ Im Gegenzug sollte Urbach den Schlag wieder mit jungen Eichen bepflanzen.²⁵⁴ Wegen der schweren Kriegszeiten (Pfalzkrieg 1689) gestattete die Landesherrschaft 1693 den Urbachern, in der *Breiteich* (sie lag weit entfernt der Dorfmark an der Neuwieder Grenze, oberhalb des Hofes Exgewandt) 200 Eichen zu schlagen, ohne die Mast zu schädigen.²⁵⁵ 1698 lehnte die Dierdorfer Kanzlei die Bitte um einen Kohlholzschlag von Urbach Überdorf mit der Begründung ab, weil das Holz im Urbacher Wald zu den herrschaftlichen Kupferwerken und Schmelzhütten im Lan-

²⁴⁷ HACHENBERG, F. (1992): S. 83.

²⁴⁸ SCHENK, W. (1996): S. 192, Angaben für Bayern und Kurhessen.

²⁴⁹ HACHENBERG, F. (1992): S. 83.

²⁵⁰ HACHENBERG, F. (1992): S. 84.

²⁵¹ Zeitzeuge Herr Albert Schäfer aus Horhausen im Gespräch 2002.

²⁵² Vgl. ERNST, C. (2000): S. 155.

²⁵³ FWA 103-51-2

²⁵⁴ FWA 103-51-2

²⁵⁵ FWA 103-50-15

de aufzubehalten wäre.²⁵⁶ 1716 beabsichtigte die Gemeinde Linkenbach, Kohlholz zu schlagen.²⁵⁷ Solche Holzschläge waren bereits unter dem Grafen Friedrich geschehen. Der Oberförster befürwortete die Gemeindeschläge, Urbach könne damit Schulden bezahlen. Er gab jedoch zu bedenken, dass dann auch andere Gemeinden Holzschläge einforderten. Die anschließenden Waldgehege würden zu groß.²⁵⁸ Zwischen 1738 und 1741 schlug das Kirchspiel Urbach 3.534 Klafter Holz ein. Dies entsprach 589 Fuder Kohlen.²⁵⁹ Bis zum 28.3.1741 hatte Urbach Holländerholz unangewiesen geschlagen und verkauft.²⁶⁰

Beispiele aus der Dierdorfer Senke (Obergrafschaft):

1695 verkauften die Gemeinden Holz aus ihren Hecken. Die Landesherrschaft erlaubte es, befahl jedoch, die Holzschläge wieder zu besamen.²⁶¹ 1723 und 1724 wurde Holz aus dem Oberdreiser Wald verkohlt. Zwischen 1690 und 1700 schlugen die Puderbacher, Niederwambacher, Oberdreiser und Raubacher Klöppel-, Bau-, Kohl- und Holländerholz ohne Widerspruch der Landesherrschaft.²⁶² Insgesamt schlug man 4.656 Klafter und verkohlte sie zu 830 Fuder.²⁶³

Beispiele aus Rengsdorf, Anhausen, Isenburg und dem Maischeider Wald (Untergrafschaft):

1792 sagte ein Vertrag der Raubacher Hütte 2.000 Klafter zu. Herrschaftliche Wälder konnten weit weniger als die Hälfte liefern. Ein Holzverlust hätte die Hütte stillgelegt. Sie forderte, in strittigen Wäldern zu schlagen. Dieses taten die Gemeinden. Abgeordnete aus allen Kirchspielen der Untergrafschaft besprachen die Lage mit der Rentkammer. Man entschied, das bereits geschlagene Holz zu verkaufen und die Einnahmen zu deponieren. 1792 verkaufte das Kirchspiel Honnefeld aus strittigen Wäldern 800 Klafter an die Raubacher Eisenhütte in der Obergrafschaft Wied. Damit stieß Honnefeld in eine Marktlücke; denn die Holzlieferung an die Raubacher Eisenhütte war eingebrochen, weil die Kirchspiele der Obergrafschaft prozessierten und

²⁵⁶ FWA 40-5-12

²⁵⁷ FWA 103-51-27

²⁵⁸ FWA 103-51-27

²⁵⁹ FWA 103-51-28

²⁶⁰ FWA 103-51-7

²⁶¹ FWA 103-44-5

²⁶² Sechs Klafter Holz ergaben ca. ein Fuder Kohle.

²⁶³ FWA 103-36-34

herrschaftliche Holzschläge (vgl. Kpt. E 3, 3.1.3 Puderbacher Waldstreit) verhindern.²⁶⁴ In der Untergrafschaft lieferten die Gemeinden Rengsdorf, Ehlscheid, Rockenfeld, Bonefeld und Hardert, Datzeroth und Melsbach Holz an die Eisenhütte Rasselstein.

Die heute noch zahlreich zu findenden Kohlenmeilerplätze sind ausgezeichnete Bodendenkmäler der im hiesigen Gebiet ehemals regen Köhlerei.

²⁶⁴ FWA 40-1-8

1.2 Landesherr

Gliederung:

1.2.1 Herrschaftliche Ansprüche an den Wald:	S. 80
1.2.1.1 Holländerholz	S. 81
1.2.1.2 Kohlholz für Hütten und Hämmer	S. 83
a. Raubacher Eisenhütte (1714-1873)	S. 83
b. Reichenstein	S. 87
c. Honnefelder Eisenhütte (1618-1819)	S. 88
d. Rasselsteiner Eisenhütte	S. 89
1.2.1.3 Monplaisir: Herrschaftlicher Lustwald	S. 91
1.2.1.4 Jagd	S. 93
1.2.2 Kodifizierung der herrschaftlichen Ansprüche:	S. 100
1.2.2.1 Waldordnungen 1680-1773 (Obergrafschaft)	S. 100
1.2.2.2 Forstverwaltung und Forstpersonal	S. 104
a. Obergrafschaft	S. 104
b. Untergrafschaft	S. 106
1.2.2.3 Forstfrevel	S. 109
1.2.2.4 Forstrechnungen: Auswertung	S. 111

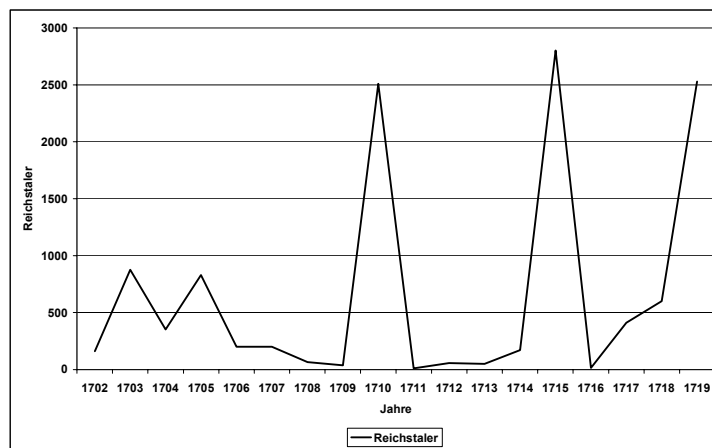
1.2.1 Herrschaftliche Ansprüche an den Wald

Zusammenfassung:

Das in zwei Linien geteilte Grafenhaus, das als regierende Instanz mit seinen Beamten für den Erhalt und das Wohlergehen des jeweiligen kleinen Territoriums als eines Staats- und Gesellschaftskörpers insgesamt Verantwortung trug, war in ganz anderer Weise auf den Wald angewiesen. Der Verkauf von Holz für Schiffbau und Hausbau sowie von Holzkohle an die Eisenhütten musste das für die Staatsverwaltung und die zugehörige Repräsentation nötige Bargeld hereinbringen. Dies bedingte eine auf lange Zeiträume ausgerichtete planvolle Waldwirtschaft mit eigens dafür geschultem und angestelltem Personal. Dem höfischen Lebensanspruch dienten der parkartig gehaltene Wald „Monplaisir“ beim Schloss Dierdorf. Jagdliche Interessen trugen im 18. Jh. mit dazu bei, den Buchen-Eichenwald nicht in Nadelholzbestände umzuformen. Waldordnungen sicherten die herrschaftlichen Ansprüche an den Wald. Sie ebneten den Weg zu übermäßigen Holzeinschlägen der Landesherrschaft.

1.2.1.1 Holländerholz

Holland und England benötigten im 17.-19. Jh. große Holz Mengen zum Ausbau ihrer Flotten.¹ Der Holländerholzhandel war überregional. Den Rhein hinunter ließen auch die wiedischen Grafen Eichenholz nach Holland flößen. Die Eiche war das wertvollste Schiffbauholz.² Der Außenhandel mit der Eiche trat in Konkurrenz mit der inländischen Eichennutzung der Landbevölkerung (Eckerig, Geschirr- und Bauholz).³ Die Holzhändler achteten auf bestimmte Eichenqualitäten. Deswegen wies man keine Schläge, sondern nur ausgesuchte Bäume an.⁴ In der Obergrafschaft suchte 1705 das Forstpersonal 1.000 Eichen aus den Beständen heraus. Die meisten Holzhändler lehnten jedoch die Eichen wegen der schlechten Holzqualität ab. Ein Holzhändler bot sogar an, nachdem er einen Vertrag abgeschlossen hatte, die restlichen faulen Eichen wieder zurückzugeben.⁵ Der Verkauf von Holländerholz wurde besonders in den Jahren 1710, 1715 und 1719 gesteigert (vgl. Figur 1).⁶ Der Holländerholzhandel hatte seinen Höhepunkt im 18. und beginnenden 19. Jh..



Figur 1: Forsteinnahmen der Unteren Grafschaft von 1702-1719. (Zahlen aus TROSSBACH, W. (1991): S. 49f.).

Die Werte sind den Einnahmen der Verwaltung aus Holzverkäufen, Waldstrafen, Eckergeldern und aus Zehntabgaben beim Verkauf des Klöppelholzes der Untertanen entnommen. Die Jahre 1710, 1715 und 1719 mit dem hohen Anteil an Holländerholzhandel treten stark hervor.

¹ SCHÄFER, I. (1992): S. 47: Holländische Kaufleute suchten nur allerbeste Qualitäten aus, schlechteres Holz musste im Wald verfaulen. FWA 53-7-6.

² MANTEL, K. (1990): S. 279.

³ FWA 53-7-6: Weil die 1705 angewiesenen Eichen faul waren, lehnten die meisten Holzhändler die Eichen wegen mangelnder Qualität ab. Vgl. SCHÄFER, I. (1992): S. 38.

⁴ SCHÄFER, I. (1992): S. 26/27.

⁵ FWA 53-7-6

⁶ TROSSBACH, W. (1991): S. 49f.

Im Kameralstatus des Jahres 1782 wurden die Forsteinnahmen mit 11.698 Rt angegeben. 1792 stieg der Ertrag auf 16.443 Rt. Das waren 13 % der Gesamteinnahmen der Verwaltung.⁷ Vielleicht löste diese starke Beanspruchung der Waldressource für die Zwecke des Grafen den Anhäuser Aufstand aus (vgl. Kapitel E 3. 3.1.4).

Nach den ertragsschwachen Jahren im Gefolge der Revolution 1848 erzielte die wiedische Forstverwaltung 1856 durch den Handel mit Holländerholz die höchsten Einnahmen seit 1846.⁸

In der Obergrafschaft nutzten Gemeinden und Graf die Eichen im Urbacher Wald und in der Dierdorfer Senke als Holländerholz. Der Urbacher Wald, ein stammholzreicher Märkerwald, war besonders im 17. Jh. Holländerholzlieferant. 1694 bezog man Holländerholz aus der *Breiteich* im Urbacher Wald.⁹ 1696 verkaufte die Dierdorfer Kanzlei dem Holzhändler Hubertus Schaaf 100 Stämme abermals aus der Urbacher *Breiteich*.¹⁰ 1705 schlug Graf Maximilian Heinrich im Urbacher Wald 1.000 Holländereichen¹¹, und 1709 fällte die Herrschaft Kohl- und Holländerholz ebendort *in den Birken*.¹²

Im Amt Dierdorf wies 1706 Graf Maximilian Heinrich 1.000 Eichen an. Aus der Dierdorfer Senke sind Stammholzschläge der Landesherrschaft von 1746 bis 1763 überliefert. 1763 schlug das Forstamt im *Gixert* bei Udert und Neitzert. Im Kirchspiel Puderbach kam das meiste Holländerholz aus den Gemeinden Dürrholz und Döttesfeld. Auch das Kirchspiel Niederwambach verdiente daran, weil dort im 18. Jh. Eichenbestände wuchsen.

⁷ TROSSBACH, W. (1991): S. 49 Angaben nach den Kameralrechnungen der entsprechenden Jahre.

⁸ FWA 100-2-4

⁹ FWA 40-5-12

¹⁰ FWA 40-5-12

¹¹ FWA 103-45-13, FWA 103-45-6

¹² FWA 103-45-6

1.2.1.2. Kohlholz für Hütten und Hämmer: Raubach, Reichenstein, Honnefeld, Rasselstein

a. Die Raubacher Eisenhütte (1714-1873) in der Obergrafschaft

Die Raubacher Eisenhütte bestand von 1714 bis 1873. Sie war für die Bevölkerung der Oberen Grafschaft eine wichtige Arbeitsstätte. In den Eisenwerken Raubach und Reichenstein zusammen arbeiteten 25-30 Mann. Gegründet wurde die Raubacher Hütte am 9.10.1714 durch drei Hüttenmeister im Auftrag der Gräfin Florentine zu Wied-Runkel. Die Gräfin regierte als Vormund ihres Sohnes Johann Ludwig Adolph. Mit der Hütte wollte man der Oberen Grafschaft eine neue Geldquelle erschließen.¹³ 1769 erbrachte die Eisenhütte Raubach dem Land einen Ertrag von 8.926 Rt 60 Kreuzern. Die Hüttenmeister zahlten 100 Reichstaler Pacht. Das für die Errichtung der Hütte erforderliche Bauholz erhielten die Hüttenmeister vom Forstamt kostenlos. Die Baukosten wurden mit 436 Reichstalern und 23 Albus beziffert. Das verhüttete Erz war Brauneisenstein, der im Tagebau *in den Eisenkaulen* im Raubacher Wald gegraben wurde. Eisenstein von der Grube *Reichensteiner Berg* (ab 1714) wurde ebenfalls verwendet. 1761 lieferten Bergwerke im Amt Dierdorf Erze an die Eisenhütten.¹⁴ Sie lagen in der Gemarkung Raubach: auf den Eisenkaulen und auf dem Prangenberg, in Urbach auf dem Dernbacher Kopf, in Puderbach im Reichensteiner Berg und im Johannesberg bei Werlenbach.¹⁵ An Holz verbrauchte die Raubacher Hütte im Jahr 2.000 bis 2.500 Klafter (ca. 7.600-9.500 Festmeter).¹⁶ Der Hüttenvertrag von 1729 sagte der Hütte jährlich 2.000 Klafter (= 7.600 Fm) aus der Obergrafschaft zu, jeweils 2,75 Klafter für einen Rt.¹⁷ Demgegenüber verbrannte 1715 die nahegelegene Eisenhütte Honnefeld in der Untergrafschaft 3.000 Klafter (= 11.400 Fm). Jährlich verbrauchten die Hütten und Hämmer 800 Fuder Holzkohlen (acht kg Buchenholz ergaben ein kg Holzkohle). Deshalb benötigte man pro Hütte 2.400 Klafter (= 9.120 Fm) Holz.¹⁸ Das Holz wurde zur Erleichterung des Transports vor Ort verkohlt und dann zur Hütte transportiert.

¹³ ZEILER, E. (o.J.): S. 117.

¹⁴ FWA 22-5-1

¹⁵ FWA Bestand Runkel Nr. 1417

¹⁶ ZEILER, E. (o.J.): S. 118.

¹⁷ LHAK Best. 56, Nr. 718

¹⁸ FWA 103-47-3

Die Kirchspiele verdienten am Kohlholz der Landesherrschaft mit, denn sie erhielten Holzhauerlohn und Fuhrlohn. Auch zu diesem Zweck war die Hütte errichtet worden.¹⁹ Um die Nutzung des Waldes, nämlich ob der Wald zur Erzeugung von Holzkohle oder als Weidewald genutzt werden sollte, entstand zwischen den Bauern des Kirchspiels Urbach und der Herrschaft ein Streit, der sich seit 1716/17 durch Jahrzehnte hinzog und erst 1793 beigelegt werden konnte (s. Kpt. E 3, 3.1.2 Urbacher Waldstreit). Der Wald ging letztlich in das Eigentum des Kirchspiels über, der Graf erhielt jedoch das Recht, darin zu kohlen, solange die Hütte bestehe.²⁰ HACHENBERG (1992) macht die Verkohlung für die Entwaldung und die Ausbreitung des Niederwaldes verantwortlich.²¹

Am 3.10.1841 übernahm die Firma Remy den Betrieb der Hütte. Der Absatz verschlechterte sich fortlaufend. Am 10.6.1846 verkaufte der Fürst zu Wied die Eisenhütte Raubach an die Firma Remy & Freudenberg. Dazu gehörten auch die Eisengruben *Eisenkaulen* und *Hanrother Berg*. Die Erfindung des Berginspektors Engel, der die Eisenschmelze mit Steinkohle durchführte, entlastete den Wald spürbar. Der Bau der Eisenbahn durch das Rheintal in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ermöglichte, Steinkohle und Koks heranzuführen.²² Doch deren Anfuhr war zu teuer. Die Hütten an der Ruhr arbeiteten kostengünstiger. 1873 blies die Raubacher Hütte die Feuer in ihren Öfen aus.²³

Ihre Holzkohle erhielt die Raubacher Hütte aus dem Urbacher Wald, aus der Dierdorfer Senke sowie aus den Wäldern um Isenburg und Maischeid.

Vor Gründung dieser Hütte (1714) diente der Urbacher Wald als Lieferant von Kohlholz für andere Hütten. Trotz lückenhafter Überlieferung sind Holzschläge dort nachweisbar für 1632²⁴, 1666²⁵, 1676, 1681, 1685, 1686/91²⁶, 1693, 1694²⁷, 1695²⁸, 1696/97²⁹, 1699 und 1703³⁰, 1705³¹, 1707³². Das Weistum sprach der Lan-

¹⁹ LHAK Best. 56, Nr. 718

²⁰ ZEILER, E. (o.J.): S. 119.

²¹ HACHENBERG, F. (1992): S. 92.

²² HACHENBERG, F. (1992): S. 88.

²³ ZEILER, E. a.a.O.: S. 122.

²⁴ FWA 103-45-13, FWA 103-45-20, FWA 40-5-12

²⁵ FWA 103-45-20, nach FWA 40-5-12

²⁶ FWA 103-45-7, FWA 103-45-5, FWA 103-45-20, FWA 103-45-6, FWA 40-5-12, vgl. BECKER, K. (1966): S. 36.

²⁷ FWA 103-45-20

²⁸ FWA 103-45-5

²⁹ FWA 40-5-12

desherrschaft die uneingeschränkte Nutzung der Waldorte *Breiteich*, *Hermisch* und *Segental* zu, die fern dem Dorf Urbach lagen.³³

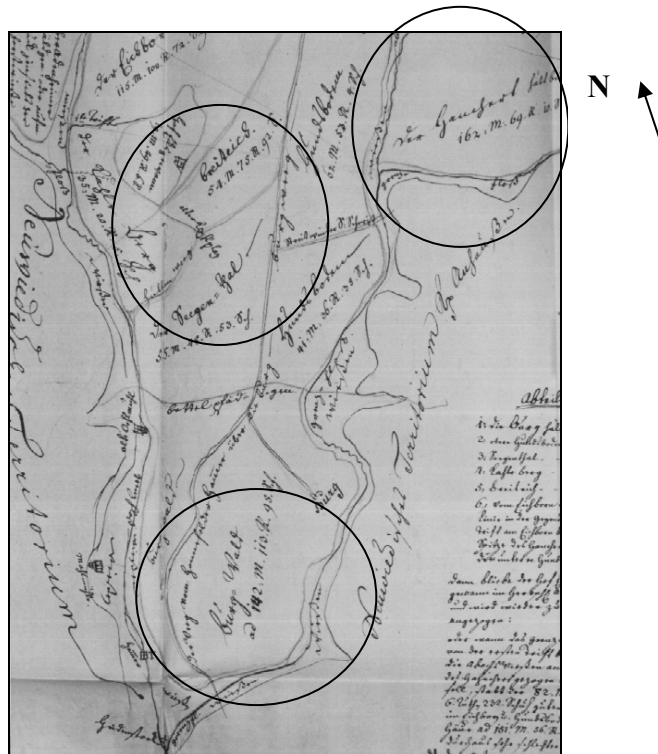


Abbildung 1: Handriss eines Teils des Urbacher Märkerwaldes nach der Düntzfeldschen Karte von 1774 durch den Oberforstmeister VON MÜLMANN 1790. Die roten Kreise markieren Wälder, die im Text genannt werden und ortsfrem lagen, (FWA 103-49-8). Maßstab nicht rekonstruierbar.

Als diese Waldorte kein Kohlholz mehr hergaben, rückten die Schläge der Landesherrschaft dem Dorf immer näher: *Dernbacher Wald* 1697, 1713 *auf dem Hölzchen*, 1714 *Oberste Birken*, 1714 und 1716 *Dernbacher Breitheck*.³⁴ Dies schränkte die Waldnutzung der Bauern ein. Von 1708 bis 1715 verbrannten 17.422 Klafter (= 66.204 Fm) Kohlholz aus dem Urbacher Wald in den umliegenden Hütten.³⁵ 1717 bis 1719 waren es 5.886 Klafter (= 22.367 Fm), je drei Klafter für einen Rt.³⁶ Die Urbacher Bauern wehrten sich, indem sie von 1716 bis 1793 mit der Landesherrschaft

³⁰ FWA 103-45-20, FWA 40-5-12, FWA 103-45-5

³¹ FWA 103-45-13, vgl. FWA 103-45-20, FWA 103-45-6

³² FWA 40-5-12, FWA 103-45-20

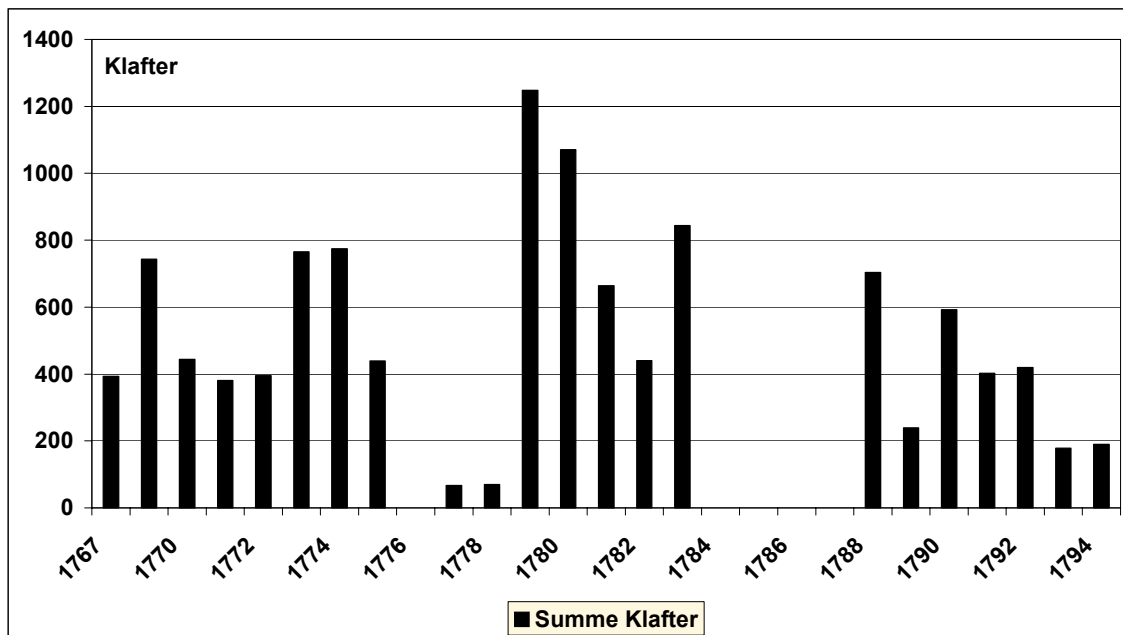
³³ HHStA: OR K. 1868

³⁴ HHStA: OR. K. 1868

³⁵ FWA 40-5-12, vgl. FWA 103-45-13

³⁶ FWA 103-51-27, FWA 103-45-18: 1742 Urbacher Wald.

prozessierten. Während dieses Waldstreits verbot der angerufene Reichshofrat 1732 weitere Kohlholzschläge.³⁷ Um die Raubacher Hütte weiterhin mit Holzkohle beliefern zu können, fällte das Dierdorfer Forstamt Bäume in den Kirchspielen Puderbach, Niederwambach, Oberdreis und Raubach der Obergrafschaft, d.h. in den Wäldern der Dierdorfer Senke. Sie hatten gleichzeitig mit dem Urbacher Wald auch schon vorher als Holzlieferant gedient. 1768 waren sie jedoch so sehr ausgedünnt, dass sie die Raubacher Hütte vorübergehend nicht mehr versorgen konnten.³⁸ Von 1762 bis 1785 summierte sich der Einschlag auf 15.410 Klafter (= 58.558 Fm).³⁹ Das ist ein Jahresdurchschnitt von 670 Klaftern (= 2.546 Fm). Er reichte zur Versorgung der Raubacher Hütte nicht aus; denn sie benötigte jährlich 2.500 Klafter (= 9.500 Fm). Deshalb mussten die Wälder um Maischeid und Isenburg in der Untergrafschaft aus-helfen.⁴⁰ In den Jahren 1767 bis 1794 lieferte der Kirchspielswald Maischeid auf 1.351 Morgen 11.464 Klafter (= 43.563 Fm), also 8,5 Klafter je Morgen oder 126,6 Festmeter je ha oder 4,52 Fm je Jahr in 28 Jahren.



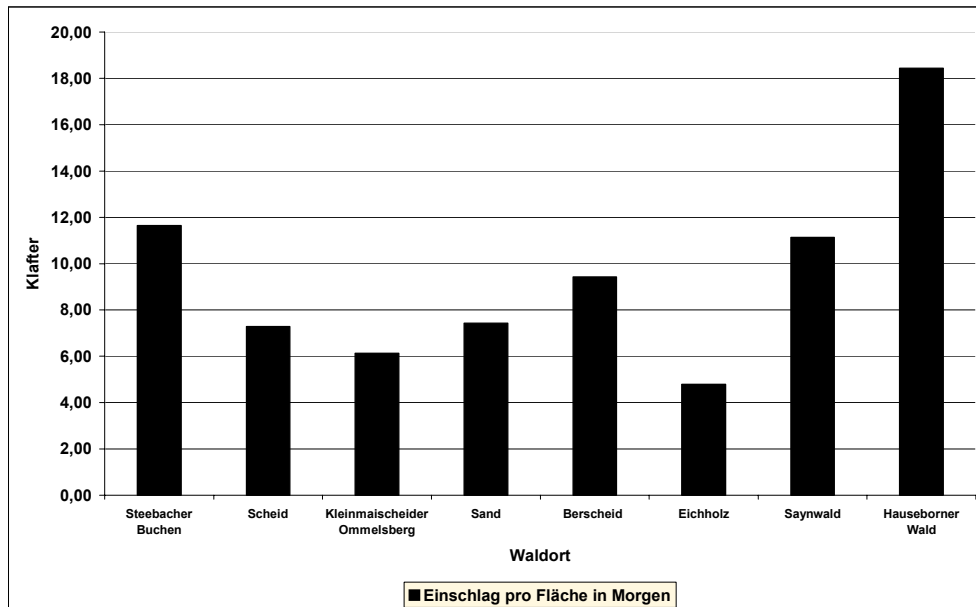
Figur 2: Klafterholzschläge in Maischeid und Isenburg 1767–1794, (FWA 47-11-25).

³⁷ FWA 103-49-4

³⁸ FWA 103-45-8

³⁹ FWA 40-5-5

⁴⁰ FWA Bestand Runkel Nr. 1353



Figur 3 Einschlag pro Jahr und Morgen, (FWA 47-11-25).

1795 vermaß man den Maischeider und Isenburger Wald und teilte ihn in große Schläge, um einen stetigen Jahresertrag abschätzen und verbrauchen zu können.⁴¹ Die Gesamtfläche betrug 1.635 Morgen, davon 1.351 Morgen (83 %) Gemeindewald und 284 Morgen (17 %) herrschaftlicher Wald.

b. Eisenwerk Reichenstein in der Obergrafschaft

Den Reichensteiner Kupferhammer verwalteten Förster Appel, Kriegsrat Schmidt und ein Neitzert aus Steimel.⁴² 1761 schloss Graf Christian Ludwig einen Vertrag wegen des Reichensteiner Werks.⁴³ Man einigte sich, statt Kupfer und Blei Eisen zu fördern.⁴⁴ Für 6.000 Gulden sollte aus dem Oberamt Dierdorf Kohlholz für die Hütte angewiesen werden (ein Klafter wurde mit drei Gulden 14 Kreuzern berechnet. Für 6.000 Gulden erhielt die Hütte somit rund 1.846 Klafter (= 486 Fm) Kohlholz).⁴⁵

⁴¹ FWA 47-11-5

⁴² FWA 22-6-3

⁴³ FWA 22-5-15

⁴⁴ FWA 22-5-1

⁴⁵ FWA 22-5-15

c. Die Honnefelder Hütte⁴⁶ (1618-1819) in der Untergrafschaft



Abbildung 2: Lageort der Honnefelder Eisenhütte im Aubachtal, (Foto BUB 1997).

Die „Hunnefelder Hütte“, wie sie genannt wurde, lag am Zusammenfluss zweier Bergbäche. Deren Wasser wurde in einem hölzernen Bottich aufgefangen, stürzte dann in ein tiefes Fallrohr, an dessen Ende eine Krümmung den Strahl wieder nach oben auf ein Wasserrad lenkte, welches das Gebläse der Hütte antrieb.⁴⁷ Nach dem Rasselsteiner Eisenwerk übernahm sechs Jahre später (1772) Heinrich Wilhelm Remy als Pächter auch die Honnefelder Hütte mit der Auflage, für das Kohlholz dem Grafen je Klafter ein Rt 51 Albus zu zahlen, d.h. sechs Albus mehr als für das der Rasselsteiner Hütte gelieferte Kohlholz.⁴⁸ Der Mehrpreis war vielleicht durch den weiteren Transportweg oder durch den Zoll bei Braunsberg bedingt. Der umliegende Buchenwald, den wir heute dort sehen, scheint 1760 schon zu sehr abgeholzt und verkohlt gewesen zu sein. Diesen Schluss legt auch die Bedingung in Art. 11 des Vertrages mit den Pächtern der Kupferhütte nahe, *zur nöthigen Ersparung* Tannenholz als Bauholz für alle neu aufzubauenden Gebäude zu verwenden. Für Hütte und Hammer sollte Remy jährlich 300 Rt, abzüglich der Baukosten, entrichten.⁴⁹ Der im Aubachtal geschürfte Brauneisenstein wurde in dem weiter unterhalb am Weg nach

⁴⁶ vgl. BECKER, K. et al. (1966): S. 36.

⁴⁷ BECKER, K. et al. (1966): S. 241.

⁴⁸ RASSELSTEIN: 150 JÄHR. BESTEHEN (1910): S. 19: Contract zur Übernahme des Rasselsteiner Eisenwerks. vom 1.7.1766: Nr. 29, Absatz 3.

⁴⁹ RASSELSTEIN: 150 JÄHR. BESTEHEN (1910): S. 19: Contract vom 1.7.1766: Nr. 29, Absatz 4+5.

Rüscheid liegenden Pochwerk zerkleinert, geröstet und *in zwanzig Wochen dauernden Ofenreisen verhüttet*. Die Eisenhütte goss Hämmer, Hammerhülsen, Ambosse und Schabotten für Remy viele Hammerwerke.⁵⁰

Remy verkaufte die 1799 zu Eigentum erworbene Honnefelder Hütte 1845⁵¹, weil *die Holzkohlen nach und nach so teuer geworden waren* und die Hütte verkehrstechnisch ungünstig lag.

Oberhalb der Eisenhütte lag noch eine um die Mitte des 18. Jhs. vorübergehend stillgelegte Kupferhütte. Diese verpachtete Graf Johann Friedrich Alexander am 1.5.1765 an Johann Gottfried von Recklinghausen zu Köln sowie an Johann Conrad und Johann Christian Stockigt. Jedoch durften nicht mehr wie früher 850 Klafter (3.230 Fm⁵²) Buchenholz durch eigene Köhler verkohlt⁵³ und *ohne Zoll und Justiz* abgefahren werden, sondern die Pächter erhielten nur noch 300 Kohlklafter (1.140 Fm) und Reiser jährlich, die sie vom Grafen kaufen mussten. Die Hütte hatte aber noch im Jahr 1800 *die stattliche Menge von 17.000 Pfund Kupfer erbracht*.⁵⁴ Heinrich Wilhelm Remy und Consorten wurden 1803 neue Vertragspartner und später Besitzer der Kupferhütte.⁵⁵

d. Das Rasselsteiner Eisenwerk in der Untergrafschaft

Wie bei anderen Eisenhüttenwerken war der Ursprung des Rasselsteiner Eisenwerks eine Mühle *am Rasselstein* drei km oberhalb von Neuwied, bevor die Wied in den Rhein mündet.⁵⁶ Im ersten Jahr seiner Regierung (1737) baute Graf Friedrich Alexander zu Wied die Mühle zu einem Hüttenwerk aus, elf Jahre später kamen ein Blechhammer und die sogenannte Kleine Fabrik hinzu.⁵⁷ Der Graf verpachtete 1760 das Eisenwerk an den Pächter der Hütte in Bendorf, Heinrich Wilhelm Remy, zunächst auf sechs Jahre und dann in einem Pachtvertrag vom 1.7.1766 bis 1790. Er sicherte zu, von wiedischem Forstpersonal dem Eisenwerk aus den nächstgelegenen wiedischen Forsten 2.500-3.000 Klafter (= 9.500-11.400 Fm) Kohlholz zu einem

⁵⁰ BECKER, K. et al. (1966): S. 241.

⁵¹ BECKER, K. et al. (1966): S. 242.

⁵² BRAUN, H.J. (1991): S. 130: 1Klafter = 3,8 Fm.

⁵³ LHAK Bestand 35 Nr. 1584: Nach einem früheren Vertrag des Grafen vom 9.3.1759 mit G. von Recklinghausen und Welter von Cölln.

⁵⁴ BECKER, K. et al. (1966): S. 241.

⁵⁵ LHAK Bestand 35 Nr. 1584

⁵⁶ RASSELSTEIN: 150 JÄHR. BESTEHEN (1910): S. 5: 1688 im Testament des Grafen Friedrich zu Wied.

⁵⁷ Vgl. ausführlichere Einzelheiten dazu in: BECKER, K. et al. (1966): S. 228ff..

Preis von je einem Rt 45 Albus anweisen und hauen zu lassen. Remy selbst hatte das Holz durch Köhler zu verkohlen und herbeizufahren. Die wiedische Forstverwaltung hatte nämlich mit der Pünktlichkeit der Holzkohle-Fuhren schlechte Erfahrungen gemacht. Karl Remy verstand es, auf die Herausforderung der Wirtschaft zu reagieren. Er richtete einen Hochofen ein und übernahm aus England die Methode, das Blech nicht durch Hämmer, sondern durch Walzen zu Feiblech zu verformen und zu Weißblech zu verzinnen, um daraus Kochgeschirre und Töpfe herzustellen. Sein Vetter und Schwager Karl Wilhelm Remy erwarb 1784 das Eisenwerk und am 3.7.1787 die Rasselsteinwerke von Graf Alexander zu Wied. Dieser war am 13. Juni 1784 zum Reichsfürsten erhoben worden und benötigte wahrscheinlich wegen der damit verbundenen Kosten Geld. Möglicherweise aber war der wiedischen Herrschaft der Verkauf auch deshalb erwünscht, *weil sich wegen der Anlage eines größeren Wassergrabens, der notwendig geworden war, Differenzen mit den Gemeinden Niederbieber und Segendorf ergeben hatten.*⁵⁸ Der Bau dieses Kanals zum nahen Rhein wurde jedoch erst 1823 begonnen.

Ihr Erz erhielt die Hütte von den Gruben *Johannes* und *Alexander* in Honnefeld. Vor der Besetzung des linken Rheinufer durch die Revolutionstruppen der Franzosen bezog sie ihre Holzkohle von der Mosel, weil sie in den heimischen Wäldern knapp und teuer wurde, danach aus den benachbarten Waldungen *für 16-17 Rt das Fuder mariotisch*. Der Kohleverbrauch beim Hochofen betrug – so nimmt man an – 1.400 Pfund, bei den Stabfeuern 1.724 Pfund, womit 5.040 Karren Erz geschmolzen wurden.⁵⁹ Der erste Puddelofen und das erste Stabeisenwalzwerk Deutschlands wurden 1824 hier gebaut und hatten Erfolg. Es ist von *historischer und kultureller Bedeutung*⁶⁰, dass die Schienen für die erste deutsche Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth 1835 im Rasselsteiner Werk gefertigt wurden. Ab 1856 erneuerte man die Weißblechfabrikation, die bis in die Gegenwart anhält.

Die sämtlichen Remyschen Eisenwerke mit Ausnahme des Rasselsteins wurden allmählich vor und noch teilweise nach 1870 vollständig eingestellt. Sie teilten das Schicksal fast aller auf Holzkohlenbetrieb eingerichteten deutschen Hüttenwerke, da die erforderlichen Holzkohlen nicht mehr zu beschaffen waren, sollte nicht die Entwaldung zu großen Umfang annehmen. Nur diejenigen Werke, denen es durch ihre

⁵⁸ RASSELSTEIN: 150 JÄHR. BESTEHEN (1910): S. 27.

⁵⁹ RASSELSTEIN: 150 JÄHR. BESTEHEN (1910): S. 29.

⁶⁰ RASSELSTEIN: 150 JÄHR. BESTEHEN (1910): S. 35.

Lage möglich war, zum Steinkohlenbetrieb überzugehen, konnten sich erhalten So konnten jene Hütten mit den großen, neuerstandenen, im Steinkohlengebiet oder an günstigen Verkehrspunkten gelegenen Werken nicht konkurrieren. Die alten Holzkohlenwerke verschwanden deshalb ganz oder wurden für andere Zwecke verwendet.⁶¹ So wurde 1845 die Honnefelder Hütte verkauft. Dagegen stieg die Eigenproduktion des Werks Rasselstein, das nicht weit von der Eisenbahnlinie entfernt war, die 1869/70 auf der rechten Rheinseite in Betrieb genommen worden war und den leichten Transport der Steinkohle ermöglichte.

1.2.1.3 Monplaisir: Herrschaftlicher Lustwald

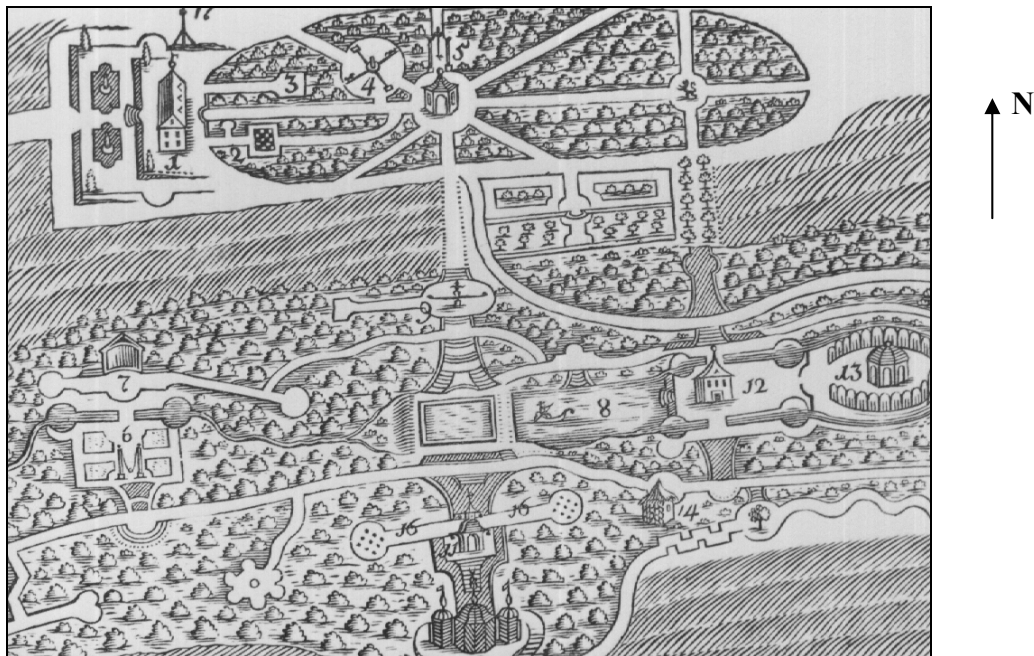


Abbildung 3: Lustwald Monplaisir 1785, *Wienauer Bach*, *Sternallee* mit Schloss, Holzschnitt FWA.

Herrschaftlich absolutistische Ansprüche zeigten sich auch direkt in der Landschaft. Graf Johann Ludwig Adolph zu Wied nutzte den Wald *Wienauer Bach* bei Dierdorf zwischen Wienau und Raubach als herrschaftliche Gartenanlage. Dieser herrschaftliche Lustwald war ein Ort der Repräsentanz, den die wiedischen Grafen und Beamten auch dazu benutzten, um aktuelle Politik zu machen.

Die Anlage bestand aus einer Sternallee oberhalb des Waldes *Wienauer Bach*, die das Forstamt 1760 weiter aufforstete. Das Sternhaus stand vor der Allee, der Park-

⁶¹ RASSELSTEIN: 150 JÄHR. BESTEHEN (1910): S. 39.

waldanlage Monrepos in der Unteren Grafschaft Wied-Neuwied vergleichbar. Im Lustwald unterhalb der Sternallee staute man zwei Weiher, auf denen Gondeln schwammen.⁶² Im Wald befanden sich verschiedene Stationen: u.a. eine Grotte, eine Moschee und Vogelspiele.

Die Anlagen hatten zwei forstwirtschaftliche Wirkungen:

- Monplaisir trug zur Walderhaltung in der Holznot bei. Um die Anlage legte sich die Elgerter-Raubacher und die Wienauer Heide. Diese ging nahtlos in die Dierdorfer Heide über.⁶³ Bauern versuchten immer wieder, im Wald zu ackern und das Vieh hineinzutreiben.
- Monplaisir schränkte die Waldfläche ein, in der sich die Gemeinden Elgert und Wiedischhausen zuvor mit Holz hatten versorgen können.⁶⁴

1771 plante das Forstamt, oberhalb der Sternallee nach Hanroth und Raubach mit Birken und Buchen aufzuforsten.⁶⁵ Hier besaßen sieben Bauern insgesamt zwei Morgen sieben Ruten Wiesen. Damit glichen sie den Futtermangel aus. Das Forstamt tauschte diese Wiesen gegen Gemeingut⁶⁶, das man den sieben Bauern übergab⁶⁷, und forstete sie 1772, wie 1771 geplant, auf. Der Lustwald Monplaisir diente bei Gelegenheit außerdem dazu, hohe Beamte des Wiener Reichshofrates auf den Urbacher Waldstreit einzustimmen. 1772 besichtigten neben Oberforstmeister von Mülmann der Kanzler und Reichshofrat von Münch, ein hoher Wiener Beamter, mit seiner Familie Monplaisir. Vom zweiten Stock des Sternhauses aus war es 1772 möglich, Teile des Urbacher Waldes und Urbach-Kirchdorf in 13 km Entfernung vor sich liegen zu sehen. Den zwischen Raubach und Urbach liegenden Wald, der heute den Ausblick verhindert, gab es 1772 nicht. Der Wiener Reichshofrat von Münch übertrieb höflich schmeichelnd, wenn er sagte, der Dierdorfer Lustwald Monplaisir könne mit den Wiener Gartenanlagen wetteifern. Das Echo hörte Oberforstmeister von Mülmann vom Präses des 20 km entfernten Zisterzienserklosters Marienstatt, der ihm zutrug, *das sie [der Wiener Besuch] von den guten hiesigen Einrichtungen*

⁶² FWA 40-7-12

⁶³ vgl. FWA 34-11-7: Karte mit der Heide bei Dierdorf, 18. Jh..

⁶⁴ FWA Zivilgeldrechnungen Amt Dierdorf 1700-1703

⁶⁵ FWA 40-7-12

⁶⁶ FWA 40-7-12

⁶⁷ FWA 40-7-12

*viel Rühmens gemacht, und wegen des Urbacher Waldprozesses gut gesinnet seien, da sie der Bauern unsinnige Widersetzlichkeit angeführt.*⁶⁸

1783 stießen Viehweiden von Raubach, Hanroth und Wienau an den Lustwald. Der Wald stand ständig in scharfem „Behäng“ (Gehege). Das Forstamt konnte die Weide nicht weiter einschränken.⁶⁹ 1781 trieben Raubacher vier Paar Ochsen durch den Wald, weil sie die Gemeindeweide auf andere Weise nicht erreichen konnten.⁷⁰ Deshalb zog das Forstamt, einen Graben zwischen Lustwald und Weide. 1790 klagte Raubach über die Beschränkung von Acker- und Weidefläche durch die „Lustbarkeit“ zwischen *Weidchen* und *Wienauerbach*.⁷¹ Für jedes Stück Vieh, das in die Allee überlaufe, zahle man einen Gulden Strafe.

1790 standen Pappelweiden beiderseits des Weges zum *Wienauer Bach*.⁷² Die naheliegende Kirschbaumallee war 1790 morsch. Die Wienauer wurden vorstellig: In der kleinen Allee, wo das fürstliche Haus gestanden habe, sei nun ein Gemeindeplatz. Sie baten um Genehmigung, auf diesem Platz zu hüten und Heu zu fahren. Bislang hätten sie dort nicht hüten dürfen, nun aber werde der Platz nicht mehr gebraucht. Die Rentkammer erlaubte, bei der Moschee Gras zu mähen.⁷³ 1852 berichtete Förster Momburg, vor 40 Jahren (1810) seien die Kunstanlagen im Wienauer Wäldchen aufgegeben worden, seitdem nutzte das Forstamt den Wald.⁷⁴

1.2.1.4 Herrschaftliche Jagd

Die landesherrliche Jagd im 18. Jh. war ein weiterer herrschaftlicher Anspruch an die Wälder. Große Wildbestände führten zu Konflikten mit den Bauern. Die hohe Jagd auf Rotwild beanspruchte lichte Waldflächen, jedoch auch ruhige Einstände in Form von Jagdgehegen.⁷⁵ Diese boten sich in der Obergrafschaft im Urbacher Wald und in der Untergrafschaft in den Wäldern um das Wiedbachtal. 1650 nahmen Kohlholzeinkäufer Rücksicht auf die guten Wildbestände im Wiedbachtal der Untergrafschaft und

⁶⁸ FWA 103-49-4

⁶⁹ FWA 40-7-12

⁷⁰ FWA 40-7-12

⁷¹ FWA 103-44-11

⁷² FWA 34-11-8

⁷³ FWA 34-11-8

⁷⁴ FWA 40-10-7

⁷⁵ WAGENKNECHT, E. (1981): S. 244.

verschonten dort die Wälder mit Kohlholzschlägen. Die Jagdgatter Friedrichstal und Gommerscheid im Wiedbachtal sowie das benachbarte Revier Rockenfeld sind neben der Linzer Höhe im heutigen Kreis Neuwied die letzten Rotwildvorkommen. 1850 legte das Forstamt Wert auf Wildwiesen sowie auf Eichen und Buchen als Mastbäume im Revier Friedrichstal.⁷⁶ Ein herrschaftlicher Tierpark bei Nordhofen im Wiedbachtal, der auch dem Prinzen Maximilian zu Wied, dem berühmten Naturforscher, zur Jagd diente, wies hohe Wildbestände auf, die Buchen und Eichen als Mastbäume benötigten. Jagdliche Interessen der Landesherrn trugen zur Bewahrung der Buchen- und Eichenwälder hin zu ihrem heutigen Bestand in der Unteren Grafschaft bei.

Die Landweistümer von Urbach (1502) und Puderbach (1553) in der Obergrafschaft sprachen dem Grafen zu Wied Jagd und Fischerei zu.⁷⁷ Die Weistümer gestatteten dem Rastenden, zum eigenen Verzehr einen Fisch zu fangen und einen Hasen zu erlegen. 1680 wies die Waldordnung dem Grafen die Hohe und Niedere Jagd zu. Den Bauern war erlaubt, Raubwild, Wölfe am Luder im Felde und Marder im Wald, mit Hunden zu erlegen, was 20 Jahre später verboten wurde.⁷⁸ Die Landesherrschaft beschnitt den Bauern die „Jagdnutzung“.

Die Untertanen leisteten Jagdfrohdienste: Sie mussten Treiberdienste bei Treib- und Drückjagden leisten und in Fuhrdiensten geschossenes Wild zur herrschaftlichen Küche fahren. 1772 wies Wied die Untertanen verschärft an, zu Jagddiensten zu erscheinen. Die Schultheißen führten die Bauern an. Hüttenarbeiter, Bergarbeiter und alte schwächliche Untertanen fuhren Wildbret. Kinder ab 14 Jahren mussten erscheinen.⁷⁹

Im 18. Jh. führte die Jagd zu Konflikten mit den Bauern und beeinflusste die Waldbewirtschaftung:

- Hohe Wildbestände verursachten Schäden auf den Feldern.
- Wildgehege (Salzlecken) schränkten die Waldweide und die Brennholznutzung der Bauern ein.
- Durch Jagdgehege aus Buchen- und Eichenbeständen formte das Forstpersonal den Jagdwald.

⁷⁶ FWA o. Sig. Generalbericht von Pelcke 1850

⁷⁷ FWA 47-10-4

⁷⁸ FWA 103-50-15

⁷⁹ FWA Bestand Runkel Nr. 1358

- Jagd als herrschaftliches Regal⁸⁰ beeinflusste Forstordnungen und Waldbaurichtlinien.

Jagd beeinflusste die Waldwirtschaft besonders nach der Waldordnung von 1680. In den lichten Weidewäldern errichteten die Förster durch Strohwische abgegrenzte Waldflächen mit Salzlecken als Jagdgehege (Jagdbehänge). Der durch Waldweide verbissene Unterwuchs sollte sich regenerieren und als Wildeinstand dienen. Die Waldweide war dort verboten. Nach Kohlholzschlägen verblieb eine Baumreihe, welche an Wiesen und Felder grenzte. Sie sollte verhindern, dass Wildschäden entstanden.⁸¹

Der Urbacher Wald war neben dem Dierdorfer Märkerwald im 18. Jh. das größte zusammenhängende Waldgebiet in der Obergrafschaft. In Puderbach und Oberdreis waren die meisten Wälder verheidet. Das Wild zog dort 1785 in die neuen Birkenschläge. Deshalb wählte Graf Johann Ludwig Adolph den Urbacher Wald als Jagdwald aus, was sich auch in dem von ihm erbauten Jagdhaus Ludwigsruhe zeigte.⁸² Es ergänzte das 1701 neuerbaute Schloss Dierdorf und den Lustwald Monplaisier im *Wienauerbach*. Johann Ludwig Adolph jagte sechs bis acht Wochen, öfter auch ein Vierteljahr im Urbacher Wald.⁸³ Die Jagdbehänge waren im Urbacher Waldprozess Symbol herrschaftlicher Macht, beschränkten sie doch die Waldweide der Bauern. 1736/37 und 1741 achteten die Bauern keine Behänge mehr und lehnten es ab, weitere Salzlecken zu errichten. Das Wild habe keinen ruhigen Stand im Wald.⁸⁴ 1741 bemühten sich die Förster oft vergeblich, ein Stück Wild zu erlegen. Im Wald waren Kohlenbrenner, Holzschurken, Klöppelholzmacher, einzelne oder ganze Herden Pferde und Rinder: Auch der willigste Jäger komme in Verdruss.⁸⁵ Die Waldnutzung war so intensiv, dass die Jagd schwieriger wurde. Das Forstamt wollte aber den Urbacher Wald als Jagdwald erhalten, wozu es bäuerliche Nutzungen zurückdrängen musste.

Am 1.12.1769 teilte Graf Christian zu Wied-Runkel dem Forstamt mit, die Urbacher hätten in dem in Wien anhängigen Waldprozess angegeben, im Urbacher Wald hege

⁸⁰ Regalien waren kaiserliche Rechte, die an die Landesherrn übertragen wurden.

⁸¹ FWA 39-10-2

⁸² HARDT, A. (1992): S. 355.

⁸³ FWA 103-45-13

⁸⁴ FWA 103-51-7

⁸⁵ FWA 103-51-7

das Forstamt 400 Hirsche (vgl. Kpt. E 3, 3.1.2 Urbacher Waldstreit). Die Forstverwaltung erwiderte, 400 Hirsche seien im ganzen Westerwald nicht.⁸⁶ Oberjäger Braun sprach von höchstens fünf gehörnten Hirschen im Urbacher Wald: Dies sei aber etwas Seltenes.⁸⁷ Man habe das Wild im ganzen Land einheitlich gehegt. 1766 war der Wald in der Dierdorfer Senke in der Setzzeit des Wildes vollkommen behangen. Die Oberdreiser baten, den § 50 der Forstordnung von 1762 (der das Streusammeln in den Gehegen verbot) wegen Strohangel und dadurch bedingten Laubstreubedarfs, aufzuheben.⁸⁸

Wildschäden:

Wild fraß Wiesen- und Waldgras und wurde damit zum Konkurrenten der Bauern um die Waldweide. Hungerjahre, Missernten und Kriegsfolgen verengten den Nahrungsspielraum. Im Mai 1766 klagte Puderbach vor dem Forstrügengericht, *dass das überhand genommene Wild alle ihre Früchte verzehren. Ganze Felder seien kahl gefressen*. Das Forstamt schoss nicht mehr, als Hofhaltung und Wildverkauf benötigten.⁸⁹ Die Kirchspiele Niederwambach und Puderbach baten den Grafen, den Wildbestand zu vermindern, und beabsichtigten, das Wildbret aus ihren Gemarkungen zu übernehmen.⁹⁰ Das Kirchspiel Urbach klagte, Wild zerstöre den Weidegang, und man könne kaum ein Drittel der Feldfrüchte ernten.⁹¹ Die wiedische Abschussplanung bezog auch das Kirchspiel Urbach ein.⁹² 1771 beklagten die Untertanen abermals die Wildschäden auf ihren Feldern.⁹³ Die Bauern der Kirchspiele Puderbach, Niederwambach, Raubach und Oberdreis führten Zeugen in ihre Wälder, um die hohen Wildbestände nachzuweisen. Graf Christian Ludwig bot an, noch mehr Wild zu erlegen, wenn die Untertanen Wild zu landesüblichen Preisen kauften. Um 1772 war die übermäßige Hege des Wildes so stark, dass das Wild Gartengewächse abäste.⁹⁴ Ein Feldwächter bezeugte, er habe öfter 20 bis 30 Stück (Rotwild), teilweise noch mehr, in einer Herde gesehen, *dass man sich kaum wehren hätten könne[n]*. Es ent-

⁸⁶ FWA 40-5-12

⁸⁷ FWA 103-45-13

⁸⁸ FWA 40-5-1

⁸⁹ FWA 49-10-27

⁹⁰ FWA 49-10-27

⁹¹ FWA 103-45-13

⁹² FWA 103-45-13

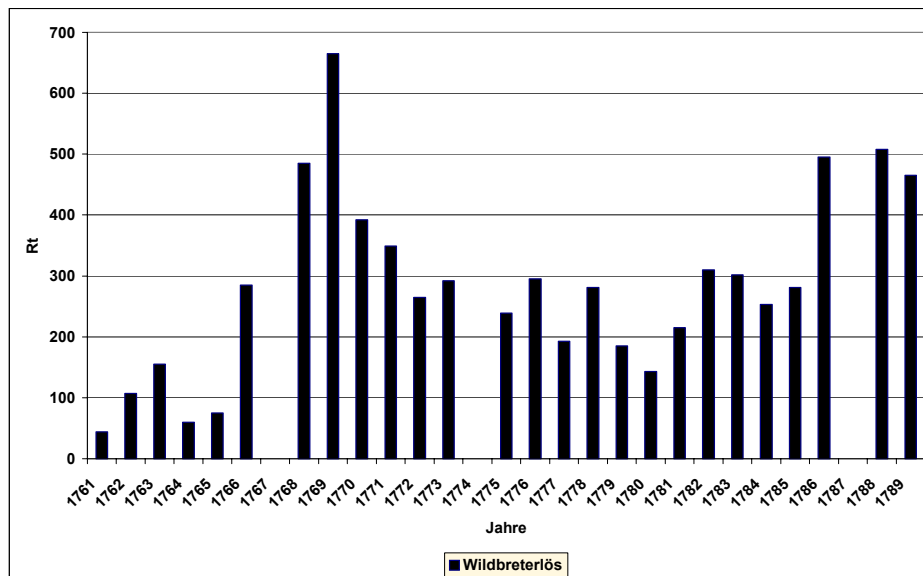
⁹³ FWA 103-39-3

⁹⁴ FWA 103-37-4

stand Schaden an Korn, Gerste, Hafer, Sommer- und Wintersamen und allerhand Getreide. Hunger und Armut waren die Folge.⁹⁵ 1782 verbiss das Wild jungen Waldanflug im *Prangenberg*. Das Forstamt gestattete den Bauern, das Wild durch Klappern zu verscheuchen.⁹⁶ 1787 erlaubte das Forstamt den Untertanen, Wild auf ihren Feldern mit Hunden zu verjagen. Im Mai 1787 befahl das Forstamt, 50 Stück Alt- und Schmaltiere, und 1788, alles männliche Wild zu erlegen, was zum zweiten Gipfelpunkt der Wildbreterlöse führte (vgl. Figur 4).⁹⁷

Zwei Wildbretverträge

Am 23.5.1766 schlossen Dierdorf und Hofverwalter Neitzert mit einem Kaufmann in Ehrenbreitstein einen Wildbretvertrag. Oberjäger Braun sollte das Wildbret, welches die Hofhaltung nicht benötigte, den Kirchspielen zu vier Kreuzern pro Pfund überlassen. Am 27.5.1766 befahl das Forstamt, 104 Stück zu erlegen. Die Förster schossen darauf 72 Rehböcke.



Figur 4: Wildbreterlös (Quelle: FWA Zivilgeldrechnungen Amt Dierdorf 1761 bis 1789).

Die Wildbreterlöse wurden nach Gewichtspfund berechnet. Bei gleichbleibendem Durchschnittsgewicht des Wildes bedeuten höhere Wildbreterlöse also höhere Abschusszahlen, so z.B. 1769. Als 1786 der Erlös wieder einen Gipfelwert erreichte,

⁹⁵ FWA 103-37-4

⁹⁶ FWA 40-5-5

⁹⁷ FWA 49-10-27

war dem die Klage der Bauern über hohe Wildbestände vorausgegangen (1785). Forstrechnungen mit ihrem Posten der Wildbreterlöse sind somit ergänzende Quellen zu Prozessakten und Jagdakten.

Hungersnot und Futtermangel infolge harter Winter bedrohten die Landbevölkerung in den 1760er Jahren. Als Rotwild die ertraglosen Felder zusätzlich schädigte, häuften sich die Klagen der Bauern. Graf Christian Ludwig versuchte, mit einem Wildbretvertrag der Not gegenzusteuern. Die Rentkammer schloss diesen Vertrag am 29.5.1769 mit den Kirchspielen Puderbach, Niederwambach, Urbach, Oberdreis, Raubach für ein Jahr ab.⁹⁸ Sie überließ das erlegte Wild jeweils demjenigen Kirchspiel, in dessen Wald es zur Strecke kam. 1769 sollte jeder Förster neben den Hirschen 12 Stück Schmal- und Gelltiere⁹⁹ schießen, die Wildstrecke für den Hof blieb konstant.¹⁰⁰ Am 16.4.1769 gab die Abschussplanung 20 Schmaltiere, Hirsche und 50 Rehböcke zum Abschuss frei. Am 23.6.1769 kam ein Abschussbefehl vom Reichshofrat.¹⁰¹ Die Urbacher traten dem Wildbretvertrag nicht bei.¹⁰² Dem Forstamt lagen Hinweise vor, dass die Urbacher die Dernbacher angestiftet hatten, dem Wildbretakkord gleichfalls nicht beizutreten.¹⁰³ Sie hätten kein Holz, könnten das Wild nicht kochen und müssten das Fleisch verkaufen. Die Armut sei bei ihnen groß.¹⁰⁴ Der Graf handelte landesväterlich und ordnete an, nur soviel zu erlegen, wie die Untertanen bezahlen konnten. Das Fleisch sollte billig an die Untertanen verkauft werden.¹⁰⁵ 1769 schossen die wiedischen Förster: 99 Hirsche, 15 Rehböcke, 82 Schmaltiere und 4 Kälber. 1771 erlegten die Forstbedienten 74 Stück Rotwild. Am 11.11.1769 kündigte Raubach den Wildbretvertrag, weil die Gemeinde die Kosten nicht aufbringen konnte.¹⁰⁶ Auch andere Kirchspiele waren verarmt und beabsichtigten, den Vertrag zu kündigen. Am 4.8.1771 schrieb die Gemeinde Woldert: Es wäre ihnen zwar

⁹⁸ FWA 49-10-27

⁹⁹ HARTIG, G. L. (1836): S. 204: weibliches Wild, dass sich nicht zur natürlichen Zeit fortpflanzt oder sich niemals vermehrt. Diese Stücke sind schnell zu erlegen.

¹⁰⁰ FWA 103-45-13

¹⁰¹ FWA 40-5-12

¹⁰² FWA 103-5-10

¹⁰³ FWA 103-52-10

¹⁰⁴ FWA 103-52-10

¹⁰⁵ FWA 39-9-5

¹⁰⁶ FWA 49-10-27

lieb, wenn der Graf das Wild durch Abschuss vermindern würde, aber sie seien zu arm, um es zu bezahlen. Sie könnten keinen Vertrag abschließen.¹⁰⁷

Treiben oder Buschieren war 1774 verboten. Man jagte auf *Ansitz* oder *Pirsch*. Das waren Jagdmethoden, die nur Einzelabschüsse erlaubten und den Wildbestand nur geringfügig verminderten. Das Jagdreglement von 1775 wies an, waidmännisch zu jagen, vor allem männliches Wild. Weibliches Wild schoss man nicht, was ein Ansteigen des Wildbestandes erwarten ließ.

¹⁰⁷ FWA 103-39-3

1.2.2 Kodifizierung der herrschaftlichen Ansprüche

1.2.2.1 Waldordnungen von 1680 bis 1773 der Obergrafschaft Wied-Runkel

Zwischen 1660 und 1763 zwangen Schulden den Grafen, Holz (Holländereichen und Kohlholz) vermehrt einzuschlagen und durch Rechtsverordnungen, welche die konkurrierenden Ressourcennutzungen der Bauern steuerten, den Holzverbrauch der Untertanen zu schmälern. Der Graf verstärkte von 1680 bis 1762 die forstpolizeilichen Maßnahmen. Ein ökonomischer Konflikt zwischen Graf und Gemeinden entstand. Nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges war man in europäischen und deutschen Staaten geneigt, mit Gesetzgebungen in das Wirtschaftsleben einzugreifen.¹⁰⁸ Polizeiordnungen sollten Ordnung auf den Straßen und in der Wirtschaft herstellen und Übergriffe, z. B. unberechtigte Leistungserhöhungen des Landesherrn, verhindern. Einerseits schützten sie den Fortbestand des Waldes und damit eine wichtige gräfliche Finanzquelle¹⁰⁹, und sie sicherten die Holzversorgung der Metallhütten wie auch der Untertanen, andererseits schmälerten sie die bäuerliche Waldnutzung (alte Märkerrechte). Der Landesherr handelte als Landesvater, aber auch als Geschäftsmann.¹¹⁰ Beide Ziele konnten sich decken, aber auch widerstreiten. Forst- und Waldordnungen versuchten dies auszugleichen.

Wald- und Forstordnungen der Grafen von Wied-Runkel sind aus der Zeit von 1680, 1699, 1701, 1708, 1729 und 1742, 1754, 1762 und 1773 überliefert.¹¹¹ Sie sind zu unterscheiden. Waldordnungen galten für bestimmte Waldbezirke, Forstordnungen für ganze Territorien.¹¹² Die Waldordnungen tendierten dazu, forstpolizeiliche Maßnahmen zu verstärken. Die Folge war, dass die Frevefälle und mit ihnen die Strafgelder sich mehrten. 1763 betrugen die Forststrafengelder 60 % der gesamten Forsteinnahmen. Die Waldordnungen geben zwar kein reales Waldbild wieder, lassen aber Tendenzen erkennen und müssen durch andere Quellengattungen als Gegenprobe objektiviert werden (SELTER 1995, SCHENK 1996). Durch Nutzungsverbote lassen sich Nut-

¹⁰⁸ DUCHHARDT, H. (1998): S. 21.

¹⁰⁹ 1785 26% der Gesamteinnahmen

¹¹⁰ DUCHHARDT, H. (1998): S. 21ff.

¹¹¹ FWA 39-10-2

¹¹² HASEL, K. (1985): S. 107.

zungsschwerpunkte und dadurch reale Landschaftselemente ablesen (z.B. an Wacholderbeständen).

Die Waldordnung von 1680 stellte den Rückgang der Eichenbestände fest. Indem sie nun den Wald vor unregelmäßigem Eintrieb schützte, sicherte sie den Wirtschaftskreislauf im Lande und ermöglichte gleichzeitig dem Grafen, durch künftig möglichen Holzverkauf Schulden zu tilgen. 25 Jahre (1705) später schlug Graf Maximilian 1.000 Eichen im Urbacher Wald. Eichenbestände waren also noch vorhanden.¹¹³ Erst 1708 und 1716 klagten die Bauern als Reaktion auf herrschaftliche Holzschläge, dass die Eickereichen in Urbach zurückgegangen seien. Als 1700 und 1708 die Schwerpunkte der Waldordnung auf Holzanweisung und Forsthoheit lagen, beschwerte sich die Landbevölkerung: Die Waldhege, die infolge der Forstordnungen von 1680 und 1708 Gehege und Behänge entstehen ließ, war mit der bäuerlichen Waldweide, die in den herrschaftlichen hohen Wäldern durch das Weistum von 1503 und die Waldordnung von 1680 den Bauern zugesprochen worden war, nicht zu vereinbaren.¹¹⁴

Die Forstordnung von 1762, die 1773 erneut gedruckt wurde, war ein einschneidender forstpolizeilicher Eingriff, zumal in den Jahren 1760 bis 1785 das Holz in der Dierdorfer Senke spürbar knapp wurde. Die Holzknappheit wurde also durch auf die Zukunft gerichtete Maßnahmen verschärft: durch Behänge, Streußelsammelvebote, Brennholzreglementierung.

Daraus folgten vermehrt Konflikte zwischen Märkerschaften und dem Grafen (vgl. z.B. E 3, 3.1.2 Urbacher Waldstreit).

In den Waldordnungen der Obergrafschaft von 1680 bis 1773 sind folgende Entwicklungen zu erkennen:

1. Die **gräfliche Forstaufsicht** dehnte sich aus. 1680 galt eine allgemeine Nutzbarkeit der Wälder, allerdings nicht in herrschaftlichen Wäldern, in denen die Bauern bloß Weiderechte hatten.¹¹⁵ 1680 war der Holzhandel mit Holländer- und Kohlholz der Kirchspiele unter herrschaftlicher Aufsicht erlaubt. Alle Untertanen durften Frevler pfeifen, melden und außerdem eigene Waldknechte

¹¹³ SPIECKER, H. (1996): S. 19 ff. Zusammenhang zwischen Kronenschirmfläche und Dickenwachstum. Geht man davon aus, dass eine Kronenschirmfläche für eine mittlere Eiche 100 m² aufwies, überschrünten die Bäume 13 ha (zuzüglich 30 % Kronenzwischenraum).

¹¹⁴ FWA 103-45-7

¹¹⁵ FWA 39-10-2

wählen.¹¹⁶ 1699 führte die Kanzlei ein Forststrafenregister ein und verschärfte die Waldaufsicht durch Bestellung gräflicher Waldknechte, die ab 1708 ein Drittel der von ihnen eingezogenen Strafgelder als Anreiz zur Aufsicht erhielten.

2. **Holzparmaßnahmen:** 1699 schränkte die Waldordnung das Klöppelholzhauen der Bauern ein, solange Lagerholz¹¹⁷ vorrätig war, (vgl. E. 1, 1.1.3 Waldnutzung der Bauern).¹¹⁸ Zwei Holztage wurden eingeführt, an denen sie Brennholz schlagen durften, Bauholz nur nach Anweisung.¹¹⁹ Dadurch war eine Kontrolle möglich. 1700 beschränkte die Waldordnung das Brennholz auf Birke, Zitterpappel und Hainbuche. Das herrschaftliche Fronholz musste jedes Dorf in seiner Dorf- oder Kirchspielsgerechtigkeit schlagen.
3. **Eichenschutz:** 1680 zog man wegen gesteigerten Bedarfs an Bau- und Hölzländerholz die Eiche der Buche vor. Die Eichenbestände waren bereits verringert, jedoch nicht völlig zerstört. Die Waldordnung sollte sie vor weiterem Rückgang schützen. Schlug man eine ältere Eiche, musste fortan dafür eine junge gepflanzt werden. Vermutlich sollte die Eichenschutzverordnung von 1700 einen Verkaufsvorrat schaffen, um die Schulden des Grafenhauses zu sanieren. Außerdem benötigte der Graf 1701 für den Neubau des Dierdorfer Schlosses erhebliche Mengen Eichenbauholz.
4. **Waldgehege und Kulturmaßnahmen:** Sie beschränkten die bis dahin freie Waldweide in den herrschaftlichen hohen Wäldern. Ab 1680 hegten die Förster für drei Jahre Kohlholzschläge ein. Dazu kamen auf unbestimmte Zeit Jagdgehege.¹²⁰ 1729 verstärkte die Landesherrschaft die Kulturmaßnahmen mit der Begründung, die Bevölkerung habe zugenommen. Jede Gemeinde müsse wenigstens ein Zwölftel ihrer Wälder auf Dauer einhegen. Diese Fläche blieb ständig der Waldweide entzogen. Wenn ein Gehege geöffnet wurde, schloss man dafür ein anderes. 1680 und 1700 legte die Waldordnung fest, dass jeder Bauer acht Eichen in den Wald, nicht aber auf Felder und Wiesen

¹¹⁶ FWA 103-50-15

¹¹⁷ Lagerholz: liegendes totes Holz.

¹¹⁸ FWA 103-50-15, vgl. MANTEL, K. (1990): S. 202.

¹¹⁹ FWA 103-50-15

¹²⁰ FWA 39-10-2, vgl. von RAESFELD, F.v. (1978): S. 237 Salzlecken, dienten zur Wildhege, um da Salzbedürfnis des Wildes zu decken. Salzlecken binden auch das Wild an das jeweilige Waldrevier. STUBBE, C.; PARSARGE, H. (1979): S. 364, erwähnen, dass es kaum eine besser Möglichkeit gibt, Rehwild an bestimmte Lokalitäten zu binden als Salzlecken zu verwenden. Sie beschreiben, dass das Salz als Lockmittel zur Jagd dient.

pflanzen sollte. Man wollte damit vermutlich den Wald-Feldbau einschränken. Auch das Brennen und Anstecken der Wälder war untersagt, weil dabei nach Art der Mittelwaldwirtschaft und der Röderwirtschaft alte Stämme verbrannten sowie Stockausschlag und Naturverjüngung Schaden litten.

- 5. Waldzustand:** Die Waldordnungen 1680 und 1700 erwähnen Wacholder. Daraus lässt sich auf einen lichten Waldaufbau schließen. Auch 1699 werden Wacholderhecken erwähnt.¹²¹ Bezeugt ist auch, dass vor 1700 die Heide in die Wälder wuchs. Dies deutet ebenfalls auf einen verlichteten Wald hin.

Die Forst-, Wald- und Rügenordnung von 1762/1773 in der Oberen Grafschaft:

Die bestehenden Regelungen waren nicht wirkungsvoll genug, um die Holznot zu beseitigen. *Die mißhandelten* und teils *gänzlich verödeten* Wälder und die *völlig zu Grunde gerichtete herrschaftliche Wildbahn*¹²² erforderten eine neue Forstordnung, die 1762 erlassen und 1773 erneut eingeschärft wurde. Sie richtete sich gegen *unmäßiges, unordentliches, unzeitiges Holzfällen, schädliches Viehhüten, Laubstreifen, Gras, Freveln* Neu war die Anweisung, Heiden, d. h. die Gemeindeplätze, aufzuforsten. § 26 schreibt eine bestimmte Art der Aufforstung vor: *Wo lichte Plätze vorhanden und der Grund zu Laubholz nicht tauglich ist, hat jede Gemeinde, jährlich, nach Anweisung des Försters ... einen gewissen Ort mit Tannen oder Fichten zu besäen.*¹²³ Damit kam zu der Absicht der Konservierung eine progressive, dynamische Waldvermehrung auf Kosten der Weideheiden (Äußerfelder) hinzu. Schon vorher (1747) hatte man Fichten in der *Sang* sowie Tannen auf der Elgerter Heide und im *Maushängen* gesät. Das *Werscheid* war vor 1740 und ab 1740 mit Tannen besät.¹²⁴ HACHENBERG (1992) zitiert eine derartige Bestimmung aus anderen rheinischen Forstordnungen, weist aber darauf hin, dass solche Saaten an dem Widerstand der Bevölkerung scheiterten.¹²⁵ Die verstärkte Aufforstung von Gemeindeheiden ab 1750 durch das Forstamt führte zu Konflikten zwischen Landwirtschaft und forstwirtschaftlichen Bedürfnissen (vgl. E. 3, 3.1.3 Puderbacher Waldstreit).

Um Holz zu sparen, ordnete man zusätzlich folgendes an: Das Maibaumschlagen wurde ganz verboten. Das Fachwerkholz der Häuser durfte nicht ins „Ausland“, also

¹²¹ FWA 103-50-15

¹²² KIRCHENARCHIV PUDERBACH K 14 Sig. 60

¹²³ KIRCHENARCHIV PUDERBACH K 14 Sig. 60

¹²⁴ KRÜGER, H. J. et al. (2002): S. 127.

¹²⁵ HACHENBERG, F. (1992): S. 93.

nicht in die Nachbarterritorien verkauft werden.¹²⁶ Außerdem sollten die Häuser untermauert werden, so dass das Holz nicht auf die Erde zu liegen kam und faulte.¹²⁷ Zum Innenausbau wurde Buchenholz verwendet, um die seltene Eiche zu schonen.¹²⁸ Die Kuhkrippen sollten aus Stein gemacht werden. Auch Brücken sollten künftig aus Stein sein. Holzzäune sollten durch Steinmauern oder lebende Hecken ersetzt werden. Die Zahl der Backöfen und Braukessel war zu reduzieren, Privatbacköfen wurden verboten. Auf diese Weise sollte Brandholz erspart werden.¹²⁹ Forstpolizeiliche Maßnahmen steigerten sich dahin, dass Holzfrevler nicht nur mit 20 Rt bestraft wurden, sondern, wenn sie sich widersetzten, Frevler samt ihrem Vieh erschossen werden durften.¹³⁰

1.2.2.2 Forstverwaltung und Forstpersonalentwicklung

a. Obergrafschaft:

Ein Forstbericht aus dem Jahr 1772 schildert, wie die Forstverwaltung in der Grafschaft Wied-Runkel entstand. Holz war im 17. und beginnenden 18. Jh. im Überfluss vorhanden.¹³¹ Das hatte die Rentkammer Dierdorf bereits 1730 festgehalten.¹³² Die Landesherrschaft förderte Waldrodung und die Feldarbeit. Niemand achtete auf Waldverjüngung, auf den Holzgebrauch oder gar darauf, Holz zu sparen. Jedermann ging *fast nach Gefallen* mit Axt und Vieh in den Wald und *die heutigen* [1772] *Forstanstalten waren unbekannt*.¹³³ *Aus alten Zeit* kannte man keine Polizeicollegien, Polizeiamter, Hütten- und Salzkammern, Ämter und Kanzleien.

Als Eisen- und Kupferhütten, Hämmer, Pottaschesiedereien und Glashütten entstanden und die Bevölkerung nach dem Dreißigjährigen Krieg wuchs, konnte man das

¹²⁶ Vgl. auch FWA 39-11-1: Zur weiteren Holzeinsparung verbot man der Bevölkerung, alte Gebäude ins Ausland zu verkaufen. Von 1769-1779 stellte die Bevölkerung 33 Anträge auf Hausverkauf.

¹²⁷ Vgl. HACHENBERG, F. (1992): S. 93: Als Beispiele führt er das Mendiger Weistum von 1382 und die nassauische Forstordnung von 1562 an.

¹²⁸ Angaben aus der Forstrügenordnung von Wied - Runkel 1773; vgl. auch FWA 39-11-1: Zur weiteren Holzeinsparung verbot das Forstamt der Bevölkerung, alte Gebäude ins Ausland zu verkaufen. Von 1769-1779 stellte die Bevölkerung 33 Anträge zum Verkauf.

¹²⁹ Vgl. HACHENBERG, F. (1992): S. 67.

¹³⁰ KIRCHENARCHIV PUDERBACH K 14 Sig. 60: Die Wied-Runkelsche Rügenordnung von 1773.

¹³¹ FWA 103-49-4

¹³² FWA 103-45-5

¹³³ Ebd.

Holz jedoch verkaufen. Um einem Holzmangel vorzubeugen, musste die Landesherrschaft den Wald beaufsichtigen¹³⁴ und dazu eine Forstverwaltung einrichten, um die Untertanen in Holz und Weide einzuschränken und das *Schalten und Walten im Wald* einzustellen.¹³⁵ Es entstanden Forstgericht, Forstämter und Forstkanzleien. Die Waldwirtschaft wurde zu einer *besonderen Wissenschaft*. Missachteten die Untertanen die Waldordnung, bestrafte sie der Graf.¹³⁶ Personifiziert war diese Forstpolizei in dem ersten Oberforst- und Jägermeister von Witteneben. Er erließ 1680 und 1692 Waldordnungen.¹³⁷

Forstamtsgründung in der Obergrafschaft

In der Obergrafschaft gründete Graf Johann Ludwig Adolph 1729 in Dierdorf ein Forstamt. Er verstärkte damit die Verwaltung, um die bereits seit 1680 bestehenden Forstordnungen gründlicher durchzusetzen. Dies ließ den Urbacher Waldprozess erneut aufleben und förderte den Konflikt um den Wald in der Dierdorfer Senke. Dort meinten die Bauern, durch die vielen Waldgehege bringe der Forstmeister sie um den Wald. Ein Bauernadvokat der Urbacher Märker gab deren Überzeugung zu Protokoll, durch die Einrichtung eines Forstamtes habe sich der Konflikt verschärft. Bis 1741 schränkte das Forstamt die Holznutzung der Untertanen ein, weil neben der Honnefelder Eisenhütte nun auch die Raubacher Eisenhütte Holz brauchte.¹³⁸

Der erste wied-runkelsche Forstmeister des 1729 neugegründeten Forstamtes war Stallmeister von Köppel. 1761 kritisierte man ihn wegen mangelnder Klafferholzeinteilung und schlechter Hiebsführung.¹³⁹ Forstmeister Franz Ludwig von Mülmann (1732*) löste 1762 Köppel im Amt ab. Monatlich zahlte der Graf ihm 13 Taler, 60 Kreuzer.¹⁴⁰ Von jedem Holzhaueranzweiszettel erhielt er weitere 10 Kreuzer, ebenso vom Forstrügengericht.

¹³⁴ FWA 103-49-4

¹³⁵ FWA 103-49-4

¹³⁶ HHStA: OR K. 1864/3

¹³⁷ FWA 103-51-1

¹³⁸ FWA 40-5-7

¹³⁹ FWA 103-51-18

¹⁴⁰ FWA 18-10-2

Vergleicht man diesen Monatsgehalt mit dem Kohlenfuhrlohn von einem Rt für max. zehn Kilometer für einen wiedischen Bauern, der dies in einem Tag erledigte, erkennt man den hohen Wert, den die Landesherrschaft dem Kohlholz beimaß. Mülmann war Soldat, später Sekretär und hatte, wie bereits von Köppel, keine forstliche Ausbildung. Auf Mülmann folgte der Kabinettsrat Wentzel, auch er war kein Forstmann. Die wied-runkelschen Forstmeister waren Verwaltungsbeamte, Soldaten und der Kammeralwissenschaft kundig. Ihr Mangel an forstlichem Fachwissen war sicherlich einer der Gründe, dass Heideaufforstungen mit Tannen, Buchen und Eichen missrieten und der Wald in der Dierdorfer Senke verödete.¹⁴¹

b. Untergrafschaft:

Der Graf zu Wied-Neuwied richtete eine Forstverwaltung im Jahre 1704 mit eigenem Personal ein.¹⁴² 1709 leitete Forstmeister von Dipenbrock das Neuwieder Forstamt.¹⁴³

Bis zur Forstamtsgründung konnten die Untertanen den Wald recht großzügig nutzen, wie es das Beispiel des Kirchspiels Anhausen zeigt. Dessen Einwohner nutzten den *Nonnenwald* zur Weide und zur Mast des Viehs. Das Beholzigungsrecht lag beim Kloster Rommersdorf. Den Förster bestellte das Kirchspiel, aber das Kloster musste ihn besolden. Strafen für Waldfrevel setzten die Kirchspieleingesessenen selbst fest. Zwei Drittel der Rügengelder lieferten sie dem Grafen ab.¹⁴⁴ Aus dem *Steimelwald* holte der Graf sein Bauholz, z.B. für den Schlossbau. Die Anhäuser durften sich die abgefallenen Äste nehmen. Außerdem durften sie in den *Häseln* Rahmstecken und kleine Reifstangen hauen. Die Rügen des Forstgerichts setzte der Schultheiß mit den Einwohnern gemeinsam fest.¹⁴⁵ Das Kirchspiel zahlte für die Waldnutzung einen geringen Betrag, es hatte aber nie Eckergeld entrichtet.¹⁴⁶

Schon 1692 hatte der Graf an verschiedenen Orten Waldförster eingesetzt. Als er dies 1694 auch in Anhausen versuchte, widersetzten sich die Kirchspieleingesessenen und beriefen sich auf das Herkommen: Bisher sei da niemals ein Waldförster

¹⁴¹ MANTEL, K. (1990): S. 169.

¹⁴² Vgl. ZEITZ, B. (1993): S. 141; FWA 27-7-3, FWA 42-6-8, FWA 103-7b-25.

¹⁴³ FWA 40-1-1: Faszikel 5

¹⁴⁴ FWA 40-1-9

¹⁴⁵ FWA 40-1-2

¹⁴⁶ FWA 40-1-2: Bericht der ältesten Männer des Kirchspiels Anhausen vom 3.3.1714.

gewesen. Der Graf dagegen beauftragte den Waldförster mit der Aufgabe, den Untertanen das Holz anzuweisen. Diese hätten, solange an Vorhecken (wahrscheinlich Niederwaldungen) kein Mangel sei, keinen Anspruch auf den Hochwald.¹⁴⁷ In Anhausen konnten die Bauern keine Vorhecken nutzen, weil rings um die Gemeinde der gräfliche Hochwald angrenzte. Dass ihnen nun die Hochwaldnutzung beschnitten wurde, führte bald zum erbitterten Streit mit dem Grafen.

Am 20.7.1730 richtete der Graf zu Wied-Neuwied eine Forstkammer ein. Sie sollte Forstangelegenheiten besser verwalten. Aber auch in der Untergrafschaft kannte das Forstpersonal die neuen forstwissenschaftlichen Methoden nicht. 1794 kritisierten im Kondominium Maischeid Förster des mitregierenden Grafen Walderdorff die wiedischen Förster, weil sie den Wald ohne ordentlichen Abtriebsplan abschlugen. Jeder Förster behandle den Wald anders. Der Walderdorffsche Förster Fries forderte deshalb eine Instruktion für Förster. Als 1808, also nach der Eingliederung der Grafschaft Wied in das Herzogtum Nassau, nassauische Förster den Maischeider Wald einrichteten, machten sie die wiedischen Förster für den verwahrlosten Waldzustand verantwortlich. Diese hätten bislang ohne Taxation der Wälder gewirtschaftet.¹⁴⁸ Sie seien der Forstwissenschaft und Forsteinrichtung unkundig gewesen.¹⁴⁹ Bis 1808 überwachten von der Gemeinde gewählte Waldmeister und Waldschützen die Gemeindewälder, die ebenfalls nicht forstwissenschaftlich ausgebildet waren.¹⁵⁰ Ab 1808 durften die Waldmeister kein Holz mehr anweisen.¹⁵¹ Die nassauischen Förster nahmen ... *ihnen dieses hochschädliche Recht weg*.¹⁵²

¹⁴⁷ FWA 40-1-9

¹⁴⁸ FWA 42-1-11

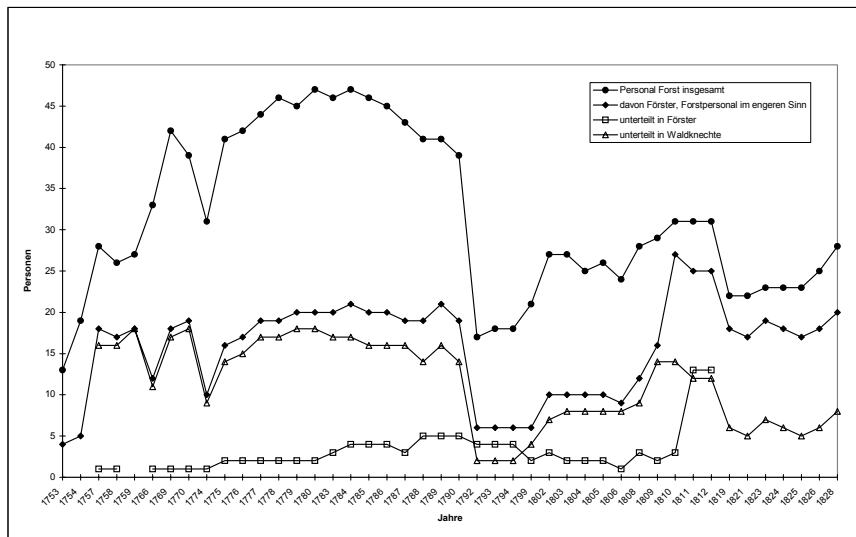
¹⁴⁹ FWA 42-1-11

¹⁵⁰ FWA 42-1-9

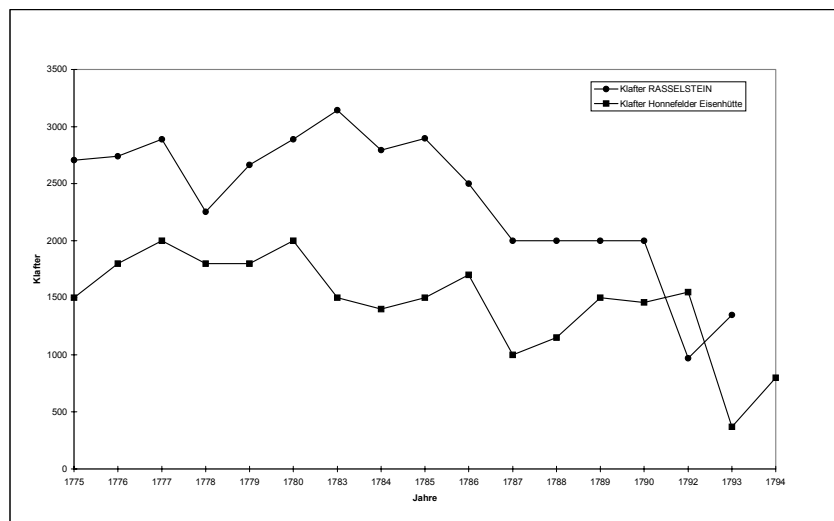
¹⁵¹ FWA 42-1-11

¹⁵² FWA 42-1-11

Forstpersonalentwicklung



Figur 5: Personalentwicklung der Forstverwaltung von 1753 bis 1828. (FWA 23-5-3 bis 23-7-33 Kameralstatusakten).



Figur 6: Klafterholzverbrauch der Honnefelder und Rasselsteiner Eisenhütte von 1775-1794. (FWA 23-5-10 bis FWA 23-7-1: Kameralstatusakten der Jahre 1775 bis 1794).

Die Zahl der Forstbediensteten stieg um 1780 auf ihren Höhepunkt, vermutlich weil in der Obergrafschaft die Forstordnung 1773 eine stärkere Überwachung der Wälder anordnete, infolgedessen eine höhere Zahl von Frevefällen feststellte und sie rügte, alles zu dem Zweck, neben der Versorgung der Untertanen mit Holz die Ausbeute an Klafterholz und damit an Holzkohlen für die Metallhütten zu sichern, deren Klafterholzverbrauch um 1780 ebenfalls auf den Scheitelpunkt gelangte. Während der Krie-

ge im Gefolge der Französischen Revolution ist ein starker Personaleinbruch zu verzeichnen.

1806 wurden die wiedischen Grafen mediatisiert, d.h. sie verloren ihre Souveränität. Als nunmehr nassauische und preußische Untertanen waren sie für den Unterhalt einer Forstverwaltung über ihren privaten Bereich hinaus nicht mehr zuständig.

1.2.2.3 Ahnden von Forstfreveln

Als Indikator herrschaftlicher Machtansprüche und ihrer Umsetzung gilt die Ahndung der Forstfrevel der Bauern. Erst die herrschaftlichen Forstordnungen erklärten auf Grund des in ihnen kodifizierten Waldbildes herkömmliche Nutzungen der Bauern zu Freveln. Anders ausgedrückt: Was ein Frevel war, bestimmte der jeweilige Forstbetrieb im Hinblick auf seine Ziele.

RADKAU (1993) ist der Meinung, dass viele Verbote *nicht ernst* gemeint waren, sondern dazu dienten, die Forstverwaltung mit zu finanzieren.¹⁵³ GREWE (1999) sieht in der Zunahme von Frevelfällen die staatliche Verfolgung als maßgeblichen Faktor.¹⁵⁴

Wie aus den herrschaftlichen Forstrechnungen zu ersehen ist, finanzierte sich die wied-runkelsche Forstverwaltung 1766 zu einem Drittel aus Forststrafgeldern. An diesem Drittel wurde das Forstpersonal zu $\frac{1}{3}$ beteiligt, um seinen Diensteifer anzuregen. Dies zeigt: Der Landesherr war darauf bedacht, seine forstlichen Ziele auch zu erreichen.

Im Urbacher Wald lag den Forststrafen der Widerstreit zwischen der schlagweisen Kohlholzwirtschaft der Forstverwaltung und der bäuerlichen Plenterwirtschaft der Bauern (Hackwaldbetrieb) zugrunde. Er löste 1716 den Urbacher Waldprozess aus.

Ein weiterer Grund für Forststrafen war das Abbrennen von Wäldern.¹⁵⁵ Verboten und unter Strafe gestellt war 1699/1701 auch das Schlagen von Grünholz (= Klöppelholz).¹⁵⁶ In Notzeiten des Hungers und der Kriege sowie bei Krankheit und Armut¹⁵⁷ einzelner ließ der Landesherr immer wieder Ausnahmen zu.¹⁵⁸ So hatte der Handel mit Klöppelholz eine Ausgleichsfunktion.¹⁵⁹

¹⁵³ RADKAU, J. (1993): S. 98.

¹⁵⁴ GREWE, B.S. (1999) in SCHENK, W. (1999): S. 243.

¹⁵⁵ FWA 103-50-15

¹⁵⁶ HHStA OR. K 1868

¹⁵⁷ FWA 103-51-27

¹⁵⁸ FWA 103-45-20

¹⁵⁹ HHStA OR. K 1864/3

Die Urbacher Märkerschaft verwies ihrerseits bei der Ahndung von Forstfreveln bei den Frevelbegründungen auf alte Gerechtigkeiten.¹⁶⁰

Forstrügenprotokolle hielten die Übertretungen und die festgesetzten Strafen fest. Die Zahl der Forstbedienten erreichte in den Jahren um 1780 wie in der Obergrafschaft auch in der Untergrafschaft den Höhepunkt (vgl. Figur 5), vielleicht um durchzusetzen, dass aus geschützten Wäldern die Metallhütten auch wirklich ausreichend mit Holzkohle beliefert werden konnten. Diese Korrelation anzunehmen liegt nahe.

Die Frevler holten sich meistens Brandholz oder Erbsenreiser, trockene oder dürre Äste, Hainbuchen-, Birken- oder Aspenholz z. B. von der Steinheide, Birkenstämme von der *Sang*¹⁶¹, auch Streusel¹⁶² und Wacholderbeeren.¹⁶³ Im Behäng weideten sie verbotenerweise Vieh: Ochsen, Kühe, Schafe. Als Gründe nannten die Ertappten 1775/76 meist nicht Gewohnheitsrechte, sondern überwiegend familiäre und finanzielle Not.

Methodisch gesehen sind die Forst- und Rügenprotokolle über Forstfrevel eine Quellengattung, aus denen man vorhandene Baumarten, Heide oder Birkenwald nach Devastation oder einen natürlichen Schlagwald erschließen kann.¹⁶⁴ Als Beispiel möge das Forstprotokoll 1779 der Kirchspiele Oberdreis und Niederwambach dienen, das einen *Brief wegen Fichtenstangen zu hauen* erwähnt und damit belegt, dass dort schon junge Fichten wuchsen.

¹⁶⁰ FWA 103-50-17

¹⁶¹ LHAK Bestand 35 Nr. 3281: Febr. 1775 Sensenbach: außerhalb des Holztages, 15.12.1775 Steimel: *auf der Heyd gehauen neben dem Holtztag* - wegen seines kranken Kindes.

¹⁶² Juli 1775 Breibach: *Streusell geschoren*.

¹⁶³ LHAK Bestand 35 Nr. 3281: 03.12.1775 Neitzert: 4 Personen haben gegen die Herrschaftliche Verordnung *Wacholderkörner geschlagen*; 15.08.1775 in Breibach: eine Witwe: *ist eine Bettelfrau*.

¹⁶⁴ LHAK Bestand 35 Nr. 3273: Angaben von verschiedenen Frevelfällen 1779.

1.2.2.4 Interpretation der Forstrubrik in herrschaftlichen Zivilgeldrechnungen

Die Forstrechnungen ermöglichen weitere Einblicke in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der beiden Grafschaften. Methodisch kann man die Ergebnisse anderen Aktengruppen gegenüberstellen, um anhand dieser Verknüpfung zusätzliche Aussagen zu gewinnen.¹⁶⁵ Die Forstrechnungen erlauben, die Umsetzung herrschaftlicher Ansprüche zu überprüfen.¹⁶⁶ Sie zeigen die fiskalische Bedeutung der verschiedenen Waldnutzungen. Aus historisch geographischer Sicht ist die Auswertung der Forstrubrik aus Rechnungsbeständen aufschlussreich, weil sie die räumliche Nutzung verschiedener Gesellschaftsgruppen einer Region und deren Interessen wiedergibt. Zur Interpretation von Forstrechnungen gibt SCHENK (1996) folgende Hinweise:¹⁶⁷ Bei den Jahresrechnungsbänden der Rentkammer wurde unter den „Einnahmen“ die „Forstnutzung der Untertanen“ verbucht. Geldabfuhren an das Forstamt oder andere Instanzen wurden ebenfalls unter den Ausgaben verbucht. Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ermittelt somit keine echten Gewinne im heutigen Sinne. SCHENK (1996) kommt jedoch zum Ergebnis, dass die geldlichen Einnahmen die verwirklichten Forstnutzungen wiedergeben, wenn sie sich auf einzelne Nutzungen beziehen.

Die Zivilgeldrechnungen der Obergrafschaft Wied aus dem 18. Jh. enthalten jährlich die Forsteinnahmen in der Summe wie auch untergliedert. Der größte Einzelposten sind die Einnahmen aus dem Holzverkauf. Im Vergleich der Jahre sind sie trotz möglicher Preisschwankungen ein Hinweis auf vorhandene Holzvorräte und auf möglichen oder nicht möglichen Holzeinschlag. Forstausgaben sind in ganz geringem Maße oder gar nicht aufgeführt. Personalkosten z.B. für das Einsammeln von Eckergeld oder das Erheben von Forststrafen sind aus den pauschal quartalsweise mitgeteilten Besoldungssummen nicht herauszurechnen. Mit dieser Einschränkung sind die Zahlen aus dem Titel „Forsteinnahmen“ in der Obergrafschaft Wied also echte Gewinne.

Allerdings steht die Auswertung der Rechnungen vor folgenden Schwierigkeiten:

- Von 1729-1760 liegen die Forsteinnahmen für das Amt Dierdorf nicht vor. Das neue Forstamt errechnete die Forsterträge in eigenen Forstrechnungsbüchern, die als Quelle fehlen. Erst 1763 gliederte Graf Christian Ludwig zu Wied-Runkel

¹⁶⁵ SCHENK, W. (1996): S. 141.

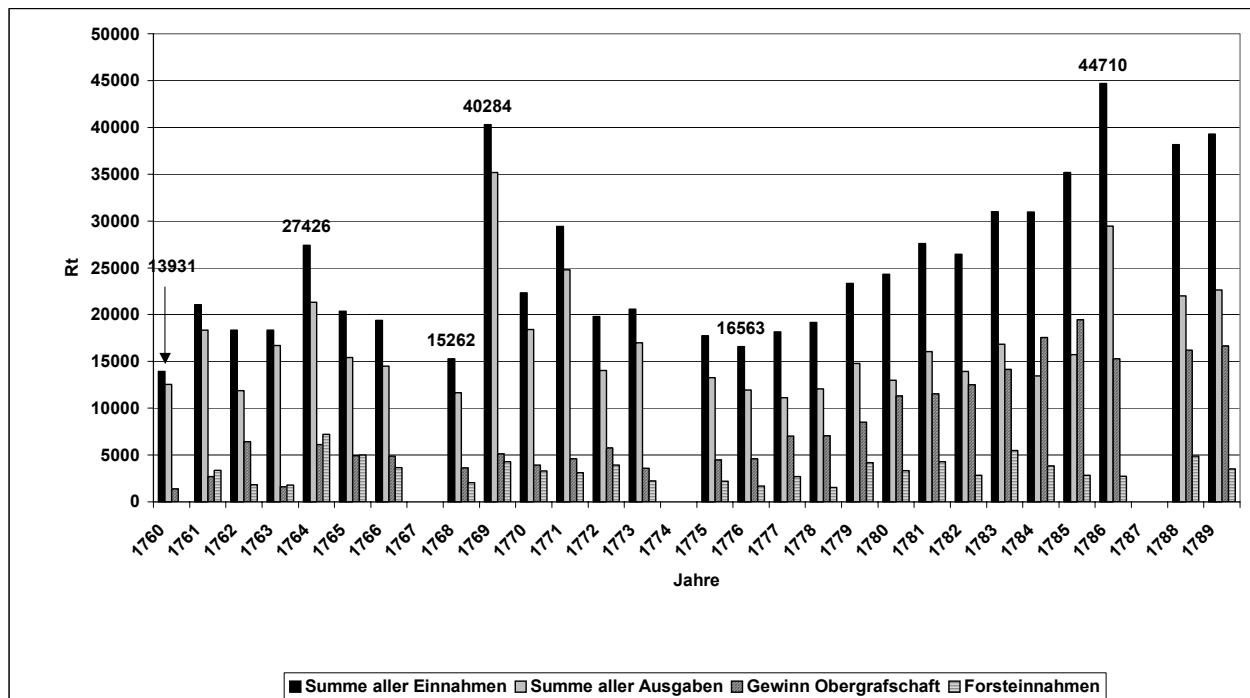
¹⁶⁶ SCHENK, W. (1996): S. 85.

¹⁶⁷ SCHENK, W. (1996): S. 107 ff.

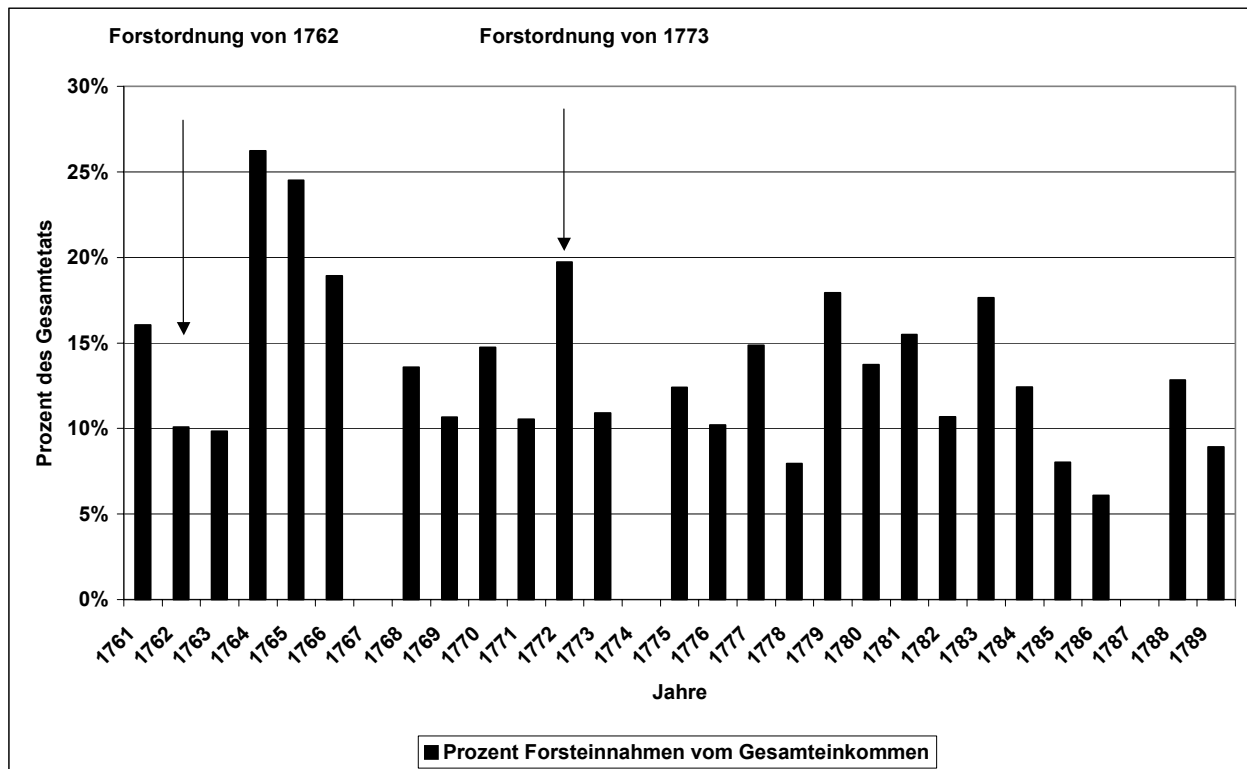
die Holzrechnung wieder in den Gesamthaushalt ein. Deshalb wurde auf die Zivilgeldrechnungen der Rentkammer in Dierdorf nach 1760 zurückgegriffen. Weil sich in den Zivilgeldrechnungen von 1729-1760 in der Rubrik Forst keine Hinweise fanden, die auf Zuschüsse der Kanzlei für das Forstamt schließen ließen, folgt daraus, dass das Forstamt sich zwischen 1729 und 1760 selbst finanzierte. Für die Zivilgeldrechnungen nach 1760 gilt:

- Die Rechnungen verzeichnen unter „Holzverkauf“ lediglich die Geldsummen, nicht die Menge der Klafter.
- Die Forstrechnungen der Obergrafschaft ermöglichen keine Differenzierung der geschlagenen Holzsortimente. Sie enthalten auch keine Hinweise auf die Herkunft des Holzes (ob z. B. aus dem Urbacher Wald oder aus der Dierdorfer Senke).
- Weil die Forstrechnungen für die Ober- und Untergrafschaft nicht alle vollzählig vorhanden sind, ist ein Vergleich beider Grafschaften nur für kurze Zeitspannen möglich.

Obergrafschaft Wied-Runkel



Figur 7: Bilanzierung des wiedischen Gesamtbetriebes in Dierdorf, FWA Zivilgeldrechnungen 1760-1789. (Von den Jahren 1767, 1774 und 1787 liegen keine Rechnungsbände vor).



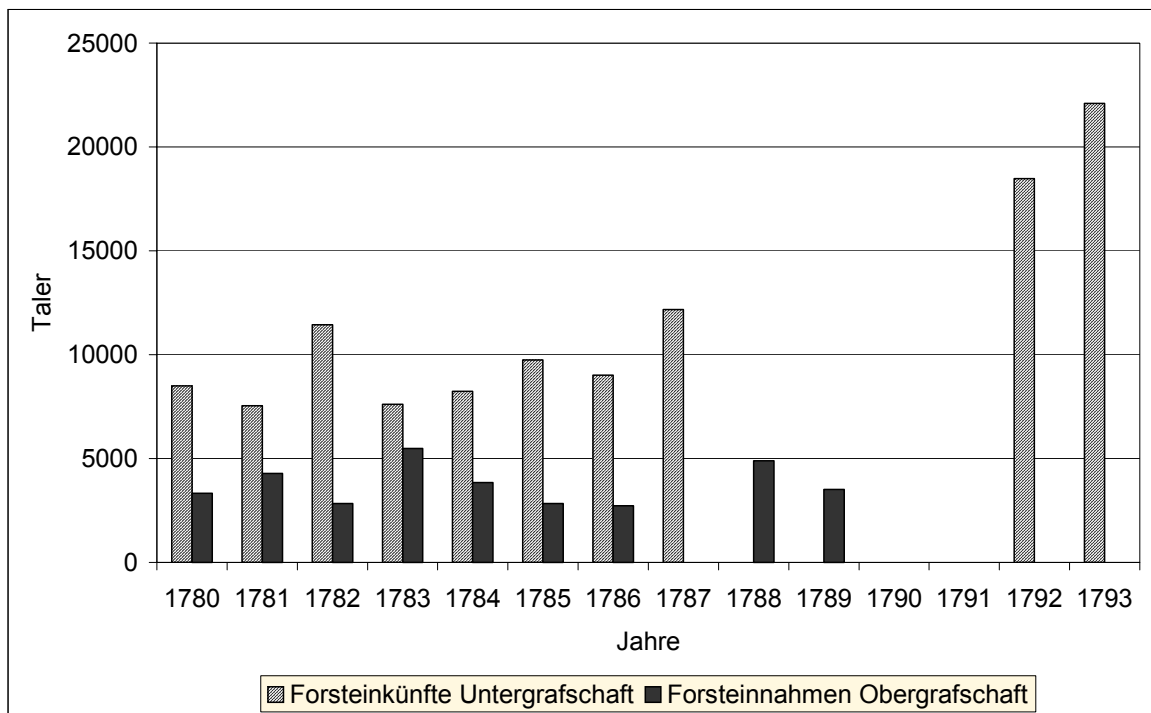
Figur 8: Prozentualer Anteil der Forsteinnahmen an den Gesamteinnahmen des Amtes Dierdorf 1761-1789, FWA Zivilgeldrechnungen 1761-1789.¹⁶⁸ Die Rechnungsbände der Jahrgänge 1767, 1774 und 1787 fehlen.

- **Gesamteinnahmen:** Die Gesamteinnahmen waren in den Jahren 1764, 1769, 1771 und 1786 hoch. Von 1776 bis 1786 stiegen sie um fast 100 %. Geringe Werte wiesen die Jahre 1769 und 1770 auf. Es ist auffallend, dass die Einnahmen von 1776 bis 1786 stiegen, obwohl die Gesamtausgaben fast gleichblieben. Die Forsteinnahmen trugen allerdings nur unwesentlich zur Einnahmensteigerung bei. Offensichtlich ließen die Waldprozesse (Urbach) und die Waldzerstörung (Dierdorfer Senke) keine weiteren Forsteinnahmen zu. 1787 betrug der Anteil der Forsteinnahmen nur noch ca. sechs Prozent der Gesamteinnahmen. Die gräfliche Wirtschaft der Obergrafschaft stützte sich nicht mehr auf die Waldressource. Die niedrigen Einnahmen der Obergrafschaft von 1760 standen einer Schuldenlast von 40.000 bis 50.000 Rt gegenüber. Dadurch war der Graf gezwungen, die forstpolizeilichen Maßnahmen zu erweitern: Die Forstordnung 1762 führte zu hohe Forststrafen 1763-1766.
- **Gewinnentwicklung:** Trotz der fallenden Forsteinkünfte steigerte die Rentkammer die Gewinne. Die Dierdorfer Rechnungsbücher wiesen 1760 einen Gewinn von 1.368 Rt aus. 1785 erwirtschaftete man bereits einen Gewinn von 19.448 Rt,

¹⁶⁸ Die Rechnungsbände der Jahre 1767, 1774 und 1787 fehlen.

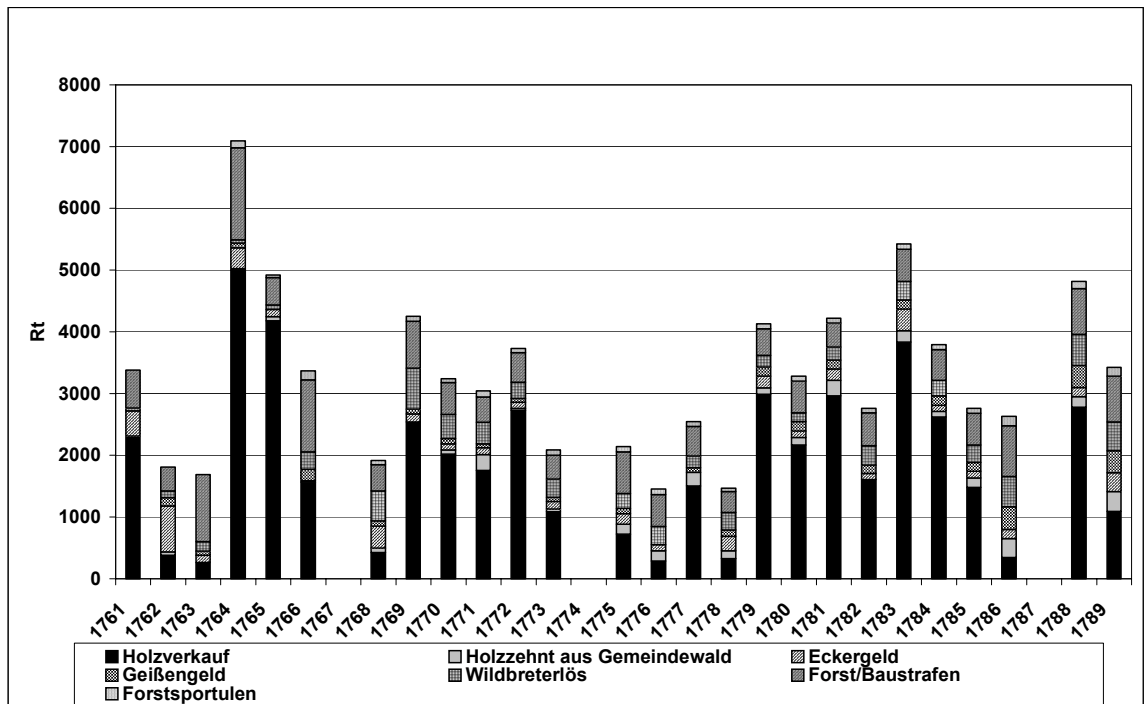
dies entspricht einer Steigerung auf das 14 fache. Die Gesamteinnahmen und die Gewinne stiegen ab 1776 bis 1786 an.

Während des Siebenjährigen Krieges konnte die Obergrafschaft im Gegensatz zur Untergrafschaft die Gewinne sogar noch steigern, während in der Untergrafschaft die Gewinne fielen. Die Gewinne in der Obergrafschaft konnten nur durch hohen sozialen Druck gesteigert werden, was sich wiederum in den Waldprozessen widerspiegelt. Der Wald trug zu dieser Steigerung nur wenig bei.



Figur 9: Vergleich der Forsteinnahmen aus der Untergrafschaft und aus der Obergrafschaft 1780 bis 1793, Zivilgeldrechnungen des Amtes Dierdorf 1780-86, 1788 und 1789 sowie Neuwied 1780-1787, 1792, 1793.

Die Forsteinnahmen der Obergrafschaft fielen 1783, während sie in der Untergrafschaft stiegen.

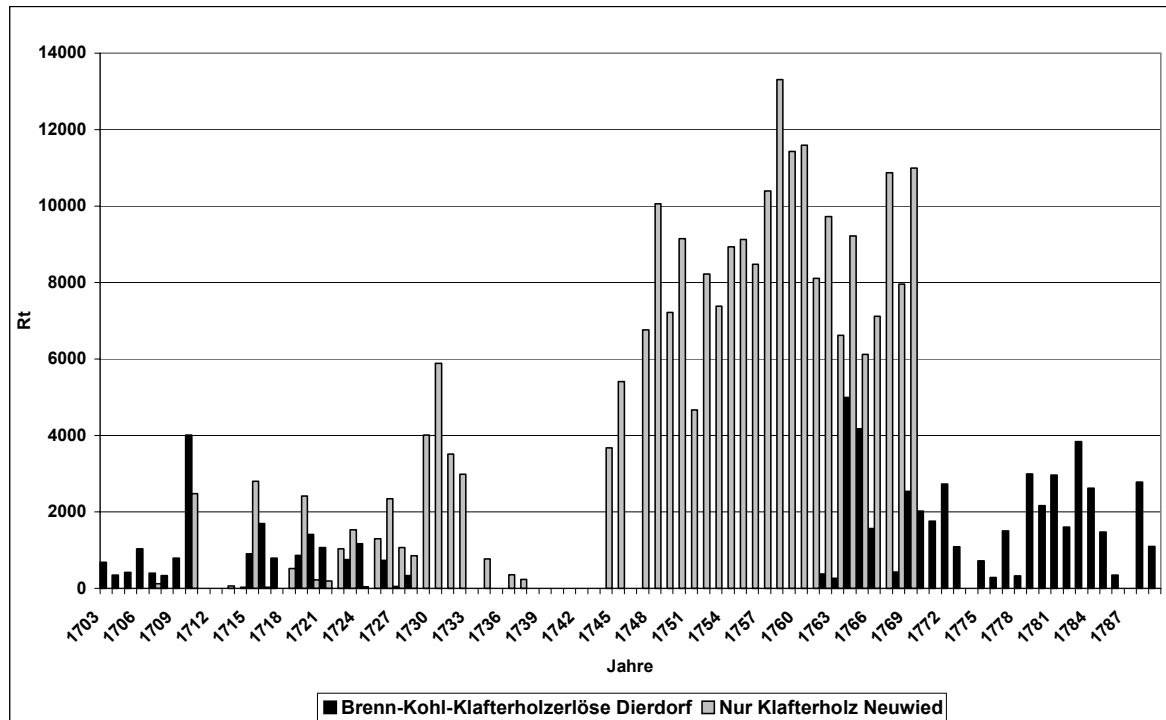


Figur 10: Forsteinnahmen des Amtes Dierdorf in der Obergrafschaft von 1761 bis 1789. FWA Zivilgeldrechnungen Amt Dierdorf 1761-1789.¹⁶⁹ Die Rechnungsbände der Jahrgänge 1767, 1774 und 1787 fehlen.

- **Entwicklung der Forsteinkünfte:** Für die Jahre 1767, 1774 und 1787 liegen keine Rechnungsbände vor. Zwischen 1760 und 1789 hatten die Forsteinkünfte 1764 den höchsten Anteil an den Gesamteinnahmen mit 26 %. Die Forsteinnahmen fielen, abgesehen von einer kleinen Steigerung von 1769 bis 1772, kontinuierlich von 1764 bis 1778. Daraus kann man schließen, dass die Wälder der Obergrafschaft nicht mehr soviel Einnahmen erbringen konnten oder dass die Waldprozesse (Urbach) den Einschlag verhinderten. Zwischen 1761 und 1789 betrug der durchschnittliche Anteil der Forsteinnahmen an den Gesamteinnahmen in der Obergrafschaft 13 %. Erlöse aus Holz bildeten den Hauptanteil der Forsteinnahmen. Davon ausgenommen sind die Jahre 1761-1763, 1768, 1776, 1778 und 1786.
- **Holzeinschlag:** Hohe Holzeinschlagszahlen fanden sich 1764 und parallel dazu ab 1783 in einer 19-jährigen Zwischenzeit, was auf einen Turnus des Niederwaldumtriebes hinweist. Aus den Einnahmen ist nicht auf den Einschlag zu schließen, weil Holz zum Beginn des 18. Jhs. preislich günstiger war und gegen Ende des 18. Jh. um das Neunfache im Preis stieg (1720 = ein Rt für drei Klafter, 1772 drei Rt für einen Klafter). Von 1769 bis 1773 stiegen die Holzverkäufe, sanken 1775

¹⁶⁹ 1767, 1774, 1787 fehlen die Rechnungsbände.

bis 1778 auf einen Tiefpunkt, um von 1779 bis 1784 wieder anzusteigen. Während der Tiefpunkte lagen die Einnahmen kaum höher als 1732 (1.000 Rt). 1785 und 1786 kam es abermals zu Einbrüchen.



Figur 11: Vergleich der Holzerlöse in der Obergrafschaft und in der Untergrafschaft. FWA Zivilgeldrechnungen der Ämter Dierdorf und Neuwied der entsprechenden Jahrgänge.

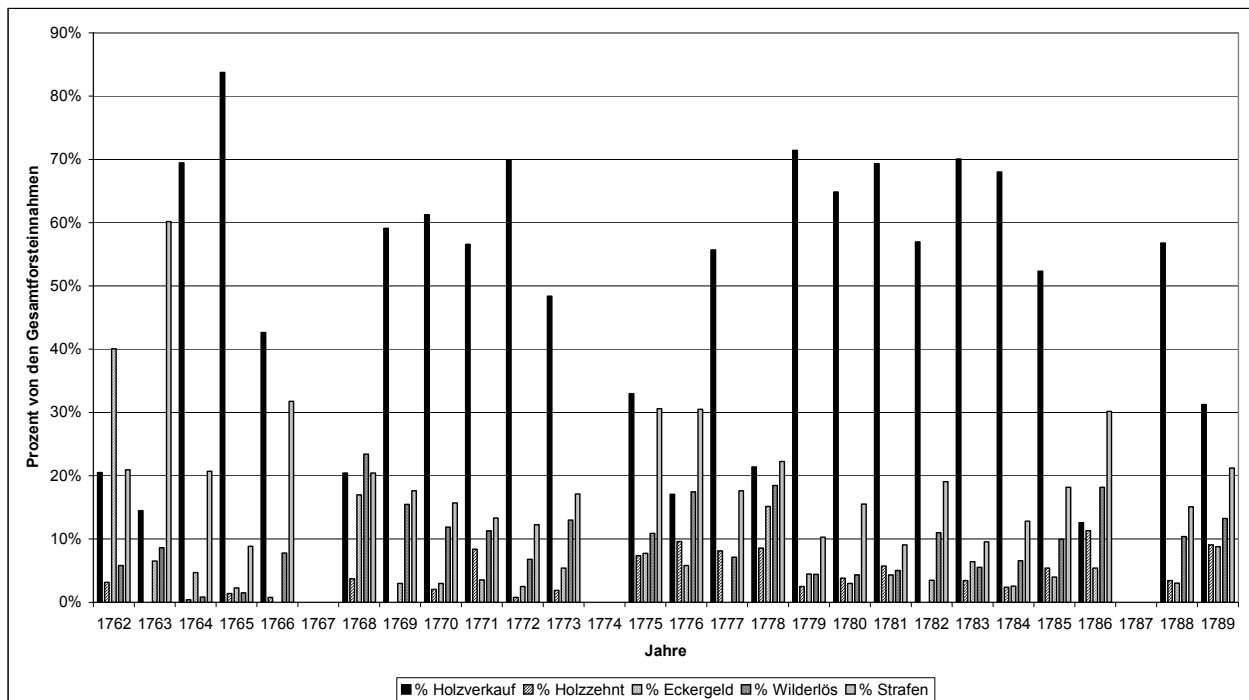
Um die Holzerlöse in der Obergrafschaft interpretieren zu können, werden sie mit den Holzerlösen der Untergrafschaft verglichen.

Klafterholzerlöse lagen in der Untergrafschaft Wied-Neuwied höher als im Amt Dierdorf, obwohl in Neuwied das Brennholz dazu gerechnet wurde. 1766 waren die Forsteinnahmen für Brenn- und Klafterholz fast doppelt so hoch wie die der Obergrafschaft. Die Grafschaft Wied-Neuwied verfügte über eine größere Waldfläche und über große Buchenholzbestände u.a. bei Anhausen, Rengsdorf und Friedrichstal. Die Stadt Neuwied (gegründet 1653) benötigte viel Brennholz. Damit entstand eine große Nachfrage und ein Brennholzmarkt (im trierischen Engers).¹⁷⁰ Diese ermöglichte große Einnahmen für das herrschaftliche Holzmagazin in Neuwied. Aber auch die Urbacher Kirchspielsbauern aus der Obergrafschaft und die Bauern des Kirchspiels Anhausen in der Untergrafschaft nutzten ihre großen Buchen-Eichenwälder, die stadt-

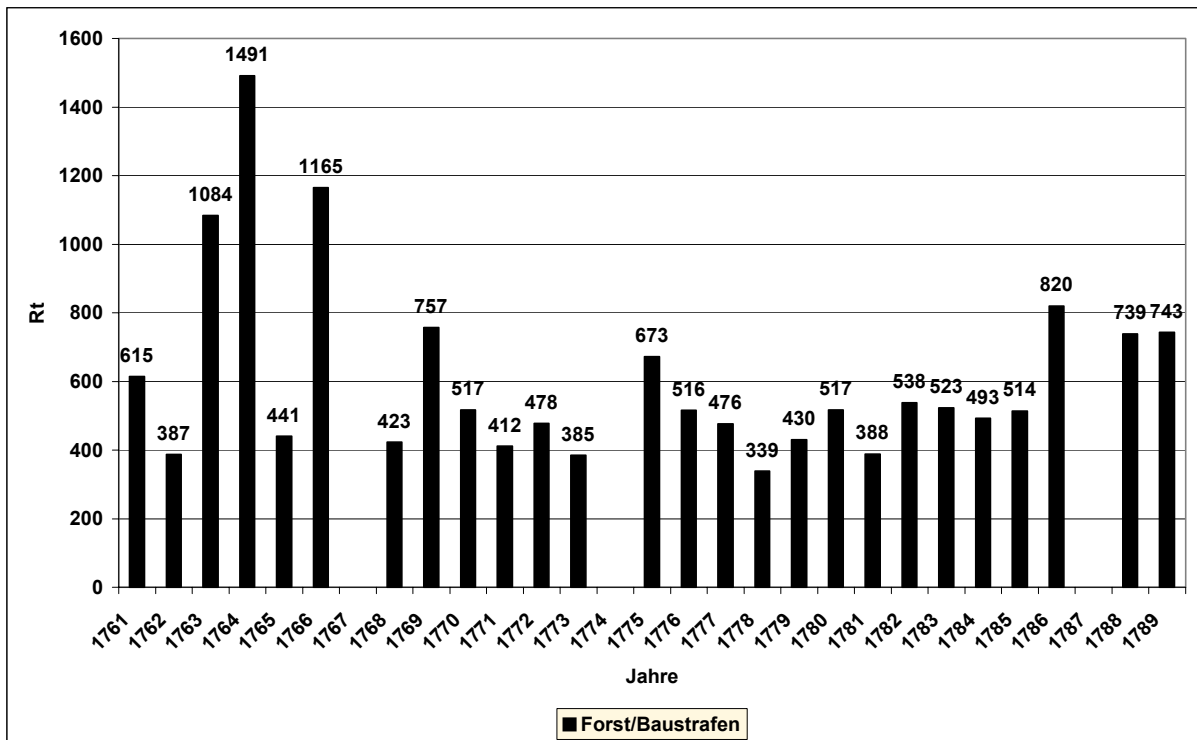
¹⁷⁰ vgl. SCHENK, W. (1996): S. 89.

nah lagen, um den kapitalstarken Bürgern von Neuwied Brennholz (Klöppelholz) zu verkaufen. Urbach nutzte diese Finanzquelle, um den Waldprozess (1716-1793) gegen die Herrschaft zu finanzieren. Klippelholzlieferungen aus der stadtfirneren Dierdorfer Senke sind kaum überliefert. Die Nähe des Urbacher Waldes und des Anhäuser Waldes zur Stadt Neuwied rief den hohen herrschaftlichen Druck auf die mit dem herrschaftlichen Holzmagazin konkurrierenden Bauern hervor. Dies erklärt die erheblichen Konflikte um die Waldressource, die im Urbacher und im Anhäuser Waldstreit eskalierten. Forstliche Neuerungen wie Aufforstungen von Heiden und der Anbau von Nadelholz setzten sich zuerst in der weiter von Neuwied entfernten Dierdorfer Senke durch.

Obwohl Rechnungsbände aus dem beginnenden 18. Jh. für beide Grafschaften vorliegen, weist nur das Amt Dierdorf für diese Jahre Zahlen auf. Die Holzeinnahmen der Obergrafschaft stiegen in den Jahren zwischen 1750 und 1770. Nach dem Bedrückungen des Siebenjährigen Krieges steigerte die Untergrafschaft Wied-Neuwied die Erträge aus Klafferholzschlägen.

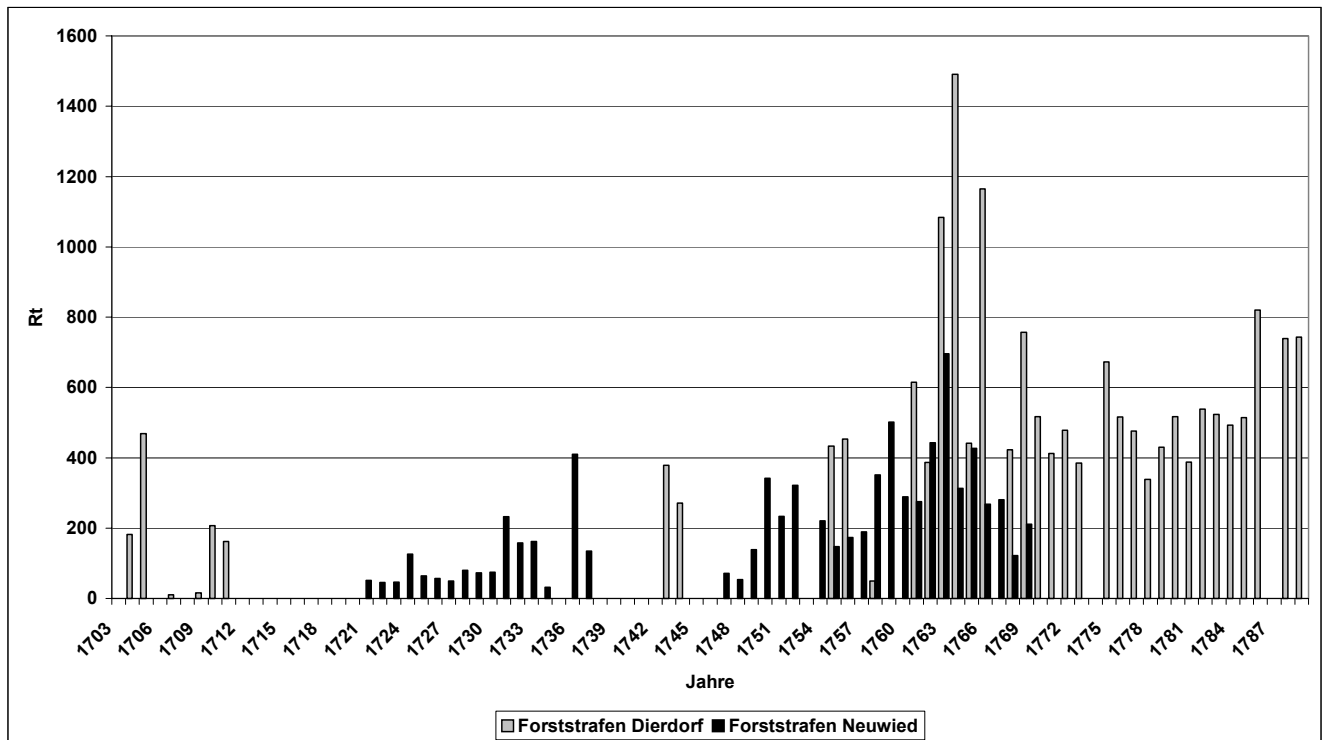


Figur 12: Prozentuale Aufteilung der Forsteinnahmen der Obergrafschaft von 1761 bis 1789, FWA Zivilgeldrechnungen des Amtes Dierdorf 1761 bis 1789. Die Rechnungsbände der Jahrgänge 1767, 1774 und 1787 fehlen.



Figur 13: Forststrafengelder der Obergrafschaft 1761-1789, FWA Zivilgeldrechnungen Amt Dierdorf 1761 bis 1789. Die Rechnungsbände der Jahrgänge 1767, 1774 und 1787 fehlen.

- **Forst- und Baustrafen:** Wegen der sich zuspitzenden Waldkonflikte zwischen den Grafen zu Wied-Runkel und den Untertanen ab 1760 fällt der Interpretation der Forststrafeneinnahmen in diesen Jahren besonderes Gewicht zu. Die Forst- und Baustrafen erreichten zwischen 1760 und 1780 einen gegen der Untergrafschaft fast doppelt so hohen Wert (vgl. Kpt. E 3, 3.1.2 Urbacher Waldstreit). 1763 stiegen die Forststrafen auf 60 % der gesamten Forsteinnahmen. 30 % erreichten die Strafen als Folge der Forstordnung in den Jahren 1766, 1775/76 und 1786. In den Waldprozessen beklagten die Bauern 1766 und 1786 diese hohen Strafen. Es scheint, dass sich das Forstamt durch die Forststrafen finanzierte. Überraschend niedrig sind die Strafen in den Jahren 1768 und ab 1770 bis 1785, vermutlich weil im Waldprozess der wiedischen Regierung die Forsthoheit entzogen wurde.



Figur 14: Vergleich der Forststrafgelder der Obergrafschaft und der Untergrafschaft 1703 bis 1789, FWA Zivilgeldrechnungen Amt Dierdorf und der Grafschaft Wied-Neuwied 1703-1790.

Die Obergrafschaft zeigt in den Jahren 1756, 1757, 1763 und 1772 wesentlich höhere Frevelgelder als die Untergrafschaft, obwohl die Obergrafschaft bedeutend kleiner war als die Untergrafschaft.¹⁷¹ Dies verdeutlicht den hohen politischen Druck des Forstamtes der Obergrafschaft auf die bäuerliche Waldnutzung, der die starken sozialen Spannungen hervorrief, die sich in den Waldprozessen Urbach und Puderbach entluden.

- **Eckergeld:** Wenn eine Waldmast möglich war, stiegen die Eckergelder. In solchen Jahren fielen die Frevelfälle und damit die Forststrafgelder (vgl. Figuren 10 und 12). Mastjahre linderten die Not der Bevölkerung. Sie waren dann nicht so sehr auf den Handel mit Klöppelholz angewiesen. Deshalb hatte das Forstamt weniger Grund, Forststrafen für eine unerlaubte Entnahme von Klöppelholz zu verhängen. Fehlte die Schweinemast im Wald, so zwang die Not die Bauern zu Forstfreveln gemäß der Definition der Forstordnung.
- **Wildbreterlöse:** 1765 bis 1768 erhöhten sich die Wildbreterlöse und die Forststrafengelder. 1769 erreichten die Wildbreterlöse einen Höhepunkt. Dies war die Folge des Wildbretvertrages zwischen den Kirchspielen und dem Grafen. Parallel

¹⁷¹ Daten für den jeweiligen Grafschaft fehlen, wo keine Säule steht oder nur ein Forstamt erwähnt ist.

zu den Wildbreterlösen stiegen die Frevefälle seit 1768. Vermutlich stellten die Förster während der Jagd besonders häufig diejenigen Waldfrevler, die Streu nutzten oder Brennholz schlugen und damit die Jagd beeinträchtigten.

2. Waldzustand in Momentaufnahmen: 17.-19. Jh.

Die Beschreibung verschiedener Waldzustände in der Oberen Grafschaft ist in folgende Abschnitte untergliedert:

2.1 Obere Grafschaft: Dierdorfer Senke	S. 122
2.1.1 Abfolge von Waldzuständen	S. 122
1680-1760: Waldzustand	S. 122
1760-1785: Waldzustand	S. 123
Standortzeiger:	S. 124
Wacholder	S. 124
Weichholz	S. 125
Verknorzte Eichen und Buchen	S. 125
1785: Birkenschläge	S. 127
1795: Zweigeteilter Waldzustand	S. 130
2. Hälfte 18. Jh.: Nadelholz	S. 130
1804: Waldkultur	S. 132
2.1.2 Historische Waldentwicklungstypen 1700-1850: Systematisierung einer 150-jährigen Entwicklung	S. 133
2.1.2.1 Gemeindewälder:	S. 133
a. Buchen-Eichen-Plenterwald (Mittelwald)/Eichenwald	S. 135
b. Birken-Erlen-Niederwald	S. 136
c. Buchen-Hainbuchen-Eichen-Niederwald (Mittelwald)	S. 137
d. Kiefernwald (Fichtenwald)	S. 138
e. Heidewald	S. 138
2.1.2.2 Herrschaftlicher Wald:	S. 139
a. Buchen-Eichenwald, Kiefern-(Fichtenwald)	S. 141
b. Birken-Erlen-Niederwald	S. 142
c. Eichenwald	S. 143
2.2 Obere Grafschaft: Urbacher Wald auf der Westerwaldhöhe	S. 145
2.2.1 Historische Waldentwicklungstypen im Urbacher Wald: Systematisierung einer 100-jährigen Entwicklung	S. 145
2.2.1.1 Funktionen der Waldentwicklungstypen	S. 146
2.2.1.2 Buchen-Eichen-Mittelwald (Plenterwald, Buchenwald)	S. 148
2.2.1.3 Eichenwald	S. 151
2.2.1.4 Kohlholzwald	S. 152
2.2.1.5 Birken-Erlen-Niederwald	S. 153
2.2.2 1774 Momentaufnahme	S. 154
2.2.3 1769-1793: Waldentwicklung	S. 155

2.1 Obere Grafschaft: Dierdorfer Senke

Zusammenfassung:

In der Oberen Grafschaft ließen die Verkohlung des Holzes, die den Bedarf der Eisenhütten decken sollte, und die überkommene bäuerliche Waldnutzung die Waldorte allmählich verlichteten und verheiden (1680-1760). Die gräfliche Forstverwaltung versuchte, mit Birkenschlägen gegenzusteuern. Bekannt war damals schon die Funktion des Birkenvorwaldes. Im Verlauf etwa eines Jahrhunderts war die Aufforstung auch anderer Baumarten gelungen. Sechs ausgewählte Waldorte dienen als Beispiel für den Vorgang im einzelnen. In der Dierdorfer Senke prägten verlichtete Eichen-Buchen-Mittelwälder den Wald, die sich infolge der Holznot in Birken-Erlen-Niederwälder wandelten. Im Urbacher Märkerwald konkurrierten zu Beginn des 18. Jh. Buchenkohlholzniederwälder mit dem ursprünglichen Buchen-Eichenwald. Ab 1767 begann der Urbacher Märkerwald aus Sicht der Forstverwaltung zu überaltern, weil der Urbacher Waldprozess weitere Einschläge unterband und so den Bestand dieses Märkerwaldes sicherte.

2.1.1 Abfolge von Waldzuständen

Waldzustand 1680-1760

Zu Beginn des 18. Jhs. waren die Wälder der Dierdorfer Senke gut bestockt, und 1707 standen im Amt Dierdorf noch viele alte Eichen.¹ Diese Eichenbestände waren faul, d.h. überaltert.² 1706 ergab ein Gutachten gräflicher Förster, dass man 1.000 Eichen schlagen könne, ohne dem Wald zu schaden. Das Gutachten hob hervor, die Eichen wären besser bereits 1680 geschlagen worden, weil der junge, nachwachsende Wald unter den Eichen *ersticke*.³ Offensichtlich war der Waldbestand der Dierdorfer Senke zu Beginn des 18. Jhs. noch nicht verlichtet. Den Boden hielten die Förster im Amt Dierdorf für die Eiche ungeeignet, weil sie kurz nach dem Anwuchs zu faulen begann. Die Holländereichen wurden einzeln ausgesucht, damit sie den Qualitätsansprüchen genügten. Man schlug keine großen Kahlfelder.⁴

Die Gemarkung Raubach wich von diesem allgemeinen Waldzustand in der Dierdorfer Senke um 1700 ab. Hier hatte 1680 Graf Johann Friedrich Kohlholz in großen Schlägen gefällt, *so dass kein Wald mehr übrig geblieben war*.⁵ Zu Beginn des 18. Jhs.

¹ FWA 53-7-6, FWA 45-5-10: Bereits 1524 lassen sich Holzschläge bei Honnefeld nachweisen.

² FWA 53-7-6

³ Ebd.

⁴ Vgl. SCHÄFER, I. (1990): S. 27.

⁵ FWA 40-5-7

herrschte in der Gemarkung Raubach Holzangel.⁶ Die Gemeinde Raubach schlug daher auch im benachbarten Puderbacher Wald. Oberforstmeister von Köppel begründete jungen Wald.⁷ Die Raubacher begehrteten dagegen auf und begannen 1742 einen langen Prozess um die Waldnutzung und um das Eigentum des Waldes. Während dieser Zeit schlugen die Gemeinden wie auch der Graf bis zum Ende des Streits 1803 weiter ihr Holz in der gesamten Dierdorfer Senke. Die Wälder verlichteten, Baumarten lösten einander ab, das Landschaftsbild änderte sich. Bereits in den 1760er Jahren waren die Wälder in der Dierdorfer Senke devastiert, so dass es hieß, außer im Kirchspiel Urbach könne in dieser Gegend nach vier oder fünf Jahren gar kein Holz mehr geschlagen werden.⁸

Waldzustand 1760-1785

1. Die Verkohlung des Holzes für die gräflichen Hütten und Hämmer wirkte zwischen 1680 und 1760 wie ein vernichtender Waldbrand.
2. Das in den Wald zur Weide eingetriebene Vieh führte zum Verbiss der Wälder: Das Rindvieh graste sämtlichen Bewuchs nieder. Ziegen⁹ und Schafe fraßen besonders die Eichen- und Buchentriebe, so dass diese Baumarten sich nicht verjüngen konnten.
3. Die Streunutzung ließ die Böden verarmen.

Diese drei Arten der Waldnutzung bewirkten eine Verlichtung und Verheidung der Wälder der Dierdorfer Senke. Auf diesen verarmten Böden konnte nur die Birke als frostharter Pionierbaum mit ihrer Stockausschlagfähigkeit die kahlen Flächen wieder besiedeln. Infolgedessen war die Landschaft um Puderbach 1761 bis 1770 großflächig mit Birkenbeständen bewachsen. Zu der Birke gesellte sich der verbissresistente Wacholder. Darüber standen in lichter Verteilung alte verkrüppelte, in den Spitzen dürre und abgängige Eichen und Birken, die als *Bärbäume* dienten, also als Bäume, die Samen zur Eckerweide lieferten.¹⁰ Daraus lässt sich die alte bäuerliche Betriebsart des Mittelwaldes ablesen. 1786 wurden in den Kirchspielen Niederwambach und Puderbach in 31 Waldorten nur noch 6.047 Klafter (22.978,6 Fm) an stehendem Holz aufge-

⁶ FWA 40-5-7

⁷ FWA 40-5-5

⁸ FWA 40-5-5

⁹ LHAK Bestand 35 Nr. 3274: Die Geißenliste des Kirchspiels Puderbach 1761 wies 62 Geißen und 37 Lämmer auf.

¹⁰ HACHENBERG, F. (1992): S. 77. Vgl. KEHR, K. (1964): S. 74.

zählt.¹¹ Besonders die herrschaftlichen Wälder waren ausgehauen. So konnte zum Beispiel dem Waldort *Sang* kein Holz mehr für die herrschaftliche Küche im Dierdorfer Schloss entnommen werden. 1790 musste man die Raubacher Hütte aus dem herrschaftlichen Fronholz beliefern. Dies war die „eiserne Reserve“ der Kanzlei. Ein „Kohlholznotwald“ war anders strukturiert als ein „Fronholznotwald“.

In den früheren Zeiten davor war der Umfang der Waldnutzung wegen der niedrigeren Einwohnerzahlen wesentlich geringer gewesen. Deswegen wurde der Wald weder eingehegt noch gegen die Viehweiden mit Lappen behängt.¹² Wenn die Forstverwaltung die Schonung der neuen Kulturen nicht mit Gewalt durchgesetzt hätte, wäre der Wald vollständig verödet.¹³ So aber konnten sich im Oberdreiser Kirchspiel gute Kulturen entwickeln.

Der degradierte Waldzustand soll anhand ausgewählter Standortanzeiger für Waldorte beschrieben werden: Wacholder, Weichholz (Birken), verknorzte Eichen und Buchen.

Standortzeiger:

Wacholder:

Der Waldort *Lichte Heide* bei Ascheid (Kirchspiel Niederwambach) war mit Heide bewachsen. Darüber standen auf zwei Morgen (*auf dem Kneupers*) Eichen, Birken und Wacholder (*Wachdörne* oder *Wachkörner*). Dicht dabei war ein Morgen (= ¼ ha) mit alten Eichen und Birken bestanden.¹⁴ Auch im Kirchspiel Puderbach kam Wacholder vor. 1761 ist er in Woldert, Muscheid und Daufenbach bezeugt.¹⁵ Die Forstverwaltung Puderbach verkaufte allein 1762 19 ½ Malter Wacholderbeeren.¹⁶ 1804 ordnete das Forstamt an, *alle diejenigen sogenannten Waldungen, welche nichts als einzelne geköpfte Eichen und seltene Laßreißer, dagegen ganze Flächen von Wacholder-Pflanzen enthalten, vorerst als Blößen [zu] betrachte[n] und [zu] kultivier[en].*¹⁷

¹¹ FWA 40-5-5: 1786 hält Förster Schmitt aus Puderbach es für sinnvoller, nur noch die Waldorte aufzuzählen, auf denen noch Holz steht, weil es nichts mehr nütze, die vielen verdorbenen Wälder aufzuführen.

¹² FWA 40-5-5: Waldvisitation vom 20.2.1786.

¹³ FWA 40-5-5: Waldvisitation vom 20.2.1786.

¹⁴ FWA 40-5-4: Beschreibung des Försters Düssel 1769.

¹⁵ FWA 40-5-6

¹⁶ LHAK Bestand 35 Nr. 3274: Forstrechnungen der Forstverwaltung in Puderbach 1762-1765.

¹⁷ FWA 103-39-2

Weichholzbestände:

Infolge der Bodendevastation breiteten sich Weichholzschläge weiter aus. Diese 40 Jahre alten Birkenschläge reichten 1785 von Lautzert über Steimel bis zum Waldort *Prangenberg* (Gemeinde Hanroth).¹⁸ Dieser Waldort war der erste, der in früherer Zeit schlagweise abgetrieben worden war.¹⁹ Die meisten Birkenwälder aber trieb man nicht ab. Deshalb alterten und „verknorzten“ die auf dem Heideboden stehenden Birken. Ihre Stöcke schlugen nicht mehr aus. Das Forstamt wollte die schon seit einem Jahrhundert verödeten Waldungen der Gemeinden Woldert, Weroth und Brubbach in Birkenschläge umwandeln, weil dort so wenig Holz vorhanden war, dass man den Bauern forstmäßig kein Brennholz mehr anweisen konnte.²⁰ Viel Gesträuch stehe im Land, man müsse es ausputzen und wieder anziehen. Die leeren Waldplätze seien weichholztauglich. Nach dem Roden, Brennen und Besäen solle man sie wieder zu Wald anziehen (Wald-Feldwirtschaft).²¹

Verknorzte (= verkrüppelte) Eichen und Buchen:

Im Kirchspiel Puderbach standen 1785 auf Bergen und Heiden alte verknorzte Eichen und Buchen. Diese wurden nie schlagweise abgetrieben.²² Der Waldort *Hölzgen* in der Nähe der Raubacher Hütte war nur noch mit alten Eichenstümpfen und Birken, der Waldort *Geißenheck* über Hanroth hingegen mit jungen Buchen und Eichen bestanden.

In den Gemeinden Weroth und Woldert waren 1777 Boden und Waldzustand schlecht. Es wuchsen nur noch alte, schlechte (krüppelige, krotzige, dürre, faule und oben gespaltene) Eichenüberhälter ohne Unterstand.²³ Deshalb hatte das Forstamt bereits 1764 befohlen, der Waldverwüstung mit Holzkulturen zu begegnen. Besonders in Woldert wurden große Kulturen in Schlagform angelegt. Diese konnten 1777 jedoch noch nicht zur Beholzigung herangezogen werden, weil sie nicht weit genug entwickelt waren.²⁴

¹⁸ FWA 40-5-5: Visitationsbericht über das Waldeigentum vom 20.2.1786.

¹⁹ FWA 40-5-5

²⁰ FWA 40-5-1

²¹ FWA, Bestand Runkel Nr. 1358

²² FWA 40-5-5

²³ FWA 40-5-1

²⁴ FWA 40-5-5

Im Kirchspiel Raubach, nahe bei der Raubacher Eisenhütte, waren die Eichen vor 1760 ohne Ausnahme gestümpft oder in der Krone abgehauen worden. Der Wald war so stark verwüstet, dass die Einwohner der Gemeinde fast kein Holz mehr bekamen. Sie sammelten die von der Gemeinde Urbach liegengelassenen Äste, als die Urbacher das brauchbare Holz nach Neuwied verkauften.²⁵ Herrschaftliches Fronholz musste Raubach aus anderen Kirchspielen beschaffen.

1765 war der gesamte Wald, der nicht zur Weide und Holzversorgung offengelassen werden musste, „behangen“ (zur Kultur eingehegt). In diesen Behängen betrug der Holzvorrat weniger als einen Klafter. Nach forstlichen Regeln konnte der Raubacher Hütte aus den umliegenden Waldungen kein Holz mehr angewiesen werden.

Die Waldbilder in der Dierdorfer Senke und im Urbacher Wald unterschieden sich. Um 1770 waren die meisten Eichen im Raubacher Wald in der Krone abgeköpft, im Urbacher Wald jedoch nicht. Dieses Zeichen nutzten die Beamten, Gemarkungsgrenzen zu unterscheiden.²⁶

Birkenschläge: Zustand 1785



Abbildung 3: Birkenschläge oberhalb Woldert und Hanroth, (Foto BUB 1997).

²⁵ FWA 40-5-5

²⁶ FWA 47-10-6

Im Jahre 1764 befahl das Forstamt allen Förstern, die in den Forsten gelegenen leeren Plätze zu benennen und mitzuteilen, ob diese mit Tannen (gemeint sind Fichten), Birken oder Eichen besät werden könnten.²⁷ Außerdem sollten sich die Förster nach gutem Tannen- und Birkensamen erkundigen.²⁸ Gemeldet wurden im Kirchspiel Oberdreis 11 leere Plätze, Kirchspiel Niederwambach 11 leere Plätze, Kirchspiel Puderbach 13 leere Plätze, von denen drei schon mit Birken bewachsen seien.²⁹

1775 schlug der zuständige Förster vor, diese leeren Plätze mit Erlen oder Birken zu besäen. Das Forstamt Dierdorf war anderer Meinung als der Revierförster und befahl, statt mit Erlen oder Birken mit Eichen und Buchen aufzuforsten. Dem widersprach der Revierförster: Buche, Eiche und Hainbuche kämen auf dem verarmten Boden der Oberen Grafschaft nicht mehr auf. Die Beschaffung großer Mengen Pflanzgut sei schwierig. Deshalb solle man sich des Birkenvorwaldes bedienen: ... *Die Bircken ziehen gern, wenn sie aufgewachßen und nicht allzu naß stehen, fruchtbaares Holtz an sich*³⁰

Damit hat der Revierförster Schmitt schon damals die Funktion des Birkenvorwaldes deutlich erkannt. Etwa 150 Jahre später wurde die Birke als forstliches Unkraut geächtet. Diese Einschätzung hielt sich bis etwa zur großen Sturmkatastrophe 1990. Im Zusammenhang mit dieser Katastrophe kehrte man zu den alten Methoden des naturnahen Waldbaus zurück.

Erst 1784 war man soweit, die Pflanzung von Birken anzuordnen. Sie sollten in Schlägen abgetrieben werden, um der Holznot abzuhelpfen. Bemerkenswert ist das Zitat des Revierförsters: ... *hätten unsere Vohrfahren solches eingesehen, so würden uns solches anjetzo nicht so beschwerlich für kommen; da die mehrste niemahlen abgetrieben word, alt und verknortzt stehen auf Haydinischem-Boden, wer weiß wie lange?....*³¹

Das Forstamt plante, die Schläge im 20-jährigen Umtrieb zu bewirtschaften.³² Die Birkensschläge verteilten sich gemäß Tabelle 1 auf folgende Gemeinden³³:

²⁷ FWA 40-5-4

²⁸ FWA 40-5-4

²⁹ FWA 40-5-4: Bericht des Försters aus Puderbach vom 22.4.1765.

³⁰ FWA 40-5-4: Aussage des Försters Schmitt aus Puderbach 1765.

³¹ FWA 40-5-5: zitiert nach Förster Schmitt aus Puderbach 1786.

³² FWA 40-5-5

³³ FWA 40-5-5: Bericht des Försters Schmitt aus Puderbach 1786.

Tabelle 1: Birkenschläge in den Kirchspielen der Obergrafschaft.

Gemeinde	Anzahl der Birkenschläge
Kirchspiel Puderbach	
Puderbach-Kirchdorf	2
Puderbach-Mühlendorf	2 ½
Werlenbach	2
Döttesfeld	11 ½
Niederdreis	4
Weroth	8
Woldert	6 Birken und Erlen
Kirchspiel Niederwambach:	
Ascheid	2
Alberthofen	1
Lahrbach, Sensenbach, Udert, Rodenbach	11
Kirchspiel Oberdreis:	
1786 wiesen die Förster für Oberdreis an ³⁴	8 Birken und Erlen 20 Birkenschläge
Kirchspiel Raubach:	
Raubach	2
Hanroth	5

Die alten verkrüppelten Eichen und Birken sollten nicht weiter auf den Heiden und felsigen Bergen übergehalten werden.³⁵ Man war der Meinung, je länger das auf den Bergen oder Heiden stehende Holz überständig sei, desto schlechter werde es.³⁶ Noch weit über 100 Jahre später nutzten die Bauern die Birke wegen ihres säbelförmigen Wuchses als Stielholz für Sensen, Brandholz. Die Reiser dienten zur Herstellung von Besen.³⁷

Birkenschläge prägten das Waldbild der Dierdorfer Senke 1780 bis 1845. Es waren die „weißen Jahre der Birke“. Dieser Baum diente als Ventilbaumart in der Brennholznot der Bauern. Birken- und Erlenschläge waren die Folge der Waldweide und Koppelweidewirtschaft der Kirchspiele.³⁸

³⁴ FWA 40-5-5

³⁵ Vgl. HACHENBERG, F. (1992): S. 93.

³⁶ FWA 40-5-5

³⁷ Interview mit Herrn Walter Graß, Ascheid, 1997.

³⁸ FWA 103-36-31

1795: Zweigeteilter Waldzustand In der Dierdorfer Senke

Die wiedischen Förster beschrieben 1795 den Waldwandel von Buchen- und Eichenwäldern hin zu Birken-Erlenschlägen als Folge der Weiderechte der Kirchspiele. 1795 teilte sich die Dierdorfer Senke in zwei Bereiche:

1. Birken- und Erlenwälder um die Ortschaften Woldert, Niederdreis, Puderbach und das Kirchspiel Oberdreis. Die Waldweide ließ den Wald veröden, so dass die Bauern genötigt waren, die Äste der Baueichen zu schlagen, wodurch sie den Eckerich verschlechterten.³⁹
2. Buchenwälder: In den übrigen Ortschaften (Dürrholz, Döttesfeld, Daufenbach und Urbacher Wald), herrschte die Buche vor.⁴⁰ In Daufenbach, Werlenbach und Muscheid gab es Birkenschläge überhaupt nicht.

Anfänge des Nadelholzes in der Dierdorfer Senke

Die gegenwärtig das Landschaftsbild bestimmenden Nadelholzbestände der Dierdorfer Senke lassen sich in ihren Ursprüngen bis in die erste Hälfte des 18. Jh. zurückverfolgen. Sie wurden zunächst nur zögernd und nicht immer mit Erfolg angebaut. Besonders die Tannensaaten missrieten. Der früheste Beleg hält fest, dass 1747 im *Maushängen* Weißtannen (*Abies alba*) und 1748/49 in der *Sang* Fichten (*Picea abies*) gesät wurden.⁴¹ (Aus der benachbarten Untergrafschaft ist überliefert, dass im *Werscheid* bei Dreifelden 1740 ein Fichtenwäldchen im Umfang von einem Morgen einem Viertel 20 Ruten bereits herangewachsen und inzwischen sogar zu alt war.)⁴² Zahlreich sind die Nachrichten über misslungene Tannensaaten.⁴³

Die Fichte war als Bauholz geschätzt.⁴⁴ Bei Reparaturarbeiten von herrschaftlichen Mühlen in der Obergrafschaft erwähnte die Handwerksliste auch zwei Tannenstämmen. Für die Ausbesserung der Kupferhütte in der Untergrafschaft hielt man Tannenholz für günstiger.⁴⁵ Tannenholz empfahl 1761 auch der Architekt des neuen Lusthauses in Monrepos in der Untergrafschaft. Er zog die Tanne der Eiche als Bauholz vor, gab jedoch zu bedenken, der Preis für das Tannenholz und für dessen Transport vom Rhein

³⁹ FWA 103-36-31

⁴⁰ FWA 103-36-31

⁴¹ FWA 34-5-12

⁴² KRÜGER, H.-J. et al. (2002): S. 127, vgl. auch FWA 39-11-19: Das *Werscheid* war bereits 1734 ein Nadelholzbestand.

⁴³ FWA 34-5-12

⁴⁴ FWA 103-36-30

⁴⁵ RASSELSTEIN: 150 JÄHR: BESTEHEN (1910): S. 19: Contract vom 1.7. 1766: Nr. 29, Abs. 4+5.

herauf kostspieliger sei, als eine Eiche aus dem Wald bei Monrepos zu schlagen.⁴⁶ Für die Aufforstung mit Tannen und Fichten gab es in der Obergrafschaft also zwei Beweggründe: Nadelholz als Bauholzreserve und Vermeidung von Transportkosten für die bisher auf dem Rhein herangefloßten Tannen. Dies waren wirtschaftliche Erwägungen, Folgerungen aus der Erfahrung der Handelsströme. Solcher Befund deckt sich nicht ganz mit der These BORKS ET AL. (1998), dass die standörtlichen Faktoren gesellschaftliches Handeln bestimmen.⁴⁷ Das heißt aber nicht, dass die natürlichen Rahmenbedingungen gar keine Rolle spielten. Die Standortfaktoren (Boden und Freiflächenklima) in der Obergrafschaft sowie der Heidebewuchs rieten zum Nadelholz. Der starke Viehverbiss ließ Buchen und Eichenaufforstungen misslingen. Die folgende Tabelle zeigt Rahmenbedingungen, die sich bei einer Aufforstung auswirkten:

Tabelle 2: Rahmenbedingungen für aufzuforstende Baumarten im 18. Jh..

Faktor	Rahmenbedingung	Baumart begünstigt	Baumart benachteiligt
Klima	Freiflächenklima	Kiefer, Lärche, Fichte	Tanne, Buche, Eiche
Boden	Pseudogley	Kiefer, Eiche	Buche
Bewuchs	Heidebewuchs	Kiefer, Lärche, Birke, Erle	Buche, Eiche
Vieverbiss	Aufforstung von Äußerfeldern (Weiden)	Kiefer, Lärche, Fichte, Erle, Birke,	Eiche, Buche
Bäuerliches tradiertes Verhalten	Festhalten an Brennholz, Bauholz und Streu- und Grasnutzung	Eiche, Buche, Birke, Erle	Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche
Waldprozesse	Neuerungsverbote in der Waldwirtschaft	Eichen, Buchen	Nadelholz
Längere Handelsdistanz zum Rhein	25 Kilometer Wegstrecke	Baumarten, die vor Ort wuchsen: Eichen, Fichten, Tannen	Floßholz, wegen hoher Transportkosten.

Das Nadelholz widersprach den bäuerlichen Ansprüchen an den Wald. Die Bauern benötigten Brennholz, Laubstreu und Futtergras. Dies lieferten die lichten Weidewälder mit ihrer reichen Grasschicht. Eine geschlossene Nadelholzdickung vermochte dies nicht zu leisten. Als im 19. Jh. das Nadelholz sich großflächig ausbreitete, entstanden vermehrt Konflikte zwischen Bauern und der Forstverwaltung.

⁴⁶ FWA 17-3-3

⁴⁷ BORK, H. R. et al. (1998): S. 29 f., 33 ff.

Beschluss zur Waldkultur 1804

Am 15.11.1804 beschloss das Forstamt, die Kirchspielswälder zu verbessern.⁴⁸ Der größte Teil der vier Kirchspielswaldungen sei so zerstört, das *nur eine sehr mühsame Kultur aus der Hand durch Besamen und Pflanzung ... mit der zeit den bevorstehenden totalen Bau- und Brandholz- Mangel mindern [könne]*. Alle Wälder mit einzelnen geköpften Eichen und ausgedehnten Wacholderflächen wollte man nun bepflanzen. Wenn außerdem die Kirchspiele Heiden entbehren konnten, sollten dort *Lerchen oder Föhren zur Kultur des mittleren Bauholzes* begründet werden.⁴⁹ Jedes Kirchspiel musste in seiner Gemarkung 16 Morgen mit Weichholzsamen besäen. Das Forstamt ordnete jedem Dorf einen Weidestrich zu. Es berücksichtigte die bäuerliche Waldweide: *Erlen geraten im Amte Dierdorf am besten und sind auch mit den Viehweiden vereinbarlich*.

Im Herbst 1804 versuchte das Forstamt, die Heiden mit Nadelhölzern Kiefer und Lärche aufzufenstern. 1805 berichtete der zuständige Puderbacher Oberförster: *Die Devastation der Puderbacher Streitwälder ist so auffallend, ... das die jährliche Produktion kaum den durch die Natur erfolgenden Abgang ersetze, folglich ohne Verminderung der Hauptmasse nichts daraus bezogen werden kann*.⁵⁰ Wollten die Untertanen mehr Holz, so müssten sie jährlich wenigstens 50 Morgen bepflanzen.⁵¹ Der Französische Revolutionskrieg und die Folgen des Puderbacher Waldprozesses zerstörten die Wälder in der Dierdorfer Senke zusätzlich.⁵²

⁴⁸ FWA 103-39-2

⁴⁹ FWA 103-39-2

⁵⁰ FWA 42-2-16

⁵¹ FWA 42-2-16

⁵² FWA 40-7-13

2.1.2 Historische Waldentwicklungstypen 1700-1850: Systematisierung einer 150-jährigen Entwicklung

Um die Waldentwicklung in der Dierdorfer Senke darzustellen, ist es zunächst notwendig, die einzelnen Betriebsarten (Waldbausysteme)⁵³ zu definieren.

HUSS et al (1997) zählt den **Plenterwald** zum Hochwaldbetrieb.⁵⁴ Im Plenterwald stehen alle Altersstufen im unmittelbarem räumlichen Neben- und Übereinander.⁵⁵ Eingriffe dienen dort gleichzeitig der Erziehung, der Verjüngung und der Endnutzung. Der Plenterwald ist stark horizontal und gleichzeitig vertikal strukturiert (stufiger Waldaufbau).

MAYER (1992) beschreibt den **Mittelwald** als eine Ausschlag- und Kernwuchsverjüngung zwischen Hochwald und Niederwald.⁵⁶ Die Kernwüchse bilden im Oberholz Stammholz, und die Stockausschläge liefern im Unterholz Brennholz. Je nach Holzvorrat des Oberholzes unterscheidet er niederwaldartige und hochwaldartige Mittelwälder. Die Trauben- und die Stieleiche u. a. sind Baumarten dieser Betriebsart.

Niederwälder sind sehr alte Betriebsformen. Sie reichen in die Zeit der Römer zurück.⁵⁷ Ein Niederwald wird als Stockausschlagwald mit einem 20- bis 40-jährigen Umtrieb bewirtschaftet. Er besteht aus ausschlagfähigen Baumarten: Hainbuchen, Eichen, Erlen und Birken. MAYER (1992) klassifiziert u. a. den Brennholzniederwald. HUSS ET AL. (1997) fügt die Kohlholznutzung hinzu. Er erwähnt das geringe Ausschlagverhalten der Rotbuche (*Fagus sylvatica*).⁵⁸ DENGLER (1990) weist auf die Weidenutzung des Niederwaldes hin.⁵⁹ Er berichtet auch von Buchenniederwäldern zur Produktion von Brennholz.

2.1.2.1 Gemeindewälder:

Die Quellenlage über die Dierdorfer Senke lässt eine dichtere Beschreibung der Waldentwicklung erst ab dem frühesten überlieferten Waldbericht von 1795 zu. Während die Buchen-Eichen-Bestände in der Untergrafschaft licht und breitkronig waren, fand

⁵³ HUSS, J. et al. (1997): S. 104 .

⁵⁴ HUSS, J. et al. (1997): S. 104/105.

⁵⁵ HUSS, J. et al. (1997): S. 145.

⁵⁶ MAYER, H. (1992): S. 432 ff. Mittelwälder sind seit dem 13. Jh. überliefert, vgl. HUSS, J. et al. (1997) erwähnt den Niederwald im 10. Jh.

⁵⁷ MAYER, H. (1992): S. 429.

⁵⁸ HUSS, J. et al. (1997): S. 183.

⁵⁹ DENGLER, A. (1990): Bd. 2: S. 261.

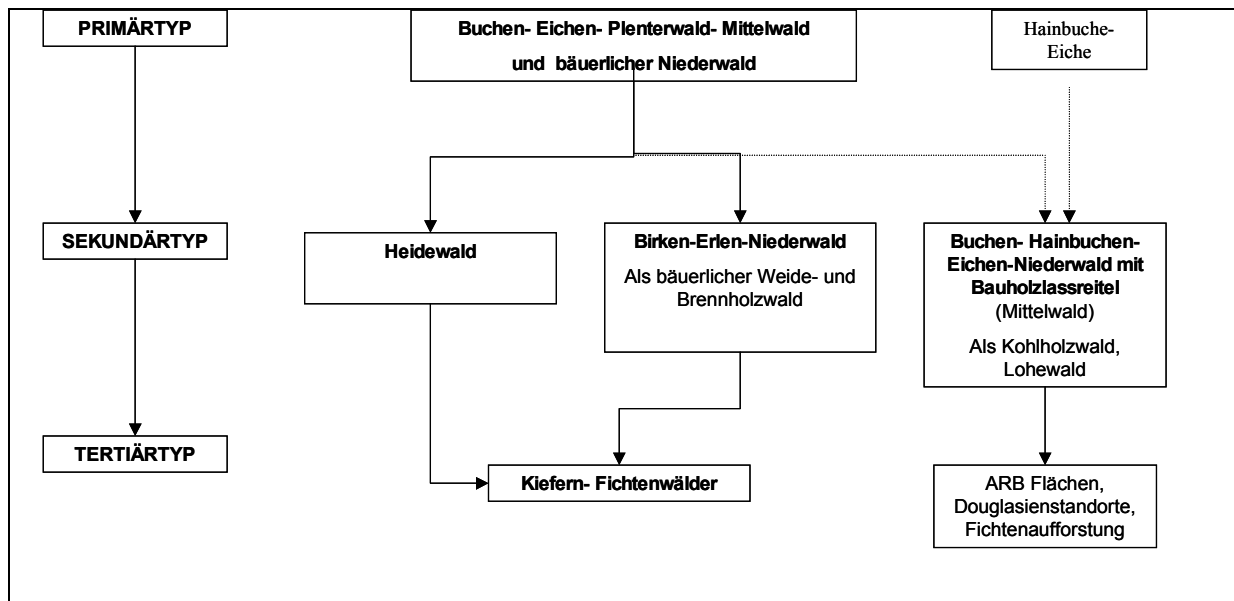
man in der Dierdorfer Senke stellenweise verheidete Niederwälder und Mittelwälder sowie Plenterwälder.⁶⁰ 1795 werden Kiefernbestände erwähnt. Die Fichte kam nur vereinzelt vor. Der Buchen- und Eichen-Hochwald wich 1795 bereits dem Birken-Niederwald. Die Niederwälder bestanden 1821 aus Birken, Erlen und Eichen. Darüber gipfelten, licht verteilt, 150-jährige Eichenüberhälter, Überbleibsel ehemaliger Mittel- und Plenterwälder. Im Verlauf von 150 Jahre schlug das Forstamt im Amt Dierdorf nicht alle Eichen, weil sie als solitär stehende Eichen zu Bau- und Floßholz untauglich waren und als Eckerbäume im bäuerlichen Weidewald dienten. Offensichtlich waren die Fällarbeiten beschwerlich. Diese Bärnbäume waren durch bäuerliche Nutzung im 18. Jh. (siehe Kpt. E 4 Holznot) meist in der Krone verlichtet. Sie waren Reste des ursprünglichen Weidewaldes. Die Holznot in der Dierdorfer Senke war offensichtlich so groß, dass 1821 viele der Waldorte solche alten geköpften Eichen aufwiesen. Die verkrüppelten Eichen standen nun in den Birkenniederwäldern (Birken-Erlen-Niederwald). 1863 berichtete Landrat Gärtner noch von verfrevelten Eichenbeständen um Puderbach.⁶¹ Auf einigen lichten Standorten wuchs Heide, und Huteeichen standen dort im lichten Verband. Nadelholz war 1821 nur spärlich vorhanden. Das Waldbild war 1821 – kurz vor den meisten Waldvergleichen von 1822 – infolge von Weidenutzung und Brennholzbeschaffung der Bauern im 18. Jh. durch Birken-Erlen- sowie Eichen-Hainbuchen-Niederwälder geprägt. Ähnlich der Klassifizierung durch SCHAAL (1999) lassen sich in der Dierdorfer Senke fünf historische Waldentwicklungstypen unterscheiden.⁶²

1. Buchen-Eichen-Plenter-(Mittelwald)/Eichenwald
2. Birken-Erlen-Niederwald
3. Buchen-Hainbuchen-Eichenniederwald (Mittelwald)
4. Kiefernwald (Fichtenwald)
5. Heidewald

⁶⁰ Darunter fallen auch Buchen- Eichen- Plenterwälder, reine Eichenhochwälder und Mittelwälder.

⁶¹ BECKER, K. et al. (1966): S. 121.

⁶² SCHAAL, R. (1999) in SCHENK, W. (1999): S. 179 f.



Figur 1: Abfolge der historischen Waldentwicklungstypen in der Dierdorfer Senke. Der Primärtyp stellt die Ausgangslage der Untersuchung dar. Der Sekundärtyp ist die erste aktive Umgestaltung der Baumarten. Der Tertiärtyp ist der zweite Wechsel der Baumarten zwischen 1795 und 1839.

a. Buchen-Eichen-Plenterwald (Mittelwald)/Eichenwald

Die natürliche Waldgesellschaft der Dierdorfer Senke ist der Buchen-Eichenwald.⁶³ Zu Beginn des 17. Jhs. und auch noch des 18. Jhs. waren die Wälder mit Buchen (Eichen) bestockt. Bäuerliche Vorhecken werden für die Dierdorfer Senke zwar erwähnt, sind jedoch nicht beschrieben. Vermutlich waren dies wie in Urbach Niederwaldschläge mit Eichenbauholz. Der ursprüngliche Eichen-Buchenwald war an den Abflachungen der Senke stellenweise verlichtet. Die Bestände entwickelten sich infolge der Beweidung und der Ausbeutung als Aushilfe gegen die Holznot der Dierdorfer Senke immer stärker zu Birkenniederwäldern. Das Oberholz war in den Kronen beschädigt, und es standen nur noch Baumstümpfe in den Niederwaldschlägen. Die Waldbilder Mittel-, Plenter-, und Birken-Niederwald überlappten sich zum Teil, weil die Flächen nahe beieinander lagen. Teilweise fanden sich Restbestände des alten Weide- oder Bauholzwaldes. Die Trennung zwischen Buchen-Eichen-Mischbeständen und Reinbeständen war nicht immer eindeutig möglich.

⁶³ RIEGER, H. (1989)

Beispiele:

Kirchspiel Puderbach: Im Bezirk zwischen der *Zehntscheuer* und der Altenkirchner-Dierdorfer Straße (83, 75 ha) wuchsen 1821 auf schlechtem Boden 150-jährige geköpfte Eichen und 80-jährige Buchen im lichten Bestand.⁶⁴

In der *Winterbach* (40,25 ha), einem plenterartigen Wald, wuchsen 1795 starke und schwache Buchen.⁶⁵ 1821 stockte dort ein 5- bis 20-jähriger Buchenaufschlagwald, mit einzelnen 80-jährigen Buchen und 200-jährigen Eichen durchsprengt. In einem weiteren Teil beschrieb man einen sechs bis 16-jährigen gesäten Birkenniederwald.⁶⁶

Im *Kaltenborn* prägten 1821 Eichen und Buchen das Waldbild auf mittelmäßigen Boden. 300-jährige Eichen, teilweise bereits zur Nutzung untauglich, bestanden den Kaltenborn (Eichenwald). Die Eichen waren Reste des Weidewaldes, den Dürrholz, Puderbach Kirchdorf und Harschbach nutzten. Eine weitere Fläche bestand aus 40- bis 45-jährigen gepflanzten Buchen (Buchenwald). Über die Buchen ragten einzelne 150-jährige Eichen hinaus.

Kirchspiel Raubach: Das *Hölzchen* lag nahe der Raubacher Eisenhütte. Dort wuchsen 150-jährige geköpfte Eichenüberhälter. 1795 beurteilte eine Waldkommission den nahe der Eisenhütte gelegenen Waldort als sehr schlecht. Die Birken standen einzeln (licht), und man plante, sie nach und nach herauszuschlagen. Der Bestand sei nur durch künstliche Besamung zu retten.⁶⁷

Kirchspiel Oberdreis: Auf dem *Oberdreiser Kopf* mit gutem Boden (Basaltkopf) wuchs 1821 ein 150-jähriger geschlossener Eichenbestand.

b. Birken-Erlen-Niederwald

Das vorherrschende Waldbild der Dierdorfer Senke zwischen 1795-1821 war der Birken-Erlen-Niederwald mit den noch aus der alten Mittelwaldwirtschaft stehengebliebenen, in den Kronen verstümmelten Eichen- und Buchenstümpfen des ehemaligen Oberholzes. Waldweide drängte die Buchen- und Eichenverjüngungen und die Stockausschläge eines Niederwaldes ständig zurück. Dadurch konnten sich die schnellwachsenden Weichholzpioniere Birke und Erle behaupten und ausbreiten. Das Forstamt förderte die Birke auch als Brennholz, weil sie schnell wuchs und als Lagerholz zügiger als die Buche trocknete.

Beispiele:

Im Kirchspiel Puderbach teilte sich *die Zehntscheuer* 1795 in einen Distrikt alter Birken und junger Birkenausschläge. Die jungen Birkenausschläge entstanden durch einen Holzschlag von 1794.⁶⁸ 1821 teilte sich die *Zehntscheuer* in zwei Teile: in einen Birkenniederwald mit 150-jährigen Eichen und in einen

⁶⁴ FWA 40-7-20

⁶⁵ FWA 103-36-31

⁶⁶ FWA 40-7-20

⁶⁷ FWA 103-36-31

⁶⁸ FWA 103-36-31

durchhauenen Eichenhochwald. In beiden Beständen war der Boden schlecht.⁶⁹ 1828 wuchsen auf einem Bezirk der *Zehntscheuer* alte krumme Eichen und Birken.⁷⁰ Der *Prangenberg* lag zwischen Hanroth und Raubach und war 1795 mit Birken bestanden.⁷¹

Ein Beispiel für den Wandel vom Eichenwald zum Niederwald war der *Limbusch* bei Woldert. 1821 wuchsen dort 100- bis 120-jährige geköpfte Eichen. Der Taxator beplante den *Limbusch* als Niederwald.⁷² Das *Räubersdahl* bei Puderbach bildete 1795 ein reiner Birkenbestand mit einigen alten Buchenstümpfen (ehemaliger Buchenbestand).⁷³ In der *Mäusebach* standen 1795 Birken mit geköpften Buchen (vermutlich ebenfalls ehemaliger Buchenwald).

Kirchspiel Oberdreis: Hier fanden sich Beispiele für den Erlenniederwald. Der *Pferdebusch* teilte sich 1821 in 60-jährige Eichen und einen Erlenstockausschlagwald mit 60- bis 150-jährigen geköpften Eichen.⁷⁴

c. Buchen-Hainbuchen-Eichen-Niederwald (Mittelwald)

In diesem Mittelwald setzten sich in der Stockausschlagschicht im Gegensatz zu Birken- und Erlen im bäuerlichen Weide- und Brennholzwald die Hainbuche, die Buche und die Eiche durch. Diese Nieder- bis Mittelwälder lagen meist auf den sehr steilen, flachgründigen und felsigen Abhängen des tief eingeschnittenen Holzbachtales. Auf ihnen konnten keine Rinder weiden. Diese Wälder nutzte man als Kohlholzschläge, Fronholzschläge und im 19. Jh. als Lohschläge. Mittelwaldcharakter erhielten die Wälder durch die Eichenlassreitel (= verbleibende Samenbäume auf der Schlagfläche), die für mehrere Jahrzehnte auf den Flächen verblieben.

Beispiele:

Kirchspiel Puderbach: Die Wälder in Reichenstein bestanden aus Eichen und Buchen, stellenweise mit Hainbuchen durchsetzt. 1822 besaß die Gemeinde 122 Morgen Wald, deren überwiegender Teil Niederwald war. Die *Hardt* und der *Auberg* bestanden 1821 aus Buchen-Hainbuchen-Niederwäldern (*Auberg* nur Hainbuchen), darüber gipfelten 100- bis 150-jährige Eichenüberhälter.⁷⁵

Kirchspiel Niederwambach: Im *Stockberg* wuchs 1821 ein Buchen-Hainbuchen-Niederwald mit 100-jährigen Eichen. Der *Stockberg* war 1830 mit 16-jährigen verfrevelten Hainbuchen bestanden. Darunter mischten sich einige Eichen und Birken. Das Oberholz bildeten alte 100 bis 120-jährige Eichen. Das Unterholz oder Schlagholz erbrachte 300 Wellen, das Oberholz lediglich einen Klafter pro Morgen (ein Klafter \approx 3,8 Fm, ein Morgen \approx 0,225 ha \rightarrow Oberholz: 14,9 Fm/ha). Daraus ist zu schließen, dass der

⁶⁹ FWA 40-7-20

⁷⁰ FWA 40-7-21

⁷¹ FWA 103-36-31

⁷² FWA 40-7-20

⁷³ FWA 103-36-31

⁷⁴ FWA 40-7-20

⁷⁵ FWA 40-7-20

Wald verlichtet (vorratsarmer, niederwaldähnlicher Mittelwald) war.⁷⁶ Das *Maushängen* – dort hatte Oberforstmeister von Köppel 1747 Tannen gesät - bestand 1795 nur aus Buchen. Offensichtlich waren die Tannen nicht gewachsen.

d. Kiefernwald (Fichtenwald)

1780/95 ließen sich die ersten Nadelholzaufforstungen des Forstamtes erkennen (vgl. Abschnitt Anfänge des Nadelholzes). Diese Nadelholzbestände, zumeist aus Kiefern, gingen überwiegend aus dem Zwischenstadium des Niederwaldes hervor, konnten aber auch direkt aus dem Buchen-Eichen-Plenterwald entstehen.

Beispiele:

Kirchspiel Puderbach: Die *Puderbacher Zehntscheuer* ist ein Beispiel für frühe Nadelholzeinsprengungen in die Birken-Erlenniederwälder und die Buchen-Eichenbestände der Dierdorfer Senke. 1795 wuchs in einem Teil der Zehntscheuer ein 30-jähriges 40 Fuß hohes Kiefernstangen- bis Baumholz, welches das Forstamt angelegt hatte (Aufforstungsperiode von 1760).

Neben dem Erlen-Birken-Niederwald auf dem *Prangenberg* wuchsen 1821 60- bis 70-jährige Kiefern und eine Birken-Erlen-Kiefernkultur. 1834 berichten die Quellen von Kiefern auf dem *Prangenberg*. Die *Werother Birken* bestanden 1821 aus 70-jährigen Kiefern, die auf schlechtem Boden in der Mitte des Distrikts stockten.⁷⁷

Kirchspiel Raubach: Der *Wienauerbach* teilte sich 1821 in zwei Flächen: Einen 60- bis 70-jährigen Kiefernbestand und in einen Buchen-Eichenmischbestand. Die 60- bis 100-jährigen Buchen durchmischten alte 150- bis 200-jährige Eichen.

Kirchspiel Niederwambach: Die *Uderter Kiefern* bestanden 1821 aus 60-jährigen Kiefern, die ein geschlossenes Kronendach aufwiesen. Sie müssen 1760 begründet worden sein.

Kirchspiel Oberdreis: Die Entwicklung von einem Buchen-Eichen-Weidewald über weitläufige Birken-schläge hin zu Kiefern und Fichten lässt sich am Waldort *Sang* verfolgen. 1795 standen dort Kiefern. Aber 1748 sind auch Fichten erwähnt.

e. Heidewald

Als Folge von Waldweide und auch Wanderschäfferei verheideten auf den Äußerfeldern die Wälder. In diesen Wäldern standen meist nur noch lichte Eichenstümpfe auf den Blößen.

Beispiele:

Kirchspiel Puderbach: Der *Junkersberg* zwischen Reichenstein und Döttesfeld bestand 1821 größtenteils aus einer Blöße mit einzelnen abgängigen 300-jährigen Eichen. Man plante einen Weichholzniederwald. Das Waldbild zeigte die alten Weidewirkungen: Auslichten des Unterholzes, wodurch der Wald verlichtete und einem Park glich.

⁷⁶ FWA 40-7-21

⁷⁷ FWA 40-7-20

Kirchspiel Niederwambach: In Niederwambach, Breibach und Seyen befanden sich 1822 der *Haselhan*, darin *Kühheck*, *Wollenberg* und *Eichenwäldchen* als zerstörte Wälder mit nur noch abgeköpften Eichenstümpfen auf der Fläche.⁷⁸ Die *Gebrannte Heide* war durch Unkraut ausgemergelt und wies schlechten Boden auf. Auch dort waren einzelne Eichen übriggeblieben. Der *Harzberg* war 1795 noch ein Buchenreinbestand.⁷⁹ 26 Jahre später war er bereits eine Heide. Auf der Blöße wuchsen noch verfrevelte Rotbuchen.⁸⁰ Diese verödeten Standorte *Brubbacher Rauschen*, *Uderter Heide* und *Harzberg* sind heute mit Nadelholz bestockt. Dies kann auch für das Kirchspiel Urbach gelten, in dem der *Kahlenberg* heute als Nadelholz inmitten großer Buchenbestände liegt.

Fazit: Der gemeindliche Wald (1831 im Amt Dierdorf eine Fläche von 2.356 ha = 9.424 Morgen) hatte auf die bäuerliche Nutzung reagiert.⁸¹

Die Waldbilder zeigten 1831 verschiedene historische Waldentwicklungstypen als verlichtete Weidewälder und Birkenniederwälder der Dierdorfer Senke. In dieser Zeit fiel es Förstern schwer, Wald von Hütungen zu unterscheiden.⁸² Dies beweist, wie ausgelichtet der Wald war.⁸³

2.1.2.2 Herrschaftlicher Wald:

1845 umfasste der fürstliche Waldbesitz in der Obergrafschaft 1.145 Hektar (= forstliche Betriebsfläche = Holzbodenfläche plus Nichtholzbodenfläche wie Wege und Abteilungsschneisen).⁸⁴ In der Oberen Grafschaft lassen sich als Waldentwicklungstypen unterscheiden:

- Buchen-Eichenwald,
- Kiefernwald,
- Fichtenwald,
- Birken-Erlen-Niederwald,
- Eichenwald.

Die Flächenanteile dieser historischen Waldentwicklungstypen (also nur die Holzbodenfläche) betragen 1845: Eichenreinbestände 33 Hektar (Eichenwald), Buchen-, Hainbuchen- und Eichenbestände 587 Hektar (Buchen-Eichenwald), Kiefern und Lär-

⁷⁸ FWA 40-7-21

⁷⁹ FWA 103-36-31

⁸⁰ FWA 40-7-21

⁸¹ FWA 40-8-7

⁸² FWA 40-8-7

⁸³ Zeitzeuge Rodenbach, Niederdreis erinnerte sich, dass die Wälder um die Wende zum 20. Jahrhundert lichter waren als 2001.

⁸⁴ FWA 100-2-4: Bericht v. Pelcke 1860 ohne Seitenangaben. Ruten- und Fußangaben wurden der Übersichtlichkeit wegen weggelassen.

chen 226 Hektar (Kiefernwald), Fichten 22 Hektar (Fichtenwald) sowie Birken und Erlen 218 Hektar (Birken-Erlen-Niederwald), in der Summe demnach 1120 ha (also ohne rund 25 ha Nichtholzbodenfläche).⁸⁵ Die Baumarten (= Betriebsarten der Holzbodenfläche) verteilten sich auf 628 Hektar Hochwald, 459 Hektar Niederwald und rund 32 Hektar Blößen. 1840 gab es allein im Forstrevier Puderbach 10 Blößen. Dies waren wesentlich mehr als die durchschnittlichen drei Blößen je Revier in der Unteren Grafschaft.⁸⁶

Der vorhandene Wirtschaftsplan des fürstlichen Forstamtes sah für die Periode von 1845 bis 1860 eine Umwandlung der aus Weichholz (Birke) bestehenden Niederwaldbestände in Nadelholz vor. Die Forstverwaltung sah die Verbesserung der Niederwälder in der Oberen Grafschaft als wichtigstes Ziel an. Neben der Umwandlung in Nadelholzhochwälder beabsichtigte man, edlere Baumarten (Esche und Ahorn) in die stark verlichteten Niederwälder einzubringen.⁸⁷ Das Ziel wurde nicht erreicht. Die Tatsache, dass zwischen 1845 und 1860 insgesamt 1.875 Karren Heide (jährlich 134 Karren) an die Bevölkerung, besonders in Niederwambach, abgegeben wurden, ist ein Hinweis auf den Waldzustand im allgemeinen.⁸⁸ Die Wälder der Oberen Grafschaft boten Tieren Lebensraum, die heute ausgestorben sind. Für die Jahre 1849/50, 1851 und 1854 sind Auerhühner (*Tetrao urogallus* L.) im Niederwambacher Forst und bei Urbach am Dernbacher Kopf bezeugt.⁸⁹ Über den Wiedehopf (*Upupa epops*) in der *Mark Dierdorf* schrieb Prinz Maximilian zu Wied, *wo alte Bäume auf Viehtriften stehen* ..., sei er noch häufig anzutreffen.⁹⁰

Als ausgewählte Beispiele des Waldzustandes dienen im folgenden die Waldorte der Bürgermeisterei Niederwambach: Die *Hasenhardt* (bei der Gemeinde Rodenbach), die *Sang* (Gemeinde Oberdreis), *Struth*, *Lichte Heide*, *Brunnen* und *Graebenhahn* (Gemeinde Steimel).

⁸⁵ FWA 100-2-4: Bericht v. Pelcke 1860 ohne Seitenangabe.

⁸⁶ FWA 89-6-17

⁸⁷ FWA 89-6-17: Schreiben des Forstmeisters v. Pelcke vom 19.10.1845: Statt einen teuren Pflanzgarten im Wald anzulegen, der besonders gegen Rehwildverbiss geschützt werden musste, wurde im Schlossgarten in Dierdorf ein Pflanzbeet mit Esche und Ahorn angelegt. Von dort aus sollten die Pflanzen in den Wald versetzt werden. Die saubere Pflanzung sollte gleichzeitig zur Zierde des Schlosses dienen, der Gärtner könne sie pflegen.

⁸⁸ FWA 100-2-4: Bericht v. Pelcke 1860 ohne Seitenangabe.

⁸⁹ KUNZ, A. (1995): S. 75: Prinz Maximilian zu Wied schoss am Dernbacher Kopf 1852 einen Auerhahn.

⁹⁰ KUNZ, A. (1995): S. 74.

a. Buchen-Eichenwald, Kiefern-(Fichtenwald): Die *Hasenhardt*⁹¹

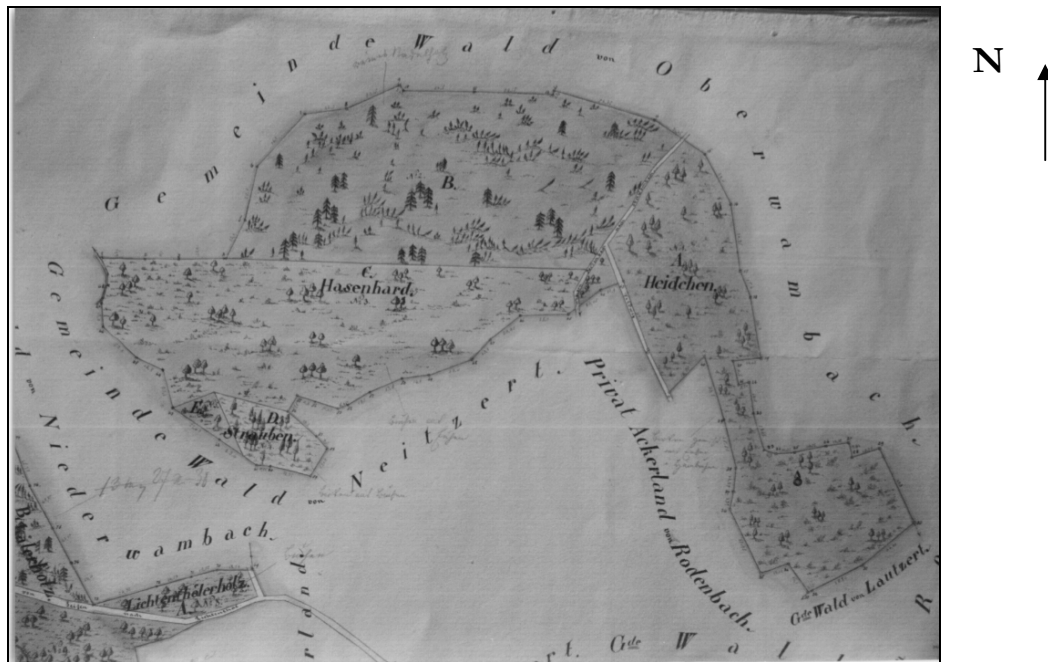


Abbildung 4: Die Waldorte *Hasenhardt* und *Heidchen* 1833. Maßstab annähernd: 1: 14.329. (FWA K 266, BECKER 1833).

Eine Waldkommission beschrieb 1795 die *Hasenhardt* als ein Buchenstangenholz. Der Wald war durch Vieheintrieb geschädigt.⁹² Die *Hasenhardt* (42,75 ha) teilte sich 1821 in zwei Bereiche: in einen Niederwald aus 18- bis 30-jährigen Buchen und Hainbuchen mit alten 150-jährigen geköpften Eichen und in einen Hochwald aus 150-jährigen Eichen, zum Teil geköpft.⁹³ Die *Hasenhardt* wurde 1840 als ein mit Buchen bestandener Plenterwald beschrieben (Buchen-Eichenwald) (siehe Fläche C). Zwischen den Buchen wuchsen 200-jährige Eichen. Sie standen sehr locker, in Stellung eines Besamungsschlages über die Fläche verteilt. Weiterhin waren dort ein fünf- bis achtjähriger Stockausschlag und an verschiedenen Stellen mit Gras bewachsene Blößen vorhanden.⁹⁴ Die Fichtenpflanzung auf der *Hasenhardt* (Fläche B) galt 1850 als sehr gut gelungen und wurde als Musterbeispiel in der Betriebsregulierung erwähnt. 1860 wurden aus dieser Pflanzung Pflanzen für weitere Kulturen entnommen. Das *Heidchen* (Fläche A) hatte guten Boden. Eine Blöße, die man früher als Feld genutzt hatte, war von Hainbuchen-Niederwald umschlossen. Dort sollten Eichen und Weißerlen gepflanzt werden.⁹⁵

⁹¹ Der Waldort *Hasenhardt* wird in den alten Urkunden mit dt geschrieben.
⁹² FWA 103-36-31
⁹³ FWA 40-7-20
⁹⁴ FWA 89-6-17
⁹⁵ FWA 89-6-17

b. Birken-Erlen-Niederwald: Die *Sangspitz* und *Sang*

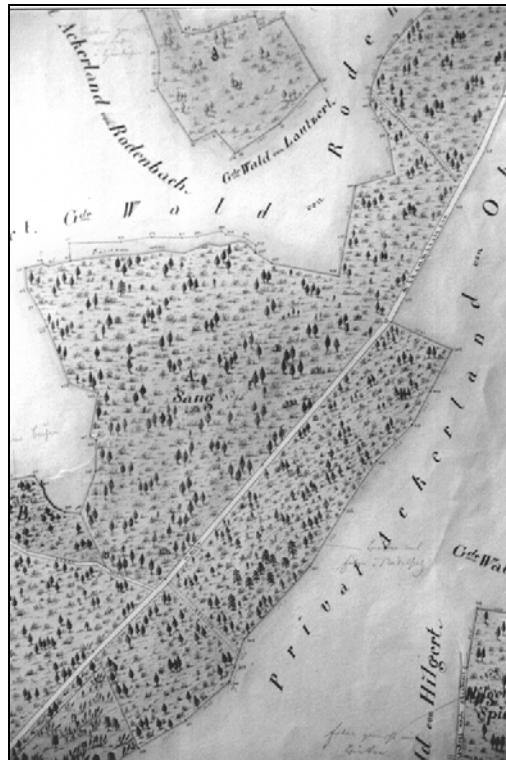


Abbildung 5: Die Waldorte *Sang* und *Sangspitz* 1833. Maßstab annähernd: 1: 17.612. (FWA K 266, BECKER 1833).

Die Birkenschläge decken die größte Fläche der *Sang* und *Sangspitz* ab (Birken-Erlen-Niederwald). Im unteren linken Bildrand liegt eine Nadelholzkultur (Kiefernwald). 1833 befindet sich noch ein kleiner Rest Buchenwald (Buchen-Eichenwald) in der *Sang*. Die Umwandlung der verödeten Standorte der Oberen Grafschaft in Birkenschläge galt als Weg aus der Holznot. Die *Sang* bestand aus diesen mehr oder weniger licht stehenden Niederwaldungen aus Birke. 1795 war die *Sang* mit Birken, Buchen und einem Kiefernwäldchen bestanden. Birken überwogen, an einigen Orten die Buchen und das Hainbuchenstangenholz. Viele junge Eichen standen ungleich auf der Fläche.

In der *Sangspitz* gab es 1842 einen schlechtwüchsigen, äußerst lückig stehenden Birkenniederwald. 1844/1845 sollten dort Kiefern und Lärchen angebaut werden, weil man zum Anbau einer dem armen Standort mehr entsprechenden Baumart übergehen wollte. Dazu musste der Niederwald abgetrieben werden.⁹⁶ Der Boden des Waldortes *Sang* wurde als stark mittelmäßig beschrieben. Es stockten darauf 16-jährige Birken und Erlenstockausschläge. Dazwischen standen 10- bis 25-jährige, durch natürliche Besamung entstandene Kiefern. Die Bauern frevelten am Wald, auch an den Kiefern, die dort bereits wuchsen.⁹⁷ Als Folge von Waldfreveln entstanden Blößen. Innerhalb der *Sang* waren 3,9 Hektar Blößen

⁹⁶ FWA 89-6-17: Bericht des Försters aus Niederwambach vom 26.10.1842.

⁹⁷ FWA 103-36-31

über den ganzen Waldort verstreut. 1844-1847 sollten dort Weißerlen gepflanzt werden.⁹⁸ Ansätze der Nadelholzaufforstung waren zu erkennen. Teilweise verjüngten sich die Nadelhölzer zwischen dem Niederwald. Die horstweise eingesprengten Fichten, Kiefern und Lärchen wurden bis 1860 entnommen. Dies kam besonders in den Niederwambacher Niederwäldungen vor.⁹⁹



Abbildung 6: Ausschnitt aus dem Waldort *Sang*. Horstweise ist Nadelholz in den Birkenniederwald eingesprengt. Vergrößerung eines Ausschnittes der vorherigen Karte. o. M.. (FWA K 266, BECKER 1833).

c. Eichenwald: *Lichte Heide*, *Struth*, *Graebenhahn* und *Brunnen*

Die Waldorte *Graebenhahn*, *Struth* und *Lichte Heide* waren mit lockeren Birkenniederwäldern bestockt (Birkenniederwald). Mischungen mit vereinzelt Eichenstockausschlägen und Buchen sind zu vermuten. Der Boden der *Struth* war gering bis mittelmäßig. Über die *Struth* verteilt standen 200- bis 300-jährige Eichen. Diese Eichen hatten die physikalische Umtriebszeit erreicht und wurden als haubar bezeichnet. Dort sollten 1844-1845 Weißerlen gesät werden.¹⁰⁰

Wahrscheinlich standen im *Graebenhahn* vereinzelt einige alte Eichen und Hainbuchenüberhälter über dem Birkenstockausschlag. Der Waldort war 1840 möglicherweise schon sehr räumig bestanden.

Der Waldort *Brunnen* wurde als einziger 1840 eingehender beschrieben. 150- bis 200-jährige Eichen standen dort auf mittelmäßigem Boden (Eichenwald). Die Eichen waren abgeköpft. Dies verwundert nicht, weil die Holznot der Bevölkerung um das Jahr 1770 zur Aufhebung des § 35 der Forstordnung, d.h. des Verbots, geführt hatte. Zum Bauholz waren die Eichen unbrauchbar geworden. Es lässt auf eine lichte Verteilung der Eichen schließen, die starke Äste ausgebildet hatten, weil der Dichtschluss durch Nachbarbäume fehlte. Diese Eichen sollten 1841 geschlagen werden.

⁹⁸ FWA 89-6-17

⁹⁹ FWA 100-2-4

¹⁰⁰ FWA 89-6-17



Abbildung 7: Die Waldorte *Lichte Heide* und *Struth* 1833. Maßstab annähernd: 1: 10.750. (FWA K 266, BECKER 1833).

1833 weist die Karte auf der *Struth* Buchen nach (C- und B-Fläche). Auf der A-Fläche sieht man die beschriebenen Eichen (Eichenwald). Der Waldort *Lichte Heide* zeigt die beschriebenen Birkenschläge.

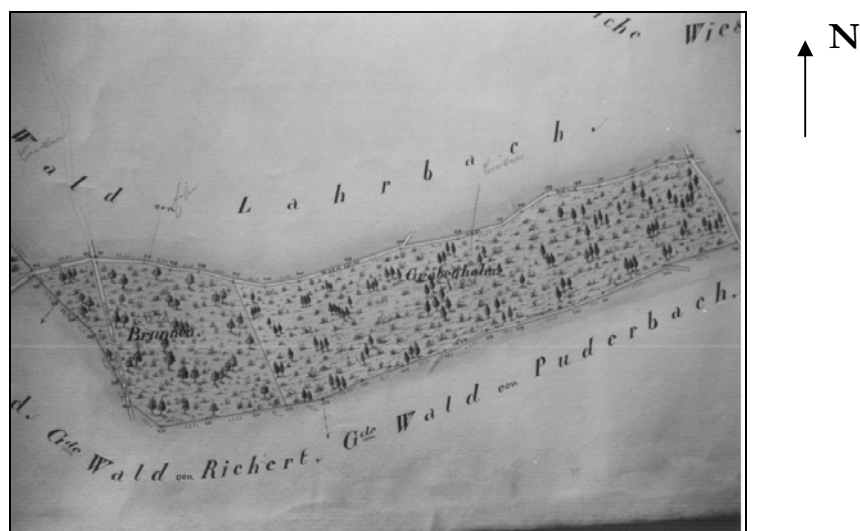


Abbildung 8: Die Waldorte *Brunnen* und *Gräbenhahn* 1833. Maßstab annähernd: 1: 10.750. (FWA K 266, BECKER 1833).

Der *Brunnen* zeigte die alten Eichen. Der *Gräbenhahn* war wie der Waldort *Sang* einer der großen Birkenschläge der Oberen Grafschaft.

Fazit: Im herrschaftlichen Wald der Oberen Grafschaft um 1840 herrschten Birkenschläge vor. Eichenüberhälter, die als Bärbäume weiterhin genutzt wurden, standen verteilt auf den Flächen. Heide war auf den verarmten Standorten vorhanden und lieferte der Bevölkerung die Stalleinstreu.

2.2 Obere Grafschaft: Urbacher Wald auf der Westerwaldhöhe

Zusammenfassung:

Im Gegensatz zur Dierdorfer Senke stockten bis Ende des 18. Jhs. auf der Westerwaldhöhe in Urbach großflächige Buchen-Eichenbestände. Birken- und Erlen-Weichhölzer waren geringer verbreitet als in der Dierdorfer Senke. Nadelholz ist im 17. und 18. Jh. im Märkerwald nicht nachzuweisen. Während sich in der Dierdorfer Senke im Verlauf des 18. Jhs. die Baumarten hin zu Birken-Erlen-Niederwäldern wandelten und die ersten Nadelhölzer aufwuchsen, änderte sich in Urbach vor allem die Betriebsart und damit die Waldstruktur. Die ursprünglichen Buchen-Eichen-Weidewälder konkurrierten ab 1632 mit den Kohlholzniederwäldern und mit der gräflichen Schlagwirtschaft. Die Bauern konnten nur noch unter Gefahren ihren Brennholzhandel mit der Stadt Neuwied aufrechterhalten. Der Wald verlor für die Bauern seine Ventilfunktion in Krisenzeiten. Auch die Waldweide wurde durch Waldgehege eingeschränkt. Ab 1767 überalterten der Weidewald und die Niederwälder infolge des Einschlagsverbotes während des Waldprozesses (1716-1793). Damit verlor der Urbacher Wald auch seine Ausgleichsfunktion für den Grafen, der hier sein Kohlholz gefunden hatte, wenn die Dierdorfer Senke es nicht mehr liefern konnte.

Der Blick in die Quellen über den Urbacher Wald zeigt:

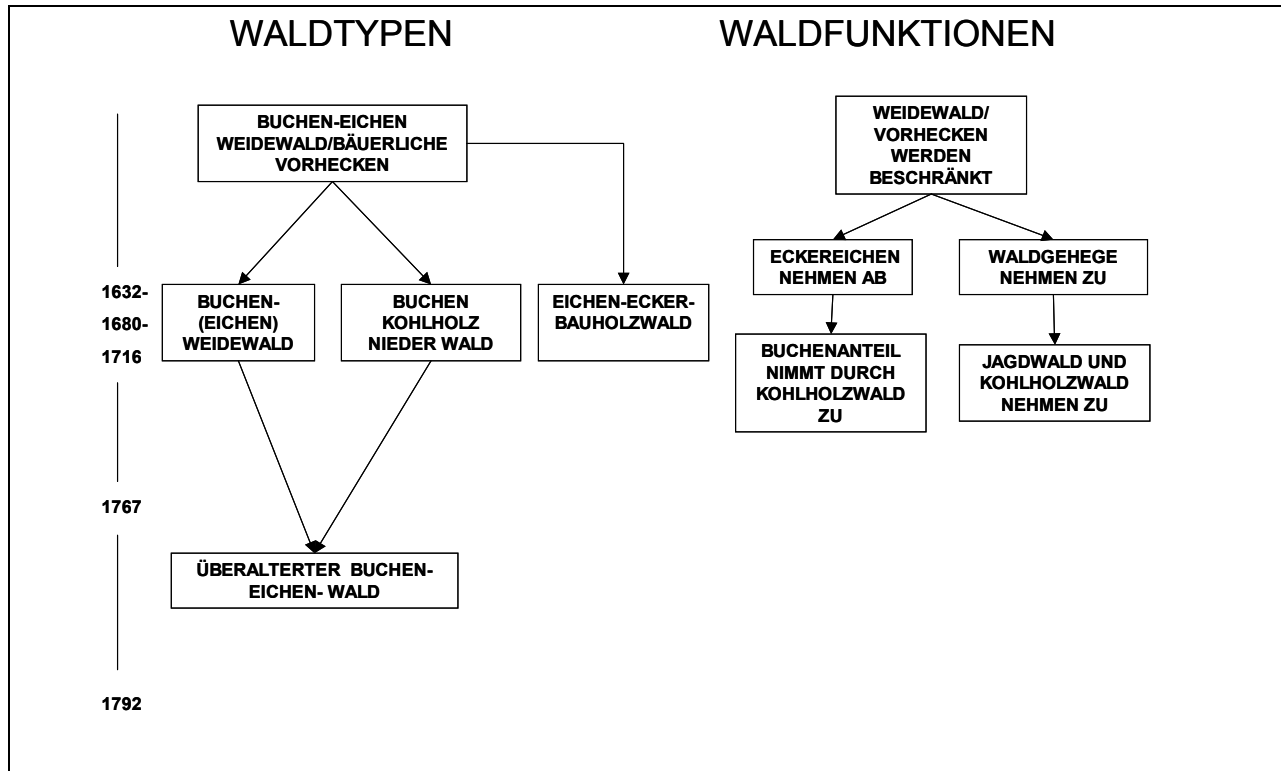
1. Der Wald wandelte sich vom Weidewald (Buchen-Eichenwald) zum Buchen-Kohlholzniederwald (Bauholzmittelwald). Dadurch ging die Ausgleichsfunktion (Klöppelholznutzung) des Plenterwaldes und der Vorhecken verloren, weil die gräflichen Wald- und Jagdgehege eine solche Nutzung unterbanden.
2. Weil der Waldprozess des Grafen mit dem Kirchspiel Urbach die völlige Ausbeutung verhinderte, blieb der Urbacher Wald dem Zugriff der Montanindustrie auf ihn als Ersatz verschlossen, als die Dierdorfer Senke devastiert war.

2.2.1 Historische Waldentwicklungstypen im Urbacher Wald: Systematisierung einer 100-jährigen Entwicklung

Um dies zu belegen, ist es nötig, zeitlich und räumlich die Waldbestände des Urbacher Märkerwaldes nach Waldtypen zu unterscheiden: Zwischen 1680 und 1792 fanden sich folgende Waldtypen:

1. Buchen-Eichen-Mittelwald (Plenterwälder) (Buchenwald)
2. Eichenwald
3. Eichen-Buchen-Niederwald
4. Birken-Erlen-Niederwald

Die Entwicklung der Waldtypen wurde beeinflusst von den Waldnutzungskonflikten der einzelnen Gesellschaftsgruppen. Der Wald übernahm verschiedene Waldfunktionen. Die Quellenlage erforderte, die Waldtypen Buchen-Eichenwald und Buchenwald zusammenzufassen.



Figur 2: Waldstrukturentwicklung im Urbacher Wald im 17.-18. Jh..

Zu fragen ist, ob und wie der Zustand des Urbacher Märkerwaldes im Verlauf des 18. Jhs. diesen verschiedenen Anforderungen jeweils genügen konnte.

2.2.1.1 Funktionen der Waldentwicklungstypen

Der Urbacher Wald bestand 1716 aus lichten Weidewaldflächen mit starken Eichen und Buchen (Mittelwäldern) (Buchen-Eichenwald) sowie aus Kohlholzschlägen. Bauern und Graf förderten die Eiche. Im 16./17. Jahrhundert diente der Urbacher Wald der Märkerschaft als Weidewald und Eckerwald und dem Grafen als Jagd- und Kohlholzwald. 1680 gestattete er den Bauern den Wald-Feldbau. Die Brandrodung schädigte Ecker- und Bauholzeichen. Diese großkronigen Bäume ließen Licht auf den Boden, so dass Gras wuchs, von dem sich das Vieh ernährte. Als das Forstamt mit Einhegungen des Waldes begann, verloren Weide- und Eckerwald an Fläche.

Das Jahr 1632 sah erste Kohlholzschnitte. Der Graf begann, die starken Buchen (Mittel-Plenterwald) zu verkohlen. Die Kahlschnitte für Kohlholz behandelte das Forstpersonal als Niederwald (= 30-jährigem Umtrieb). Der Kohlholzwald aus Buche (*Fagus silvatica*, nicht Hainbuche *Carpinus betulus*) bot auch Einstand für das Wild. Der Weidewald entwickelte sich z. T. zum Kohlholzniederwald.

Der herrschaftliche Waldbau des 18. Jhs. hatte neben der Jagd das Ziel, die Eisenhöfen mit Klafferholz zu versorgen. Es entstand der schlagweise „Klafferholzwaldbau“ als Kohlholzniederwald. Dem gegenüber stand der „Waldweidewaldbau“ und die Plenterwirtschaft durch die Klippelholznutzung der Untertanen. Für beide Gesellschaftsgruppen waren die verschiedenen Betriebsarten ein „Ausgleichswaldbau“, um ökonomische Engpässe auszugleichen. Forstwidrig – aus der Sicht des Forstamtes – war alles das, was nicht dem Klafferholzschnitt, also dem Kohlholz, diente. Ob etwas gut oder schlecht im Wald war, richtete sich nach dem Klafferholzwaldbau. Auch die Gemeinden bedienten sich in Krisenzeiten des Klafferholzwaldbaus, um mit seinem Erlös tägliche Alltagslasten (Forststrafen und Dienstgelder) zu zahlen.

Für den Urbacher Wald liegen Waldbeschreibungen von 1716, 1735, 1737, 1755, 1761, 1763, 1769 und 1792 vor.¹⁰¹ Schon früh zeigte sich der Konflikt zwischen fiskalischer Waldnutzung durch Kohlholzschnitte und der Weidewirtschaft der Bauern. Die erste Waldbesichtigung des Urbacher Waldes ordnete der Graf Ludwig Friedrich 1686 an, um einen Kohlholzvertrag abschließen zu können.¹⁰² Am Ende der Entwicklung von Weidewald zum Kohlholzwald standen vier Waldtypen:

1. Buchen-Eichen-Mittelwald (Plenterwald, Buchenwald)
2. Eichenwald
3. Eichen-Buchen-Niederwald
4. Birken-Erlen-Niederwald

¹⁰¹ HHStA OR. K. 1868, FWA 103-52-14, FWA 103-52-12, FWA 103-51-18, FWA 40-5-11, FWA 103-47-3, FWA 103-49-19

¹⁰² FWA 103-45-5

2.2.1.2. Buchen-Eichen-Mittelwald (Plenterwald, Buchenwald): Der Weidewald

Der Urbacher Wald war vor dem Urbacher Waldstreit, der 1716-1793 ausgetragen wurde, mit großen Eichen und Buchen gut bestanden.¹⁰³ Die Holzschläge (z.B. 1654 in Urbach) beanspruchten den Wald.¹⁰⁴

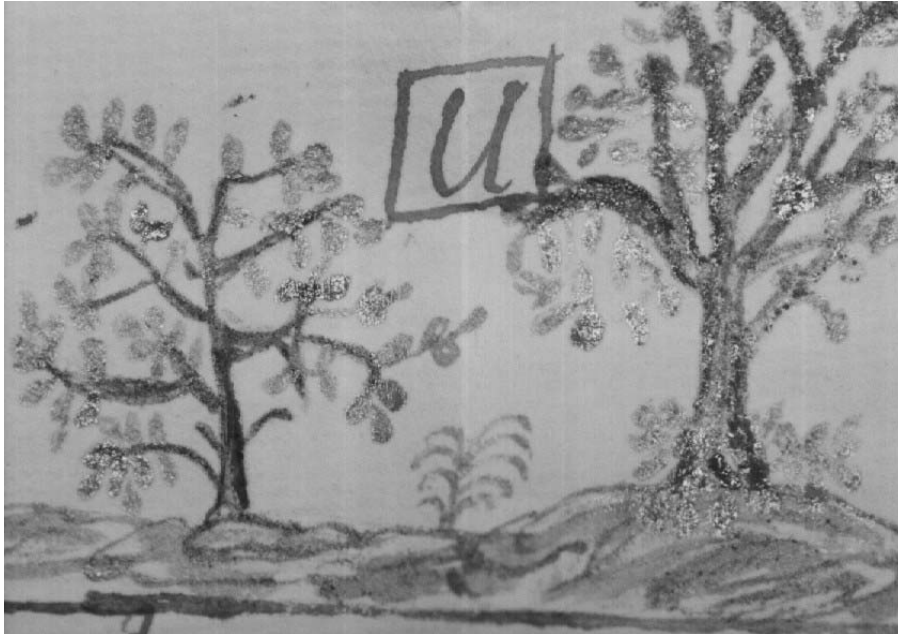


Abbildung 9: Urbacher Wald 1742 mit tief angesetzten Baumkronen und Unterstand. Maßstab und Nordrichtung nicht rekonstruierbar (FWA 28-6-19).

Aus Waldordnungen von 1680 bis 1708 geht hervor, dass man die Eiche besonders förderte. 300 bis 400 Schweine konnte der Wald bei guter Mast ernähren.¹⁰⁵ Um 1666 standen noch sehr viele drei bis vier Schuh (90-120 cm) dicke Buchen im Urbacher Märkerwald. Bis 1716 schlug die Landesherrschaft vermehrt die fruchtbaren Bäume, um Floßholz für die Holländer zu gewinnen, und verringerte dabei die Eichen um die Hälfte. Den Bauern fehlten nun die sogenannten Bäräume, die Eckereichen, so dass sie weniger Schweine zur Mast eintreiben konnten.¹⁰⁶ Sie beauftragten ihren Advokaten, Klage einzureichen. Er begründete diese damit, den Schaden könne man dem Wald noch 20 Jahre ansehen.¹⁰⁷ Das bedeutete: Er argumentierte mit dem Niederwaldumtrieb von 20 Jahren, also nicht nur mit der Einschränkung der Weidenutzung.

¹⁰³ FWA 103-45-14

¹⁰⁴ FWA 103-45-5

¹⁰⁵ FWA 103-45-14

¹⁰⁶ FWA 103-45-14; HACHENBERG, F. (1992): S. 77.

¹⁰⁷ FWA 103-45-14

Daraufhin ließ die Herrschaft den Urbacher Wald besichtigen.¹⁰⁸ Buchen und Eichen bildeten die Hauptbaumarten, Haselsträucher und Hainbuchen beurteilten die Förster als unfruchtbares Gehölz, weil sie keine Eckersamen trugen.¹⁰⁹ Von anderen Baumarten wurde nichts berichtet. Im weiteren Verlauf schnürten die Waldgehege des Forstamtes die Waldweide der Bauern immer mehr ein. Den Ausweg in finanziellen Notlagen bot der Klöppelholzhandel mit der Stadt Neuwied.

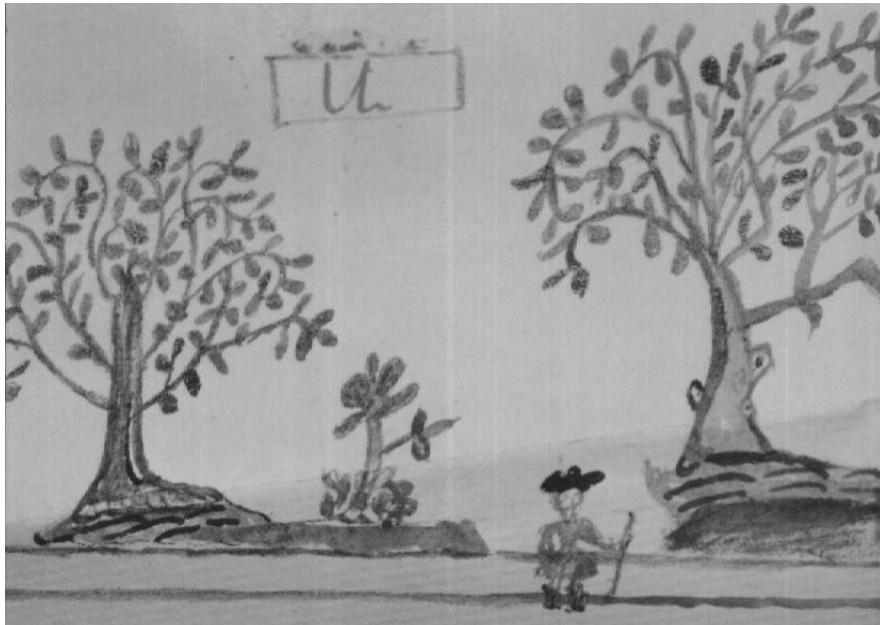


Abbildung 10. Verlichteter Weidewald 1742. Maßstab und Nordrichtung nicht rekonstruierbar (FWA 28-6-19).

Die Urbacher Buchen-Eichenmischwälder bestanden 1716 und 1735/37 aus Ober- und Unterholz, also aus Mittelwäldern (Buchen-Eichenwald). Beweidung und Klöppelholzschlagen schmälerten das Unterholz und ließen die Wälder verlichten. Neben den lichten Hutewäldern aus Eichen und Buchen (vgl. Abbildung 10) wies auch der Kohlwald Bäume mit ausladenden Kronen auf.¹¹⁰ Bei dessen Umtrieb von 30 Jahren kann es sich nur um großkronige Bäume gehandelt haben. Ein dichtstehender Wald, folglich ein Wald mit kleinen Kronen, konnte auf den armen Böden in 30 Jahren kaum 30 cm Bhd (= Brusthöhendurchmesser) liefern.

¹⁰⁸ HHStA: K. 1868

¹⁰⁹ HHStA: RHR. OR. Wied. RC. 6, Karton 1868: Waldbesichtigung, Dierdorf, den 4.6.1716.

¹¹⁰ FWA 103-51-4

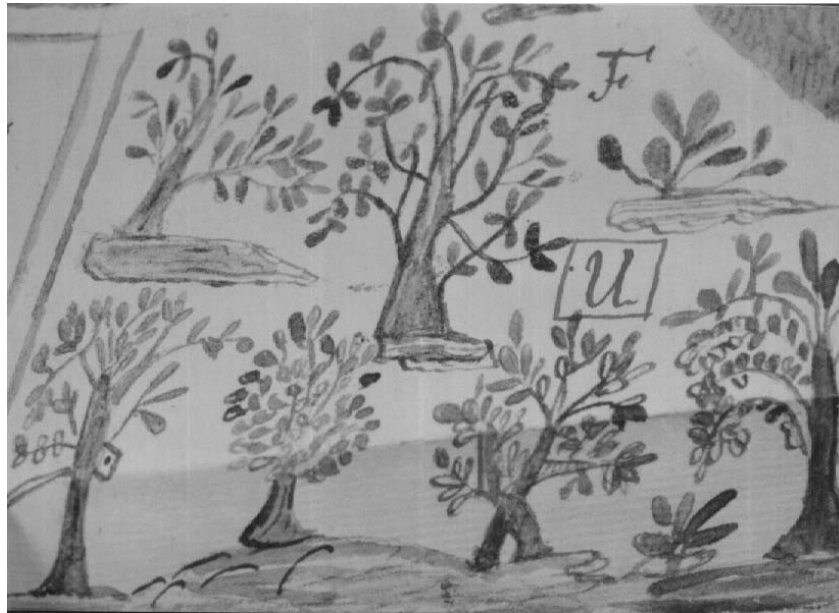


Abbildung 11: Der Urbacher Märkerwald 1742. Der Baum links am Bildrand weist ein Grenzzeichen auf. Maßstab und Nordrichtung nicht rekonstruierbar (FWA 28-6-19).

1735 beherrschte der Buchen-Eichenwald das Waldbild.¹¹¹ Der Urbacher Wald erschien in der ersten Hälfte des 18. Jhs. „urwaldartig“. Starke Huteeichen und Buchen wuchsen dort, und viel Totholz (Lagerholz) lag umher, sogar starke Stämme verfaul-ten. Das Forstamt behauptete 1735, im *Schelenbruch* liege soviel Lagerholz, dass da-von 22 Mann zwei Jahre leben könnten, ohne Grünholz zu schlagen.¹¹² Im gleichen Jahr meldeten die Forstbeamten starke Verbiss-schäden, viel Lagerholz und Klippel-holzfrevel sowie unerlaubte Waldrodungen. Einige Wälder waren geschädigt. In der *Schieberley* wuchsen nur wenige Buchen und Haseln. Dagegen waren die gemar-kungsfernen Wälder *Vorderer* und *Hinterer Hundsboden*, *Burg*, *Segental* bis *Ecksgewandt* und der *Eichborn* gut bewaldet.

1737 hatte sich der Waldzustand gegenüber 1735 nach Auffassung des Forstamtes verschlechtert. Diese Beurteilung sollte vielleicht dazu führen, den Brennholzhandel des Kirchspiels Urbach zu unterbinden. Weitere Waldgehege seien nötig, weil Rinder und Ziegen den Wald schädigten (*Schiferley*, *Segental*).¹¹³ Hingegen sei der Wald *Burg* noch gut bewaldet.

1755 galt der Urbacher Wald abermals als ein *forstlich guter Wald*.¹¹⁴

¹¹¹ FWA 103-52-14: Waldbegang 28.11.1735

¹¹² FWA 103-52-14

¹¹³ FWA 103-45-5

¹¹⁴ FWA 103-45-13, FWA 103-52-2 und HHStA: RHR OR. Wied. RC 6 Karton 1868, ergänzt durch FWA 103-52-12.

2.2.1.3 Eichenwald: Der Bauholz und Weidewald

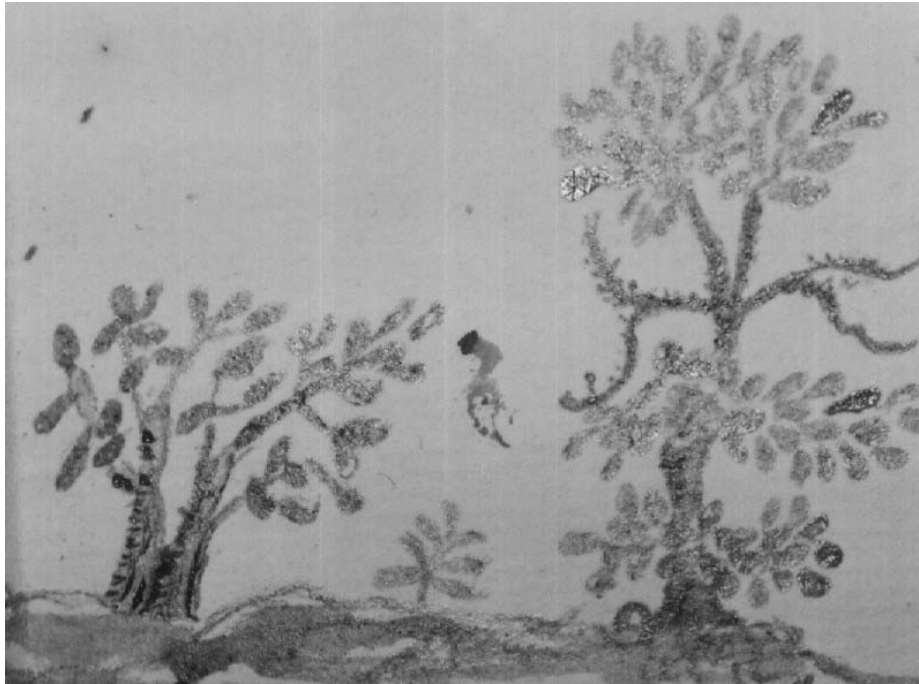


Abbildung 12: Durch Weidevieh verbissener Tiefzwiesel im Urbacher Märkerwald, 1742. Der Unterstand war stark verlichtet. Maßstab und Nordrichtung nicht rekonstruierbar (FWA 28-6-19).

1632 und 1680 schlug die Landesherrschaft in der dorffernen *Breiteich* Eichen für den Schiffbau der Holländer. 1716 schlug ein Urbacher Bauer Baueichen von 30 Schuh (neun m Höhe) im dorfnahen Wald *Sehl*, und es lag dort viel absterbendes Holz. Der Waldbericht dieses Jahres forderte, dort jährlich 50 Eichen hineinzusetzen.¹¹⁵ 1725 ist von Eichenbeständen in den Distrikten *Hasenhängen*, *Kimmel*, *Schicksheckelchen* und an der Puderbacher Grenze die Rede. Die übrigen Wälder seien durch Floßholzschlägen für Holland *hart erlegt*.¹¹⁶ 1735 standen in den *Obersten Birken* gute Eichen. Die *Untersten Birken* wiesen viele Eichen am Stock verbrannt aus, und der Wald hatte schlechtes Untergehölz. Im *Rücken* und in den *Roterlen* erstreckten sich Eichenwälder mit Buchenuntergehölz. Jede Dorfgemeinde des Kirchspiels besaß Eichenwälder.¹¹⁷ 1755 wuchsen im Urbacher Wald bei Dernbach alte Eichen, in der Krone waren Äste abgeschlagen (geschneitelt).¹¹⁸ Das Forstamt befand den Wald *zum Teil noch schön*.

¹¹⁵ HHStA: RHR. OR Wied. RC. 6 Karton 1868: Waldbesichtigung 4.6.1716.

¹¹⁶ FWA 103-45-18

¹¹⁷ FWA 103-45-18, FWA 103-50-1

¹¹⁸ FWA 103-52-2, vgl. FWA 103-45-13: Waldbesichtigung am 4.2.1755.

Bei besserer Waldaufsicht könne der Wald 3.000 bis 4.000 Gulden erbringen. Die bäuerliche Wirtschaft füge den jetzt Lebenden und den Nachkommen einen unersetzlichen Schaden zu.¹¹⁹ Sechs Jahre später (1761) beurteilte das Forstamt den Urbacher Wald als sehr schlecht.¹²⁰ Beide Einschätzungen hatten unterschiedliche Ziele: 1755 wollte man während des Waldprozesses vor dem Reichshofrat in Wien den Wald als Geldquelle darstellen und 1761 wollte man den Zugriff der Bauern auf den Wald als Frevel bloßstellen.

2.2.1.4 Eichen-Buchen-Niederwald: Der Kohlholzwald

Die ersten Kohlholzschläge im Urbacher Wald sind für 1632 überliefert: im dorffernen Waldort *Breiteich*. Verstärkt ab 1680 konkurrierten herrschaftliche Kohlholzschläge mit der bäuerlichen Plenter- und Mittelwaldwirtschaft. Im Gegensatz zur bäuerlichen Plenterwirtschaft trieb der Graf die Fläche kahl ab und ließ Hegereitel (= Samenbäume) auf den Kahlfächen stehen, um sie wieder zu bewalden. Die Bauern beachtetten dies nicht und schlugen Hegereitel und junge Buchenheister als Klöppelholz. Außerdem trieben sie ihr Vieh in die Gehege. Zwischen 1707 und 1715 dehnte die Landesherrschaft die Kohlholzschläge im Urbacher Wald bis an die dorfnahen Bereiche aus. 1711 kohlte der Graf in den *Häuen*, 1714 in den *Obersten Birken* und in der Dernbacher *Breitheck* bis an die Dierdorfer Grenze, 1716 im *Segental*. Die Orte der Holzschläge von 1707-1710 waren mit jungen Eichen und anderem Gehölz wieder gut bewachsen, jedoch nur dort, wo die Untertanen kein Klöppelholz geschlagen hatten. Die herrschaftlichen Holzschläge von 1713, 1714 und 1715 hegte man bis 1716 ein. Bereits nach drei Jahren wurden sie für die Waldweide wieder geöffnet. Dem Waldbericht von 1716 schien dieser Zeitraum für eine Erholung zu kurz. Man solle die herrschaftlichen Gehege von 1713, 1714, und 1715 wie den Dernbacher Wald noch für zwei weitere Jahre schützen.¹²¹ Die Bauern benötigten für ihr Vieh wegen der allzu geringen Wiesenflächen jedoch die Waldweide. Die Waldkommission schob lediglich herrschaftliche Interessen vor, als sie meinte, den Dörfern Linkenbach, Dernbach und Urbach verbliebe genügend Weidefläche, auch wenn die Rentkammer mehr einhege.¹²²

¹¹⁹ FWA 103-52-12

¹²⁰ FWA 103-51-18

¹²¹ HHStA: RHR. OR. Wied. RC. 6, Karton 1868: Waldbesichtigung, Dierdorf, den 4.6.1716.

¹²² HHStA: K. 1868

Rekonstruiert man die landesherrliche Schlagfläche, so erhält man 461 Morgen Waldfläche.¹²³ Addiert man 243 Morgen hinzu¹²⁴, so ist das Ergebnis 804 Morgen. Bei einer Gesamtfläche des Waldes von 4.897 Morgen im Jahr 1774 ist das eine Abtriebsfläche von 16,4 %. Dies beschnitt die bäuerliche Wirtschaft spürbar. 1716 fuhren daher die Bauern außerhalb ihrer Dorfbezirke in die herrschaftlichen Wälder, um dort Klippelholz zu machen und überschritten damit die Grenzen der bäuerlichen Vorhecken.¹²⁵ Im Verlauf des 18. Jhs. erweiterte die Forstverwaltung die Hegefläche sogar auf ca. 33 %. Die derart veränderte Waldstruktur erzwang eine Veränderung der auf Waldweide und Klöppelholz gestützten bäuerlichen Wirtschaft. Vorerst suchten die Bauern ihre herkömmliche Wirtschaftsweise zu retten, indem sie 1716 ihren Waldprozess begannen.

2.2.1.5 Birken-Erlen-Niederwald: Der dorfnahe Weidewald, die dörfliche Vorhecke

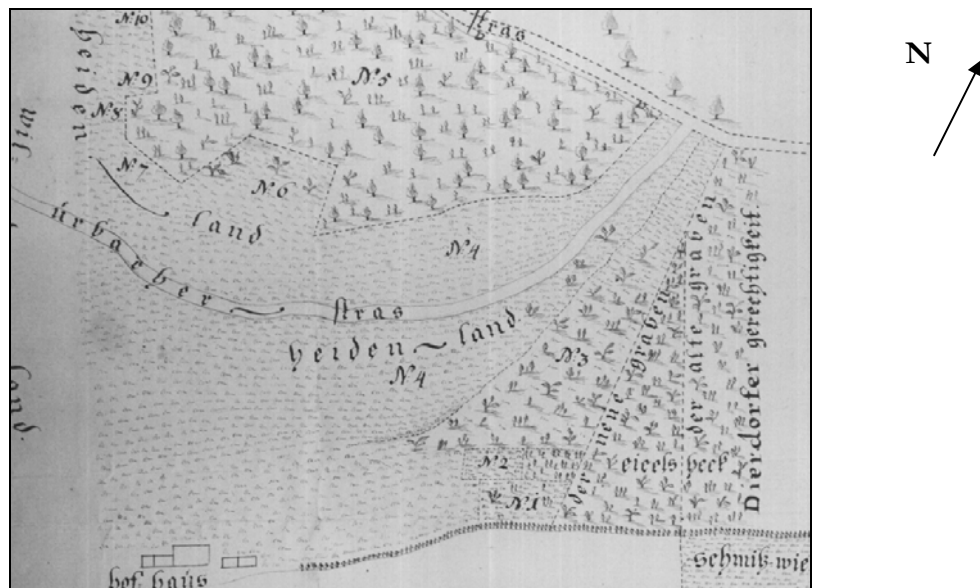


Abbildung 13: Steinebacher Hofwald im Kirchspiel Urbach 1794. Vorhecken aus Birken und Erlen. Vor den Vorhecken befindet sich Heideland als Äußerfeld. Maßstab nicht rekonstruierbar. JOH. KIMMEL, 1794, (FWA K 119).

Im Urbacher Kirchspielswald stockten anders als in der Dierdorfer Senke wenig Weichholzbestände. Erlenbestände mit einigen Birken in der Nähe des Steinebacher Hofs bildeten die Ausnahme. Der Birken-Erlenwald war kaum vertreten. 1735 wuchsen

¹²³ HHStA: K 1868

¹²⁴ FWA 103-50-1: Flächenkataster von Düntzfeld 1774, erste Vermessung des Urbacher Märkerwaldes mit 4.602 Morgen, 243 Morgen betrug das Oberradener Wäldchen und 50 Morgen die Wälder *Hahn* und *Hahnsbirken*. Insgesamt maß der Waldkomplex zwischen Oberraden und Urbach 4.897 Morgen.

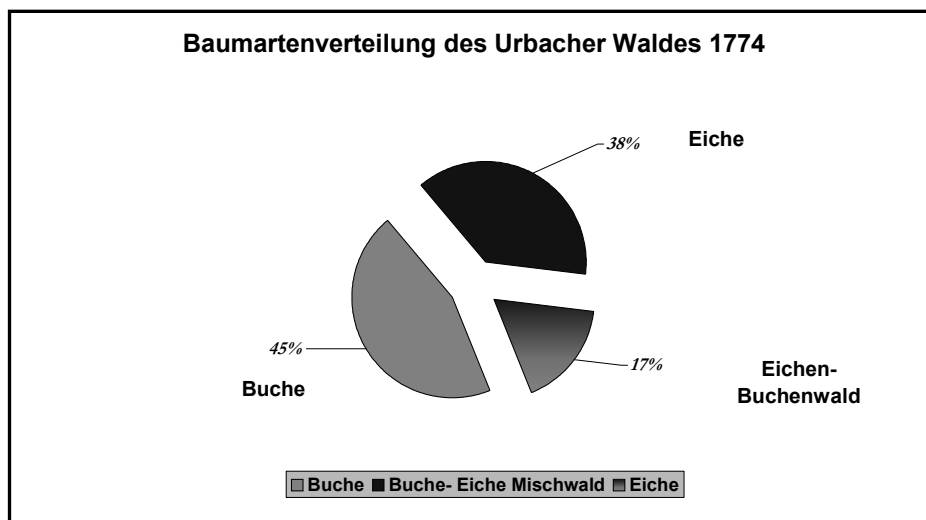
¹²⁵ FWA 103-51-27

Erlen in den Nasslagen, sie nahmen nur geringe Flächen ein. Hasel breitete sich in den Weidewäldern aus. 1792 fand man als Folge intensiver Waldweide auf dem *Hülzplatz* (Koppelweide im Wald) in der *Sametshecke* alte Birken.

Die Waldweide, besonders der Ziegenverbiss, förderte Erlen und Birken. 1771 bestand das *Ziegenheckelchen* bei Niederhofen aus Birken und Erlen (Birken-Erlen-Niederwald).¹²⁶ 1763 schlugen zwei Bauern im *Romholz* in der Gemarkung Raubach Erlenerdstämme. Sie behaupteten, die Erlen stammten aus der Urbacher Hecke. Das Forstamt erwiderte, im Urbacher Wald wüchsen weniger Birken als in anderen Wäldern.¹²⁷

2.2.2 Momentaufnahme 1774

Ingenieurleutnant VON DÜNTZFELD vermaß 1774 die Urbacher Wälder zum erstenmal.¹²⁸ Seine Karte zeigt den Zustand am Ende der Entwicklung während der vorhergehenden 100 Jahre. Der Anteil der Baumarten betrug gemäß Figur 3:



Figur 3: Baumartenverteilung 1774 des Urbacher Kirchspielwaldes (FWA 103-50-1).

Die Buche herrschte vor. Sie stand auf nährstoffreichen Böden fern der Dorfmark. Dort weideten weniger Gemeinden, so dass die Buche regenerieren konnte. Dagegen

¹²⁶ FWA 103-49-4

¹²⁷ FWA 103-53-13

¹²⁸ FWA 103-50-1

machte 1846 im Teilwald der Gemeinde Urbach Kirchdorf innerhalb des Gesamtkirchspiels Urbach die Eiche 53 % des gesamten Holzvorrates aus.

2.2.3 Waldentwicklung von 1767-1793

Beispiele von 1769 und aus den Folgejahren zeigen, dass der Urbacher Kohlholzwald überalterte und nicht als Kohlholz genutzt wurde. Der Urbacher Waldprozess verhinderte Kohlholzlieferungen an die Raubacher Eisenhütte, weil der Reichshofrat als verhandelndes Gericht jeden Eingriff verboten hatte. Dieser Wald blieb, anders als jener in der Dierdorfer Senke, erhalten.¹²⁹ Auftretenden Holzbedarf durfte er nicht ausgleichen. Im *Hundsboden*, *Eichborn*, *Burg* und *Segental* wuchs überstehendes Buchenstammholz (haubar seit 20 bis 30 Jahren) und darunter Anflug, der unter der Beschattung des Oberholzes litt. An diese Waldorte grenzten Wälder mit alten abgängigen Eichenstümpfen. Sie waren 30 Jahre überständig.¹³⁰

Die letzte Waldbeschreibung vor dem Urbacher-Waldvergleich (1793) datiert von 1792.¹³¹ Sie ging mehr auf die Einzelheiten als jene von 1716 ein. Dass der Wald noch gut bestockt war, zeigt die Einstufung der folgenden Waldorte:

Überalterte Bestände kamen vor in: *Hundsboden*, *Burg*, *Segental* und *Segentalrücken*, *Großer- und Kleiner Kahleberg*, *Eichborn*, *Unterste Schifferley*, *Schifferley*, *Birken*, *Obere Birken*, *Steinreusch*, *Nassen*, zwischen Rheinstraße und Raubacher Straße, *Hermertsahlen*, *Kimmel*, *der Haan vom Beil bis ans Unterste Köpfchen*, *Anhäuser Dicken*, *Roterlen*, *Seel*, *Segenheck*.¹³²

Diese Wälder lagen größtenteils dorffern und fielen nach dem Waldvergleich dem Fürstenhaus zu.

Bauholzzeichen: Gute Bauholz-Eichen fanden sich in den Wäldern: *Breiteich*, *Eichborn*, *Anhäuser Dicken*, *Hangert*, *Flößer*, *Oberste weiße Thälen*, *Schottenhahn*, *Unterste weiße Thälen*, *Dahlem mit dem Graben*, *Rücken*, *Linkenbacher Wäldchen*, *Kohlshoppen*, *Hermisch*, *Schwarzenberg*.

Diese Waldorte befanden sich sowohl in Dorfnähe als auch in dorffernen Bereichen.

¹²⁹ FWA 103-47-3

¹³⁰ FWA 103-47-3

¹³¹ FWA 103-49-19

¹³² FWA 103-49-19

1792 hatte das Gesamtkirchspiel Urbach ausgedehnte Weide- und Mittelwälder. Noch 54 Jahre später – 1846 – waren nur 10 % des Waldes von Urbach-Kirchdorf Niederwald. Die Forsteinrichtung von 1846 bestätigte den Befund, dass der Waldprozess 1716-1793 den Wald vor Übernutzung bewahrte, so dass sich starke Buchen und Eichen erhielten. Der Forsteinrichter beschrieb z.B. den Distrikt acht *Roterlen* des Urbacher Kirchspielwaldes in Urbach-Kirchdorf: *Buchen von großer Alters Verschiedenheit unter welchen jedoch 60 bis 80 jährige den Hauptbestand bilden, in deren Mitte sich mehrere uralte Buchen befinden, welche, obschon anbrüchig durch ihre außerordentliche Stärke, beträchtliche Höhe und seltsame Gestaltung wahrhaftes Staunen erregen. Der Schluß dieses Bestandes, der auch mit alten Eichen durchstanden, ist an den meisten Stellen noch gedrungen.*¹³³

¹³³ LHAK, Best. 537,69 Nr. 5

2.3 Untere Grafschaft

Die Beschreibung verschiedener Waldzustände in der Unteren Grafschaft ist in folgende Abschnitte untergliedert:

2.3.1 Waldentwicklungstypen nach 1650	S. 157
2.3.1.1 Buchen-Eichen-Mittelwald/Plenterwald	S. 158
2.3.1.2 Eichenwald	S. 159
2.3.1.3 Eichen-Birken-Aspen-Niederwald	S. 161
2.3.1.4 Rahmhecken	S. 162
2.3.2 1738: Forstplan	S. 163
2.3.3 1807: Forstplan	S. 164
2.3.4 Waldentwicklungstypen 1734 und 1861 im Vergleich	S. 165
2.3.4.1 Buchen-Eichen-Mittelwald/Plenterwald	S. 166
2.3.4.2 Kiefern-Lärchenwald	S. 172
2.3.4.3 Buchen-Eichen-Hainbuchen-Niederwald	S. 173
2.3.5 Nadelholz	S. 175
2.3.6 Fürst Friedrich Carl (1791-1802)	S. 175
2.3.7 Akazienanbau 1791-1798	S. 177
2.3.8 Waldästhetik-Landschaftsgestaltung	S. 181

Zusammenfassung:

In der Unteren Grafschaft war der Anteil des Niederwaldes geringer als in der Oberen Grafschaft. Der Hochwald, wenngleich verlichtet, war mit Buchen und Eichen besetzt. Hier gewinnt man den querschnittartigen Eindruck von den Waldorten durch einen kurzen Blick auf fünfzehn Beispiele in drei Gemeinden. Ausschlaggebend für den Waldbau war der Bedarf an Holzkohle für die Eisenhütten, Kupferhütten und Hämmer. Dazu wollte die gräfliche Forstverwaltung den vorgefundenen Plenterwald der Bauern durch den "Betriebszieltyp" des geschlossenen einheitlichen Altersklassenwaldes ersetzen. Als man sich zur Aufforstung entschloss, wählte man auf stark verödeten Böden Nadelholz. Es überwog jedoch das Laubholz. Fürst Friedrich Carl war mit seiner Ansicht, am wirtschaftlichsten sei es, die Endbaumzahl zu säen, der Zeit und seiner Forstverwaltung voraus; denn damals bevorzugte man eine dichte Einsaat. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts entdeckten die Wiedischen Förster die Vorzüge der Akazie und bauten sie an, vornehmlich, um in dieser Weinbaulandschaft gute Weinbergspfähle zu erlangen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam als Baumart die Pappel hinzu, die der Wiedischen Familie zur gartenkünstlerischen Gestaltung diente.

2.3.1 Waldentwicklungstypen nach 1650

In der Untergrafschaft begünstigen standörtliche Bedingungen, also Boden und Klima, das Laubholz (Buchen, Eichen, Edellaubholz).

Bereits im 17. Jh. lassen sich zwischen Ober- und Untergrafschaft Unterschiede feststellen. Die Hauptwälder der Untergrafschaft waren 1660 *im besseren Stand* als die Dierdorfer Wälder in der Obergrafschaft und auch als die kurkölnischen und kurtrieri-

schen Wälder.¹³⁴ Zu diesem Zeitpunkt gab es in der Untergrafschaft Wied-Neuwied für die Eisenhütten genügend Holz.¹³⁵ In der Untergrafschaft standen 1660 viele abgängige Buchen, aber auch Haseln, Aspen und Birken. Die Hüttenbetreiber sprachen sich dafür aus, sie zu verkohlen.¹³⁶ Vermutlich erwähnt der Bericht nur solche Baumarten, die sich zum Verkohlen eigneten. Einige alte Eichen standen zu dicht, und man riet, den jungen Wald zu durchforsten. Für die Erhaltung des Buchen-Eichenwaldes in der Untergrafschaft sorgte auch die Jagdleidenschaft des Grafenhauses. 1650 waren die Hüttenbesitzer sogar einverstanden, den Wald im Wiedbachtal zu schonen, um die guten Jagdgründe dort nicht zu beeinträchtigen.¹³⁷ Bis heute sind die Jagdgatter Gommerscheid und Friedrichstal, in denen der bekannte Naturforscher Prinz Maximilian zu Wied im 19. Jh. jagte, Beispiele der Buchen-Eichen-Jagdwälder der Untergrafschaft.

In der Mitte des 17. Jhs. bis ins 18. Jh. fanden sich in der Untergrafschaft folgende Waldentwicklungstypen (sie glichen denen des Urbacher Märkerwaldes in der Obergrafschaft):

1. Buchen-Eichenwald-Mittelwald (Plenterwald).
2. Eichenwald
3. Eichen-Birken-Aspen-Niederwald
4. Rahmhecken

2.3.1.1 Buchen-Eichenwald-Mittelwald (Plenterwald)

Buchen-Eichenwälder sind 1653 im *Honnfelder Holz*¹³⁸ und in Rengsdorf, 1717 in Feldkirchen und Rockenfeld bezeugt.¹³⁹ Aus dem gleichen Jahr 1717 sind Nachrichten über geschädigte Buchen-Eichenwälder überliefert: *Lütenhahn* (Klöppelholzschlagen), *Harderter Feld*¹⁴⁰, *Heddesdorfer Wald* (Kohlholzschlagen, Hacken und Brennen der Bauern), *Rehhecke* (Klöppelholzschlagen), *Braunsbergwand* (Eichen im Wert von

¹³⁴ FWA 39-10-1: Bericht des Herrn von Frayhs an den Oberforstmeister der benachbarten Grafschaft Sayn-Altenkirchen über die Wälder in der Untergrafschaft Wied-Neuwied von 1660.

¹³⁵ Auch 1660 riet man, die Schläge drei Jahre vor dem Vieh zu schützen.

¹³⁶ Sichtweise des Kohlholzeinkäufers.

¹³⁷ FWA 39-10-1

¹³⁸ FWA 30-10-1: Haselnusssträucher schlugen die Bauern nicht als Klöppelholz.

¹³⁹ LHAK Best. 56 Nr. 2838

¹⁴⁰ LHAK Best. 56 Nr. 2838

4.000 Rt von den Bauern geschlagen), *Weescheid*.¹⁴¹ 1781 erforderten Grenzstreitigkeiten zwischen Wied und Kurtrier, eine Karte des Rockenfelder Waldes zu zeichnen.¹⁴² Darauf erkennt man großkronige Bäume, vermutlich Eichen und Buchen als Mittel- oder Plenterwald.

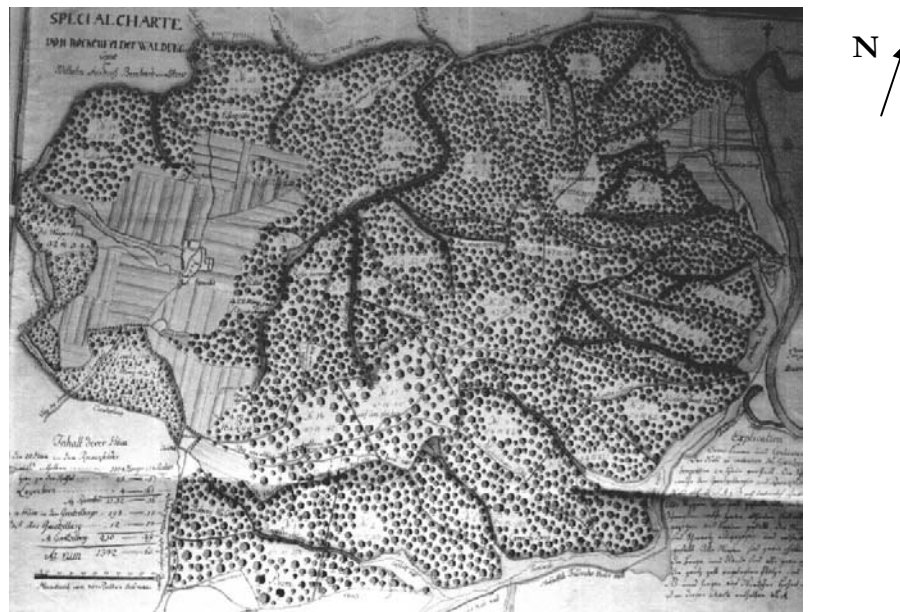


Abbildung 14: Rockenfelder Wald 1780, Maßstab nicht rekonstruierbar, (FWA 46-1-7).

2.3.1.2 Eichenwald

Die (spärlichen) Quellen aus dem 17. Jh. heben die Eiche besonders hervor. Aus dem Jahr 1650 stammen Nachrichten über Eichenwälder im Kirchspiel Rengsdorf (*Bichert, Mittelheide*) und im *Zickelborner Wald* (bei der Honnefelder Eisenhütte). Für den Hausbau in der 1653 gegründeten Stadt Neuwied bezog man Eichen aus dem *Honnefelder Holz*,¹⁴³ das schließlich ganz kahl gewesen sein soll. Die Waldordnungen der Jahre 1680 bis 1708 sorgten sich um den Eichenschutz. Bauakten, die das Sommer Schloss Monrepos betreffen, nahmen 1761 die Anforderung des Baumeisters auf, er benötige einen Eichenstamm von 30 Schuh (= rund 9 Meter) Länge und mit einem Stockdurchmesser von 1,5 Schuh (= rund 45 cm).¹⁴⁴ Der Stamm müsse oben 9 Zoll (= rund 23 cm) und in der Mitte 1 Schuh (= 30 cm) dick sein. Ein derart langer astfreier Stamm konnte nur in einem geschlossenen, nicht in einem räumigen Wald wachsen.

¹⁴¹ LHAK Best. 56 Nr. 2838

¹⁴² FWA 46-1-7

¹⁴³ BECKER, K. (1966): S. 49.

¹⁴⁴ FWA 17-3-3

Der zuständige Oberforstmeister bemerkte, dass ein solcher Stamm im Neuwieder Wald nur *rahr zu finden* sei.¹⁴⁵ Der Architekt versteht, dass die Verwendung von Eichechenholz statt Tannenholz als Dachrinnen dem Oberforstmeister *wird ins Hertz greiffen*, aber er meint, wenn man es dort schlage, *wo solche Stämger zu dichte stehen*, bringe es mehr Vorteile als bisher *stehenbleibendte Bäumger*. Das bedeutet: In der Untergrafschaft stand der Eichenwald eher räumig, war also ein Weidewald mit vereinzelt starken Eichenstämmen. Wo dagegen einige Inseln dichter Eichenbestände sich erhalten hatten, waren die Stämme lang (s.o. etwa 9 Meter astfrei), aber im Verhältnis dazu dünn (s.o. in der Mitte etwa 30 cm und am Fuß etwa 45 cm), und daraus lässt sich auf eine schmale Krone schließen, die mit ihrer verminderten Assimilationsleistung während der Photosynthese, also mit einem kleineren Blattflächen-Index dem Stamm entsprechend geringere Nährwerte umsetzte. Eigentlich legen die kegelförmig abgestuften Maßverhältnisse nahe, es mit einem freistehenden Baum zu tun zu haben, weil im Gegensatz dazu in dichten Beständen die Bäume vollholzig, d.h. geradstämmig sind. Kegelförmig gewachsene Bäume dagegen sind abholzig, d.h. ihr Stamm verliert je Laufmeter mehr als zwei Zentimeter im Durchmesser. In kegelförmigen Stämmen laufen die Fasern nicht parallel, so dass sie durch Bearbeitung zertrennt werden. Deshalb bewirken die dadurch im Lauf der Zeit eintretenden Spannungen, dass z. B. ein Balken sich verdreht. Genau dies befürchtet der Architekt; denn er schreibt, *daß, wenn ich es zu bauen vor [für] mich hätte, ich das Gebälck lieber von Dannenholtz wollte haben als [von] Eichen, weilens letzteres schwindet und gar leicht sich krümmt*.¹⁴⁶ Wenn er trotzdem diese kegelförmigen Eichen dort schlagen will, *wo solche Stämger zu dicht stehen* (s.o.), so löst sich der Widerspruch durch die Schlussfolgerung, dass nach heutigem forstlichen Sprachgebrauch mit seiner Skala von gedrängt – geschlossen – locker – licht – räumig und lückig die damals als dicht beschriebenen Bestände in Wahrheit licht waren. Soweit ein Beispiel für die Aussagekraft alter Bauakten aus dem „hölzernen Zeitalter“.

¹⁴⁵ FWA 17-3-3: 28.2.1761

¹⁴⁶ FWA 17-3-3: 16.2.1761

2.3.1.3 Eichen-Birken-Aspen-Niederwald

Ein Beispiel aus dem 17. Jh. für diesen Waldtyp ist der Wald *Habern* (Haferwald). Die Bauern hatten ihn als Acker genutzt. Im 17. Jh. war er mit jungen Eichen sowie dicht mit Aspen, Birken und Haselgehölz bestanden, ein Hinweis auf die Feld-Waldwirtschaft der Bauern. Diese Baumarten waren stockausschlagfähig und konnten als Niederwald bewirtschaftet werden. Aus der Sicht der Hüttenbetreiber waren dem Wald das den Bauern gewohnte Brennen und Besamen der gehauenen Plätze schädlicher als die Kohlholz- und Holländerholzschläge.¹⁴⁷

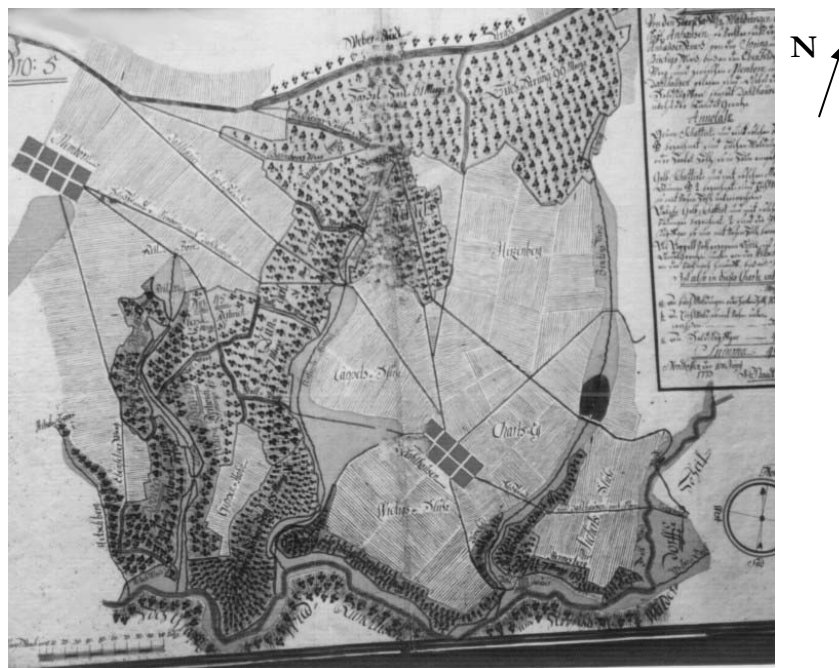


Abbildung 15: Das Kartenbild von Thalhausen überliefert einen anderen Waldzustand als das von Anhausen (Abbildung 16). In der oberen Hälfte bezeichnen die Flächen *Eichwäldungen*, so mit *Rahmholz* unterwachsen sind, also Mittelwälder. In der unteren Hälfte zeigen die Flächen *Feldköpfer*, so nur mit *Rahmholz* bewachsen sind, also Hügel im Feld, auf denen Rahmhecken stehen, somit Niederwälder. Hier konnten sich die Untertanen z.B. mit Weinbergspfählen versorgen, die sie unten am Rhein verkauften. Maßstab annähernd: 1: 36.756. (FWA K 207, STAADT 1773).

Die Wälder in den fünf Gemeinden Anhausen, Thalhausen, Meinborn, Rüscheid und Braunsberg (FWA K 204-208) mit einer Gesamtfläche von 3.138 Morgen (ohne Ruten) verteilten sich 1773 mit 2.667 Morgen = 85 % auf Buchen- und Hartholz, 409 Morgen = 13 % auf Eichen, mit Rahmholz unterwachsen, 62 Morgen = 2 % auf „Feldköpfer“ mit Rahmholz.

¹⁴⁷ FWA 39-10-1

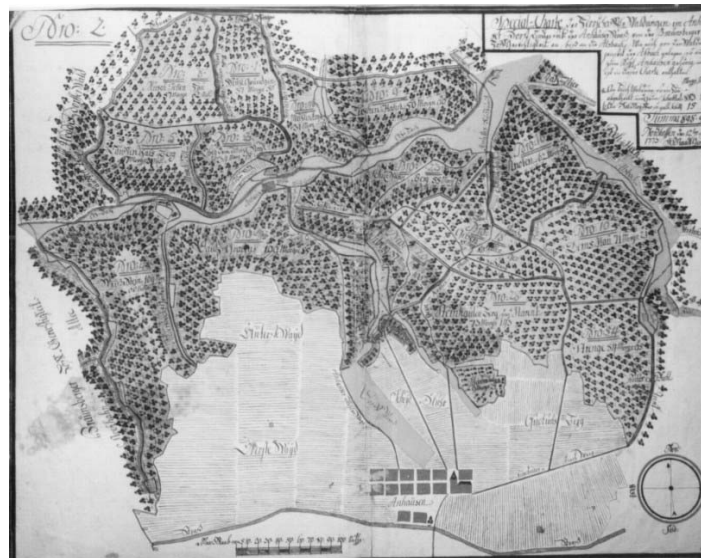


Abbildung 16: Der Wald 1773 um die Gemeinde Anhausen herum. Der Wald um Anhausen zeigt 1773 überwiegend Hochwald (dunkelgrün). Maßstab annähernd: 1: 50.148. (FWA K 205, STAADT 1773).

2.3.1.4 Rahmhecken

Aus Rahmhecken schlug man Weinbergpfähle, die besonders am Rhein gebraucht wurden. 1788 besaß der Fürst zu Wied-Neuwied 71 Morgen Rahmhecken in den Weinbaugebieten am Rhein: Segendorf, Rodenbach, Wollendorf, Gönnersdorf.¹⁴⁸ 1768 hatte man um den Hof Rockenfeld Rahmhecken zu Feld gerodet.¹⁴⁹ Auf den Feldern *Röthel* und *Geißel* fand man 1781 noch etliche ausgerodete Eichenstämme.¹⁵⁰

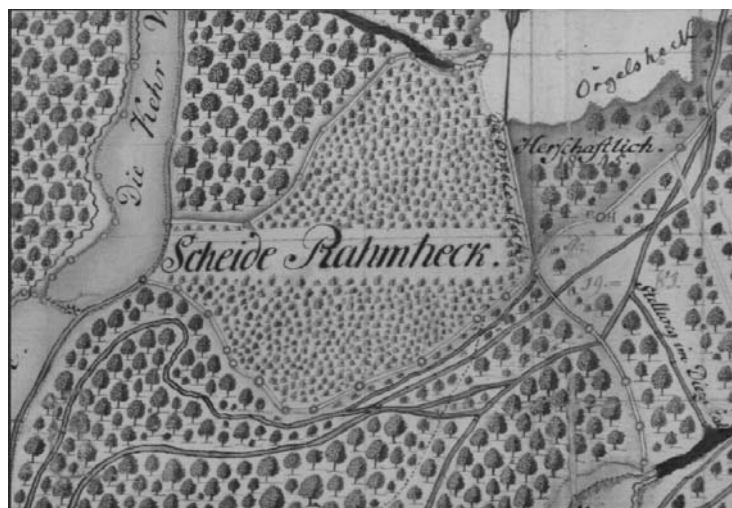


Abbildung 17: Rahmhecken lagen noch 1774 zwischen den Ortschaften Oberbieber und Rengsdorf. Maßstab und Nordrichtung nicht rekonstruierbar (FWA K 216, J. F. VON DÜNTZFELD 1774).

¹⁴⁸ FWA 40-3-10

¹⁴⁹ FWA 46-1-7

¹⁵⁰ FWA 46-1-7

2.3.2 Forstplan 1738

1738 legte die Forstverwaltung in einem Plan fest, wie viel Holz Hütten und Hämmer erhalten sollten, wann das Holz zu hauen sei, welches Holz haubar sei und welches in der Verjüngung stehe. Überalterte Bestände solle man abholzen. Die Hütten hätten sich nach der Menge des haubaren Holzes zu richten und müssten ihren Ausstoß notfalls verringern. Ziel des Planes war, *daß die Waldungen mehr in Aufnahme als in Abgang kommen, weswegen auch wegen der Untertanen und deren notdürftiger Beholzigung noch eines und anderes zu verbessern sein möchte*.¹⁵¹ Die Forstverwaltung schlug das Holz für die Honnefelder Hütte und den Hammer im Kahlschlagverfahren. Sie hatte dabei als „Betriebszieltyp“ den geschlossenen einheitlichen Altersklassenwald vor Augen.

Der vorhandene bäuerliche Plenterwald sollte beseitigt werden. In ihm gab es ungleichaltrige, großkronige, kurzschäftige Bäume und infolge der plenterartigen Nutzung durch die Bauern ungleichmäßige Höhenverteilungen auf kleiner Fläche. Weil der Kronenschluss nicht mehr gewahrt blieb, entstanden großkronige Bärbbäume. Diese trugen viele Bucheckern und Eicheln. 1738 waren viele dieser alten knorzig Buchen und Hainbuchen vorhanden.¹⁵² Das Einschlagen der großen Buchen sollte dem Jungwuchs mehr Licht verschaffen. Man sah die Gefahr, dass durch das Fällen dieser großkronigen Bäume *noch viel ander Gehöltz von solchen großen Bäumen niedergeschlagen werde*. Hieraus entstand eine Lücke im Bestand.¹⁵³ Auch die damaligen Holzhauer beschwerten sich wegen dieser großkronigen krüppeligen Buchen und Hainbuchen, die schwer zu bearbeiten (reißen) seien, und deshalb forderten sie mehr Lohn.¹⁵⁴ 1739 schrieb die Forstverwaltung den Plan fest, um sowohl für Hütten und Hämmer wie für die Haushalte der Bauern den Holzbedarf langfristig befriedigen zu können.¹⁵⁵

Der Plan sollte ausweisen: Waldorte, Baumarten (ob Buchen oder Eichen, mit oder ohne Unterholz) und das Waldwachstum, wie viel gegenwärtig haubar sei und nach wie viel Jahren man wieder schlagen könne.¹⁵⁶ Leider ist diese frühe Forsteinrichtung

¹⁵¹ FWA 41-6-1: Bericht des Forstrates Bertram am 23.02.1738.

¹⁵² FWA 41-6-1: Bericht des Oberförsters Scholl 9.02.1738: Holzhauer fordern des schwierigen Reißens wegen mehr Lohn.

¹⁵³ FWA 41-6-1: Antwort des Forstrates Bertram auf das Schreiben von Oberförster Scholl vom 23.02.1738: Bertram hat Sorge wegen der Ungleichheit des Bestandes.

¹⁵⁴ FWA 41-6-1: Bericht des Oberförsters Scholl am 9.02.1738.

¹⁵⁵ FWA 39-10-1

¹⁵⁶ FWA 39-10-1

nicht erhalten. Anderen Akten ist zu entnehmen, dass das Forstamt ein geschlossenes Waldbild anstrebte: durch Fällen alter knorziger Buchen und Hainbuchen und durch Gehege. Dieses Waldbild wurde mit *guter Gleichheit* umschrieben.¹⁵⁷ Das Gegenteil davon waren die „ungleichen“ Plenterwälder der Bauern. Der Plan legte zugleich fest, wie viel Holz in welchen Wäldern noch im selben Jahr für Hütten und Hämmer geschlagen werden sollte:

2.280 Festmeter im	<i>Höttgen</i>
1.520 Festmeter im	<i>Langenhardt</i>
760 Festmeter im	<i>Katznier</i>
3.040 Festmeter im	<i>Honnesfelder Holz</i>
5.700 Festmeter im	<i>Rockenfelder Wald</i>
<hr/>	
13.300 Festmeter	

Nicht spezifiziert war die Menge alter Buchen und Hainbuchen, die man im *Bonnesfelder Steimel*, längs dem Jahrsfelder Feld und im *Tauscheid* fällte. Dadurch erhöhte sich die Summe des den drei vom Grafen in Honnesfeld betriebenen Werken (Eisenhütte, Hammer, Kupferhütte) gelieferten Holzes auf 15.200 Festmeter.¹⁵⁸

2.3.4 Forstplan 1807

1807 wurde Forstmeister von Dobeneck beauftragt, Angaben über die Forstreviere „*teils auf seine Meinung und Hoffnung*“, teils mit Hilfe der neuen forstwissenschaftlichen Methoden zu machen.¹⁵⁹ Bislang waren die neuwiedischen Wälder nicht vermessen und taxiert gewesen. Eine Schätzung des Amtes Oberbieber 1805 aus Anlass französischer Kontributionsforderungen hatte lediglich überschlägige Zahlen erbracht: 11.203 Morgen Wald im Gesamtwert von 188.190 Rt.¹⁶⁰ Dobeneck entwarf jetzt periodisierte Hau- und Kulturpläne.¹⁶¹ Die Wälder der Untergrafschaft waren übernutzt und „*brauchten Erholung*“. Schon Dobeneck sah Ober- und Untergrafschaft als zwei unterschiedliche Wuchsräume.¹⁶² Den jährlichen Holzzuwachs berechnete er für die Untergrafschaft mit 1/3 Klafter je Morgen und für die Obergraftchaft mit 1/6 Klafter je Morgen. Mehr Ertrag ließen das rauere Klima und die Untermischung mit Weichholz

¹⁵⁷ FWA 41-6-1: Bericht des Oberförsters Scholl am 9.02.1738.

¹⁵⁸ FWA 41-6-1: Bericht des Oberförsters Scholl am 9.02.1738.

¹⁵⁹ FWA 39-9-14

¹⁶⁰ LHAK Best. 35 Nr. 1591

¹⁶¹ FWA 39-9-14

¹⁶² FWA 39-9-14

nicht zu. Lediglich einige Buchenbestände der Obergrafschaft wurden ebenfalls mit 1/3 Klafter Zuwachs je Morgen bewertet. Dobenecks Revierabschätzung sah für die nächsten 10-15 Jahre vor: 6.126 Festmeter im Wert von 9.223 Rt, das waren vier Festmeter je Hektar.¹⁶³ Die fürstlichen Wälder konnten in den ersten 10 Jahren aber nur je 250 Klafter für die Hofhaltung und 300 Klafter für den Verkauf liefern.¹⁶⁴ Die Gemeindewälder konnten nichts als das Brennholz für die Haushalte der Bauern aufbringen: zwei Klafter je Haushalt. In der Obergrafschaft veranschlagte man nur ein Klafter je Haushalt. Man hielt das Ziel des Forstplanes von 1807 für erreichbar, wenn die *Spuren der Überhauung vertilgt sind und künftige Behandlung so ist, wie sie sein soll*.

2.3.4 Waldentwicklungstypen 1734 und 1861 im Vergleich

Die Durchmusterung ausgewählter fürstlicher Waldorte zeigt, wie sich der Wald nach dem Betriebsplan 1850 bis 1861 weiterentwickelt hatte. Laubholz herrschte vor. Besondere Aufmerksamkeit widmete man alten, übergehaltenen Buchen und Eichen, die inmitten junger Kulturen und Stangenhölzer standen, obwohl man bereits 1738 verlangt hatte, diese damals schon überalterten Bäume zu nutzen. Offenbar waren sie schlecht gewachsen, so dass deshalb die Forstverwaltung die Abholzung immer wieder verschoben hatte. Daraus entstanden aber immer größere Waldbauprobleme. Deshalb wurden die Holzhauer 1873 angewiesen, die von jungen Stangenhölzern umstandenen Altbäume zu schlagen. Wie sich 1917 zeigte, hatte man die Altbäume aber immer noch nicht vollständig entfernt, wohl deshalb nicht, weil die schlecht gewachsenen Stämme schwer zu schlagen und nur für wenig Geld als Brennholz zu verkaufen waren. Die Abholzung hätte also mehr gekostet, als sie eingebracht hätte. Die Betriebsregulierung 1850 hatte der Forstverwaltung jedoch aufgetragen, kostengünstiger zu arbeiten. Ohnehin hatte die Forstverwaltung gegen das offenbar negative Betriebsergebnis bei der Umwandlung der Niederwälder in der benachbarten ehemaligen Obergrafschaft anzukämpfen. Vielleicht scheute man auch die Schäden, die gefälltte Altbäume in den verbleibenden Stangenhölzern anrichten konnten. Mit mehr Erfolg kümmerte man sich darum, auf verödeten Standorten Nadelholz einzubringen. Wie für die ehemalige Obergrafschaft lässt sich auch für die Untergrafschaft zeigen, dass die (hier

¹⁶³ FWA 39-9-14

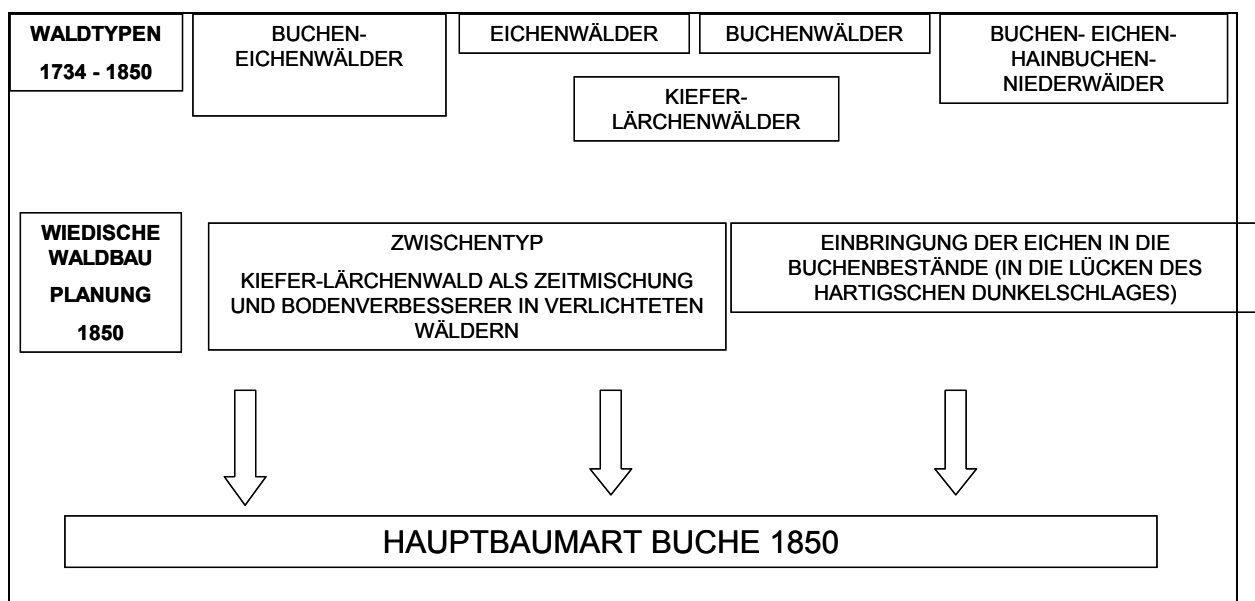
¹⁶⁴ FWA 39-9-14

nicht so zahlreichen) Niederwälder und Plenterwälder dicht bei den Ortskernen lagen, also für die Einwohner schnell erreichbar waren.

Die Untersuchung ergibt im einzelnen (siehe Waldortkarten zwei und drei in der Umschlagtasche): Im Vergleich zu 1734 kam 1861 der Kiefern-Lärchenwald hinzu.

In der Untergrafschaft fanden sich daher folgende Waldentwicklungstypen:

1. Buchen-Eichen-Mittelwald (Plenterwald)
2. Kiefern-Lärchenwald
3. Buchen-Eichen-Hainbuchen-Niederwald



Figur 4: Waldentwicklung in der Untergrafschaft im 18.-19. Jh.. Die Buche herrscht in der Untergrafschaft 1734-1850 vor. Der Eichenanteil ist 1734 nicht genau ermittelbar. 1850 betrug der Eichenanteil in den gesamtwiedischen Wäldern vier Prozent.

2.3.4.1 Buchen-Eichen-Mittelwald/Plenterwald

Dieser Waldtyp herrschte vor. Er umfasste sowohl reine Eichenbestände als auch die Mischbestände aus Buchen und Eichen. Es fanden sich Mittelwälder, aber auch bäuerliche Plenterwälder in der Untergrafschaft. In der Betriebsregulierung von 1850 beschrieb Forstmeister August von Pelcke das Ziel, Buchen mit Eichen zu untermischen, weil er reine Eichenbestände ablehnte, wahrscheinlich hatte er die devastierten, verlichteten bäuerlichen Eichenbestände vor Augen. Der Buchen-Eichenwald gründete vorwiegend auf Locker-Braunerden aus Bims.

Das Dauscheid

1734 wies der Waldort einen guten Boden auf. Der Wald setzte sich aus jungen Buchenheistern zusammen. 1861 beschrieb man den Boden als tiefgründigen, nahrhaften Lehm, teils mit Ton, teils mit Sand unterlegt. Einige Stellen waren felsig. Der Bestand zeigte 90-jähriges und sehr ausgelichtetes wüchsiges Buchenstangenholz (so die Klassifizierung der damaligen Verwaltung). Er war mit alten Eichen und 100-jährigen Buchen durchstanden. Die alten Buchen waren kurzschäftig und wüchsig.¹⁶⁵

Alleeberg, Waschberg, Braunsbergwand und Stockhahn:



Abbildung 18: Die Waldorte *Weißerstein, Alleeberg* und *Stockhahn* 1783. Maßstab annähernd: 1: 17.080. (FWA K 210, J.F. VON DÜNTZFELD 1783).

Die Karte zeigt licht verteilt stehende breitkronige Laubbäume auf der Fläche. Die grün abgebildeten Waldorte sind herrschaftlich. Die rotgefärbten Waldflächen sind Gemeindewald. Möglicherweise ist 1783 die Trennung zwischen herrschaftlichem und gemeindlichem Wald schon vollzogen worden.

Der *Alleeberg* war 1734 mit Buchen und Eichen bestanden, *Waschberg* und *Stockhahn* mit Buchen. Die Böden waren gut. 1861 war die Standortbeschreibung differenzierter. Der *Alleeberg* war ein tiefgründiger, humoser Sand, stark durchmischt von Lehm, Sand und Ton.¹⁶⁶ Der *Stockhahn* war nur im nördlichen Abhang nahrhaft, frisch und tiefgründig. Die übrige Fläche galt als ausgemergelt und steinig. Der *Waschberg* zeigte nur in den Mulden Tiefgründigkeit. Auf dem Rücken trat teilweise der Fels zutage. Diesen Bodenzustand wies auch die *Braunsbergwand* auf. Als typisches Beispiel für die Waldbauproblematik kann der Waldort *Waschberg* dienen. Der *Waschberg* war mit 18-jährigen Buchenkernhölzern und mehreren übergehaltenen Samenbäumen und auf einem Teil der Fläche mit 95-jährigen kurzschäftigen, unwüchsigen, lichtstehenden Buchen ohne Verjüngung neben einigen alten Eichen besetzt. Auch

¹⁶⁵ FWA 40-1-12: S. 83.

¹⁶⁶ FWA 40-1-12: S. 165.

die *Braunsbergwand* zeigte ein 18-jähriges wüchsiges, dichtstehendes Buchenkernholz, am unteren Ende mit Hainbuchen und mit mehreren alten Eichen durchmischt.¹⁶⁷

Das Laufenthal:

1734 war es mit immer wieder gefrevelten jungen Buchen, auch mit Eichen mit wenigem Buchenuntergehölz bestanden. Der Boden wurde als gut eingeschätzt. 1861 galt der obere Teil des Standortes als mit Sand gemischter, tiefgründiger, nahrhafter Boden, am Hang steinig. Er hatte ein bereits geräumtes 15-jähriges Buchenkernholz getragen. Daneben standen teils im Lichtschlag, teils im Abtriebsschlag 100-jährige kurzschäftige Buchen mit 3-jähriger Verjüngung.¹⁶⁸

Die Langemaas:

1734 war sie als mit Buchen, Eichen und Haselsträuchern (licht) bestanden. 1839 wurde ausschließlich ein Buchenhochwald erwähnt. Einige Eichen waren im Unterwuchs vorhanden. 1861 war der Boden tiefgründig mit Sandunterlage [Bims]. Darauf gedieh ein 18-jähriges mit Eichen und Hainbuchen gemischtes, gedrungen stehendes und wüchsiges Buchenkernholz.¹⁶⁹

Der Ziegenberg:



Abbildung 19: Der Wald um die Honnefelder Hütte 1783. Maßstab annähernd: 1: 20.964. (FWA K 215, J.F. VON DÜNTZFELD, 1783).

¹⁶⁷ FWA 40-1-12: S. 80.

¹⁶⁸ FWA 40-1-12: S. 86.

¹⁶⁹ FWA 40-1-12: S. 105.

Die Karte zeigt die breitkronigen, lichtstehenden Laubbäume. Die grüngefärbten Waldorte sind herrschaftlich. Deutlich sieht man in der oberen Bildhälfte die Honnefelder Eisen- und Kupferhütte mit Wasserrad, etwas oberhalb den Hüttenweiher. Unterhalb der Öl- und der Jahrsfelder Mühle entdeckt man die Gebäude des Honnefelder Hammers am Fuße des *Ziegenbergs*.

Er liegt nahe bei der Honnefelder Eisenhütte. 1734 gab es dort junge Eichen und kleine junge Buchen. Der Boden galt danach schon als gut. 1861 wurde er als nahrhafter, stellenweise etwas nasser, sonst frischer tiefgründiger Sand und Lehm beschrieben. Der Holzbestand setzte sich aus 18-jährigem, mit Hainbuchen und Weichholz gemischtem Buchenkernholz zusammen, durchstanden mit einigen übergehaltenen mittelwüchsigen Eichen.¹⁷⁰ Unter dem Jahrsfelderweg bis an den Hüttenweg standen durchgehend gute Buchen mit Eichen. Die Buchen bezeichnete man 1734 als haubar, der Boden galt als gut. Vom Hüttenweiher bis über den *Ziegenberg* standen junge Eichen und kleine junge Buchen, aber auch Haselsträucher. Auch dieser Boden war gut. Bis an den Hammerweg wurde 1732 forstmäßig, bis über die Hütte hinaus 1734 gehauen. Auch dort war der Boden gut.

Die *Langenhardt*:

Der Boden war steinig und felsig, wurde jedoch 1861 nicht als ganz arm bezeichnet. 1734 sind Abtriebe dieses mit Eichen und Buchen gut bestandenen Waldortes belegt. 1839 erwähnte man die starken Buchen und Eichen, die sich unter das junge Buchenholz mischten. Auch hier machten die übergehaltenen Bäume Schwierigkeiten. 1861 war die *Langenhardt* mit einem 90-jährigen verfelmeten, aber langschäftigen Buchen-Reitelholz bewachsen. Alte schlechte Eichen hatten sich darunter gemischt.

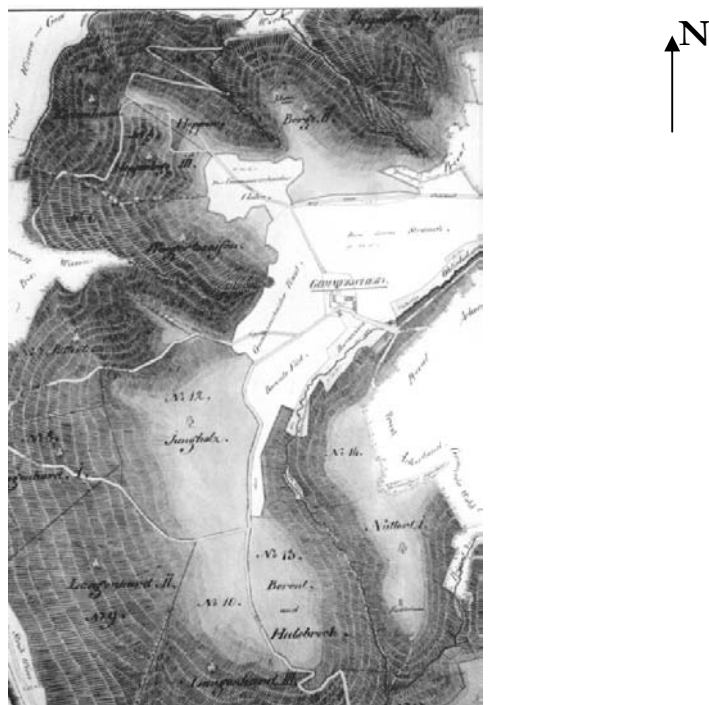


Abbildung 20: Die Waldorte um Ehscheid 1834. Maßstab annähernd: 1: 23.914. (FWA K 273, 1834).

¹⁷⁰ FWA 40-1-12: S. 108.

Die Waldorte um Ehscheid sind 1834 mit Buchen- und Eichenmischwald (grüne Flächen bedeuten Buchenwald, die gelbe Baumsignatur zeigt Eichenbeimischung) bestockt. Die Karte zeigt die Waldorte *Heppenberge*, *Todmannsseifen*, *Langenhardt* und *Nuttert*.

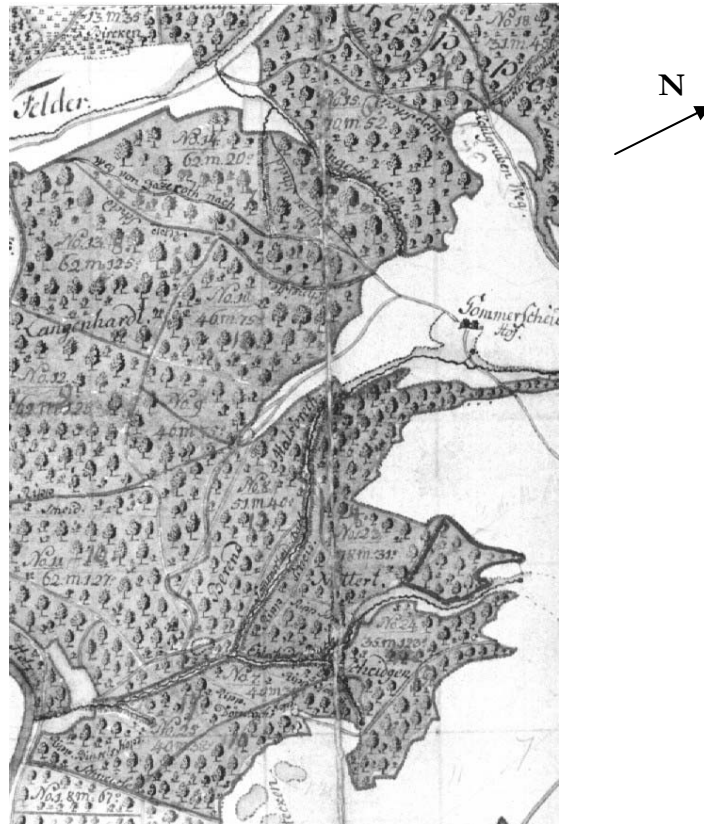


Abbildung 21: Die Waldorte um Ehscheid 1782. Maßstab annähernd: 1: 23. 443. (FWA K 217, 1782).

Die grünen Flächen sind herrschaftlich und zeigen großkronige lichtstehende Laubbäume. Die Karte zeigt die Waldorte *Heppenberge*, *Langenhardt*, *Nuttert* und *Scheidgen*.

Der *Nuttert*:

Der Standort war tiefgründig und nahrhaft. 1861 wuchs dort 90-jähriges, teils langschäftiges, teils kurzschäftiges, geschlossen stehendes Buchenholz.¹⁷¹ Die unterschiedliche Schaftlänge der Buchen verweist wohl auf ein unterschiedliches Alter der Bäume. Der Durchmesser ist leider nicht angegeben, so dass man keine genauen Schlüsse auf das Wachstum ziehen kann. Aber 1839 heißt es, die jungen Buchendickungen seien mit alten Buchen durchstanden. Die älteren Buchen seien licht aufgewachsen und hätten deshalb frühzeitig starke Kronen ausgebildet. Diese Vermutung wird durch die Überlieferung aus dem Jahr 1734 untermauert. Demnach hinterließ das Aushauen lichte Plätze, auf denen stehengebliebene Bäume sich gut hatten ausbreiten können. Dies zeigt, dass auch auf nährstoffreichen Böden unterschiedliche Waldstrukturen durch verschieden Nutzungen unabhängig von dem Standort entstehen konnten.

¹⁷¹ FWA 40-1-12: S. 143.

Das *Scheidchen*:

Schon 1734 wuchsen dort Buchen und Eichen. 1842 galt das *Scheidchen* als schlecht gehauen und mit Holz unterschiedlichen Alters durchstanden. Die Buchenpflanzung 1844 vervollständigte den Bestand sicherlich. Dieser Waldort war 1861 ein Überbleibsel der alten bäuerlichen Waldwirtschaft in der Art eines Buchenplenterwaldes. Den Boden beschrieb man als ziemlich nahrhaft und tiefgründig. Der Wald bestand aus 75-jährigem geschlossenem Buchenfemmelwald, den einige alte Eichen durchstanden.¹⁷²

Die *Hardt*:

1734 nannte man den Boden der *Eichenhardt* steinig, bis an die *Langenhardt* mit alten Eichen und schlechtem lichthem Buchengehölz bestanden. Die *Ehlscheider Hardt* hatte einen guten Boden mit jungen Buchen. 1861 galt der Boden als nahrhaft und tiefgründig mit Sandunterlage. Im Lichtschlag standen Buchen mit flächendeckender 5-jähriger Verjüngung.¹⁷³

2.3.4.2 Kiefern-Lärchenwald

Dieser Waldtyp wurde vor allem auf degradierten Standorten begründet und mischte sich in die verlichteten Buchenbestände, so dass er den Buchen-Eichenwaldtyp ergänzte.

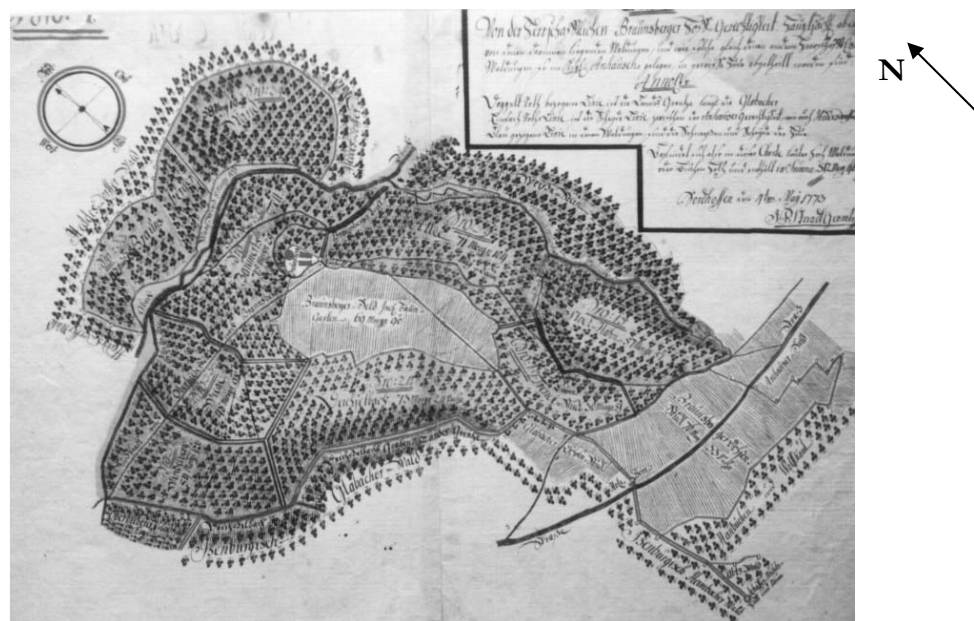


Abbildung 22: Die Waldorte *Weißerstein*, *Stockhahn*, *Tränkstück*, *Alleeborg* und *Braunsbergwand* 1773 in der oberen Bildhälfte. Maßstab annähernd 1 : 20.964 (FWA K 204 STAADT 1773). Die dunkelgrüne Farbe der Waldorte weist auf Hochwald hin.

¹⁷² FWA 40-1-12: S. 144.

¹⁷³ FWA 40-1-12: S. 146.

Der *Weißerstein*:

Schon 1734 war der Boden schlecht (kahl): sehr ausgemergelter, steiniger Lehm. Wahrscheinlich wuchsen dort Buchen wie im nahegelegenen *Tränkstück*. 1861 standen dort unvollständige Kiefern und am Rande des Waldortes Hainbuchenstockausschläge.¹⁷⁴ 1842 fand man dort noch 25-jährige Buchenausschläge, die jedoch als schlechtwüchsig und lückig bezeichnet wurden. Die früher dort vorhandenen 90- bis 100-jährigen Buchen wurden geschlagen. Die Kultur, die 1842 mit Lärchen und Kiefern angelegt werden sollte, war im Bereich der Kiefern wenig gelungen (s.o.). Es zeigte sich auch, dass der Stockausschlag der Hainbuche den Kulturpflanzen Schwierigkeiten bereitete, ein Problem, das die Forstverwaltung von der Umwandlung der Niederwälder der Oberen Grafschaft her kannte.

Der *Alleeberg*:

Der Holzbestand des *Alleeberts* war 1866 mit 78-jährigen Buchen, die bereits durchforstet waren, und einem Streifen Kiefern bestanden.

Der *Stockhahn*:

Der *Stockhahn* teilte sich in zwei Einheiten. Fläche A bestand aus 21-jährigem gedrunenem, wüchsigem Buchenkernholz, die Fläche B aus 10-jährigen Kiefern.¹⁷⁵ Man versuchte, den ausgemergelten Boden mit angepassten Baumarten zu bestocken.

2.3.4.3 Buchen-Eichen-Hainbuchen-Niederwald

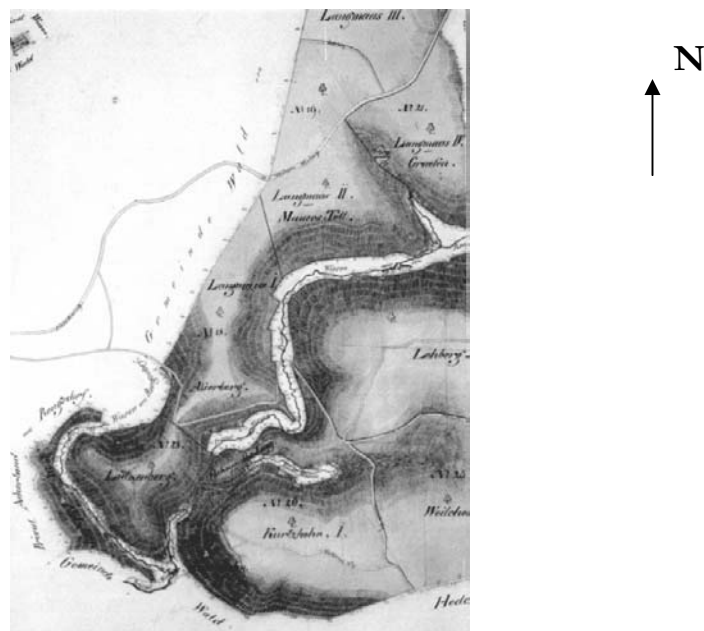


Abbildung 23: Die Waldorte um Rengsdorf 1834. Maßstab annähernd: 1: 29.018. (FWA K 237, 1834).

¹⁷⁴ FWA 40-1-12: S. 169.

¹⁷⁵ FWA 40-1-12: S. 168.

In der Karte sind die grünen Flächen mit Buche bestockt und die gelbe Baumsignatur bezeichnet laut Kartenlegende Eichenbeimischung. Die Karte zeigt am unteren Ende den *Lützenberg* und darüber die *Langmaas*.

Der Lützenberg:

Hier zeigt sich, dass es auch in der Unteren Grafschaft, wenn auch im geringeren Maße als in der Obergrafschaft, Niederwaldwirtschaft gab. 1734 standen dort Eichen und Buchen. Der Boden war schlecht. 1839 bewirtschaftete man den Wald als Niederwald. In der eingehenderen Bodenbeschreibung von 1861 wurde der Boden als magerer, steiniger Lehm dargestellt, *sehr mangelhaft* bestockt mit einem 4-jährigen Niederwald aus Eiche, Hainbuche und Buche.¹⁷⁶ Man vervollständigte den Ort, indem man Eichen pflanzte.

Todseifen und Heppenberge:

Der Boden des *Todseifen* (ehemals Todmannsseifen) wurde 1734 noch als gut bezeichnet. Es standen dort bis an die *Heppenberge* Buchenheister. 1861 war es ein nahrhafter, tiefgründiger Lehm, der stellenweise vermagerte. Der Waldort teilte sich 1861 in zwei Flächen: in ein langschaftiges und dichtstehendes Buchenreit Holz, teils verkrüppelt, teils schlechtwüchsig, und in eine Blöße. 1839 war das *Todseifen* noch Niederwald.¹⁷⁷ Die Forstverwaltung hatte ihn danach in Hochwald umzuwandeln versucht. Die *Heppenberge* waren 1861 steinig und ausgemergelt.

Ein flachgründiger Lehm herrschte vor. Der schlechtwüchsige Niederwald wurde durch eine 6-jährige Fichtensaat ersetzt. Sie gelang jedoch nur auf 2/3 der Fläche. Der Rest blieb kulturbedürftig. Einzel verteilt standen dort noch die Buchenschirmreit Holz, die wahrscheinlich schon im Schlagwald vorhanden waren.¹⁷⁸

Die Wälder der Unteren Grafschaft boten seltenen Tierarten Unterschlupf. 1844 erlegte ein Revierjäger auf dem Luderplatz bei Gommerscheid einen Seeadler.¹⁷⁹

Die Revierjägerinstruktion von 1843 bewirkte, dass das Schwarzwild fast ausgerottet war.¹⁸⁰

¹⁷⁶ FWA 40-1-12: S. 100.

¹⁷⁷ FWA 40-1-12: S. 120.

¹⁷⁸ FWA 40-1-12: S. 121.

¹⁷⁹ KUNZ, A. (1995): S. 56.

¹⁸⁰ KUNZ, A. (1995): S. 56.

2.3.5 Nadelholz

Der fürstliche Waldbesitz der Niedergrafschaft zeigt noch heute geringere Nadelholzflächen als die Obergrafschaft. Aus der frühen Zeit lassen sich nur wenige Beispiele finden:

1. 1577 pfändete der Graf zu Wied-Neuwied Tannendielen aus Irlich.¹⁸¹ Wahrscheinlich waren diese Tannen über den Rhein geflößt worden.
2. 1734 rodeten dänische Truppen die *Braunheide* bei Niederbieber. Der Boden war kalt und faulgründig. Man pflanzte Eichen und Buchen, die jedoch missrieten. Forstmeister von Hayn brachte darauf Weiß- und Rottannensamen sowie Lärchensamen aus Thüringen mit.¹⁸²

Die Gründe für diesen geringen Nadelholzanteil in der Untergrafschaft waren:

- Nach Übernutzungen konnten sich Buchen- und Eichenbestände besser regenerieren, weil Klima und Boden laubholzfreundlicher waren.
- Hier konnte sich die Bevölkerung früher mit Steinkohlen versorgen und wurde unabhängig vom Brennholz.
- Die Getreide- und Weinbauern der Untergrafschaft fanden Arbeitsplätze in der sich entwickelnden Industrie des Rheintales. Sie waren nicht mehr ausschließlich auf die Landwirtschaft und die damit verbundene Waldweide angewiesen.
- Nadelholz wurde billig auf dem Rhein herbeigeflößt.
- Nadelholzbestände lieferten keine Mast für das Jagdwild.

2.3.6 Gedanken des Fürsten Friedrich Carl (1791-1802) über Nadelholzwaldungen

Friedrich Carl zu Wied wurde am 7.8.1791 der zweite Fürst zu Wied-Neuwied. Er gilt als Sonderling und wurde von der fürstlichen Verwandtschaft wegen seiner unpraktischen, realitätsfernen und zu theoretischen Vorstellungen nicht ernst genommen (vgl. TROSSBACH (1991)).¹⁸³ Nach heutigen Maßstäben des Waldbaus war er seiner Zeit weit voraus. Besonders über die kostengünstige Begründung von Nadelholzbeständen dachte der Fürst nach: Diese Bäume *wachsen auf mager Land*.¹⁸⁴ Der Kiefern Samen

¹⁸¹ FWA 11-3-9

¹⁸² FWA 40-3-9

¹⁸³ TROSSBACH, W. (1991): S. 263ff..

¹⁸⁴ FWA 40-1-7: Brief Friedrich Carls an den Forstmeister v. Hayen 16.9.1792, er möchte Ländereien oder Heiden in Holland kaufen und diese mit Kiefern aufforsten.

sollte aus Kostengründen nicht so dicht gesät werden. Dicht zu säen war damals die gängige forstliche Lehrmeinung. Friedrich Carl hatte die dichte Nadelholzsaat auf dem verödeten armen Boden in Niederbieber gesehen. Er beschrieb, wie die Pflanzen sich gegenseitig überwuchsen und nicht alle aufkamen. *Eins erstickt das andere.*¹⁸⁵

Friedrich Carl machte sich Gedanken über die Nadelholzsaaten in den Waldorten bei Monrepos und Niederbieber: welche Art auf schlechtem Boden die beste sei, wie viel der Samen koste, wie viel man brauche und ob man im Frühjahr oder Herbst sähen solle: *Wenn man einen Wald wie gewöhnlich ansähen will, nicht in Reihen, auch nicht so dick wie bei Niederbieber, sondern ganz dünn, wie man die Bäume will stehen haben, wenn sie groß sind.*¹⁸⁶ Dies mutet sehr modern an, da heute bei der Kulturbe-gründung Kosten in derselben Weise eingespart werden. Der Fürst hielt 8.000 Pflanzen auf einem Hektar für angemessen. Er entschied sich für den dicksten Samen.¹⁸⁷ Das Saatgut sollte in guter Qualität ausgewählt werden. Bevor gesät wurde, sollte der Boden geackert und geeeggt werden.

Die Forstverwaltung nahm zu seinen Überlegungen Stellung:

Das Nadelholz in Niederbieber und Monrepos bestehe aus Kiefern. *Diese kommen der Erfahrung nach auf schlechten Boden fort.* Das Pfund Samen koste je Zentner 40-45 Kreuzer. Bei diesem Preis unterscheide sich die Qualität nicht.

Waldbaulich sehr interessant ist die Auffassung der Forstverwaltung, dass *das Nadelholz überhaupt gleich anderen Holzarten dick gesaet werden mußte, ansonsten diese, wenn es Platz um sich hat, ein starkes Wachstum in die Nebenäste und nicht zum Gipfel treibt, folglich viel längere Jahre zu seiner Vollkommenheit haben muß, so ist es nicht gut, diesen wie auch allen anderen Holzsaamen dünner zu säen.*¹⁸⁸ Die Kiefern in Niederbieber seien dicht gesät worden. Wäre dies nicht geschehen, so hätten sie nicht die heutige Höhe. Diese Überzeugung der wiedischen Forstverwaltung steht im Gegensatz zur heutigen Auffassung, nach der die Höhe des Baumes überwiegend von den Standorteigenschaften und nur in sehr begrenztem Umfang von der Konkurrenz anderer Bäume abhängt.¹⁸⁹ Fürst Friedrich Carl wollte die Endbaumzahl des späteren Bestandes schon bei der Saat ansetzen, weil, wie schon erwähnt, im Ausscheidungs-

¹⁸⁵ FWA 40-1-7

¹⁸⁶ FWA 40-1-7: Brief Friedrich Carls an den Forstmeister v. Hayen.

¹⁸⁷ Die Qualität des Samens solle nach seiner Dicke entschieden werden.

¹⁸⁸ FWA 40-1-7: Antwort des Forstmeisters v. Hayen auf den Brief Friedrich Carls.

¹⁸⁹ MITSCHERLICH, G. (1978): S. 63.

kampf zu viele Bäume eingehen. Somit sollten Kosten eingespart werden. Es seien nur 20 Pfund Samen auf den Morgen nötig. Dem widersprach die Forstverwaltung auch deshalb, weil nicht jeder Same keimfähig war.

Im damaligen Waldbau säte man den Fichtensamen im Frühjahr. Der Boden wurde nicht geackert, also nicht gepflügt und nicht geeget, sondern reihenweise durch Hauen vom Rasen und von Reiseren befreit. Der Samen wurde in Reihen gestreut. Danach bedeckte man ihn mit Erde oder nahm einen Bund Dörner und strich darüber.

Der Bericht über den Waldbau und Waldzustand in Neuwied von 1792 erwähnt lichte Plätze. In einem solchen lichten Bestand musste man den vorher eingesammelten Nadelholzsamen von Hand neu aussäen. *Aber in zusammenhängenden Waldungen kommt es auf das Anhauen und die Abteilung der Schläge an, damit der gehauene Schlag von dem noch stehenden Holz wieder besamt werden kann.*¹⁹⁰

Die Erwiderung des Forstamtes, die damalige Gewohnheiten spiegelt, lässt Friedrich Carl zunächst tatsächlich als unrealistischen Theoretiker erscheinen. Er war aber seiner Zeit voraus, die noch nicht das waldwachstumkundliche Wissen hatte, um die Vorstellungen des Fürsten umzusetzen.

¹⁹⁰ FWA 40-1-7: Antwort des Forstmeisters v. Hayen auf den Brief Friedrich Carls.

2.3.7 Akazienanbau 1791-1798

Die damalige Naturwissenschaft beurteilte die Akazie (*Robinia pseudoacacia*) als einen Baum, von dem man alles verwenden könne. Das Laub war gutes Futter für Milchkühe, die Wurzeln dienten zur Schweinemast und die Früchte als Futter fürs Federvieh. Das Holz sei leichter als Eschenholz und eisenhart.¹⁹¹ Es ließ sich als Nutz- und Kunstholz verwenden. Besonders in Weinländern wurde der Anbau empfohlen. Denn die Akazie war gegen Fäulnis und Insekten resistent und ihrer Dornen wegen verbissgeschützt. Die Forstwirte sollten in Weinbaugebieten einen besonderen Schlag Akazienholz anlegen, um Stammholz oder Weinpfähle zu erhalten.

Um Stammholz bzw. Weinpfähle zu erhalten, mussten 10.000 Stück auf einem halben Morgen (0,13 ha) angepflanzt werden. Ausgewachsene Stämme wurden dazu gespalten. Bei der Verwendung zu Fassstreifen musste der Stamm im frischen Zustand gespalten werden, weil er sonst nicht mehr regelmäßig riss. Andererseits wurde die Neigung zum Reißen als Nachteil beurteilt. Denn wenn die Akazie größere Äste hatte, konnte der Wind sie leicht spalten. Deshalb empfahl man das "Abkoppeln" der Äste. Ein weiterer Nachteil wurde darin gesehen, dass sich die Wurzeln weit ausbreiteten und das Land zu sehr "aussaugten". Darum sollten keine Akazien an Getreidefeldern angebaut werden. Das Holz sollte durch Behandlung mit Lösungen die Farbe des Ebenholzes annehmen.¹⁹²

Die Akazie liebte kaltes Klima mehr als warmes. Der Boden sollte gut sein. Die jungen Sprösslinge waren vor der Hitze zu schützen. Man musste im zweiten Jahr die Pflanze zwei Fuß (= 0,63 m)¹⁹³ weit auseinandersetzen und im dritten Jahr als endgültigen Standort 15 Fuß (= 4,70 m) Pflanzabstand einhalten. Nach drei Jahren sollte sie nicht mehr verpflanzt werden, da die Wurzeln nicht mehr so stark reagierten. Dreimal im Jahr sollten die Seitenäste abgeschnitten werden, damit die Pflanzen in die Höhen wuchsen.

¹⁹¹ FWA 40-1-6: Friedrich Ludwig Walters Naturgeschichte Deutschlands über die Akazie.

¹⁹² FWA 40-1-6: Die Lösung bestand aus grünen Nusschalen und Galläpfeln und Vitriol mit Gummo und Weingeist.

¹⁹³ KAHNT, H. (1987): S. 98: 1 preuß. Fuß = 0,31385 m.



Abbildung 24: Die Robinie in Monrepos 1997, (Foto BUB 1997).

Die Akazie wurde waldbaulich unterschiedlich behandelt: Entweder ließ man sie als Brenn- oder Bauholz wild aufwachsen, oder man ließ sie durch jährliches Abköpfen nach drei Jahren zu Stangen heranwachsen. Eine weitere Möglichkeit bestand darin, sie direkt an der Wurzel abzuschlagen. Die Nutzung des Stockauschlages wurde als die nützlichste Art angesehen. Man war der Meinung, dass Pfähle aus dem Wurzelaufwuchs besser seien als die aus dem Baumwipfel entnommenen. Der Stamm sei stärker, wenn er auf der Wurzel abgehauen werde, es entstünden mehr Schösslinge, und die Wurzel breite sich mehr aus.¹⁹⁴

Die Akazie war vor 1790 in Neuwied nicht vorhanden. In Braunschweig untersuchte ein Bekannter des für den Außenbau der wiedischen Anlagen verantwortlichen Ingenieurleutnants Hoffmann die Wachstumsverhältnisse der Akazie¹⁹⁵:

¹⁹⁴ FWA 40-1-6: Friedrich Ludwig Walters Naturgeschichte Deutschlands über die Akazie.

¹⁹⁵ FWA 40-1-6: Brief des Herrn v. Zellmann an den Ingenieurleutnant Hoffmann am 5.4.1790.



Abbildung 25: Zuwachsuntersuchungen an der Akazie (FWA 40-1-6).

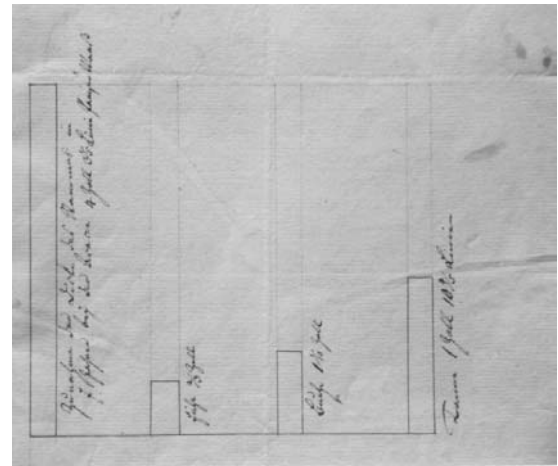


Abbildung 26: Zuwachsuntersuchungen an der Akazie. (FWA 40-1-6).

In den Zuwächsen hätten die Akazien sogar die Nussbäume und Pappeln übertroffen. Die Akazie wachse in 10 Jahren so stark wie eine Eiche in 30 Jahren. Sie wachse so schnell, dass man Jahrringbreiten von $\frac{1}{2}$ bis ein Zoll gefunden habe. Das Schlagholz könne alle drei Jahre abgetrieben werden.¹⁹⁶ Nach dem Abtriebe schlage der Akazienbaum wieder aus. ...so wird selbst sein Tod zum Segen der Nachwelt.¹⁹⁷ Dies sollte dem wiedischen Land zugute kommen, weil das Holz der Akazie wegen seiner Dauerhaftigkeit sich besonders gut zu Weinpfählen eignete.¹⁹⁸ Der Weinbau war bis um 1884 in der Unteren Grafschaft ein Erwerbszweig der dortigen Bevölkerung.¹⁹⁹ Ob dies der einzige Grund des Anbaus gewesen war, ist jedoch schwer zu beweisen.

Auch der schon erwähnte Fürst Friedrich Carl zu Wied wies auf die außerordentlichen Fähigkeiten der Akazie hin: erinnert man sich an die Überlegungen des Fürsten zur Kiefernfaat, so beweisen seine Gedanken über den Akazienanbau sein waldbauliches Interesse. Seine Überlegungen gingen dahin, ob man die Nebensprossen abhauen und damit dem Hauptspross Vorrang geben solle oder ob durch das Belassen der Wurzelsprossen die Wurzeln sich ausbreiten und vermehren sollten, um mehr Holzzuwachs zu erzielen. Weiterhin überlegte er, von welchen Akazienbäumen mehr Nutzen zu erhoffen sei, von der zu Stangen erzogenen, hochstämmigen Form oder von der

¹⁹⁶ FWA 40-1-6: Friedrich Ludwig Walters Naturgeschichte Deutschlands über die Akazie.

¹⁹⁷ FWA 40-1-6: Friedrich Ludwig Walters Naturgeschichte Deutschlands über die Akazie.

¹⁹⁸ FWA 40-1-6: Friedrich Ludwig Walters Naturgeschichte Deutschlands über die Akazie.

¹⁹⁹ BECKER, K. et al. (1966): S. 199: bis die Wurzelreblaus das Ende vieler "Wingerte" brachte.

Buschform.²⁰⁰ Friedrich Carl wollte die Akazien in großen Mengen anziehen und erwog, wie Kosten einzusparen seien.²⁰¹

Die ersten Akazien wurden in der Nähe des Schlosses Monrepos gesät.

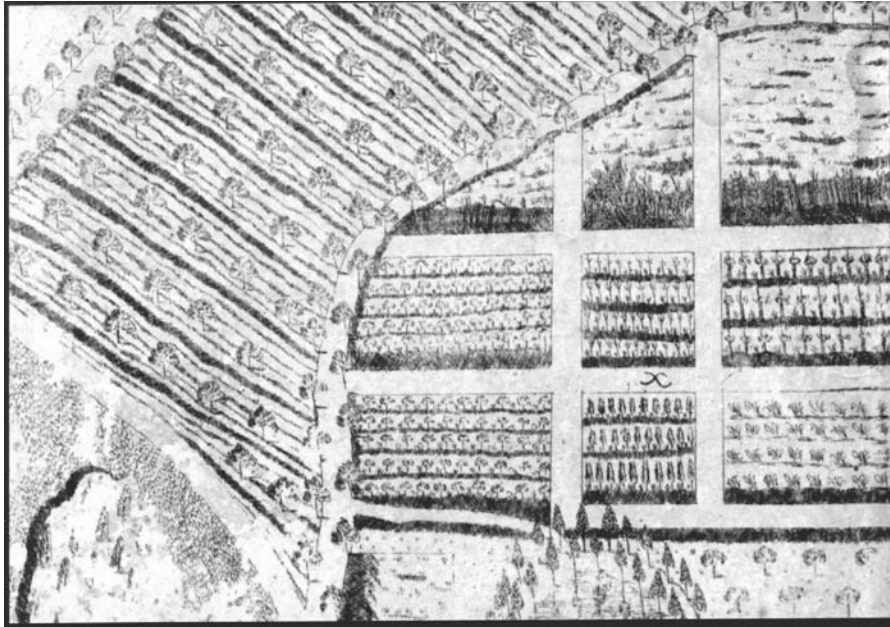


Abbildung 27: Der Pflanzgarten bei Schloss Monrepos 1760. o.M. (FWA K 71, 1760).

Diese Saat glückte nicht. Die Schuld gab man dem Begründer. Aus dem Pflanzgarten des Schlosses sollten 10.000 Stück in zwei Jahren abgegeben werden können.

Es war die Zeit der französischen Revolutionskriege, als die französischen Heere zum Rhein drängten. Im August 1795 überschritten sie den Strom zum ersten Mal.²⁰² Drei weitere Übergänge folgten. Am 18.4.1797 lieferten sich die Österreicher und Franzosen bei Neuwied ein erbittertes Gefecht.²⁰³ Dabei wurden auf dem Heddesdorfer Berg zwei fürstliche Waldungen zerstört. Sie sollten mit Akazien aufgeforstet werden, weil dieser Baum im neuwiedischen Land gut wachse.²⁰⁴ Man wusste:

Die Akazien brauchten zur Anzucht fettes, mürbes Land. Der Pflanzort sollte den ganzen Tag mit Sonne beschienen sein. Die Pflanzen mussten genügend Wasser haben.

²⁰⁰ FWA 40-1-6

²⁰¹ FWA 40-1-6

²⁰² ZEITZ, B. (1997 A): S. 5.

²⁰³ KUPFER, F.W. (1997): Vierter Rheinübergang der Franzosen bei Neuwied 1797, in: ZEITZ, B. (1997 A): S. 21ff.

²⁰⁴ FWA 40-1-6

Am ehemaligen Glashaus des Schlosses war der Anwuchserfolg besonders gut. Der Same sollte bis Anfang April an einem kühlen Ort lagern. Zur Saat sollten die Reihen $\frac{3}{4}$ Zoll tief und mit leichter guter Erde bedeckt werden. Vor der Saat sollte der Samen zweimal 24 Stunden gewässert werden. Bis zur Keimung war das Land feuchtzuhalten. Nach der Keimung musste man den Keimling gegen Schnecken und Vögel schützen.²⁰⁵

Der verwendete Akaziensamen stammte aus Hanau bei Frankfurt a. M. und aus Harbeke bei Helmstedt. Der Boden war dort sehr mager (Sand). Die Setzlinge verpflanzte man und "koppte" sie im zweiten Jahr am Boden ab. Im dritten Jahr wurden sie dann zu einer Hecke eingebunden und mit der Schere gestutzt. Auf lockerem Boden wuchsen die Akazien am besten.

2.3.8 Waldästhetik-Landschaftsgestaltung

Schon 1814 wird der gestaltende Charakter der Bäume in der Unteren Grafschaft erwähnt. Überwältigend waren und sind dort die hohen und umfangreichen Buchenwälder.



Abbildung 28: Das Foto zeigt die Dichterin Carmen Sylva unter starken Buchen bei Schloss Monrepos. (HERMAN KOCH um 1903, FWA Fotosammlung,).

²⁰⁵ FWA 40-1-6: Brief von Franke an den Kabinettssekretär Schmitt 1798.

Eine der großen Frauen des Hauses Wied, die Dichterin Carmen Sylva, die spätere Königin von Rumänien, schreibt über ihre Heimat: *Ich bin im Wald groß geworden, im schönsten Buchenwalde, der höher war als unser Schloß und so nahe, da der Schatten der Bäume bis an unsere Schwelle fiel ... hier in Rumänien habe ich auch sehr schönen ... Wald, aber der ist sehr mit Tannen vermischt, da sind nicht die weiten Buchenhallen wie ein gotischer Dom, wie sie am Rheine sind!*²⁰⁶

Man war der Meinung, dass nicht nur Buchen und Robinien, sondern auch Pappeln Bäume waren, die eine ästhetische Wirkung auf das Landschaftsbild ausüben konnten. So achtete man bei einem etwaigen Schlagen der Pappeln sorgsam auf die dadurch eintretende Veränderung des Landschaftsbildes. Die Pappeln gaben, so schien es dem damaligen Betrachter, der Landschaft ein fremdländisches Ansehen, das man bewahren wollte. Der Waldbau bekam einen neuen Akzent: die Wirkung auf das Landschaftsbild. Die soziale Wirkung wurde über die reine Versorgung mit Holz und Nahrungsmitteln hinaus um die ästhetische Komponente erweitert. Die Pappeln wurden zur bewussten Gestaltung des Landschaftsbildes herangezogen, und ihr Bestand wurde von höchster Stelle aus gesichert. Bei dem Gesuch, 60 Pappeln bei Friedrichstal zu verkaufen, wurde überlegt, wie viele Bäume geschlagen werden könnten, ohne das Landschaftsbild zu gefährden.²⁰⁷ Deshalb verzichtete man auf den Kahlschlag. Natürlich war die Pappel auch Holzlieferant.²⁰⁸ Für 28 Pappeln wurden 200 Taler bezahlt.

Die Zeit des französischen Gartens, der die Macht des Königs oder Fürsten in einem geometrisch geordneten Park symbolisierte, war vorüber. Das frühere Schönheitsideal verlangte: Garten- und Waldbau sollten sich dem Willen des Fürsten unterordnen.²⁰⁹ Dies war besonders in der Gartenanlage Ludwigs XIV. von Frankreich zu sehen. Einen solchen Garten - zumindest in Grundzügen - hatte einst hinter dem (inzwischen abgerissenen) Schloss Monrepos auch der Graf zu Wied anlegen lassen.

²⁰⁶ HACHENBERG, F. (1950) in: Heimatkalender für den Kreis Neuwied 1950: S. 47.

²⁰⁷ FWA 94-3-4

²⁰⁸ FWA 94-3-4: Kaufantrag vom 28.4.1828.

²⁰⁹ Landespflegeeskript (1995): Teil A: S. 29.

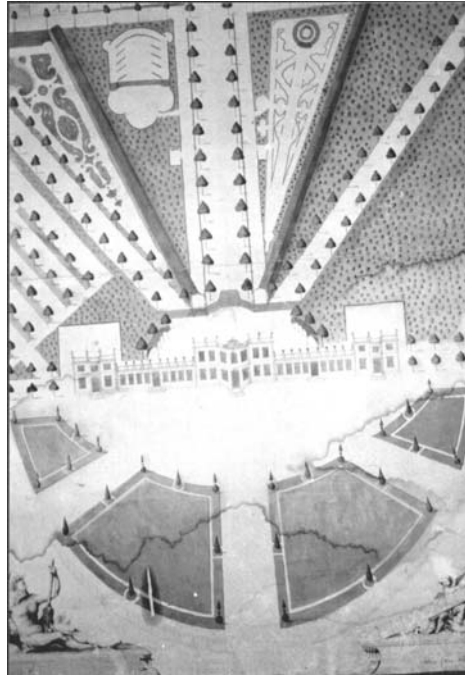


Abbildung 29: Das Schoß in Monrepos und im Hintergrund der heutige Waldort *Sterngarten*. o.M.. (FWA K 72, undatiert).

Der Waldort *Sterngarten* (Forstrevier Friedrichstal) zeigt heute noch Wege, die strahlenförmig, d.h. geometrisch geordnet auf das Schloss zuliefen. Dieser Waldort wurde sicherlich als Park und Experimentierort für exotische Baumarten genutzt, wozu die ersten Nadelhölzer gehörten. 1830 war diese Art der Parkgestaltung vorbei. Die in dieser Zeit angebauten Pappeln folgten einem anderen Ordnungswillen.

Dies soll am Beispiel der Pappelanlage in Altwied gezeigt werden: Indem Pappelgruppen in natürlicher Weise angeordnet wurden, folgte man der Entwicklung hin zum Englischen Landschaftsgarten.

Der Landschaftsarchitekt wurde zum Landschaftsmaler (siehe Fürst Hermann zu Wied).²¹⁰ Der Garten sollte dem Menschen *die rechte Anschauung von der tugendhaften Natur*²¹¹ vermitteln. Das Motto lautete – und dies erinnert stark an die künstlerische Anordnung der Pappeln in Altwied – *Die Natur pflanzt nicht nach Schnur!* (*Nouvelle Heloise*, von Rousseau 1761).²¹²

Weiterhin lassen sich deutlich die Einflüsse der Parkgestaltung des 18. und 19. Jahrhunderts ablesen. Es ging um die natürliche Gestaltung. Die beiden Stilrichtungen des

²¹⁰ Landespflegekript (1995): Teil A: S. 29: Diese Art des Garten- und Landschaftsbaus ging auf J. ADDISON (1672-1719) zurück, der durch Einflüsse der Erkenntnisphilosophie von Locke und Kant beeinflusst wurde.

²¹¹ Landespflegekript (1995): Teil A: S. 29.

²¹² Zitiert nach Landespflegekript (1995): Teil A.: S. 29.

style pittoresque (gefühlbetonte Landschaftsmalerei) und des *style jardeneque* (handwerkliche Gärtnerkunst) sind an dieser Stelle zu nennen.²¹³ Peter Joseph Lenné als einer der ersten Landesverschönerer, der auch im nahen Koblenz gearbeitet hat, darf als Begründer dieser Linie nicht unerwähnt bleiben.

Welch starkes Gewicht auf den landschaftsästhetischen Wert der Pappel im Wiedbachtal gelegt wurde, zeigte sich am persönlichen Engagement des Prinzen Carl zu Wied und seines Neffen, des Fürsten Hermann zu Wied.

Ein besonderes Künstlertalent des Hauses war Prinz Carl zu Wied (1785-1864).²¹⁴ Nachdem der Prinz aus preußischen Militärdiensten ausgeschieden war, widmete er sich dem Zeichnen sowie der Malerei in Aquarell und Öl. Sein älterer Bruder, Prinz Maximilian zu Wied, der als berühmter Naturforscher in die Geschichte einging, schrieb über ihn: ... *Carl hatte sich mehr für die Kunst bestimmt, denn er hatte ein entschiedenes Talent für Musik und Malerei, so dass er sich als ... Landschaftsmaler zeigte, dessen Kunst sich hier zu entwickeln begann ...*²¹⁵ Prinz Carl gab persönlich Anweisung, welche Pappeln in Friedrichstal geschlagen werden sollten, damit die schöne Ansicht des Wiedbachtals nicht zerstört werde.

Wie stark die landschaftsgestaltende und verschönernde Wirkung der Pappel bewertet wurde, verdeutlicht folgende Äußerung des späteren Fürsten Hermann, des Vaters der Dichterin Carmen Sylva: ... *daß eine Gruppe hoher Pappeln dicht beim Hause steht, die das pittoresque der Ansicht ungemein hebt, es dürfte also dort nicht viel gehauen werden (und müßten) jedenfalls die schönsten Bäume in einer oder 2 Gruppen stehenbleiben.*²¹⁶

Fürst Hermann war als Sohn des Fürsten August zu Wied der Halbbruder des Forstmeisters August von Pelcke, (der die grundlegende waldbauliche Betriebsregulierung der wiedischen Wälder durchführte). Seine Gesundheit war angegriffen, er lebte zurückgezogen. Er beschäftigte sich mit den philosophischen Fragen Kants, betätigte sich selbst als Schriftsteller²¹⁷ und gelegentlich als Zeichner.

²¹³ Landespflegeeskript (1995): Teil A: S. 29.

²¹⁴ GONDORF, B. (1992): S. 12.

²¹⁵ GONDORF, B. (1992): S. 12.

²¹⁶ FWA 94-3-4: Schreiben des Fürsten Hermann zu Wied am 11.4.1837.

²¹⁷ GONDORF, B. (1992): S. 12: in den Werken: *Das unbewußte Geistesleben und die göttliche Offenbarung*, Leipzig 1859 und *Ein Ergebnis aus der Kritik der Kantischen Freiheitslehre*, Leipzig 1861.

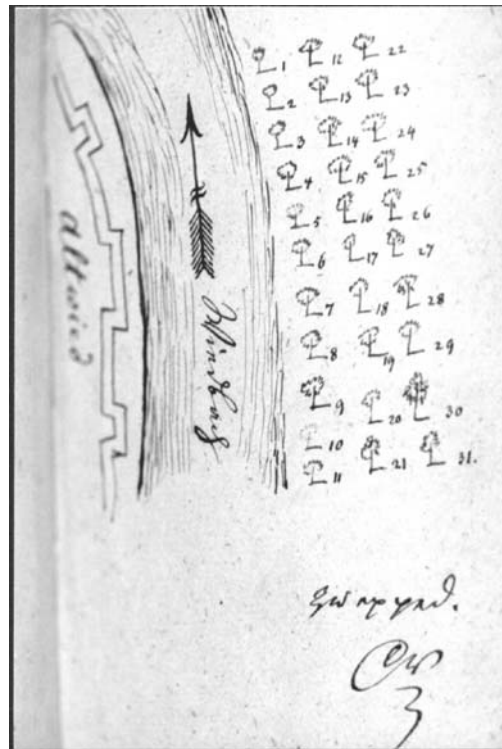


Abbildung 30: Die Pappelskizze des Fürsten HERMANN ZU WIED am Wiedbach 1837, (FWA 94-3-4).

Fürst Hermann zu Wied wollte sich persönlich überzeugen, in welchem Ausmaß man die Pappeln fällen könne, ohne den Blick des Natur- und Kunstkenners zu empören.²¹⁸ Seine Skizze beweist, dass er die Pappeln in unregelmäßigen Gruppen stehen lassen wollte: acht bis 10 Stämme am Ufer der Wied (die mit 1-3, 5-8 und 10-11 gezeichneten Bäume sollten stehenbleiben). Sie galten ihm als Zierde des Wiedbachtals. Höchstens 20-30 Pappeln längs des Wiedbaches sollten verkauft werden. Der Fürst selbst hatte die Absicht, Pappeln, die rechts am Wiedbach standen, abhauen zu lassen, um von seinem Garten aus auf die Irlicher Kirche sehen zu können. Dies seien aber auf keinen Fall 20-30, sondern allenfalls 10-12.²¹⁹

Dass die Pappel schnell zu faulen begann, war den damaligen Holzhändlern und Forstbeamten bekannt. Es häuften sich die Bitten, die faulen Stämme wegen der Windwurfgefahr schlagen zu dürfen. Die Käufer mussten die Bäume auf eigene Kosten fällen und für alle auftretenden Schäden aufkommen. Sie mussten jeden Stamm tief unter der Erdoberfläche abhauen und die Wurzel anschließend wieder mit Erde bedecken, damit sie nicht wieder ausschlage. Die Windbruchgefahr der faulen Pappeln war bekannt, weil einige Pappeln in den Zaun des Wildparks gefallen und Wildtiere ent-

²¹⁸ FWA 94-3-4: 11.4.1837.

²¹⁹ FWA 94-3-4: Fürst Hermann zu Wied 1838.

kommen waren.²²⁰ Die Pappel war also derjenige Baum, durch den der wiedische Waldbau seine Teilhabe an der Landschaftsästhetik gewann (vgl. Abbildung 31).

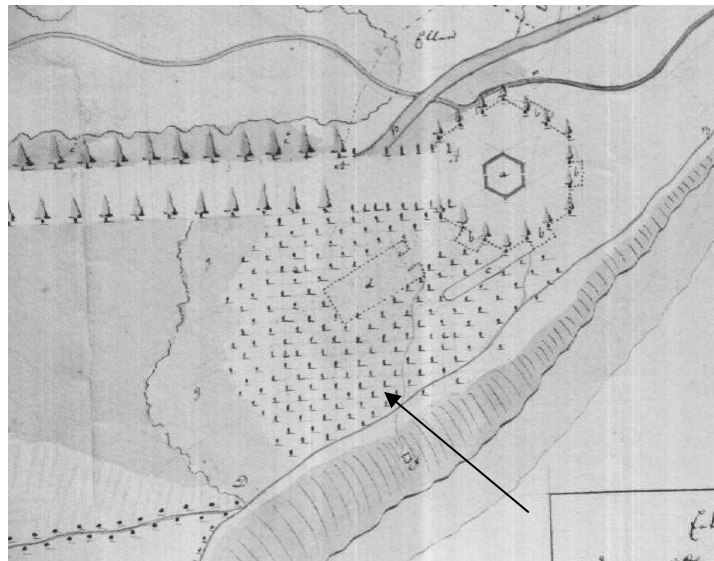


Abbildung 31: Plan zu einer Anlage auf der Rheinspitze bei Irlich gegenüber. Brouillon. (Hauptmann von Hoffmann ca. 1810, FWA K 46. Laut Legende ein Pappelwäldchen. Karte ohne Maßstab.

Neben der Pappel benutzte man zur Landschaftsgestaltung schon im 18. Jh. auch Nadelhölzer. Ein 1780 gefertigter Kupferstich des Dierdorfer Schlosses in der Obergrafschaft zeigt Tannenbäume als Ecksäulen der höfischen Promenade.

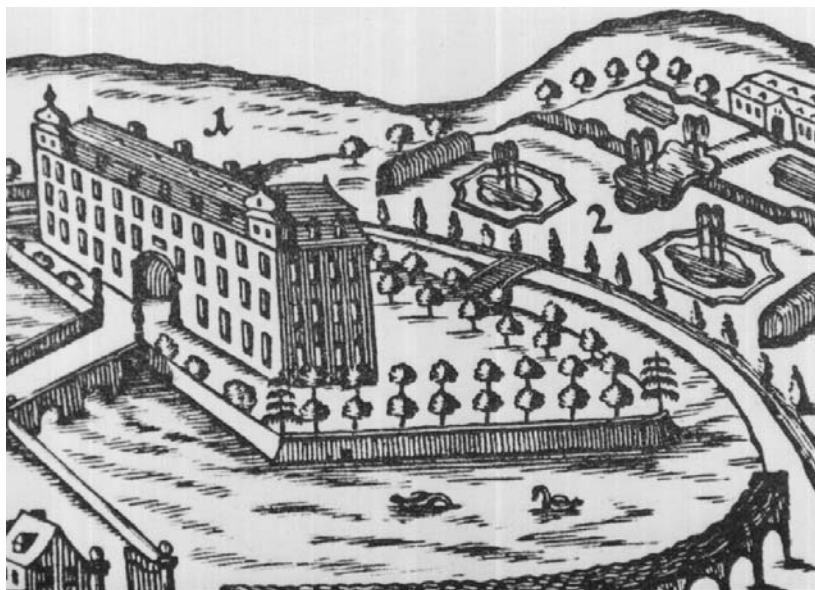


Abbildung 32: Dierdorfer Schloss 1780 mit Tannen als Schmuck (Holzschnitt FWA).

²²⁰ FWA 94-3-4: Bericht des Försters Andree 1864.

Im nahegelegenen Lustwald Monplaisir wuchs eine mächtige Weißtanne, die man, als sie 1876 im großen Sturm zerbrach, als historisch bezeichnete.²²¹ Noch heute kündigt eine mächtige Lärche von der ästhetischen Aufgabe, die dem neuen Baum zugedacht war. Auch in Monrepos in der Untergrafschaft standen Lärchen nahe des Sommersitz der Fürsten zu Wied (vgl. Abbildung 33).

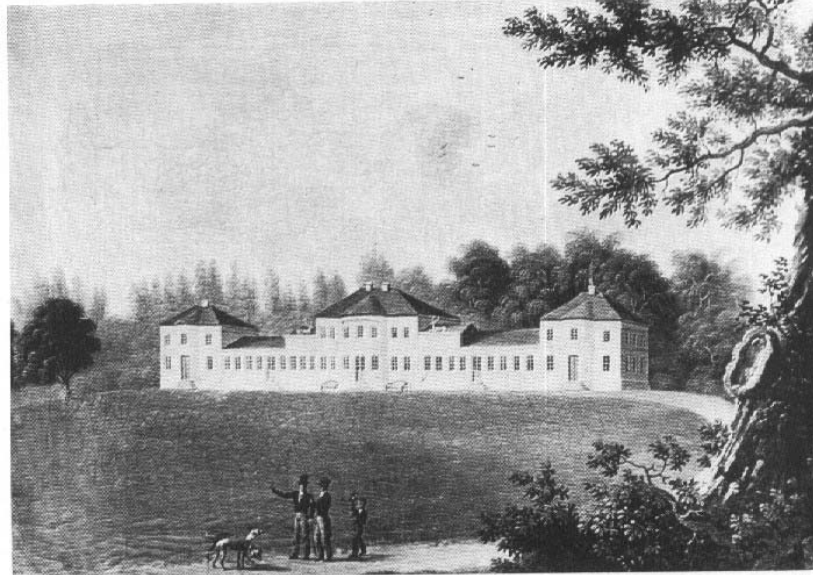


Abbildung 33: Schloss Monrepos 1826 mit Lärchenbestand im Hintergrund (Ölgemälde von BACHTER, 1826, Quelle: KREISMUSEUM NEUWIED).

²²¹ FWA 111-1-5

3. Konfliktfeld „Wald“ vom 17. Jh. bis zur Mitte des 19 Jhs.

Gliederung:

3.1 Prozesse	S. 188
3.1.1 Allgemeines	S. 188
3.1.1.1 Erwerbslage und Verknappung der Lebensgrundlage „Wald“ in der Oberen Grafschaft im 17. und 18. Jahrhundert	S. 188
3.1.1.2 Erwerbslage und Verknappung der Lebensgrundlage „Wald“ in der Unteren Grafschaft im 17. und 18. Jahrhundert	S. 195
3.1.2 Urbacher Waldstreit 1716-1793	S. 197
3.1.3 Puderbacher Waldstreit 1741-1803	S. 227
3.1.4 Anhäuser Aufstand 1714	S. 233
3.2 Konfliktlösung durch Waldvergleiche und preußische Gesetze	S. 246
3.2.1 Isenburger Waldvergleich 1781	S. 246
3.2.2 Dierdorfer Senke: Waldvergleiche 1812-1855	S. 248
3.2.3 Preußisches Gemeindewaldgesetz 1816	S. 249
3.2.4 Preußisches Gemeindewaldgesetz 1839	S. 250
3.2.5 Vormärz: Walderhaltung (Fürst) gegen Waldübernutzung (Gemeinden)	S. 251

3.1 Prozesse

3.1.1 Allgemeines

3.1.1.1 Erwerbslage und Verknappung der Lebensgrundlage „Wald“ in der Oberen Grafschaft im 17. und 18. Jh.

Das Ständegleichgewicht hatte sich im 17. und 18. Jh. zugunsten der *potestas absoluta* eines von nun an absoluten Fürsten verschoben.¹ Der Herrscher verband Legislative, Exekutive und Jurisdiktion in seiner Person. Das Ziel war, einen einheitlich kontrollierbaren und gefügigen Untertanenverband zu schaffen und die Macht, ohne sie zu missbrauchen, dem Allgemeinwohl zu unterwerfen.² Die Kameralwirtschaft im 18. Jh. sollte die Staatsverschuldung lindern, indem man Steuern erhöhte, Einfuhren drosselte und Ausfuhren steigerte.³ 1800 sahen wiedische Landesdeputierte im Gewerbezwang den Grund für die eingeschränkte Landwirtschaft, als sie meinten, *nur der kurzsichtige dem Vorteil des Augenblicks die ganze Zukunft aufopfernde Cameralist, vergist bei der Freude, im Treibhaus der Plusmacherei eine kleine Frucht*

¹ DUCHHARDT, H. (1998): S. 37.

² DUCHHARDT, H. (1998): S. 38, 39.

³ DUCHHARDT, H. (1998): S. 45.

*gezogen zu haben, dass er den ganzen Seegen einer künftigen Ernte zerstört. Die Dierdorfer Cammeralisten scheinen zu den weitsehenden nicht gehört zu haben.*⁴

Wesentlichen Einfluss auf die Forstpolitik nahm die sich immer weiter ausdehnende herrschaftliche Verwaltung. Ab Ende des 16. Jhs. waren die Amtmänner häufig Juristen. Die Übernahme des römischen Rechtes änderte die Strukturen und Aufgabebereiche der Ämter.⁵ Als die Justiz in die Verwaltung übergang, wuchsen dieser besondere Hilfskräfte, z. B. Landschultheißen, zu. Der Amtmann leitete die Finanzverwaltung, die allgemeine Verwaltung und die Justiz. Diese machte sich mit eigenen Machtansprüchen geltend. Sitz der Regierung war 1654 bis 1662 Runkel und von 1669-1674 Dierdorf.⁶ Im 17. Jh. unterstanden die Forstbedienten noch der Kanzlei. Erst 1729 gründete Graf Johann Ludwig Adolph in der Obergrafschaft ein Forstamt. Die leibeigenen Bauern mussten dem Grundherrschaft Fronde (Dienste und Dienstgelder) leisten. 1716 beklagte ein Advokat der Bauern, 1664 habe sich der Graf wegen der Dienstgelder mit den Bauern verglichen, tatsächlich aber seien die Dienstgelder im Laufe der Zeit über die vereinbarten Beträge hinausgestiegen. 1790 verweigerten die Untertanen unter dem Einfluss der Französischen Revolution die Frondienste (vgl. 3.1.3 Puderbacher Waldstreit).⁷

Beispiele aus der Oberen Grafschaft zeigen: Waldnutzung und Waldzustand stehen in Wechselbeziehung zur Zahl der Menschen, die auf den Wald einwirkten. In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. nahm die Bevölkerung zu. Zahlen über einzelne untersuchte Kirchspiele findet man bei CLOSHEN (1972).⁸ Die ärmste soziale Schicht der Westerwaldbevölkerung bildeten die Bauern, meist Kleinbauern. Herrschaftliche Beamte argumentierten in Krisenzeiten (1760), die Bevölkerung sei bis 1730 gestiegen. Damit rechtfertigten sie die forsthoheitliche Einschränkung der Bauern. Während der Hungerjahre 1691-93, 1696-99, 1709-11, 1729, 1739-41, 1763, 1770-74⁹ und 1780 nahm die Kindersterblichkeit zu.

⁴ FWA 103-45-2

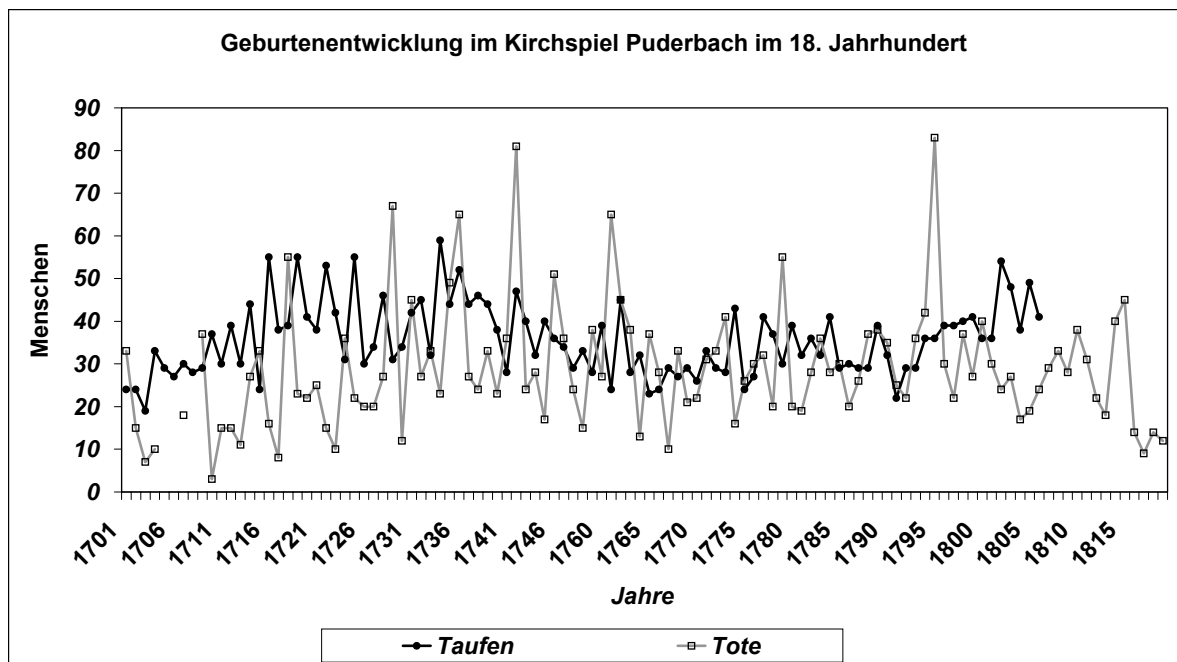
⁵ GENSICKE, H. (1958): S. 377.

⁶ GENSICKE, H. (1958). S. 371.

⁷ FWA 103-38-6

⁸ CLOSHEN, B. (1972): S. 95 ff..

⁹ TROSSBACH, W. (1993): S. 6.



Figur 1: Kirchenarchiv Puderbach, Taufregister 1701 bis 1815, Tote bis 15 Jahre.

Mit dem Bevölkerungsanstieg verengte der Nahrungsspielraum. Im Kirchspiel Urbach entfielen 2,95 Morgen Acker auf einen Einwohner, im Kirchspiel Puderbach 3,26 Morgen.¹⁰ 1709 bat Gräfin Florentine zu Wied den Kurfürsten von Trier um Korn für die Dierdorfer Bauern, weil es an Nahrung mangle.¹¹ In Schlechtwetterperioden gerieten die Bauern in Existenznot. 1763 vernichteten Unwetter die Heuernte¹², 1763 und 1768 folgten ungewöhnlich harte Winter.¹³ Die Nutzung des Waldes war dann der Weg aus der Not. In den Hungerjahren 1770 und 1771 wurde das Brot aus Wurzeln und Eicheln gebacken.¹⁴ Ansonsten buk man im Westerwald Brot aus Hafer und Kartoffeln. Es galt als schwer und unverdaulich. 1771 aßen die Bauern sogar den noch grünen Hafer.¹⁵ Futternot 1767, 1770 und 1778 verbunden mit Viehseuchen (Rinderpest) verengten den Nahrungsspielraum.¹⁶ Neben den Hungerkrisen überzogen im 17. und 18. Jh. fünf große Kriege die Obergrafschaft: der Dreißigjährige Krieg (Schwedische Krieg) 1630-1635, der Pfalzkrieg (1689-1697), der Spanische Erbfolgekrieg (1701-1714), der Polnische Erbfolgekrieg (1733-1738), der Österreichische

¹⁰ FWA 68-7-7

¹¹ LHAK Best. 35 Nr. 3194

¹² FWA 68-7-7

¹³ FWA Bestand Runkel Nr. 1358

¹⁴ TROSSBACH, W. (1991): S. 425.

¹⁵ FWA 77-5-1

¹⁶ FWA 39-9-5

Erbfolgekrieg (1740-1748)¹⁷ und der Siebenjährige Krieg (1756-1763). Die Kriege forderten hohe Geldleistungen von Bauern und Graf und brachten Not und Zerstörung. 1632 lagen schwedische Reiter in Dierdorf.¹⁸ Während des Pfalzkrieges brannte 1689 Muscheid und in Puderbach das Pfarr- und Lehrerhaus mitsamt dem Kirchenarchiv ab.¹⁹ Der Eichenbauholzbedarf stieg sprunghaft an.²⁰ 1693 bezogen 3.000-4.000 Brandenburger Reiter im Amt Dierdorf Quartier.²¹ Gegen Ende des Spanischen Erbfolgekrieges 1713-1714 lagerten abermals Soldaten in Dierdorf.²² 1734-1735 begingen dänische Soldaten Gräueltaten im Kirchspiel Urbach.²³ 1746 lieferte das Kirchspiel Fouragegelder an die Franzosen.²⁴ Der Siebenjährige Krieg belastete die Staatskassen der deutschen Fürsten.²⁵ 1759 ließ Graf Johann Ludwig Adolph Kontributionsholz für die französischen Truppen im Urbacher Wald schlagen. In der schweren Zeit des Hungers reagierten die Bauern auf die Verschärfung der Waldaufsicht durch die gräfliche Forstordnung von 1762 und 1773 aufsässig. Bereits 1749 und 1752 wanderten Urbacher Bauern nach Amerika aus.²⁶ 1795 berichtete das Forstamt über Waldfrevel durch lagernde Soldaten.²⁷

Schwerpunkt der Landwirtschaft in der Oberen Grafschaft war im Unterschied zur Unteren Grafschaft die Viehzucht (vgl. Kapitel E 1, 1.1).²⁸ Deswegen hatten die Westerwälder Bauern ein der rauen Landschaft angepasstes Rind gezüchtet. Haupteinkommensquelle war aber die Schafzucht.²⁹ Das Forstamt nahm Rücksicht auf einen großen Viehbestand, indem nicht alle Waldorte "ins Gehege gelegt" wurden. Es gab nur wenige Wiesen und Grasweiden. Indem das Forstamt die Waldweide und die Brennholznutzung der Bauern in der Obergrafschaft reglementierte und damit einengte, beschnitt sie Lebensbedürfnisse der Dorfbewohner. Mit der Waldordnung von 1680 ging die Herrschaft zur Trennung von Landwirtschaft und Waldwirtschaft über, indem sie neue Waldkulturen für das Weidevieh sperrte. Verödete und verheidete

¹⁷ JANSSEN, W. (1997): S. 218.

¹⁸ LÖHR, R. (1930)

¹⁹ LÖHR, R. (1930): S. 18.

²⁰ HASEL, K. (1985): S. 53.

²¹ SCHÜTZ, J. H. (1926): S. 52.

²² LOOS-COSWAREM, v. (1957): S. 27.

²³ LÖHR, R. (1930): S. 30.

²⁴ FWA 103-45-7

²⁵ SCHÄFER, I. (1992): S. 45.

²⁶ LÖHR, R. (1930): S. 32.

²⁷ FWA 103-36-31

²⁸ SCHULCHRONIK PUDERBACH: Bericht eines reichen Bauern aus dem Westerwald 1776-1793.

²⁹ CLOSHEN, B. (1972): S. 102.

Waldstandorte gaben Anlass, großflächige Waldkulturen einzuhegen. Allerdings war diese strenge Trennung von Landwirtschaft und Waldwirtschaft nur langsam zu erreichen. Die Vermehrung der Gehege infolge der Forstordnung von 1762 ließ sich nicht uneingeschränkt aufrecht erhalten, wenn Futtermangel (wie 1768-1770 und 1778)³⁰ erzwang, den Wald für die Viehweide wieder zu öffnen.³¹ Heideaufforstungen und Urbarmachen der Äußerfelder verschärften den Weidemangel. Je mehr Kohlholzschläge entstanden und anschließend eingehegt wurden, desto mehr verminderte sich die Waldweide, zumal der Graf immer stärker eigenes Vieh mit in den Wald eintrieb.³²

*Die Leute, welche von dem Ackerbau nicht leben noch hinlänglich Arbeit sonst hier haben können, arbeiten in jenen ... Berg- und Hüttenwerken, wo sie täglich wenigstens 13 Stüber, auch mehr verdienen, wovon sie 6 ½ verzehren ... denn nur so viel rechnet der Bauer, daß er zu seiner Nahrung täglich nötig habe.*³³ Zwar boten die Berg- und Hüttenwerke den darbenden Kleinbauern einen Arbeitsplatz als Tagelöhner, aber durch ihren Holzkohlenbedarf trugen sie zur Waldverwüstung bei. Der Verkauf von Holz nach außerhalb war eine weitere Erwerbsquelle, belastete den Wald aber zusätzlich. Gehandelt wurde mit Holz, Holzkohle und dem vorher in der Waldweide gemästeten Vieh. Weit über die Grenzen der Grafschaft berühmt war der Steimeler Viehmarkt. Die Bevölkerungszunahme und die daran gekoppelte Realteilung ließen die Ansprüche an die Waldnutzung zunehmen.

Tilgung gräflicher Schulden beeinflusste über ein Jahrhundert die Waldwirtschaft und die wiedische Forstpolitik. Graf Johann Friedrich (1660) und Graf Ludwig Friedrich (1695)³⁴ schlugen Holz im Urbacher Wald, um ihre Schulden zu tilgen.³⁵ Die herrschaftlichen Höfe waren verschuldet, und die meisten Staatseinnahmen fielen an Kreditgeber. Die Wälder der Obergrafschaft dienten den Grafen als Geldquelle.³⁶ Ein weiterer Kostendruck erwuchs 1681 den Kirchspielen wie auch dem Grafen durch die Einrichtung eines stehenden Reichsheeres, wozu auch die wiedischen Grafen Truppen stellen mussten.³⁷ Diese Kosten mussten die Kirchspiele durch Abgaben und Verpflichtung ihrer Söhne mittragen. 1739 erhöhte Wied-Runkel das Truppenkontin-

³⁰ FWA 39-9-5

³¹ FWA Bestand Runkel Nr. 1415

³² FWA 103-51-27, FWA 103-51-4

³³ TROSSBACH, W. (1991): S. 427.

³⁴ FWA 103-45-14

³⁵ FWA 103-45-14, vgl. GENSICKE, H. (1958): S. 337.

³⁶ FWA 103-45-14

³⁷ DUCHHARDT, H. (1998): S. 31.

gent um 25 %.³⁸ Dierdorfer Kriegsgeldrechnungen zeigen 1757/58 Spitzen der Belastung für den Militärhaushalt.³⁹ Baukosten, aber auch familiäre Schwierigkeiten verstärkten den Schuldendruck. 1747 zahlte Graf Johann Ludwig Adolph an seine Mutter Sophia Florentina 30.000 Gulden. Zusammen mit Exekutionskosten entstand dem Grafen eine Kostenlast von 50.000 Gulden.⁴⁰ Florentina forderte jedoch weitere Geldsummen.⁴¹ Graf Johann Ludwig Adolph steckte 1762 *bis [über] beide Ohren in Schulden*.⁴² 1762 belasteten den jungen Grafen Christian Ludwig zu Wied-Runkel 40.000 bis 50.000 Rt, die er bei Regierungsantritt als Schulden übernahm.⁴³ Die Rentkammer schlug vor, diese auf die Kirchspiele zu übertragen,⁴⁴ *... daß ein jedes Kirchspiel auf 10 oder mehr Jahre vier bis fünfhalbtausend Reichstaler Kapital jährlich ... übernehmen [solle] ... so würde unser gnädigster Herr aus einer dringenden Not ... gerettet und zugleich das gemeine Landes Beste merklich befördert werden*. Jedoch waren die *Zeiten viel zu schlecht* [Hungerzeiten], *als daß man den Untertanen zumuten sollte, die Ablegung starker Kapitalien vor [= für] die Herrschaft zu übernehmen*.

Schulden belasteten auch die Kirchspiele. Prozesse mit dem Grafen führten zu Schulden bei Anwälten und Gerichten. 1789 waren die rebellierenden vier Kirchspiele der Dierdorfer Senke in der Obergrafschaft so arm, dass sie sich seit dem 4.10.1789 den gräflichen Exekutionen widersetzen.⁴⁵ Bis 1803 summierten die Kosten sich auf: Forststrafen 15.650 Gulden, Eckergeld 1.960 Gulden, Geißengeld 4.788 Gulden. Geldmangel bestimmte auch, ob eine Streitpartei Prozesse weiterführen konnte.⁴⁶ Waren Missernten, Hungersnöte, Kriege, Frondienste und Schulden Missstände, die von „außen“ an die Bauern herangetragen wurden, so gab es auch Entwicklungen zwischen Bauern und Graf, die von „innen“ heraus zu Konflikten um den Wald führten.

An diesen Konflikten ist abzulesen, dass die Bauern einem geschwächten Adel mit ihrerseits gestärktem Selbstbewusstsein gegenübertraten. Nach dem Dreißigjährigen

³⁸ FWA 103-37-6

³⁹ FWA 103-36-30

⁴⁰ HHStA: OR 1862/11

⁴¹ HHStA: OR 1862/11

⁴² FWA 40-5-11

⁴³ FWA 103-38-9

⁴⁴ FWA 103-38-9

⁴⁵ FWA 103-30-6

⁴⁶ FWA 103-39-9

Krieg konnte der Landesherr immer weniger seine Untertanen beschützen.⁴⁷ Bereits 1623 floh Graf Hermann zu Wied vor Pest und Truppen auf die Braunsburg.⁴⁸ Vor dem Pfälzischen Krieg verweilte Graf Johann Ernst in Pommern.⁴⁹ Den Untertanen entstanden daraus im Wald mehr Freiheiten.⁵⁰ 1660 übernahm Graf Johann Friedrich die Grafschaft. Er stand hoch in der Gunst der Bauern, verweilte jedoch nur selten im Amt Dierdorf.⁵¹ 1669 war das Dierdorfer Residenzschloss baufällig.⁵² Die unruhigen Zeitverhältnisse und die längere Abwesenheit der Landesherren begünstigte die Selbständigkeit der Untertanen. 1669 kam es zu einem Bauernaufbruch in Dierdorf. Die kostspielige Bauwut des Grafen und die mangelnde Justizverwaltung führten zu weiterem Unmut.⁵³ Graf Ludwig Friedrich bat 1683 die Untertanen, Pfeiff- und Klop Holz nach Neuwied zu fahren, weil es ohne die Hilfe der Kirchspiele nicht gehe.⁵⁴ 1701 begann Graf Maximilian Heinrich, das Dierdorfer Schloss zu erneuern, was sich bis 1725 hinzog.⁵⁵ Das Amt Dierdorf war immer noch verschuldet, und Graf Maximilian versuchte abermals, durch Floßholzschläge die Schulden zu tilgen.⁵⁶ 1707/8 beschwerten sich die Bauern bei Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, dem Lehns herrn der Grafschaft Wied, über die Holzschläge.

Den Bauern kam dabei der ehemalige wiedische Graf Ludwig Friedrich zur Hilfe. Er war 1692/93 zurückgetreten und hatte die Obergrafschaft dem Grafen Friedrich in Neuwied überlassen, wofür er eine Leibrente forderte. Beide Grafschaften mussten das Geld aufbringen, alleine Neuwied 1.800 Rt.⁵⁷ 1698 schloss Graf Ludwig Friedrich mit den ehemaligen wiedischen Vormündern August von der Lippe und Johann Anton zu Leiningen über seine Alimente einen Vertrag ab. Zuvor hatten Verträge von 1691 Friedrich eine Rente von 1.200 Rt zugebilligt, 1695 sollten es bereits 2.000 Rt sein.⁵⁸ Weil die Rente vom Amtseinkommen abhing, das wesentlich aus dem Walde erwuchs, sah Friedrich durch den Holzschlag Maximilians sein Einkommen geschmälert. Weil der Verlust der Eckereichen bei den Bauern ebenfalls zu Protesten führte,

⁴⁷ GÖMMEL, R. (1998): S. 100.

⁴⁸ LHAK Best. 35 Nr. 3261

⁴⁹ FWA 103-51-27

⁵⁰ FWA 103-51-27

⁵¹ FWA 103-45-14

⁵² LOOS-CORSWAREM, v. (1957): S. 24-25.

⁵³ LOOS-CORSWAREM, v. (1957): S. 25.

⁵⁴ LHAK Best. 35 Nr. 3262

⁵⁵ LOOS CORSWAREM, v. (1957): S. 26.

⁵⁶ FWA 53-7-6

⁵⁷ FWA 53-7-6

⁵⁸ StAD L 49 6/4

intrigierte Friedrich gegen die regierende Gräfin Sophia Florentine zu Wied-Runkel, welche die Rente weiterzahlte. Er stachelte die Bauern zum Aufstand gegen die Gräfin an, was diese beim Kurfürsten beklagte, ... *indem er mir und meinen Kinder die Untertanen abständig macht*⁵⁹ Friedrich versprach den Bauern, sie von französischer Kontribution (Brandschatzung) zu befreien. Den Bauern erwuchs durch die Hilfe Ludwigs Friedrichs weiteres Selbstbewusstsein.

Aus Zeitströmungen, Kriegen, Missernten, Hungerkatastrophen und Seuchen, sowie internen politischen Intrigen entstand ein Netz sich gegenseitig bedingender innerer und äußerer Konfliktfelder. Brennpunkt dieser Abhängigkeiten war der Wald. Er war Ventil, Leidtragender und Beweismittel im Rechtsstreit.

3.1.1.2 Erwerbslage und Verknappung der Lebensgrundlage „Wald“ in der Unteren Grafschaft im 17. und 18. Jh.

Wie in der Oberen Grafschaft Wied-Runkel und in anderen Territorien war auch in der Unteren Grafschaft Wied-Neuwied zu Beginn des 18. Jhs. die Waldressource Hauptstreitpunkt zwischen dem Grafen und den Untertanen. Während in den Jahrhunderten vorher die Grafen zu Wied und ihre Untertanen den Wald einvernehmlich genutzt hatten, beanspruchte der Territorialherr ab dem 18. Jh. die Wälder vorwiegend für sich allein, um Holz für seine Bauten und Kohlholz für seine Eisenhütten zu bekommen. Die unklaren Eigentumsverhältnisse wurden in langen Prozessen vor dem Reichskammergericht in Wetzlar und dem Wiener Hofrat verhandelt. Dies stellt besonders TROSSBACH (1991) dar.⁶⁰ Ausführende Gewalt des Grafen war die 1704 ins Leben gerufene Forstverwaltung, die eine wissenschaftlich begründete, der bäuerlichen Plenterwirtschaft entgegenstehende schlagweise Behandlung der Wälder forderte. Graf Friedrich, Begründer der Stadt Neuwied, nannte die wiedischen Wälder seinen Rosengarten. Sein Sohn Graf Friedrich Wilhelm sah in ihnen das Kleinod der Grafschaft (1717).⁶¹ Er begann 1710, den Wald ökonomisch zu nutzen.⁶² Der erbitterte Streit brach aus, als 1713 der Graf zusätzlich zu den Zehnten und Fronleistungen der Untertanen ein sogenanntes "Eckergeld" verlangte. Nach altem Recht durften die Bauern ihre Schweine kostenlos in die Buchen- und Eichenwälder zur Ecker- und Eichelmast treiben. Dies war unentbehrlicher Bestandteil ihrer Erwerbslage.

⁵⁹ FWA 53-7-6

⁶⁰ TROSSBACH, W. (1991): S. 77 ff..

⁶¹ TROSSBACH, W. (1991): S. 49, siehe auch FWA 103-2-2: Verhör der Waldknechte vom 17. Juli 1718.

⁶² TROSSBACH, W. (1991): S. 50.

Auch in der Untergrafschaft bewirkten der Holzbedarf für Bauten des Grafen, für den Handel mit Holland und für die Metallhütten sowie die zur Rettung des Waldes eingeleiteten Nutzungsbeschränkungen und Kulturabgrenzungen die Verknappung der Waldressource.

Die Waldkonflikte in der Obergrafschaft werden deshalb ausführlicher dargestellt, weil sich an ihnen ablesen lässt, ob sie dazu beitrugen, den Wald zu erhalten oder ihn zu zerstören. Die These INGRID SCHÄFERS (1992)⁶³, eine Holznot sei durch landesherrliche Forstpolitik entstanden, soll anhand der beiden Waldprozesse der Kirchspiele Urbach und Puderbach überprüft werden. Während der beiden Waldprozesse kam es zur Holznot, die in Urbach institutionell bedingt und in Puderbach infolge des Waldzustandes für einige Dörfer real war. Einschränkungen durch Forstordnungen verstärkten hier die Holznot zusätzlich. Die Waldprozesse zeigen die gesellschaftlichen und sozialen Konflikte zwischen den Bauern und der Landesherrschaft. Sie dokumentieren die Verflochtenheit der Lebensgrundlage „Wald“ in die Politik des 18. Jh.. Sie lassen nachvollziehen, wie das Netz aus Rahmenbedingungen und Interessen der verschiedenen Akteure entstand und in den Räumen Urbacher Wald und Dierdorfer Senke unterschiedlich verlief und sich verschieden auf den Waldzustand auswirkte.

⁶³ SCHÄFER, I. (1992): S. 179 ff.

3.1.2 Urbacher Waldstreit 1716 bis 1793 (Obergrafschaft)

Zusammenfassung.⁶⁴

Die Grafen Wilhelm Heinrich zu Wied-Runkel (1680) und verstärkt Maximilian Heinrich (1699 und 1701) sowie Gräfin Sophia Florentina (1708) begannen, ihre Forsthoheit gegenüber der Märkerschaft Urbach auszuweiten. Landesherr und Märkerschaft stritten um den Wald, weil zu Beginn des 18. Jhs. der Wald als Geldquelle immer bedeutender wurde (ökonomischer Konflikt). Die aufkommenden Eisenhütten im Amt Dierdorf benötigten Holz und zahlten Gelder, womit das Grafenhaus wie auch die Bauern Schulden beglichen. Der Handel des Grafen mit Holzkohlen stand dem Brennholzhandel der Bauern mit der Stadt Neuwied gegenüber. 1716, 1735 und gehäuft ab 1760 klagten die Bauern über Brennholzmangel. Der Urbacher Wald konnte jedoch bis zum Ende des Streits das Holz liefern, d.h. es gab keine natürliche Holznot. Urbach versuchte, mit den Klagen gegen die herrschaftliche Forsthoheit und gegen Verbote die dadurch ihnen erwachsene wirtschaftliche Not zu durchbrechen. Es war somit eine Holznot infolge der Machtausübung des Grafen (institutionelle Holznot). Urbach verweigerte die Holzanzweisung durch den Grafen, um damit gegen das politische System zu protestieren. Die Reichshofratsentscheidungen retteten den Urbacher Wald über die 77 Jahre hinweg, woraus im Gegensatz zu den Wäldern der Dierdorfer Senke ein ganz anderes Waldbild erwuchs (siehe E 3, 3.1.3 Puderbacher Waldstreit). Weil die Reichshofratsbeschlüsse sogenannte „Neuerungen“ während des Streits verboten, verhinderte damit das Gericht die gegenseitige völlige Ausschlichtung des Holzvorrats. „Neuerungen“ bezogen sich u.a. auf Holzschläge, die zwar nicht ausblieben, jedoch der jeweiligen Gegenseite als Klagegrund dienten. Als 1767 die Raubacher Eisenhütte an Holzverknappung litt, plante Wied einen Holzschlag, scheute dann aber vor dem Reichshofrat zurück. Die gerichtlichen Beschlüsse Wiens beschränkten sich bis 1737 darauf, die Waldnutzung zu regeln. Später folgten Aussagen über bäuerliche Rebellionen, weil der Konflikt sich zur Aufsässigkeit gegen das politische System steigerte (Verweigerung von Frondiensten), die schließlich die gräfliche Forsthoheit missachtete. Im Verlauf des Waldstreits entwickelten sich Streittraditionen. Urbacher Bauern behaupteten 1766, schon ihre Vorfahren hätten gestritten und sich kein Holz anweisen lassen. Der Streit übertrug sich von den Großvätern auf die Enkel. Urbach erlernte das Streiten von der Nachbargemeinde Anhausen, die seit 1714 gegen den Grafen zu Wied-Neuwied stritt. Rädelsführer und Kirchspielsdelegierte, sogenannte Deputierte, traten als Einzelakteure auf und verhandelten als Wortführer des Kirchspiels zwischen Graf, Reichshofrat und der Märkerschaft. Ihnen wie auch dem Urbacher Pfarrer kam eine entscheidende Rolle bei der Konfliktlösung mit dem Forstamt zu. Frauen nahmen 1733 den Soldaten gepfändetes Vieh ab. 1766 trug das gesamte Kirchspiel den Waldstreit mit. Nicht nur die Männer (Hausvorstände), auch Frauen und Kinder schlugen Klafterholz für das Kirchspiel. Bäuerliche und gräfliche Klagen blieben während des Prozessverlaufs in den Kernpunkten unverändert. Die Bauern klagten, der Graf beschränke Waldweide und Holznutzung, erhebe hohe Forststrafen und zerstöre durch Holzschläge den Wald (Eckerich). Demgegenüber warfen die gräflichen Klagen den Bauern vor, sie missachteten die Waldgehege, zerstörten den Wald durch Brennholzhandel und achteten keine Forstordnungen (Forsthoheit). Als in Notzeiten, besonders ab 1762, die neue Forstrügenordnung die Waldnutzung zusätzlich einschränkte, wurde die Holzanzweisung Brennpunkt des Streits. Die Akten erweisen, dass zu Beginn des Konfliktes das Ziel der Bauern war, die sich ausdehnenden gräflichen Nutzungen (Holzschläge, Waldgehege sowie Forststrafen) zu beschränken. Bäuerlicher Widerstand richtete sich zunächst noch nicht gegen das

⁶⁴ FWA 103-49-4: Die vielen Prozessakten türmen sich zu einem Papierberg. Schon ein Zeitgenosse seufzte, der Streit habe *die Akten so angehäuft und verwirrt, das über dessen Geschichte [Streit] auch dem standhaftesten Leser die Geduld vergeht.*

politische System. Als das Forstamt 1729 gegründet wurde, änderte sich das Ziel der Bauern. Besonders 1766 löste das verhasste Forstamt mit seinen Beamten wegen der Holzanweisung bäuerliche Widersetzlichkeit gegen das wiedische politische System aus. Die Bauern reagierten mit passivem Widerstand (Selbstschädigung): Sie froren lieber, als sich Holz anweisen zu lassen. Sie brachen ihre Fachwerkhäuser ab und verkauften weiter Holz nach Neuwied. Die gräfliche Seite versuchte, ihr Waldeigentum, Waldnutzung und die eigene Landesherrschaft zu schützen. Der Graf bangte, dass die Rebellion auf das gesamte Land übergreife. Forsthoheit und Eisenhütten mit Holz zu versorgen, war oberstes Ziel. Als der Waldreichtum in der Dierdorfer Senke schmolz, wurde es schwierig, die Raubacher Eisenhütte mit Holz zu versorgen und damit gleichzeitig Schulden zu tilgen. Deshalb wurde jetzt oberstes Ziel, den ökonomischen Druck auf die gräflichen Finanzen zu mildern. Sicherlich versuchten Beamte des Forstamtes, ihre Macht zu erweitern und sie mit Gewalt und List durchzusetzen. Landesväterliche Verantwortung den verarmten Urbachern gegenüber mag ab 1761 zur Bereitschaft, sich zu vergleichen, beigetragen haben. Als Konfliktlösung bahnten sich Vergleichsverhandlungen ab 1761 an. Bis dahin hatten Prozesskosten den Streitwert des Waldes weit überschritten, weil beide Seiten den Wald nicht voll nutzen konnten. Der Waldvergleich brachte beide Seiten an ihr Ziel: Wied bekam die Forsthoheit, Urbach den Wald, d.h. dessen Weide und Holz.

Der Urbacher Waldstreit (1716-1793) zwischen dem Kirchspiel Urbach und den Grafen zu Wied-Runkel zeigt, wie die gegensätzlichen Ansprüche der verschiedenen Gesellschaftsgruppen an den Wald zu Konflikten führten und welche politischen Prozesse dahinterstanden.

In den Verbandsgemeinden Dierdorf und Puderbach gibt es heute noch neben den Gemeindewäldern zwei Märkerschaften: die Märkerschaft Dierdorf und den Zweckverband Urbach, der aus der alten Märkerschaft Urbach hervorging. Wie tief der Streit um den Wald sich ins kollektive Gedächtnis eingegraben hat, zeigt das folgende Beispiel: Im Jahre 2001 erhielt die alte Urbacher Kirche ein neues Kirchenfenster, in dessen Mitte ein Lebensbaum steht, der an die Märkereiche erinnert. Heutige Märker kritisieren das am 1. Januar 2001 erlassene neue Rheinland-Pfälzische Waldgesetz, das die Märkerschaften rechtlich zurückstellt.

1933 kippte die Erinnerung an den Urbacher Waldstreit um in die Ideologie von Blut und Boden, Volksgemeinschaft und Nationalsozialismus, als ein Lehrer des Kirchspiels schrieb: *Aber wir haben auch mit diesen [Deputierten] um dein Schicksal [Wald] gebangt, als Ende des 18. Jahrh. sich Fürstenhände nach dir ausstreckten. Ihr drei Männer, die ihr damals den Weg nach Wien zum kaiserlichen Gericht fandet, um zu kämpfen und zu siegen, ... denen ... Gemeinnutz vor Eigennutz ging, ... wir wissen, was wir euch schuldig sind, spüren gleich euch unsere zukünftige Verantwor-*

*tung unserm Wald und der Gemeinheit gegenüber: ... Heimatwald, ... bist uns nicht Namen, nicht Zahlen, bist nicht Bäume, bist Erinnerung, Denkmal, Seele, bist unser Stolz und tausendfältige Verpflichtung.*⁶⁵

Entsprechend BLICKLES (1988) Deutungsmuster, die Ereignisse nach Konfliktphasen zu gliedern, lassen sich bei den Urbacher Waldstreitigkeiten nach Auswertung der wiedischen Quellen folgende Prozessphasen unterscheiden⁶⁶:

1. 1680-1716: Vorphase: Ausdehnung gräflicher Macht auf Waldnutzung und Märkerordnung.
 - 1699-1716: Einschränkung bäuerlicher Rechte und Waldnutzungen. Erhöhung von Abgaben und die ersten Beschwerden der Bauern.
 - 1716: Versuch einer gütlichen Einigung.
2. 1716-1718: Erste Prozessphase: Streit um Nutzungsrechte, Waldeigentum und Forsthoheit.
3. 1729-36: Zweite Prozessphase: Gründung des herrschaftlichen Forstamtes und Verstärkung des ökonomischen Konflikts zwischen herrschaftlicher und bäuerlicher Waldnutzung.
4. 1736-1761: Dritte Prozessphase: Bauernunruhen aus Märkerbewusstsein: kollektive Holzschläge der Bauern. Wied verliert die Forsthoheit über den Märkerwald.
5. 1762-1768: Vierte Prozessphase: Widerstand der Bauern gegen gesteigerte forstamtliche Machtansprüche, Konflikt um die Holzanweisung, Ausnutzung bäuerlicher Not durch das Forstamt.
6. Ab 1768: Fünfte Prozessphase: Prozesswende, Verarmung Urbachs, Anerkennung der Holzanweisung und Einleitung von Vergleichsverhandlungen. Konfliktlösung durch Waldvergleich.

⁶⁵ LHAK Best. 441 Nr. 37195: Schreiben des Harschbacher Lehrers Bauer wegen einer Waldschule in Harschbach.

⁶⁶ BLICKLE, P. (1988): S. 82 f.

1. Vorphase: 1680-1716: Ausdehnung Gräflicher Macht auf Waldnutzung und Märkerordnung

Das ausgehende 17. Jh. ließ die Not der Bauern ansteigen. Auch die wiedischen Grafen durchlebten zwischen 1650 und 1700 schwere Zeiten. Ihre Geldschulden stiegen.

Um zu klären, ob Urbach eine Märkerschaft war, stößt man auf das Urbacher Weistum von 1502.⁶⁷ Dort hieß es, der Graf sei Herr über die hohen Wälder, in den abgesteinten Wäldern jedoch stünden ihm nur die Mithut und ein Teil der Holznutzung zu. Der Graf hatte Sonderrechte (*dominium universale*) den Märkern gegenüber, war aber nur gleichberechtigter Teilhaber am Wald.⁶⁸ Er durfte seine Schweine zuerst in diese abgegrenzten Waldstücke eintreiben, die Anzahl der Schweine richtete sich nach dem Zehntertrag. Die Bauern gestatteten dem Grafen den Zehnten an der Mast.⁶⁹ Das Weistum sprach dem Grafen neben dem hohen Wald die Jagd und die Fischerei zu.⁷⁰ Demgegenüber standen den Bauern Weide, Bau- und Brennholz zu. Sie entrichteten Forsthafer, Samengeld und Eckergeld an den Grafen.

Die Abgrenzung der Wälder beweist, dass 1502 die Urbacher tatsächlich Märker in ihrem Wald waren, während der Graf zu Wied-Runkel der Obermärker war. Man kann deswegen die Urbacher Märkerschaft als eine grundherrliche Markgenossenschaft bezeichnen.⁷¹ Quellen berichten, dass bereits Graf Johann zu Wied (1462-1501) in allen Orten im Amt Dierdorf, also auch in der Märkerschaft Urbach, der oberste Märker gewesen sei.⁷² 1716 war der Graf zu Wied-Runkel in Urbach ebenfalls Obermärker, und die Urbacher Märker sprachen ihm diese Obermärkerschaft nicht ab. Gegen eine wohleingerichtete Forstordnung hatten die Bauern nichts einzuwenden.⁷³

Graf Friedrich zu Wied-Runkel erlaubte 1486 dem *Coentze Aere von Ruscheit* [Rütscheid], ein Stück des Urbacher Waldes am *Hoenchorb-Brone* [heutiger *Hanscherf*] zu Feld zu roden.⁷⁴ Diese Urkunde beglaubigte der Graf mit seinem eigenen Siegel, was sein Besitzrecht erweist.

⁶⁷ FWA 47-10-4

⁶⁸ FWA 47-10-4

⁶⁹ FWA 103-52-14

⁷⁰ FWA 103-45-5

⁷¹ HASEL, K. (1985): S. 92.

⁷² FWA 103-52-14

⁷³ FWA 103-45-7

⁷⁴ FWA 103-51-2

Ein Grenzbezug, der die Abgrenzung der hohen Wälder von den anderen Wäldern rechtswirksam im Bewusstsein wachhielt, war 1502 noch nicht erwähnt.⁷⁵ 1768 bezeugten die Akten einen Grenzbezug der Bauern, der 100 Jahre alt war.

Zum Beginn des 18. Jhs. waren die Wälder im Amt Dierdorf mit starken Eichen und Buchen gut bestanden. Holz war im Überfluss vorhanden. Der Graf ließ deshalb die Wälder nicht so scharf beaufsichtigen.⁷⁶ Die Gründung der herrschaftlichen Eisenhütten (Hundsdorf, Honnefeld 1618, Raubacher Eisenhütte 1714) ließ den Holzpreis sprunghaft ansteigen, weil starke Holzschläge den Holzvorrat schmelzen ließen. Zwischen 1680 und 1716 schlug der Graf vermehrt im Urbacher Märkerwald (siehe Kapitel E 1, 1.2 Waldnutzung des Grafen). Dies forderte den Widerstand der Märker heraus.

Vermehrte Holzschläge der Grafen um 1680 und nachfolgende Waldeinhegungen waren für die Urbacher Märkerschaft neu. Die Forstordnung von 1680 setzte neue Maßstäbe in der Waldbewirtschaftung (siehe Kapitel E 1, 1.2 Waldwirtschaft des Grafen). Die Bauern waren der Auffassung, Graf Friedrich Wilhelm habe die Wälder als Kirchspielswälder anerkannt und überlasse dem Kirchspiel die Bestrafung von Waldfrevlern.⁷⁷ Die Gräfin Sophia Florentina gestand dem Kirchspiel zu, seine alten Rechte zu schützen.⁷⁸

1699-1716 Einschränkung bäuerlicher Rechte und Waldnutzungen. Erhöhung von Abgaben und die ersten Beschwerden der Bauern

In der Vorphase des Prozesses beklagten die Bauern die Beschränkung ihrer Waldnutzungen. Ab 1680 erstellten die Grafen zu Wied vermehrt Forstordnungen: 1680, 1699, 1700, 1701 und 1708. Diese wirkten wie Daumenschrauben für die Märker. Sie ersetzten mehr und mehr die märkerschaftliche Genossenschafts-Ordnung. Immer weiter schränkten die Grafen damit die Waldwirtschaft der Bauern und deren Waldweide ein. In der Grafschaft Wied-Runkel begann nun der Kampf, die Landwirtschaft von der Waldwirtschaft zu trennen.⁷⁹ Besonders schwerwiegend war die Forstordnung von 1680, die bestimmte, abgekohte Waldflächen für drei Jahre vor dem Wei-

⁷⁵ FWA 47-10-4

⁷⁶ FWA 40-5-12

⁷⁷ FWA 103-50-17

⁷⁸ FWA 103-50-17

⁷⁹ TROSSBACH, W. (1993): S. 20.

devieh zu schützen (Waldgehege).⁸⁰ Über diese Beschränkungen klagten die Bauern,⁸¹ und 1707 beschwerten sie sich abermals ... *das die Herrschaft aus unseren Eigentumswäldern Herrschaftliche Wäldern mache und unsere alten Rechte und Gerechtigkeiten ... beeinträchtige*.⁸² 1716 beklagte Dernbach, das Gehege (*Breitheck*) liege nur „einen Büchenschuss“ von ihrem Dorf entfernt, und sie könnten dort auf die Waldweide nicht verzichten.⁸³ Daraus ist zu erschließen, dass der Graf nicht nur die hohen Wälder, sondern auch teilweise die Vorhecken der Bauern behing.

1699 verfügte die Forstordnung forstpolizeiliche Maßnahmen, z.B. Holztage, Einführung eines Forststrafenregisters und Verbot, Grünholz zu schlagen, solange noch Lagerholz vorhanden war. Dies wollte die Märkerschaft nicht akzeptieren.⁸⁴ Hohe Forststrafen plagten die Bauern. 1705 beschränkte Graf Maximilian Heinrich die Waldnutzung der Bauern weiter, als er 1.000 Eichen aus dem Urbacher Wald schlug.⁸⁵ Die Waldordnung von 1708 verschärfte die Holzanweisung durch wiedisches Personal und gestattete dem Waldknecht, ein Drittel der erhobenen Waldstrafen für sich zu behalten.⁸⁶

Nicht nur gräfliche Forstordnungen schränkten die Waldnutzung im Urbacher Märkerwald ein. Ein Zeuge berichtete 1716, der Schultheiß habe den Bauern alte Briefe und Gerechtigkeiten abgenommen.⁸⁷ Auch im Verlauf des Prozesses beschlagnahmten 1768 wiedische Beamte ein 100 Jahre altes Buch über einen Grenzbehang.⁸⁸ Die Rechtsauffassung wiedischer Beamter war offenbar unterschiedlich. Philipp Caspar Jeckelius leitete von 1709 bis 1714 als Amtmann in Dierdorf die dortige Kanzlei.⁸⁹ Er gestattete den Bauern, Wald zu roden und Felder anzulegen.⁹⁰ Während Missernten (1709-11) erlaubte der Amtmann den Bauern, Klippelholz zu fahren. Die Märker leiteten daraus Eigentumsrechte ab. Möglicherweise nahm der Amtmann das alte Märkerrecht der Bauern ernst. Er schlug sich auf die Seite der Bauern, als 1716 der Pro-

⁸⁰ FWA 39-10-2

⁸¹ FWA 103-51-27

⁸² FWA 103-50-17

⁸³ FWA 103-51-27

⁸⁴ FWA 103-50-15

⁸⁵ FWA 103-45-13, vgl. FWA 53-7-6

⁸⁶ FWA 103-51-15

⁸⁷ FWA 103-45-14

⁸⁹ GENSICKE, H. (1958): S. 519: Die Akte FWA 40-5-12 berichtete von einem Amtmann, nannte jedoch nicht dessen Namen. Von 1703 bis 1708 leitete Johann Heinrich Spanknabe die Dierdorfer Rentei. Er verstarb 1708. Somit handelte es sich vermutlich um Philipp Caspar Jeckelius (1709-14).

⁹⁰ FWA 40-5-12

zess begann. Wegen der Großzügigkeit des Amtmanns gerieten Rentkammer und Oberförster tötlich aneinander. Der Oberförster hatte zuvor mit einem Totschläger die Bauern aus dem Wald getrieben. Der Förster verlor die Auseinandersetzung und resignierte in der Waldaufsicht.⁹¹

1714 brach der Waldstreit der Nachbargemeinde Anhausen in der Untergrafschaft gegen den Grafen Friedrich Wilhelm zu Wied-Neuwied los. Dies ermunterte die Urbacher, gegen ihren Grafen zu Wied-Runkel zu prozessieren.⁹²

Die Urbacher Bauern achteten die Waldordnung nicht und versuchten, die übrigen Kirchspiele gegen den Grafen aufzuwiegeln. Nun zweifelten sie das Waldeigentum des Grafen an.⁹³ Sie missachteten auch die Forsthoheit des Grafen. Die Kirchspielsgemeinden verbanden sich zu gemeinsamer Holznutzung und Waldweide. Früher hatte jedes Dorf der Dorfmark nur ihm vorbehaltenen Weideplätze und Holzplätze.⁹⁴ Überdorf, Harschbach und Niederhofen schlugen außerhalb ihrer Dorfbezirke in den herrschaftlichen Wäldern. Die Klöppelholznutzung der Bauern stieg, auch in den herrschaftlichen Waldgehegen.

Am 27.2.1716 befahl die Herrschaft, nun alles Holz zu pfänden, falls die Bauern weiter Klöppelholz schlugen.⁹⁵ Hunger und Armut trieben die Bauern dazu. 20 bis 50 Karren Brennholz fuhren sie täglich aus dem Wald.⁹⁶ Urbach beschwerte sich über das Verbot, ihnen erschien Waldhege als Neuerung. Das Kirchspiel übernahm selbst die Waldpflege, missbilligte, in Gehegen Holz zu schlagen, pfändete Frevler, wenn die Förster nicht zugegen waren. Das Kirchspiel sei berechtigt, die Wälder zu hegen, und betrachte den Wald als Eigentum. In dieser Vorphase des Konflikts beklagten die Bauern die Nutzungsbeschränkungen durch die Forstverwaltung. Der Konflikt entzündete sich an den Nutzungsbeschränkungen und erst in zweiter Linie an der Frage des Waldeigentums.

⁹¹ FWA 40-5-12

⁹² FWA 103-52-14

⁹³ FWA 103-51-27

⁹⁴ FWA 103-51-27

⁹⁵ FWA 103-51-27

⁹⁶ FWA 103-51-17

1716: Versuch einer gütlichen Einigung

Wie stark die bäuerliche Gemeinschaft 1716 war, verdeutlicht folgende Begebenheit: Am 21.3.1716 befahl die Gräfin die Urbacher Rädelsführer nach Dierdorf. Die Bauern lehnten geschlossen ab, sich mit ihrer Unterschrift für oder gegen den Prozess zu bekennen. Sie erklärten, sie stünden alle mit „Ja“ hinter dem Prozess.⁹⁷ Wied wertete dies als rebellischen Akt und versprach freies Geleit, wenn die Bauern sich zurück-nähmen. Der Versuch scheiterte.

2. 1716-1718: Erste Prozessphase: Streit um Nutzungsrechte, Waldeigentum und Forsthoheit

Mittelpunkt des Streits waren der Urbacher Märkerwald und die eingeschränkten Waldnutzungen. Die Urbacher Märker bangten um ihre für die Eichelmast der Schweine unentbehrlichen Eichen, als die Kohlholzschläge des Grafen immer weiter zunahmen.⁹⁸ Als am 23.4.1716 das Kirchspiel aus jedem Dorf zwei Mann in den Wald schickte, die dort herrschaftlichen Holzhauern die Äxte pfändeten und sie vertrieben, verurteilte der wiedische Regierungsrat Siegel die abgeordneten Bauern zu acht Tagen Turmstrafe.⁹⁹ Als am 29.5.1716 Oberförster Braun und Jäger Winterstein den Urbachern einige Ziegen, die in den Waldgehegen weideten, erschossen, entlud sich die Wut der Bauern in den Worten, der Graf gehe *ärger als ein Feind mit ihnen um*.¹⁰⁰ 1716 sah das Kirchspiel das herrschaftliche Hegen der Wälder als Neuerung an, die der Reichshofrat verboten hatte.¹⁰¹

Am 27.4.1716 gaben die Bauern einen Bericht am Reichshofrat in Wien ab¹⁰², und am 28.4.1716 zogen sie nach Wetzlar zum Reichskammergericht.¹⁰³ Wied klagte danach am 31.8.1716 gegen das Kirchspiel.¹⁰⁴ Der Wiener Reichshofrat ermahnte die Bauern zum Gehorsam gegen die Landesherrschaft, und er forderte vom Grafen, die Bauern bei ihren alten Rechten zu belassen.¹⁰⁵

⁹⁷ FWA 103-45-14

⁹⁸ FWA 103-45-5

⁹⁹ FWA 103-51-27, HHStA: OR K. 1864/3

¹⁰⁰ FWA 103-51-27

¹⁰¹ FWA 103-51-27

¹⁰² FWA 103-49-4

¹⁰³ FWA 103-45-6

¹⁰⁴ FWA 103-49-4: Streitbeginn am 12.11.1717.

¹⁰⁵ FWA 103-52-14, FWA 103-51-27

Die Gräfin Sophia Florentina zu Wied-Runkel sah die alte Ständeordnung durch das Urbacher Verhalten gefährdet. Sie schickte am 4.11.1716 80 darmstädtische Soldaten, die sie von ihrem Vormund, dem Landgrafen von Hessen, erbeten hatte, nach Urbach.¹⁰⁶ Die Bauern flohen mit Frauen und Kindern und ihrem Vieh in den Wald. Gräfin Sophia Florentina bat ihren Schwager in Neuwied, die Flucht zu verhindern. Dieser verbot seinen Untertanen bei 100 Rt Strafe, die Urbacher zu beherbergen. Wied-Runkel befürchtete, die Urbacher „Rebellion“ stecke auch andere Kirchspiele an. Urbach begann, eigene Waldknechte anzustellen.

Klagen der Bauern und Gegenbeweise der gräflichen Rentkammer verdeutlichen das Ringen um das Waldeigentum und um die Herrschaft über die Waldnutzung. Als Beweis vor dem Reichshofrat führte das Kirchspiel an:

1. **Waldeigentum:** Die Bauern argumentierten mit dem Gewohnheitsrecht: Der Wald gehöre seit unendlichen Jahren dem Kirchspiel. Holz schlug das Kirchspiel nach dem Dingbeschluss¹⁰⁷ der öffentlichen Gemeindeversammlung. Es verkaufte Holz an den Rhein und zahlte damit Schulden. Der Bauernadvokat meinte, die Herrschaft habe sich mehr angemäht, als ihr im Walde zukomme.¹⁰⁸ Die herrschaftliche Seite suchte durch Verweis auf gräfliche Holzschläge seit 1632¹⁰⁹, auf Weistümer und auf Schriften von Pfarrern¹¹⁰ das gräfliche Waldeigentum zu beweisen. Sie argumentierten auch mit 200 Jahre alten Berechtigungen wie z. B. Eckergeldzahlungen und Eckerzuweisungen.
2. **Forderung der Bauern nach uneingeschränkter Waldweide, nach Bau- und Brennholz¹¹¹:** Im Streit um Schweinemast entschieden gräfliche Beamte, dass keiner mehr so viele Schweine wie früher eintreiben solle. Die Eichelanzahl bestimme die Anzahl der Schweine. Die Eichelmast verpachte der Graf nicht dem Kirchspiel als ganzem, sondern jedem einzelnen Dorf in der Kirchspiels-gemarkung. Seit alters her sei nicht dem Kirchspiel, sondern jedem Dorf ein Waldbezirk zugewiesen gewesen. Jeder Mann habe sein Bauholz und sein Brennholz unentgeltlich bekommen. Hüttenwesen und Holzverkauf ins Ausland seien erst in neueren Zeiten aufgekommen. Früher habe niemand Holz von den Nachbarn gekauft, jeder Ort habe Holz im Überfluss gehabt.

¹⁰⁶ FWA 103-51-27

¹⁰⁷ HABERKERN, E.; WALLACH, J. F. (1972): S. 149: öffentliche Gemeindeversammlung, Versammlung.

¹⁰⁸ FWA 103-45-14

¹⁰⁹ FWA 103-47-3

¹¹⁰ FWA 103-47-3

¹¹¹ FWA 103-45-7

3. **Waldbeanspruchung durch Feldmangel:** In ihrer Gemarkung Urbach sei wenig Feld. Deshalb müssten sie ergänzend den Wald nutzen.¹¹² Der Urbacher Wald sei ein Dorfwald. Die Bauern säten in die Kohlholzschläge des Grafen Friedrich Getreide und leiteten Eigentumsrechte ab.¹¹³ Die Rentkammer meinte hingegen, das Kirchspiel habe genug Feld, lasse es aber unbebaut liegen. Störten die Bauern die Holzschläge des Grafen nicht mehr, so könnten sie durch Holzfällen und Kohlholzfahren davon profitieren. Stattdessen vernachlässigten sie die Feldarbeit und frevelten Holz.
4. **Holzanweisung:** Das Kirchspiel habe jederzeit in eigener Entscheidung Holz zum Verkauf an den Rhein oder zum Eigenbedarf ungehindert schlagen können. Die Rentkammer meinte darauf, im ganzen Amt Dierdorf bekämen die Untertanen ihr Bau-, Brenn- und Geschirrh Holz, ohne das Waldeigentum zu fordern.¹¹⁴ Urbach habe nur einmal Holländerholz und Linkenbach und Kirchdorf hätten nur einmal Kohlholz geschlagen. Für Reifstangen und Klöppelholz zahlten sie Holzwert und Zehntpfennig.
5. **Bestrafung von Holzdieben:** Der Förster zeigte der Gemeinde Holzdiebe an. Die Gemeinde strafte sie. Erst wenn der Frevler sich der Strafe widersetze, zeigte die Gemeinde ihn der Herrschaft an. Diese Übung stand den Bestimmungen der Forstordnung von 1708 entgegen.

Die erste Prozessphase endete am 25.2.1718, und der Prozess ruhte 12 Jahre bis 1730.¹¹⁵ Während dieser Ruhephase schlugen die Urbacher Holz für die Gräfin Sophia Florentina und fuhren die Holzkohlen zu der Eisenhütte in Raubach.¹¹⁶ 1730 flammte der Prozess wieder auf.¹¹⁷

Um den Prozess nachzuvollziehen, folgt eine Übersicht über die Reichshofratsbeschlüsse zwischen 1716 und 1754. Hier lassen sich ebenfalls Phasen erkennen, die sich von Regelungen zur Waldnutzung bis zur Forsthoheitsfrage steigerten. Die Reichshofratsbeschlüsse ermöglichten beiden Streitparteien, dem Gegner Neuerun-

¹¹² FWA 103-45-7

¹¹³ FWA 103-45-5

¹¹⁴ FWA 103-45-5

¹¹⁵ FWA 103-49-4, FWA 103-49-2

¹¹⁶ FWA 103-45-5

¹¹⁷ FWA 40-5-12

gen, d.h. die Holzschläge als Missachtung der Gesetze vorzuwerfen. Damit trugen sie zur Walderhaltung des Urbacher Märkerwaldes bei.

Tabelle 1: Reichshofratsbeschlüsse von 1716 bis 1754.

Datum	Beschluss
1716-1732	Regelungen zur Waldnutzung:
20.5.1716	Der Graf solle die Untertanen <u>nicht aus den alten Nutzungsrechten</u> drängen. ¹¹⁸ Den Bauern wird die eigenmächtige Anmaßung herrschaftlicher Wälder verboten. Waldordnungen mussten die Bauern einhalten. Es drohten exemplarische Strafen: Geld oder Gefängnis, Lebensstrafen oder Landesverweis im Falle des Frevelns der Bauern.
31.5.1730	Der Graf müsse sich im Streitwald aller <u>Neuerungen</u> gegen die Untertanen enthalten und dürfe die Bauern in der Ausübung ihrer gemeinen Rechte nicht behindern. ¹¹⁹
24.12.1731	Die Bauern sollten die <u>Waldnutzung bis zur Entscheidung des Prozesses beim alten Herkommen belassen</u> . Rügenstrafen des Forstamtes sollten unterbleiben (FWA 103-45-13). (Ebenso 1734).
30.6.1732	Dem Grafen wird verboten, <u>den Wald zu zerstören</u> : <i>Durch Fällung etlicher tausend Klaffer Holz, [fruchttragender] Eichen und Anlegung vieler Kohlgruben.</i> ¹²⁰
1734-1736	Reaktionen auf die Bauernunruhen
23.7.1734	Die Bauern sollten Frondienste und Verpflichtungen gegenüber der Herrschaft erfüllen und dürften <u>den Wald nicht zerstören</u> [durch Holzschläge bzw. Klippelholznutzung]. Die Bauern sollten nur das nötige Brenn- und Bauholz schlagen.
12.10.1736	Der Graf sollte die Untertanen nicht <i>kränken noch allzu hart strafen, sie auf keinerlei Weise über die Gebühr ... belästigen</i> und sich mit dem Rechtsweg begnügen.
1742-1746	Regelungen zur Forsthoheit
8.10.1742	Die Bauern sollten die <u>gräfliche Forstobrigkeit akzeptieren</u> , Naturverjüngungen und Waldgehege schonen, Frondienste leisten und Tätlichkeiten im Wald unterlassen. ¹²¹
23.12.1743	Wiederholung der Anweisungen gegen die Bauern von 1742. Sie sollten die Waldtage [Holztage] einhalten. Frevler strafe man mit 20 Rt. ¹²²
28.4.1746	Die Bauern beschwerten sich über <u>gräfliche Holzschläge</u> . ¹²³ Der Graf <u>zwinge sie, sich das Holz anweisen zu lassen</u> .
29.11.1746	Richteten sich die Bauern an die Grafen des Niederrheinisch- Westfälischen Reichskreises. ¹²⁴ Die Bauern klagten beim Reichshofrat über gräfliche Holzschläge und harte Forststrafen. ¹²⁵

¹¹⁸ FWA 40-5-11¹¹⁹ FWA 103-45-20, FWA 103-49-4¹²⁰ FWA 103-45-20, FWA 103-49-4¹²¹ FWA 103-45-20, HHStA OR. K. 1868, FWA 103-45-7¹²² FWA 103-45-20, FWA 103-45-7¹²³ FWA 103-45-20, FWA 103-45-7

28.6.1754	Niederrheinisch-Westfälischer Reichskreis
	Eine kaiserliche Kommission erlegte dem Grafen auf, die von den Urbacher Bauern beklagten waldzerstörenden Holzschläge von 1737, 1746, 1749 und 1753 und exzessive Strafen zu erstaten. Der Kreis verbot dem Grafen alle exzessiven Strafen und übles Traktieren der Untertanen mit Schlägen ... wegen des Forstwesens. Vertriebene Bauern müssten wieder ins Land zurückkehren können. Er dürfe den Bauern Bau-, Brenn- und Geschirrh Holz nicht verweigern. Der Kreis ermahnte die Bauern, die Waldordnungen einzuhalten und es bei Bau- und Brennholz zu belassen. Die Bauern sollten die Kulturen schonen und die Frondienste leisten. ¹²⁶

3. 1729-36 Zweite Prozessphase: Gründung des Herrschaftlichen Forstamtes und Verstärkung des ökonomischen Konflikts zwischen herrschaftlicher und bäuerlicher Waldnutzung.

1729/30 gründete der nun regierende Graf Johann Ludwig Adolph, Sohn der Gräfin Sophia Florentina, das erste wied-runkelsche Forstamt.¹²⁷ Damit entzog er den Kanzleien Runkel und Dierdorf den Prozess und die Waldaufsicht. Für die Waldwirtschaft hatte dies schwerwiegende Folgen. Das Forstamt griff noch stärker als die Rentkammer die Wälder an. Es bildete einen gewichtigen Gegenpol gegenüber der Rentkammer. Dies zeigte sich darin, dass die Forstgelder von 1730 ab allein durch das Forstamt und nicht mehr wie bislang in der Gesamtrechnung nachgewiesen wurden. Holzgewinne waren einziges Ziel des Forstamtes. Unterstand der Oberförster zu Beginn des 18. Jhs. noch dem Amtmann, so war nun eine mächtige Institution an die Stelle des Oberförsters getreten. 1729 und 1730 verhängte das Forstamt vermehrt Forststrafen.¹²⁸ 1731 beschwerten sich die Bauern über Brennholz mangel.¹²⁹ 1732 verbot der Reichhofrat auf Klagen der Bauern dem Grafen, 1.000 Klafter Holz zu schlagen.¹³⁰ Das Klöppelholzfahren der Bauern nahm zu. Johann Ludwig Adolph beklagte, es liege viel dürres Holz im Wald, trotzdem schlugen die Bauern Grünholz als Klöppelholz. Die Gehegeschäden durch Ziegenverbiss häuften sich ebenfalls. Das Dorf Linkenbach rodete selbständig ohne gräfliche Anweisung Wald.¹³¹ Den Unterta-

¹²⁴ FWA 40-5-11

¹²⁵ FWA 40-5-11

¹²⁶ FWA 103-45-20

¹²⁷ FWA 103-49-2

¹²⁸ FWA 103-52-14

¹²⁹ FWA 103-51-28

¹³⁰ FWA 103-49-4

¹³¹ FWA 103-51-28

nen pfändete der Graf Holz und Geschirr, als diese das Holz ins trierische Ausland verkauften.

1733 kam es zur Auseinandersetzung zwischen der wiedischen Rentkammer und dem Forstamt. Kanzleidirektor Biermann¹³² weigerte sich, den Urbacher Wald als Holzquelle für die Raubacher Eisenhütte zu verwenden. Anders das Forstamt. Forstmeister von Köppel sah nur noch im Urbacher Wald die Möglichkeit, Holz einzuschlagen. In den anderen Kirchspielen der Dierdorfer Senke sei das Schlagen nicht mehr möglich, ohne dem Wald zu schaden. Köppel setzte sich durch. 1734 lehnte Urbach es ab, für den Grafen Holz zu hauen. 100 Urbacher Bauern standen 40 herrschaftlichen Holzhauern gegenüber und vertrieben sie.¹³³

Den Protest trugen nicht nur Männer. Als 1733 Dierdorf Quartiergelder eintrieb und Soldaten in Urbach pfändeten¹³⁴ nahmen Frauen aus Linkenbach die Pfänder wieder ab. In Harschbach ließen die Männer sich pfänden, die Frauen nahmen den Soldaten auch dort die Pfänder wieder weg.¹³⁵

4. 1736-1761: Dritte Prozessphase: Bauernunruhen aus Märkerbewusstsein, Kollektive Holzschläge der Bauern. Wied verliert die Forsthoheit über den Märkerwald.

In dieser Phase übte das Kirchspiel eine „eigene Forstobrigkeit“ aus und trat als Wirtschaftseinheit auf, zumindest schlug das Kirchspiel nun für sich Kohlholz. Urbach übernahm wie bereits 1716 vermehrt die Pflege des Waldes und lehnte wiedische Waldgehege ab. Gleichzeitig widersetzte sich das Kirchspiel den herrschaftlichen Jagdgehegen. Jagdgehege sind nicht Waldgehege: sie dienten der Wildhege. Damit unterlief es einen „Hauptmachtbeweis“ des Grafen: die Jagd. Die Märkerschaft schlug 1738 Holländerholz und Kohlholz im Kollektiv und übernahm die herrschaftliche Wirtschaftsweise des acht Jahre zuvor gegründeten Forstamtes.

Das Kirchspiel entsann sich der alten Märkerfreiheit und eigener Forstobrigkeit. 1736 schlugen die Urbacher ohne Anweisungen Bauholz. Das Kirchspiel verbot allen Bauern, sich vom Grafen pfänden zu lassen; denn der Wald gehöre dem Kirchspiel.¹³⁶ Der Kaiser habe ihnen das Waldeigentum zugesprochen – so meinten die Bauern

¹³² Wie bereits Phillip Caspar Jeckelius (1714) lief Kanzleidirektor Biermann zu den Bauern über. Er entwendete Akten und Beweisstücke und verriet wiedische Geheimnisse.

¹³³ FWA 103-51-28

¹³⁴ FWA 103-37-6

¹³⁵ FWA 103-37-6

¹³⁶ FWA 103-51-58

jedenfalls. Ein Urbacher sei bereits unterwegs nach Wien. Untermauert wurde diese Behauptung 1738 von einem Zeugen: Urbach habe seit 50 Jahren Bauholz ohne Anweisung geschlagen.¹³⁷ Der Graf habe die Bauern mit Gewalt und Exekution zum Holzanweisen und Stammgeldzahlen von 10 Kreuzern angehalten.¹³⁸ Die strikte Abweisung gräflicher Eingriffe in ihren Märkerwald führten die Bauern 1736 vor, als sie sich weigerten, dort Salzlecken einzulegen. Salzlecken dienten der Wildhege, und die Bauern leisteten Jagdfrondienste, indem sie diese aufstellten. Die Bauern sahen darin keine Verweigerung von Frondiensten; denn wenn die Herrschaft sich entschlöße, die Salzlecken auf Wiesen anzulegen, wollten sie ihren Diensten gerne nachkommen.¹³⁹

Gleichzeitig nahm das Klöppelholzschlagen der Bauern, sicherlich nicht ohne Einfluss der dänischen Besatzung, weiter zu. 1736 traf der Förster allein 19 Leute im Wald an, die Brennholz schlügen¹⁴⁰, weil die Stadt Neuwied seit vielen Jahren ihren Holzbedarf damit deckte. Verweigerung der Fronden, Schlagen von Bauholz ohne Anweisung und Klöppelholzfahren veranlassten den Grafen, energisch einzugreifen. 1736 schickte er Truppen nach Urbach. Hatten sie 1716 die herrschaftlichen Rechte verteidigt, so hatte ihr jetziger Einsatz hauptsächlich wirtschaftliche Gründe. 235 Florin [Gulden] Stammgelderschulden trieben die Soldaten von den Bauern ein und pfändeten das beste Melkvieh.¹⁴¹ Man habe auf die Bauern geschossen, wobei ein Bauer schwer verwundet worden sei. Die Urbacher flüchteten, weil sie fürchteten, Wied nehme ihre Rädelsführer gefangen.¹⁴² Den Bauernnotar Neurod prügelten Soldaten 1737 zu Tode.¹⁴³ Die Fronten waren verhärtet: Holz schlug der Graf nun unter militärischem Schutz.¹⁴⁴

Graf Johann Ludwig Adolph strafte Urbach drakonisch mit 150 Rt. Er ließ *2 Mann in die Wacht zwingen, welche alle Tage zwei Stunden mit Händen und Füßen zwischen zwei Hölzernen Blöcken geschlossen in größter Kälte 4 Wochen lang haben sitzen müssen. Einem sei die Hand schier erfroren.*¹⁴⁵ Als ein Bauer sich über gräfliche Holzanweisung hinwegsetzte, schoss der gräfliche Förster auf ihn und verletzte den

¹³⁷ FWA 103-52-14

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ FWA 103-51-4

¹⁴⁰ FWA 103-51-4

¹⁴¹ FWA 103-49-2

¹⁴² FWA 103-49-13

¹⁴³ FWA 103-49-2, FWA 103-45-5, HHSStA: OR K. 1864/1

¹⁴⁴ FWA 103-49-13

¹⁴⁵ FWA 103-52-14

„Frevler“.¹⁴⁶ Das Kirchspiel forderte nun vom Grafen „Schadenersatzgelder“ in Höhe von 3.117 Gulden.¹⁴⁷ Die gräfliche Gewalt konnte das Klöppelholzschlagen der Bauern nicht unterbinden. Im Gegenteil: Urbach übte in den folgenden Jahren weiter eine eigene Forstobrigkeit und missachtete die Waldverordnungen des Forstamtes.¹⁴⁸ 1737 schlug das Kirchspiel Holländereichen und verkohlte 1738 Holz. Darüber empört, verbot der Graf, die Eichen aus dem Land zu verkaufen, weil der Waldzustand solches nicht zulasse.¹⁴⁹ Die Urbacher pfändeten ihrerseits, als Kühe des herrschaftlichen Hofes Exgewandt im Urbacher Wald in die Gehege liefern.¹⁵⁰

Der Anspruch auf eigenständige Märkerhoheit äußerte sich abermals, als 1741 der wiedische Waldknecht den *Eichborn* behängen wollte. Die Bauern drohten ihm: müsse man den *Eichborn* behängen, so würden sie es selber tun.¹⁵¹ Ihren Bauernwald dürfe die Herrschaft nicht einhegen. Dort duldeten sie auch keine Salzlecken. In den herrschaftlichen Jagdsalzlecken sahen die Bauern offenbar einen besonderen Machtanspruch des Grafen. Sie begannen, dem Grafen neben der Holzanweisung und der Waldhege nun auch die Wildbahn zu bestreiten.¹⁵² Das Kirchspiel behängte jetzt selbst den Wald. Der Graf wertete dies als Eingriff in seine Rechte: Er verlangte, die „Bauerngehege“ abzureißen.¹⁵³

Das Forstamt reagierte wieder mit schweren Strafen. Urbach forderte darauf 1746 vom Grafen nun schon 6.997 Gulden Schadenersatz.¹⁵⁴ Der Druck war für manche Urbacher so stark, dass sie ins freie Amerika auswichen. 20 Junggesessene wanderten 1749 aus.¹⁵⁵ 1752 folgten ihnen die nächsten Urbacher nach Amerika.¹⁵⁶

Weitere Konflikte blieben nicht aus. Als Urbach für den herrschaftlichen Bergbau vorgesehene Reifstangen pfändete, erklärte der Graf drei Urbacher zu Rebellen, verwies sie des Landes, zog ihr Vermögen ein und drohte, sie zu töten oder mit Gefängnis zu bestrafen, wenn sie das wiedische Land wieder beträten.¹⁵⁷ Diese harten Strafen wiesen auf die neue Forstordnung 1754 voraus. Die Wälder müsse man

¹⁴⁶ FWA 103-52-14

¹⁴⁷ FWA 103-45-5

¹⁴⁸ FWA 103-45-5

¹⁴⁹ FWA 103-51-28

¹⁵⁰ FWA 103-51-7

¹⁵¹ FWA 103-51-7

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ FWA 103-51-27

¹⁵⁴ FWA 103-45-7

¹⁵⁵ FWA 103-52-14

¹⁵⁶ LÖHR, R. (1935): S. 32.

¹⁵⁷ FWA 103-52-2

schonen, besonders in den jetzigen Zeiten, da fast überall das Holz im Abgang stehe.¹⁵⁸ 1757 befahl der Reichshofrat dem Grafen, die Vertriebenen wieder heimkehren zu lassen und die Bauern mit harten Forststrafen zu verschonen. Auch solle man die Bauern nicht hindern, Bau- und Brennholz zu schlagen.¹⁵⁹

Urbach setzte sich weiter über die Forstordnung des Grafen hinweg. Als 1755 ein Generalklafterholzschatz des Kirchspiels im Waldort *Burg*, an dem sogar Knaben teilnahmen, mit Soldatengewalt niedergeworfen worden war, schickte der Graf Puderbacher und Raubacher Untertanen, die das Holz unter militärischem Schutz abfahren sollten [84 Karren Holz].¹⁶⁰

1756 bis 1763 verwehrte der Siebenjährige Krieg auch die Obergrafschaft Wied. 1759 forderten französische Truppen aus dem Urbacher Wald 2.000 bis 3.000 Klafter.¹⁶¹ Der Graf schlug mit auswärtigen Kirchspielsuntertanen 1.200 Klafter. Als die Urbacher von dem Holzschlag erfuhren, empörten sie sich darüber und belagerten das Holz.¹⁶² 1761 war es immer noch nicht vollständig abgefahren. 1761 vertrieben die Urbacher wie bereits 1716 und 1736 die Kohlenbrenner und Holzfahrer.¹⁶³ Urbach wollte das Holz selbst an die Eisenhütte verkaufen. Gräfliche Truppen verhafteten die Urbacher Rädelsführer, strafften die Frevler mit 20 Rt und besetzten den Urbacher Wald, um die Köhler zu schützen. Die Entschlossenheit der Urbacher Märker zeigte sich am Verhalten des Theis Kalbitzer: Er saß mehrmals im Turm in Dierdorf, und man prügelte ihn. Er schweige nicht, sagte er, auch wenn er 100 Prügel bekäme.¹⁶⁴ Der Siegeswille der Urbacher war ungebrochen. Diejenigen Bauern, die an einen Vergleich dachten, setzten sich „großer Gefahr“ aus und fürchteten die Kirchspielsgenossen.¹⁶⁵ 1761 versammelte das Forstamt die Urbacher Bauern und riet ihnen zum Waldvergleich mit dem Grafen, was die Bauern jedoch ablehnten.¹⁶⁶ Daraufhin riet Forstmeister von Mülmann, den Vorschlag von Rat Gudenus anzunehmen, mit

¹⁵⁸ HHStA: OR K. 1862/14

¹⁵⁹ FWA 40-5-12

¹⁶⁰ FWA 103-52-2

¹⁶¹ FWA 103-51-17, FWA 40-5-12

¹⁶² FWA 103-51-17

¹⁶³ FWA 103-53-6

¹⁶⁴ FWA 103-53-6

¹⁶⁵ FWA 103-53-6

¹⁶⁶ FWA 103-31-8

Soldaten den Holzhandel der Urbacher zu kontrollieren. Die Bauern verkauften Holz nach Neuwied, um den Waldprozess fortzuführen.¹⁶⁷

Auch beim Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis klagten die Urbacher Bauern. Sie erreichten, dass der Reichshofrat die Fürsten des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises beauftragte, den Grafen zu Wied-Runkel zu exekutieren, um die Holzschläge von 1758 dem Kirchspiel Urbach mit Geld gutzumachen.¹⁶⁸ 1761 zahlte der Graf 4.912 Taler, um eine Exekution abzuwenden.¹⁶⁹ 1769 sollte die Forsthoheit über den Urbacher Wald dem Grafen entzogen und bis zum Prozessende dem Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis übertragen werden. Den Bauern erlaubte der Reichskreis von Zeit zu Zeit Holzschläge. Nach dem Verlust der Forsthoheit blieben dem Grafen wenige Mittel. Im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) befahl der Reichshofrat, die Holzfrevler durch den Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis bestrafen zu lassen, was er am 27.3.1770 wieder dem herrschaftlichen Forstamt übertrug.¹⁷⁰ Das Kreisdirektorium sollte einen Förster entsenden, der Holzanweisungen und Strafen kontrollierte. Der Förster kam jedoch nicht.¹⁷¹

5. 1762-1768: Vierte Prozessphase: Widerstand der Bauern gegen gesteigerte forstamtliche Machtansprüche, Konflikt um die Holzanweisung, Ausnutzung bäuerlicher Not durch das Forstamt.

Die Jahre 1762 bis 1775 waren für das Kirchspiel und das wiedische Land eine schwere Zeit. Der Siebenjährige Krieg (1756-1763) forderte auch vom Amt Dierdorf Tribut. Hungersnöte, hervorgerufen durch kalte Winter und Missernten, plagten die Menschen. Hinzu kamen Rinderseuchen 1765, 1769 und 1778.¹⁷² Das Vieh litt unter Futtermangel. Durch Einsatz von Soldaten versuchte Wied, den Holzhandel mit der Stadt Neuwied zu unterbinden.

Die Jahre 1762 bis 1778 beherrschte der Konflikt um die Holzanweisung durch gräfliche Waldförster im Urbacher Wald. Geschickt riet ein Wiener Rechtsanwalt dem Dierdorfer Forstamt am 5.7.1757, die Jäger sollten keine Forststrafen mehr erheben, aber alles genau aufschreiben, um es den Behörden zu melden. Jäger sollten freundschaftlich mit den Bauern umgehen und sie zum Vergleich überreden. *Allein*

¹⁶⁷ FWA 103-31-8

¹⁶⁸ FWA 40-5-12

¹⁶⁹ FWA 40-5-12

¹⁷⁰ FWA 103-49-19

¹⁷¹ FWA 103-49-3

¹⁷² FWA 68-7-7

Geduld und keine scharfe Lauge mehr auf die Köpfe, statt dessen empfahl der Anwalt Balsam und gute Worte ... *darin steckt der Kunstgriff*.¹⁷³ Jedoch änderte sich wenig, im Gegenteil, der Prozess nahm an Härte zu. Die wiedische Seite klagte zwischen 1763 und 1769 vermehrt über Holzhauen der Bauern und damit über Waldzerstörungen sowie über Missachtung der gräflichen Forsthoheit. Die Bauern ließen sich kein Holz anweisen und griffen die gräflichen Waldschützen tötlich an. Der Wald sei nicht mehr durch Förster und Waldschützen zu bewachen. Die Bauern hingegen forderten und klagten 1766 wegen Holzschlägen und Strafen einen Betrag von 6.322 Rt ein. Der Graf verbiete ihnen gewaltsam, ihre Holzbedürfnisse aus dem Wald zu decken. Er habe im Wald drei große Wohnhütten errichten lassen, in denen Waldaufseher lebten. Weitere Beschwerden galten den exzessiven Forststrafen und dem Laufgeld für die Schweineweide.¹⁷⁴ Die Urbacher Märker beschwerten sich, dass der Graf der Gemeinde Raubach erlaubt habe, sich im Urbacher Märkerwald zu beholzigem.¹⁷⁵

1767/68 drängte der Hüttenpächter der Raubacher Eisenhütte das Forstamt zu Kohlschlägen im Urbacher Wald, weil aus der Dierdorfer Senke kein Holz mehr zu erwarten war. Das Forstamt überlegte, wie man die Bauern überreden könne, einem Holzschlag zuzustimmen, ohne neue Vorwände für den Prozess zu liefern.¹⁷⁶

Die Frevelfälle stiegen in der ersten Hälfte der 1760er Jahre stark an. 1761 verordnete das Forstamt, kein Stammholz, sondern nur noch Stümpfe und „nichtsätzliche Hecke“ als Brennholz anzuweisen. Dierdorf beschränkte auch die Waldweide. Die Verordnung bestimmte den Dienstag zum Holztag. Nur an diesem Tag durfte der Förster Holz anweisen.¹⁷⁷ Die neue Forstrügenordnung von 1762 verstärkte den gräflichen Druck auf die Bauern zusätzlich.

Am Forstgericht vom 12.7.1762 verkauften die Bauern 200 Karren junger Buchen ins Ausland.¹⁷⁸ Dem wiedischen Waldknecht Bernhard Belz schlug ein Bauer 1763 die Axt in den Kopf und zerschlug des Knechts Flinte.¹⁷⁹ Einem anderen Waldknecht

¹⁷³ FWA 103-45-7

¹⁷⁴ FWA 103-45-13

¹⁷⁵ FWA 103-45-13

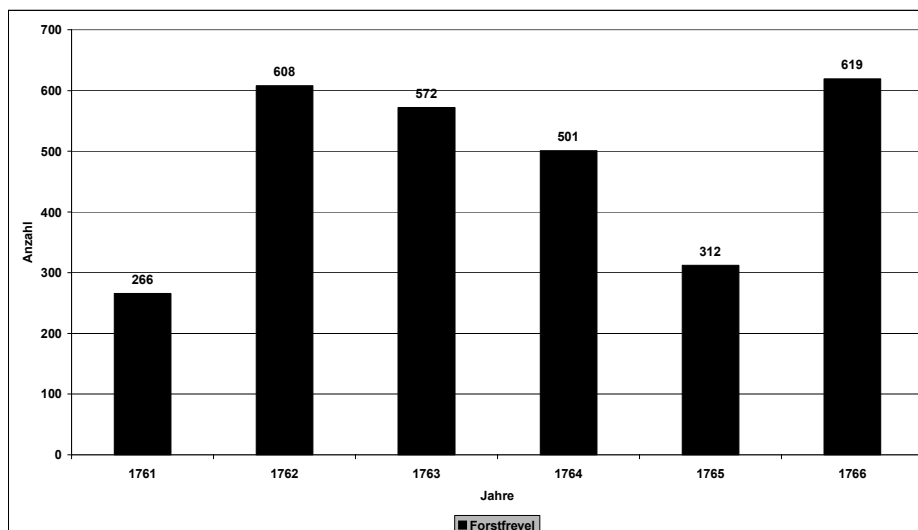
¹⁷⁶ FWA 103-49-19

¹⁷⁷ FWA 39-10-10

¹⁷⁸ FWA 103-45-13

¹⁷⁹ FWA 103-45-13; HHStA OR. Wied RC 6 K. 1868, FWA 40-5-12

drehten die Bauern den Daumen aus dem Gelenk. Akten und Forstrügenprotokolle sind voll von Weide- und Holzfreveln.¹⁸⁰ Von 1766 bis 1769 erhob das Forstamt vom Kirchspiel 209 Rt und 24 Albus Forststrafen (vgl. auch Figur 2).¹⁸¹



Figur 2: Registrierte Frevelefälle im Kirchspiel Urbach 1761-1766, FWA 40-5-12.

Die Zahl der Strafen des wied-runkelschen Forstamtes lag um ein Vielfaches höher als die Zahl der Forststrafen in der unteren Grafschaft Wied-Neuwied. 1763 befahl Graf Christian Ludwig, Holzfrevler mit 10 Rt zu bestrafen, obwohl die Forstordnung 1762 20 Rt forderte.¹⁸² Die Urbacher Bauern beschwerten sich in Klageschriften 1761, 1766, 1768 und 1769 über die exzessiv hohen Forststrafen.¹⁸³ Zu erklären sind die Höhe und die Vielzahl der Forststrafen durch Schulden des Grafen, die er auf diese Weise zu verringern suchte.

Einen Eindruck von Forstfreveln gibt ein Bericht von 1763¹⁸⁴: Urbacher Bauern gingen vor vielen Jahren zu 10, 15 oder 20 (Mann) in den Wald, achteten nicht auf Verbote und Pfändungen und schlugen junge Buchenerdstämme. Die Viehtriften hielten sie nicht ein. Die Forststrafgelder in der Obergrafschaft waren 1763 viermal so hoch wie die Holzerlöse¹⁸⁵ und erreichten am Gesamterlös 1763 einen Anteil von 60 % (1764: 21 %, 1765: 9 %, 1766: 32 %). Zwischen 1761 und 1766 registrierte das Forstamt

¹⁸⁰ HHStA: OR K. 1868, FWA 103-45-13, FWA 103-52-7, FWA 103-53-21

¹⁸¹ FWA 103-45-13

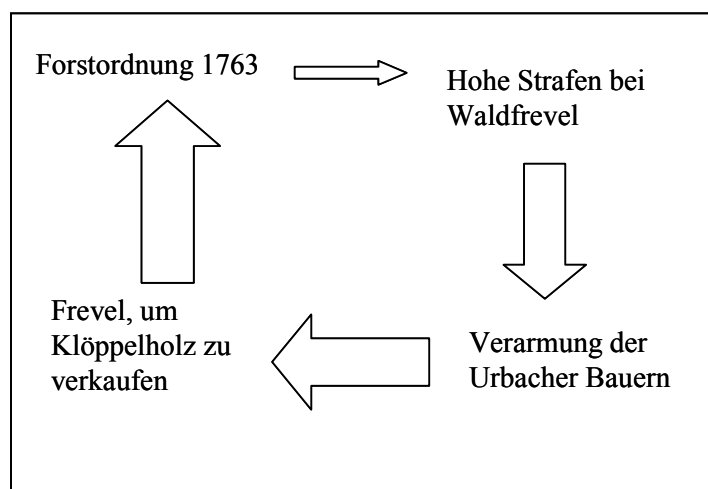
¹⁸² FWA HHStA: OR K. 1868

¹⁸³ FWA 103-53-13

¹⁸⁴ FWA 40-5-11: Waldbericht: S. 69-72.

¹⁸⁵ FWA Rechnungsbände der Jahre 1761-1789: Berechnet auf reine Holzerlöse, ohne die Holzzehnerträge aus den Gemeindewäldern.

2.878 Straftaten der Urbacher Märker. Bei einer Gesamteinwohnerzahl 1767 von 524 Personen (davon 103 Männern) ergibt dies 27,9 Strafen pro Bauer. GREWE (1999)¹⁸⁶ erklärt die Forstfrevelkonjunktur durch sozioökonomische und kulturelle Faktoren. Er stellt für das 19. Jh. fest, dass Furcht das Holz nicht bewahrte.¹⁸⁷ Bereits 1716 hatte der wiedische Oberförster den Bauern gedroht, er werde ihnen Arme und Beine brechen, wenn sie die Waldgehege beträten.¹⁸⁸ Sanktionen konnten den Forstfrevel also nicht eindämmen. Diese Theorie des sozialen Protestes (social crime [ERIC J. HOBBSBAWN])¹⁸⁹ wird von den Vorgängen in Urbach gestützt, wo soziale Not den sozialen Protest hervorrief. Weidefrevel und Brennholzfrevel bezogen sich auf die Einhegungen. Hier wuchs das „Sortiment“, welches die Frevler benötigten: junge Triebe für das Vieh, Laub (Maiströppen) als Futter (Schneiteln) und Klippelholz als Finanzquelle in den Notjahren 1763 bis 1775. Zu harte Forststrafen¹⁹⁰ lösten eine Frevelkonjunktur nach 1763 aus. Der Frevel wurde mit Geldzahlungen bestraft. Dies drängte den Frevler an die Grenzen zur Armut oder womöglich darüber hinaus. Prozessschulden, Dienstgelder, Futternot durch Wiesenmangel und Waldgehege sowie Missernten trugen dazu bei. Armut war ein Grund des Frevels. So entstand ein Teufelskreis.



Figur 3: Frevelkreislauf.

¹⁸⁶ GREWE, B.-S. (1999) in SCHENK, W. (1999): S. 231 ff.

¹⁸⁷ In SCHENK, W (1999): S. 240

¹⁸⁸ FWA 103-51-4

¹⁸⁹ HOBBSBAWN, E. (1971): S. 31. zitiert nach GREWE, B.-S. (1999): S. 233.

¹⁹⁰ In SCHENK, W. (1999): S. 246 ff.

Am 2.8.1765 bestätigte das Forstamt, die meisten Urbacher seien blutarm, und¹⁹¹ Oberförster Andree schrieb, niemand scheue sich mehr, in den Behängen zu freveln.¹⁹²

1766 bestimmte der Graf, dass die Bauern sich beim Förster oder Forstamt melden sollten, falls sie Holz brauchten. Das Forstamt wies den Bauern an Holztagen Bau-, Brenn- und Geschirrh Holz sowie Weide in denjenigen Wäldern an, die dem Dorf am nächsten lagen.¹⁹³

Die Urbacher Bauern rissen Mandate des Grafen gegen Waldzerstörungen von der Kirchentüre ab. Sie verweigerten die Holzanweisung, weil sie das gräfliche Forstamt nicht anerkannten.¹⁹⁴ Ein wiedischer Anwalt schrieb: *Kurz, die Hartnäckigkeit ist ohne Ziel und Maas, andere Untertanen erstaunen darüber, und denen Nachbarn gereicht die Langmuth der Landesherrschaft zu Aergerniß.*¹⁹⁵ 1766 traf Oberförster Andree das gesamte Kirchspiel auf dem Gewinn, dort schlugen die Bauern Eichen zu Klafterholz.¹⁹⁶ 1767 widersetzte sich das Kirchspiel mit Gewalt der Pfändung und beachtete keine Holztage.¹⁹⁷ Zu dem Widerstand der Märkerschaft trugen nicht nur die Männer bei, die gesamte Bevölkerung stand hinter dem Prozess. 1768 schlugen sämtliche Urbacher, auch Kinder, Weiber, Jung und Alt Holz im Waldgehege im *Hunsboden* und in der *Burg*. Wie schon 1766 beharrte das Kirchspiel: *Herr Oberförster, gebt euch nur keine Mühe, das ganze Kirchspiel ist hier beysammen, wir lassen uns nicht pfänden.*¹⁹⁸

Eine besondere Rolle im Waldstreit fiel dem Urbacher Pfarrer Müller zu. Entsprechend einem Befehl des Grafen Christian Ludwig an alle Geistlichen, die Fronten zu glätten, suchte er zu vermitteln.¹⁹⁹

¹⁹¹ FWA 40-5-12

¹⁹² FWA 103-45-13

¹⁹³ FWA 103-45-13

¹⁹⁴ FWA 103-52-7

¹⁹⁵ FWA 103-45-13

¹⁹⁶ HHStA OR K 1868: Bericht des Oberförsters Andree vom 7.3.1766, FWA 103-52-7.

¹⁹⁷ FWA 103-31-9: Die Gewalt im Urbacher Wald nahm zu, so dass der Dierdorfer Forstmeister am 24.4.1767 schrieb: *...wann ein förster Sie an diesen freveln stöhren will, setzen Sie sich /: wie gar ofters geschehen:/ mit der Axt auf todt und leben zur Wehr, als daß die Obrigkeit, deren Wohlmeynende u. rechtliche Verordnungen schon längst abgeschafft u. unterdrückt worden, aus den gesetzten Schranken wiche, und denen försteren, sich mit ihren geladenen büchsen denen überall unerlaubten gewaltsamen Widersetzungen entgegen zu stellen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, zuließe und aufgegebete, ...; man hat aber bei allen Vorfällen philosophisch gedacht und in Hofnung einer endlichen Übereinkunft die gelindesten Wege eingeschlagen. Diese verschafften jedoch denen Försteren nicht die nötige Sicherheit, u. der wilde Geist nahm bei den Frevlern immer zu ja fast überhand.* Das Forstamt setzte, um die Förster zu schützen, Soldaten ein. Auch dieser Einsatz blieb vergeblich.

¹⁹⁸ FWA 103-45-13

¹⁹⁹ LÖHR, R. (1935): S. 33 Pfarrer Daniel Müller übernahm das Pfarramt von seinem Amtsvorgänger Pfarrer Becker am 21.11.1762, S. 34.

Zwischen 1760 und 1766 sah sich das wiedische Forstamt besonders durch das Klöppelholzschlagen der Urbacher herausgefordert.²⁰⁰ Neuwied und Engers am Rhein waren große Absatzmärkte für Brennholz. Die Stadt Neuwied deckte ihren Holzbedarf bereits 1735 durch Urbacher Klöppelholz. Graf Christian Ludwig versuchte, den Holzhandel der Urbacher Bauern mit Soldatengewalt zu unterbinden, weil das Forstpersonal nicht ausreichte. Außerdem schadete der Urbacher Holzhandel dem gräflichen Holzmagazin in Neuwied. 1765 zogen wied-neuwiedische Truppen in die Ortschaften Anhausen, Rüscheid und Melsbach, um die Urbacher Holzfahrer an der Weiterfahrt zu hindern. Wied-runkelsche Husaren lagerten ebenfalls in Rüscheid. Der Dierdorfer Forstmeister von Mülmann sah das Ziel fast erreicht. Die meisten Urbacher hatten kein Brot. *Es ist eben jetzt das Tempo, mit allen Kräften das Holzstehlen zu verhindern und die Hartnäckigkeit durch die äußerste Noth fügsam [biegsam] zu machen.*²⁰¹ Das Forstamt hoffte, aus der Not des Kirchspiels heraus zu einem Waldvergleich zu kommen. Erreiche man den Vergleich nicht ... *so muß ... mit Strenge bis aufs äußerste fort[ge]fahren [werden]: Es heißt, sie hätten sich vorgenommen, ... fort Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, mithin die Posten über den Haufen zu werfen Die Kerze sei nun an den Nagel gebrannt.*²⁰²

Urbach erhielt jedoch ungeahnte Schützenhilfe. Die Stadt Neuwied wandte sich an ihren Grafen zu Wied-Neuwied und bat, die Soldatenblockaden aufzuheben. Die Stadt benötige das Holz und nutze den Handel mit den Urbachern, weil man sich in der Stadt nicht mit Klafterholz eindecken könne. Die ganze Bürgerschaft leide Not. Die Stadtväter baten den Grafen, den Holzhandel mit Dierdorf wie früher wieder zu erlauben. Da der neuwiedische Graf sein Einvernehmen mit der Stadt nicht trüben wollte, zog er seine Soldaten 1766 wieder zurück. Aber wied-runkelsche Soldaten lagen weiterhin im Urbacher Wald.²⁰³ Sie sollten Jäger und Förster bei der Waldaufsicht unterstützen. Die Bauern planten einen Klafterholzschlag, weil Graf Christian Ludwig sich nicht getraute loszuschlagen, bis Wien sich geäußert habe. *Die Bauern seien frech, ... zum theil der armuth halben niedergeschlagen, ... Sie seien der Meinung den Prozess beim Kreis gegen den Grafen zu gewinnen.*²⁰⁴ Auch Graf Friedrich Alexander zu Wied-Neuwied beorderte wieder Soldaten nach Rüscheid und Jahrsfeld.

²⁰⁰ FWA 40-5-11

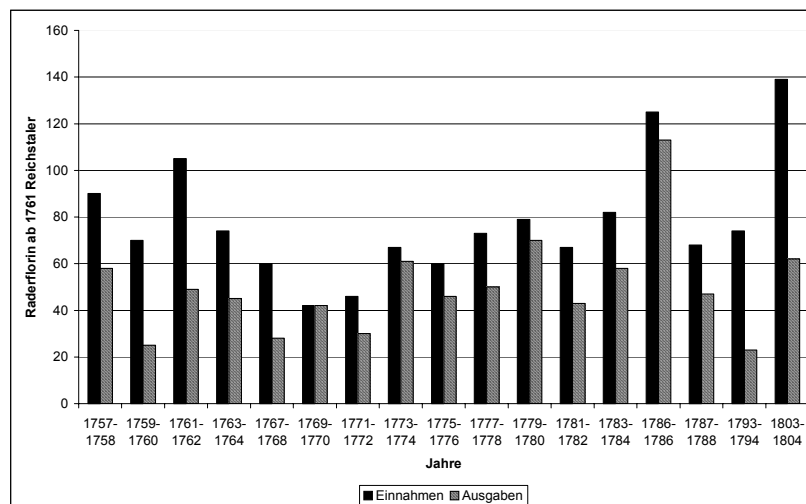
²⁰¹ FWA 40-5-11

²⁰² FWA 40-5-11

²⁰⁴ FWA 40-5-11

6. Ab 1768: Fünfte Prozessphase: Prozesswende, Verarmung Urbachs, Anerkennung der Holzanweisung und Einleitung von Vergleichsverhandlungen. Konfliktlösung durch Waldvergleich

Die Armut und Not beschreibt CLOSHEN (1972). So waren die Einwohnerzahlen im Kirchspiel Urbach am Ende des 18. Jhs. höher als in anderen wiedischen Märkerschaften.²⁰⁵ 1767 lebten dort 524 Menschen.²⁰⁶ Ein Amtmann führte die Gewalttätigkeiten der Urbacher, gegen die er den Einsatz von Soldaten forderte, auf den Hunger zurück. *Alle, die ich seitdem gesprochen, haben mir erklärt, dass, da sie kein Geld hätten, sie genötigt waren, das äußerste zu wagen, um aus dem Erlös von Holz ihren Hunger zu stillen.*²⁰⁷ Kaum 18 Bauern hätten 1772 im Kirchspiel ihre eigenes Brot, die anderen Bauern hätten alles aufgegeben und ernährten sich vom Holzstehlen und Betteln.



Figur 4: Kirchenarchiv Urbach: Armengeldrechnungen 1757 bis 1804.

Im Kirchenarchiv Urbach fanden sich Armenrechnungen für die Hungerjahre 1761, 1769 und 1770 (vgl. Figur 4). Die Spenden sanken und die Einnahmen fielen bis 1786. 1762 begnadigte Graf Johann Ludwig Adolph die Armen in Urbach und verteilte 24 Rt unter sie.²⁰⁸

Infolge des Prozesses waren die Urbacher Bauern verschuldet und nicht mehr imstande, dem Grafen Holz zu bezahlen. Auf verschuldete Güter werde kein Geld ge-

²⁰⁵ CLOSHEN, B. (1972): S. 96.

²⁰⁶ FWA 68-7-7

²⁰⁷ CLOSHEN, B. (1972): S. 96.

²⁰⁸ FWA 103-53-13

boten.²⁰⁹ Andere Untertanen wollten sich *nicht unter dergleichen Leute wagen und anbauen*.²¹⁰ 1769 habe das Kirchspiel bereits die meisten Häuser verpfändet.²¹¹ Ein wiedischer Advokat höhnte, die Wohnungen in Urbach verwehrten, sie sähen Höhlen und Spelunken ähnlich. Die Urbacher und ihre Kinder könnten sich kaum die Blöße bedecken, statt Betten läge ein Haufen gedörrtes Laub in der Ecke der Stube, worauf sie unbedeckt schliefen. Mehrere Haushalte kochten aus einem gemeinsamen Topf. Urbach arbeite mit geliehenen Kühen, Ochsen und Pferden.²¹² Ihre Wohnungen seien „wüsten Hütten“ gleich.²¹³ *Ihr Herz sei gegen alle immer möglichen Landesväterlichen Erinnerungen, Zureden ... und Anweisung verstockt*.²¹⁴ Unter den wiedischen Untertanen der Waldkirchspiele seien die Urbacher ein besonders *rauhes und hartnäckiges Volk*. Die Urbacher schlugen ihre Obstbäume und ihre Zaunplanken ab, um sie zu verbrennen. Sie verbrannten ihr Stroh und deckten zum Teil ihre Häuser ab. *Teils griffen sie die inneren Böden und Blanken ihrer Wohnungen an*.²¹⁵ *Warum taten sie das? Nur allein um der Landesherrschaft den Willen nicht zu tun, um sich im Wald nichts forstmäßig anweisen zu lassen. Um sich selbst zu verderben und dem Landesherr und dem deutschen Vaterland nichts mehr nütze zu sein*.²¹⁶ Zwischen 1772 und 1780 erhob die Rentkammer von den Urbachern an Abgaben 1.326 Rt, an Eckergeld 409 Rt, Geißengeld 311 Rt, Forststrafen 460 Rt und Baustrafen 146 Rt.²¹⁷ Die wiedische Seite warf den Bauern vor, dass sie nicht auf den Eisenhütten Raubach und Reichenstein arbeiteten. Statt dessen führen sie Brennholz nach Neuwied, verdienten dort ein Rt 80 Kreuzer, kauften Brot und Salz und frevelten dann weiter. Sie bauten ihre Felder nicht an. Wenn die Urbacher den Wald schonten, könne man jährlich Klafferholz darin schlagen, woran durch Holzhauen und Kohlenfahren auch die Urbacher verdienten.²¹⁸ Da Soldaten den Holzhandel der Urbacher mit der Stadt Neuwied bisher nicht hatten verhindern können, organisierte Graf Christian Ludwig 1768 ihren Einsatz neu.²¹⁹ Die Soldaten sollten zum Schutz der Forstbeamten eingesetzt werden und unterstanden

²⁰⁹ FWA 103-52-10

²¹⁰ FWA 103-49-4

²¹¹ FWA 103-52-10

²¹² FWA 103-49-4

²¹³ FWA 103-45-20

²¹⁴ FWA 103-45-20

²¹⁵ FWA 103-49-4

²¹⁶ FWA 103-45-13

²¹⁷ FWA 103-31-11

²¹⁸ FWA 103-45-20

²¹⁹ FWA 39-9-5

dem Kommando des Oberförsters in Urbach. Sie patrouillierten nun direkt in den Kirchspielsdörfern, in jedem Dorf zwei Mann und ein Unteroffizier. Die Urbacher litten zusätzlich, als 1768 ein harter Winter einbrach.²²⁰ Die Bauern berieten mit ihrem Anwalt, ob sie sich Holz anweisen lassen sollten. Die Holzanweisung war zum Prüfstein ihres Freiheitswillens geworden. Hingegen fragte der wiedische Schultheiß aus Urbach die Regierung, ob er die Häuser der Bauern nach Holz durchsuchen solle. *Dann es ist alleweil auf dem höchsten gradt, die schornstein wollen kein rauch mehr zeigen, es muß mit der schärfe darauf loß gegangen seyn, sie müß sich der anweisung unterwerfen oder müssen sich zur wahr [Wehr] stellen, da bey ist aber Pulfer und bley daß beste*²²¹

Am 4.12.1768 hielt Oberforstmeister von Mülmann das Forstgericht ab.²²² Sein Ziel war, die Bauern zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen. Graf Christian Ludwig befahl ihm, die Bauern mit Sanftmut zu behandeln. *Rebellisch, spöttisch, mürrisch* lachten die Bauern den Förster aus. Sie ließen Mülmann nicht zu Wort kommen und verglichen sich nicht. Mülmann war verständnisvoll: *ich könnte es nicht anders als eine Strafe Gottes für sie [die Bauern] ansehen, dass sie sich durch ihre unglaubliche Hartnäckigkeit dieses Leid selbst zuzögen ... so möchten sie ihre arme Frau und Kinder beherzigen und doch diese nicht unschuldig mit leiden lassen, denn Holz müssten sie ja haben, und könnten doch die Finger nicht anlegen!*²²³ Mülmann sicherte ihnen zu, wenn sie der Forstordnung folgten, sei dieses nicht nachteilig für ihren Prozess.

Den bäuerlichen Widerstand zu brechen, wurde immer schwerer. Nicht zuletzt dadurch, dass der Streit nun über 53 Jahre ging und zur Tradition wurde. Bereits zwei Generationen stritten. Die Enkel erlernten und übernahmen den Konflikt von ihren Großvätern, für die wiederum der seit 1714 andauernde Waldstreit der Nachbargemeinde Anhausen in der Untergrafschaft Vorbild gewesen war.

Eine große Persönlichkeit im Kirchspiel Urbach war Christ Fettelschoß, der als Kirchspielsdeputierter am Reichshofrat verhandelte. Bereits seine Vorfahren waren Vorsteher in Urbach gewesen.²²⁴ Den Deputierten oblag die Prozessführung der Ge-

²²⁰ FWA 103-52-9

²²¹ FWA 103-52-9

²²² FWA 103-45-13

²²³ FWA 103-45-13

²²⁴ HHStA: OR K. 1864/1

meinde. Sie waren bevollmächtigt, für die Gemeinde zu sprechen. Da die Deputierten lange Erfahrungen in der Prozessführung hatten, wurden sie unentbehrlich für die Gemeinden und blieben lange im Amt.²²⁵

Am 17.12.1768 berieten die Urbacher wieder über die Holzanweisung. Christ Fettelschoß riet, die Bauern sollten sie annehmen, sonst lasse er sich allein anweisen. Es sei wahr, was der Hauptmann von Mülmann auf dem Forstgerichtstag gesagt habe, man trage Verantwortung für Frau und Kinder: *Auch wenn es keiner täte. Der Mülmann hätte recht gehabt, dass man sich um Frau und Kinder ein Gewissen machen müsse.* Ihm folgten 32 weitere Bauern und ließen sich anweisen.²²⁶ Gegen diejenigen, die sich noch immer weigerten, wollte das Forstamt wie bisher mit militärischer Gewalt vorgehen: *So wollen wir die Frierenden schon kalt halten und zum Anweisen zwingen.*²²⁷ Der bäuerliche Widerstand ließ nur langsam nach. Unter dem Streit um die Anweisung von Holz glomm verborgen ein Protest, der sich gegen das politische System insgesamt richtete. Dies scheint durch in der Antwort des Paulus Manck vom 14.11.1769 auf die Frage, ob er sich Holz anweisen lasse: *Nein, das thue ich nicht! Ich bin so alt geworden und habe mir kein Brenn-Holz anweisen lassen, meine Frau ist vor Kälte gestorben, ich will auch so sterben.*²²⁸ Auch Fettelschoß forderte die menschlichen Grundrechte ein und bestand auf der Gleichheit aller Menschen. Er nahm damit Forderungen der Französischen Revolution vorweg.

1771 waren 45 Kirchspielsleute bereit, sich Holz anweisen zu lassen. Jedoch sollten noch fünf Jahre vergehen, bis am 9.2.1776 das Kirchspiel sich freiwillig der Holzanweisung und den Forststrafen des Forstamtes unterwarf.²²⁹

Ende des Urbacher Waldstreits:

1767 schlug Graf Christian Ludwig einen Vergleich vor. Geldnöte des Grafen, Hungersnöte und die Notwendigkeit, im Sinne eines merkantilistischen Wirtschaftens die Raubacher Hütte mit Holz aus dem Urbacher Wald zu versorgen, ließen beide Parteien aufeinander zugehen. Vergleichsverhandlungen des Grafen leiteten die Schlussphase des Streits ein.²³⁰ 1770 entwickelte das Forstamt weitere Vergleichsmodelle: 1. die Waldfläche in gleiche Abschnitte aufzuteilen oder 2. dem Grafen den

²²⁵ BLICKLE, P. (1988): S. 38.

²²⁶ FWA 103-52-9

²²⁷ FWA 103-52-9

²²⁸ FWA 103-45-13

²²⁹ FWA 103-49-19

²³⁰ FWA 103-52-12

gesamten Wald zu übertragen und den Urbachern dafür Rechte zu gewähren. Das Kirchspiel bevorzugte Vorschlag Nr. 3: von der Waldfläche $\frac{1}{4}$ für den Grafen, $\frac{3}{4}$ für das Kirchspiel.²³¹ Den Grafen führten drei Gründe zum Waldvergleich:

- **Wirtschaftliche Überlegungen:** Die Prozesskosten belasteten beide Parteien stark. Von 150 Untertanen (Hausvorständen) in Urbach wurden 130 zahlungsunfähig. Während des Prozesses lieferte der Urbacher Wald keine Erträge, was bei dem Zustand der übrigen Wälder der Dierdorfer Senke sehr wichtig gewesen wäre, um die Raubacher Eisenhütte weiter mit Holz zu versorgen.²³² Die Wirtschaft des Landes zwang den Grafen, sich mit Urbach zu vergleichen.
- **Landesväterliche Verantwortung:** Der Graf dachte an die zerrütteten Urbacher Lebensbedingungen. Damit diese sich besserten, mussten die Einwohner Holz schlagen können.
- **Strategie:** Wenn man den Urbacher Waldstreit beenden würde, könne man auch andere Kirchspiele zum Vergleich bewegen. 1773 baten einige Urbacher Bauern ... *um weitere schwere Kosten zu vermeiden* ..., Wien um einen Holzschlag im Wald zu bitten. Ohne die Erlaubnis des Reichshofrates durfte Holz im Streitwald nicht geschlagen werden.²³³ 1777 meinte ein wiedischer Beamter: *Es sei gut, wenn sie durch eigene Waldungen reich werden. Die Forsthoheit schafft allemal, das[s] die Waldungen dem Lande nutzen.* Und 1783 war Forstmeister von Müllmann der Auffassung, komme es zum Vergleich, könnten die Urbacher für 3.000 bis 4.000 Florin für Holländerholz und ebensoviel Gulden Kohlholz aus dem Wald schlagen. Das Kirchspiel sei dann in 10 Jahren schuldenfrei, und sie könnten die besten Untertanen sein.²³⁴ 1786 beklagten die Urbacher Waldfrevler aus Raubach, herrschaftliche Förster wiesen im Urbacher Wald anderen Kirchspielen Brennholz an. Der Urbacher Wald sei der allerkostbarste im Lande, und ohne Fronholz könnte die Hofhaltung nicht bestehen. Der Urbacher Wald habe bislang keine Einnahmen erwirkt.²³⁵

Graf Christian Ludwig zu Wied-Runkel versuchte 1770, die Bauern mit leichtem Druck zum Vergleich zu bewegen: Wer Gnade haben wolle, müsse unterschreiben,

²³¹ FWA 103-52-12

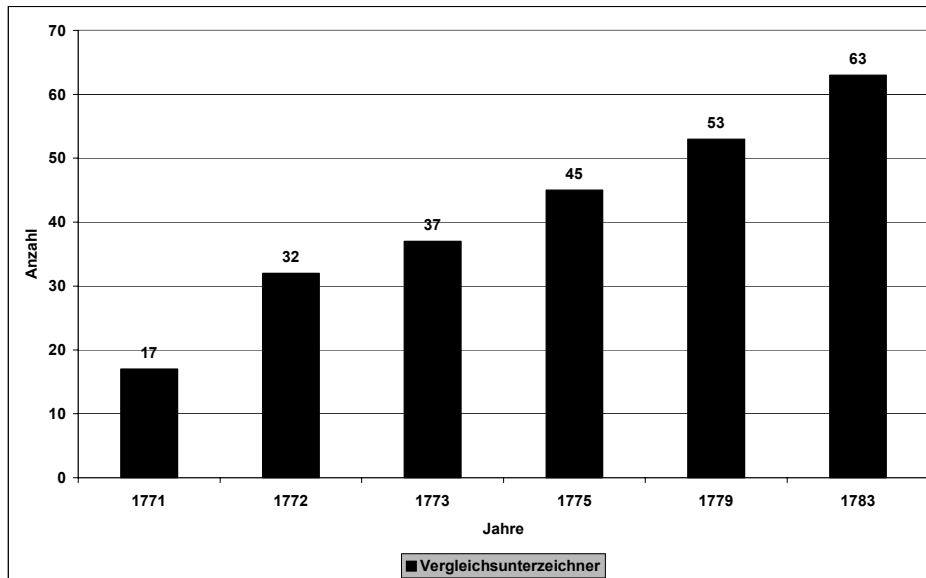
²³² FWA 103-31-11

²³³ FWA 103-31-11

²³⁴ FWA 103-49-8

²³⁵ FWA 103-50-1

die Armen könne man gut zum Unterschreiben bewegen, wer unterschreibe, erhalte wöchentlich einen Karren Holz, erleichterte Fronde, Befreiung vom Militärdienst und von den Prozesskosten. Alle Neuvermählten mussten unterschreiben.²³⁶ Bis zum Waldvergleich im Jahr 1793 stieg die Zahl der Unterzeichnungswilligen:



Figur 5: Steigende Anzahl der Urbacher Bauern, die bereit waren, sich mit dem Grafen um den Wald zu vergleichen (FWA 103-31-11, FWA 103-45-7, FWA 103-49-8, FWA 103-45-17).

Für die Vergleichsverhandlungen ist interessant, welche Waldflächen das Forstamt anstrebte und welche die Bauern bevorzugten. Die vier Waldorte *Segental*, *Hundsboden*, *Eichborn* und *Burg* haben besonders guten Boden und Holzbestand und waren besser als der übrige Urbacher Wald. Diese Wälder sah der Graf für sich vor. Nur dort konnte man Klafferholz schlagen. So entspreche jeder Morgen in den vier Wäldern 2,5 Morgen in den übrigen Wäldern.²³⁷ Die vier Waldorte befanden sich alle in der Gemarkung Urbach-Überdorf an der neuwiedischen Grenze, weit abseits der Dorfmark. So lägen die Wälder von der Viehweide entfernt, und Überdorf verliere keine Weide.²³⁸ Verhandlungen über die *Häue* und die *Honnefelder Heide* bei Linkenbach scheiterten, weil das Dorf Linkenbach die Quelle in der Birkenwiese für das Weidevieh benötigte. Der Rentkammer war die Bodenqualität der *Häue* zu gering. Dies zeigt, wie die Interessen sich unterschieden. Urbach strebte die größere Wald-

²³⁶ FWA 103-31-11

²³⁷ FWA 103-45-17

²³⁸ FWA 103-49-8

fläche an, um Waldweide zu behalten. Das Forstamt forderte die besten Holzbestände und verzichtete dafür auf die größere Fläche.

Um die Vergleichsverhandlungen zu untermauern, schickte das Kirchspiel seinen Deputierten Christ Fettelschoss 1783 nach Wien. Das Forstamt setzte in diesem Konflikt den Urbacher Pfarrer Müller nochmals als „Helfer“ ein, um zwischen beiden Parteien zu vermitteln. 1786 unterschrieben die Kirchspielseingesessenen im Hause des Christ Fettelschoss eine Vollmacht. Nachdem sie seit 70 Jahren mit dem Grafen gestritten, kam ... *die so sehnlich herbeigesehnte Endschaft* [des Streits].²³⁹

Urbacher Waldvergleich am 18.12.1793

Graf Christian Ludwig erlebte das Ende des Streits nicht mehr. Er verstarb 1791. Verglichen hat sich mit den Urbachern sein Sohn Karl Ludwig, der vorletzte Graf der Linie Wied-Runkel.²⁴⁰ Inhalt des Vergleichs vom 18.12.1793:

- Das Kirchspiel erhielt das Märkerschaftsrecht und einigte sich auf eine Märkerordnung. Eine Rügenordnung folgte 1794. Diese Strafordnung glich der des Grafen. Das bedeutete: Kaum war der Streit beendet, trat das Kirchspiel in die Fußstapfen der verhassten und vorher so erbittert bekämpften Forstverwaltung, indem es dieselben Frevel mit einer Strafe belegte. Die härteste Strafe bestand aus 10 Rt, falls eine Dorfgemeinde unangewiesen Holz einschlug. Der Waldvergleich gestand Urbach eigene Waldmeister und Waldknechte zu, die das Forstamt im Amt bestätigte. Die erhobenen Forststrafen aus dem Kirchspielswald erhielt das Kirchspiel. Neben dem herrschaftlichen Waldhammer schlug man nun den Waldhammer des Kirchspiels an das geschlagene Holz. Holztage schaffte der Waldvergleich ab.
- Wied erhielt 350 Morgen Wald: von der *Burg* an, zwischen den Rüscheider und Niederradener Wiesen, sowie den Wald des Steinebacher Hofes.
- Das Kirchspiel erhielt den übrigen Wald (ca. 4.600 Morgen). Holzschläge, Waldweide und Streu konnte es frei nutzen. Damit stand es besser als alle anderen wiedischen Kirchspiele da. Es unterwarf sich dem wiedischen Forstgericht und der wiedischen Forsthoheit. Das Forstgericht hielt man halbjährlich in Urbach ab.²⁴¹
- Jährlich zahlte das Kirchspiel fünf Rt Eckergeld an den Fürsten zu Wied-Runkel.

²³⁹ FWA 103-50-1: Heinrich Zickenheiner und Wilhelm Henn aus Dernbach zogen nach Wien, um den Waldstreit zu beenden.

²⁴⁰ HARDT, A. (1992): S. 26.

²⁴¹ Privatakte von Herrn Karl Kölb aus Puderbach, der einen zeitgenössischen Druck des Vergleiches besitzt.

Im Waldvergleich erreichte jede der beiden Streitparteien, was sie forderte: Wied die Forsthoheit, das Kirchspiel die alten Märkerrechte, nämlich freie Waldnutzung, Waldweide und Forststrafeneinnahmen.

Der Urbacher Waldstreit verhinderte durch die Wiener Reichshofratsentscheidungen die Zerstörung des Urbacher Märkerwaldes durch den Grafen und die Bauern. 1793 fanden Sachverständige einen alten Wald vor, der als der beste Wald im Amt Dierdorf galt. Dieses ist deshalb so wichtig, weil nur fünf km weiter nord-ostwärts der Wald in der Dierdorfer Senke im Puderbacher Waldstreit (1741 bis 1803) devastiert war.

3.1.3 Puderbacher Waldstreit 1741 bis 1803 (Obergrafschaft)

Zusammenfassung:

Die Puderbacher Bauern forderten neben dem Waldeigentum zunächst die Verminderung der Frondienste und die Abwendung von Militärcosten und Forststrafen. Ab 1760 ergänzten Klagen über Wildschäden und Waldgehege die bisherigen Forderungen. Das Konfliktfeld um den Wald war wie im Urbacher Waldstreit bedeutend, hier aber nicht der einzige Streitpunkt. Der Prozessverlauf ist unterschiedlich überliefert. Die Bauern forderten 1738 beim Reichshofrat Waldeigentum und Fronbefreiung.²⁴² Andere Quellen legen den Prozessbeginn auf 1741 fest. Auch die Prozessphasen sind verschwommen. Anders als im Urbacher Waldstreit begann der Konflikt zwischen Graf und Bauern mit einem Bauernaufstand. Was ursprünglich nicht als Krieg gegen das Volk, sondern als gewöhnliche Viehpfändung geplant war, endete in einer Schießerei („Schlacht bei Raubach“). Während des Prozesses verschuldeten sich die Gemeinden zunehmend und nahmen Kredite auf. 1790 beeinflussten Vorgänge der Französischen Revolution den Streit. Als 1789 der Graf sich in seiner Herrschaft Chrichingen in Lothringen aufhielt, rebellierten die Bauern in der Obergrafschaft Wied. Sie bemächtigten sich des Waldeigentums und herrschaftlicher Güter. Für ihre Gemeindewälder wählten sie eigene Waldknechte. Die einzelnen Dörfer der Kirchspiele beschloss, Fronholz für den Landesherrn nicht mehr – wie bislang üblich – auswärts in walddreicheren Kirchspielen, sondern nur noch innerhalb der eigenen Dorfgemarkungsgrenze zu schlagen. Sie strebten gegenüber der Landesherrschaft mehr Eigenständigkeit in der Verwaltung ihrer Gemeindewälder an. Wie in Urbach stritten Männer und Frauen gemeinsam um ihre Rechte. 1741 solidarisierten sich die Dörfer. Sie halfen einander, wenn der Graf pfändete. Vier Kirchspiele (= 38 Dörfer) klagten gemeinsam gegen den Grafen. Widersetzten sich die Gemeinden 1742 und 1762 den neuen Forstregelungen (der Forstpolizei), so gingen sie 1790 einen Schritt weiter und führten eine eigene Forstaufsicht ein. 1790 sprach ein Puderbacher Bauer die Worte, die später Friedrich Wilhelm Raiffeisen zu seinem Motto erhob: „Einer für alle, alle für einen“. Das Bauernkollektiv erpresste „Prozessabtrünnige“ in den eigenen Reihen, die Prozesskosten mitzutragen, indem es ihnen Brennholz und Allmendweide verweigerte. Auch den wiedischen Förstern, die in den Gemeinden wohnten, versagte man das Brennholz. 1803 scheiterten die Gemeinden mit ihren Forderungen. Der Reichshofratsbeschluss ließ offen, wem das Waldeigentum zufiel. Der Fürst zu Wied-Runkel erhielt die Forsthoheit und Forstgerichtsbarkeit. Die Bauern hingegen verloren die Forstaufsicht und trugen die Prozesskosten. Im Unterschied zum Urbacher Waldstreit war es in der Dierdorfer Senke der Wald, der den Streit verlor, weil der lange Prozess die beiderseitigen Holzeinschläge von Graf und Bauern bis zum Ende des Streits nicht unterbinden konnte und weil die Bauern den Wald zusätzlich durch Viehweide schädigten. Wohlhabende Bauern bestachen die Forstbeamten, die ihnen das stark dezimierte Eichenholz zuschanzten. Arme Bauern hatten diese Möglichkeit nicht. So bedrängte hier besonders die unvermögenden Kleinbauern am Ende eine Holznot, die nicht (wie in Urbach) Folge einer gerichtlich-obrigkeitlichen Beschränkung der Nutzung vorhandener und gut bestückter Wälder, sondern Folge einer Verwüstung, d.h. Abholzung der Wälder war. Also in Puderbach eine natürliche Holznot, eine Holznot aus Holzangel, dagegen in Urbach eine befohlene Holznot, eine Holznot aus Nutzungsbeschränkung.

²⁴² FWA 103-34-2

Im Puderbacher Waldprozess stritten vier Kirchspiele gemeinsam gegen den Grafen, wogegen Urbach und Anhausen im Alleingang handelten. Die vier Kirchspiele umfassten 38 Dörfer. Das Puderbacher Landweistum von 1553 sagte dem Grafen die hohen Wälder, Jägerei und Fischerei zu.²⁴³ Die genannten Kirchspiele waren grundherrliche Märkerschaften²⁴⁴, und Graf Johann zu Wied (1462-1501) soll in allen Orten im Amt Dierdorf der Obermärker gewesen sein.²⁴⁵ Die Märkerschaft Puderbach ist in späteren Akten nicht mehr erwähnt.

Auch hier nach BLICKLES (1988) Vorgehensweise, Konfliktphasen zu unterscheiden, die Einteilung des Puderbacher Waldstreits in Prozessphasen²⁴⁶:

1. 1700-1740: Vorphase: Der Holzvorrat nahm ab.²⁴⁷ Die Kirchspiele solidarisierten sich untereinander.
2. 1741: Widerstand der Bauern: Die „Schlacht“ bei Raubach.²⁴⁸
3. 1741: Erster Prozessabschnitt: Bauernklagen: Waldeigentum, Frondienste, Militärdienste und neue Forstrügenordnung.
4. 1743-1761/63: Phase der Ruhe
5. 1761-67: Zweiter Prozessabschnitt: Klagen der Bauern während der Waldressourcenverknappung. Wildverbiss, Forststrafen, Brennholznutzung und Waldgehege.
6. 1789: Dritter Prozessabschnitt: Bauernaufstände²⁴⁹ unter Einfluss der Französischen Revolution, Landnahme der Bauern, das Bauernkollektiv unterdrückt einzelne Abtrünnige, Holzschläge.
7. 1790-95: Vierter Prozessabschnitt: Forderung nach eigener Waldadministration. Stärkung der einzelnen Dorfgemeinde.
8. 1803: Prozessende: Reichshofratsbeschluss vom 28.2.1803.

²⁴³ FWA 47-10-2

²⁴⁴ vgl. MANTEL, K. (1990): S. 155 ff, S. 156, 161, 162.

²⁴⁵ FWA 103-52-14

²⁴⁶ BLICKLE, P. (1988): S. 82 ff.

²⁴⁷ Statistisch fehlen Zahlen für den Beweis. Aussagen des Forstamtes ab 1733 weisen darauf hin, dass der Wald in der Dierdorfer Senke nicht mehr, ohne Schaden zu nehmen, genutzt werden könne.

²⁴⁸ Anklageschriften über den Puderbacher Waldstreit bezeichneten die Auseinandersetzung zwischen den Bauern und den wiedischen Soldaten als „Schlacht“.

²⁴⁹ Als paramilitärisch wird hier die Organisation der Bauern verstanden.

1. 1700-1740 Vorphase: Der Holzvorrat der Dierdorfer Senke nahm ab. Die Kirchspiele solidarisierten sich untereinander.

Auch in den Märkerschaften um Puderbach dehnte der Graf zu Wied-Runkel als Obermärker seine Rechte aus. Zwischen 1680 und 1730 schlugen Gemeinden und Graf stark in die Wälder der Dierdorfer Senke ein (vgl. Kpt. E 1 Waldnutzung). 1707 versicherte die Landesherrschaft den Kirchspielen zwar, deren Rechte und Gerechtigkeiten zu beachten²⁵⁰, aber 1708 erließ Gräfin Sophia Florentina zu Wied-Runkel eine neue Waldordnung, welche die forstpolizeiliche Aufsicht verstärkte. Urbacher und Raubacher setzten sich darüber hinweg, indem sie in Waldgehegen weideten und Holz einschlugen.²⁵¹ Am 15.4.1730 erklärte Graf Johann Ludwig Adolph das Waldeigentum der Kirchspiele als „irrig“. Die wiedische Rentkammer vertrat die Ansicht, es sei notwendig, dass *bey dem starcken Anwachs derer Unterthanen, und daher fast taeglich noetigen ohnentbehrlichen Brenn- und zum Geschirr erforderlichen Gehoelz ... Obsicht auff die Waldungen genommen, und nicht jedem nach eigenem Willen zu verfahren der Zuegel gelassen werde.*²⁵² Der Graf hatte bis dahin den Bauern Geschirr- und Brennholz unentgeltlich anweisen lassen.²⁵³ Ab 1733 konnten die Waldvorräte der Dierdorfer Senke nicht mehr länger auf diese Weise beansprucht werden, ohne dem Wald zu schaden.²⁵⁴

1736 wurde eine Landmiliz aufgestellt.²⁵⁵ Die Bauernsöhne mussten Militärdienst leisten. Den Widerstand der Bauern löste der Graf aus, als er 1740 das Truppenkontingent von 45 auf 60 Mann erhöhte. Väter kauften 61 Söhne für 795 Gulden frei²⁵⁶ und verlangten, dieser Freikauf müsse auch künftig angeboten werden.²⁵⁷

Die Bauern verhielten sich untereinander solidarisch. Als 1739 die Landesherrschaft pfändete, rief Johannes Klein inmitten einer Bauernschar, *was seinem Nachbarn genommen wird, werde auch ihm genommen.*²⁵⁸ Um den Holzkohlebedarf der Honfelder Eisenhütte und der 1714 gegründeten Raubacher Eisenhütte zu befriedigen,

²⁵⁰ FWA 103-36-34

²⁵¹ FWA 40-5-7

²⁵² FWA 103-44-5

²⁵³ FWA 103-44-5

²⁵⁴ FWA 103-51-28

²⁵⁵ FWA 103-37-4

²⁵⁶ FWA 103-44-5

²⁵⁷ FWA 103-37-4

²⁵⁸ FWA 103-37-6

griff der Graf zu Wied-Runkel immer stärker in die Kirchspielswälder ein.²⁵⁹ Das rief in allen Gemeinden wachsenden Widerstand hervor. Sie vertrieben die Holzfäller und pfändeten Werkzeug und Holz. Der Graf verhängte hohe Geldstrafen (50 Rt).²⁶⁰ Zeugen belegten, dass vor 1716 die Kirchspiele aus ihren Wäldern Bauholz, Kohlholz und Holländerholz schlugen, ohne dass der Graf Einspruch erhob.²⁶¹

Anders als in den von BLICKLE (1988) angeführten Beispielen²⁶² ging hier die Vorphase unmittelbar in gewalttätige Auseinandersetzungen über, ohne dass vorher beiderseits versucht worden war, eine Einigung in außergerichtlichen und dann in gerichtlichen Verhandlungen zu erreichen.

2. 1741: Widerstand der Bauern: Die Schlacht bei Raubach

Hatte Gräfin Sophia Florentine 1709 in der Hungersnot den Dierdorfer Kirchspielen mit Getreideeinfuhren geholfen²⁶³, so ging ihr Sohn Johann Ludwig Adolph zur Zeit der europaweiten Hungersnot 1741²⁶⁴ mit Soldaten gegen die Bauern vor. Diese nahmen in Frankfurt Kredite auf, um Schulden und Rückstände beim Grafen bezahlen zu können. Deshalb zahlten sie 1739 bis 1741 keine mit einer neuen Feldschützenverordnung begründeten Dienstgelder.²⁶⁵ Graf Johann Ludwig Adolph schickte 1741 Truppen auf die Elgerter Heide bei Raubach, um die geforderten Dienstgelder einzutreiben.²⁶⁶ Zu diesem Zweck sollten sie Raubacher Vieh pfänden. 170 wied-neuwiedische und wied-runkelsche Soldaten standen am 20. Juni 1741 auf den Eisenkaulen bei Raubach 200 Bauern gegenüber. Der einseitige Versuch des wiedischen Rates Schulz, sich gütlich mit den Bauern zu einigen, scheiterte.²⁶⁷ Die Bauern standen geschlossen zusammen: *Wenn ihr uns totschießen wollt, so schießt uns alle tot, oder lasst es ... gar bleiben.* Sie wollten nicht weichen ... *bis der Ginster in der Gegend dürr würde.* Der wiedische Rat Schulz sah die mit Prügeln bewaffneten Bauern und hielt dies für offene Rebellion gegen die Herrschaft. Die Bauern schriegen, sie seien keine Rebellen, ... *Gott erbarme, die Große Not triebe sie.* Als die Soldaten in

²⁵⁹ FWA 40-5-7

²⁶⁰ FWA 40-5-7

²⁶¹ FWA 103-37-4

²⁶² BLICKLE, P. (1988): S. 82 ff.

²⁶³ LHAK Best. 35 Nr. 3194

²⁶⁴ TROSSBACH, W. (1993): S. 6; Europäische Hungerkrisen: 1691-93, 1696-99, 1709-1711, 1739-41, 1770-74.

²⁶⁵ FWA 103-37-4

²⁶⁶ FWA 103-37-4

²⁶⁷ Rat Schulz, der die Exekutionssoldaten anführte, befragte die Kirchspiele, ob sie sich auch ohne schwere Exekutionskosten pfänden ließen? Die Kirchspiele schwiegen dazu. Sie zahlten nicht.

der Nähe der Raubacher Eisenhütte eine Schafherde zusammentrieben, versuchten Frauen, die Schafe wegzuführen. Schüsse fielen. Drei Frauen und ein junger Mann aus Puderbach starben. 14 weiteren Bauern „zerschmetterten“ Schüsse die Beine.²⁶⁸ Die Bauern behaupteten, auch wiedische Jäger seien mit gezogenen Büchsen bei der Schlacht dabei gewesen.²⁶⁹ Die Raubacher flüchteten aus ihrem Dorf in das benachbarte Ausland: in die Grafschaft Sayn-Altenkirchen und ins Kurtrierische (Rossbach). Noch 50 Jahre später (1790) sprach man von der *blutigen Vergewaltigung der Untertanen bei Raubach*.²⁷⁰ Diese „Schlacht“ löste den Puderbacher Waldstreit aus.

3. 1741: Erster Prozessabschnitt: Bauernklagen: Waldeigentum, Frondienste, Militärdienste, neue Forstrügenordnung

Am 29.7.1741 klagten die Kirchspiele Puderbach, Niederwambach und Oberdreis gegen Graf Johann Ludwig Adolph zu Wied-Runkel beim Wiener Reichshofrat. Knapp vier Monate später, am 22.11.1741, schloss sich das Kirchspiel Raubach der Klage an.²⁷¹ Der Reichshofrat übertrug die Prozessverhandlung am 8.6.1742 dem Fürsten zu Nassau-Weilburg. Er solle zum Frieden beitragen und Blutvergießen verhindern. Auch der wiedische Lehnsherr, der Kurfürst von der Pfalz, befahl, die Gewalt zu beenden und die Wälder nicht zu zerstören.²⁷²

Die Bauern klagten, die Eingriffe in ihr Eigentum verstärkten sich und der Graf erhöhe die Straf gelder, so dass ... *die arme[n] und bis auf das Blut ausgesogene[n] Untertanen ... entlauffen, den Bettelstab in die Hände nehmen*²⁷³ Die gräflichen Beamten seien *üble Ratgeber, welche die Henne, so goldene Eier täglich lege, schlachten*²⁷⁴ Die Bauern forderten vom Grafen für jeden bei der Raubacher Schlacht Verletzten 20.000 Rt.²⁷⁵ Kern der Beschwerden waren ihre Waldrechte:

- **Waldeigentum:** Der regierende Graf Johann Ludwig Adolph versage den Kirchspielen ihr Waldeigentum, während seine Vorfahren es ihnen zugestanden hät-

²⁶⁸ FWA 103-44-5

²⁶⁹ FWA 103-37-4

²⁷⁰ FWA 103-36-34

²⁷¹ FWA 103-37-4

²⁷² FWA 103-36-34

²⁷³ FWA 103-37-4

²⁷⁴ FWA 103-37-4

²⁷⁵ FWA 103-44-5

ten.²⁷⁶ Die Puderbacher Bauern bezogen sich dabei auf den Urbacher Waldstreit. *Die kluge Staatsführung* [im Gegensatz zu den Dienern] *erhielt die Liebe zu den Untertanen und ließ sie in ihren Gewohnheiten*. Die Bauern forderten, die Schäden am Wald zu ersetzen.²⁷⁷

- **Christbrandholz:** Der Graf deckte seinen frühwinterlichen Brennholzbedarf mit Lieferungen der Bauern.²⁷⁸ Ein Karren Holz genügte der Herrschaft nicht. Die Gemeinden seien bereit, mehr Holz zu fahren, jedoch könne der Graf daraus kein Recht ableiten.²⁷⁹ 1763 erhöhte er das Fronholz auf sechs Karren.
- **Forstrügentage:** Die Gemeindeklagen richteten sich nicht gegen das Gericht, sondern gegen neue Regelungen des Forstamtes. 1742 sollten die Feldschützen die Frevler monatlich angeben. Nach einer alten Verordnung vom 16.8.1677 wurden die Feldschützen am Maitag bestellt. Sie benannten die Frevler jährlich nur einmal: am Rügentag. Die Bauern forderten, es bei dieser Regelung zu belassen.²⁸⁰
- **Forststrafen:** Das Forstamt schränkte die Bewirtschaftung der Kirchspielswälder ein und erhob hohe Forstrügenstrafen. Die Forstbeamten ließen die Bauern *nicht wirtschaften ... wie sie wollten*.²⁸¹ Weitere Klagen der Bauern waren Ein- und Auszugsgelder, Kriegsgelder, Jägerbrot und Jägerhafer, Leibeigenschaft und Militärdienst.²⁸² Die gräfliche Seite war der Auffassung, ungehorsame Bauern strafen zu dürfen. Sie sperrte die Bauern ein und pfändete Vieh und Feldfrüchte. Blieben die Maßnahmen erfolglos, so beschlagnahmte der Graf die Felder der Bauern.
- **Frondienste:** Die Untertanen behaupteten, die Dienste dem Grafen gegenüber erfüllt zu haben. Die Obrigkeit habe nicht das Recht, gegen Herkommen und Gewohnheit hohe Frongelder zu erheben, sie *sündige gegen Gott und müsse mit Tätlichkeiten der Untertanen rechnen*.²⁸³

4. 1743-1761/1763: Phase der Ruhe

²⁷⁶ FWA 103-37-4

²⁷⁷ FWA 103-44-5

²⁷⁸ vgl. MANTEL, K. (1990): S. 231.

²⁷⁹ FWA 103-44-5

²⁸⁰ FWA 103-44-5

²⁸¹ FWA 103-37-4

²⁸² FWA 103-37-4

²⁸³ FWA 103-44-5

5. 1761-67: Zweiter Prozessabschnitt: Klagen der Bauern Während der Waldressourcenverknappung: Wildverbiss, Forststrafen, Brennholznutzung und Waldgehege

1763 klagte die Landbevölkerung über folgende Belastungen:

1. Holzschläge des Grafen in ihrem Wald. Die Bauern beanspruchten weiter ihr Waldeigentum.
2. Neufassung der Forstpolizeiordnung und Exekution des Viehs.
3. Landverweisung der Deputierten.²⁸⁴
4. Forststrafen, Eckergeld und Fronholz, Besichtigungsgelder für Waldbehänge: 1763, am Ende des Siebenjährigen Krieges, herrschten *kümmerliche Zeiten* (siehe Rahmenbedingungen).²⁸⁵ Den Gemeinden entstanden über die in der Forstordnung festgesetzten Gebühren hinaus zusätzliche Kosten, wenn Waldgehege geöffnet werden sollten.
5. Kartoffelzehnten auf den Brachfeldern, Streuselsammeln: Seit 1761 bezahlten die Bauern den Zehnten für den Sommersamen auf Feldern, die größer als $\frac{1}{4}$ Morgen waren. Der Graf erhebe diesen Zehnten in Oberdreis und Niederwambach, jedoch nicht in Puderbach. Laubstreu zu sammeln war nur an Laubtagen gestattet. Die Bauern baten darum, auch in Gehegen sammeln zu dürfen, wenn es dem Wald nicht schade.
6. Freigüter: In Raubach und Freirachdorf zog der Schultheiß Güter an sich und machte sie steuerfrei (zu freien Gütern). Dadurch belasteten die Schultheißen die Gemeinden, weil die gleichbleibende Steuersumme je Gemeinde jetzt von weniger Höfen aufgebracht werden musste. 1763 beschwerten zudem hohe Kriegslasten das Amt Dierdorf.

1763 bot Graf Christian Ludwig den Bauern an²⁸⁶, sie von allen geschuldeten Frondiensten zu befreien. Im Gegenzug wollte er aber die Dienstgelder anheben. Er kritisierte - getrieben von eigenen Schulden – ... *die bisherige forstwidrige Behandlung und Devastation der Wälder*²⁸⁷ Deshalb verlangte er, den Wald schärfer einzuhegen und sparsamer damit zu wirtschaften. Die Herrschaft unterwerfe sich zuerst der Sparsamkeit ... *soviel als möglich, um bei besserem Waldanwuchs ergiebiger für die*

²⁸⁴ FWA 103-37-4

²⁸⁵ FWA 103-38-9

²⁸⁶ FWA 103-44-6

²⁸⁷ FWA 103-44-6

Untertanen [zu] *sorgen*. Verschärfte Forstrügenordnungen 1762 und 1765 folgten. Die Zahl der jährlichen Forstrügentage stieg auf vier.²⁸⁸ Die Bauern beschwerten sich 1766, die Forstordnung von 1762 beschneide ihr Brennholz (Schanzenholz) und ihre Vieh- und Schafweide.²⁸⁹ Überzähliges Wild schädige Waldkulturen und verwüste die Felder. Alle Waldbehänge sollten den Untertanen aufgetan werden, ein unparteiischer Sachverständiger sollte entscheiden. Die Gemeinden beklagten außerdem den Mangel an Bau-, Brenn- und Reisigholz. Weitere Klagen bezogen sich auf Holzanzweisungsgebühren, Militärexekutionen und Frondienste.

Ab 1766 lockerte Graf Christian Ludwig seinen strikten Sparkurs. Er setzte den § 35 der Forstordnung von 1772, der verbot, Eichenäste als Brennholz abzubrechen, außer Kraft und erlaubte, Schafherden wieder in unbehängene Wälder zu treiben.²⁹⁰ 1778 öffnete das Forstamt weitere Waldbehänge, um die Futternot zu lindern. Durch den Wildbretvertrag mit den Kirchspielen von 1769 verminderte Graf Christian Ludwig die Dierdorfer Wildbestände (vgl. Kap. E 1, 1.2 Waldnutzung des Landesherrn, 1.2.1.4 Jagd). 1785 richtete das Forstamt schließlich Birkenschläge ein, um die Brennholzversorgung der Landbevölkerung zu gewährleisten. Es hatte seit 1761 begonnen, die Gemeinen Plätze der Gemeinden zu privatisieren, zu Wiesen umzuwandeln oder aufzuforsten. Die Gemeinden benötigten aber die Gemeinen Plätze als Weide. Sie verlangten 1785 freie Waldweide. Gehege dürften diese niemals beschränken. Hege man ein Waldstück neu ein, so müsse der Gemeindevorstand ein altes Gehege für die Viehweide freigeben.²⁹¹ Der Gemeindevorstand und nicht der gräfliche Oberjäger solle über das Gehege entscheiden. Außerdem forderten die Gemeinden eigene Waldknechte, um selber Frevelgelder einzunehmen. Die Bauern billigten 1785 der Herrschaft die Wälder *Sang* und *Lichtental* zu, alles andere sei Bauernwald.²⁹²

²⁸⁸ FWA 103-36-34

²⁸⁹ FWA 103-51-7

²⁹⁰ FWA 103-51-7

²⁹¹ FWA 103-44-4

²⁹² FWA 103-44-4

6. 1789: Dritter Prozessabschnitt: Bauernaufstände unter Einfluss der Französischen Revolution, Landnahme der Bauern, das Bauernkollektiv unterdrückt einzelne Abtrünnige, Holzschläge

Die Französische Revolution erfasste auch das Amt Dierdorf. *So wie in vielen Ländern Deutschlands sich der Geist des Aufruhrs eingeschlichen hat, so fangen auch unsere Untertanen ..., besonders aber die Kirchspiele Puderbach, Raubach, Niederwambach und Oberdreis an, gleiche aufrührerische Gesinnung an den Tag zu legen.*²⁹³ *Kaum hatte sich der durch die französische Revolution erregte Geist des Aufruhrs in Deutschland verbreitet, als eingangs genannte Unterthanen, in der Mitte des September vorigen Jahres auch anfangen [sich] ... zu empören.*²⁹⁴ (Am 4.10. 1789 begann der Aufstand).²⁹⁵ Der Waldstreit entwickelte sich zum „politischen Aufstand“. Er ist ein Mosaikstein innerhalb der Konfliktforschung (vgl. BLICKLE 1988).²⁹⁶ In einer Resolution vom 14.11.1789 unterbreitete der Graf den Bauern Vergleichsvorschläge. Die Bauern lehnten jedoch ab.

Nach dem Beispiel der Französischen Revolution verlangten sie Freiheit und Selbständigkeit.²⁹⁷ Im einzelnen forderten sie eigene Waldknechte (s.o.) und die Abgrenzung der Dorfgemarkungen gegenüber anderen Gemeinden und Kirchspielen. Bereits 1785 hatte sie nach einer Begehung die Dorfgemarkungen festgelegt.²⁹⁸ 1790 gab es keine Polizeiaufsicht in Dierdorf.²⁹⁹ Die Bauern beachteten keine Gebote und Verbote, leisteten keine Frondienste, zahlten keine Forstrüggelder und erschienen nicht mehr auf Forstrügentagen.³⁰⁰ Zwischen 1790 und 1794 ereigneten sich Brandstiftungen und Schlägereien; Feldfrüchte und Gärten verwahten. Das Amt Dierdorf vereidigte zwar noch Feldschützen, sie meldeten die Frevel aber nicht mehr beim Schultheißen.

Als am 20.2.1790 das Forstamt 150 Klafter (= 570 Fm) Holz aus der *Hasenhard* bei Rodenbach an die Raubacher Eisenhütte verkaufte, vertrieben 300 Bauern aus allen vier Kirchspielen am 20.2.1790 die Holzhauer aus dem Wald. Die Aufständischen

²⁹³ FWA 103-34-2

²⁹⁴ FWA 103-30-5

²⁹⁵ FWA 103-30-6, vgl. TROSSBACH, W. (1993): mit vorhergehender Literatur.

²⁹⁶ BLICKLE, P. (1988): S. 82 ff..

²⁹⁷ FWA 103-30-6

²⁹⁸ FWA 103-83-5

²⁹⁹ FWA 103-36-31

³⁰⁰ FWA 103-30-14

wurden nicht von Rädelsführern geleitet, sondern bildeten ein kirchspielübergreifendes Kollektiv gegen den Grafen. Wilhelm Kambeck und Peter Schmuck erklärten, *sie stünden alle für einen Mann, und wann [wenn] sie gefehlt hätten und bestraft würden, so ginge es einem wie dem anderen von ihnen.*³⁰¹ TROSSBACH (1991) verweist auf ähnliche Solidaritätsbekundungen in der Untergrafschaft.³⁰² Wied überlegte, den Holzschlag unter militärischem Schutz fortzuführen. Die Rentkammer war besorgt, das *rebellische* Kirchspiel Urbach könne in den Aufstand mit eingreifen.³⁰³ Nicht nur Holz und Wald beschlagnahmten die Bauern, sondern auch Wiesen, Äcker und Gärten der landesherrlichen Güter.³⁰⁴ 1791 beschlagnahmten die Bauern das gesamte Waldeigentum und missachteten fortan die forstpolizeilichen Anordnungen.³⁰⁵

Die Bauernfront gegen den Grafen blieb jedoch nicht geschlossen. Nicht alle leisteten ihren Beitrag zu den Prozessgeldern. Es erwies sich als notwendig, dass 50-100 Mann von ihren eigenen Dorfgenossen die fälligen Anteile zwangsweise eintrieben.³⁰⁶

7. 1790-95: Vierter Prozessabschnitt: Forderung nach eigener Waldadministration: Stärkung der einzelnen Dorfgemeinde

Am 7.7.1790 stellte Puderbach eigene Waldknechte auf, ohne sie vom Forstamt in Dierdorf vereidigen zu lassen.³⁰⁷ Das Kirchspiel begründete dies damit, die herrschaftliche Forstaufsicht reiche nicht aus.³⁰⁸ Das Forstamt erkannte die Gemeindegewaldknechte nicht an. Deshalb kam es beim Holzanweisen zu Auseinandersetzungen zwischen Gemeindegewaldknechten und herrschaftlichen Jägern. 1794 beaufsichtigten neben den herrschaftlichen Waldknechten Gemeindegewaldknechte den Wald.³⁰⁹ Diese zeigten Frevler bei ihrer Gemeinde an.

Die gräflich wiedischen Forstbeamten fürchteten die Gemeinden. 1792 schloss Puderbach den herrschaftlichen Feldjäger Schmid von der gemeindlichen Brennholz-

³⁰¹ FWA 103-30-5

³⁰² TROSSBACH, W. (1991): S. 110.

³⁰³ FWA 103-38-6

³⁰⁴ FWA 103-44-13

³⁰⁵ FWA 103-44-14

³⁰⁶ FWA 103-34-2, FWA 103-30-5

³⁰⁷ FWA 103-34-8

³⁰⁸ FWA 103-34-8

³⁰⁹ FWA 103-36-30

und Streuselnutzung aus.³¹⁰ Der gräfliche Waldknecht weigerte sich 1793, in Rodenbach, Neitzert und Udert den Wald zu betreten, *die Gemeinden schlugen ihm den Axthelm auf den Kopf, wenn er sie pfände*; zeige er jedoch die Strafen beim Kirchspiel an, so erlaubten die Gemeinden ihm, zu ihren Gunsten zu pfänden. Sie meldeten die Frevel nicht mehr dem Forstamt.³¹¹ Auch das Fronholz war umstritten. Bisher schickte das Forstamt Kirchspiele, die wenig Holz hatten, in andere Kirchspiele, um dort für den Grafen Fronholz und für sich selbst Brennholz zu schlagen.³¹² Die Gemeinden Niederwambach, Brubbach, Seyen und Breibach wurden zum *Wasserstück* in der Gemarkung Alberthofen verwiesen.³¹³

1790 verlangten die Gemeinden, jede von ihnen dürfe das dem Grafen geschuldete Fronholz nur noch aus den eigenen und nicht mehr aus einer fremden Gemarkung beschaffen.³¹⁴ Raubach verminderte zusätzlich die sechs Karren Fronholz auf vier Karren, um Holz einzusparen. Die Gemeinden müssten zuerst das für sie selbst bestimmte Gemeindebrennholz zusammenbringen. Das Forstamt befürchtete, dadurch entstünden zu kleine Holzschläge, so dass im herrschaftlichen Holzmagazin in Dierdorf Holzangel die Folge sein werde. Überdies könne man kleine Schläge schlecht einhegen. Hole jedes Kirchspiel nur noch in der eigenen Gemarkung Holz, so bestätige man den Gemeinden ein Waldeigentum. Das Forstamt sah darin einen Eingriff in die Forsthoheit und in das Waldeigentum des Grafen.³¹⁵ Deshalb wies dieser die Forderung nach gemarkungsweisen Bau-, Brand-, Geschirrh Holz- und Fronholzschlägen zurück.³¹⁶ Im gleichen Jahr 1790 befahl das Forstamt den Gemeinden Puderbach und Reichenstein, in der Gemarkung von Oberähren Fronholz zu schlagen, und Niederwambach sollte Fronholz wie bisher in der Gemarkung Alberthofen holen. Die Dörfer weigerten sich. 1793 blieb das in Niederwambach für Ascheid angewiesene Pfarrholz stehen. Die Gemeinde Ascheid versorgte den Pfarrer aus der eigenen Gemarkung.³¹⁷ Als der Graf 52 Eichen zum Bau des herrschaftlichen Marstalls schlagen

³¹⁰ FWA 103-36-30

³¹¹ FWA 103-36-30

³¹² FWA 103-38-6

³¹³ FWA 103-30-5

³¹⁴ FWA 103-38-6

³¹⁵ FWA 103-30-5

³¹⁶ FWA 103-30-5

³¹⁷ FWA 103-44-10

ließ, pfändeten die Bauern den Zimmermann³¹⁸, denn Bauholz war rar.³¹⁹ In Lahr-
bach jagten die Gemeinden den herrschaftlichen Holzhauer fort.³²⁰

Als Waldvergleich schlugen die Gemeinden vor, der Herrschaft einige Wälder zuzu-
sprechen sowie Bau- und Fronholz jeweils (und nur) aus dem eigenen Gemeinde-
wald zu liefern. Sie führten insgesamt 48 Klagepunkte an, u. a.:

- **Holzschläge** des Grafen in ihren Wäldern, die ihre eigene Waldnutzung ein-
schränkten. 1741 habe der Graf damit begonnen und bis jetzt höre er damit nicht
auf.³²¹
- **Holznot**: 1785 ordnete das Forstamt an, die Karrendeichseln nicht mehr aus Ei-
chenholz, sondern aus Buchenholz herzustellen. Begüterte Untertanen fanden den
Ausweg, zur Reparatur ihrer schweren Wagen dürre Eichen zu kaufen. Viehkrip-
pen sollten ebenfalls aus wenig wasserbeständigem Buchenholz gefertigt werden.
Die Bauern protestierten dagegen. Das Forstamt widersprach: Die Eichenbestände
litten durch den Geschirrh Holzverbrauch. In Niederwambach und Raubach solle der
Landmann froh sein, wenn er nach fünf bis sechs Jahren überhaupt noch Buchen-
holz bekomme. Sparen erfordere eine Forstordnung, *weil keine Eiche[n] da sind
und hier zu Lande das Eichenholz anfängt, so rar zu werden, das [dass] alles ge-
spart werden muss.*³²² Das Eichenholz halte man für die Untertanen als Bauholz
vor. Ihre Viehkrippen mussten die Bauern aus Stein aufmauern.
- Für die **Bauholzanweisung** bezahlten die Untertanen mehrfach. Die Baubeauf-
sichtigung übernahm seit 1785 der Jäger. Der Leiter des Dierdorfer Forstamtes
musste sich Bestechlichkeit vorwerfen lassen, als er sich für Brennholzanweisung
und Schanzenholz 10 Kreuzer zahlen ließ. Er habe sich von reichen Untertanen
dazu verführen lassen, ihnen Holz anzuweisen, so dass die Reichen mehr Brenn-
holz erhielten. Kabinettsrat Wenzel als Forstamtsleiter verteidigte sich, die Behaup-
tung sei Bosheit gegen das überall *verhasste* Forstamt.³²³ Die Holzanweisungen
für die Gemeinden verzögerten sich, wenn nur der Oberjäger zum Holzanweisen
berechtigt sei. Die Wälder müsse man geschickt anweisen, wozu Waldknechte und

³¹⁸ FWA 103-44-26

³¹⁹ FWA 103-36-30

³²⁰ FWA 103-30-5

³²¹ FWA 103-36-34, FWA 103-38-6

³²³ FWA 103-44-11

Bauern nicht fähig seien. Das Anweisungsgeld wurde danach aber nicht mehr erhoben.

- **Waldknechte** eigneten sich Holz an, welches ihnen nicht zustehe, weil sie ohnehin 15 Karren Holz (2,5 Klafter Bestallungsholz) erhielten. Der Graf betrachtete die Wälder als sein Eigentum und entlohnte daraus die Waldknechte. Das allgemeine Losholz bestand im Winter und im Sommer aus je zwei Karren.
- **Forststrafen:** 1787 ereigneten sich in den inzwischen waldärmeren Gemeinden Ascheid, Lahrbach, Niederwambach, Ratzert, Breibach, Seyen und Alberthofen besonders viele Forstfrevel. Das Forstamt verhängte harte Strafen, um die Forstfrevel zu vermindern und so den Wald zu schonen.
- **Streunot infolge Waldbetretungsverboten.** Im Frühjahr zur Setzzeit (Geburten) des Wildes und im Herbst zur Brunftzeit war es für jeweils vier Wochen verboten, den Wald zu betreten. Der Bauer brauchte für das Vieh aber ständig Streu. Das Waldbetretungsverbot blieb jedoch bestehen.
- Die Vereinnahmung der **Gemeindeplätze** durch den Grafen war 1790 ein neuer Klagepunkt der Bauern.³²⁴ Die Gemeinden nahmen sie 1791 wieder in ihren Besitz, nutzten sie als Weideflächen und ernteten teilweise Heu und Grummet darauf.
- Raubach klagte über den **Lustwald Monplaisir:** Er beschränke ihre Weide.

8. 1803 Prozessende: Reichshofratsbeschluss vom 28.2.1803

Im Gegensatz zum Urbacher Waldstreit führte der Puderbacher Streit nicht zu einem Vergleich, den der Graf zu Wied-Runkel noch 1789 angeboten hatte. Am 28.2.1803 beendete der Reichshofrat den Prozess durch einen Gerichtsbeschluss.³²⁵ Die Gemeinden waren – im Unterschied zum Kirchspiel Urbach – die Verlierer. Zwar erhielten die Bauern aus den Kirchspielswäldern Weide und Holz, aber die Frage des Waldeigentums ließ der Beschluss offen. Die Gemeinden hatten auf Befehl des Fürsten Fronholz zu schlagen und weiter Reichs- und Kriegssteuern zu entrichten. Der Reichshofrat verbot den Gemeinden, eigene Waldknechte aufzustellen, und bestimmte, dass sie vor dem Forstrügengericht erschienen. Darüber hinaus mussten die Gemeinden die gesamten Prozesskosten tragen.

³²⁴ FWA 103-36-34

³²⁵ FWA 103-44-3

Der Widerstand der Bauern war aber nicht gebrochen. Am 23.6.1803 pfändeten 22 Soldaten in Puderbach Vieh für nicht geleistete Frondienste.³²⁶ Die Bauern nahmen den Soldaten das Vieh wieder ab. Eine große Menge Bauern blieb – wie bereits 1741, als der Streit begann – auf den *Eisenkaulen* bei Raubach zurück. Das Ende des Waldstreits war noch nicht erreicht.³²⁷ 1804 beabsichtigte die Kirchspielsgemeinde Oberdreis, den herrschaftlichen Holzschlag in der *Sang* zu stören, weil die Waldgrenzen strittig waren.³²⁸ Das Forstamt entschied, die Holzhauer militärisch zu beschützen. Es war entschlossen, jede weitere Besitzerweiterung der Bauern durch Einsatz von Soldaten zu beantworten. Der Streit schwelte weiter, bis man schließlich 1822 zu einem Waldvergleich fand.

Der Puderbacher Waldprozess zwischen den Grafen zu Wied-Runkel und den Bauern konnte die Waldzerstörung in der Dierdorfer Senke nicht aufhalten, weil beide Streitparteien durch übermäßige Holzschläge den Wald weaternutzten (vgl. Kap. E 1 Waldnutzung). Kohlholzschnitte und die Waldweide der Bauern ließen aus ursprünglichen Eichen- und Buchenbeständen Erlen- und Birkenbestände erwachsen. Diese Niederwälder bildeten im 19. Jh. die Grundlage für Nadelholzbestände. War am Ende des Streits in Urbach der Wald der „Gewinner“, so war er in der Dierdorfer Senke der „Verlierer“.

³²⁶ FWA 103-44-14

³²⁷ FWA 103-44-14

³²⁸ FWA 103-43-12

3.1.4 Anhäuser Aufstand 1714 (Untergrafschaft)

Zusammenfassung:

Der Anhäuser Waldstreit (1714 bis 1799) war der erste und längste Streit in der Grafschaft Wied. Die Urbacher Bauern ließen sich von dem Vorbild Anhausens zum eigenen Waldprozess ermutigen. In allen Prozessen prallten die herrschaftlichen Ansprüche an die Wälder auf die bäuerliche Waldnutzung. Für Urbach und Anhausen war der Brennholzhandel der Bauern mit der nahen Stadt Neuwied ein Ausweg in Notzeiten. Die Beschneidung der alten Märkerrechte in der Obergrafschaft (Urbach) wie auch in der Untergrafschaft (Anhausen und Rengsdorf) durch gräfliche Forstordnungen und durch Auflösung der Märkergedinge (Honnefeld) führte zu Unruhen.

Der Anhäuser Waldstreit währte von 1714-1799.³²⁹ Er war der Auftakt der Prozesse um den Wald zwischen dem Landesherrn und den Kirchspielen in den Grafschaften Wied-Neuwied (Untergrafschaft) und Wied-Runkel (Obergrafschaft). Untersucht haben den Anhäuser Prozess WERNER TROSSBACH (1991) und ARNO SCHMIDT (2000).

Die Kirchspiele der Untergrafschaft waren märkerschaftlich organisiert (CLOSHEN 1972). Das Kirchspiel Anhausen und die benachbarten Kirchspiele Rengsdorf und Honnefeld waren noch im 17. Jh. Märkerschaften. Die Anhäuser waren es gewohnt, von älteren Bäumen Äste und von Rahmhecken junge Stämme ganz abzuschlagen, um sie als Klöppelholz und Weinbergspfähle an die Winzer in den nahen Rheinuferkirchspielen zu verkaufen.³³⁰ Die schlagweise Kahlschlagswirtschaft des Grafen empfanden sie als Verwüstung des Waldes.³³¹ Umgekehrt sah das gräfliche Forstpersonal die Verwüstung des Waldes in der Plenterwirtschaft der Bauern. Den Bauern diente vor allem der Hute- und Niederwald. Dort war das Abschlagen und Stummeln von Eichen keine Verödung. Dem Grafen dagegen diente vor allem der Hochwald, der starke Stämme zum Bau von Häusern, zum Verkohlen für die Eisenhütten und zur Verflößung als Holländerholz liefern konnte.³³² Ein über lange Zeit ungelöster Gegensatz bahnte sich an. Den Anhäusern fehlten im Unterschied zum benachbarten Thalhausen Niederwaldungen. Ihr Dorf war von Hochwald umgeben. Die Graphik zeigt (vgl. Kpt. E 1, 1.2 Waldnutzung des Grafen, Figur 1), dass die Forsteinnahmen durch Einschlag in den Hochwald in den Jahren 1710 mit 2.510 Rt, 1715 mit 2.802 Rt

³²⁹ FWA 42-1-3

³³⁰ TROSSBACH, W. (1991): S. 51.

³³¹ FWA 103-8-2: Protokoll der Kommission August 1718.

³³² Im Waldort *Pastertshau*, nach dem Hüttenmeister der Honnefelder Hütte Peter Pastert benannt, wurde gekohlt. Die Holzhauer seien zu *plump darin gehauen und groß und klein zugleich niedermachen und dem armen Busch des Orts gleichsam kehren*.

und 1719 mit 2.529 Rt besonders hoch waren.³³³ Das Verhalten der Anhäuser blieb davon offenbar nicht unbeeinflusst. Noch 150 Jahre später beschrieb der wiedische Forstmeister von Pelcke in seiner Betriebsregulierung die Anhäuser als Holzhändler seit jeher. Deshalb leide der dortige Wald immer wieder unter Holzfrevel.³³⁴ Der 68-jährige Zeuge Wilhelm Hilgen erinnerte sich 1714, dass die hohen Wälder dem Grafen gehörten. Brennholz, Rahmstecken und alles, was mit der Heppe geschlagen werden konnte, durften jedoch die Bauern nutzen und verkaufen.³³⁵ Damit waren die Niederwälder, die bäuerlichen Vorhecken gemeint. Schriftliche Beweise konnten die Bauern jedoch nicht vorbringen, weil in den Kriegswirren des Dreißigjährigen Krieges alles verschollen war.³³⁶ Die Eichenwälder um die Kirchspiele Anhausen, Honnefeld und Rengsdorf wurden immer als herrschaftliche Wälder bezeichnet. Sie galten als *Kleinodt* der Grafschaft.³³⁷ Dort schlugen Bauern ohne Anweisung Klöppelholz und anderes Holz.³³⁸ Die Kirchspiele und Dorfschaften hätten jedoch auch eigene Wälder gehabt.

Die Kirchspiele der Untergrafschaft, die von ausgedehnten Buchen-Eichenwäldern umgeben waren, versorgten die Stadt Neuwied mit Klippelholz. Besonders in Notlagen (Hunger durch Missernten, Anhebung gräflicher Dienstgelder) wichen die Bauern auf den Handel mit Brennholz für die Stadt Neuwied aus. Daraus entstanden Konflikte mit der Forstverwaltung. 1716-17 fuhren die Anhäuser täglich mit 20, 30 und mehr geladenen Karren Klöppelholz nach Engers, unbekümmert um herrschaftliche Waldförster und Jäger. Dienst- und Brandholz für die Hofhaltung zu fahren weigerten sie sich aber.

Im Unterschied zum Urbacher Konflikt (1716-1793) gingen dem Anhäuser Aufstand bäuerliche Unruhen voraus. Die Waldbeschreibung von 1660 berichtet über Holzschläge in den Eichenwäldern der Kirchspiele Anhausen und Rengsdorf für den Aufbau der 1653 gegründeten Stadt Neuwied. 1659 rammten die Kirchspiele Anhausen und Feldkirchen zwei Pfähle in die Erde und schworen dem Grafen Friedrich ab. In einem Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz, den Lehnsherrn der Grafschaft

³³³ TROSSBACH, W. (1991): S. 49 ff.

³³⁴ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 45.

³³⁵ FWA 40-1-2

³³⁶ FWA 40-1-2

³³⁷ LHAK Best. 56 Nr. 2838

³³⁸ LHAK Best. 56 Nr. 2838

Wied, bezeichnete man die Unruhen als „Bellum Neowidensis“.³³⁹ Um den bäuerlichen Aufstand niederzuschlagen, schickte der Kurfürst von der Pfalz 200 Soldaten und 300 Reiter.³⁴⁰ Zur Abschreckung ließ Graf Friedrich die Rädelsführer aufhängen. 1663 nutzte er die Wälder nach eigenem Belieben. In den Kirchspielen Honnefeld und Rengsdorf dehnte er als Obermärker seine Rechte aus, indem er das Märkergegend auflöste.³⁴¹ 1705 und 1709 suchten schwere Gewitter mit Hagelschlag Anhausen heim und vernichteten die Ernte.³⁴² In ihrer Not baten die Einwohner des Ortes den Grafen, Klöppel-³⁴³ und Spalierholz aus den Rahmhecken abhauen und an die Weinbauern am Rhein verkaufen zu dürfen. Dies sei jetzt verboten, aber in früheren Notzeiten sei es ihnen immer wieder erlaubt gewesen, um Ernteauffälle auszugleichen. Daraufhin gestattete der Graf es auch dieses Mal.³⁴⁴ Er handelte als „Landesvater“, der um Ausgleich zwischen den eigenen und den Ansprüchen der Bauern an den Wald bemüht war.³⁴⁵ Der Notanker „Klippelholzfahren“ ermöglichte es, dass „der Hausmann ein Kopfstück“ (eine Scheidemünze) erlösen konnte. Der Graf erlaubte, einmal wöchentlich einen Karren Klöppelholz zu fahren. 1714 fanden sich im Kirchspielswald viele lichte Plätze, weil die Bauern rodeten und Felder in den Wald legten.³⁴⁶ Der Graf verbot dies, konnte sein Verbot aber nur mit Mühe durchsetzen. Als 1713 die Bauern die übergroße Belastung durch Kriegssteuern³⁴⁷ in der gewohnten Weise durch Einschlag und Verkauf von Klöppelholz zu mildern versuchten³⁴⁸, also auf die herkömmliche Ausgleichsfunktion des Waldes (TROSSBACH 1991)³⁴⁹ vertrauten, befürchtete die gräfliche Forstverwaltung, anders als 1705 und 1709 (siehe oben), nun dessen Übernutzung und damit die Minderung der eigenen Einnahmen. Deshalb verbot sie das Schlagen von Klöppelholz als schädlichen Eingriff. Außerdem ordnete der Graf an, die in den Wald eingetriebenen Schweine mit dem Brandzeichen zu versehen, also ihre Zahl und damit die Waldmast zu beschränken. Daraufhin wurden die Anhäuser aufsässig. Der Graf ließ die ungebrannten Schweine erschie-

³³⁹ StAD L49 6/4

³⁴⁰ StAD: L49 6/4

³⁴¹ FWA 40-1-2

³⁴² FWA 40-1-9

³⁴³ KEHR, K. (1964): S. 171: schwächeres Brennholz.

³⁴⁴ FWA 40-1-9: Bericht der gräflichen Verwaltung vom 1.2.1706, FWA 40-1-2.

³⁴⁵ FWA 40-1-2

³⁴⁶ FWA 40-1-2

³⁴⁷ TROSSBACH, W. (1991): S. 56; FWA 103-7a-1.

³⁴⁸ FWA 40-1-9

³⁴⁹ TROSSBACH, W. (1991): S. 57.

ßen³⁵⁰, sich wehrende Bauern festnehmen und ihre Fuhrwerke beschlagnahmen. Das Kirchspiel bestand nun auf seinem uneingeschränkten Eigentum am Wald und versuchte, auch andere Kirchspiele gegen den Grafen aufzuwiegeln. Als die gräflichen Forstbediensteten die Ehlscheider Bauern pfändeten, sind *die Glocken überall im Lande geleutet und (ist) in die Nachbarhörner geblasen und dadurch das Volck zum allgemeinen Auffstandt und gewaltthätiger Opposition ahngereizt worden, so daß ... drey- bis vierhundert Man aus den benachbarhten Kirchspielen mit Gabeln, Prügeln und Stangen zusammengelauffen und das alte gräfliche Residenzschloß Wied so lange bloquiert gehalten, bis gedachten Ehlscheidern ihr Gepfändetes wiedergefolget und herausgegeben.*³⁵¹

Die Anhäuser bezahlten keine Herrenmonats- und Ackergelder mehr und verweigerten den Wachdienst. Sie schlugen willkürlich junge Bäume, um die Kosten des angestregten Prozesses bezahlen zu können.³⁵² 1714 schlugen die Bauern in den herrschaftlichen Wäldern. Als man sie hinderte, erwiderten sie: *Sie müsstet und wolltet Holz hauen.*³⁵³ 1717 beklagten sich die Bauern über große Auflagen. Nur Holzverkauf bringe ihnen Geld. Ihre Zahlungsrückstände gegenüber der Landesherrschaft waren beträchtlich:³⁵⁴

1715: 9.120 Rt,

1718: 2.754 Rt,

1719: 1.695 Rt.

Auch der Anhäuser Waldprozess entzündete sich an wirtschaftlichen Notlagen.³⁵⁵ Der Anhäuser Waldprozess diente den Urbacher Märkern als Vorbild, den eigenen Streit zwei Jahre später zu beginnen. Der Waldzustand der aneinanderstoßenden Kirchspielswälder beider Märkerschaften glich sich. Beide bäuerlichen Gesellschaften nutzten den Wald als Weide- und Mastwald und darüber hinaus als Brennholzwald, um in Notlagen mit der nahen Stadt Neuwied Handel zu treiben.

³⁵⁰ FWA 40-1-9

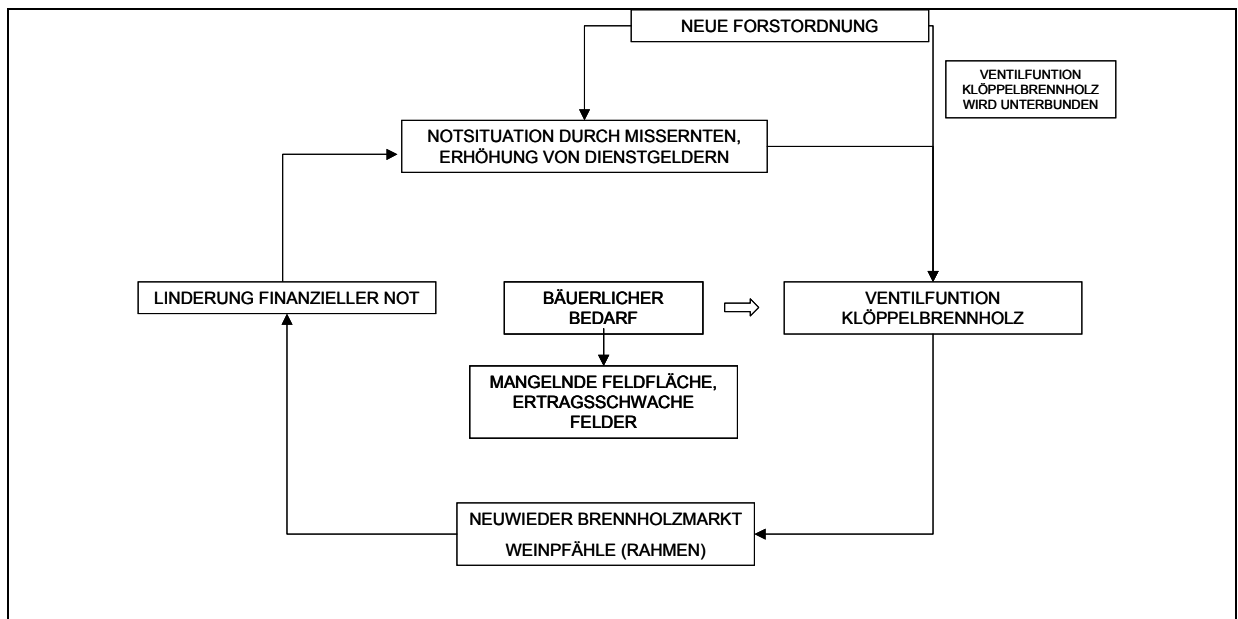
³⁵¹ FWA 40-1-9

³⁵² FWA 40-1-9

³⁵³ LHAK Best. 56 Nr. 2838

³⁵⁴ LHAK Best. 56 Nr. 2838

³⁵⁵ LHAK Best. 56 Nr. 2838



Figur 6: Konfliktkreislauf 1714.

In Anhausen wie auch in Urbach veränderten große gräfliche Holzschläge, besonders der Einschlag von Eckereichen, den Waldzustand. Die wirtschaftliche Grundlage der bäuerlichen Gesellschaft geriet ins Ungleichgewicht. Die gräflichen Beamten verboten den Brennholzhandel mit der Stadt Neuwied und versperrten damit einen Ausweg. Weil die beiden Märkerschaften wegen der Ertragsschwäche ihrer Felder diesen Verlust nicht ausgleichen konnten, kam es zur Krise.

Nach Ausweis der Quellen ließ der Landesherr während der Jahrzehnte des Prozesses die Gemeinden Anhausen, Rengsdorf und Honnefeld in seine Buchen- und Eichenwälder nicht mehr hinein. Das bedeutete: Wie im Urbacher Wald in der Obergrafschaft bewirkte auch in der Untergrafschaft der Prozess, dass Wälder nicht verwüstet wurden, sondern erhalten blieben.

3.2 Konfliktlösung durch Waldvergleiche und preußische Gesetze

3.2.1 Isenburger Waldvergleich 1781

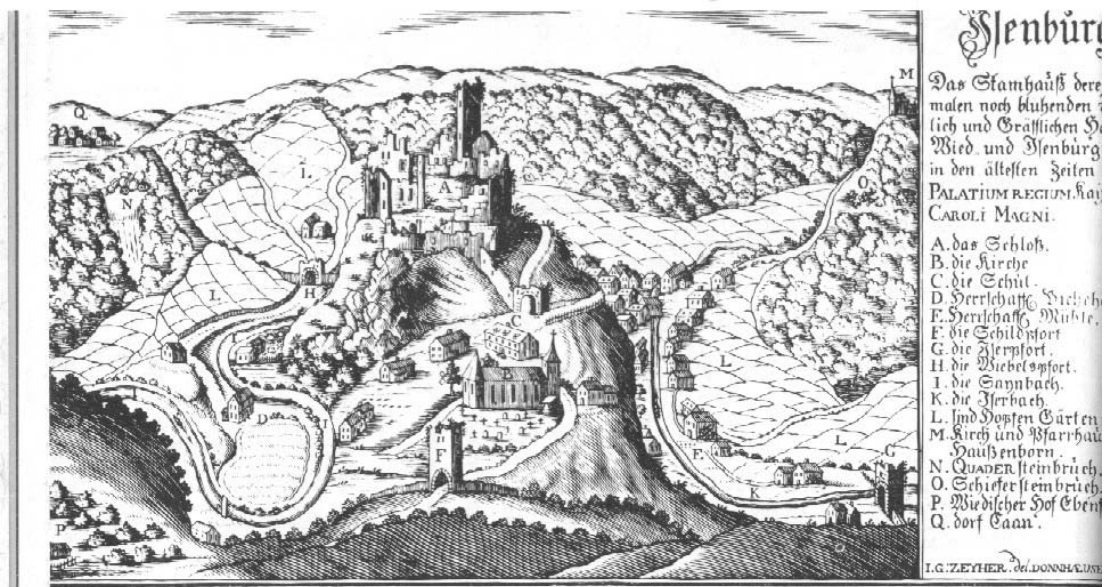
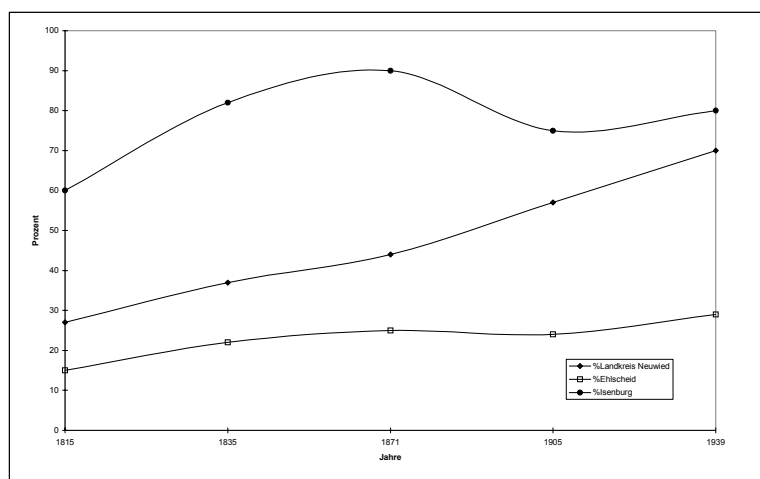


Abbildung 1: Kupferstich der Burg Isenburg um 1780, FWA.

Isenburg liegt in einem tief eingeschnittenen Tal, dem Saynbachtal. Seine Bewohner konnten deshalb fast keinen Feldbau treiben. Für ihr Vieh war die einzigen Nahrungsgrundlage der Wald. Er diente als Waldweide und lieferte Laubstreu. Außerdem musste er die Beholzigung sichern. Schließlich bot er Gelegenheit zur Anlage von Gärten, vielfach Hopfengärten. Da die Isenburger Bevölkerung stetig wuchs, verengte sich der Nahrungsspielraum immer mehr. Entsprechend zahlreich waren die Holzfrevler.



Figur 7: Langfristige Bevölkerungsentwicklung in Prozent der Bevölkerung von 1987. (Daten des STATISTISCHEN LANDESAMTES BAD EMS (1997). Frühere Daten sind nicht verfügbar).

Die Graphik zeigt die hohe Bevölkerungsquote in der engen Tallage von Isenburg. 1764 schlug das Forstamt als Ausweg vor:³⁵⁶ Einteilung des Waldes in Schläge. Jährlich einen Schlag zur Anweisung des Brandholzes nutzen. Dort dann die Weichhölzer Erle, Birke und Aspe nachwachsen lassen. Innerhalb von 10 Jahren sei der Schlag wieder abholzungsreif. 10 Schläge reichten also aus, um die Isenburger besser als bisher mit Brennholz zu versorgen: nicht mehr alle acht bis 10 Jahre, sondern jährlich, und dies, ohne die Waldweide allzu stark zu beschränken.

1781 vereinbarten die gräfliche Rentkammer und die Gemeinde Isenburg einen Waldvergleich.³⁵⁷ Er überließ die Hauberge - insgesamt acht Waldorte - der Gemeinde zu Eigentum, damit sie dort ihr Vieh weide und sich mit Holz versorge. Der Hochwald fiel an den Grafen. In diesen herrschaftlichen Waldorten, *als ohne deren Schaden und Nachtheil geschehen kann*³⁵⁸, durften die Isenburger für ihr Vieh unentgeltlich Laub holen. Sie durften ebenfalls unentgeltlich die vom gräflichen Klafterholz abfallenden Reiser aufsammeln. Beide Vergünstigungen waren in den folgenden Jahrzehnten Anlass zu dauerndem Streit. Auch hier bestand der Gegensatz zwischen herrschaftlicher und bäuerlicher Waldnutzung.

1917 warf die fürstliche Rentkammer der Gemeinde Isenburg vor, in den abgetriebenen Schlägen lasse sie das abgefallene Reisig liegen. Außerdem nehme sie ihr Recht auf Laubtage im herrschaftlichen Wald nicht mehr wahr. *Die* [den Einwohnern

³⁵⁶ FWA 40-5-14: Bericht und Überschlagn der Maischeider und Isenburger Waldungen am 3.4.1764.

³⁵⁷ FWA 40-5-23

³⁵⁸ FWA 100-4-4: Abschrift der §§ 6 und 7 des Waldvergleichs von 1781.

gewährte] *Wohltat vergangener Jahrhunderte ist [der jetzigen Bevölkerung] zur Plage geworden, weil die Bewohnerschaft, früher mit Ackerwirtschaft oder Hausindustrie beschäftigt, jetzt ganz zur Industriebevölkerung geworden ist und in Sayner und Bendorfer Hüttenwerken arbeitet.*³⁵⁹

3.2.2 Dierdorfer Senke: Waldvergleiche 1812-1855: Entstehung des Gemeindewaldes in der Obergrafschaft

Der Reichshofratsbeschluss vom 28.2.1803 hatte die Waldeigentumsfrage ungeklärt gelassen.³⁶⁰ Um die Waldkonflikte beizulegen, wünschten Fürst und Rentkammer danach, ihr Waldeigentum von dem der Gemeinden zu trennen. Dies geschah durch Vergleiche. Bei der Aufteilung der Wälder wurde die Holzversorgung der Gemeinden berücksichtigt. Waldarme Gemeinden zögerten die Trennung des Waldeigentums hinaus, weil sie befürchteten, bei Holzangel kein Holz mehr aus anderen Gemarkungen beziehen zu können.³⁶¹ Noch 1790 hatten sie dagegen gefordert, die Holznutzung auf die eigenen Gemarkungen zu beschränken. Den Gemeinden entstanden mit der Übertragung der verlichteten Waldflächen hohe Kulturkosten. Besonders Heidegemeinden sahen hohe Heidekultivierungskosten auf sich zukommen. Auch dies war ein Grund, die Waldvergleiche hinauszuzögern.

1822 verglichen sich 24 Gemeinden.³⁶² 1822 bis 1833 verglichen sich weitere 19 Gemeinden.³⁶³ Die Rentkammer verhandelte mit den Gemeinden um 40 %³⁶⁴ Anteil an den Wäldern.³⁶⁵ Den Holzbedarf der Gemeinden berücksichtigte man dadurch, dass man vorsah, auf jedes Gemeindeglied sollten 11 rheinische Morgen Waldboden entfallen. Der jährlich Zuwachs des Holzes musste für eine Familie ausreichen. Auf dem Eigentum sollten keine Servitute mehr lasten.³⁶⁶

³⁵⁹ FWA 100-2-5: S. 40.

³⁶⁰ FWA 40-8-7

³⁶¹ FWA 40-8-7, FWA 40-9-1, FWA 40-7-21

³⁶² FWA 40-7-21, FWA 40-8-7: 1812 verglichen sich: Raubach und Brechhofen, Bauscheid und Dürrholz (Dauferbach, Werlenbach, Muscheid), (FWA 40-8-8).

³⁶³ FWA 40-8-7

³⁶⁴ FWA 40-8-7

³⁶⁵ FWA 40-7-21

³⁶⁶ FWA 40-7-21

Ein Beispiel

Die Eigentumsverhältnisse zwischen dem Hause Wied-Runkel und den Gemeinden Oberdreis, Lautzert und Dendert wurden am 30.11.1822 geklärt. Der Vergleich führte die einzelnen Distrikte auf, die der Fürst noch heute besitzt.³⁶⁷ Die Gemeinden erhielten das Nutzungsrecht an einem Basaltsteinbruch, der *Steinkaul*, in der Nähe von Lautzert. Jede Gemeinde wählte ihre Waldknechte und Waldmeister selber. Der Fürst musste die Wahl bestätigen. Die Besoldung der Waldknechte und Waldmeister übernahm die Gemeinde. Die fürstlichen Förster, Jäger und Jägerburschen wurden aus der fürstlichen Kasse bezahlt. Sie hatten das Recht, in den Gemeindewaldungen zu pflanzen. Nach § 13 der Forstinstruktion vom 29.7.1819 für den Kommunalwald waren nur standesherrliche und königliche Forstbeamte zur Mitaufsicht in den Gemeindewäldern berechtigt. Dieses durften die Gemeindewaldhüter benachbarter Gemeinden nicht. Alle Forststrafen flossen jetzt in die Gemeindekasse. Für Holzeinschläge war vor der Anweisung eine Forstgebühr zu zahlen.³⁶⁸ Brand- und Geschirrh Holz nahmen sich Einwohner kostenlos. Die Gemeinde übernahm die Lieferung des Besoldungsholzes³⁶⁹ an den Pfarrer, die Schulen und die Kirchen aus ihren Waldungen. Nur die Gemeinde selbst konnte Holz aus dem Gemeindewald verkaufen.³⁷⁰ Von weiteren Belastungen, z.B. der Entrichtung des Zehntpfennigs vom Holzverkauf und vom Eckergeld, wurde die Gemeinde befreit. Der herrschaftliche Wald blieb frei von Servituten. In Mastjahren durfte die Gemeinde nach Anweisung der Förster allerdings die Schweine in die fürstlichen Waldungen treiben, musste aber je Schwein drei Kreuzer entrichten. Dem Fürsten standen das Jagdrecht und die standesherrlichen Rechte, also die Forstgerichtsbarkeit und die Regulierung der Forststrafen, weiterhin zu.

3.2.3 Preußisches Gemeindewaldgesetz vom 24.12.1816

Das Gesetz übertrug den Gemeinden die Verantwortung über ihren gemeindeeigenen Wald. Der jeweiligen Bezirksregierung blieb allerdings die Oberaufsicht über die

³⁶⁷ FWA 98-6-16: Die Birkenkultur neben der *Steinkaul*, *Sang*, *Euerbach*, *Altehau*, *Sangspitz*. Die Gemeinde erhält die Nutzungsrechte im Steinbruch auf dem *Heidchen*.

³⁶⁸ FWA 98-6-16: 60 Kreuzer für einen Schlag, sechs Kreuzer für Klafterabmessung; Anweisung eines Baumstammes: Fünf Kreuzer an den Fürsten und drei Kreuzer an den Zimmermeister.

³⁶⁹ FWA 98-6-16: Brand - Bau- und Geschirrh Holz.

³⁷⁰ FWA 40-7-21: Fünf Kreuzer erhielt der Förster und drei Kreuzer der Zimmermann.

Oberforstmeister und die königlichen Forstbeamten vorbehalten (siehe Forstorganisation). Sie mussten den Etat, die Betriebspläne, die Forsteinrichtung und außerordentlichen Holzeinschläge genehmigen. Zu kleine Waldbesitzungen konnten zu einem gemeinsamen Forstschutzbezirk der Gemeinden zusammengelegt werden. Das einzustellende Forstpersonal musste gut ausgebildet sein.³⁷¹ In der Grafschaft Wied blieb die Verfügung über die Forstrechte bis 1848 in der Hand des jeweiligen Fürsten zu Wied.

3.2.4 Preußisches Gemeindewaldgesetz vom 31.8.1839

Das Gesetz war die Oberpräsidial-Verordnung über die Verwaltung der Gemeindewaldungen für die Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Dadurch wurde die preußische Dienstinstruktion vom 25.9.1819 aufgehoben.³⁷² Die Gemeinden sollten sich zu einem Forstverwaltungsverband zusammenschließen. Dieser stellte den Verwaltungsbeamten als sogenannten Kommunaloberförster an. Der Verwaltungsbezirk stimmte mit der preußischen Oberförsterei überein. Den unteren Forstdienst sollten als Schutzbeamte Kommunal-Förster versehen. Gemeinden mit kleinerem Waldbesitz durften ihn zu einem gemeinsamen Schutzbezirk zusammenlegen und dafür einen gemeinsamen Förster anstellen. Mit der Gemeinde zusammen war jährlich ein Holzfällungs- und Kulturplan zu erstellen. Der Holzfällungsplan sollte die Wünsche der Gemeinde berücksichtigen³⁷³, ohne das Forsteinrichtungswerk und die Regeln der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu gefährden.³⁷⁴ Fällungen außerhalb des Kulturplanes waren nur mit Zustimmung der Regierung erlaubt. Kulturen und Baumarten waren nach den Wünschen der Gemeinde auszuwählen.³⁷⁵ Die Gemeinden durften den wirtschaftlichen Bereich der Holzaufarbeitung, nicht aber die Forstaufsicht übernehmen. Zur Verstärkung des Forstschutzes durften zusätzliche Waldhüter angestellt werden.³⁷⁶ Wenn die Gemeinden den benötigten Brandholzbedarf nicht mehr aus den eigenen Waldungen zu decken vermochten, konnte gegen ihren Willen aufgeforstet werden, um Heide- und Ödlandflächen wieder zu bewalden.³⁷⁷ Die forstlichen Nebennutzungen wurden reglementiert. Streunutzung durfte nicht mehr mit eisernen

³⁷¹ HACHENBERG, F. (1992): S. 131/132.

³⁷² HACHENBERG, F. (1992): S. 133.

³⁷³ HACHENBERG, F. (1992): S. 133.

³⁷⁴ FWA 100-2-1: § 31.

³⁷⁵ FWA 100-2-1: § 32.

³⁷⁶ FWA 100-2-1: § 11.

³⁷⁷ HACHENBERG, F. (1992): S. 133.

Rechen und nur noch an wenigen Wochentagen durchgeführt werden. Zur Deckung der Kosten musste soviel Holz veräußert werden, wie der Wald an Kosten verursachte.³⁷⁸

Dem Gesetz entsprechend legten die Gemeinden Anhausen und Heddesdorf Ihre Gemeindewaldungen zu einem Verwaltungsbezirk zusammen und stellten einen Hilfsförster ein. Die Bürgermeisterei Puderbach wurde von einem Revierförster betreut, den die Gemeinde gewählt hatte.³⁷⁹

3.2.5 Vormärz: Walderhaltung (Fürst) gegen Waldübernutzung (Gemeinden)

Das preußische Gesetz vom 24.12.1816 und die darauf bezogene Instruktion vom 29.7.1819 verpflichtete die wiedische Standesherrschaft, die Verwaltung der Gemeindewälder neu zu organisieren.³⁸⁰ Aber die meisten Schöffen der Gemeinden, die zwischen Selbstverwaltung und fürstlichem Personal wählen konnten, erklärten, es bei der bisherigen Organisation, also der Waldbetreuung durch herrschaftliche Förster, belassen zu wollen.³⁸¹ Sie war um die Hälfte günstiger als eine Selbstverwaltung durch die Gemeinden.³⁸² Außerdem zeigte sich, dass sie wirkungsvoller war. Die beiden herrschaftlichen Förster, denen die Wälder sämtlicher Gemeinden der Grafschaft unterstanden, zogen an Frevelgeldern mehr ein als die zahlreichen Waldschützen aller Gemeinden zusammen. Das war angesichts der Überbeanspruchung der Wälder, die seit 1803 einem vermehrten Holzeinschlag zur Schuldentilgung der Gemeinden ausgesetzt waren, ein wichtiger Entscheidungsgrund.

Gemeindewaldverordnung von 1826

Von 1826 datiert die fürstlich wiedische Gemeindewaldverordnung. Sie teilte die Bewirtschaftung in einen technischen und einen ökonomischen Bereich, die als zwei Behörden beide der fürstlichen Rentkammer unterstanden.³⁸³

³⁷⁸ FWA 100-2-1: § 37.

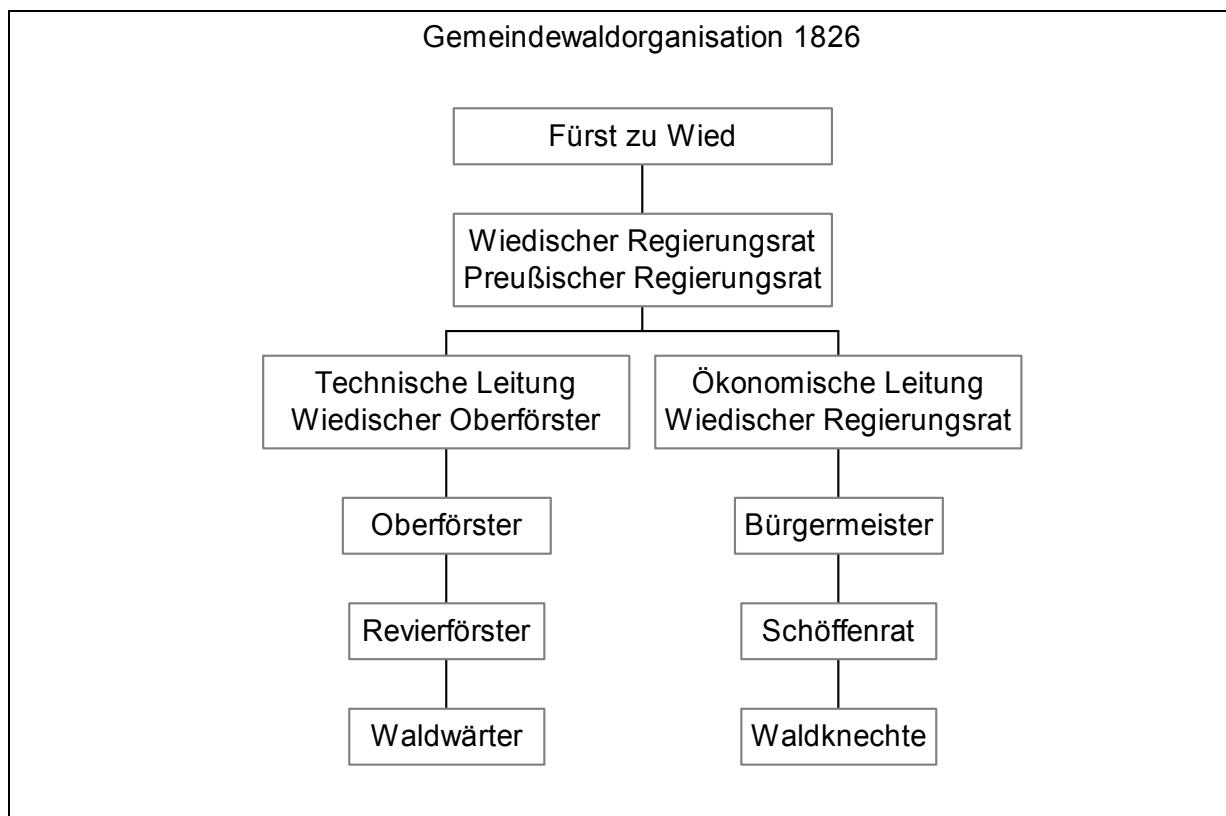
³⁷⁹ FWA 39-9-18: S. 20.

³⁸⁰ FWA 42-1-4

³⁸¹ LHAK Best. 537, 69 Nr. 7

³⁸² LHAK Best. 537, 69 Nr. 7

³⁸³ FWA 42-1-4: 23.4.1826.



Figur 8: Die Organisation der fürstlichen Forstverwaltung und Mitbetreuung kommunaler und privater Waldungen vor 1848, (FWA 39-9-16).

Der Oberforstmeister achtete darauf, dass man alle Wälder nach forstwissenschaftlichen Grundsätzen bewirtschaftete. Er war der technische Ratgeber des kaufmännisch entscheidenden Regierungsrates. Als Bewirtschaftungsgrundlage des Gemeindewaldes dienten alte Waldbeschreibungen und alte Karten.³⁸⁴ Ein Zeichen dafür, dass die damaligen Förster dieser Quelle Glauben schenkten. Die Taxation des Zustandes eines Kommunalwaldes lag den Hauungs- und Kulturplänen zugrunde.³⁸⁵

Gemeindewaldaufsicht und Organisation 1827

1826 teilte sich das wiedische Gebiet in fünf Verwaltungsbezirke und 43 Hutebezirke.³⁸⁶ 1827 richtete das Forstamt Forstschutzbezirke ein, die ein Forstbeamter leitete. In der Obergrafschaft verwaltete man schon seit 1822 und in der Untergrafschaft seit 1824 das Kommunalforstwesen, wie es die Forstkommunalverfassung der Rheinprovinz im Gesetz vom 24.12.1816 es vorsah.³⁸⁷

³⁸⁴ FWA 42-1-4

³⁸⁵ FWA 42-1-4

³⁸⁶ FWA 42-1-3

³⁸⁷ FWA 42-1-2

Umsetzung der Gemeindewaldorganisation: Kompetenzstreit und Machterhaltung

1826 war das Gemeindewaldgesetz von 1816 in der Grafschaft Wied noch nicht umgesetzt.³⁸⁸ Mehrere Versuche waren gescheitert. Die wiedische Forstverwaltung versuchte, in der Gemeindewaldorganisation ihre forstpolitische Macht über die Gemeindewälder zu erhalten.

Puderbach, Niederwambach, Dierdorf und andere wählten nach den Waldvergleichen von 1822 herrschaftliche Beamte zur Betreuung ihrer Wälder.³⁸⁹ Die Rentkammer fürchtete zuviel preußischen Einfluss auf die wiedische Forstverwaltung. Sie kritisierte, dass die Königlich Preußische Regierung an der bislang provisorischen Lösung kaum beteiligt gewesen war, jetzt aber stärkeren Einfluss nehmen sollte.³⁹⁰ Bis 1828 war das Gemeindewaldgesetz in der Grafschaft Wied noch immer nicht umgesetzt. 1829 entschied Fürst August zu Wied, allen Gemeinden in Dierdorf für einen Silbergroschen je Morgen weiterhin wiedisches Personal zur Verfügung zu stellen, um einheitliche Verwaltungsverhältnisse zu schaffen.³⁹¹ Die Märkerschaft Urbach musste nach dem Vergleich von 1793 Geld- und Naturalabgaben an den Fürsten bzw. an den wiedischen Forstbeamten leisten. Das kostete im Durchschnitt vier Pfennig je Morgen mehr. Außerdem musste das Kirchspiel noch Waldschützen anstellen und bezahlen. Fürst August zu Wied bot auch den Urbachern die Betreuung des Waldes für eine Silbergroschen je Morgen an.³⁹²

1844 genehmigte Fürst Hermann zu Wied eine neue Organisation seiner Verwaltung. Die Rentkammer sah sich nicht genügend in die Beratung über das Kommunalforstwesen eingebunden. Es deutete sich erneut der schon lange schwelende Machtkampf um die Forsthoheit an. Die wiedische Regierung fürchtete, die Gemeinden würden sich nach und nach doch noch für eigene Förster entscheiden.

Nach der Instruktion vom 31.8.1839 stand den Gemeinden das uneingeschränkte Wahlrecht des Forstpersonals zu. Heddesdorf und Anhausen stellten dann auch 1843 einen eigenen Förster ein.³⁹³ Dadurch sahen sie ihre Interessen besser ge-

³⁸⁸ FWA 42-1-4

³⁸⁹ FWA 39-9-16

³⁹⁰ FWA 42-1-4

³⁹¹ FWA 42-1-4

³⁹² FWA 42-1-4

³⁹³ FWA 42-1-5

wahrt. Wenn die Gemeinden sich zu einem Verband zusammenschlossen, waren die Kosten nicht viel höher als die für einen wiedischen Förster. In der Standesherrschaft Wied setzten sich nun durch, wogegen die Rentkammer mit Anstrengung, Mühe, Zeit und Kosten beharrlich ankämpfte: die Kommunal-, Kreis- oder Distriktsförstereien. Die Rentkammer hielt an überkommenen Vorstellungen fest:³⁹⁴

1. Die Verwaltung durch wiedische Beamte sei ein „natürliches Verbindungsmittel“ beider Interessen. Die Kommunalwälder seien vier bis fünf Mal größer als die fürstlichen Wälder. Eine Eigenverwaltung der Gemeinden schließe die wiedischen Förster von der Fläche aus. Den Einwohnern würden sie immer fremder.
2. Verwaltungskostenbeiträge von wenigstens 800 Taler gingen der fürstlichen Rentkammer verloren.
3. Kommunal-Distriktförster bedeuteten, dass die fürstliche Jagd eingeschränkt sein werde.

Als Lösung schlug die Rentkammer 1844 vor, die neue Domanial-Forstorganisation für Gemeindewälder nicht durchzuführen, sondern den Gemeinden zu erlauben, kleinere Abteilungen selbst zu bewirtschaften, aber den Schutz der Wälder wie früher wiedischen Förstern zu übertragen. Am 11.6.1844 sprach sich der Ortschaften von Oberbieber für einen preußischen Forstbeamten aus. Melsbach hingegen wählte den wiedischen Oberförster Stadler als Gemeindeverwalter. Rengsdorf lehnte die wiedische Beförderung ab und schloss sich mit Anhausen und Heddesdorf zu einem Gemeindewaldverband zusammen.³⁹⁵

³⁹⁴ FWA 42-1-5

³⁹⁵ FWA 42-1-5

4. Holznot in räumlicher und zeitlicher Differenzierung

Gliederung:

4.1 Fragestellung	S. 255
4.2 Dierdorfer Senke	S. 256
4.2.1 Not an Kohlholz	S. 256
4.2.2 Not an Bauholz	S. 262
4.2.3 Not an Brennholz	S. 263
4.2.4 Not an Fronholz	S. 268
4.3 Urbacher Wald	S. 271
4.4 Gegenmaßnahmen der Landesherrschaft	S. 272
4.5 Aufforstung von Heiden 1747-1785	S. 274

4.1 Fragestellung

Es gab nicht „die“ Holznot. Man muss von unterschiedlichen Formen dieser Mangelerscheinung sprechen und entsprechend untergliedern. RADKAU (1983, 1986, 1987) begann die Diskussion, indem er eine Holznot infolge forstpolitischer Maßnahmen von einer Holznot infolge der Waldzerstörung unterschied.¹ Solche Verschiedenheit weisen SCHÄFER (1992) für das Fürstentum Lippe-Detmold² und SCHENK (1996) für die Wälder um Schmalkalden im 18. Jh. nach.³ ERNST (2000) kam durch Auswertung von Forstrechnungen zu dem Ergebnis, dass es in Waldgebieten von Eifel und Hunsrück keine generelle Holznot in der Form des Nichtvorhandenseins von Holz gab.⁴ SCHMIDT (2000) führt die Begriffe einer faktischen, einer inszenierten und einer prognostizierten Waldressourcenverknappung ein.⁵ Dies alles setzt sich von der bislang herrschenden eindimensionalen Meinung ab, die besonders Forstgeschichtler wie MANTEL (1990)⁶ und BRANDEL (1998)⁷ vortragen: Die Waldwirtschaft des „Hölzernen Zeitalters“ im 17. und 18. Jhs. sei in den ökologischen Zusammenbruch geschliddert.

Mit diesen Vorgaben sollen die Waldzustände der Grafschaft Wied verglichen werden.

¹ RADKAU, J. (1983): S. 513-543, ders. (1986): S. 1-73 und vgl. RADKAU, J.; SCHÄFER, I. (1987): S. 151 ff.

² SCHÄFER, I. (1992): S. 17, 226 ff.

³ SCHENK, W. (1996): S. 206 ff.

⁴ ERNST, C. (2000): S. 339.

⁵ SCHMIDT, U. E. (2000): S. 120 ff.

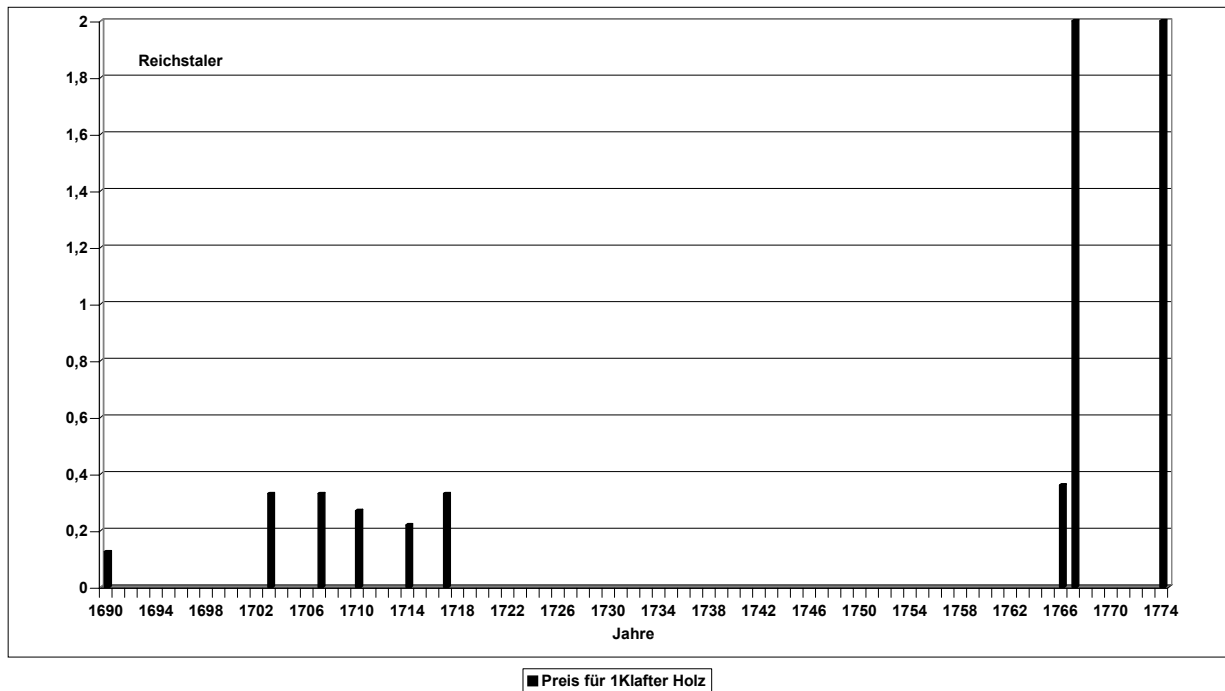
⁶ MANTEL, K. (1990): S. 423 ff.

⁷ BRANDEL, H. (1998): S. 17.

4.2 Dierdorfer Senke

4.2.1 Not an Kohlholz: Schlüsselrolle der Raubacher Eisenhütte

Ob Holz knapp ist oder knapp wird, lässt sich in einer ersten Annäherung aus der Kurve der Holzpreise gemäß Figur 1 ablesen.



Figur 1: Klafterholzpreise in der Obergrafschaft. Die Quellen lieferten nur Aussagen zu den Klafterholzpreisen für die Jahre mit Säulen. (Quellenangaben: 1690: FWA 103-50-15, 1703: 40-5-12, 1707: 103-45-20, 1710: Zivilrechnungen Dierdorf 1710, 1714: FWA 103-51-2, 1717: FWA 103-51-27).

Die Holzpreissteigerung spricht auch für eine Holzverknappung. SCHÄFER (1992) verweist jedoch auf eine allgemeine Preissteigerung im 18. Jh..⁸ Der Holzpreisanstieg war durchschnittlich, teilweise aber überdurchschnittlich. Preisbildung ist nur regional aussagekräftig und kann nicht verglichen werden.⁹

Die Eisenhütte in Raubach war für die Obergrafschaft ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Gegründet worden war sie 1714. Die Verhüttung von Eisen verbrauchte viel Holzkohle. War Holz genug vorhanden, um neben der Hütte gleichermaßen die bürgerliche Bevölkerung zu versorgen? Oder war die Waldressource zu knapp? Und was dann?

⁸ SCHÄFER, I. (1992): S. 45.

⁹ SCHÄFER, I. (1992): S. 45.

Die Dierdorfer Rentkammer lieferte der Raubacher Hütte an Holz:¹⁰

1717: 2.248 Klafter,

1718: 3.432 Klafter,

1719: 3.547 Klafter,

1720: 1.200 Klafter.

Bereits 1726 stockte die Holzversorgung. Die Hütte meldete, sie könne die Öfen nicht mehr anblasen.¹¹ Die Dierdorfer Regierung half mit Lagerholz (Totholz) aus. 1732 musste die Hütte dennoch ihren Betrieb vorübergehend einstellen.¹² Der Prozess mit der Märkerschaft Urbach um den Urbacher Wald, der von 1716 bis 1793 dauerte, veranlasste den Reichshofrat in Wien 1732, bis zur Urteilsverkündung eine weitere Holzentnahme zu untersagen.¹³

Deshalb hoffte das Dierdorfer Forstamt 1766 auf einen bemerkenswerten Ausweg: Steinkohle sollte die Holzkohle ersetzen. Graf Christian Ludwig zu Wied-Runkel versprach 50 Rt Prämie demjenigen, der ein Steinkohleflöz finde. Die Suche im Urbacher Wald blieb jedoch ergebnislos.¹⁴

Neben dem Urbacher Wald lieferte der Puderbacher Wald in der Dierdorfer Senke Kohlholz für die Raubacher Hütte und sonstiges Holz. Die Dierdorfer Rentkammer ließ dort an Holz schlagen:¹⁵

1718: 1.317 Klafter,

1719: 1.082 Klafter,

1721: 1.500 Klafter.

Weitere Kohlholzschläge sind aus den nicht lückenlos auskunftsfreudigen Quellen für die Jahre 1738¹⁶ bis 1787 nachzuweisen.¹⁷ Während der Jahre 1762 bis 1785 lieferte das Forstamt Dierdorf für die Raubacher Hütte aus den Wäldern der Dierdorfer Senke in den Kirchspielen Puderbach, Niederwambach, Oberdreis und Raubach insgesamt 15.410 Klafter (= 58.558 Fm) Kohlholz.¹⁸ Dies reichte jedoch nicht, um den Jah-

¹⁰ FWA 103-51-27, FWA 103-45-18, FWA Zivilgeldrechnung des Amtes Dierdorf 1719

¹¹ FWA 103-45-18

¹² FWA 68-7-7

¹³ FWA 103-49-4

¹⁴ FWA 22-7-2

¹⁵ FWA 103-45-18, FWA Zivilgeldrechnungen des Amtes Dierdorf 1719.

¹⁶ FWA 103-44-5

¹⁷ FWA 103-36-34, vgl. FWA 103-37-4

¹⁸ FWA 40-5-5

resbedarf der Raubacher Hütte von 2.500 Klaftern (= 9.500 Fm) zu decken. Außer für die Hütte hatte das Forstamt im gleichen Zeitraum in der Dierdorfer Senke 10.000 Klafter (= 38.000 Fm) für Bau-, Brenn- und Geschirrh Holz der Untertanen sowie Holz für den Bergbau schlagen lassen.¹⁹

Dies hatte zur Folge, dass 1775 die Wälder der Dierdorfer Senke als „devastiert“ bezeichnet werden mussten. Das Forstamt hatte zwar Einhegungen eingeleitet, aber der dort heranwachsende Wald war für Kohlholzschläge noch zu jung.²⁰

Deshalb wich das Dierdorfer Forstamt auf ein weiteres Waldgebiet aus: auf die Wälder im Kirchspiel Maischeid, das als Kondominium der gemeinsamen Herrschaft des Grafen zu Wied-Neuwied und des Grafen Walderdorff unterstand. 1772 hatten der Neuwieder Graf und das Kirchspiel sich über das Waldeigentum verglichen. 1774 konnten daraufhin 2.077 Klafter (= 7.892,6 Fm) geschlagen werden.²¹

Das Verbot des Reichshofrates 1732²², während des Prozesses um den Urbacher Wald dort Holz zu schlagen, bewirkte, dass dieser Wald sich ungestört über die Jahrzehnte auswuchs. Das Forstamt verkaufte an die Eisenhütte wegen des Waldstreits mit der Märkerschaft Urbach kein Holz aus dem Urbacher Wald. *Möge der Waldprozess ein baldiges Ende haben*, bemerkte die Dierdorfer Kanzlei.²³ 1733 konnte in der Dierdorfer Senke nach Auffassung des Forstamtes kein Holz mehr geschlagen werden, ohne den Wäldern zu schaden. Schließlich standen 1767/1768 im Urbacher Wald Buche und Hainbuche überaltert und verhinderten eine natürliche Verjüngung.²⁴ Zugleich bedeutete die jahrzehntelange Unantastbarkeit – die jedoch keineswegs immer eingehalten wurde – dass man hier nicht von natürlicher Holznot (von Holznot aus Holz mangel), sondern von verordneter Holznot (von Holznot aus Nutzungsbeschränkungen) sprechen muss, d.h. von Holzknappheit infolge politischer Setzungen, nicht aber infolge Verknappung und Erschöpfung natürlicher Existenzgrundlagen.

¹⁹ FWA 40-5-5

²⁰ FWA 40-5-5

²¹ FWA Bestand Runkel Nr. 1353

²² FWA 103-49-4

²³ FWA 68-7-7

²⁴ FWA 103-45-8

1767/68 versprach die Regierung der Eisenhütte, ihr soviel Holz wie möglich zu überlassen.²⁵ Die Korrespondenz zwischen Forstamt und Hüttenpächter ist eine sachliche Erörterung der Wirtschaftslage der Eisenhütte und lässt damit auf Objektivität schließen. Das Forstamt beabsichtigte, den für die Metallhütte notwendigen Holzschlag im streitigen und deshalb gesperrten Urbacher Wald vom Reichshofrat in Wien mit folgenden Argumenten genehmigen zu lassen: Die Wälder seien im Amt Dierdorf vor einigen Jahren schon auf das „schärfste angerissen“. Es sei jedoch wichtig, die Wirtschaft des Landes aufrechtzuerhalten. Deshalb müsse das Holz aus Urbach und Maischeid kommen. Der Forstmeister überlegte, wie man die Bauern überreden könne, einem Holzschlag zuzustimmen, ohne ihnen neue Gründe für den Prozess zu liefern.²⁶ Unter dem Zwang, die Raubacher Hütte mit Holz versorgen zu müssen, befahl Graf Christian Ludwig am 31.10.1767 im Blick auf die Dierdorfer Senke: *Bewandten Umständen nach kann dermalen der forst Regel im Abtreiben nicht so genau nachgelebt werden, alldieweilen durch jetzige ohnverweilten Holzfällungen uns weit mehr Nutzen zugeht.* Er hob damit die forstlichen Grundsätze auf. 1769 bemerkte Hüttenmeister Freudenberg ... *da ich den Vorrat an Kohlen und Holz aus dem Amt Dierdorf nicht mehr erhalten kann*²⁷ und aus Nachbarwäldern wegen der dortigen Hütten und Hämmer wenig oder kein Holz zu erwarten ist, kann ohne diese Holzung im Urbacher Wald das Eisenwerk nicht weiter betrieben werden.²⁸ Deshalb plante das Forstamt 1770 dort einen Einschlag von 500 Klaftern (= 1.900 Fm) (1729 waren es noch 2.000 Klafter = 7.600 Fm gewesen).²⁹ 1783 stand immer noch überständiges Klafterholz im Urbacher Wald.³⁰ Dies beweist, dass die geforderten Klafterholzschläge nicht durchgeführt wurden. 1792 ergab die Waldbesichtigung des Urbacher Waldes abermals, es sei notwendig, den Wald zu fällen. Er sei überaltert oder hiebsreif.³¹ Das bedeutet: Ab Mitte der 1760er Jahre bewirkte der Prozess, den Urbacher Wald zu erhalten.

²⁵ FWA 103-45-8

²⁶ FWA 103-45-8: Am 13.2.1769 war der Urbacher Wald bereits überaltert.

²⁷ FWA 103-47-3

²⁸ FWA 103-47-3

²⁹ FWA 39-9-5

³⁰ FWA 103-49-8

³¹ FWA 103-49-19

Einen ganz anderen Waldzustand bot den Beobachtern am Ende des 18. Jhs. die Dierdorfer Senke. Ihre Wälder waren übernutzt und schließlich „devastiert“, weil beide Nutzungsberechtigten, die Landesherrschaft wie die bäuerliche Bevölkerung, sie ausbeuteten.³²

Dass die Holznutzung in der Obergrafschaft überdehnt wurde, war die Folge der Ansprüche der Raubacher Hütte, denen man willfahrte. Daraus zogen übrigens beide Seiten ihren Nutzen, neben dem Landesherrn auch die Landbevölkerung. Sie verdiente sich ein Zubrot, indem sie beim Holzfällen half und die Fuhren zur Hütte übernahm. Ein Beispiel aus der Buchführung der Raubacher Hütte: 1729/30 zahlte sie für 810 Klafter Holz 468 Rt Hauerlohn, das sind 0,17 Rt je Klafter. Als Fuhrlohn zahlte sie für 372 Fuder, also Wagenladungen, 367 Rt, das sind 0,99 Rt je Fuder.³³ Der Lohn für die Köhler betrug 1,5 Rt je Fuder. Zumal der Fuhrlohn brachte den Bauern Zusatzeinnahmen. Die Verteilung auf die einzelnen Kirchspiele zeigt Tabelle 1:

Tabelle 1: Fuhrlohn pro Kirchspiel 1729/30.³⁴

Kirchspiel	Fuhrlohn
Urbach 175 Fuder und 5,5 Maß (1 Fuder betrug 20 Maß)	189 Rt
Niederwambach 59 Fuder und 10 Maß	59 Rt
Puderbach 137 Fuder 20,5 Maß	119 Rt
Summe	367 Rt
Messgeld für 2.810 Klafter Holz	31 Rt

Die wirtschaftliche Verflochtenheit der Dorfbevölkerung wie der Landesherrschaft mit dem Geldsegen aus der Produktivität der Raubacher Hütte und die Auswirkungen daraus auf den Waldzustand einerseits des Urbacher Waldes, andererseits der Dierdorfer Senke verweisen auf die Schlüsselrolle der Raubacher Hütte.

Einflüsse inselartig und sacht beginnender Industrialisierung auf die Waldwirtschaft der Obergrafschaft Wied waren aber schon vor Gründung der Raubacher Hütte (1714) zu spüren. Bereits 1698 kreuzten sich die Forderungen von Untertanen und Landesherrschaft. Das Forstamt Dierdorf lehnte die Bitte des Überdorfs im Kirchspiel

³² FWA 103-45-8

³³ FWA 103-45-18

³⁴ FWA 103-45-18

Urbach ab, Bäume als Kohlholz verkaufen zu dürfen, weil das Holz im Urbacher Wald zu den herrschaftlichen Kupferwerken und Schmelzhütten im Lande aufzubehalten sei.³⁵ Die Herrschaft ließ zu diesem Zweck 1698 bis 1700 die Wälder einhegen.³⁶ 1708 bis 1715 entnahmen die umliegenden Hütten dem Urbacher Wald 17.422 Klafter.³⁷ 1717 bis 1719 kamen 5.886 Klafter hinzu.³⁸ Die Forstverwaltung warnte daraufhin, solch übermäßiger Holzschlag werde den Wald zerstören. Die Hiebspausen gingen aber nicht über einen 16-jährigen Niederwaldumtrieb hinaus, wie sich 1732 im *Segental* erwies.³⁹ Das war deutlich weniger als das im 19. Jh. geforderte Umtriebsintervall von 25 Jahren und zeugt von einem entsprechenden hohen Holzbedarf schon zu Anfang des 18. Jhs..

Neben zeitliche traten räumliche Verschiebungen gegenüber der bisherigen Waldnutzung infolge des Raubbaus. 1632 holte der Landesherr Holz noch aus dem dorf-fernen Wald *Breiteich*, den das Weistum ihm zugesprochen hatte.⁴⁰ Bis 1716 rückten die Holzschläge immer näher an die Dorfgemarkung heran (siehe Kpt. E 1, 1.2). Dies engte die Waldnutzung der Bauern ein. Früher noch als die Hütten hatten die holländischen Schiffzimmerer für die Flotten ihrer kolonial ausgreifenden Seemacht nach den Holzvorräten des europäischen Hinterlandes gegriffen. Als ein Beispiel aus der Grafschaft Wied sei der Verkauf von sogenanntem Holländerholz 1654 angeführt, das Eckereichen, Buchen und andere Bäume umfasste.⁴¹ Als Holländerholz brauchbar waren nur lange und gerade Stämme. Wenn 1737 in der Obergrafschaft Wied Klafterholz mit einem Stammdurchmesser von mindestens 20-25 cm aus Buchenniederwäldern zusammengesucht werden musste und Eichen geschlagen wurden, die krumm und mit ihren belassenen Ästen als Holländerholz unbrauchbar waren, ist dies ein erstes Anzeichen beginnender Holzverknappung.⁴² Sie nahm zu: 1775 musste in der Dierdorfer Senke bei Lichtental und im *Gixert* das weiche Holz von Birken und Erlen als Klafterholz zur Verkohlung erhalten.⁴³

³⁵ FWA 40-5-12

³⁶ FWA 103-45-6

³⁷ FWA 40-5-12, FWA 103-45-13

³⁸ FWA 103-51-27, FWA 103-45-18

³⁹ FWA 103-51-4

⁴⁰ FWA 47-10-4, FWA 103-45-13, FWA 103-45-20, FWA 40-5-12

⁴¹ FWA 103-45-5

⁴² ZITZEN, E.G. (1960): S. 211: Unter einem Klafter Holz verstand man einen aufgesetzten Holzstoß, den ein ausgewachsener Mann mit ausgestreckten Armen umfassen konnte.

⁴³ FWA 39-9-5

Daran ist ein Waldzustand abzulesen, der infolge Waldzerstörung in der Dierdorfer Senke im Verlauf des 18. Jhs. immer mehr Birken- und Erlenschläge aufwies, wogegen der Waldzustand des Urbacher Märkerwaldes infolge des Hiebsverbotes seit 1732⁴⁴ seine Eichen und Buchen bewahrt hatte: Dies war das Ergebnis des Mit- und Gegeneinanders politischer wie wirtschaftlicher Ansprüche: Holländerholz, Hütten der Nachbarschaft, und dann kam die Raubacher Hütte als anziehungskräftiger Mittelpunkt hinzu.

In der Eskalationsphase des Puderbacher Waldstreits 1790 zwangen Bauernunruhen die Raubacher Eisenhütte, ihr Holz heimlich bei Nacht zu schlagen. Das Forstamt wies das Holz in den unstrittig herrschaftlichen Wäldern an, die jedoch 1790 kein Hüttenholz mehr liefern konnten.⁴⁵

4.2.2 Not an Bauholz: Die Landesherrschaft

Bereits die Forstordnung von 1680 bestimmte den Schutz der Baueichen.⁴⁶ Zwar hatten Lieferungen von Holländerholz und Kriegsverheerungen den Eichenbestand beansprucht, aber die Bauern begannen erst knapp 30 Jahre später, über den Waldzustand zu klagen.⁴⁷ Wenn die landesherrliche Forstverwaltung einen Mangel an Eichenholz schon 30 Jahre früher vorhersagte, benutzte sie die Möglichkeit einer Holznot, um ihre eigenen Ansprüche an den Eichenwald durchzusetzen.

Eichenstammholz im größeren Umfang benötigte der Landesherr für den Bau des Dierdorfer Schlosses (1701-1729), für das Jagdhaus Ludwigsruhe in Urbach und für die Gebäude im Lustwald Monplaisir.⁴⁸

Die Bauholznot der Bauern in Niederwambach und Raubach tat das Forstamt 1790 mit der Vorhersage ab, sie könnten froh sein, wenn sie in fünf oder sechs Jahren wenigstens noch Buchenholz zum Bauen bekämen.⁴⁹

⁴⁴ FWA 103-49-4

⁴⁵ FWA 103-39-7

⁴⁶ FWA 103-50-15

⁴⁷ FWA 103-50-17

⁴⁸ HARDT, A. (1992): S. 24.

⁴⁹ FWA 103-44-11

4.2.3 Not an Brennholz: Die Bauern

SELTER (1995) hat für Pfalz, Eifel und Bayern den durchschnittlichen Holzbedarf bäuerlicher Haushalte berechnet.⁵⁰ Je nach Größe der Hofstelle waren unterschiedliche Mengen erforderlich (vgl. Tabelle 2):

Tabelle 2: Brennholzbedarf pro Feuerstelle, SELTER, B. (1995): S. 211 (Klafter und Karrenumrechnung wurden ergänzt).

Bedarfseinheit	Holzbedarf/Jahr	Klafter	Karren
Pro Feuerstelle (1790)	8-10 Raummeter	1,65	10
Tagelöhner (1830)	2,5 Raummeter	0,46	2,76
Kötter (1830)	4,5 Raummeter	0,83	5
Großbauer (1830)	10 Klafter	10	60

Der durch zahlreiche Dienstboten vergrößerte Haushalt eines Oberbeamten wie der des wiedischen Oberforstmeisters von Mülmann erhielt als Bestallungsholz jährlich 80 Karren = 50,7 Fm. Jeder Förster hatte 1764 Anspruch auf jährlich 48 Karren = 30,4 Festmeter.⁵¹ Die Schultheißen mit starken Haushaltungen konnten 1765 zum Backen und Kochen 15 Karren, die Waldknechte je nach Haushaltsgröße bis zu 15 Karren verbrauchen.⁵² Die Menge des als Teil der Besoldung gewährten Bestallungsholzes für alle Beamten der Obergrafschaft zusammen betrug gemäß Tabelle 3:

Tabelle 3: Bestallungsholz der Beamten der Obergrafschaft 1764-1784 (FWA 41-6-4).

Jahr	Karren	Fm
1764	708 Karren	448,4 Fm
1766	896 Karren	567,5 Fm
1772	639 Karren	404,7 Fm
1780	673 Karren	426,2 Fm
1783	865 Karren	547,8 Fm
1784	841 Karren	532,6 Fm

Die großen Haushalte der Pfarrer, z. B. in Puderbach, Oberdreis und Urbach, empfangen in den Zeiten, als Holz noch im Überfluss vorhanden war, eine Karre täglich.

⁵⁰ SELTER, B. (1995): S. 211.

⁵¹ FWA 41-6-4: Aus Dernbach, Daufenbach, Harschbach, Linkenbach, Urbach-Kirchdorf und Überdorf, für die anderen Beamten waren es Fuhrleute aus den umliegenden Gemeinden ihres Wohnortes.

⁵² Bestand Runkel Abt. 21 Nr. 1358

Solche Mengen verminderten sich dann: 1760 und 1767 z. B. waren es für Oberpfarrer Hendsch und Pfarrer Müller jährlich je 30 Karren.⁵³ 1773 wurde Oberpfarrer Hendsch mit 48 Karren und neun Eichen versorgt. Als 1788 dem Pfarrer in Niederwambach als Brennholzmenge 32 Karren geliefert wurden, reichten sie über den Winter nicht aus. Zur Erklärung: Die Aufgaben von Gemeindehäusern, die fehlten, fielen auf die Pfarrhäuser, in denen sich die Gemeindemitglieder versammelten. Auch Bauern mit großen Höfen bekamen 1774 mehr Holz.⁵⁴

Für die Landbevölkerung der Gemeinden Dendert, Lautzert, Oberdreis und Raubach ist überliefert, dass sie im 17. Jh. ihr Brennholz nach Belieben aus dem Wald holten. Erst die Forstordnungen ab 1699 setzten bestimmte Holztage für die Brennholzlese fest. Die Bauern gewöhnten sich nur widerwillig daran.⁵⁵

Als das Holz immer knapper wurde, wies das Forstamt im Winter 1761 jedem Haushalt alle acht Tage (= oder 14 Tage) entweder eine Karre Grünholz oder ersatzweise abgängige Stümpfe und Äste von zwei bis vier Eichen als Brennholz an. Im Sommer war der Zugriff auf Grünholz verboten.⁵⁶ Lediglich Hochzeiter bekamen eine Karre (0,63 Fm)⁵⁷ Grünholz geschenkt. Die anderen Haushalte mussten sich mit dem Sammeln von Reisern und dem Ausmachen von Stümpfen durchbringen.⁵⁸ Der Holzvorrat in der Dierdorfer Senke hatte bis 1763 stark abgenommen.⁵⁹ 1764 reichte im Kirchspiel Niederwambach das vom Forstamt im März angewiesene Brennholz nur bis Juli aus.⁶⁰ Für den gesamten Winter 1766 erhielt in Hanroth jeder Haushalt nicht mehr als zwei Karren Brennholz zum Heizen, Kochen und Brotbacken.⁶¹ Die Brennholznot ließ die Waldfrevel stark zunehmen. 1766 erlaubte der Graf zusätzlich Anweisungen von Brennholz, um die Not zu lindern.⁶²

⁵³ Bestand Runkel Abt. 21 Nr. 1358, FWA 42-4-20: 6.5.1761, FWA 39-9-5

⁵⁴ Bestand Runkel Abt. 21 Nr. 1415

⁵⁵ FWA 40-5-5: Bericht des Oberforstmeisters v. Köppel 1761.

⁵⁶ FWA 40-5-5

⁵⁷ BRAUN, H.J. (1991): S. 130.

⁵⁸ FWA 40-5-5

⁵⁹ FWA 40-5-5

⁶⁰ FWA 40-7-6

⁶¹ FWA 40-5-1

⁶² FWA 40-5-5: Bericht des Oberjägers Braun an Hauptmann von Mühlmann in Dierdorf 17.10.1766.

Ab 1769 war den Untertanen der Verkauf von Leseholz verboten.⁶³ Der Waldzustand ließ nur noch die Versorgung der im jeweiligen Wald Berechtigten zu. 1777 zwang die Brennholznot dazu, § 35 der Forstordnung von 1773 aufzuheben und jetzt doch wieder zu erlauben, alte krüppelige und dürre, oben gespaltene Eichenspitzen „abzukoppen“.⁶⁴ Bereits 1784 gab es in den Gemeinden Breibach, Brubbach, Niederdreis, Niederwambach, Oberdreis, Puderbach, Seyen und Woldert keine Eichenspitzen mehr.⁶⁵

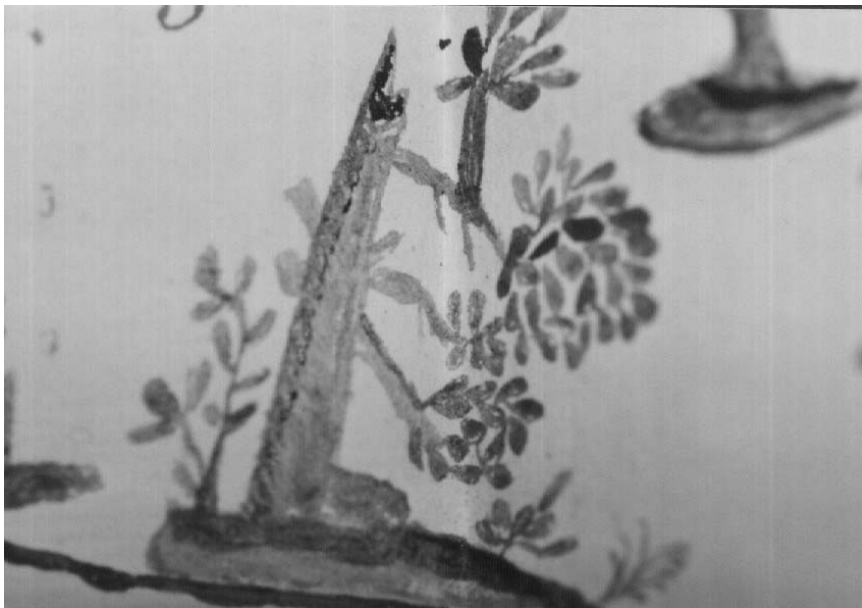


Abbildung 1: Abgeköpfte Eiche aus dem Urbacher Weidewald 1742 (FWA 28-6-19).

Die Holznot drängte die Landbevölkerung auf den Ausweg, sich das Holz durch Waldfrevel zu beschaffen. Aus den Forstrügenprotokollen lässt sich ein Bild davon gewinnen, z.B.: *In Noth Eichen geschlagen ... zum Brotbacken.*⁶⁶ – *Für seine kranke Frau von einer Eiche gehauen.*⁶⁷ – *2 Karren Buchenerdstämme gehauen, es sei kaum eine halbe Karre voll gewesen, um ein Brodt dafür zu bekommen, welches sie sich nicht kaufen können.*⁶⁸ – *Eine Karre Eichen gehauen ... zur höchsten*

⁶³ FWA 39-9-13, FWA 39-9-5

⁶⁴ FWA 40-5-5

⁶⁵ FWA 40-5-5

⁶⁶ LHAK Bestand 35 Nr. 3281: Forstprotokoll des Kirchspiels Oberdreis und Niederwambach 1775/76.

23.10.1775 Oberdreis: *in Not Eichen zum Brotbacken geschlagen*, deshalb hat er einen *Hirsch in der Hitze liegenlassen*, anstatt ihn umgehend von Oberdreis nach Altenkirchen zu fahren.

⁶⁷ LHAK Bestand 35 Nr. 3281: 04.12.1776

⁶⁸ LHAK Bestand 35 Nr. 3281: 03.08.1775

Nothdurft.⁶⁹ – [Vom Forstbeamten beglaubigt:] *Für einen Kranken aus großer Noth*.⁷⁰ – Und so weiter. Die Frevler holten sich meistens Brandholz oder Erbsenreiser, trockene oder dürre Äste, Hainbuchen-, Birken- oder Aspenholz z.B. von der *Steinheide*, Birkenstämme von der *Sang*⁷¹, auch Streußel⁷² und Wacholderbeeren.⁷³ Im Behäng weideten sie verbotenerweise Vieh: Ochsen, Kühe, Schafe. Die Regelungen und Vorschriften der Forstverwaltung wurden missachtet, weil sie den Bauern die Lebensgrundlage entzogen.

Unter Brennholzangel hatte auch der Landesherr zu leiden. 1785 gab z.B. der herrschaftliche Waldort *Sang* kein Küchenholz mehr her.⁷⁴



Abbildung 2: Frau mit Leseholz, Fotosammlung des Fürstlich Wiedischen Archivs, 19. Jh..

1795 reichte in den Kirchspielen Niederwambach, Oberdreis, Puderbach und Raubach das Brennholz nicht mehr aus.⁷⁵ Das Forstamt wies auf die Waldfrevel der Bauern hin und sagte eine noch größere Holznot voraus, wenn man die Frevel nicht un-

⁶⁹ LHAK Bestand 35 Nr. 3273: Forstprotokoll im Kirchspiel Oberdreis und Niederwambach AD. 1779: 21.01. und 20.11.1780 Dendert..

⁷⁰ LHAK Bestand 35 Nr. 3273: Dendert.

⁷¹ LHAK Bestand 35 Nr. 3281: Febr. 1775 Sensenbach: außerhalb des Holztages, 15.12.1775 Steimel: *auf der Heyd gehauen neben dem Holztag* - wegen seinem kranken Kind.

⁷² Juli 1775 Breibach: *Streusell geschoren*.

⁷³ LHAK Bestand 35 Nr. 3281: 03.12.1775 Neitzert: 4 Personen haben gegen die Herrschaftliche Verordnung *Wacholderkörner geschlagen*; 15.08.1775 in Breibach: eine Witwe: *ist eine Bettelfrau*.

⁷⁴ FWA 40-5-5

⁷⁵ FWA 103-36-31

unterbinde.⁷⁶ Das bedeutet aber, die verwüsteten Wälder einzuhegen, Waldflächen also vorübergehend der Nutzung zu entziehen und auf diese Weise die Holznot ebenfalls zu vergrößern. Dies allerdings nur vorübergehend. Darin lag die Berechtigung der Forderung des Forstamtes, das nicht nur für die Belange des Landesherrn, sondern auch für das Gemeinwohl verantwortlich war. Man musste zwischen Scylla und Charybdis hindurch. Die seinerzeitigen Untertanen sahen sich allerdings vom Strudel verschlugen; denn: Aus dem Jahr 1805 sind neue Hiobsnachrichten überliefert.⁷⁷ Die Holznot war keineswegs behoben. Als Jahresration erhielt jeder Puderbacher Haushalt nur ein Klafter (= sechs Karren = 3,8 Festmeter) Brennholz. Die Betroffenen beschwerten sich, dass diese Rationierung die *jetzt lebenden Menschen der Gefahr aussetzt, durch Kälte umzukommen, um für künftige Generationen Holz zu ersparen*.⁷⁸ Wie sollte man sich also entscheiden? Tod durch Brennholznot sofort, weil der Wald, um sich zu erholen, eingehegt wurde, oder Tod durch Brennholznot später, weil der Wald, bevor er dann völlig erschöpft sein würde, vorerst noch ungehemmt geplündert und weiter verwüstet werden konnte?

Diese Auseinandersetzung um einen tödlichen Zirkel trennte nicht nur die landesherrliche Forstverwaltung einerseits und die Bevölkerung andererseits, sondern spaltete die bäuerliche Bevölkerung auch in sich. Als z.B. in den harten Wintern 1766, 1768, 1778⁷⁹ und 1780 einige Kirchspiele sich ihr Brennholz im Urbacher Wald besorgten, begehrt die Urbacher Märker gegen diesen Eingriff auf, indem sie eine künftige Holznot voraussagten, falls die Nachbarn nicht aus dem Märkerwald ferngehalten würden.⁸⁰

⁷⁶ FWA 103-36-30

⁷⁷ FWA 42-2-16

⁷⁸ Bittschrift der Puderbacher, ohne Datum.

⁷⁹ FWA Bestand Runkel Nr. 1358

⁸⁰ FWA 42-2-13, FWA 40-5-5, FWA Bestand Runkel Nr. 1415

4.2.4 Not an Fronholz

Fronholz (abgeleitet vom althochdeutschen *fron* = Herr, vgl. Fronleichenam) war dasjenige Holz, das die Untertanen für den Landesherrn in den Wäldern schlagen oder sammeln und in sein Holzmagazin fahren mussten (ein Klafter = sechs Karren Brennholz nach Dierdorf (Fronholz)).⁸¹ Das Holzmagazin versorgte die Hofhaltung, aber mit dem zur Naturalbesoldung gehörenden Besoldungsholz auch die Beamten und Bedienten. Außerdem diente das Holzmagazin dazu, in Zeiten des Holz Mangels Teile des Holzvorrats auf den Markt zu bringen, um für die Bevölkerung die Holzpreise erschwinglich zu halten.⁸² Wie bei Getreidemagazinen war man bestrebt, den Markt zu regulieren.

1785 z.B. umfasste das an den Grafen zu Wied-Runkel von den Kirchspielen Niederwambach, Oberdreis und Urbach gelieferte Fronholz 1.689 Karren (= 281,5 Klafter = 1.069,7 Fm = 1.530 Raummeter).⁸³ Als Brennholzlieferant nur für die Landesherrschaft, nicht für die Dörfer diente der Waldort *Prangenberg* (bei Elgert und Wiedischhausen), der mit Erlen und Birken bestanden war.⁸⁴ Im Kirchspiel Puderbach wurden 1785 auf dem *Auberg* und im Kirchspiel Niederwambach in der *Schlappach* Fronholzschläge eingerichtet. Dort mussten holzarme Gemeinden⁸⁵ Fronholz schlagen: Breibach, Brubbach, Niederwambach und Seyen in der *Schlappach*; Haberscheid, Reichenstein, Richert, Weroth und Woldert im *Auberg*. Nach 1786 befreite das Forstamt drei Kirchspiele, Holz zu schlagen. Die Kirchspiele Puderbach, Niederwambach und Oberdreis mussten nur je drei Karren liefern.⁸⁶

⁸¹ FWA 40-5-5, FWA 103-30-1 ein halber Gefährtsmann musste 3 Karren liefern, FWA 103-30-1.

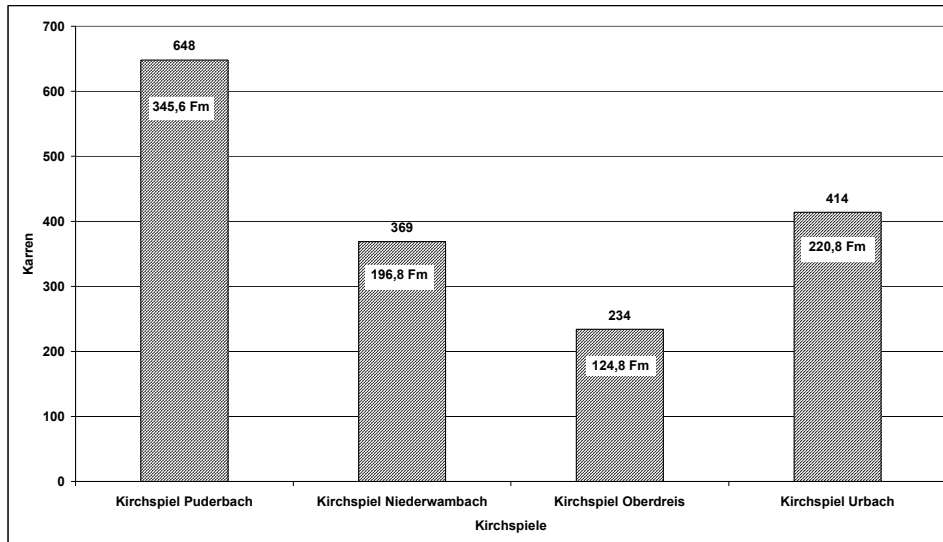
⁸² MANTEL, K. (1990): S. 238.

⁸³ FWA 103-30-1

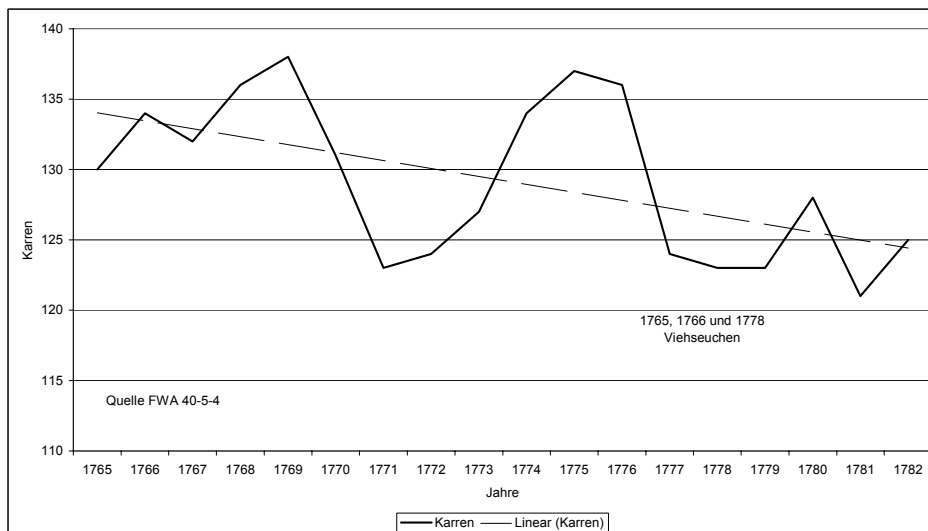
⁸⁴ FWA Bestand Runkel Nr. 1358, FWA 42-2-13

⁸⁵ FWA 103-44-10

⁸⁶ FWA 40-5-5: Bericht über die Forstvisitation am 20.2.1786.



Figur 2: Herrschaftliches Fronholz 1785 aus allen Kirchspielen, FWA 103-30-1.



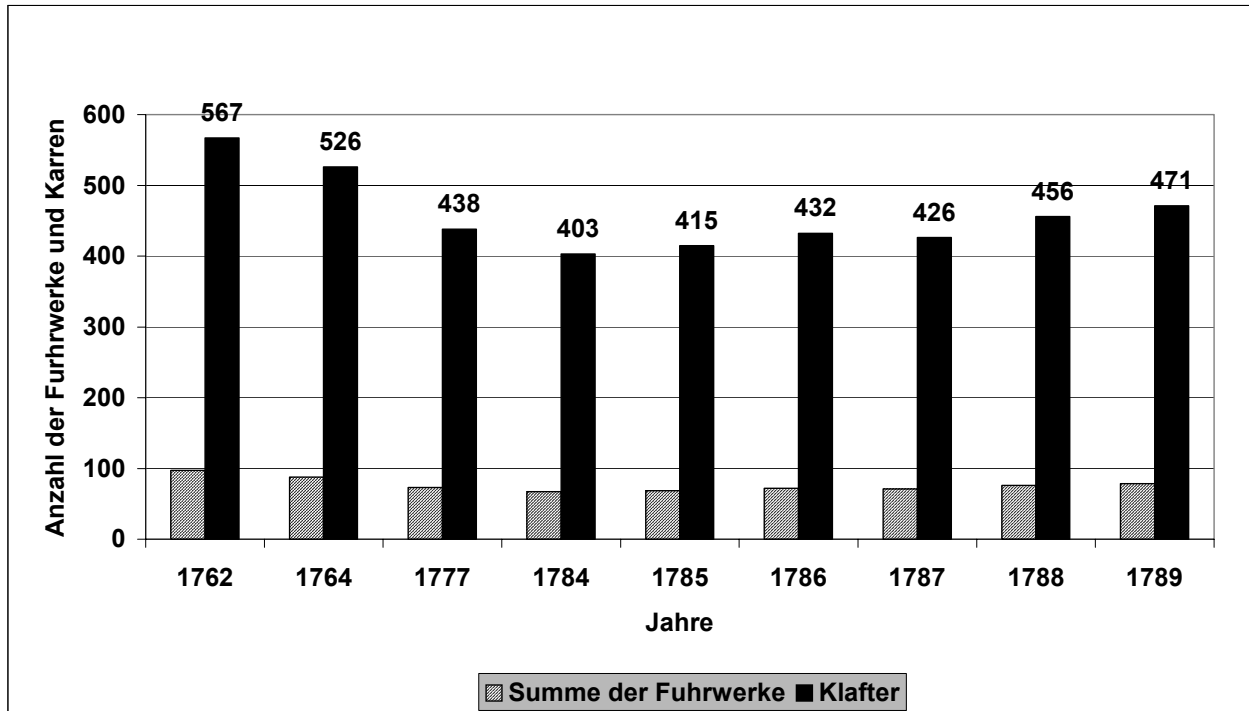
Figur 3: Christbrandholz für das Dierdorfer Holzmagazin, FWA 40-5-4.

Die geringen Fuhren 1777/78 müssen nicht mit dem Waldzustand zusammenhängen, sondern die Viehseuchenzüge verhinderten, dass genügend Zugochsen zur Verfügung standen.

Eine besondere Form des Fronholzes war der Christbrand, den die Bauern acht Tage vor Weihnachten anfahren mussten. Den Termin wollte man aber schließlich ins Frühjahr verlegen.⁸⁷ Als das Brennholz allgemein knapp wurde, war davon auch die Belieferung des Holzmagazins betroffen. Um dessen Vorratshaltung zu gewährleisten, war es erforderlich, den Handel der Untertanen mit Klöppelholz zu drosseln. In harten Wintern wie z.B. 1784 musste man zwischen der Einschränkung des Holzma-

⁸⁷ FWA 40-5-4

gazins und der Einschränkung nicht nur des Klöppelholzhandels nach auswärts, sondern auch des Hausbrands der eigenen Bevölkerung wählen. Eine ausreichende Versorgung beider Parteien war nicht mehr möglich. Jeder Hausmann erhielt nur noch drei Karren (= ½ Klafter = 1,9 Festmeter).⁸⁸ Also forderten die Eingesessenen mehr Holz, um es sich nicht durch Waldfrevel unter Gefahr der Bestrafung beschaffen zu müssen.



Figur 4: Fuhrwerke und Fronholz aus dem Kirchspiel Urbach.1762 bis 1789. Nahmen die Gefährte ab, lieferten sie weniger Fronholz an den Grafen (HHStA K 1870).

⁸⁸ Ein Haus in Ascheid, das heute nur mit Holz beheizt wird, verbraucht 20 Fm im Jahr.

4.3 Urbacher Wald

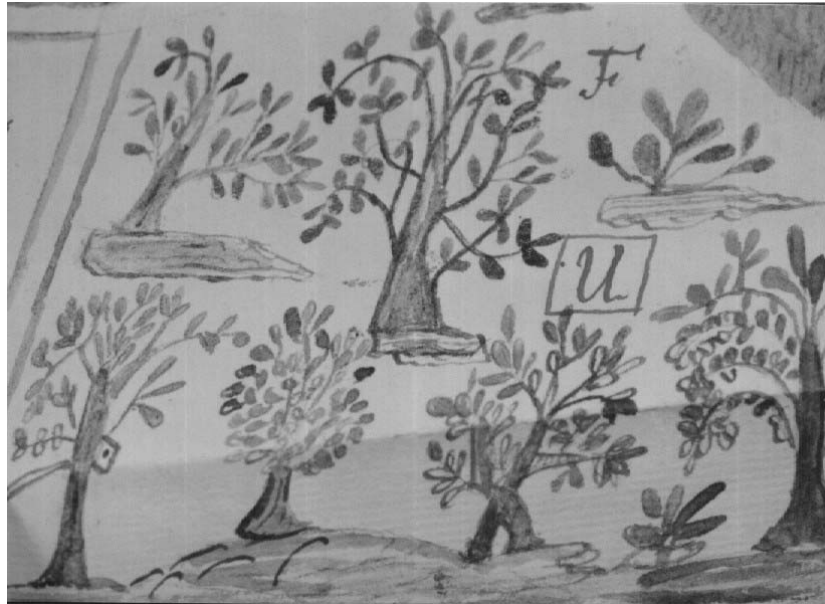


Abbildung 3: Urbacher Weidewald mit intakten Baumkronen 1742. Maßstab und Nordrichtung nicht rekonstruierbar (FWA 28-6-19).

1737 urteilte die Verwaltung der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, der Holzüberfluss der benachbarten Gegenden habe stark abgenommen.⁸⁹ Damit war auch die angrenzende Obergrafschaft Wied gemeint. Aber auf den Urbacher Wald traf dies nicht zu. Im Unterschied zu den Wäldern der Dierdorfer Senke waren hier die Kronen der Mittelwaldeichen und Plenterwaldbuchen nicht abgeköpft und verstümmelt. Wenn 1768 der Urbacher Bauer Manck den gräflichen Forstbeamten entgegenschleuderte, seine Frau sei wegen Brennholz mangels in der Kälte gestorben und er wolle ihr in den Tod durch Erfrieren folgen⁹⁰, dann war dies kein Brennholz mangel infolge Schädigung der Natur, sondern der Mangel war Folge einer Entscheidung: Wie Mank hatten 1768 sämtliche Einwohner des Kirchspiels Urbach sich geweigert, Holz aus dem ihnen gehörenden Märkerwald durch Anweisung des Forstamtes anzunehmen. Also kein Zwang der Natur, sondern Freiheit der Entscheidung, keine natürliche, auch keine angeordnete, sondern eine gewollte Holznot aus passivem Widerstand, somit keine echte Holznot, sondern eine Holzaskese. Sie war ein politisches Druckmittel im Streit um alte Rechte innerhalb des Gefüges eines vor Aufgaben der

⁸⁹ FWA 103-51-7

⁹⁰ FWA 103-45-13

um alte Rechte innerhalb des Gefüges eines vor Aufgaben der Daseinsvorsorge gestellten Territorialstaates.

4.4 Gegenmaßnahmen der Landesherrschaft

An den wiedischen Forstordnungen von 1680 bis 1729 ist abzulesen, dass man schon damals mit einer Holznot rechnete, wenn keine Maßnahmen zum Schutz des Waldes ergriffen würden. Bedeutsam war, dass die Waldordnung 1680 theoretisch fortschritt und die Waldwirtschaft von der Landwirtschaft trennte. Bis diese Trennung voll durchgesetzt war, sollten allerdings noch 200 Jahre vergehen.⁹¹ Immerhin ist schon für 1680, 1700 und 1716 belegt, dass Förster auf zwei bis drei Jahre Gehege in den Wald legten. Die Gehege dehnten sich bis 1707 aus.⁹² Der Nutzen war gering. 1763 waren die Waldgehege auf sieben Jahre verlängert. Der Waldort *Luch* bei Harschbach wurde sogar über 10 Jahre (1761 bis 1778) gehegt. 1769 war ein ganzes Drittel der Wälder im Kirchspiel Urbach behangen, und nur noch zwei Drittel standen dem Weidegang offen.⁹³ Die Einhegung wurden von Maßregeln begleitet, die in den täglichen Gebrauch und Verbrauch von Holz eingriffen. Die ersten Anordnungen gegen die Waldzerstörung der Obergrafschaft erließ 1731 Graf Johann Ludwig Adolph zu Wied-Runkel. Um dem *durch die sich häufenden menge der Menschen einreißenden Holz-mangel* zu begegnen und die *fast gänzlich verödeten Wälder* (besonders das Holzfahren zur Salzsude habe die Wälder verödet und führe dazu, dass *die Herrschaft vom Holtz entblößet wird*⁹⁴,) zu retten, verfügte er, jeder Bauer müsse zwei „Illmen“ (Ulmen) und zwei Weiden in seine Wiesen pflanzen. Mit der Begründung, sie hätten keine Wiesen, befolgten die Bauern die Anweisung nicht. Sie wurde in erweiterter Form 1757 erneuert. Jeder Bauer hatte nun auf seinen Ländereien an die Bäche und Wege vier Weiden und zwei Ulmen zu pflanzen.

Graf Christian Ludwig zu Wied-Runkel fand 1763 bei seinem Regierungsantritt zerstörte Wälder vor, die unter regelwidrigem Holzschlagen und unter Waldweide in jungen Holzungen gelitten hatten. Außerdem waren in der Dierdorfer Senke hunderte von Morgen Wald zu Acker gerodet worden.⁹⁵ Das Forstamt stellte fest: dass ... *Bau-*

⁹¹ Zeitzeugen berichten, dass die Waldweide und Streunutzung noch bis nach dem zweiten Weltkrieg 1950 bei schlechten Getreidernten und trockenen Sommern in der Dierdorfer Senke betrieben wurden.

⁹² FWA 103-50-15, FWA 103-50-7, FWA 103-51-7, FWA 103-45-14

⁹³ FWA 103-45-13

⁹⁴ FWA 103-52-2

⁹⁵ FWA 103-38-9

*Back und Brennholz aber kann nicht ... in solcher Masse, als es ihre erachtete Notduft erfordert, verabfolgt werden, bis alle ruinierten Waldörter wieder bepflanzt [sind].*⁹⁶

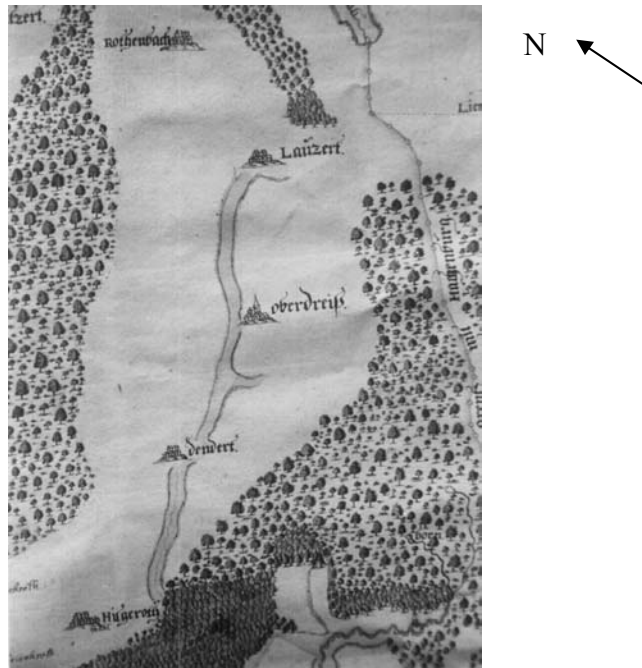


Abbildung 4: Der Wald um die Ortschaften Lautzert, Oberdreis und Woldert 1772. Maßstab annähernd 1 : 36.483. (FWA K 240, J.F. VON DÜNTZFELD 1772).

Die Karte zeigt die Kulturen in Woldert und Lautzert und die Ortschaften Oberdreis, Dendert und Lautzert. Um die Ortschaften ist der Wald verlichtet und alte Huteebäume stehen auf den Waldflächen.

Graf Christian Ludwig versuchte deshalb umgehend, der Holznot durch einschneidende Regelungen beizukommen. Man werde *gedachte Waldungen nach der strengsten Forstregel behandeln, mehrere Behänge anlegen und dadurch junge Waldungen anziehen, auch überhaupt von Ihro Gnaden bis auf den geringsten Bauern, eine außerordentliche Sparsamkeit im Holzanweisen einführen müssen. [um] der unumgänglichen Notduft zu steuern und dem Holzmangel nicht endlich ganz und gar ausgesetzt zu werden.*⁹⁷ Also Aufforstung, Gehege, Holzsparmaßnahmen und harte Strafen gegen Forstfrevler sollten den Waldzustand verbessern und den vom Forstamt vorhergesagten völligen Zusammenbruch der Holzversorgung verhindern. Hier treffen vorhergesagte Holznot, natürliche Holznot und verordnete Holznot aufeinander.

⁹⁶ FWA 103-38-9

⁹⁷ FWA 42-4-20

Ab 1785/86 teilte die Forstverwaltung Weichholzschläge ab.⁹⁸ Dies war der entscheidende Schritt: Nicht mehr die Buchen, sondern Birken und Erlen sollten die Bevölkerung mit Brennholz versorgen. Geplant war, die Weichholzschläge so einzurichten, dass jeder Haushalt jährlich sechs Karren = ein Klafter = 3,8 Festmeter abfahren konnte.⁹⁹

Ein Blick in die benachbarte Grafschaft Sayn-Altenkirchen: Hier wurde bereits 1751 angeordnet, Weiden zu pflanzen.¹⁰⁰ Ab 1783 vergab die Landesverwaltung eine Prämie von jährlich 45 Gulden an jede Gemeinde, die ihre Land- und Forstwirtschaft verbesserte.¹⁰¹ Mit diesem Anreiz war sie sehr erfolgreich. Neben Weichholz beförderte man auch Nadelholz, die Wiederaufforstung, und auf den Feldern verbreitete sich der Anbau von Klee.¹⁰² Der Anreiz durch Prämien in Sayn-Altenkirchen war wirksamer als das Gestrüpp von Ver- und Geboten in Wied-Runkel.¹⁰³

4.5 Aufforstung von Heiden 1747-1785

Eine besondere Art, die Holznot zu überwinden, war die Aufforstung von Heiden, d.h. von Gemeinschaftsflächen, die extensiv als Viehweide genutzt wurden. Derartige Aufforstungen begannen zwischen 1747 und 1785.¹⁰⁴ Die früheste Erstaufforstung ist für 1747 in Ratzert (Dierdorfer Senke) belegt.¹⁰⁵ Beabsichtigt war, Forst- und Landwirtschaft zu intensivieren und dazu die Allmenden zu vermindern. Durch die Aufforstungen verringerte sich aber die Weidefläche. Deshalb musste das Forstamt die alten Weiderechte anpassen. Es wurden Koppelweiden bei Niederhofen, Harschbach, Werlenbach und Hanroth eingerichtet, um die Waldweide auf bestimmten Flächen einhegen zu können.

Die Aufforstungen wurden vordringlich, weil es viele als Wald eingestufte Flächen gab, auf denen nur Dörner und Ginster wuchsen und auf denen das Vieh weidete. Zur Erstaufforstung dienten Buchen, Eichen, Birken, Erlen und anderes Laubholz. Sie sollten

⁹⁸ HACHENBERG, F. (1992): S. 92: Aus dem Niederwald konnte der hohe Bedarf an Brand- und Köhlerholz gedeckt werden.

⁹⁹ BRAUN, H.J. (1991): S. 130.

¹⁰⁰ LHAK Best. 30. Nr. 3217

¹⁰¹ LHAK Best. 30. Nr. 3211

¹⁰² LHAK Best. 30. Nr. 3211

¹⁰³ WICKE, L. (1991): S. 165 ff., S. 71.

¹⁰⁴ FWA 34-5-12

¹⁰⁵ FWA 34-5-12

die Brennholznot der Bevölkerung lindern. Auch spärliche Nadelholzaufforstungen sind belegt (vgl. Kapitel E 2, 2.1.1 Anfänge des Nadelholzes in der Dierdorfer Senke).¹⁰⁶ Das Forstamt zog zur Wiederbewaldung Buchen und Eichen den Birken vor, vorausgesetzt, der ausgemergelte Heideboden konnte diese Baumarten noch ernähren. Es hieß, im *Wolderter Spieß* und *Prangenberg* seien Eichen und Buchen *dem Holtz gerecht[er]* als Birken und Erlen.

Als Aufforstungsmethode empfahl das Forstamt 1765, die Heiden mit Bucheckern oder Eicheln zu besäen und zusätzlich Buchen zu pflanzen.¹⁰⁷ Der Anflug wachse dann mit den Buchen auf und werde zu Untergehölz. Auf diese Weise verblase der Wind das Laub nicht. *Dann wo kein Laub und Gereiß im Wald verfaulet, da gibt es kein Dung, und wird es bald wieder zu Wasem [Gras] d[e]nn sobald sich Wasem im Waldungen befindet, da seye der Wald schon im Verderben ... und wenn es einen guten Wachsthum hätte, könnte man in zwanzig Jahr die gesetzten Buchen wieder aushauen, um dem neuen Anfluch Luft zumachen.*¹⁰⁸

Die Raumverschiebung zwischen Land- und Forstwirtschaft zog soziale Konflikte nach sich, die noch bis ins 20. Jh. andauerten. Die geringe Erstaufforstungsfläche zwischen 1762 und 1785 von 231 Morgen¹⁰⁹ (57,8 ha) weist darauf hin, dass die bäuerliche Gewohnheit, die Gemeinländereien als Weideheiden zu nutzen, nur schwer zu ändern war (vgl. Kapitel E 1, 1.1.2.3).

Die Aufforstungen führten auch wegen der Steuerabgaben zu Konflikten. Am 2. Mai 1762 berichtete der zuständige Oberjäger, den Waldort *Maußhängen* zwischen dem *Gixert* und *Molzbach* in der Nähe der Gemeinde Ratzert habe der Oberforstmeister von Köppel mit Tannensamen besäen lassen. Dieser Waldort war "schatzbar": Die Untertanen mussten davon Steuern zahlen. Nach der Besamung mit Tannen waren die Waldweide, die Brennholznutzung und die sonstige Streulaubgewinnung nicht mehr möglich. Die Gemeinde musste jedoch die gleiche Steuer wie bisher zahlen. Die Gemeinde Ratzert machte den Vorschlag, das tannenbesäte Land gegen ein

¹⁰⁶ FWA 34-5-12

¹⁰⁷ FWA 103-51-7

¹⁰⁸ FWA 103-51-7

¹⁰⁹ FWA 40-5-9

anderes Gemeingut zu tauschen und dies in die Steuerliste eintragen zu lassen.¹¹⁰ Von Köppel wies jedoch die Behauptung der Gemeinde zurück. Die Gemeinstücke seien nicht besteuert gewesen, sie hätten in keinem Schatzbuch gestanden. 1747 und 1748 seien die Gemeinstücke zu Wald angelegt worden, und die Untertanen hätten keinen Ersatz bekommen.¹¹¹ In den schweren Hungerjahren 1771 bis 1772 wurde die schwierige Frage der Versteuerung der Waldungen wieder aufgegriffen. Am 21.6.1771 bezeugten die Schultheißen der Kirchspiele Raubach, Puderbach, Niederwambach, Oberdreis, Freirachdorf und Urbach, dass alles Eigentum der Untertanen des Oberamtes Dierdorf "lastbar" sei und im Steuerkataster stehe. Von Waldungen hätten die Untertanen jedoch niemals Steuern entrichtet. Dies wüssten sie aus alten Schatzbüchern und von ihren Voreltern.¹¹²

Aufforstung der Dierdorfer Senke:

Aufforstungsschwerpunkte lagen zwischen 1760 und 1780 auf der Elgerter Heide, dem Raubacher Berg (*Schlittig*) und im Oberdreiser Wald.¹¹³ Als Ausgangspunkte der Wiederbewaldung dienten die restlichen Waldinseln der Dierdorfer Senke, an deren Rändern Weideheiden lagen.¹¹⁴ Im Kirchspiel Puderbach handelte es sich nur um kleine Aufforstungsflächen in der Größe von $\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Morgen (Hilgert am *Wildenstein*). Größere Flächen wurden im Kirchspiel Oberdreis aufgeforstet (herrschaftliche Wiesen im Wald *Hinterste Dicken*, *Sang*, *Sangtal* und die *Schulbachholzwiese*, insgesamt 60 Morgen).¹¹⁵

1764 listete das Forstamt alle leeren Plätze im Wald auf, die mit Tannen- oder Birkensamen zu besäen seien.¹¹⁶ 1765 lagen in Oberdreis 11 Plätze: Wiesen, Heiden und Felder im Wald, wovon einige bereits mit Erlen bewachsen waren.

¹¹⁰ FWA 40-4-5

¹¹¹ FWA 40-5-5

¹¹² FWA 40-5-8

¹¹³ FWA 40-5-9, vgl. FWA 35-5-12

¹¹⁴ FWA 35-5-12

¹¹⁵ FWA 35-5-12

¹¹⁶ FWA 40-5-4

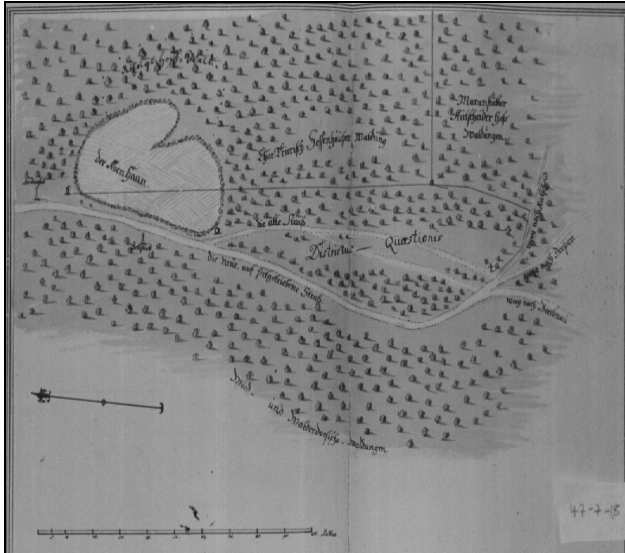


Abbildung 5: Felder im Wald bei Maischeid. Maßstab nicht rekonstruierbar, (FWA 47-7-18).

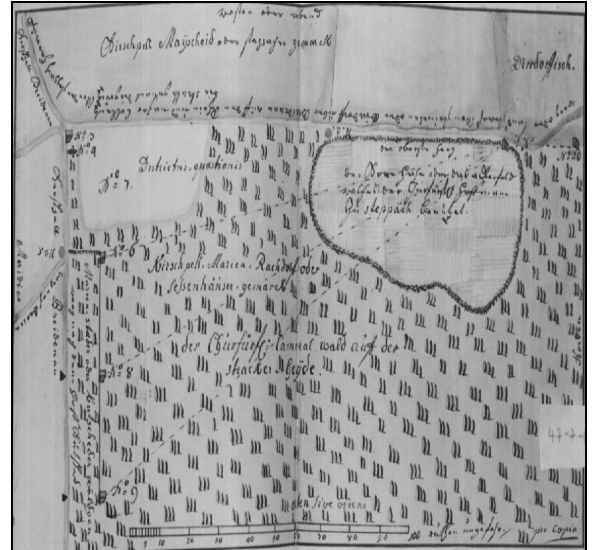


Abbildung 6: Felder im Wald bei Maischeid. Maßstab nicht rekonstruierbar, (FWA 47-7-18).

Man schlug vor, sie mit Erlen (Hauptbaumart) oder Buchen zu bepflanzen.¹¹⁷ 1765 ging das Forstamt von der Saat zur Pflanzung über, vermutlich um den Weideverbiss und die Heidevegetation schneller zu überwinden. So pflanzte das Forstamt z. B. in der *Rothbitze* oberhalb von Brubbach Buchen, und als diese missrieten, versuchte man, Tannen und Birken einzubringen. Im Wald *Lichte Heide* plante das Forstamt, Erle und Birke zu pflanzen.

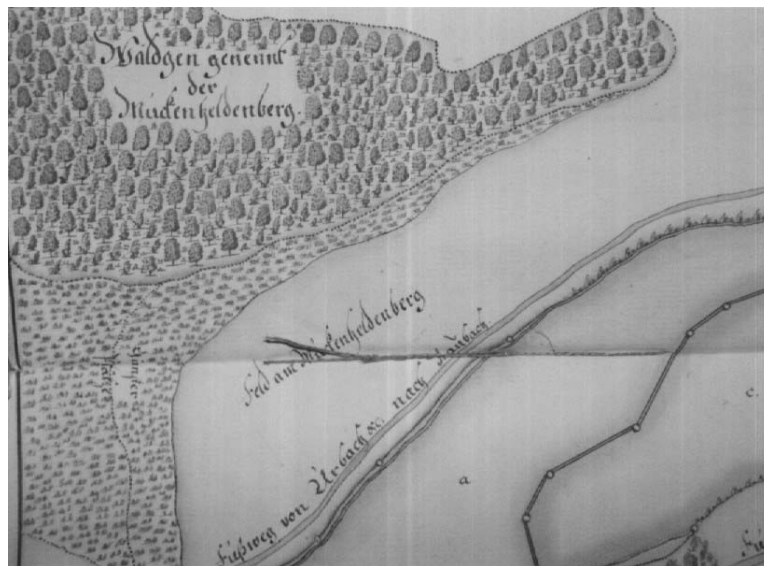


Abbildung 7 Ginsterheide auf den Mückenhalten bei Raubach 1775. 1771 tauschte das Forstamt die Parzellen und forstete 79 Viertelmorgen auf den *Mückenhalten* bei Raubach auf.¹¹⁸ Maßstab nicht rekonstruierbar, (FRIEDRICH VON DÜNTZFELD, FWA 35-7-12).

¹¹⁷ FWA 39-5-9

¹¹⁸ FWA 40-7-7

Bis 1785 war es nicht gelungen, alle Gemeinländereien in der Dierdorfer Senke aufzuforsten, weil die Gemeinden gegen die Aufforstung ihrer Gemeindeflächen klagten (vgl. E 3, 3.1.3 Puderbacher Waldstreit). 1804 drang das Forstamt abermals darauf, überschüssige Heiden zu bewalden, nun aber mit Kiefern oder Lärchen. Die Aufforstung des *Maußhängen* mit Tannen (Fichten) ab 1747 ist das älteste Beispiel einer Tannensaat (= Fichtensaat) im Untersuchungsgebiet. Die Waldbeschreibungen von 1795 und 1821 erwähnen keine Tannen oder Fichten in diesem Waldort, woraus man schließen kann, dass die Saaten mislangen.

Aufforstung im Kirchspiel Urbach:

Hier wies das Forstamt 1763 Harschbach und Niederhofen an, einen Wald mit Eicheln zu besäen.¹¹⁹ Zwei Jahre später (1765) plante das Forstamt folgende Erstaufforstungsflächen: in Linkenbach an der *Honnefelder Heide*, am *Oberradener Feld* und an den *weißen Thälen*.¹²⁰ 1776 wurden auf der *Honnefelder Heide* 82 Viertelmorgen mit Buchen und Eichen besetzt. Diese verhältnismäßig große Fläche aufzuforsten gelang, weil sie weit ab von den Dörfern am Gemarkungsrand lag. Zehntpflichtige Wiesen und Äcker bepflanzte man nicht, um den Zehntertrag nicht zu schmälern. Ertraglose Gemeinländereien hingegen beabsichtigte das Forstamt zu Wald anzuziehen.¹²¹

In Urbach pflanzte 1765 die Forstverwaltung Buchen und Eichen. Nadelholz verwendete man nicht, was vermutlich auf den schroffen Widerstand der Urbacher Bauern zurückzuführen ist, weil sie als Viehbauern die Nadelholzkulturen nicht als Waldweide nutzen konnten. 1764 setzte das Kirchspiel Urbach 700 Buchen unter Aufsicht des Försters.¹²²

1763/65 befahl der herrschaftliche Oberförster Andree jedem Bauern, sechs Buchen zu pflanzen.¹²³ Die Urbacher Märker begannen 1767, ohne gräfliche Anweisung das Ackerfeld des gräflichen Hofes Ecksgewandt in der Gemarkung Urbach mit Buchen aufzuforsten.¹²⁴ Die Aufforstung war damit zu einem forsthoheitlichen Anspruch geworden.

¹¹⁹ FWA 103-51-3

¹²⁰ FWA 103-51-7

¹²¹ FWA 103-51-7

¹²² FWA 103-45-13

¹²³ FWA 103-45-13

¹²⁴ FWA 103-45-13

F: Landschaftswandel durch Neuerungen von etwa 1850 bis 2000

1. Betriebsregulierung 1850: Forstverwaltung, Waldzustand, Planung

Gliederung:

1.1 Forstverwaltung	S. 280
1.1.1. Erste Neugestaltung 1843	S. 280
1.1.2. Forstmeister von Pelcke	S. 281
1.1.3. Forstamt, Oberförstereien, Schutzbezirke	S. 282
1.1.4. Forstpersonal	S. 283
1.2 Waldzustand	S. 284
1.2.1 Frühere Waldnutzung	S. 284
1.2.2 Forstnebennutzungen	S. 287
1.2.3 Baumartenverteilung	S. 288
1.3 Waldbauplanung	S. 290
1.3.1 Forsteinrichtungszeitraum, Ertragsberechnung, Altersklassenverhältnis	S. 290
1.3.2 Planung des Hoch- und Niederwaldes	S. 293
1.3.3 Begründung von Waldbeständen	S. 294
1.3.4 Instruktion für wiedische Forstbeamte	S. 301
1.3.5 Orkanschäden 1876	S. 303
1.4 Betriebswirtschaft	S. 306

Zusammenfassung:

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts prägte den wiedischen Waldbau der Forstmeister August von Pelcke (1809-1885), ein Schüler Hartigs. Er organisierte das ihm unterstehende Forstpersonal neu. Die Forstreviere wurden nach einem Blocksystem gegliedert, das ein Gleichgewicht zwischen dem Holzbedarf der Einwohner und dem Holzmarkt, den die Forstverwaltung des Fürsten belieferte, herstellte. Das Forstpersonal verminderte sich bis 1850 von 41 auf 22 Personen. Die Revierjäger wurden zu Förstern, weil das Jagdrecht in den Gemeindeforsten auf die Gemeinden übergegangen war. Auf eine angemessene Ausbildung des Forstpersonals legte man Wert. Geregelt wurden auch die Nebennutzungen im Wald, die den Einwohnern weiterhin zugute kamen. Pelcke verfasste 1850 einen Betriebsplan, nach heutigem Begriff ein Forsteinrichtungswerk. Bisher hatte man die Forsten unzusammenhängend bewirtschaftet, ohne Gesamtplan. Die nun zur Einheit zusammengefasste Forstwirtschaft begann ihre Arbeit mit der Feststellung der waldbaulichen Ausgangslage 1850. In der Unteren Grafschaft fand man nach Hartigschen Dunkelschlag bewirtschaftete, aber nachlässig behandelte Buchenwälder und Buchen- Eichen- Mischwälder vor. Die Obere Grafschaft überzogen viele ertragsarme Niederwälder, die man mit Nadelholz aufforsten wollte, was vielfach scheiterte. Der Betriebsplan 1850 ging vom Standort aus und wählte überlegt die jeweils richtige Holz- und Betriebsart aus, um die größtmögliche Bodenrendite zu erzielen. Man setzte die Kiefer, die nach Verbesserung des Bodens Laubhölzern weichen sollte. Während man 1770 die Bedeutung des Weichholzes als Bodenverbesserer und Vorwald erkannt hatte, schlug man es unter dem Ein-

fluss der Bodenreinertragslehre 1873 aus den Wäldern heraus. Die Baumartenverteilung stellte mit 75 % die Buche als Hauptbaumart heraus. Das Nadelholz hatte einen Anteil von 12 % das Laubholz 78 % des Gesamtbetriebes.

Der Waldbau legte fest: einen Forsteinrichtungszeitraum von 120 Jahren, unterteilt in 20-jährige Revisionsperioden; die Ertragsberechnung nach vier verschiedenen Methoden; die Umtriebszeit; das Altersklassenverhältnis; die Verteilung der Hoch- und Niederwälder mit der Umwandlung der Niederwälder in Nadelholzbestände; die Begründung von Beständen: wo möglich durch Pflanzung, nicht durch Saat; oftmals Kiefern und Lärchen sowie Buchen und Eichen gemischt; Buchenhochwälder durch natürliche Verjüngung nach Hartigs Dunkelschlagverfahren.

Die Instruktionen der Jahre 1843 und 1873 umrissen die Aufgaben des Forstpersonals. Dazu gehörten Bestimmungen über die Holzanweisung, das Holzfällen, die Holzformung. Den größten Teil des geschlagenen Holzes versteigerte man öffentlich. Die Preise schwankten. Sie waren z. B. 1848/49 wegen der revolutionären Unruhen sehr niedrig. Der Reinertrag sank stetig, weil die Lohn- und Kulturkosten hoch waren.

1.1 Forstverwaltung

1.1.1 Erste Neugestaltung der wiedischen Forstverwaltung 1843

Die ersten Ansätze der wiedischen Forsteinrichtung verweisen auf das Jahr 1738. Ein weiterer Trittstein findet sich 1807, als die nassauische Regierung auf eine wiedische Forsteinrichtung drängte. Zwanzig Jahre später – 1828/1830 – wurden die fürstlichen Waldungen abermals, nun aber nach den hartigschen Taxationsregeln von 1819 taxiert.

Den Grundstein der neuen fürstlichen Forstorganisation legte man 1843. Forstmeister von Egloffstein beschloss, die Forstverwaltung von wissenschaftlich ausgebildeten Förstern verwalten zu lassen.¹ Man überlegte, Forstamt und Rentkammer zu vereinen, um Personalkosten einzusparen, und beabsichtigte, die Verwaltungsbezirke zu vergrößern. 1843 gab es die Schutzreviere Heddesdorf, Anhausen, Dierdorf und Niederwambach, Altenwied und Neuerburg.² 1845 hielt Forstmeister von Pelcke die Einrichtung für überholt und riet zu einer grundlegend neuen Betriebsregulierung.³ Entscheidend wurde die 1850 von ihm begonnene Betriebsregulierung.⁴

¹ FWA 39-9-16

² FWA 39-9-16

³ FWA 100-2-4: Einleitungsbericht zur Forsteinrichtung, von Pelcke 1845.

⁴ FWA 39-9-16

1.1.2 Forstmeister von Pelcke

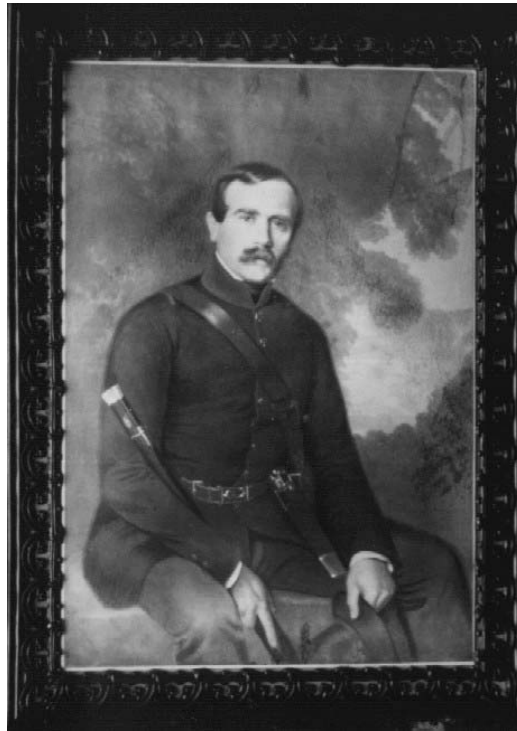


Abbildung 1: Forstmeister von Pelcke 1860, FWA Fotoalbum des PRINZEN CARL ZU WIED.

Den wiedischen Waldbau in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. prägte über 50 Jahre lang Forstmeister August von Pelcke. Geboren war er am 29.6.1809.⁵ Schon sein Großvater, von Dobeneck, hatte im 18. Jahrhundert die wiedische Forstverwaltung geleitet. Die Familie kannte den Oberlandforstmeister Georg Ludwig von Hartig, was die Berufswahl des jungen August von Pelcke beeinflusste. Das Gymnasium hatte er in Wetzlar absolviert. Danach besuchte er die Königlich Bayrische Forstakademie in Aschaffenburg. Ein Jahr praktische Weiterbildung schloss sich an. 1833 hörte August von Pelcke in Berlin Vorlesungen von Hartig.⁶ 1838 legte er das Oberförsterexamen ab.⁷ Danach studierte er in Bonn einige Zeit Kameralwissenschaften und Jura, um als vorgesehener Leiter der wiedischen Forstverwaltung umfassender ausgebildet zu sein als die ihm demnächst untergebenen Oberförster. Derart gründlich vorbereitet, verwaltete er in den nächsten Jahrzehnten die Wälder seines Halbbruders⁸, des Fürsten Hermann zu Wied. 1839 trat er als Oberforstamtsassessor in dessen Dienste. 1843

⁵ FWA 18-10-18

⁶ FWA 45-10-6: Brief August von Pelckes an den Fürsten August zu Wied am 2.7.1833.

⁷ FWA 18-10-18

⁸ FWA 45-10-6: Brief August von Pelckes an den Kameraldirektor Caesar am 16.5.1836, 1832 war er in den Adelsstand gehoben worden und hatte den Namen seiner Großmutter, von Pelcke, angenommen.

wurde er Forstmeister. Er starb im Dienst am 26.7.1885. Sein Lebenswerk war die Verbesserung des Waldzustandes.⁹

1.1.3 Fürstliches Forstamt, Oberförstereien und Schutzbezirke

1850 betreute das wiedische Forstamt 5.177 ha Wald.¹⁰ Die Fläche verteilte sich auf zwei deutsche Bundesstaaten: 3.738 ha lagen in Preußen, 1.439 ha in Nassau. Sie waren seit 1843¹¹ (1850) in acht Verwaltungsbezirke mit sieben Oberförstereien und dem Revier Gronau untergliedert. Das Untersuchungsgebiet liegt in den ehemaligen Oberförstereien Heddesdorf (2.363 ha) und Dierdorf (1.145 ha), also in Preußen. Als man 1850 die Forstreviere neu gliederte, änderte man auch das Blocksystem. Unter einem Block¹² verstand man damals eine Waldfläche, die sich durch Anwendung allgemeiner Wirtschaftsgrundsätze, aber unter Berücksichtigung besonderer Bedingungen wie Boden, Betriebsarten, Holzgattung, Alter, Absatzmöglichkeiten, vor allem aber der Lage zu einer Wirtschaftseinheit fügte.¹³ Der Block hielt das Gleichgewicht zwischen dem Holzbedarf der Einwohner und dem Holzmarkt.

Die beiden Oberförstereien, in deren Grenzen die hier untersuchten Waldflächen lagen, umfassten:

Heddesdorf: Block 1 = Monrepos (667 ha) mit den Waldungen der früheren Reviere Monrepos, Rockenfeld und Neuwied.

Block 2 = Gommerscheid (693 ha) mit den Waldungen der früheren Reviere Rengsdorf, Honnefeld und Anhausen.

Dierdorf: Block 1 = Dierdorf (266 ha) mit Teilen der früheren Reviere Anhausen (Isenburg / Maischeid) und Urbach.

Block 2 = Niederwambach (451 ha).¹⁴

⁹ FWA 18-10-18

¹⁰ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 51.

¹¹ FWA 100-2-4: Brief des Forstmeisters v. Pelcke an den Geometer Krüger.

¹² Der Begriff Block wird heute als Betriebsklasse verstanden. Es handelt sich dabei um die rechnerische Zusammenfassung von Beständen des Betriebes zu einer Einheit. Forsteinrichtungsskript (1996): S. 13.

¹³ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): Anlage B. Die Oberförstereien wurden in Schutzbezirke eingeteilt.

¹⁴ Vgl. FWA 100-2-4

1.1.4 Forstpersonal

1850 beschäftigte die wiedische Forstverwaltung 41 Personen: Oberförster (7) und unter deren Aufsicht Revierjäger (12)¹⁵, Waldwärter, Waldschützen und Holzhauermeister.¹⁶ Forstmeister von Pelcke schlug in diesem Jahr vor, das Forstpersonal zu verringern: auf 22 Personen, davon neun Förster, zehn Waldwärter, drei Gehilfen (auch Waldschützen genannt).¹⁷ Die Revierjäger sollten künftig Förster heißen, weil die Jagd nicht mehr ihre Hauptaufgabe war, nachdem in den Gemeindewaldungen das Jagdrecht auf die Gemeinden übergegangen war.¹⁸ Pelcke forderte auch, die Gehälter der Förster zu erhöhen, damit diese ihren *ohnehin so anstrengenden, mühevollen und gar häufig zu wenig anerkannten Berufspflichten mit derjenigen Freudigkeit und Thatkraft obliegen, als dies die Pflege des ihnen anvertrauten Waldes erfordert*.¹⁹ Eine Gehaltserhöhung mochte überdies wohl auch bewirken, dass der Förster nun dagegen gefeit war, sich von ertappten Frevlern bestechen zu lassen.

Pelcke sah folgende Gehaltsstaffelung vor:

Tabelle 1: Entlohnung der Forstbediensteten 1850.

3 Förster je	180 Taler
3 Förster je	140 Taler
3 Förster je	130 Taler
5 Waldwärter je	60 Taler
3 Waldwärter je	48 Taler
3 Waldschützen je	24 Taler

Die bisherigen Waldschutzkosten, summiert aus den Aufwendungen für 41 Forstleute, bezifferte Pelcke auf 2.676 Taler, d.h. auf drei Silbergroschen 11 Pfennig je preußischen Morgen.²⁰ Die von ihm beabsichtigte Umorganisation erforderte für nurmehr 22 Forstleute mit jetzt erhöhtem Gehalt dennoch bloß 2.322 Taler Waldschutzkosten ins-

¹⁵ FWA 39-11-19

¹⁶ FWA 39-11-19

¹⁷ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 20.

¹⁸ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 19.

¹⁹ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 17.

²⁰ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 10.

gesamt, d.h. drei Silbergroschen fünf Pfennig je preußischen Morgen, erbrachte also eine jährliche Ersparnis von 354 Talern.²¹

10 Jahre später (1860) waren die Waldschutzkosten in der Oberförsterei Dierdorf auf vier Silbergroschen ein Pfennig je preußischen Morgen angestiegen, weil die verstreut liegenden Schutzbezirke eine größere Zahl von Waldwärtern und Waldschützen erforderten.²² Die Ausbildung des Forstpersonals gründete sich auf Hartigs „Lehrbuch für Förster und Jäger“.²³ Voraussetzung der Anstellung waren ein robuster Körper und ein tadelloser Leumund. Der Oberförster musste das Kreisoberförsterexamen abgelegt haben. Der Förster hatte eine Prüfung in der niederen Forstwissenschaft und in der Jagd zu bestehen. Er musste außerdem eine genügende Schulbildung nachweisen. Besonderer Wert wurde auf die Fertigkeit im Rechnen, Schreiben und Verfertigen von Aufsätzen gelegt. Voraussetzung der Zulassung zum Försterexamen war eine mindestens zwei Jahre dauernde praktische Lehre im Forst- und Jagdwesen.²⁴

1.2 Waldzustand um 1850

1.2.1 Frühere Waldnutzungen

Bis 1850 wirtschaftete die wiedische Forstverwaltung ohne Betriebsplan. Sie hatte es mit einer Vielzahl von Betriebsarten, Holzarten und unbekanntem Flächenabmessungen zu tun. Bestände hatte man teilweise übernutzt, teilweise lange übergehalten. Wegen der allgemein schlechten Wirtschaftslage und des Preisanstieges suchte die Forstverwaltung Kosten einzusparen. Taxationsabgaben an den Staat Preußen führten zur Verlichtung der Buchenbestände (besonders in Monrepos und Friedrichstal), weil man vermehrt Buchenstämme schlug und verkaufte.

In der Unteren Grafschaft ließ man in den nach dem Hartigschen Dunkelschlag bewirtschafteten Buchenwäldern die Mutterbäume im Lichtschlage zu lange in den Kulturen stehen, so dass die Verjüngung unter Lichtmangel litt und die Altbäume später in Stangenhölzer einwuchsen. Schlechte Bestände stellte man in der Nutzung zurück, die besseren schlug man vorzeitig ab.²⁵

²¹ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 20.

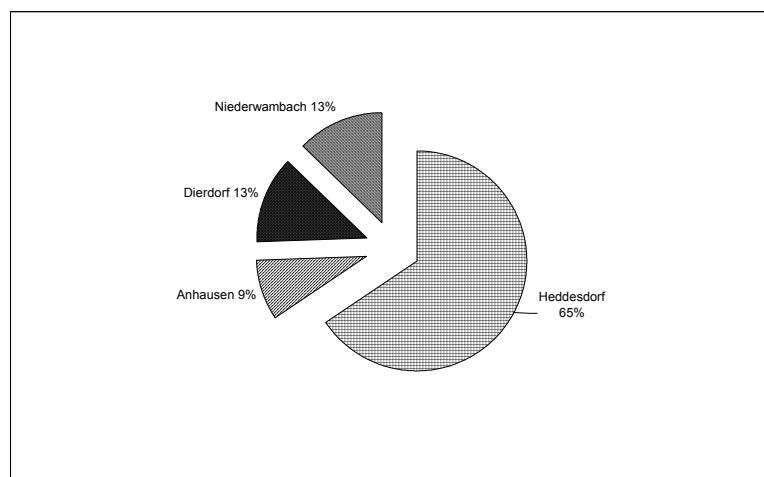
²² FWA 100-2-4

²³ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 21; Hartig, G.L.v. (1791): Anweisungen zur Holzzucht für Förster.

²⁴ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 21f.

²⁵ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 48.

In der Oberen Grafschaft befanden sich großflächig räumig stehende, schlechtwüchsige, ertragsarme Niederwaldungen, die an die Stelle einstiger Buchenwälder getreten waren. Man machte die schlechte Bewirtschaftung durch die ehemalige wiedrunkelsche Regierung dafür verantwortlich.²⁶ Auch sei dadurch eine Bodenverarmung eingetreten. Diese Niederwälder, die einst als Mittel gegen die Holznot in dieser Form bewirtschaftet wurden, wollte man nun umwandeln. Dies sollte mit Nadelholzsaaten geschehen, vorwiegend mit Kiefer und Lärche. Auch die Fichte sollte herangezogen werden. Dadurch entstanden große Kosten. Viele Kulturen missrieten. Die Nachbesserung unterblieb häufig aus Kostengründen.²⁷ Allerdings beging man waldbauliche Fehler, indem man das Nadelholz plätzeweise in den vorher abgetriebenen Niederwald säte. Die Saat war billiger als die Pflanzung und wurde dieser vorgezogen. Der Stockausschlag des Niederwaldes überwuchs meist in wenigen Jahren die jungen Pflanzen. Die Kultur galt als gescheitert. Ob die Einwohner die angelegten Kulturen absichtlich zerstörten, bleibt unklar. Immerhin hinderten Nadelwälder sie an einer weiteren Ausübung ihrer Nutzungsrechte. Der Waldbauer Walter Grass aus Ascheid kann sich noch erinnern, dass sein Großvater am Feldrand die Fichten, welche neu in den Schlagwald gesetzt wurden, an der Spitze leicht herauszog, damit sie nicht anwuchsen. Er war der Meinung, dass die Bauern den Schlagwald mehr benötigten als das Nadelholz. Der wiedische Wald zeigte viele Blößen, insgesamt eine Fläche von 207,1 Hektar.²⁸



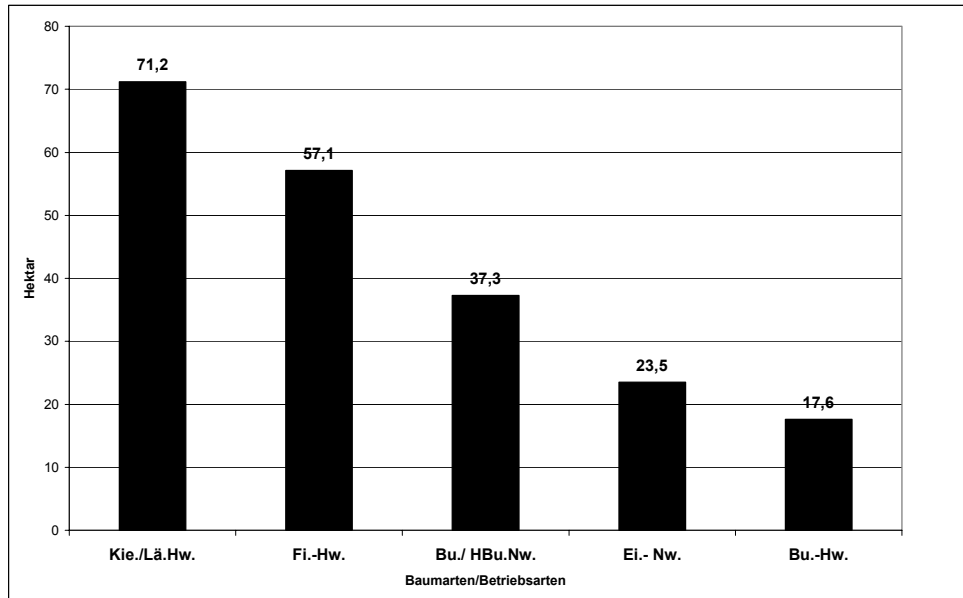
Figur 1: Die Verteilung der Blößen 1850 im Untersuchungsgebiet. (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 33).

²⁶ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 27.

²⁷ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 51.

²⁸ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 31.

Die große Blößenfläche der Oberförsterei Heddesdorf erklärt sich aus der Aufgabe von Höfen bei Monrepos und Rembs und der anschließenden Umwandlung von Feld zu Wald.²⁹



Figur 2: Verteilung der Blößen auf Baumarten und Betriebsarten. (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 33).

1850 rückte der Standort ins Zentrum der waldbaulichen Planung.³⁰ Die wesentliche Aufgabe der Betriebsregulierung lag in der Wahl der richtigen Holz- und Betriebsart, um die höchste Bodenrendite zu erzielen.³¹ Es galt, den Waldboden schnell wieder in Bestockung zu bringen. Die verarmten Böden sollten durch die Kiefer in ihrem Zustand verbessert werden. Sie erschien *wegen ihrer Eigenschaft, auch auf schlechtem Boden noch freudig zu vegetieren und den Boden zu verbessern, ganz besonders geeignet, in den vielen verdorbenen Eichen- und Buchen- Niederwaldungen, welche theils durch eine schlechte Femelwirtschaft, theils durch Streurechen und Weidsevitut heruntergekommen sind und den zur eigenen Verjüngung und Schutz nöthigen Schutz und Humus nicht mehr besitzen, mit Vorteil angebaut zu werden.*³² Kein anderer Baum konnte dort noch wachsen. Die Kiefer sollte in späteren Jahren, wenn der Boden wieder bes-

²⁹ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 31.

³⁰ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 63.

³¹ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 59.

³² FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 69.

ser war, dem Laubholz weichen.³³ Eine dauerhafte Umwandlung in Nadelholzkulturen war also nicht vorgesehen. Die weitere Planung sah vor, wertvolle Baumarten wie E-sche, Ahorn und Buche in den Niederwald einzubringen, wo dies der Standort erlaubte.

Die Umwandlung der schlechtwüchsigen Niederwaldungen sollte insgesamt eine Fläche von 628 Hektar umfassen. Waldbaulich bemerkenswert war, dass verdämmende Weichhölzer im Interesse der Holzzucht ausgehauen werden mussten. 1770 beurteilte man die Funktion des Weichholzes ganz anders. Hatte man damals die Wirkung des Weichholzes als eines Bodenverbesserers und schützenden Vorwaldes erkannt, so wurde im Zuge der Bodenreinertragslehre 1873 jegliches Weichholz aus dem Wald verdammt. Die umfassende Bevorzugung des Nadelholzes in den wiedischen Wäldern gründete in der Betriebsregulierung 1850. Damit schlug man den Weg zum heutigen, vom Nadelholz beherrschten Waldbild der Oberen Grafschaft ein. In der Unteren Grafschaft herrschten großflächig Buchen-Eichen-Mischbestände vor.³⁴ In den Gemeindefeldungen wuchs die Eiche immer seltener. Deshalb stieg der Wert dieser Baumart. Viele Eichen waren überaltert. Um Zuwachsverluste zu vermeiden, sollten sie geschlagen werden.³⁵ Man bemühte sich jedoch, die Eiche in Mischung mit der Buche beizubehalten. Reine Eichenwaldungen lehnte man wegen der langen Umtriebszeit und dadurch schlechten Rendite ab.

1.2.2 Forstnebennutzungen

Zu den Nebennutzungen im Wald gehörte die Entnahme von Laub, Heide, Moos, Ginster, Gras, Walderde, Holzpflanzen sowie die Viehweide.³⁶ Das Sammeln von Laubstreu war mit einigen Einschränkungen weiterhin erlaubt. Als nützlich wertete man, dass die verjüngungshemmende, weil noch nicht mineralisierte oberste Laubschicht entfernt wurde. Aber man kannte auch die schädigende Auswirkung auf den Waldboden und achtete darauf, dass er nicht gänzlich vom Laub entblößt wurde, weil *... eine regelwidrige Ausübung dieser Nutzung die Vegetation im allgemeinen stört, dem Boden den Humus entzieht, dessen Austrocknung bewirkt und die Wurzeln von*

³³ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 66.

³⁴ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 66.

³⁵ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 102.

³⁶ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 41.

*Erde entblößt, wodurch nur kränkelnde Bestände erzogen werden, welche den erwarteten nachhaltigen vollen Ertrag zu liefern außer Stande sind.*³⁷

Den Oberförstern oblag es, den Einwohnern Ort und Zeit der Viehweide, des Eckerich und der Grasmahd anzuweisen. 1873 betonte die fürstliche Rentkammer die soziale Bedeutung der Nebennutzungen und schrieb, ... *daß neben ... einer angemessenen Geldeinnahme auch die Befriedigung dringender Bedürfnisse namentlich der ärmeren Bevölkerung in der Nähe der Forsten und die Abwendung unrechtmäßiger Aneignung dieser Nutzungen ins Auge zu fassen ist.*³⁸

Allein in der Oberförsterei Dierdorf summierten sich von 1845-1860 die Nebennutzungen zu 335 Karren Laub, 436 Karren Gras, 148 Karren Leseholz und Späne, 96 Karren Ginster, 44 Karren Steine und 85.714 Pflanzen zur Neubegründung von Eichen- und Fichtenkulturen.³⁹

1.2.3 Baumartenverteilung 1850

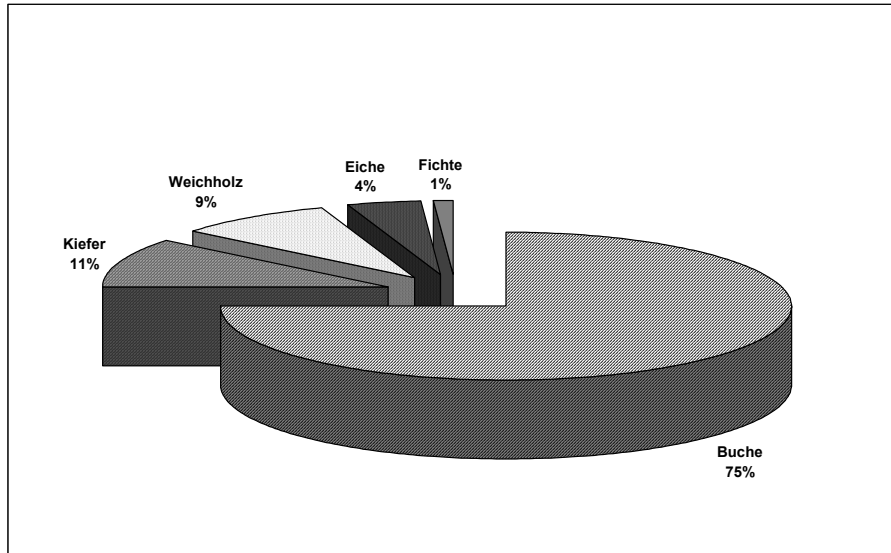
Buche, Eiche, Kiefer, Lärche und Fichte sowie das Weichholz bestimmten den Waldbau. Unter Weichholz wurden Birken, Erlen und Haselsträucher zusammengefasst. Nur als eingesprengte Baumarten kamen Esche, Ulme und Ahorn gelegentlich vor. Auch die Weißtanne gehörte dazu. 1850 hatte die Hauptbaumart Buche einen Flächenanteil von 75 % (3.658 ha). Der überwiegende Teil der Buchen war fast überall mit haubaren mittelwüchsigen und jungen Eichen durchstanden. Reinbestände kamen in der Nähe der Gemeinde Maischeid vor. Die Niederwaldungen setzten sich aus Buche, Hainbuche, Eiche und Weichholz zusammen. Die Kiefer bestockte meist in Mischung mit der Europäischen Lärche 528 ha. Der Kiefernreinbestand bildete die Ausnahme.⁴⁰ Der Fichtenanbau erstreckte sich 1850 auf 49 ha. Das Weichholz auf einer Fläche von 429 ha war teilweise mit Nadelholz durchsprengt. Die Eichenbestände bedeckten eine Fläche von 214 ha.

³⁷ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 78.

³⁸ FWA 100-5-13: § 31.

³⁹ FWA 100-2-4

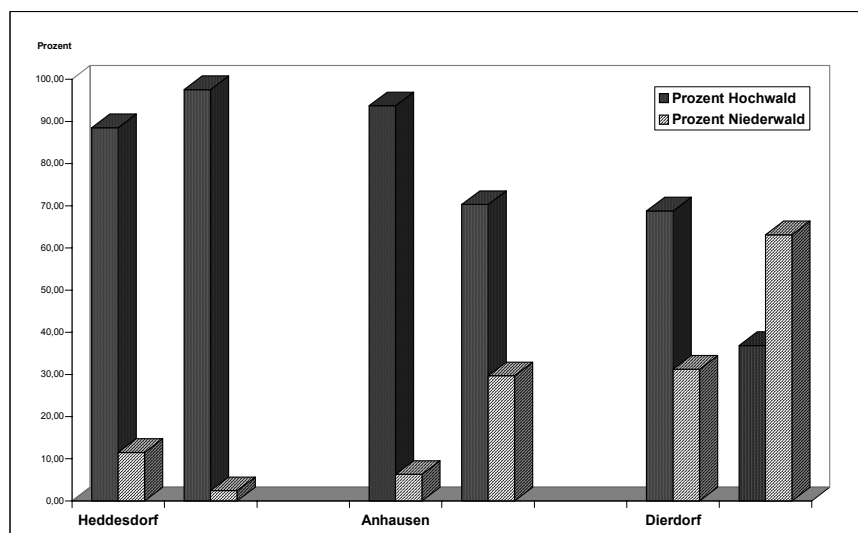
⁴⁰ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 60.



Figur 3: Baumartenverteilung im Untersuchungsgebiet 1850. (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 30).

Mit Ausnahme des Waldortes *Scheidgen*, der noch die Betriebsart des bäuerlichen Plenterwaldes zeigte, wurden alle Waldungen im schlagweisen Hoch- und Niederwaldbetrieb bewirtschaftet.⁴¹

Die Verteilung der Betriebsarten in der Unteren und Oberen Grafschaft und die Wahl der Holz- und Betriebsarten: Der Wald bestand aus 3.170,7 ha Hochwald und 1.707,7 ha Niederwald. Diese verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Oberförstereien:

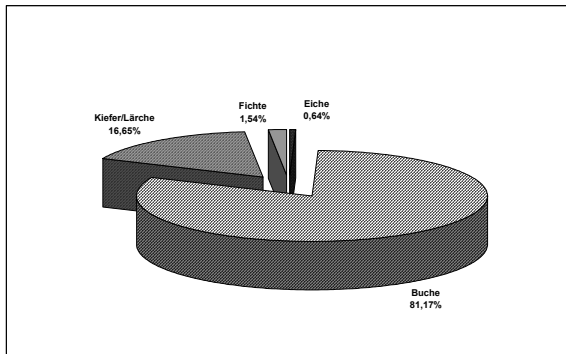


Figur 4: Die Verteilung der Betriebsarten (Betriebsflächen Niederwald zu Hochwald) auf die Blöcke I und II der Oberförstereien Heddesdorf, Anhausen und Dierdorf 1850. (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): Anlage C).

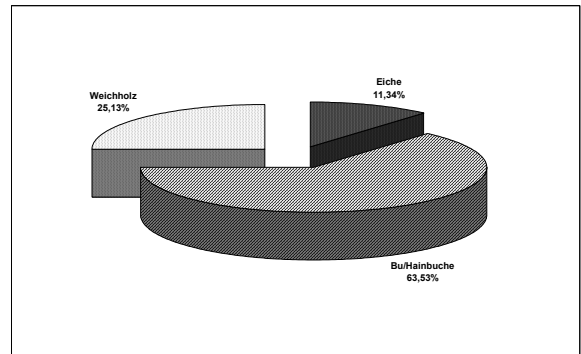
⁴¹ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 30.

Der Niederwaldanteil an der Gesamtwaldfläche in der Oberen Grafschaft (Oberförsterei Anhausen Block 2 und Oberförsterei Dierdorf) ist deutlich höher als in der Unteren Grafschaft (= Oberförsterei Heddesdorf).

Der Hochwald teilte sich in 2.573,5 ha Buchen, 20,2 ha Eichen. Kiefern und Lärchen standen auf 528,1 ha, Fichten nur auf 49 ha.



Figur 5: Die Baumartenverteilung im Hochwald 1850. (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 29-30).



Figur 6: Die Baumartenverteilung im Niederwald 1850. (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 29-30).

1.3 Waldbauplanung 1850

1.3.1 Der Forsteinrichtungszeitraum, Ertragsberechnung, Umtriebsgestaltung und Altersklassenverhältnis

Der Forsteinrichtungszeitraum betrug 120 Jahre. Diese 120 Jahre wurden in 20-jährige Revisionsperioden eingeteilt. Den Ertrag ermittelte man durch:

1. Auszählen von Modellstämmen und Angabe in Klaffern
2. Aufrechnen der in jedem Baum befindlichen Holzmasse nach Augenmaß
3. Berechnung nach Probeflächen
4. Summarisches Aufrechnen der pro Morgen aufkommenden Holzmasse.

Zu 1. Die Methode der Modellstämmen verwendete man in Beständen mit mangelhaftem Schluss, der eine Probefläche nicht repräsentativ erscheinen ließ.

Zu 2. Die Methode nach *Augenmaß* benutzte man in haubaren Beständen, die im Schlussgrad und in ihren Wachstumsverhältnissen sehr ungleichmäßig waren.

Ferner wurden sie in Licht- und Abtriebsschlägen bei Samenbäumen und Eichen verwandt, insgesamt allerdings wenig.

Zu 3. Gleichmäßigere und gering haubare Bestände schätzte die Forstverwaltung nach der Probeflächenmethode ein. Man zählte Modellstämme aus.

Zu 4. Waren die Bestände schlechtwüchsig und krüppelig und somit zur Umformung bestimmt, so stellte man die Holzmasse pro Morgen fest. Bei Schneisenfällung wurde der Durchschnittszuwachs ermittelt. Das Oberholz in Mittel- und Niederwäldern wurde nach Augenmaß und summarischer Aufrechnung gezählt.

Tabelle 2: Umtriebszeiten und Durchforstungsintervalle. (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S.93).

Baumart	Umtriebszeit in Jahren	Durchforstungsintervalle
Buche	80-120	3
Fichte	70-80	3
Kiefer	60	2
Kiefer	70-80	3

Diese Übersicht zeigt, dass die wiedische Verwaltung in der Zeit um 1850 den zugewachssteigernden Einfluss der Nadelhölzer kannte und nutzen wollte.

Der Materialanfall an Zwischennutzungen betrug nur 15 % des Gesamtertrages⁴², weil der Umfang der Zwischennutzungen gering und ein Großteil der damaligen Bestände unvollständig war. Man war unsicher, ob durchforstet werden sollte oder nicht. Es war wegen der ungünstigen Verhältnisse schwierig, gedrungene Bestände zu schaffen.

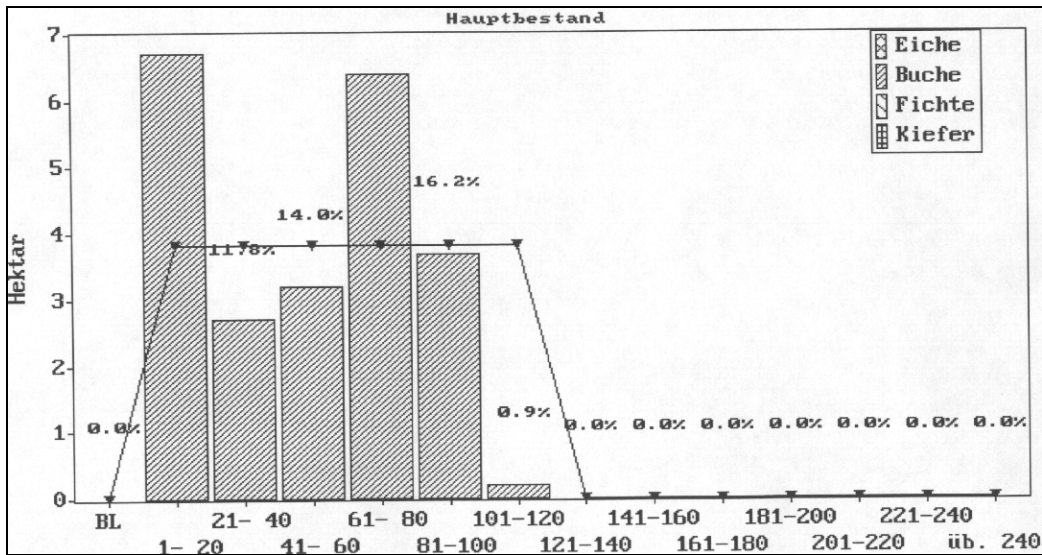
Eichenhochwaldungen sollten mit 80-120 Jahren umgetrieben werden, Kiefernbestände mit 60-70 Jahren und Fichtenhochwald mit einem Alter von 70-80 Jahren.⁴³ Buchenhochwaldungen, die auf den besten Böden stockten, sollten 110 und 120 Jahre wachsen. Im allgemeinen wählte das Forstamt einen 100-jährigen Umtrieb für die Buche.

⁴² FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 93.

⁴³ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 63.

Den Niederwald teilte man in drei unterschiedliche Gruppen ein:

- a. den Hartholzniederwald (Buchen-, Hainbuchen- und Eichenniederwald) mit einem 30- bis 35-jährigen Umtrieb;
- b. den Weichholzniederwald (Erlen und Birken) mit einem 25- bis 30-jährigen Umtrieb;
- c. den Eichenschlagwald mit 20 Jahren Umtrieb. Die Niederwaldungen hatten einen verhältnismäßig hohen Umtrieb, weil der Reiserholzabsatz sehr gering war; denn viele Distrikte lagen verkehrungünstig, was den Handel erschwerte. Ertragsreicher als der Verkauf von Brennholzreisern war die Verwertung als Kohlholz. Deshalb zog man stärkeres Prügelholz.



Figur 7: Altersklassenverteilung des Untersuchungsgebietes 1850. (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): Anlage D. Erstellt durch Forsteinrichtungsprogramm der Forstdirektion Koblenz 1997).

Das Altersklassenverhältnis zeigte 1850 einen starken Überhang an jungen Kulturen und 80-jährigen Waldflächen. Die über 100-jährigen Bestände fehlten. Daraus kann man schließen, dass 1770 der Wald stark übernutzt war und zahlreiche Kulturen begründet wurden. 1830 setzte eine zweite große Aufforstungswelle ein. Ziel war ein geordneter Waldzustand. Er sollte in der übernächsten Periode (in der zweiten Baumgeneration) erreicht werden. Regelmäßige Hiebsfolge und eine gleichmäßige Verteilung der Materialerträge auf die einzelnen Zeitabschnitte sollten dies gewährleisten.⁴⁴ Die Betriebsregulierung sollte einen Holzvorrat sichern, welcher der Ertragsmäßigkeit des

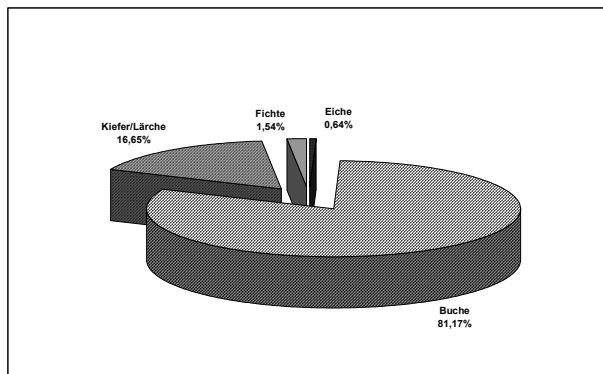
⁴⁴ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 67.

Bodens entsprach. Bisher war der Holzvorrat auf den Waldflächen geringer als möglich, weil man während der vorherrschenden 20 bis 30 Jahre den Wald übernutzt und abgetriebene Flächen nicht oder nicht vollständig wieder angebaut hatte. Der nachhaltige Hiebsatz für 1850 betrug 3,5 Fm pro Jahr und Hektar.

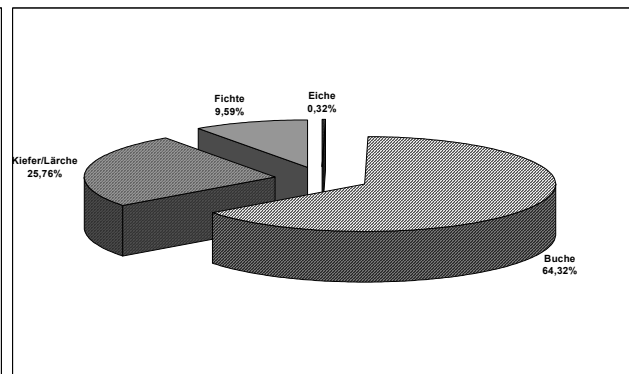
Hierzu gehört auch die künftige Verteilung von Hoch- und Niederwald sowie die Umwandlung des Niederwaldes in Nadelholzbestände.

1.3.2 Planung der Hoch- und Niederwaldverteilung und die Umwandlung des Niederwaldes in Nadelholzbestände

Der Hochwald und seine Planung:



Figur 8: Baumartenanteile im Hochwald 1850. (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 60-67).



Figur 9: Die Planung der Baumartenanteile im Hochwald 1850. (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 60-67).

Beabsichtigt war, den Anteil an Kiefer und Lärche an der Hochwaldfläche zu steigern. Das Nadelholz-Laubholzverhältnis belief sich 1850 auf 19 % Nadelholz und 71 % Laubholz (bei Betrachtung des Hochwaldes). Bezog man die Niederwaldflächen ein, so hatte das Nadelholz einen Anteil von sogar nur 12%. Geplant war nun, den Nadelholzanteil auf rund 36 % zu erhöhen. Man wollte die Niederwaldfläche von 1.707 ha verringern und auch ihren Weichholzanteil vermindern, die Hochwaldfläche aber um 261 ha vermehren.

Man hoffte, hierdurch das 1850 gesteckte Hauptziel des Waldbaus zu erreichen, die ertragsschwachen Niederwaldungen in Hochwald (besonders in der Obergrafschaft) umzuwandeln: mit Hilfe von Nadelholz. Der Buchenhochwald sollte von 2.573,5 ha auf 2.192,6 ha fallen. Für die Oberförstereien Anhausen mit 90,6 ha und Dierdorf mit 191,8 ha Buchenwald war künftig Nadelholz vorgesehen. In Dierdorf hatte sich der Fichtenbestand von 49 ha auf 327 ha zu erweitern. Umzuwandelnde Bestände wollte man so

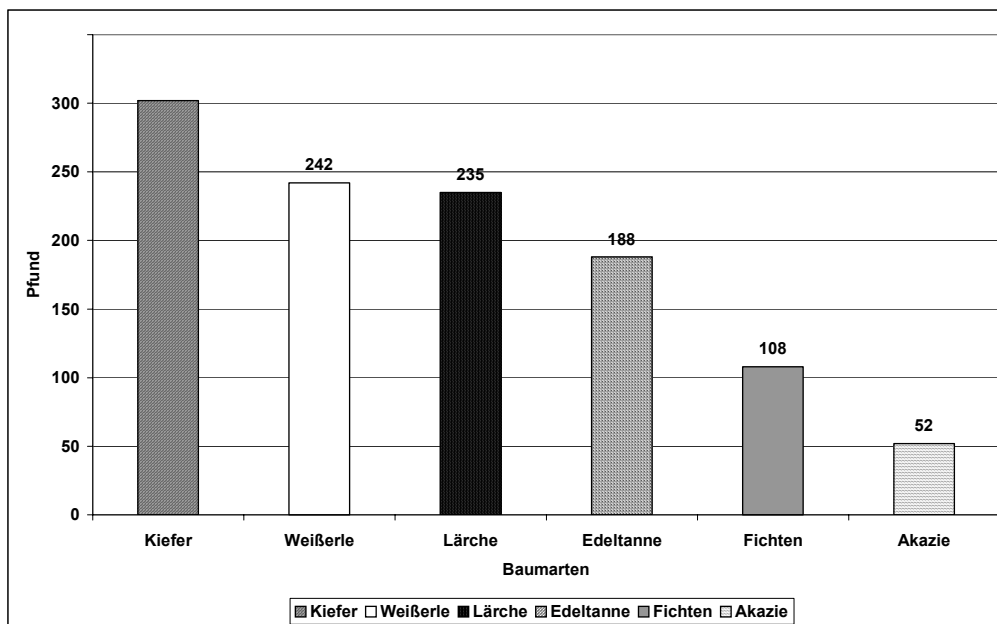
bald wie möglich angehen, um Zuwachs mit Gleichheit zu erhöhen.⁴⁵ Vermindern werden sich also insgesamt die Buchenhochwaldflächen und der Weichholzniederwaldbestand. Vermehren werden sich der Nadelholzbestand und der Hainbuchen-Niederwald.

Das Verhältnis Hochwald zu Niederwald betrug 35 % : 65 %. Es sollte sich in 20 Jahren auf 33 % Niederwald und 67 % Hochwald umkehren.

Der Weichholzniederwald war nur dort geduldet, wo er ertragreich war und gute Geldeinnahmen brachte.

3. Begründung von Waldbeständen

1842 plante die Forstverwaltung, 13,5 Hektar mit Laubholz und 24 Hektar mit Nadelholz aufzuforsten, teils durch Saat und teils durch Pflanzung.⁴⁶ Dies deutete auf eine Vermehrung des Nadelholzes in den wiedischen Wäldern hin. Auch der Ankauf von Samen in Pfund⁴⁷ zeigte dies:

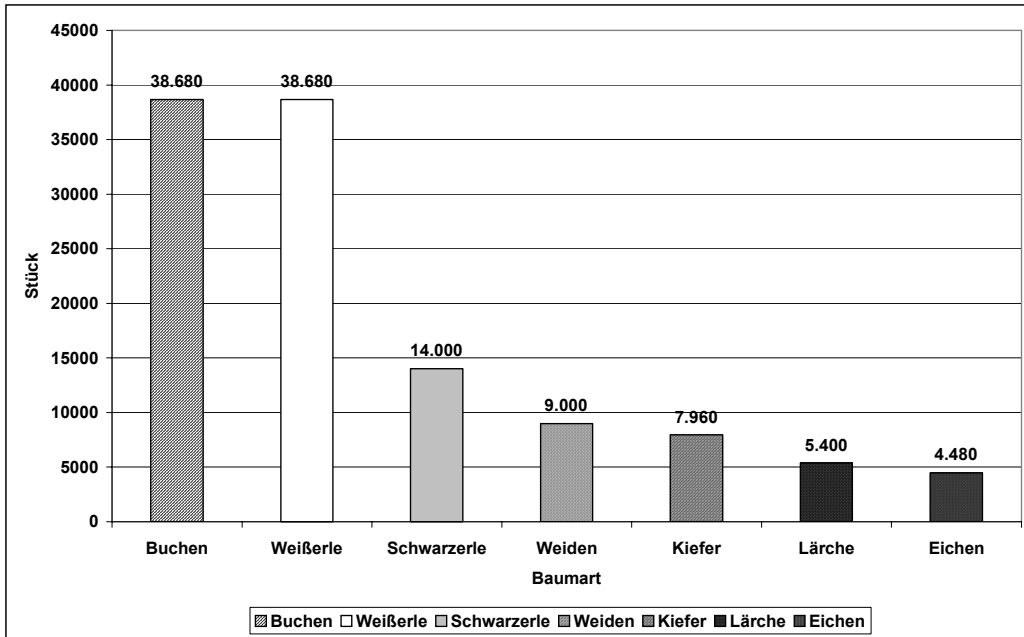


Figur 10: Kauf von Baumsamen 1842, (FWA 89-6-17).

⁴⁵ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 101.

⁴⁶ FWA 89-6-17

⁴⁷ VERDENHALVEN, F. (1993): 1 preuß. Pfund = 467,78 g (von 1816 - Juni 1858).



Figur 11: Ankauf von Forstpflanzen 1842, (FWA 89-6-17).

Der Pflanzenankauf von 1842 zeigt, dass Laubhölzer mehr als Nadelhölzer gepflanzt wurden.

1850 setzte eine sehr starke Aufforstungswelle ein. Im ersten Jahrzehnt der Betriebsregulierung von 1850 sollten 765 Hektar mit neuen Kulturen belegt und 205 Hektar nachgebessert werden.⁴⁸ Insgesamt ergab dies eine Kulturfläche von 970 Hektar.

Für die Kulturbegründung sah man an Holzarten vor:

Kiefer und Lärche	485,2 Hektar
Fichte	250,0 Hektar
Eiche, Buche und Hainbuche	232,7 Hektar
Birken	2,0 Hektar
Summe:	970,0 Hektar

Davon sollten 808 Hektar durch Saat und 162 Hektar durch Pflanzung begründet werden. Begründete man früher Bestände hauptsächlich durch die Saat, so wechselte man 1850 zur Pflanzung überall dort, wo dies der Boden zuließ und Pflanzgut vorhanden war.⁴⁹ Kiefern und Lärchen sowie Buchen und Eichen begründete man häufig ge-

⁴⁸ FWA 89-6-17

⁴⁹ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 77.

mischt. Pflanzgärten sollten in ausreichender Zahl um die Kulturorte herum angelegt werden. Pflanzgärten befanden sich in Rengsdorf, Anhausen, Maischeid und zwei in Monrepos.⁵⁰ Die wiedischen Förster beherrschten sowohl die künstliche Verjüngung als auch die Naturverjüngung. So sollten die Buchenhochwälder auf natürliche Weise verjüngt werden (Hartigsches Dunkelschlagverfahren). Dies war aber schwierig, weil ... *deren Nichtbeachtung durch die frühere Verwaltung die Ursache vieler unvollkommener und ungleicher Bestände war.*⁵¹ Im Buchenhochwald sollte ein Vorbereitungshieb lange Jahre vor den Lichtungshieben gemacht werden.⁵² Dadurch wollte man den Zuwachs der verbleibenden Bäume anregen und die Samenerzeugung verstärken.

Die Behandlung und Verjüngung der Buchenhochwälder lief nach Hartigs Dunkelschlagverfahren ab.⁵³ Die Angriffshiebe wurden ausschließlich in einem Mastjahr geführt. *Weniger dringende* Hiebe mussten verschoben werden. In der Unteren Grafenschaft wuchsen in den Buchenwäldern alte Eichennutzholzstämme ein. Sie schädigten bei ihrer Herausnahme die übrigen Bestandsmitglieder. Zum Überhalt waren sie nicht geeignet.

Zur Verjüngung sollte der Abtrag einer zu starken Laubdecke beitragen. Sie sollten insbesondere durch Eintrieb von Schweinen und damit durch das Einwühlen des Samens erleichtert werden. Diese Methode wurde bereits 1791 auch von Hartig erwähnt.⁵⁴ Die Samenbäume sollten bei den zum Graswuchs neigenden, an südlichen Hängen liegenden Verjüngungsschlägen sehr dicht gehalten werden, um eine zu starke Lichteinwirkung auf den Boden zu vermeiden, der den Graswuchs anregen würde.⁵⁵ Bei Ausbleiben der Verjüngung war zu pflanzen oder zu säen.

Bei jungen Umformungsbeständen zielte man darauf den Zuwachs zu erhöhen, um damit eine bessere Ordnung und Gleichförmigkeit zu erreichen.⁵⁶ Nach der Instruktion

⁵⁰ FWA 89-6-17: Angaben von 1842.

⁵¹ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 75: Zitat des Forstmeisters v. Pelcke 1850.

⁵² Forstmeister v. Pelcke nennt diese Lichtungshiebe "Angriffshiebe". In der heutigen Buchenwirtschaft wird auf den Vorbereitungshieb meist verzichtet, da die heutigen Standorte meist stark einer Nitrifizierung unterliegen und es dadurch zu starken Nährstoffmobilisierungen und Austrägen kommen würde.

⁵³ HARTIG, G.L. v. (1791): S. 7.

⁵⁴ HARTIG, G.L. v. (1791): S. 10.

⁵⁵ Vgl. Die Lehrmeinung von HARTIG, G. L. v. (1791): S. 10.

⁵⁶ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 101.

von 1843 hatte der Oberförster den Kulturplan aufzustellen. Dabei hatte er alle Waldblößen und weiteren holzleeren Plätze nach Größe, Bodenbeschaffenheit und Lage aufzulisten und, wenn Wald daran grenzte, die Holzart und den Bestand anzugeben. Der Rentkammer waren Waldorte, Bodenvorbereitung, Art der Saat, der Pflanzen und der Pflanzung (genaue Angaben über Pflanzenzahlen und Pflanzabstand) sowie die Anlage von Entwässerungsanlagen mitzuteilen. 1873 sollte man zusätzlich die Herkunft der Pflanzen mitteilen.⁵⁷ Der Revierjäger führte 1843 die Kulturen aus. Der Samen wurde unter seiner Verantwortung an den bestimmten Orten gesammelt und beschafft, der Boden der Kultur vorbereitet. Ebenfalls nahm der Revierjäger die Aussaat vor und ließ die Pflanzen ausheben. Da die damaligen Waldarbeiter keine ausgebildeten Facharbeiter waren, sollte der Revierjäger ihnen die erforderlichen Handgriffe zeigen können.⁵⁸

Nach der Instruktion 1873 beaufsichtigte der Förster die Kulturarbeiten. Die zweckmäßige Wahl der geeigneten und geübten Arbeiter für Saat, Pflanzung und Kulturpflege überwachte der Oberförster. Da 1850 die Kulturtätigkeit sich verstärkte, jedoch viele Kulturen missglückt waren, legte man besonderen Wert auf deren sorgfältige Begründung. Der Oberförster musste daher die Kulturarbeiten genau kontrollieren und persönlich beaufsichtigen.



Abbildung 2: Kulturfrauen aus Puderbach 1956 im Auberg bei der Pflanzung von Fichte, Esche und Ahorn in den abgetriebenen Niederwald. (Foto ILSE BACHENBERG, Puderbach 1956).

⁵⁷ FWA 100-5-13: §41.

⁵⁸ FWA 39-11-19: §8.

Holzsaamen beschaffte nunmehr der Revierförster. Der Oberförster prüfte Tauglichkeit und Keimfähigkeit des Samens. 1873 wurde die Bedeutung der Kulturbegründung in den Forstanweisungen herausgestellt.

1865 bis 1876 bestätigten Nadelholzsaamenankäufe der wiedischen Forstverwaltung, dass die neue Betriebsregulierung angewendet wurde.⁵⁹ Die Waldkulturen hingen von den Preisen des gekauften Samens und von dessen Keimkraft ab. 1872 war Kiefern-samen sehr teuer. Die Forstverwaltung überlegte, die Kulturarbeiten auszusetzen. Weißtannensamen waren 1872 günstig und qualitativ gut, so dass der Dierdorfer Oberförster abermals um Saamen für Pflanzgärten bat.

Der Same von Weißtannen, Fichten und Lärchen stammte 1865 von Saamenhandlungen aus Darmstadt, Aschaffenburg und Miltenberg am Main. Man verwendete die Saamen in der Oberförsterei Dierdorf und Melsbach.

1866 kaufte die Rentkammer Fichten-, Kiefern-, Lärchen- und Weißtannensamen für die Oberförstereien Dierdorf, Selters und Heddesdorf. Die Dierdorfer Waldorte *Gräbenhahn* und *Bruch* besäte man mit Fichtensamen aus Miltenberg.⁶⁰ 1866 benötigten die bedeutenden Kulturflächen in Steimel (*Gräbenhahn*) größere Mengen Fichtenpflanzen. Das Frühjahr war feucht und die Saat konnte gelingen. *Es ist sonst an keine Verbesserung des dortigen kärglichen Waldzustandes zu denken.*⁶¹ 1867 bezog man Waldsaamen auch aus Neuwied: Weißtannen, Fichten und Lärchen. 1867 säte man im Block I in Dierdorf Weißtanne, Fichte, Kiefer und Lärche.

Die Förster prüften in Versuchen die Keimfähigkeit. 1866 missrieten Fichten- und Weißtannensaaten völlig. Die Keimkraft lag nur bei 50 %.⁶² 1867 keimte der Lärchensamen in Heddesdorf nicht. 1870 keimte die Weißtanne sehr schlecht (vgl. Tabelle 3):

⁵⁹ FWA Speicherakten, Ankauf von Waldsaamen 1865 bis 1876: Fach 13.

⁶⁰ FWA Speicherakten, Ankauf von Waldsaamen 1865 bis 1876: Fach 13.

⁶¹ FWA Speicherakten, Ankauf von Waldsaamen 1865 bis 1876: Fach 13.

⁶² 1866 führte Oberförster Sorg zwei Keimteste durch: die Schnittprobe und die Scherbenprobe.

Tabelle 3: Keimungsraten in der Oberförsterei Dierdorf 1867.

Baumart	Schnittproben %	roben
Fichte	75	50
Weißtanne	40	30
Lärche	33	15
Kiefer	73	50

In der Oberförsterei Heddesdorf war die Keimkraft noch geringer. Die Samen stammten aus Darmstadt. Die Keimkraft betrug: Fichte 40 %, Kiefer 30 %, Lärche 10 %, Weißtanne vier Prozent. 1867 wurde in den Waldorten dieser Oberförsterei folgende Nadelholzsamen ausgebracht:

Weißtanne: *In der Höhe, in der Deichselbach.*

Fichten und Lärchen: *Grafenhau, Wolfsberg und die Stöcke.*⁶³

Verteilung der Nadelholzsamen in der Oberförsterei Dierdorf:

Weißtannen: *Ommelsdell, Dell und Auberg.*

Kiefern und Lärchen: *in den Hähnen und Sang.*

Fichten und Lärchen im *Gräbenhan.*

Im Block zwei und drei:

Fichte und Lärche: *Ackerseifen, Leidscheid (Lütscheid, oder Littscheid),*

Tanne: *Bengertsberg, Heiligenstock.*

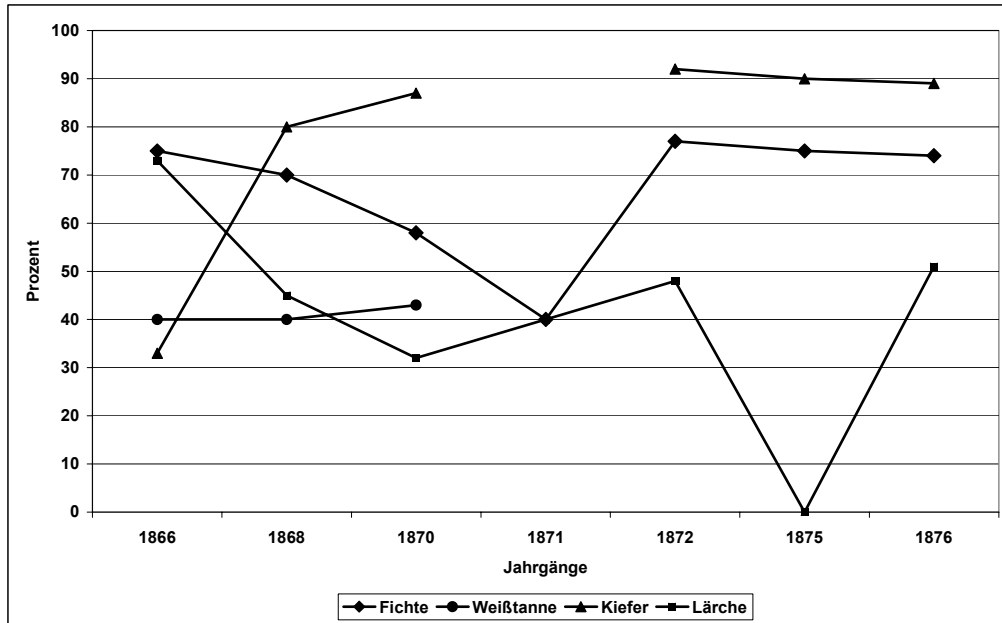
Kiefer und Lärche: *Kahleberg, Hundsstück, Krumeberg.*⁶⁴

1875 bezog die Oberförsterei Heddesdorf Fichte und Kiefer, die Oberförsterei Dierdorf Fichte, Kiefer und Lärche. 1876 kauften beide Oberförstereien Fichte, Kiefer und Lärche.⁶⁵

⁶³ FWA Speicherakten, Ankauf von Waldsamen 1865 bis 1876: Fach 13.

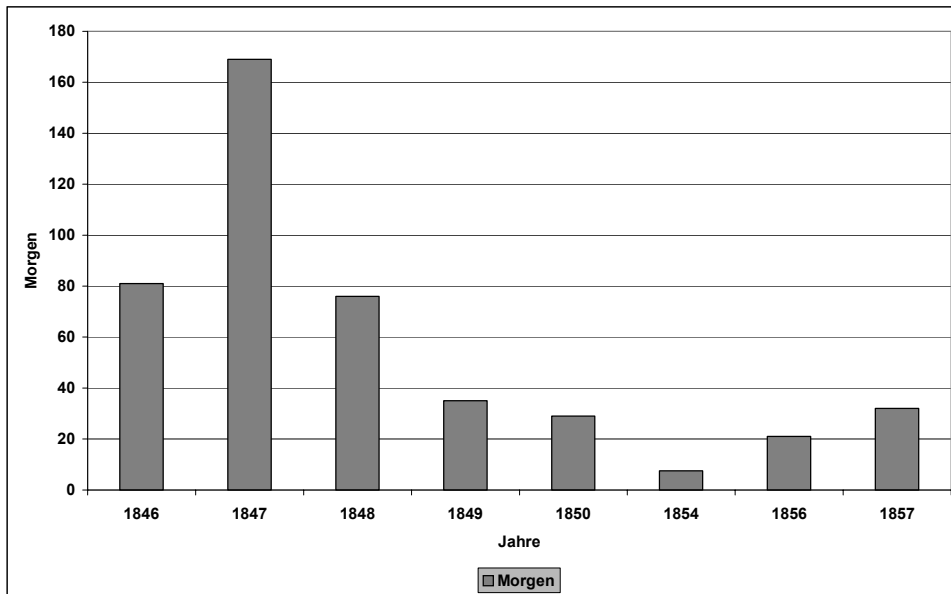
⁶⁴ FWA Speicherakten, Ankauf von Waldsamen 1865 bis 1876: Fach 13.

⁶⁵ FWA Speicherakten, Ankauf von Waldsamen 1865 bis 1876: Fach 13.



Figur 12: FWA Speicherakte Keimfähigkeit der Waldsamen 1866-1876.

Kiefer und Fichte zeigten gute Keimraten. Der Anbau lag nahe. Die folgende Tabelle zeigt die Planung von Kulturflächen in Dierdorf von 1847 bis 1857.⁶⁶



Figur 13: Speicherakten Kulturen in der Oberförsterei Dierdorf 1846-1857: Kulturpläne für Dierdorf Block II Niederwambach.

⁶⁶ FWA Speicherakten: Kulturpläne der Oberförsterei Dierdorf Block II Niederwambach.

1.3.4 Instruktion für die wiedischen Forstbeamten 1843 und 1873 und ihre Wirkung auf den Wald

Dem fürstlich-wiedischen Oberförster oblag die Aufsicht über die Förster, Revierjäger, Waldwärter und Holzhauermeister. Besonders sorgfältig hatte er die Grenzen der Reviere zu beaufsichtigen; denn der Forstschutz spielte 1843 und 1873 eine wesentliche Rolle. Man legte 1873 großen Wert auf die ökonomische Betriebsführung.⁶⁷ Handel mit Waldprodukten war dem Oberförster und den Revierjägern verboten.⁶⁸ 1873 gaben die Aufgaben dem Oberförster mehr das Ansehen eines Kaufmanns. Besonders forderte man die nachhaltige Waldwirtschaft.⁶⁹ Die Instruktion enthielt auch moralische Abschnitte. Sie erwartete 1843 von den fürstlichen Revierjägern, dass sie sich von der Spiel- und Trunksucht fernhielten. Nebenberufliche Tätigkeiten durften sie wegen der Bestechungsgefahr nicht ausüben.

Holzanweisung im Nieder- und Hochwald

Das Holz wies ab 1843 der fürstlich-wiedische Oberförster an. Dabei wurden von ihm und anderen die abzutreibenden Niederwaldschläge gekennzeichnet. Er zog dazu Revierjäger und Holzhauermeister heran. Eigenständige Holzanweisungen waren den Revierjägern untersagt. Die Hiebsführung musste unmittelbar über dem Boden mit scharfen Instrumenten geschehen. Der Abhieb auf dem Stock musste eine glatte und schiefe Fläche ergeben, damit sich darauf kein Wasser sammeln konnte. (Diese Technik wird heute noch von Herrn Walter Grass aus Ascheid bestätigt. Er hatte im Schlagwald 100 Jahre später dieses Verfahren angewandt, damit die Stöcke nicht faulten und wieder Ausschläge austrieben. Diese Hiebsweise überlieferte ihm sein Vater, der Landwirt in Ascheid war. Dagegen war den Waldarbeitern oder Forstwirten, die gegenwärtig – im Jahr 1997 – im Waldort *Sang* einen übriggebliebenen Flecken Niederwald in Hochwald zu überführen hatten, diese Art des Schräghiebs nicht mehr bekannt. Sie sägten die Bäume waagrecht ab, so dass der Regen sich auf der Schnittfläche sammelt, ins Holz eindringt und es faulen lässt.)

Es war verboten, zur Arbeitserleichterung die Stangen umzubiegen, einzukerben oder umzubrechen. Im Gegensatz zur Instruktion von 1843 betraute man 1873 die Förster

⁶⁷ FWA 100-5-13

⁶⁸ FWA 39-11-19

⁶⁹ FWA 100-5-13: Mitwirkung bei der Forsteinrichtung, Betriebsvorschläge, Hauungsplan, Kulturplan, Nebennutzungsplan und Verwertung der Forstprodukte.

mit der Holzanweisung, Aufsicht, Durchforstung, Läuterung und Überhalt an Lassreiteln im Mittel- und Niederwald.⁷⁰ Der Oberförster war nun vorwiegend für die ökonomische Betriebsführung verantwortlich. Als waldbauliche Tätigkeit verblieb ihm 1873 z.B. die Auszeichnung der Vorbereitungsschläge, Besamungsschläge und Auslichtungsschläge in Hochwaldungen. Im Mittelwald hatte er das zu schlagende Oberholz, in Nadelholzschlägen die Samenbäume und in Kahlschlägen die Überhälter anzuweisen. Die Überhälter bezeichnete man als Waldwächter. Die schnelle Verwertung von un- aufgearbeitetem Wind- und Schneebruch und von Frevelholz sollte den Holzdiebstahl verhindern.

Holzfällung

Gefällt wurde das Holz ab dem 1. November. Bei hochwertigem Holz bestimmte der Oberförster, welche Teile des Stammes als Bau- oder Werkholz oder für andere Zwecke verwendet werden sollten.⁷¹ Holz sollte möglichst hochwertiger als Brandholz ausgeformt werden:

*Der Oberförster soll immer sehen, daß das Holz für diejenigen Bestimmungen zubereitet wird, für welches es seiner Beschaffenheit nach den höchsten Wert erreicht.*⁷²

Für das Aufmessen, Nummerieren und Kontrollieren des Holzes durch Revierjäger und Holzhauermeister gab es besondere Anweisungen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen in vielen Dickungen und Stangenhölzern überalterte Eichen- und Buchenüberhälter vor. Die Holzhauermeister bekamen hierzu besondere Anweisung, diese zu entfernen und zu behandeln:

*So sollen vor dem Fällen diese Stämme vorsichtig ausgeastet, die herunterfallenden Äste sofort an unschädliche Orte gebracht und sodann der Stamm auf die vorsichtigste Weise gefällt und bearbeitet werden.*⁷³

Beim Fällen hatte der Holzhauermeister die größte Vorsicht walten zu lassen, damit der verbleibende Bestand und besonders Bau- und Werkholzstämme nicht geschädigt

⁷⁰ FWA 100-5-13

⁷¹ FWA 39-11-19: Weitere Holzverwendungen waren Werkholz für Schreiner, Wagner, Küfer und Wellbäume für Wasserräder oder Geschirrh Holz für Karren und Leiterbäume, Baum- und Weinbergspfähle, Bohnenstangen, Stützen, Dachlatten und Grubenholz.

⁷² FWA 39-11-19

⁷³ FWA 39-11-19

wurden. Wenn trotzdem Stämme geschädigt wurden, so musste man den Oberförster verständigen. Dieser wies dann die neuen Stämme an.

Die beim Fällen niedergebeugten Stangen oder Gerten waren anschließend sofort aufzurichten, *ehe sie ihre Biiegsamkeit verloren*. Waren sie stark geschädigt, so musste man sie glatt über der Erde abschneiden.

In Licht- und Abtriebsschlägen⁷⁴ mussten die Stämme, wenn sie ins junge Holz fielen, sogleich aufgeastet und das junge Holz freigemacht und geschont werden. Die Holzhauer durften die Jungpflanzen nicht unnötig abhauen.

Holzstämme über sechs Zoll (ca. 15 cm) sägte man, um weniger Holz zu verschwenden. Einkerben sollte man sie auf derjenigen Seite, auf die der Stamm fiel, *aber nur so tief, als die Stärke und der Überhang des Stammes dazu nötigen*. Bei der Stockholznutzung schnitten die Forstwirte den Stamm möglichst tief am unteren Ende ab. Gleichzeitig durfte der Mittendurchmesser nicht am Stamm nach oben verschoben und somit verringert werden. Dies alles waren Maßnahmen, um wertvolles Holz zu sparen.

Befand sich bereits Aufschlag oder Anflug unter den Stämmen, der nicht mit Schnee bedeckt war, durfte bei starkem Frost nicht gefällt werden. Beim Stockroden musste man die Stöcke ausgraben. Die entstandenen Löcher waren sofort zu schließen.

Der Holzhauermeister hatte nach Anweisung des Oberförsters den Schlag von Gestrüpp, Dörnern, Reiser, Gerten, Stangen und Stockausschlägen reinzustellen. Weiterhin durfte er nicht mehr Holz fällen, als in drei Tagen aufgearbeitet werden konnte. Wenn die Holzmasse bei der Fällung erreicht wurde, hatte er das Fällen einzustellen, auch dann, wenn noch Holz angewiesen war. Dies führte leicht dazu, dass man die Pflegemaßnahme nicht auf die gesamte Fläche abstimmt.

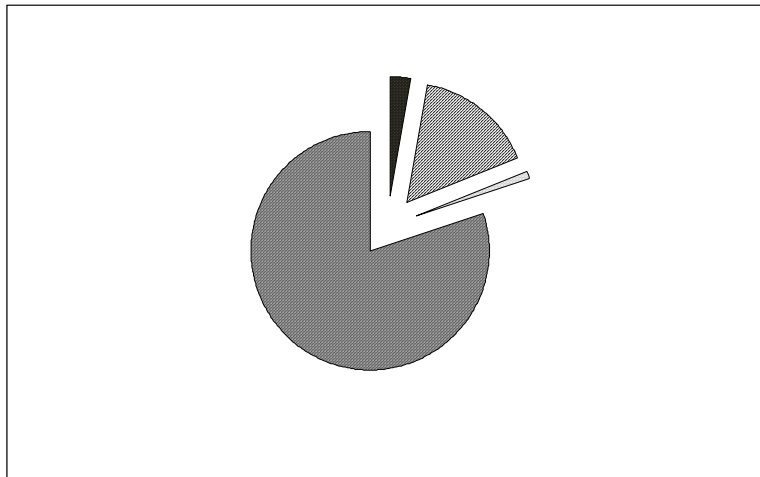
1.3.5 Bewältigung der Orkanshäden 1876

Am 12.3.1876 fegte ein Orkan über die Grafschaft Wied. Ihm fielen in den wiedischen Wäldern 66.786 Klafter (253.786,8 Fm) Holz zum Opfer.⁷⁵ 49 % des Windwurfholzes

⁷⁴ HARTIG, G. L. v. (1791): S. 13.

⁷⁵ FWA 111-1-5

stammte aus der Oberförsterei Dierdorf, wovon 97 % Nadelholz war. Im Fürstlichen Schlossgarten erreichte der Schaden 5.587 Klafter (21.230,6 Fm). Das Forstamt arbeitete zuerst die mit Windwurfholz verschlossenen Holzabfuhrwege auf. In der Oberförsterei Dierdorf entstanden in den Nadelholzbeständen *starke Verheerungen*.⁷⁶ Das Forstamt unterbrach den regulären Einschlag. Es wurde auch keine Lohe mehr geschält. Durch den hohen Holzanfall entstand ein Arbeitskräftemangel. Das Holzangebot stieg sprunghaft, der Holzmarkt konnte es nicht aufnehmen. Der Dierdorfer Oberförster schrieb am 16.3.1876: ... *wozu die geistige Aufregung und (ich schäme mich nicht es zu gestehen) wahrhafter Schmerz hinzukommen, welche Gefühle unvermeidlich jeden Forstmann überfallen müssen, der diese Verheerung ansieht*.⁷⁷ Die Schäden in *Offhausen und (im) Wienauer Bach* waren am geringsten, die *historisch werthvolle Weißtanne im Wienauer Bach* zerbrach.⁷⁸ In Ebenfeld bei Isenburg überstanden die Buchenbestände den Orkan. Die Nadelholzdistrikte *Grasberg 1 und 2* fielen jedoch total aus. 3.000 Rm Sturmholz fielen am *Kaanerstück, Gleichen, Ommelsberg, Ginsterthal 1* an. In Steimel traf es besonders die 30- bis 50-jährigen Kiefernbestände, sie sahen *meist graunhaft aus*. Am schlimmsten traf es die Wälder *Kiefern, Kopf, Lingsbach, Sangspitz, Hardtberg, Mangert, Kohlseifen, Metzenseifen, Salzleck, Taubenthal und Heckersberg*. Im *Engelseifen* bei Honnefeld war die Buche gebrochen.



Figur 14: Baumartenanteil des Windwurfs von 1876 im gesamten wiedischen Forstbetrieb, FWA 111-1-5.

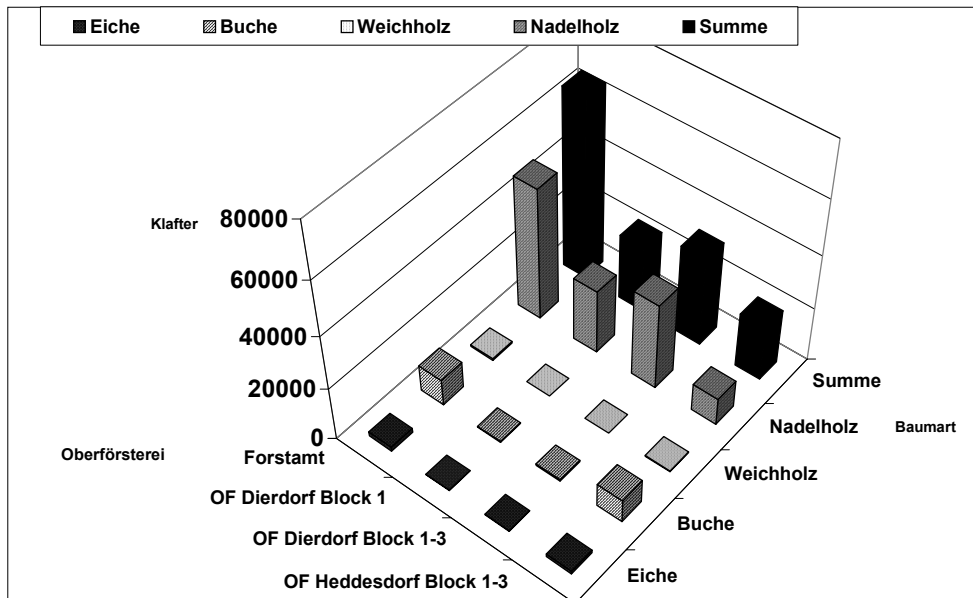
⁷⁶ FWA 111-1-5

⁷⁷ FWA 111-1-5

⁷⁸ FWA 111-1-5



Figur 15: In der Oberförsterei Heddesdorf war fast die Hälfte des Sturmholzes Buche, FWA 111-1-5.

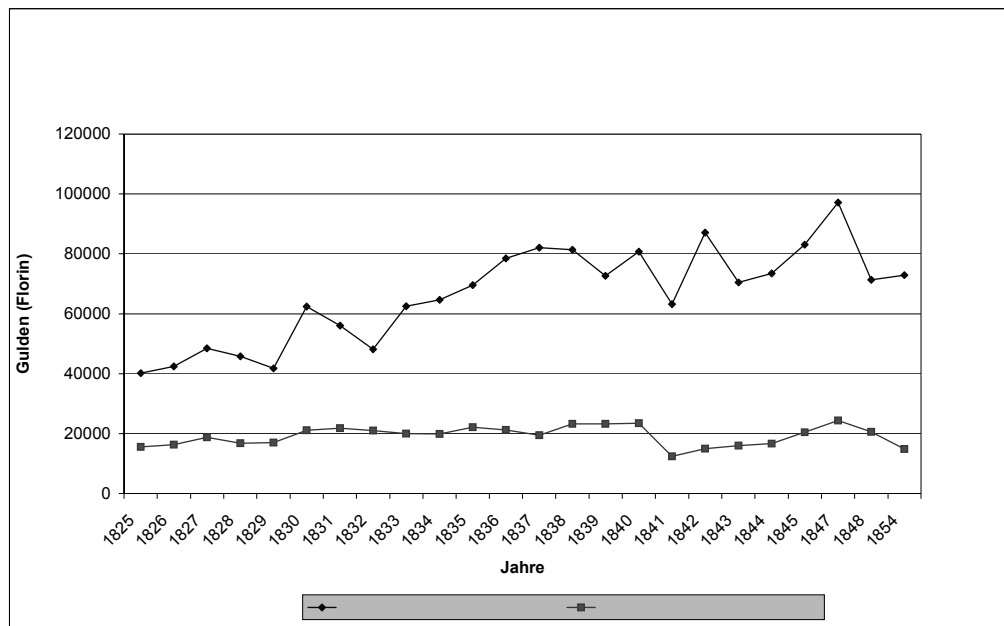


Figur 16: Nadelholz überwog im Sturmwurf. In Dierdorf fiel das meiste Nadelholz an.

Der unterschiedliche Charakter der wiesischen Wälder in der Ober- und in der Untergrafschaft zeigt sich auch in der Zusammensetzung des Katastrophenholzes. Die stärksten Schäden trafen das Amt Dierdorf in der Obergrafschaft. Dort bestand ein Großteil der fürstlichen Wälder aus flachwurzelndem Nadelholz. Dagegen hielt in der weniger betroffenen Oberförsterei Heddesdorf in der Untergrafschaft den größten Anteil am Windwurfholz mit 43 % der Buchenwurf.

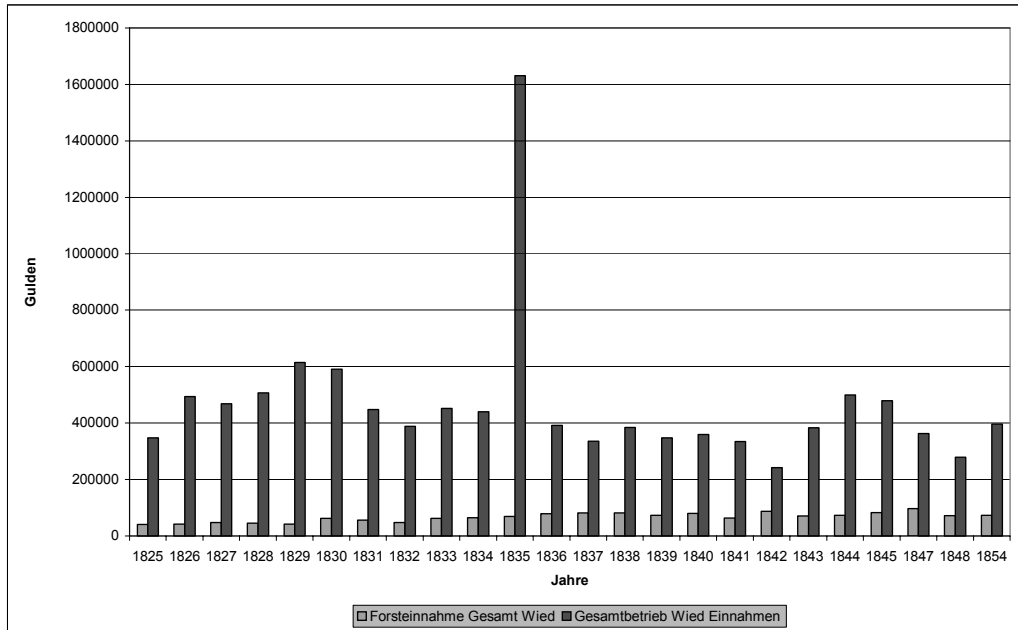
1.4 Betriebswirtschaft wiedischer Forsten 1825-1860

Die Renterechnungen des Fürstlich Wiedischen Betriebes für das 19. Jh. sind nur lückenhaft vorhanden. Die Auswirkungen der Neuorganisation können daher nur unzureichend dargestellt werden.

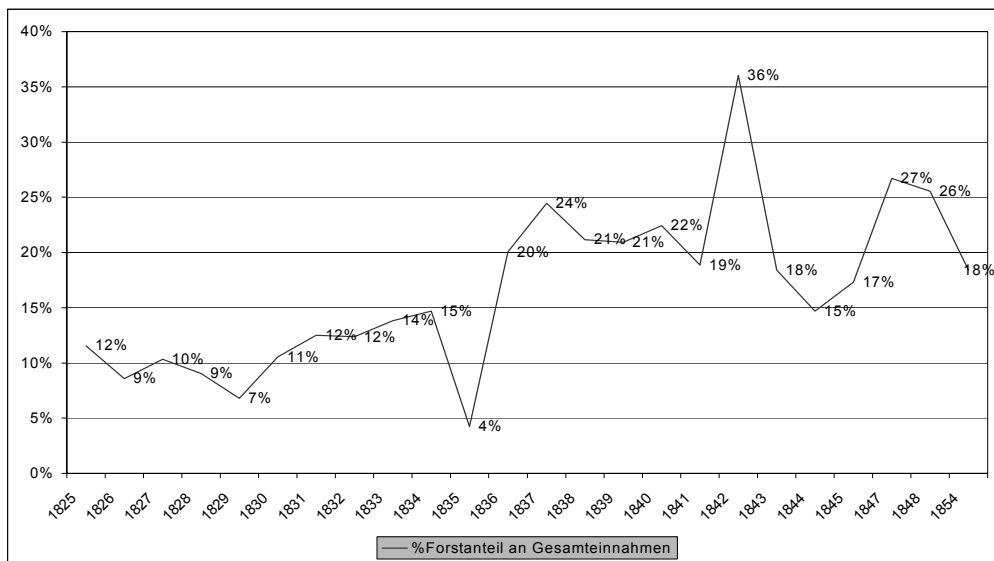


Figur 17: Forsteinnahmen und Ausgaben des wiedischen Forstbetriebes 1825 bis 1854. FWA Renterechnungen der wiedischen Verwaltung von 1825 bis 1845, 1847, 1848 und 1854. Die Umrechnung der preußischen Taler erfolgte ab 1841 nach KRÜGER, H.-J. (2001): FWA 24-11-16.

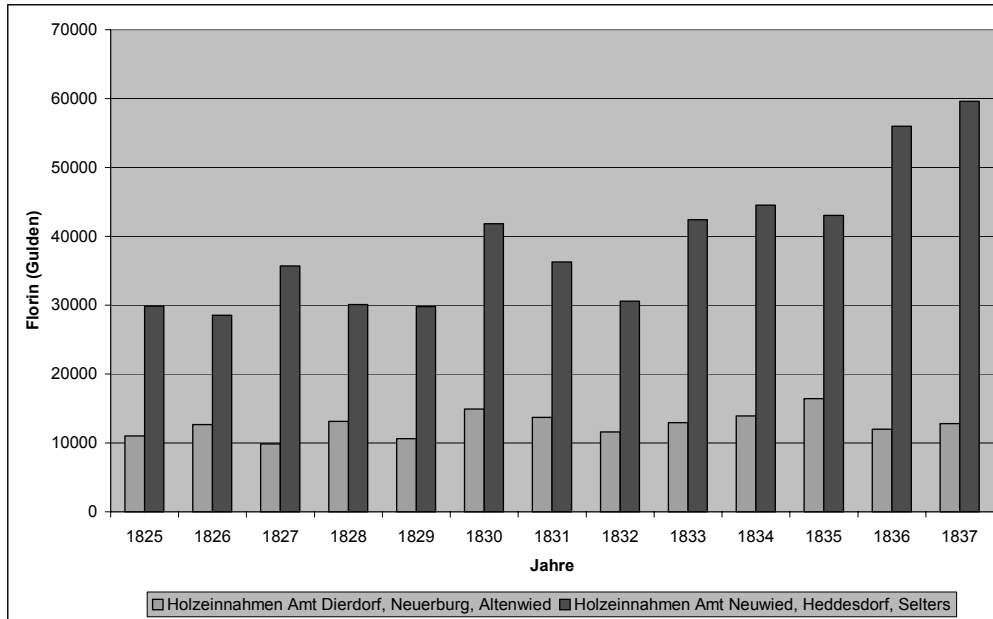
1. **Neuorganisation:** Die Organisation senkte ab 1848 die Forstausgaben. Die Forstausgaben fielen stetig.



Figur 18: Forsteinnahmen und Gesamteinnahmen der wiedischen Rentkammer 1825-1854, FWA Rentierechnungen der wiedischen Verwaltung von 1825 bis 1845, 1847, 1848 und 1854.

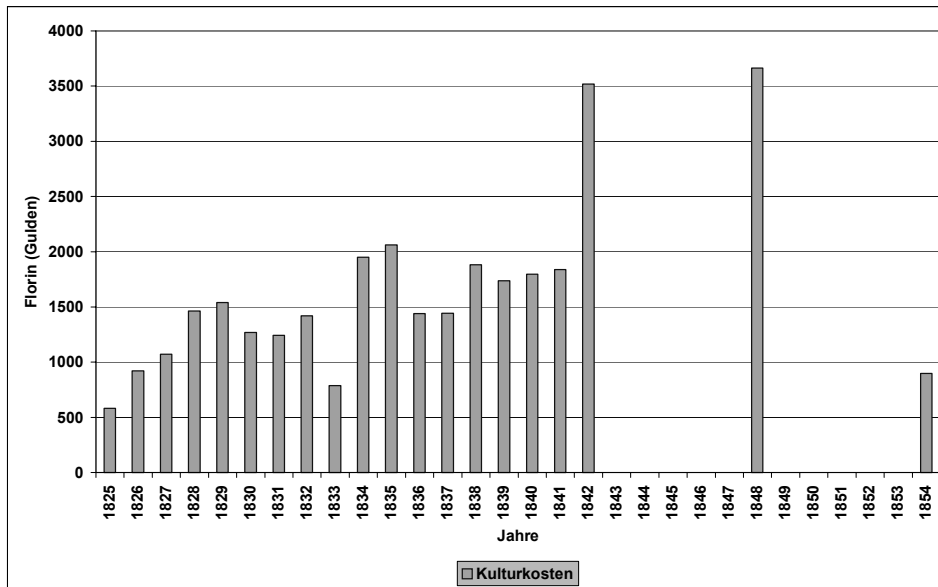


Figur 19: Prozent der Forsteinnahmen an den Gesamteinnahmen der wiedischen Rentkammer von 1825-1854, FWA Rentierechnungen der wiedischen Verwaltung von 1825 bis 1845, 1847, 1848 und 1854.



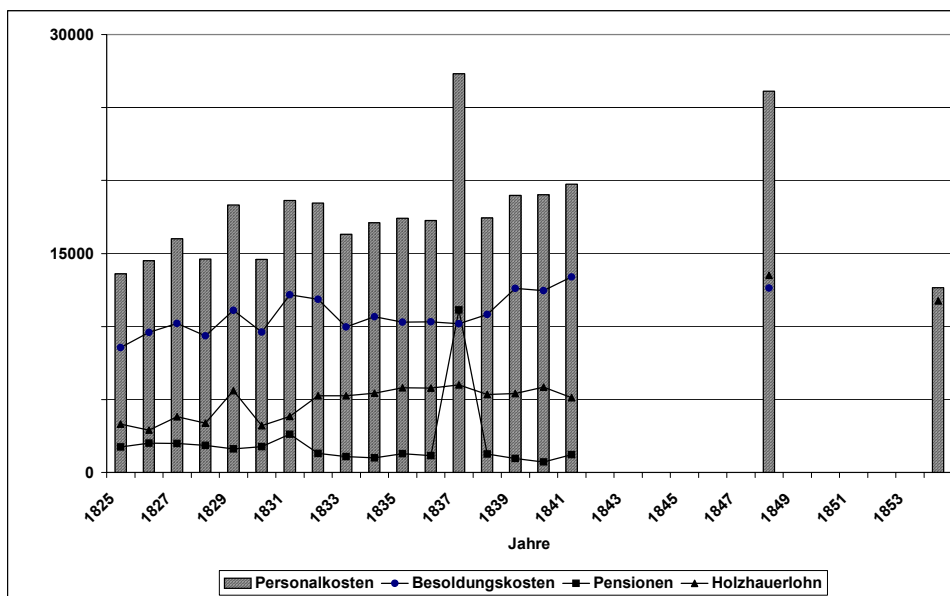
Figur 20: Forsteinnahmen der Ämter Dierdorf und Neuwied 1824-1838, FWA Renterechnungen der wiedischen Verwaltung von 1825 bis 1837.

2. **Vergleich der ehemaligen Obergrafschaft und Untergrafschaft:** Forsteinnahmen von 1825 bis 1829 bleiben in der Obergrafschaft mit den Ämtern Neuerburg und Altenwied, auffallend gleich. Nach der Trennung des Waldeigentums in der Obergrafschaft 1822 erhöhten sich die Forsteinnahmen der Rentkammer nur geringfügig, soweit dies aus den Zahlen der Ämter Dierdorf, Altenwied und Neuerburg zu ersehen ist. Die Erträge lagen dort zwischen 11.000 bis 18.000 Gulden. In der Untergrafschaft stiegen die Forsteinnahmen, abgesehen von kleineren Einbrüchen 1830/31, um 100 % von 30.000 auf 60.000 Gulden. Die Einnahmen aus der Obergrafschaft waren geringer, weil die Gesamtfläche der fürstlichen Waldungen kleiner und die Waldzerstörung der Buchen- und Eichenbestände größer war und weil die Bestände in jenen Jahren offenbar geschont wurden. Die Einnahmen aus der Untergrafschaft nahmen stark zu, weil in die rheinnahen Eichen- und Buchenbestände vermehrt eingeschlagen wurde.



Figur 21: Kulturkosten 1825 – 1854, FWA Rentierechnungen der wiedischen Verwaltung von 1825 bis 1842, 1848 und 1854. Die Werte für die Jahre 1843 bis 1847 und 1849 bis 1853 fehlen.

3. **Kulturkosten:** Vergleicht man das Altersklassenverhältnis des wiedischen Forstbetriebes von 1850, so zeigt sich ein hoher Anteil der 0- bis 20-jährigen Waldbestände, was für eine vermehrte Waldbegründung ab 1830 spricht. Dies korreliert mit den steigenden Kulturkosten. Zur Prüfung, ob sich die Kosten pro Flächeneinheit veränderten, fehlen die Kulturflächenangaben.



Figur 22: Personalkosten 1825-1854, FWA Rentierechnungen der wiedischen Verwaltung von 1825 bis 1841, 1848 und 1854. Die Werte für die Jahre 1843 bis 1847 und 1849 bis 1853 fehlen.

4. **Personalkosten/Forstausgaben:** Die Personalkosten nahmen von 1825-1841 zu, während die Gesamtkosten des Forstbetriebes ungefähr gleichblieben. Die Personalkosten vergrößerten sich korrelierend zu den Forsteinnahmen, weil vermehrt Holzhauer eingesetzt wurden. Während 1825-1841 die Summe der Holzhauerlöhne etwa 25-30 % der gesamten Personalkosten betrug, stieg sie 1848 auf 50 %, um 1854 sogar auf 90 % der Personalkosten zu klettern. 1854 sank die Summe der Personalkosten auf 50 % der Kosten von 1848, während die Holzhauerlöhne gleichblieben. Dies ist auf die starke Personalverminderung nach der Neuorganisation zurückzuführen (vgl. 1.1.4).

Holzsortierung im wiedischen Betrieb: Man sortierte das Holz zu Bau-, Werk-, Geschirr- und Brandholz. Das Brandholz wurde in Klaffer- und Reiserholz eingeteilt. Reiserholz wurde in Wellen gebunden.

Für die Waldschonung war besonders wichtig, dass die Holzhauer sich bemühten, die Klaffer nach Anweisung des Oberförstern auf den leeren Stellen im Schlage oder an den Wegen und auf Schneisen sowie auf Kohlplätzen aufzusetzen, unter Umständen auch außerhalb des Schlages. *Es ist insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, daß das junge Holz geschont und die Abfahrt des Holzes zugleich erleichtert wird.*⁷⁹

Ein wesentliches Anliegen der Forstverwaltung war das schnelle Räumen der Schlagfläche. Dies sollte aus Gründen der Bodenrendite schnell geschehen.⁸⁰ Die Kosten der Stockholzausformung waren 1850 immer noch unverhältnismäßig hoch. Der Erlös überstieg nur geringfügig die Kosten. Durch Übung der Arbeiter und Verbesserung der Fertigkeiten sollten die Kosten sinken. Ebenfalls erwartete man, dass der Holzbedarf stieg. Das Stockholzroden an felsigen und steilen Abhängen war untersagt. Das diente dem Bodenschutz.

Mit den Jahren erhöhten sich die Anforderungen der Forstadministration an die Holzausformung. Daher sollten die Revierbeamten, weil sie die Verhältnisse am besten kannten, die Holzhauer aussuchen, so dass jedes Jahr gut eingeeübte Waldarbeiter vorhanden waren. Die beste Holzausformung geschah in Anhausen und Heddesdorf.⁸¹ Schon 1850 stiegen die Holzhauerlöhne. Sie waren nicht einheitlich, sondern unterschieden sich in den verschiedenen Bezirken des Forstamtes.

⁷⁹ FWA 39-11-19: § 4.

⁸⁰ FWA 107- o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 34.

⁸¹ FWA 107- o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 37.

Der größte Teil des Holzes wurde durch den Oberförster öffentlich versteigert. Zeitungen und Pfarrer auf den Kanzeln gaben den Zeitpunkt bekannt. Versteigert wurde in kleinen Losen bis zu fünf Klaftern. Dadurch konnte jeder Teilnehmer seinen Holzbedarf decken. Der Großteil des Brandholzes wurde an die Hütten geliefert. 1850 betrug der Holzverkauf 312 Klafter (1.185,8 Fm)⁸² Schnitt- und Prügelholz und 7.000 Wellen Reiser.⁸³ Diese Menge enthielt auch Hofhaltungsholz, Besoldungsholz, Servitutenholz, das Pfarreideputat, Pachtholz und Pensionsholz. Seit 1858 sank der Holzpreis. Nur Eichennutzholz hielt den Preis zwischen sechs bis 10 Silbergroschen pro Kubikfuß. Buchenklafter kaufte man 1861 für fünf bis acht Taler.⁸⁴

Das Holz durfte nur aufgrund von Abfuhrscheinen abgefahren werden. Der Revierjäger hatte die spezielle Aufsicht über die Holzabfuhr in seinem Gebiet.

1873 war auch von Freihandverkauf sowie dem Verkauf von Besoldungs- und Berechtigungshölzern gegen Taxe die Rede. Bei der öffentlichen Versteigerung musste sich der Oberförster nach den Wünschen der Kunden richten.⁸⁵ Alles Holz, was nicht wegen des Naturalerats aus freier Hand abgegeben wurde, sollte versteigert werden.

Die Versteigerung der Lohrinde war in einer speziellen Gerberzeitung so frühzeitig anzuzeigen, dass der potentielle Käufer sich den Schlag vor der Versteigerung anschauen konnte. Diese Art der Kundenwerbung mutet modern an und entspricht heutiger Vermarktung. Freihandverkauf gab es bei allen Holzabgaben, die jährlich wiederkehrten, also bei Berechtigungs- und Besoldungsholz.

Die Holzpreise unterschieden sich je nach Lage und Komplex des Waldes. Die höchsten Holzpreise erzielte man in Monrepos, Rengsdorf und im Braunsberger Wald. Demgegenüber boten die Urbacher Wälder die niedrigsten Preise. Vermutlich war der weitere Transportweg von Urbach bis zum Rhein die Ursache.

1850 stiegen die Holzpreise wieder an, ... *worauf man auch um so zuverlässiger rechnen darf, als durch übersteigende Holzbedürfnisse die Vorräte in den Gemeindewaldungen immer mehr abgenutzt werden und die jetzt zur Ausführung kommenden Waldverbesserungen erst künftigen Generationen einen vermehrten Ertrag zu Gute kommen lassen.*⁸⁶

⁸² BRAUN, H. J. (1991): S. 130.

⁸³ FWA 107- o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 40.

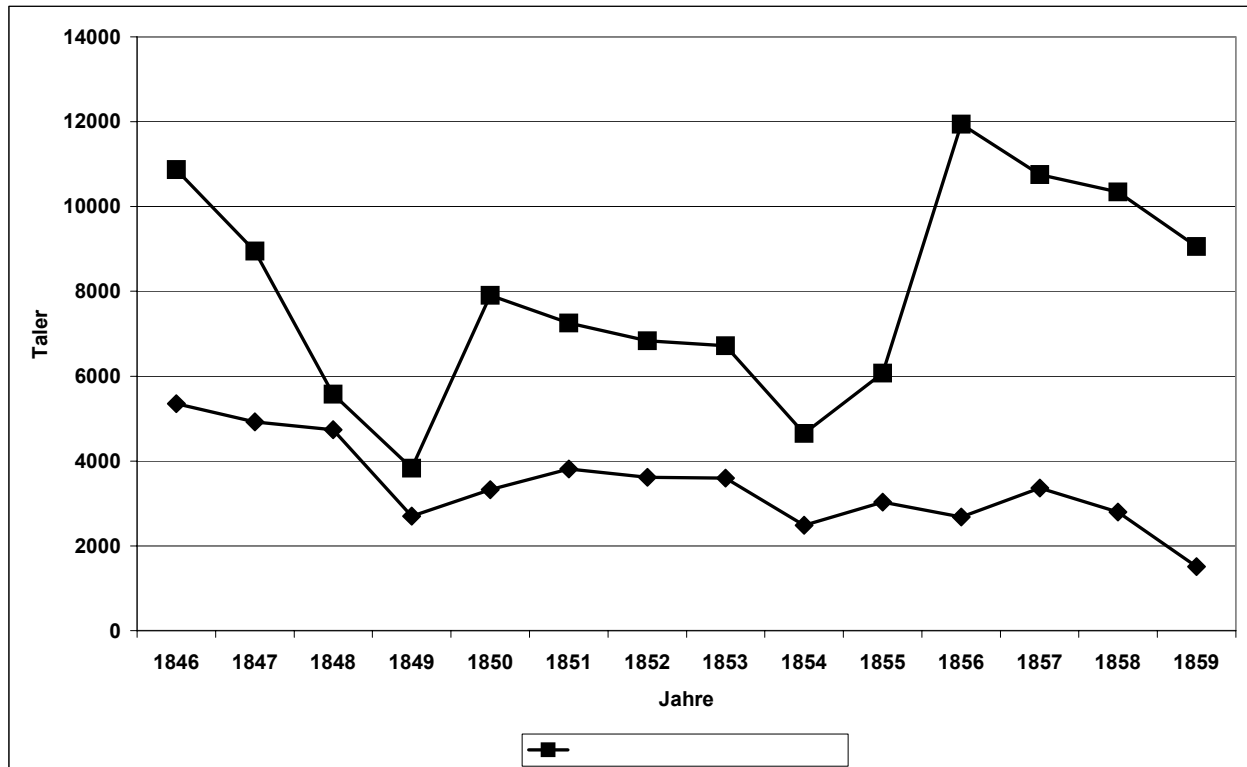
⁸⁴ V. Runkel (1863): S. 11/12.

⁸⁵ FWA 100-5-13

⁸⁶ FWA 107-o.Sig. (General-Bericht 1850): S. 41.

Vor der Betriebsregulierung erwirtschaftete man einen Materialertrag von 6.595 Klaf-tern (25.061 Fm) mit einem Geldertrag von 40.591 Rt. Der Materialertrag je Morgen und Jahr betrug 23 ½ Klafter (89,3 Fm).

Die erwirtschafteten Gelderträge von 1846-1859 gemäß Figur 23:



Figur 23: Holzeinnahmen und Reinertrag der Oberförsterei Dierdorf von 1845-1860. (FWA 100-2-4).

1849 war der Absatz sehr schlecht, weil ... *wegen der damaligen auf den Verkehr und Absatz so nachtheilig einwirkenden politischen Verhältnisse die meisten Fällungen eingestellt bleiben mußten.*⁸⁷

1848, 1854 und 1855 waren die Holzpreise sehr niedrig. Deshalb war der Ertrag gering. Es wurde auch weniger eingeschlagen. Den höchsten Geldertrag erzielte man im Jahr 1856 durch den Verkauf von Holländer-Holz zum Schiffsbau. Dafür wurden Eichenstämme eingeschlagen.

Eichenstammholz war um 1860 wegen des großen Bedarfs an Holz für die in der Nähe entstehenden Eisenbahnlinien sehr gefragt.⁸⁸ Die Holzeinkäufer der Eisenbahnen

⁸⁷ FWA 100-2-4

⁸⁸ FWA 100-2-4

kaufte meist Holz minderer Qualität. Der Lokalbedarf wurde überwiegend aus den Gemeindewäldern gedeckt. Wegen des hohen Anteils an schadhafte, abgängigen und schwachen Stämmen waren die Sortimenten der fürstlichen Verwaltung nicht die qualitativ besten. Der Preis des Brandholzes, zumal des schlechteren Weichholzes, stellte die Verwaltung der Oberförsterei Dierdorf zufrieden. Dies wurde mit der Holzarmut der Bürgermeisterei Niederwambach erklärt. *Die Hütten concurrieren nur in den Buchschlägen des Maischeider Forstes, es dient mithin der bei weitem größte Theil der Holzeinnahme zur Befriedigung des Brennholzbedarfs der dortigen Gegend.*⁸⁹

Der Reinertrag nahm wegen der nach wie vor hohen Lohn- und Kulturkosten dennoch ab.⁹⁰

⁸⁹ FWA 100-2-4

⁹⁰ FWA 100-2-4

2. Landschaftswandel in Gegensätzen

Gliederung:

2.1. Niederwald zu Nadelwald	S. 315
2.2 Laubwald zu Nadelwald: Isenburg	S. 321
2.3 Hochwald zu Niederwald: Urbach Kirchdorf	S. 327
2.4 Feld zu Wald: Hochwald oder Niederwald ?	S. 331
2.5 Wald zu Feld: Kostenersparnis	S. 334
2.6 Mischwald: Gemeindewald Anhausen	S. 334
2.7 Kulturarten 1863: Ergebnis	S. 337

Zusammenfassung:

1. Erste Ergebnisse der Betriebsplanung 1850 hielt man 1859 fest. Diese Untersuchung wählt als Beispiele den Waldzustand in acht Waldorten aus. Die Zahl der Beispiele hier wie in der bereits beschriebenen Untergrafschaft (Kpt. E 2, 2.2 Waldbilder) ist ausreichend bemessen, um eine fundierte und abgesicherte Urteilsgrundlage zu erhalten. Die zahlreichen Niederwälder der Obergrafschaft, die fast nur ertragschwaches Brennholz lieferten, wollte die Forstverwaltung in ertragsstarke Hochwälder mit Nutzholz umwandeln: überwiegend durch Nadelholz. Um die Aufforstungskosten niedrig zu halten, säte man. Als die Kulturen teilweise misslangen, wechselte man zur teureren Pflanzung.
2. In Isenburg wandelte man Laubwald zu Nadelwald um, weil die krüppeligen, zuwachslosen Laubholzbestände die erforderliche Laubstreu nicht mehr gewährleisteten. In späteren Notjahren durften die Isenburger Laub aus Wäldern des Fürsten entnehmen. Am Ende des 19. Jhs. hatten sich die Fronten verkehrt: Die Gemeinde bedurfte die Brennholzreiser aus fürstlichen Wäldern nicht mehr und ließ sie liegen, die Forstverwaltung beharrte auf der Räumung, um so die notwendige Waldpflege zu erhalten.
3. Der Gemeindewald Urbach-Kirchdorf, infolge des 77 Jahre währenden Prozesses als Hochwald bewahrt, sollte etwa zur Hälfte in Niederwald umgewandelt werden.
4. Aus Feldern einiger aufgelassener Höfe machte die fürstliche Forstverwaltung Wald. Umstritten war, ob es Hoch- oder Niederwald sein sollte.
5. In einigen Fällen verursachte der Forstschutz so hohe Kosten, dass die fürstliche Rentkammer die Rodung von Wäldern zu Feld durchsetzte.
6. Der Gemeindewald Anhausen war das Beispiel eines Mischwaldes.
7. 1863 war die beherrschende Kulturart im Landkreis Neuwied der Wald: Er bedeckte 47 % der Fläche.

2.1. Niederwald zu Nadelwald: Fürstlich wiedische Forstverwaltung (Waldentwicklung in Beispielen: acht Orte der ehemaligen Obergrafschaft)

Anders als in der Unteren Grafschaft kam dem Niederwaldbetrieb in der Oberen Grafschaft eine große Bedeutung zu. Die alten Forstkarten zeigen: Die Niederwälder lagen nahe den Ortskernen. So konnten die Einwohner sie rasch erreichen. Die Niederwälder standen licht auf den ausgemergelten nährstoffarmen Böden. Es war 1850 das Ziel der Forstverwaltung, diese ertragsarmen Niederwälder in Hochwald umzuformen. Dazu sollte überwiegend Nadelholz dienen: Kiefer, Lärche und Fichte. Man glaubte, diese seien dem Standort besser angepasst. Auch die Rendite des Bodens spielte eine Rolle. Der Niederwald taugte fast nur zur Versorgung mit Brennholz, das wenig Erlös brachte. Also entschloss man sich zur Umwandlung in Hochwälder, die ertragsstarkes Nutzholz liefern konnten. Die Umwandlung war sehr teuer. Um die Kosten zu verringern, wählte man als Begründungsart die kostengünstigere Saat. Aber die Kulturen misslangen teilweise (Waldort *Kaltenborn*). Der Niederwald wurde abgetrieben und eingesät. Der vitale Stockausschlag überwucherte die nach dem Abtrieb eingesäten Nadelhölzer. Daraufhin wechselte man zur Pflanzung. Sie war teurer und deshalb selten. Für alle Baumarten wählte man Pflanzzahlen von 11.000 Stück pro Hektar. Pflanzung überwog bei Buche und Esche. Nicht ausschließlich das Nadelholz sollte das neue Waldbild prägen, auch Edellaubhölzer (Esche und Ahorn) wollte man in die Niederwälder einbringen. Dieser Versuch musste wegen des schlechten Bodens misslingen, aber auch die noch nicht abgelöste Waldweide trug dazu bei, die Edellaubbäume auszumerzen. Die Niederwaldfläche nahm zu. Heute kann man die licht stehenden Kiefern inmitten alter Birken sehen. Die Entwicklung wird am Beispiel der ausgewählten Waldorte gezeigt. (Siehe Waldortkarte drei in der Umschlagtasche).

Die *Sang* und *Sangspitz*

Der Boden der *Sang* war mager und steinig. Lehmigen Untergrund befand man für mittelmäßig. Heide überwucherte ihn. Bewachsen war er mit einem 11- bis 16-jährigem sehr licht stehenden Birken- Eichen-Niederwald, der stellenweise mit Hainbuchen durchmischt war.¹ Die *Sangspitz* war als Standort noch ärmer. Sie wurde als sehr steinig und ausgemergelt beschrieben. Die Wuchsleistung war nur sehr mittelmäßig. Der Holzbestand umfasste 9- bis 13-jährige unvollkommen stehende Kiefern mit dazwischen stehenden Birken- und Eichen-Stockausschlägen, welche die Kiefern bedrängten.² 1844/45 hatte man

¹ FWA 40-1-12: S. 296.

² FWA 40-1-12: S. 299.

vor, eine dem armen Standort besser angepasste Baumart einzubringen. Dazu wählte man Kiefer und Lärche. Vorher musste der Niederwald abgetrieben werden. 3,3 ha Blößen, die über den ganzen Waldort verstreut waren, sollten mit Weißerlen bepflanzt werden.³

Die Hasenhardt und das Heidchen

Das Waldbild zwischen Rodenbach und Lautzert hatte sich in wenigen Jahrzehnten völlig verändert. Der Jahrhunderte alte Buchenplenterwald, der viel Bau- und Brandholz geliefert hatte, war verschwunden. An seine Stelle war auf dem stellenweise nassen Boden der *Hasenhardt* der A-Fläche (Abt. a) ein 12-jähriger, nicht ganz geschlossener Fichtenbestand getreten. 1847 brachte man nach einer vorherigen Bodenbearbeitung eine Fichtenvollsaat mit 300 Pfund Samen ein. Die B-Fläche (Abt. b) war mit 12- bis 23-jährigen Kiefern bestockt.⁴ Die Umwandlung des Plenterwaldes in Nadelholz war vollzogen.

Das Heidchen war im Boden tiefgründig und mager (steinig). Ein Niederwald stockte auf der A-Fläche mit Birken und Eichen und einigen Laßreiteln. Der Bestand war einigermassen geschlossen. Die B-Fläche war ein 15-jähriger Niederwald.⁵ Die abgehauene Abt. C plante man streifenweise mit Kiefern und Lärchen zu besäen.

Brunnen, Gräbenhahn, Struth und Lichte Heide

Der Waldort *Brunnen* zeigte einen sehr ausgemergelten, steinigen, mit Ginster und Heide überzogenen Boden. Die Verwaltung schätzte ihn als kaum mittelmäßig ein. 1859 war dort ein 12- bis 15-jähriger Niederwald, der aus Eichen und Birken bestand. Die Bestockung betrachtete man als mangelhaft. Die 1845 beschriebenen alten Eichen wurden nur zum Teil geschlagen, zumal immer noch einige alte Eichenüberhälter über dem Niederwald thronen. Am nordwestlichen Rand standen geschlossen 20-jährige Buchen und etwas Eichenkernholz.⁶ Außerdem fand man dort 150- bis 200-jährige Eichen- und Buchenstümpfe. Das Forstamt plante ihren Abtrieb im Winter 1847 und beschloss, Eichen und Hainbuchen zu säen.⁷

Der *Gräbenhahn* glich vom Standort her dem *Brunnen*. 1848 war er ein lückenhafter Birkenstockholzbestand. Das Forstamt trieb ihn um und plante eine Eichen-Hainbuchensaat.⁸ Dies misslang vermutlich, weil 1859 dort schlechtwüchsige Birken standen. Diese hatte sich z.T. aus Stockausschlag oder Kernwuchs entwickelt. Der Bestand war sehr räumig. Über den Niederwald ragten ähnlich wie im Waldort *Brunnen* einige alte Hainbuchen- und Eichenüberhälter hinaus.⁹

³ FWA 89-6-17

⁴ FWA 40-1-12: S. 304.

⁵ FWA 40-1-12: S. 301.

⁶ FWA 40-1-12: S. 317.

⁷ Fach 9 Speicher: Kulturpläne der Oberförsterei Dierdorf Block II Niederwambach.

⁸ Fach 9 Speicher: Kulturpläne der Oberförsterei Dierdorf Block II Niederwambach.

⁹ FWA 40-1-12: S. 318.

Die *Struth* war flachgründig (etwas nährhafter) und steinig. Den Wasserhaushalt bezeichnete man als frisch. 1859 wuchsen dort Eichen, Birken und Buchen im Niederwaldbetrieb. Die Wüchsigkeit und den Schlussgrad bewertete man als mittelmäßig.¹⁰

Die *Lichte Heide* war dort, wo Förster Düssel 1761 Birken mit Wacholder angetroffen hatte, nun mit einem 1- bis 4-jährigen Eichen-, Birken- und Buchenstockausschlag bewachsen. 1848 befanden sich auf der *Heide* unvollständige 20- bis 30-jährige Birken. Das Forstamt plante, sie mit Eichen und Hainbuchen zu vervollständigen. 1849 stellten die Förster mehrere Blößen fest, in die sie streifenweise Eiche einsäen wollten.¹¹ Der Boden wurde als ziemlich nährhaft angesehen. Er hatte eine Tonunterlage. Die Fläche war stellenweise nass.¹² Den Wacholderstrauch schlug man dort noch bis nach dem zweiten Weltkrieg.¹³

1846 konnte das Forstamt Niederwaldschläge bei vorgesehenem Umtrieb nicht mit Hainbuchensamen einsäen, weil zu wenig Samen vorhanden war. Man plante, in der Oberförsterei Dierdorf auf 187 Morgen neue Kulturen anzulegen. Vorhandene Kulturen sollten auf 107 Morgen ausgebessert werden. Die Niederwälder sollten mit Nadelholz in Hochwälder umgewandelt werden.¹⁴ Die folgende Tabelle zeigt einige Beispiele der Kulturarbeiten von 1846:

Tabelle 1: Beispiele von Waldorten, auf denen Nadelholz begründet werden sollte.

Waldbestand	Planung ¹⁵
<i>Freyert</i> : 6-jährige unvollkommene Kiefernfaat mit einer Blöße	Auspflanzen mit Kiefern und Lärchen, 2.280 Pflanzen (insgesamt 14.400).
<i>Hardtberg</i> : unvollkommene 5- bis 10-jährige Kiefernfaat mit Weißerlensaat und einer Blöße	Lärchen und Kiefernplantation, Bodenbearbeitung in Streifen.
<i>Wolfshahn</i> : 3-jährige Kiefernfaat mit Stockausschlägen	Stockausschlag zurückdrängen, ausbessern mit Lärchen.
<i>Heckelchen</i> : 7-jährige unvollkommene Fichtensaat	Auspflanzung der holzleeren Stellen mit Fichten, Ballenplantation

1847 war die Kiefernfaat teurer als die Lärchensaat. Trotzdem säte man mehr Kiefern als Lärchen, weil die Aufwendungen für die Saat aber gleichblieben, bedeutete dies: Insgesamt säte man weniger ein.

Das starke Aufforsten mit Kiefern, besonders in der ehemaligen Oberen Grafschaft, brachte auch Schwierigkeiten mit sich. Schneebruch an 30-jährigen Kiefern in Steimel

¹⁰ FWA 40-1-12: S. 315.

¹¹ Fach 9 Speicher: Kulturpläne der Oberförsterei Dierdorf Block II Niederwambach.

¹² FWA 40-1-12: S. 316.

¹³ Interview mit Herrn Walter Graß aus Ascheid 1997.

¹⁴ Fach 9 Speicher: Kulturpläne der Oberförsterei Dierdorf Block II Niederwambach.

¹⁵ Fach 9 Speicher: Kulturpläne der Oberförsterei Dierdorf Block II Niederwambach.

ergab 1851 und 1856 ein *trauriges Bild der Zerstörung*.¹⁶ 1860 schloss man daraus, dass die Kiefer kaum zu den hiesigen Standortverhältnissen passe. 1845 sollten 170 ha Laubholz in Kiefern und 19,4 ha in Fichte umgeformt werden. Weiterhin wollte man erneut versuchen, edlere Laubhölzer (Eiche, Esche, Ahorn, Hainbuche) in die Weichholzniederwälder einzubringen. Tatsächlich nahmen aber die Kiefern- und Lärchenbestände um 67 Hektar und die Fichten um 27 Hektar zu. Auch die gemischten Buchenholzbestände vergrößerten sich um 255 ha.

Die Umformung von Laubholzbeständen in Kiefer und Lärche blieb um 103 ha unter dem Wirtschaftsplan, weil Kiefern- und Lärchensaaten in den abgetriebenen Niederwäldern (Waldort *Kaltenborn*) missrieten. Der Stockausschlag war so stark, dass er 1860 den vorherrschenden Bestand bildete. Solche Bestände galten als Laubholzbestände mit eingesprengtem Nadelholz. Die Umformung in Nadelholz war auch deshalb geringer, weil man sich für die Erhaltung des Laubholzes entschieden hatte. Der Niederwald der *Sang* und *Struth* wurde 1860 mit Ahorn und Eschen, Eichen und Hainbuchen weiter ausgebessert. Hierdurch nahmen der reine Buchenwald und auch die Weichholzbestände ab, und die Mischbestände nahmen zu.

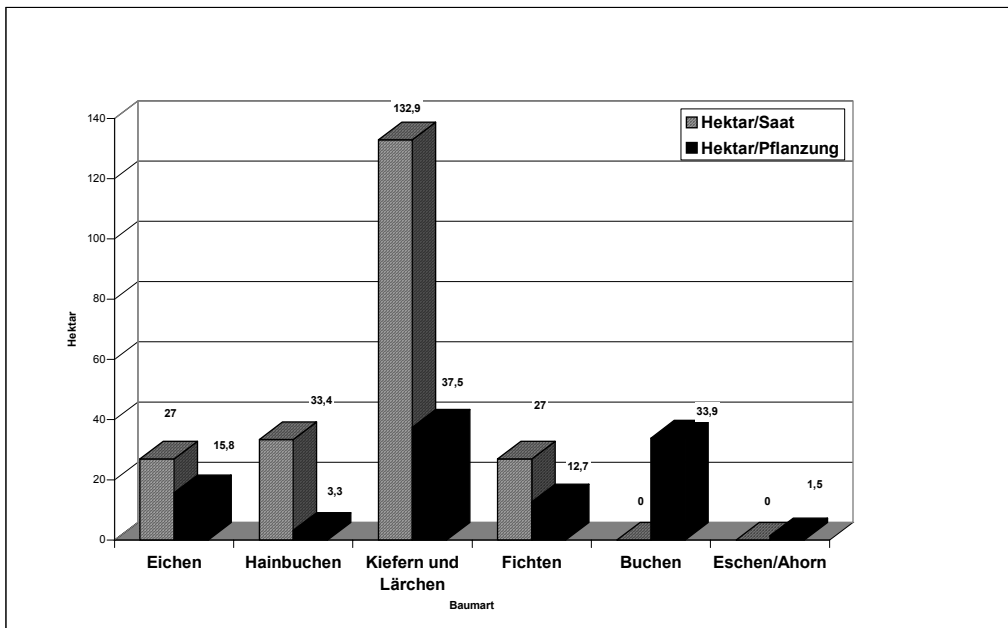
Eine dritte Möglichkeit der Umformung bot neben der Kiefer und der Lärche und dem Laubholz außerdem die Fichte. Ihr Anbau vermehrte sich, weil man z.t. Blößen und angekaufte unbestockte Flächen damit besetzte.

Andere Betriebsarten als Hoch- und Niederwald kamen nicht vor. 1845 gab es 628, 83 ha Hochwald und 459,44 ha Niederwald. Der Hochwald sollte um 83 ha auf 712 ha erhöht werden, indem man mit Nadelholz den Niederwald umzuwandeln gedachte. Dazu kam es aber nicht. 1860 betrug die Hochwaldfläche 624,5 ha und die Niederwaldfläche 483,7 ha.¹⁷ Man scheute die Kosten der Umformung, und man wollte die Laubholzbestände erhalten. Weiterhin schieden mehrere Hochwaldflächen aus dem Betrieb aus. 1845 befanden sich in den Revieren 31,9 ha Blößen, die in der Aufforstungswelle 1850 bis auf 2,8 ha aufgeforstet wurden. 1860 waren 53 % Buchen- und

¹⁶ FWA 100-2-4: Bericht v. Pelcke 1860 ohne Seitenangabe.

¹⁷ FWA 100-2-4: Ebd.

Eichenwald, 35 % Buchen-, Eichen- und Weichholzniederwald sowie 12 % Nadelholz-hochwald.¹⁸



Figur 1: Die Kulturtätigkeit 1845-1860. (FWA 100-2-4).

Tabelle 2: Pflanzanzahlen für die Kulturaufforstung im Zeitraum 1845-1860. (FWA 100-2-4).

Baumart	Hektar/Pflanzung	Pflanzzahlen	Pflanzen pro ha
Eichen	15,8	180.364	11.415
Buchen	33,9	383.977	11.327
Hainbuchen	3,3	37.420	11.339
Kiefern, Lärchen	37,5	80.203 / 76.091	6.835
Fichten	12,7	145.199	11.433
Esche, Ahorn	1,5	12.049 / 5.360	11.606

Insgesamt wurden 222 ha Kulturfläche besät und 104,7 ha bepflanzt. Eschen und Ahorn wurden ausschließlich gepflanzt.

Die Eichen- und Fichtensaaten gerieten durchschnittlich am besten, die Hainbuchen-saaten am schlechtesten. Die Kiefern- und Lärchensaaten blieben in einigen Distrikten unvollständig (*Kaltenborn*), und der starke Buchen-, Eichen- und Birkenstockausschlag füllte die Lücken.

¹⁸ FWA 100-2-4

15.013 Kubikfuß (464,13 cbm)¹⁹ Eichenstammholz wurden allein in Niederwambach eingeschlagen.²⁰ Das war der größte Anteil in der ehemaligen Oberen Grafschaft. Die Überhälter in der *Struth* und im *Brunnen* zu fällen, war nötig geworden, weil die physische Umtriebszeit erreicht war und die Umformung des Waldes in Nadelholz eine solche Fällung erforderte. Der dabei anfallende Brandholzabfall betrug 61.950 Kubikfuß (1.915,18 cbm) und bewies, dass die Eichen noch von guter Qualität waren. Weil der Anteil der ausreichend starken Buchenholzwaldungen gering war, schlug man dort nur 11.640 Kubikfuß (359,85 cbm). 1852 verkaufte man Buchenholz für Eisenbahnschwellen an ausländische Holzhändler.

Im Niederwald der *Sang* standen in vereinzelt Horsten Lärchen, Kiefern und Fichten. Sie brachten gute Erträge. Das rechtfertigte den weiteren Anbau. Den Bedarf an Gerüststangen, Baumstützen, Hopfen- und Bohnenstangen deckte man bei der Durchforstung der Kiefernbestände.

Als waldbauliches Ergebnis einer 10-jährigen Forsteinrichtung ließ sich also 1860 festhalten²¹: Forstmeister von Pelcke beabsichtigte, nicht alle Birkenniederwälder der Obergrafschaft in Nadelbestände umzuwandeln, vornehmlich aus drei Gründen:

1. Das Forstamt erzielte hohe Brennholzpreise wegen des immer noch währenden Holz Mangels, besonders in der Oberförsterei Niederwambach.
2. Die Stockausschläge von Birken und Eichen behinderten die eingebrachten Nadelhölzer.
3. Forstmeister von Pelcke bevorzugte Laubholz, um die Waldbestände aufzuwerten. Nadelholz diente ihm dazu, die Waldblößen zu vervollständigen. Dabei gab er der Fichte den Vorzug vor der Kiefer, die in der Obergrafschaft unter Schneebruch litt.

¹⁹ KAHNT, H.; KNORR, B. (1987): S. 153: 1 Kubikfuß = 0,030915 cbm in Preußen.

²⁰ FWA 100-2-4

²¹ FWA 100-2-4

2.2. Laubwald zu Nadelwald: Isenburg

Ziel der forstlichen Neuorganisation war die Umwandlung der ertragsschwachen Niederwälder in Nadelholzhochwald. Es kam aber auch vor, dass Nadelwälder aus Laubwäldern hervorgingen. Wie im Waldvergleich 1781 geschildert, war die Isenburger Bevölkerung von Laubholzbeständen abhängig, besonders von den Abfallreisern und der Laubstreu aus fürstlichen Wäldern. Dies waren folgende Waldorte rund um Isenburg:²²

Tabelle 3: Auflistung der umgewandelten Waldorte in Isenburg. (FWA 100-4-4).

<i>Hermannstein 1</i>	9,1 ha
<i>Hermannstein 2</i>	7,0 ha
<i>Gleiche</i>	ist in Feld umgewandelt
<i>Verbrannte</i>	ist in Feld umgewandelt
<i>Sonnenberg</i>	9,6 ha
<i>Hähnchen</i>	6,8 ha
<i>Saynwald</i>	8,5 ha
<i>Scheuer</i>	6,5 ha
<i>Rast</i>	6,1 ha
<i>Hauseborn</i>	7,2 ha
<i>Rabentisch</i>	6,2 ha
<i>Iserkopf</i>	6,2 ha
Summe	73,2 ha

Die Lage der Ortschaft Isenburg im Saynbachtal:

²² FWA 100-4-4: Domänendirektor Hachenberg, Neuwied, 10.11.1921.

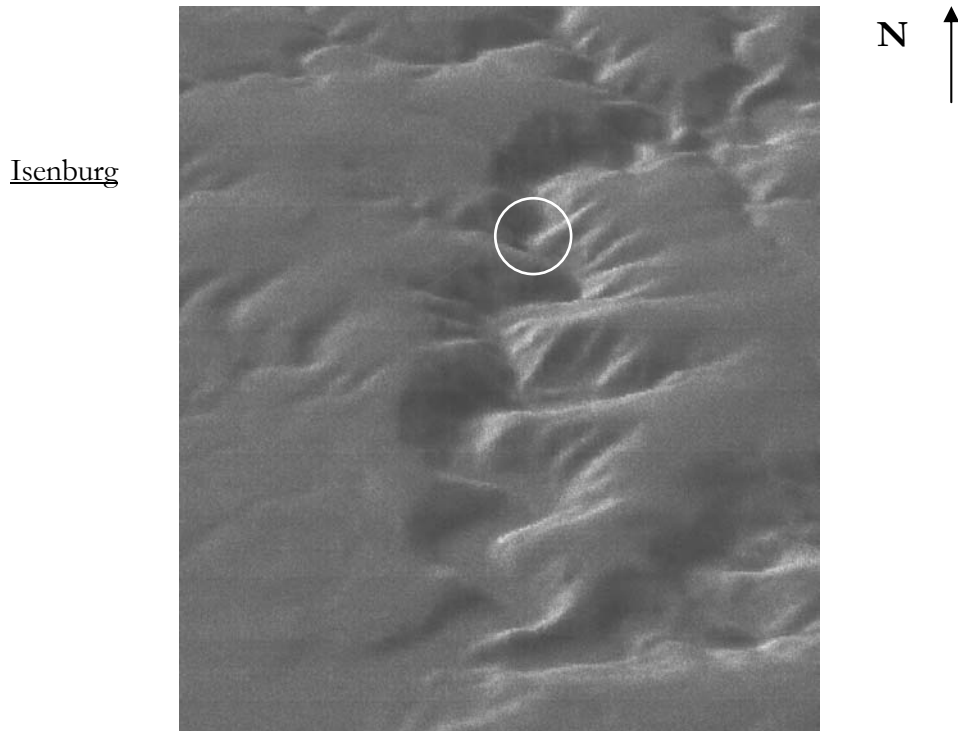


Abbildung 1: Die Lage der Ortschaft Isenburg im Saynbachtal beim Zusammenfluss des Iser-, Ommels- und Saynbaches. Das Saynbachtal ist auf der rechten unteren Seite zu erkennen. Originalmaßstab 1: 83.750. Originalmaßstab vergrößert: 1: 65.816. (Höhenmodell, erstellt vom Landesvermessungsamt Koblenz 1997).

Der Waldort *Eichholz* wurde 1833 von einem Buchenlaubwald in einen Kiefernwald umgewandelt, der *Saynwald* 1853 in einen Fichtenwald. *Gleiche* und *Verbrannte* wurden 1852 und 1853 zu Feld. Insgesamt bestand der Wald nach der Umwandlung aus 58,2 ha Laubholz und 19,4 ha Nadelholz.²³ 1854 und 1855 beschwerte sich die Gemeinde Isenburg über die Schmälerung ihrer Nutzungsrechte durch diese Umwandlung. Die Beschwerde wurde abgewiesen, weil die Umformung teils Folge eines Brandes war, teils den Zweck verfolgte, die sehr räumig stehenden, zuwachslosen und gipfeldürren Laubholzbestände abzutreiben. Auf den armen vermagerten Böden sei an eine Nachzucht von Laubholz nicht mehr zu denken gewesen. Lediglich der Nadelholzanbau sei möglich.²⁴ Die Erhaltung der krüppeligen, zuwachslosen Bestände könne nicht das Ziel des Waldbesitzers sein. Auch sei dies nicht im Sinn der Berechtigten, weil diese Art von Beständen wenig Laub produziere. Die Nadelstreu sei hochwertiger, und der Streuertrag aus geschlossenen Nadelwäldern sei höher. Die Forstverwaltung erinnerte an den § 6 ... *als ohne Schaden und Nachteil* ... abzugeben. Hätte man nicht

²³ FWA 40-10-8

²⁴ FWA 40-10-8

umgewandelt, so wäre das Laubholen aufgrund der verlichteten Bestände und verarmten Böden ohnehin weggefallen. Was die Umwandlung der Nutzungsart anbetraf, so meinte die Verwaltung, der Fürst habe sich bei dem Vergleich nicht auf die Beibehaltung der Kulturart festgelegt.

Die Gemeinde Isenburg begründete ihre Beschwerde damit, dass Nadelstreu nicht zur Einstreu geeignet sei und dass die Verpachtung des Feldes (umgewandelter Wald) sich auf neun Jahre belaufe. Es mangelte ihr 1854 an Holz und Laub. Seit 1852 musste die Gemeinde, die ohnehin einen Waldbestand auf sehr schlechtem und felsigem Boden besaß, die zusätzliche Holzversorgung des Isenburger Pfarrers übernehmen. Das sogenannte *Pfarrwäldchen*, aus dem der Pfarrer 11,4 Fm Holz erhielt²⁵, wurde 1852 vom Forstamt in Besitz genommen und abgetrieben. Das Holz wurde als Klaftholz und als Holz für Eisenbahnschwellen verkauft.²⁶ Dies, sagten die Isenburger, sei ein Verstoß gegen den Vergleich von 1781. Da die Gemeinde Isenburg keinen Hochwald besitze, müsse sie das Holz für den Pfarrer ankaufen.²⁷ Sie wies die Rentkammer jedoch darauf hin, dass es wegen der einseitigen Aufhebung des Vertrages durch den Fürsten in der Bevölkerung zu Unstimmigkeiten kommen könne.²⁸ Sie erinnerte den Fürsten an ihre Treue in den Revolutionsjahren: *Da die arme Gemeinde von jeher viel auf ihren durchlachtigsten Fürsten gehalten hat und sogar in der Zeit, wo die ganze bekannte Welt in Irrthum und Widerspruch gegen Gesetze und Ordnung aufgebracht war, ist es keinem hiesigen Einwohner eingefallen, sich gegen seinen Fürsten noch an dessen Eigenthum rechtswidrig zu äußern oder zu vergreifen ... Auch nicht daran zu gedenken, daß [den] hiesigen Armen die früher aus dem fürstlichen Aetat jährlich zugeflossenen Unterstützungen von 18 Talern wieder entzogen und zu andern Zwecken bestimmt worden sind.*²⁹

Die Gemeinde bat zunächst um eine Unterstützung von 400 Talern für die Pfarrholzversorgung. Weiterhin schlug sie, anders als andere Gemeinden, einen gemeinschaftlichen Waldschutz³⁰ vor.³¹ Am 25.1.1858 schrieb die Gemeinde, der Waldvergleich sei

²⁵ FWA 40-10-8: S. 12: Isenburg 2.5.1856, der Vorstand an die Rentkammer.

²⁶ FWA 40-10-8: S. 13: Isenburg 2.5.1856, der Vorstand an die Rentkammer.

²⁷ FWA 40-10-8: S. 17/18: Isenburg 28.11.1857.

²⁸ FWA 40-10-8: S. 13: Isenburg 2.5.1856, der Vorstand an die Rentkammer.

²⁹ FWA 40-10-8: S. 17/18: Isenburg 28.11.1857.

³⁰ FWA 40-10-8: S. 17/18: Isenburg 28.11.1857.

³¹ FWA 40-10-8: S. 30: Die Gemeinde Isenburg hatte vor dem Vergleich einen Rechtsanwalt zu Rate gezogen, der die Abgabe von Holz stark in Zweifel zog: Im Interesse der Gemeinde sei es besser, die 300 Reichstaler anzunehmen.

nicht so verwirklicht *und gehalten, wie unsere Vorfahren denselben für fest und unabänderlich glaubten*³² Ihr lag offensichtlich eine gütliche Lösung am Herzen. Die Forstbehörde nahm den Vorschlag eines gemeinsamen Waldschutzes zustimmend auf.³³ 1860 beschützte ein gemeindlicher Waldwärter die wiedischen Forsten in Isenburg.³⁴ Die Forstverwaltung überlegte, aus Kostengründen den gemeinsamen Waldschutz auf die anderen Gemeinden der Oberförsterei Dierdorf auszudehnen. Der gemeinsame Waldschutz, schrieb die Gemeinde Isenburg, *... solle aber auch nach gemeinschaftlichen Vorschlägen behandelt werden*.³⁵ Weiterhin behielt sie sich vor, den gemeinsamen Waldschutz jederzeit zu kündigen.³⁶ Die Rentei ging am 10.3.1858 auf den Vorschlag ein.³⁷

Außerdem ging es um die Holzrechte des Isenburger Pfarrers. Die Gemeinde Isenburg bat um 300 Taler als Geschenk des Fürsten. Die Zinsen aus der Verrentung dieser 300 Taler sollten dem Pfarrer die bisherige Holzversorgung aus den fürstlichen Waldungen ersetzen. Zusätzlich solle er aus den Gemeindewaldungen und – dies ist besonders zu erwähnen – aus den gewöhnlichen Losholzschlägen 7,6 Fm Holz in natura bekommen. Weiterhin erhielt er ein Los Hopfenstangen wie die übrigen Gemeindeglieder auch. Er zahlte dafür wie die anderen Einwohner den Holzhauerlohn. Der Pfarrer erhielt außerdem wie bisher ein doppeltes Bürger-Losholz und nun dazu ein Los Hopfenstangen.³⁸

Der Fürst schenkte 1858 der Gemeinde Isenburg die erbetenen 300 Taler, nachdem die Forstbehörde dies wegen der Armut der Gemeinde befürwortet hatte.³⁹

Doch damit war der Konflikt nicht aus der Welt geschafft. Im Herbst 1876 herrschte in Isenburg und Großmaiseid große Streunot. Die Gemeinde behauptete, sie habe seit 1874 kein Laub aus dem herrschaftlichen Wald mehr bekommen.⁴⁰ Sie bat um einen

³² FWA 40-10-8: S. 22.

³³ FWA 40-10-8: S. 24.

³⁴ FWA 100-2-4

³⁵ FWA 40-10-8: S. 26: Isenburg 8.3.1858.

³⁶ FWA 40-10-8: S. 30.

³⁷ FWA 40-10-8: S. 27: Die Verwaltung der Waldungen der Gemeinden Groß- und Kleinmaiseid, Isenburg und Kausen sowie Stebach durch den früheren Oberförster Düssel wurde am 29.6.1858 durch die Bestellung eines Waldschutzbeamten übernommen.

³⁸ FWA 40-10-8: 14.4.1859: Die Königliche Regierungsabteilung des Innern in Koblenz, am 15.3.1859 wurde die Bestätigung durch das trierische Generalvikariat erteilt.

³⁹ FWA 40-10-8: S. 25.

⁴⁰ FWA 98-6-16

Karren Streu für jeden Einwohner, weil wenig gewachsen sei und die Preise für Stroh hoch seien und das wenige an das Vieh verfüttert werden müsse.⁴¹

Der zuständige Oberförster bestätigte dies und meinte, die Buchenbestände (besonders auch in der Gemeinde Großmaiseid), die in Frage kämen, hätten das zulässige Alter erreicht. Die Verantwortung in dieser heiklen Frage wollte er jedoch der Verwaltung überlassen.⁴² Das Laub, das in Mulden hoch angehäuft vorkam, solle, so der Oberförster, wie in früheren Notjahren geschenkt werden, da man nicht dazu verpflichtet sei. Die Rentkammer verhielt sich paragraphengemäß und wies den Oberförster an, seiner Verantwortung nachzukommen. Die Entscheidung der Laubabgabe hänge ... *lediglich von der Erwägung ab, ob nach wirtschaftlichen Grundsätzen ohne Schaden für die betreffenden Bestände Laub abgegeben werden kann oder nicht, da die berechnete Gemeinde nur in dem Falle, wenn Laub nach wirtschaftlichen Grundsätzen abkömmlich ist, einen Anspruch auf Bezug habe.*⁴³ Dies müsse der Oberförster als Sachverständiger tun. Die Empfehlung, in gewissenhafter Weise die Laubabgabe zu minimieren und Laub zu verschenken, tat man aus juristischer Sicht ab, *da die berechtigten Gemeinden nach dem Waldvergleiche einen Anspruch auf alles abkömmliche Laub haben*, und die Verwaltung nicht befugt sei, Laub zu verschenken. Man beschränkte sich nur auf die Entnahme der obersten Laubschicht.

1879 war wiederum Strohnöte. Bei Nichtabgabe war mit Laubdiebstahl zu rechnen, weil 90 % der Menschen auf Laub schliefen.⁴⁴ Forstmeister v. Pelcke, immer noch Leiter der Forstverwaltung, bemerkte, entscheidend sei, ob aus forstwirtschaftlicher Sicht die Laubabgabe erforderlich sei. Die Bedürfnisfrage der Gemeinde habe keinen Einfluss auf die Entscheidung. Damit verhielt sich die Verwaltung in ihrer Einstellung zur sozialen Funktion des Waldes genau wie 20 Jahre zuvor. Man war der Meinung, die Laubabgabe fördere nicht die Verjüngung und sei deshalb nachteilig für die Bestände.

1881 konnte die Bevölkerung ihren Bedarf an *Bett- und Strauchlaub* abermals nicht decken. Es wurde wenig Getreide angebaut, weshalb es an Bettstroh mangelte.⁴⁵ Der eingeschränkten Laubholzfläche wurde erheblicher Schaden zugefügt.

Andererseits kam die Gemeinde 1881 der Verpflichtung nicht nach, die Reiser aus dem Schlag zu entfernen. Dies schädigte wie in Großmaiseid den Jungwuchs.⁴⁶

⁴¹ FWA 98-6-16: Schreiben des Vorstehers Löhr der Gemeinde Großmaiseid an die Rentkammer.

⁴² FWA 98-6-16: Schreiben des Oberförsters Sorg an die Rentei in Neuwied 1876.

⁴³ FWA 98-6-16: Antwortschreiben der Rentei 1876.

⁴⁴ FWA 98-6-16: Bericht des Oberförsters Sorg aus Dierdorf November 1879.

⁴⁵ FWA 98-6-16: Der Vorsteher der Gemeinde Isenburg 1881.

Auch diese Gemeinde hatte 1773 einen Vergleich desselben Inhalts mit dem Grafen geschlossen.

Noch am 10.2.1905 schafften die Isenburger die Reiser nicht aus den Schlägen (*Hauseborn* und *Iserkopf*).⁴⁷ Die Forstverwaltung beharrte darauf, das Holz müsse, um die Verjüngung zu fördern, aufgebunden und an die Wege gestellt werden. Der Vorstand von Isenburg bat, die restlichen Reiser in den Distrikten *Rabentisch* und *Iserkopf* auf dem Weg verbrennen zu dürfen. Die Gemeinde solle aber für einen etwaig auftretenden Schaden aufkommen, so die Rentkammer.⁴⁸

Die Gemeinde stellte schließlich Arbeiter auf eigene Kosten ein, die das Reisig ausräumten und verbrannten. Die fürstliche Verwaltung bestand auf der Räumung des Schlags.⁴⁹ Die Gemeinde habe die Ablösung der Servitute noch nicht beantragt. Unter den obwaltenden Umständen sei es wohl das beste, ruhig auf den Antrag zu warten, lange werde er wohl nicht ausbleiben.⁵⁰

Der Bedeutungswandel der Holzressource im sozialen Gefüge wird deutlich. Aus der einstigen Wohltat wurde eine Kostenbelastung. Aber auch die Haltung der fürstlichen Verwaltung hatte sich geändert. Die Holzversorgung der Gemeinde war keine Belastung mehr, sondern aktive Waldpflege. Die Seiten des Konflikts vertauschten sich. Pochte 1770 die Gemeinde auf Beholzigungsrechte, so war es 1905 die fürstliche Verwaltung, die aus dem gleichen Rechtsanspruch des Vergleichs von 1781 zum Zweck der Waldverjüngung die Schläge räumen lassen wollte.

⁴⁶ FWA 98-6-16: Schreiben des Freiherrn v. Beck.

⁴⁷ FWA 98-6-16: Bericht des Försters Hans aus Ebenfeld 10.2.1905.

⁴⁸ FWA 98-6-16: Schreiben des Forstmeisters Weber 10.3.1905.

⁴⁹ FWA 98-9-16: Schreiben an den Bürgermeister in Dierdorf.

⁵⁰ FWA 100-2-5: Forsteinrichtungswerk von 1917.

2.3 Hochwald zu Niederwald: Urbach Kirchdorf

1846 wuchsen im Gemeindewald Urbach Kirchdorf auf 400 Morgen (das waren 53 % der Fläche) lichte bis räumige Eichen- und Buchenbestände. Über die andere Hälfte verteilte sich alte Eichenüberständer. Den Eindruck, den der durch 77 Jahre hingezogenes Prozessieren (s.o.) in seiner urwüchsigen Gestalt bewahrte Wald auf ihn machte, schrieb der Forsttaxator nieder: *Buchen von großer Alters Verschiedenheit unter welchen jedoch 60 bis 80 jährige den Hauptbestand bilden in deren Mitte sich mehrere uralte Buchen befinden, welche obschon Anbrüchig durch ihre außerordentliche Stärke beträchtliche Höhe und seltsame Gestaltung wahrhaftes Staunen erregen. Der Schluß dieses Bestandes, der auch mit alten Eichen durchstanden ist an den meisten Stellen noch gedrungen (Distr. 8, Roterlen, Abt. 8).*⁵¹



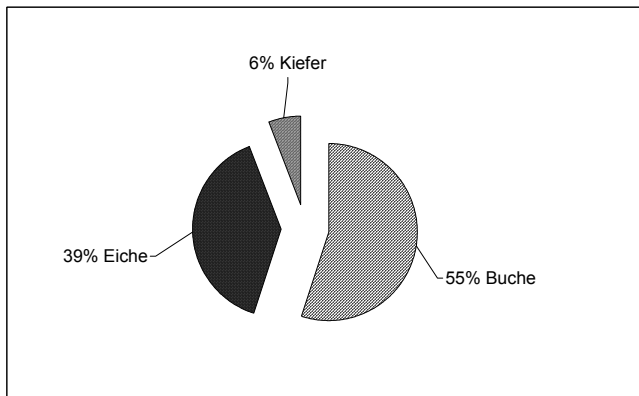
Abbildung 2: Buche am Karlshaus im Urbacher Wald, (Foto BUB 1997).

Ein Blick auf ausgewählte Beispiele:

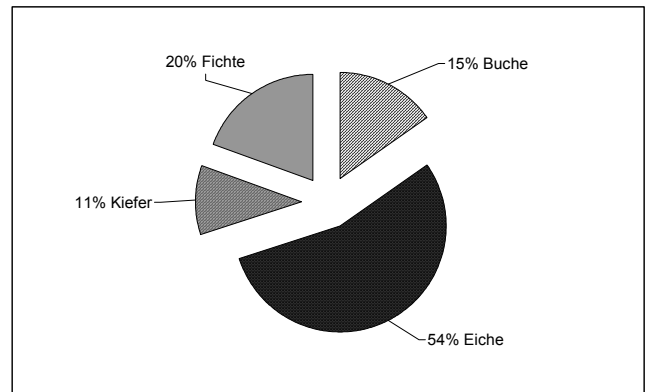
- *Schwarzenberg* (46 Morgen): Hier hatte man 1840 eine der ersten Kiefersaaten eingebracht. Die mit viel Ginster bedeckten Blößen sollten mit Kiefern aufgefüllt werden.

⁵¹ LHAK Best. 537,69 Nr. 5

- *Hasenhain* (84 Morgen): Von einzeln stehenden alten, meist abgängigen Eichen und von teilweise abgeköpften Buchen durchsetzt. Geplant war eine Fichtenvollsaat. Ihr sollten die alten Bäume weichen.
- *Leimkaule* (50 Morgen): Alte Eichen, kurzschäftig, abständig und verkrüppelt, wie auch alte Buchen räumig verteilt. Den Boden überzog Ginster und Heide. Die Planung sah einen Niederwald vor, in den Eichen und Buchen gepflanzt und gesät wurden.
- *Weiherstück* (21 Morgen): Ein Waldstück aus alten Eichen, mehrere *von kolossalem Wuchs und Stärke*, teilweise schon tot. Hier hatte die Gemeinde ihren Weideplatz. Für den Fall, dass sie ihn nicht benötigte, plante man einen Eichenhochwald durch natürliche Verjüngung.
- *Sehl* (171 Morgen): *Hier stehen riesenhafte Eichen und ca. 100-jährige Buchen.*⁵² Auch dieser dorfnaher Bezirk war eine Waldweide. 40 Morgen sollten bleiben.
- *Schifferley* (53 Morgen): 1735 wuchsen dort wenige Buchen und Haseln mit starken Verbisschäden. 1737 werden junge Buchen erwähnt. 1774 war daraus ein Buchenwald geworden, den der Waldbericht 1792 als überaltert beschrieb. 1846 blickte man auf 90- bis 120-jährige hochschäftige Buchen im lichten Besamungsschlag. Ein 2- bis 20-jähriger Anwuchs ließ auf einen plenterartigen Mittelwald schließen.

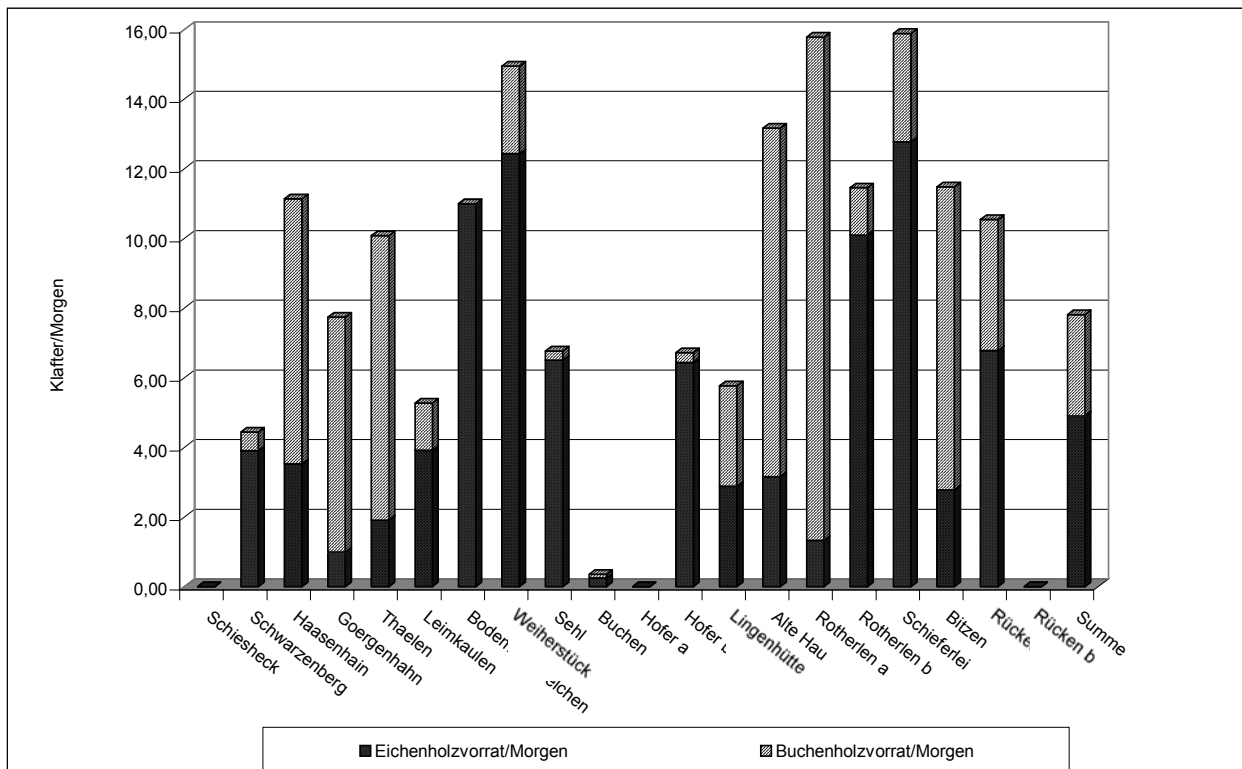


Figur 2: Baumartenverteilung 1846 im Hochwald, Gemeinewald Urbach Kirchdorf, (LHAK Koblenz Best. 537,69 Nr. 5).



Figur 3: Planung der Baumarten im Hochwald, Forsteinrichtung 1846, (LHAK Best. 537,69 Nr. 5).

⁵² LHAK Best. 537,69 Nr. 5



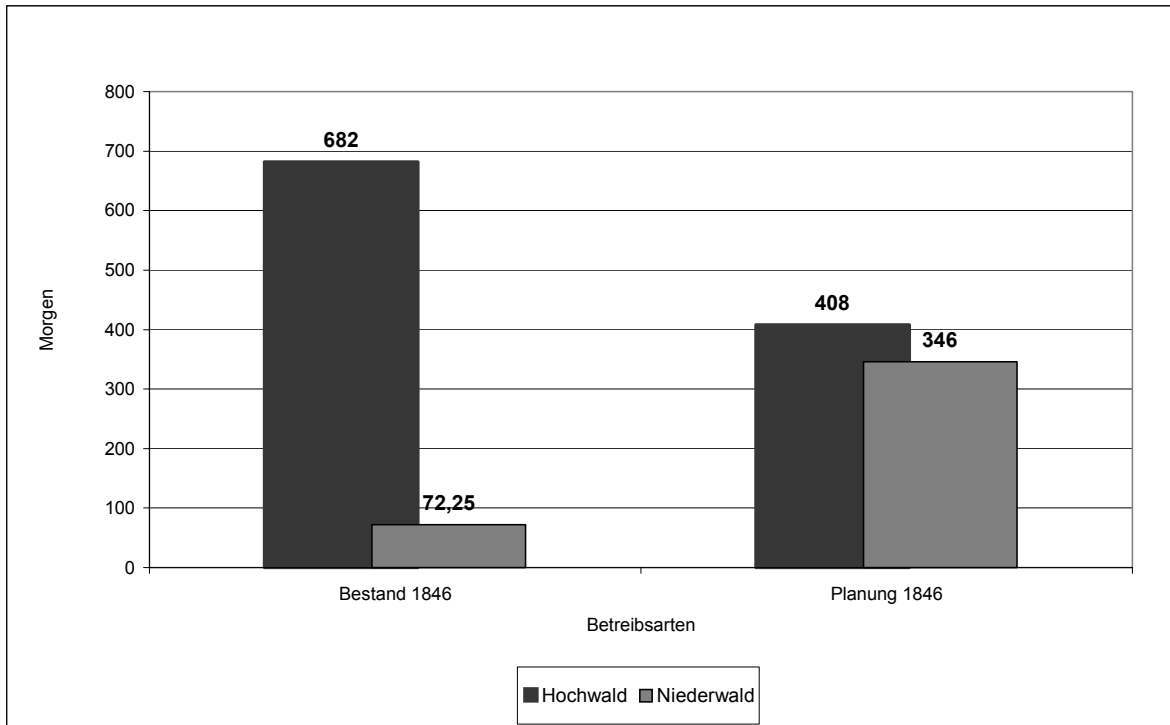
Figur 4: Verteilung von Eichen und Buchen nach Vorräten von 1846. (LHAK, Best. 537,69 Nr. 5).

1846 waren von den 7.079 Klaftern (= 26.900,2 Festmetern) des gesamten Holzvorrates 3.656 Klafter (= 13.892,8 Festmeter) Eichen (= 52 %) und 2.164 Klafter (= 8.223,2 Festmeter) Buchen (= 31 %). Diese Aufteilung zeigt: Der Urbacher Gemeindewald war ein Weidewald. Eine natürliche Holznot gab es hier nicht.

Nur sechs Prozent der Fläche dieses Gemeindewaldes trugen 1846 Nadelholz, überwiegend Kiefern und Lärchen.⁵³ Der Anteil sollte auf 22 % aufgestockt werden; was bedeutet, die Waldweide zu schmälern. Die Forsteinrichtung sah vor, die dorfnahen Wälder als Niederwälder zu belassen und die dorffernen Eichenhochwälder umzuwandeln. 1846 war das Verhältnis 90 % Hochwald und 10 % Niederwald. Dessen Anteil sollte auf 46 % ausgeweitet werden. Dies war das Gegenteil von dem, was die fürstliche Forstverwaltung in der übrigen Obergrafschaft als Waldwirtschaft betrieb. Aber die Urbacher Bauern benötigten Weidefläche und Brennholz. Das Brennholz lieferten die geschälten Eichen, deren Lohrinde mit hohen Preisen zusätzlichen Verdienst schaffte. Für Weide, Brennholz, Lohe war der Eichen-Niederwald die geeignete Betriebsart. 93 % seiner Fläche waren deshalb für Eichen vorgesehen. Den Rest soll-

⁵³ LHAK Best. 537,69 Nr.5

ten Buchen und Roterlen, aber keine Birken besetzen. Stark verödete Standorte besäte die Forstverwaltung mit Weißerlen. Sie konnten Verbiss besser als andere Sorten vertragen, belegen also, dass die mit ihnen aufgefüllten Niederwälder zur Waldweide taugen sollten.



Figur 5: Planung der Betriebsarten 1846 : Der Niederwald sollte an Fläche gewinnen, (LHAK, Best. 537,69 Nr. 5)

Die Niederwälder der Gemeinde Urbach Kirchdorf trieb man in 20 bis 25 Jahren um.⁵⁴ Heute sind sie großflächig meist mit Fichten, Kiefern und Lärchen bestockt.

⁵⁴ LHAK, Best. 537,69 Nr. 5

2.4 Feld zu Wald: Niederwald oder Hochwald?

1842-1843 beschloss die wiedische Forstverwaltung, Felder des herrschaftlichen Hofes Offhausen aufzuforsten.⁵⁵ Dies war erforderlich geworden, weil die isolierte Lage des Hofes eine Verpachtung der Felder unmöglich machte. Aus allen Revieren sammelten die Förster Eicheln als Saatgut: u. a. aus Anhausen, Niederwambach, Urbach und Maischeid. Für das Hoffeld zwei stammten 1842 die Eicheln aus Puderbach, Honnefeld und Selters. Neben den Eichen säte man 7.700 Erlen und an Nadelholz 300 Fichten, 100 Lärchen und andere Sorten. Acht Arbeiter mit Doppelgespannen waren nötig, um vier Morgen zu pflügen und zu besäen. Die meisten waren Tagelöhner. Die Heide bei Offhausen wurde mit Nadelholz besät.⁵⁶

1866 waren die jungen Offhäuser Eichenbestände *Hofheck*, *Pauselbach* und *Spitz*⁵⁷ herangewachsen. Die wiedische Forstverwaltung diskutierte, ob man die Bestände weiter als Hochwald oder als Eichenschälwald bewirtschafteten sollte. 1866 war der Handel mit Eichenlohe ein finanziell ergiebiger Holzmarkt.⁵⁸ Die wiedische Forstverwaltung wog das Vorgehen unter waldbaulichen und bodenschonenden Gesichtspunkten ab.

- Hochwald diene bei gutem Boden zur wertvolleren Holzproduktion und erhalte die Bodenkraft. Er sei eine sichere Kapitalanlage.
- Niederwald verschlechtere Böden. Er könne bei derzeit (1866) hohen Zinsfüßen und Lohpreisen eine höhere Bodenrente abwerfen als Hochwald, dies aber nur in Südost- und Südwestlagen.

Für die Offhäuser Eichenbestände empfahlen Oberförster Sorg und Forstmeister von Pelcke den Hochwaldbetrieb. Bereits der verstorbene Fürst Hermann sprach sich ... *bei Erörterung der Frage, ob Hoch- oder Niederwald für den Hochwald aus, weil ... seine hohen Nachfolger nur Nutznießer des Waldes seien und, bei Respectierung der konservativsten Grundsätze, ihnen Nichts ferner liegen dürfe als eine sogenannte absolute Speculationswirtschaft!*⁵⁹ Auch die wiedische Forstverwaltung lehnte es ab, die

⁵⁵ FWA 40-9-6

⁵⁶ FWA 40-9-6

⁵⁷ FWA Speicherakten auf Schrank Nr. 7: Den künftigen Wirtschaftsbetrieb der bei Offhausen liegenden jungen Eichenbestände.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ FWA Speicherakten auf Schrank Nr. 7: Den künftigen Wirtschaftsbetrieb der bei Offhausen liegenden jungen Eichenbestände.

Eichen als Schälwald kurzfristig zu nutzen. 1866 waren die Preise für Gerbrinde außerordentlich gut. Es öffnete sich eine Schere zwischen schnell umtriebigen Niederwald mit raschen Einkünften einerseits und dem dauernden Wertzuwachs des Hochwaldes andererseits. Die Brennholzpreise sanken 1866 weiter, weil die Steinkohle als Heizstoff vordrang. Die Preise für Nutz- und Brennholz aus dem Hochwald stiegen dagegen.

Pelcke wollte bei starkem Eichennutzholzanbau keine Eichenreinbestände. Er hielt ... *es für vortheilhafter [...], dergleichen Stämme in der Untersprengung unter anderen Holzarten als meist Buchen zu erziehen.* Zwischenanbau von Fichte und Lärche, als Zeitmischung, sollten den Ertrag erhöhen. Pelcke sah in den Hochwaldbeständen *in späterer Zeit einen unschätzbaren Geldwerth. ... Die Nachkommen werden es uns danken und uns segnen, wenn Ihnen dereinst ein solcher Vermögensschatz zufällt.*⁶⁰

Der Eichenhochwald sah 1866 aber auch Gegner, deren Einwände aus der Waldbewirtschaftung des 18. Jh. herrührten. Die Eiche eigne sich nicht als Reinbestand, weil sie im Alter den Boden nicht beschatte und sich licht stelle. Trotz guter 200- bis 300-jährigen Eichenbestände dürfe man sich nicht täuschen lassen: *Sie haben vor 100- bis 150 Jahren ihr Hauptwachstum gehabt und zwar in einer Zeit, in welcher die Waldungen sich noch mehr in ihrem Urzustande befanden und auch in ... günstigerem Boden und Wachstumsverhältnissen vegetierten, als dies dermalen der Fall ist.*⁶¹ Auch Oberförster Albert empfahl Schälwälder.

1868 sprach der Fürst zu Wied sich gegen seine Forstverwaltung und für den Eichenschälwald aus.⁶² 1869 durchforstete man die *Offhäuser Eichen* zum erstenmal. Auf 1877 wurde der Abtrieb festgesetzt. Die Weiterbehandlung des Bestandes bleibt unklar. Die Forsteinrichtung von 1991 beschreibt die 147-jährigen Eichen, durchmischt mit Erlen und Buchen.⁶³ Diese heute knapp 160-jährigen Eichen gehören derzeit zu den wertvollsten Eichenbeständen des Fürsten zu Wied.⁶⁴

⁶⁰ FWA Speicherakten auf Fach 7: Den künftigen Wirtschaftsbetrieb der bei Offhausen liegenden jungen Eichenbestände.

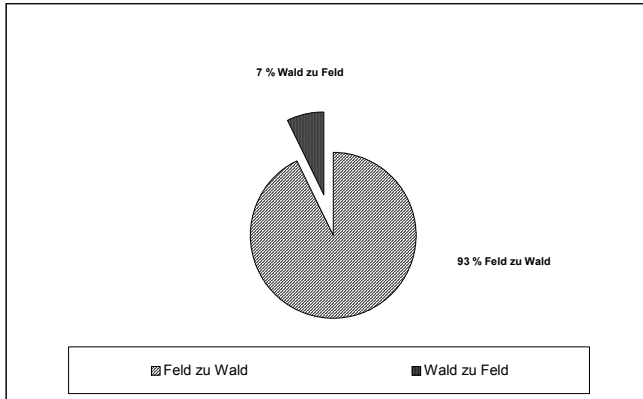
⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

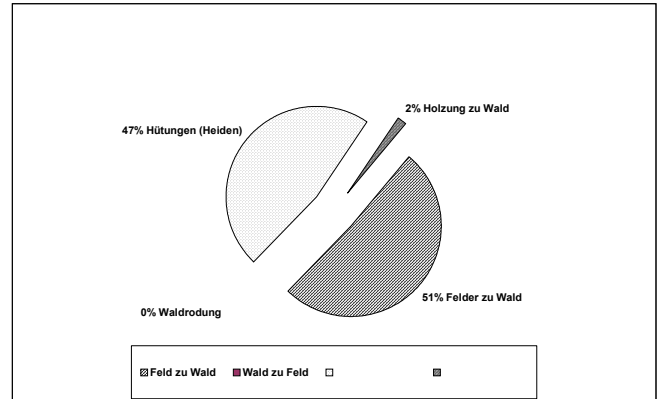
⁶³ FORSTEINRICHTUNGSWERK Fürst zu Wied (1991)

⁶⁴ FORSTEINRICHTUNGSWERK Fürst zu Wied (1991)

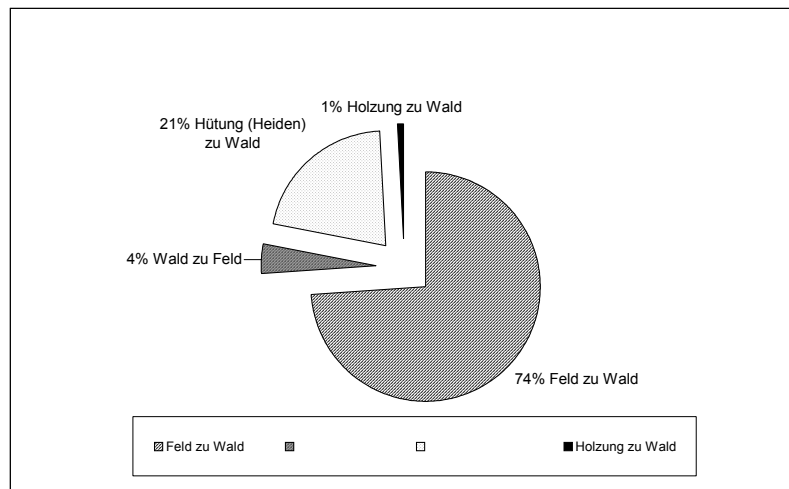
Die Felder des fürstlichen Hofes Offhausen waren nicht die einzigen, die zu Wald umgewandelt wurden.⁶⁵ Zwischen 1840 und 1851 wurden in der Obergrafschaft 214 Morgen und in der Untergrafschaft 262 Morgen Feld zu Wald.



Figur 6: Kulturartenwandel in der Untergrafschaft 1840-1851, FWA Speicher, Fach 16: Nachweisung von Kulturumwandlung in den Fürstlichen Wäldern, Umwandlung von Feld in Wald.



Figur 7: Kulturartenwandel in der Obergrafschaft 1840-1851, FWA Speicher, Fach 16: Nachweisung von Kulturumwandlung in den Fürstlichen Wäldern, Umwandlung von Feld in Wald.



Figur 8: Kulturartenwandel in der Grafschaft Wied 1840-1851, FWA Speicher, Fach 16: Nachweisung von Kulturumwandlung in den Fürstlichen Wäldern, Umwandlung von Feld in Wald.

Nicht nur Felder aufgelassener Höfe des Fürsten zu Wied, sondern auch von Bauern angekaufte Felder wandelte die Rentkammer in Wald um. Es waren z.T. sehr kleine Parzellen.⁶⁶

⁶⁵ FWA Speicher Fach 16: Nachweisung von Kulturumwandlungen in den fürstlichen Wäldern, Umwandlung von Feld in Wald..

⁶⁶ FWA 40-4-16, FWA 40-9-3, FWA 40-9-14, FWA 35-9-18, FWA 35-12-22

2.5 Wald zu Feld: Kostenersparnis

1851 waren die Kleinmaischeider Waldbestände *Rabentisch*, *Hauseborn*, *Eselborn* und *Iserkopf* verfrevelt. Der Forstschutz verursachte dem Forstamt hohe Kosten. Es traf sich, dass die Gemeinde Isenburg Felder benötigte.⁶⁷ Deshalb wurde 1853 der Waldort *Eselborn* (26,5 Morgen) zu Feld gerodet. 1862 beriet das Forstamt darüber, die Wälder *Freiert* und *Bruch* in der Gemarkung Oberdreis zur Wiese umzuwandeln.

1869 wandelte man das *Birkenstück*, einen 35-jährigen Kiefernbestand bei Isenburg, zu Feld um. Aus den abgeholzten Kiefern machte man Telegraphen- und besonders in Isenburg Hopfenstangen.⁶⁸ 1888 beklagte die Gemeinde Caan, sie habe zu geringe Feldflächen, weshalb sie unter Futter- und Streumangel leide. Bei den niedrigen Preisen und Löhnen in der Landwirtschaft könne man Streu nicht bezahlen. Man sei gezwungen, Laub aus dem Wald zu holen. *Wohl ist das mit viel Mühe und der Gefahr verbunden, ertappt und streng bestraft zu werden ... Die Not treibt uns dazu.*⁶⁹ Die Gemeinde bat den Fürsten, Wald zu roden, was dieser jedoch ablehnte.

2.6 Mischwald: Gemeinde Anhausen 1866

Weil die Forsteinrichtungswerke aus dem 19. Jh. für die Gemeinden der Dierdorfer Senke in der Obergrafschaft fehlen, ist der Gemeindewald Anhausen als Beispiel der Waldentwicklung der Gemeindewälder in der Untergrafschaft dargestellt. Er gehörte zur Oberförsterei Rengsdorf.⁷⁰ Der jährliche Nutzungssatz belief sich 1866 auf 15.910 Kubikfuß (147,7 Rm = 1,03 Fm pro ha). Der Wald maß 816 Morgen (204 ha).⁷¹ Die Forsteinrichtung ergab:

Der Boden war tiefgründig humos mit vulkanischen Sanden (Lockerbraunerden), an manchen steileren Abflachungen oder vorspringenden Bergkuppen flachgründig. Der Taxator beobachtete die Bodendegradation durch übermäßige Streunutzung und Windaushagerung. Zur Bodenklasse I zählten 89 Morgen, in Klasse II waren es 693 Morgen und zur Klasse III gehörten 50 Morgen. 1866 bezeichnete man

⁶⁷ FWA 100-1-6

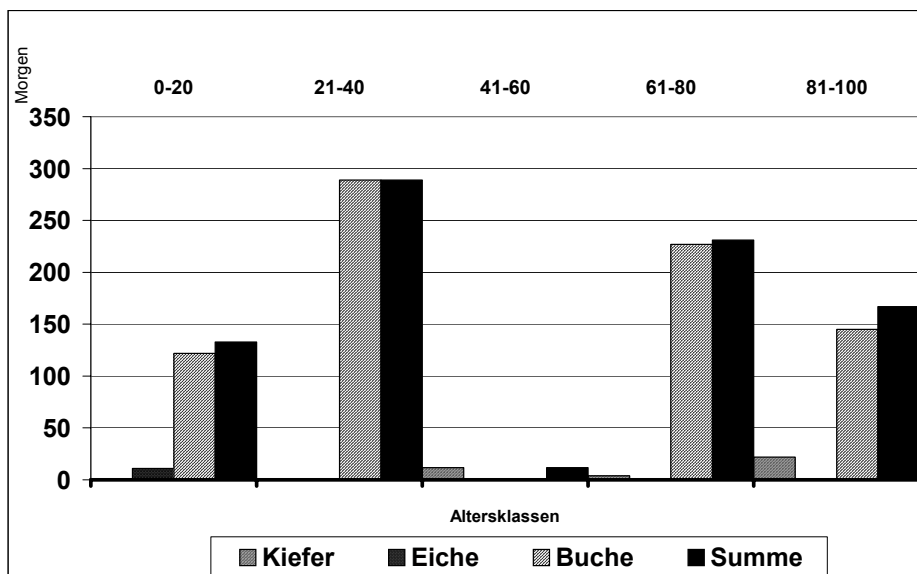
⁶⁸ FWA 100-1-6

⁶⁹ FWA 100-1-6

⁷⁰ LHAK Best. 537, 059 Nr. 148

⁷¹ LHAK Best. 537, 059 Nr. 148

Boden und Klima für Edellaubholz geeignet. Der größte Teil des Gemeindewaldes (bes. Distr. 11,12,15 und 16) ging aus ehemaligem Plenterbetrieb hervor. Als Mittelwald bewirtschaftete man die Distrikte 13 und 18. Zum Niederwald bemerkte die Forsteinrichtung: *Die geringe Größe dieser Fläche (Mittel- und Niederwald), die Schwierigkeit ihrer festen Begrenzung gegen Hochwald und ... dass das Nadelholz an vielen Orten schon Platz gegriffen hatte, forderten nicht notwendig die Bildung eines besonderen Niederwaldes: Eichenschälwald-Betriebes*⁷² Plenterwälder lagen u.a. im *Kirchberg* und *Steinkaulenberg*. Die meist milde Lage begünstigte eine frühe Reife der Bestände. Das Haubarkeitsalter der Buche lag bei 80 Jahren. Die Eiche wollte man im Überhalt 160 alt werden lassen. Das Nadelholz lag horstweise in den Beständen, oder es sollte noch in Horstgröße eingemischt werden. 1866 war die Buche im Anhäuser Gemeindewald die Hauptbaumart, auch künftig wies man ihr diese Rolle zu. Die Eichen standen vereinzelt 150-jährig in Buchenbeständen. Auf flachgründigen Berg Rücken und steileren Bergpartien sah man die Fichte vor. *Nur auf ganz degradierten Boden, der nach erfolgter Aufbesserung in der II. oder folgenden Periode wieder der Laubholzzucht zurückgegeben werden soll, wird die Kiefer und Lärche (am besten durch Saat) Verwendung finden.*⁷³ Nadelholz diente im Gemeindewald zur Bodenverbesserung. Die beigemischte Lärche sollte der Fichte auf Heideboden helfen, weil sie rascher die Heide beseitige. Kiefer und Lärche stockten im *Wallscheid*, *Weberstück*, *Wiesenberg*, *Mühlenberg* und *Steinkaulenberg*.⁷⁴ Zur Bestandespflege empfahl der Taxator, das Weichholz aus den Kulturen zu schlagen und die Durchforstungen frühzeitig und oft zu führen ... *dann aber leise regelmäßig*, wobei die Eiche zu fördern sei.⁷⁵



Figur 9: Altersklassenverhältnis Gemeindewald Anhausen 1866, (LHAK Best. 537, 059 Nr. 148).

⁷² LHAK Best. 537, 059 Nr. 148

⁷³ LHAK Best. 537, 059 Nr. 148

⁷⁴ LHAK Best. 537, 059 Nr. 148

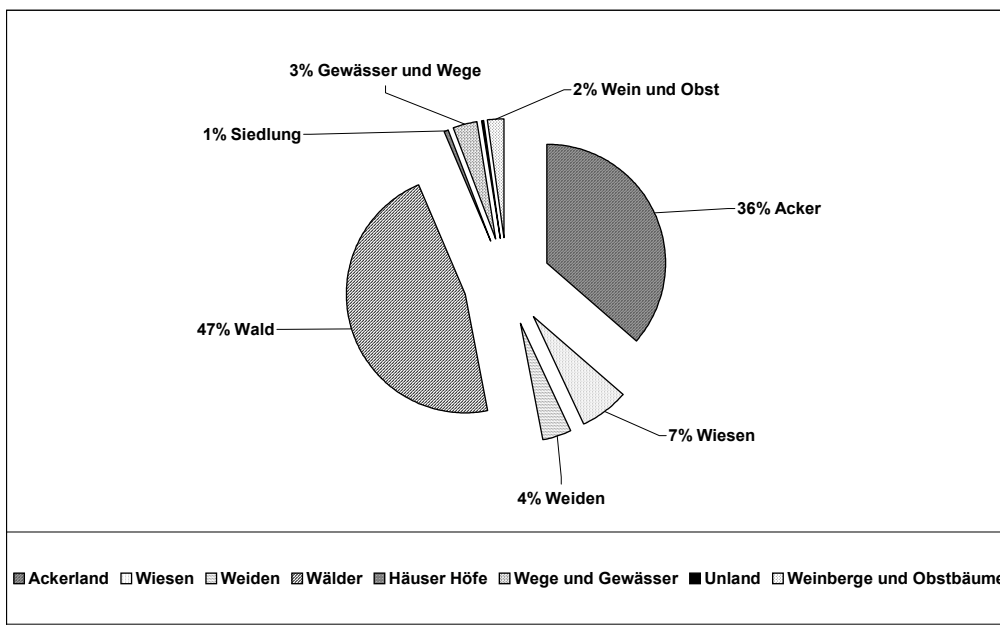
⁷⁵ LHAK Best. 537, 059 Nr. 148

Das Altersklassenverhältnis des Gemeindewaldes war unausgeglichen. Flächenschwerpunkte lagen in den Buchenaltbeständen und in den 21- bis 40-jährigen Beständen. Um 1820 begann eine Waldaufbauphase, aus der die 21- bis 40-jährigen Bestände stammten. Alte Buchen – wahrscheinlich Zeugen alter Hutewälder oder Plenterwälder – bildeten die 81- bis 100-jährigen Bestände. 41- bis 60-jährige Bestände fehlten fast ganz. Lediglich Kiefernflächen geringen Ausmaßes fanden sich. Nur die erste Altersklasse zeigte Eichen in der Kultur- und Dickungsphase. Eichenstammholz war in Anhausen 1866 nur wenig zu finden, vermutlich eine Folge der Waldwirtschaft des 18.-19. Jhs. In den nächsten 10 Jahren plante die Forstverwaltung den Auszug der Oberhölzer, Durchforstungen, Verjüngungshiebe der Altbestände im Licht- und Abtriebsschlag, Läuterungen, Kiefernsaaten und Aushieb alter Buchen.⁷⁶

⁷⁶ LHAK Best. 537, 059 Nr. 148

2. 7. Kulturarten 1863: Ergebnis der Flächenkultivierungen im Kreis Neuwied

Der größte Teil der Neuwieder Bevölkerung besaß 1863 einen Grundbesitz von unter fünf Morgen. 76 % der Bevölkerung verfügten nur über 14,5 % der Grundfläche.⁷⁷ 1861 besaßen die Gemeinden 67.840 Morgen Land. Davon waren 57.573 Morgen Wald (84,8 %).⁷⁸ Er war im gesamten Landkreis Neuwied mit 47 % die beherrschende Kulturart, gefolgt von Ackerflächen und Wiesen. Die fürstliche Waldfläche betrug mit 13.250 Morgen 58,7 % des Gesamtbesitzes.



Figur 10: Kulturartenverteilung im Kreis Neuwied 1863, (FWA v. Runkel 1863).

In der Rheinebene kostete Ackerland 600 Taler pro Morgen. In den Höhenlagen ging der Preis auf bis zu 200 Taler zurück. Gemeinden und Privatpersonen steigerten den Bodenertragswert durch Drainierung, Rodung und Wiesenbau.⁷⁹

⁷⁷ V. RUNKEL (1863): S. 9.

⁷⁸ V. RUNKEL (1863): S. 20.

⁷⁹ V. RUNKEL (1863): S. 10.

3. Konfliktfeld „Wald“ im 19. Jahrhundert

Gliederung:

3.1 Bäuerliche Notwendigkeiten	S. 239
3.1.1 Bevölkerungsentwicklung	S. 239
3.1.2 Landwirtschaftliche Entwicklung	S. 341
3.1.3 Industrielle Entwicklung	S. 345
3.1.4 Forstwirtschaft (Faulbaumnutzung)	S. 346
3.2 Revolution 1848: Einfall in fürstliche Waldungen	S. 348
3.3 Gemeindewaldungen: Forstschutz vor und nach 1848	S. 348
3.4 Ansprüche der fürstlichen Forstverwaltung: Forstschutz und Forstfrevel	S. 352
3.5 Berufung auf alte Weiderechte	S. 354
3.6 Aufforstung von Heiden	S. 355
3.7 Konflikte um die Streunutzung in den Gemeindewäldern	S. 359
3.8 Konfliktlösung durch Steinkohlen	S. 359
3.9 Raiffeisen: Konfliktlösung durch Genossenschaften	S. 361
3.9.1 Raiffeisens Werdegang	S. 361
3.9.2 Weyerbuscher Brotverein	S. 363
3.9.3 Waldressource als Startkapital	S. 364

Zusammenfassung:

Die Bevölkerung hatte weiter zugenommen. Die durch die Realteilung immer kleiner gewordenen Ackerstellen boten keine ausreichende Nahrungsgrundlage, zumal nach der Einschränkung und Ablösung der Rechte auf Waldweide und Laubstreu. Die sich entwickelnde Industrie in der Unteren Grafschaft schuf eine allmählich wachsende Zahl von Arbeitsplätzen, so dass die Landwirtschaft mit der Viehzucht oft zum Nebenerwerb wurde. In der Obergrafschaft, die verkehrungünstig lag, fehlte Industrie. Einen Zusatzerwerb fand die ärmere Bevölkerung im Sammeln des Faulbaumes in den fürstlichen Wäldern, in denen er als Unkraut galt. Man brauchte ihn in Pulvermühlen und zum Flechten von Körben. Die Zahl der Forstfrevel war sehr hoch. In der fürstlichen Forstverwaltung waren die Kosten für den Forstschutz entsprechend hoch. Die Gemeinden hatten im 18. Jh. die fürstliche Forstaufsicht in ihren Gemeindewaldungen als lästig empfunden. Im 19. Jh. dagegen verlangten sie den Waldschutz durch fürstliche Förster, allerdings sollte er unentgeltlich sein. Die fürstliche Verwaltung sah - anders als im 18. Jh. - darin eine Belastung, weshalb sie die Forstaufsicht nur gegen Kostenerstattung ausübte. 1848 kündigten alle Gemeinden diese Forstaufsicht. Wegen ihrer Armut stellten sie aber keine eigenen Förster ein. Waldfrevel nahmen infolgedessen zu. Die revolutionäre Stimmung 1848 veranlasste einige Gemeinden überdies, gewaltsam in fürstliche Waldungen einzufallen und dort unter Anzweiflung des fürstlichen Waldeigentums eigenmächtig Holz zu schlagen. Eine soziale Wirkung besonderer Art entfaltete die Waldressource in Raiffeisens Genossenschaftsgründungen, deren erste im Kreis Neuwied erprobt wurden (wenn man vom „Weyerbuscher Brotverein“ und vom „Flammersfelder Hilfsverein“ im benachbarten Kreis Altenkirchen als vorhergehender Gründung absieht). Sie war das "Anfangskapital" der jungen Genossenschaften.

3.1 Bäuerliche Notwendigkeiten

3.1.1 Bevölkerungsentwicklung

1817 berichtete der erste preußische Landrat des Kreises Neuwied an die Regierung¹, dass sich die Bevölkerung in den letzten 30 Jahren *außerordentlich vermehrt* habe, besonders im industriereichen Beckengebiet Neuwieds, weniger in Dierdorf, *weil hier der Ackerbau noch auf einer niederen Stufe steht wie in den übrigen Theilen des Kreises*. Diese Bemerkung zeigt, wie die Bevölkerungszunahme vor 1817 von der wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Untersuchungsräume abhing.

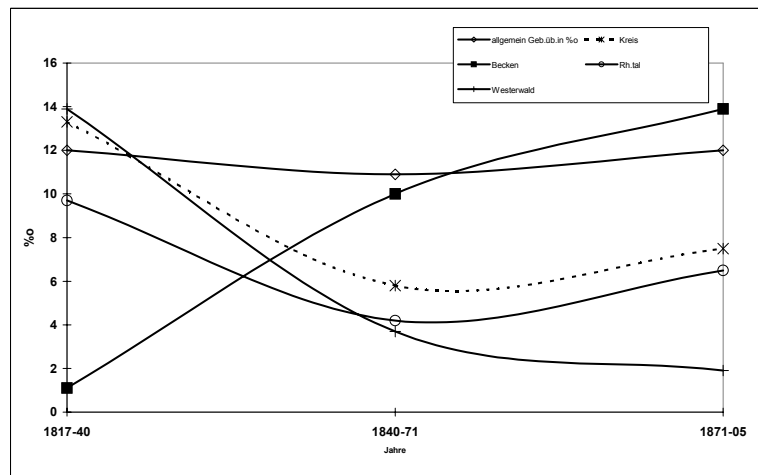
Mit dem Bevölkerungsanstieg nach 1800² konnte die Schaffung neuer Arbeitsstellen nicht Schritt halten. Der Volkskundler Wilhelm Heinrich Riehl schrieb: *Da ein großer Teil des Bodens aus Wäldern und Wüsteneien besteht, welche letztere kaum je kulturfähig werden dürften, da ferner das angebaute Land selbst einen unverhältnismäßig geringen Ertrag abwirft, so ist die an sich dünne Bevölkerung dennoch zu dicht*.³ Die Realteilung im Erbfolge tat ein Übriges, dass aus Bauern arme Ackerer wurden, die von ihrer Landwirtschaft nicht mehr leben konnten, sondern einen Nebenerwerb brauchten. Nach Stilllegung entlegener Eisenhütten und Betriebe wanderten sie ins Neuwieder Becken ab, wo sich seit 1817 z.B. rund um das Eisenwerk Rasselstein in Heddesdorf und Oberbieber die Einwohnerzahlen mehr als verdoppelten. Mancher wanderte ins Ruhrgebiet, in das "Niederland". In den Hungerjahren zogen viele außer Landes, meist nach Amerika. Diesen Bevölkerungsverlust besonders der Westerwaldgemeinden zeigt die untere Grafik:

¹ BECKER, K. et al. (1966): S. 166f..

² NIPPERDEY, T. (1983): S. 104: gibt die Gründe für die demographische Revolution an und führt S. 166f. dazu an:

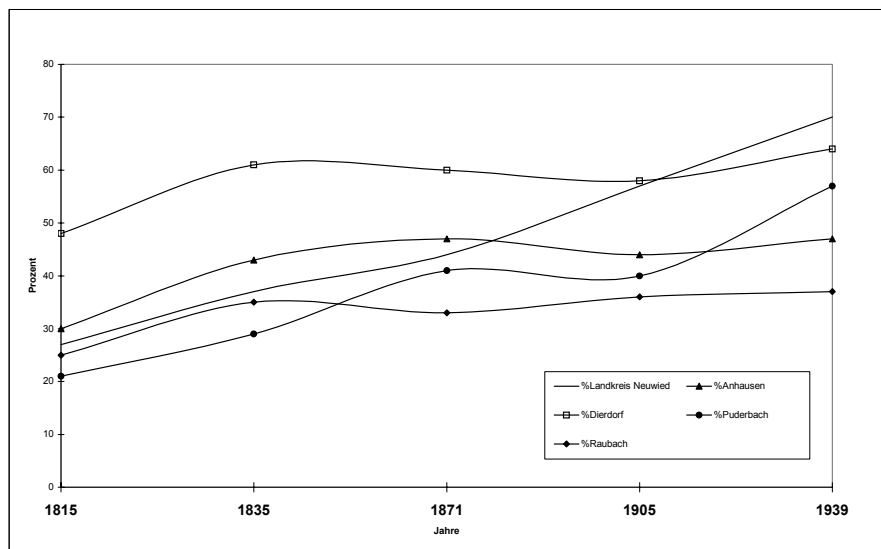
Die Preuß. Ehegesetzgebung gab Heirat und Familiengründung frei. *Bevölkerungszahl und Arbeitsgelegenheit waren in ein Mißverhältnis geraten*. Die Eisenbahn... schuf nur eine vorübergehende Entlastung; erst Industrialisierung und Stadtwanderung der 50er/60er Jahre (und die Auswanderung seit den 70er Jahren) änderten die Lage. GRAAFEN, R. (1969): S. 20: nimmt für den Kreis Neuwied die Auswanderung im wesentlichen für die Zeit vor 1871 und danach die Abwanderung an.

³ Zitiert nach HÄBEL, H. J. (1980): S. 22f.: Was für den Oberwesterwald gilt, könnte man auch für den Niederwesterwald sagen.



Figur 1: Bevölkerungsverlust des engen Rheintals und der Westerwaldgemeinden zwischen 1817 und 1905 in Promille der mittleren Bevölkerungszunahme. (Berechnung und Daten bei GRAAFEN, R. (1969): S. 22).⁴

Von 1871-1905 hatten die Westerwaldgemeinden des Kreises Neuwied gegenüber dem Kreis (12 ‰) und dem Neuwieder Becken (13,9 ‰) aufgrund des Wanderverlustes einen Jahres-Bevölkerungszuwachs von -0,7 ‰ (Amt Dierdorf) und +0,8 ‰ (Amt Puderbach)⁵. Die Bevölkerungszunahme im Neuwieder Becken erklärt sich durch das Aufblühen der dortigen Industrie, die dadurch geschaffenen Arbeitsplätze und die dadurch verhinderte Abwanderung. Demgegenüber waren in der Obergrafschaft von der Stilllegung der Hütten um 1870 besonders die umliegenden Ortschaften betroffen:



Figur 2: Prozentuales Bevölkerungswachstum verschiedener Westerwaldgemeinden und des Landkreises Neuwied. (Daten des STATISTISCHEN LANDESAMTES BAD EMS (1997)).

⁴ Der allgemeine Geburtenüberschuss gilt für Preußen.

⁵ GRAAFEN, R. (1969): S. 20, Anmerkung 7.

Im Gegensatz zum gleichmäßigen Bevölkerungsanstieg des Kreises Neuwied verlieren nach 1835 Dierdorf und Raubach, nach 1871 Puderbach und Anhausen Einwohner für die nächsten 30 Jahre. 1863 lebten im Kreis Neuwied 66.944 Menschen, davon 56.272 (84 %) auf dem Land, 16 % in den Städten Neuwied und Linz. Die Gebäudezahl erhöhte sich seit dem Kataster von 1830 erheblich.⁶ Auf dem Land bestand die Mehrzahl der Häuser aus Fachwerk, also aus Holz mit Lehm ausgefüllt und Strohdächer waren 1863 fast ganz verschwunden.

3.1.2 Landwirtschaftliche Entwicklung



Abbildung 1: Schafherde auf der Elgerter Heide, dort trieb man auch die Schweine zu den dort angelegten Rübenkaulen⁷ (deswegen Sauplatz⁸ genannt). (Foto HELMA SCHMIDT, Elgert 1927).

Die kleinbäuerliche Landwirtschaft im wiedischen Westerwald war arm und karg. Die Gründe lassen sich kurz zusammenfassen:

1. Die Bevölkerung lebte ausschließlich von Landwirtschaft und Waldnutzung, Deshalb führten Missernten in den Jahren 1708-1712, 1725, 1740, 1771/72, 1809/1810, 1812-1820 und 1845-1847 zu einer Verknappung der Lebensmittel und

⁶ V. RUNKEL (1863): S. 8.

⁷ Rübenkaulen oder -mieten waren Erdgruben, in denen, mit Stroh und Erde abgedeckt, früher Rüben als Viehfutter den Winter über verwahrt wurden.

⁸ Angaben von Helma Schmidt, Tochter des Schäfers. Das Bild zeigt den Ortsausgang Richtung Roßbach.

dadurch unmittelbar zu Hungersnöten.⁹ Auch die Kriegslasten schmälerten die Nahrungsgrundlage.¹⁰

2. Die Ausgleichsfunktion des Waldes entfiel, nachdem die Waldweide sowie die Entnahme von Streu und Bauholz stark eingeschränkt worden waren.
3. Die Möglichkeit des Zusatzerwerbs in Bergwerken, Hütten und Hämmern war unzureichend.¹¹
4. Seit 1800 wuchs die Bevölkerung schnell, aber (schrieb 1881 noch Pfarrer Friedrich Mohn aus Puderbach) *es fehlt an Arbeit und lohnendem Verdienst für die Tagelöhner, Bergleute, Kleinbauern, deren Ackerbau kaum das Nothwendige abwirft.*¹² Das Überangebot an Arbeitskräften musste bei Unterbeschäftigung und Missernten auch im 19. Jahrhundert zu Katastrophen und Krisen führen.¹³
5. Von der Dreifelderwirtschaft stellte man nur sehr langsam auf die Fruchtwechselwirtschaft (Klee¹⁴, Leguminosen, Kartoffeln¹⁵, Rüben usw.) um. Sie konnte aber, wo Brache und Weinberge zu Ackerland umgewandelt wurden, trotz steigender Preise die schlimmste Not anfangs der 1850er Jahre auffangen.¹⁶
6. Die Realteilung des ererbten Ackerlandes in viele kleine Parzellen verhinderte¹⁷, dass der durch Fruchtwechsel und Stallfütterung¹⁸ gesteigerte landwirtschaftliche Ertrag das bäuerliche Familieneinkommen stabilisierte. Die Bevölkerung verschul-

⁹ Siehe bei ERBE, M. (1985): S. 29.

¹⁰ ABEL, W. (1962): S. 30ff. "Freund und Feind quartierten sich beim Bauern ein, raubten das Vieh und verwüsteten die Felder", verbrannten Holz und schlugen Waldungen für ihre Zwecke ab.

¹¹ BECKER, K. et al. (1966): S. 122: Landrat v. Gärtner 1817; vgl. wirtschaftliche Entwicklung.

¹² 100 Jahre Evangelische Kirche Puderbach (1987): S. 32: Kollektenzettel vom März 1881.

¹³ NIPPERDEY, T. (1983): S. 166f..

¹⁴ ERBE, M. (1985): S. 32.

¹⁵ BECKER, K. et al. (1966): S. 191: schon 1734 hielt dazu das Kloster St. Thomas in Andernach die Bauern im Neuwieder Becken an; vgl. auch ABEL, W. (1962): S. 288f., NIPPERDEY, T. (1983): S. 153, und ERBE, M. a.a.O.: S. 31.

¹⁶ ABEL, W. (1962): S. 285.

¹⁷ GRAAFEN, R. (1969): S. 20.

¹⁸ BECKER, K. et al. (1966): S. 120: schon 1817 eingeführt.

dete sich immer mehr. Eine Flurbereinigung und Zusammenlegung nahm man erst 1886-1888 vor.¹⁹

7. Die Reblausplage vernichtete ab 1874 zahlreiche Arbeitsplätze im Weinbaugebiet des Neuwieder Beckens und des Rheintals.²⁰



Abbildung 2: Auszug aus den Katasterkarten der Gemeinde Niederbieber 1843. FWA K 27.

Deshalb konnten nur folgende umfassende Maßnahmen der von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung helfen, den Mangel an Arbeit, Nahrungsmitteln und Geld zu lindern bzw. zu beheben:

1. die genossenschaftliche Hilfe zur Selbsthilfe durch Raiffeisen,
2. die damit gegebenen Informationen sowie die Einführung von besserem Saatgut und Zuchtvieh, von wirksameren Arbeitsmethoden (Fruchtwechsel und Düngung²¹),

¹⁹ Verbandsgemeinde Puderbach: CHRONIK NIEDERWAMBACH: S. 54.

²⁰ BECKER, K. et al. (1966): S. 198f.

²¹ NIPPERDEY, T. (1983): S. 149: Kunstdünger erst ab 1869, er wurde gegen Ende des Jahrhunderts eingeführt.

von technisch verbesserten Arbeitsgeräten (Sense, schwerere Pflüge und Eggen, Sä- und Erntemaschinen),

3. die stärkere Industrialisierung im Neuwieder Becken (eisen- und metallverarbeitende Industrie, beginnender Bimsabbau) und im Ruhrgebiet (Stahl- und Kohleproduktion). Zwar wurden die nahen, jedoch verkehrungünstiger gelegenen Betriebe in der Oberen Grafschaft geschlossen, aber die neuen Eisenbahnlinien ermöglichten den Pendlerverkehr in die Industriezentren.

Durch die Saatgutverbesserung, den ab 1890 wirksam werdenden neuen Kunstdünger und effektivere Bodenbearbeitung stieg von 1873 bis 1912 in Deutschland die landwirtschaftliche Produktion (in Getreidewerten gemessen) um 73 %.²² Diese verbesserten technischen Möglichkeiten kamen auch den Westerwälder Bauern zugute. 63 % der Bevölkerung lebten 1863 von der Landwirtschaft.²³ Von 8.357 Betrieben waren 65 % Vollerwerbsstellen. Im Rheintal und in der nächst angrenzenden Abdachung bearbeiteten die Bauern (bis zum Mittelbauern) das Feld ohne Brache. In den höheren Lagen im Westerwald gab es noch Flurwirtschaft und teilweise Brache. Dort verbesserte sich die Landwirtschaft durch Tiefpflügen (Tiefbau) und durch Entwässerung der Felder. Entwässerung war im Rheintal nicht nötig, weil es keinen Stauboden mit übergroßer Feuchte gab und die Ackerkrume tiefgründig war.²⁴ Im Rheintal und im Wiedbachtal baute man 1861 Weizen, Gerste und Ölfrüchte, rotblühenden Klee, Luzerne, Rüben (Runkel- und Brachrüben), aber weniger Hafer, *der dagegen in den Höhen=Bezirken am meisten vorkommt*.²⁵ Nach der Kartoffelfäule sank der Ertrag von 100-150 Zentner pro Morgen²⁶ auf 60 bis 100 Zentner. Hopfenanbau fand man u. a. an den steilen Hängen von Isenburg und zwischen Dierdorf und Wienau. In den Tallagen war Obstzucht verbreitet. Im Rheintal erntete man Äpfel, Kirschen, Zwetschgen, Birnen und auch Pfirsiche, Aprikosen, Reineclauden und Nüsse. Wein wuchs auf Feldern und an Rheinhängen von Neuwied bis Rheinbreitbach.

In der Viehzucht überwog die Westerwälder Rinderrasse. Sie war genügsamer im Futter, lieferte aber weniger Milch. *In den Höhengenden besteht die Anzucht des Rind-*

²² NIPPERDEY, T. (1990): Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd.1: S. 196.

²³ V. RUNKEL (1863): S. 10.

²⁴ V. RUNKEL (1863): S. 11.

²⁵ V. RUNKEL (1863): S. 11.

²⁶ Preußischer Morgen.

*viehs nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch zur Ausfuhr, welche durch die regelmäßig gehaltenen Viehmärkte zu Assbach, Steimel und Jahrsfeld erleichtert wird.*²⁷

3.1.3 Industrielle Entwicklung

Im 19. Jh. wurden die Holz- und Weiderechte der Einwohner durch Geldzahlungen des Fürstenhauses abgelöst. Eisenbahnen schafften Steinkohle, Koks und Briketts heran und machten die Bevölkerung im Kreis Neuwied vom Brandholz aus den Wäldern (besonders in der Unteren Grafschaft) unabhängiger. In der Unteren Grafschaft bot die sich entwickelnde Industrie dazu mehr und mehr Arbeitsplätze, so dass Ackerbau und Viehwirtschaft zum Nebenerwerb wurden.

Im Jahr 1860 beschäftigten allein die Hütten, Hämmer und Eisenwerke an Arbeitern:²⁸

Honnfelder Hütte und Hammer:	75 Arbeiter
Walzwerk Germania, Neuwied:	150 Arbeiter
Königliche Hütte bei Engers:	287 Arbeiter und das
Eisenwerk Rasselstein:	434 Arbeiter, (1811 schon 74 Arbeiter!).

Der Oberen Grafschaft dagegen fehlte der Eisenbahnanschluss bis 1883. Deshalb nahm die Zahl der industriellen Arbeitsplätze hier ab.

Eisenindustrie und Kupferbergwerke bildeten die Schwerpunkte. *Die Jahreseinnahme einer Familie der arbeitenden Klasse, in welcher nur der Mann arbeitsfähig ist, berechnet sich in der Nähe des Rheins zu etwa 120 Thlr. im Jahre, im Gebirgstheile des Kreises auf 80 bis 100 Thlr.; $\frac{3}{4}$ davon sind zur Ernährung gewöhnlich erforderlich und $\frac{1}{4}$ muß für die übrigen Lebensbedürfnisse ausreichen.*²⁹ Die Ausgaben für das Schulgeld erforderten 1,5 Taler, für die Steuer ein Taler. Wenn diese Familien kein eigenes Land besaßen, pachteten sie es und zogen Kartoffeln darauf. Begleitende Maßnahmen trugen dazu bei, die Notlage der Bevölkerung zu verringern. Dazu gehörten z.B. Beihilfen

²⁷ V. RUNKEL (1863): S. 12.

²⁸ ZEITZ, B. (1997 B): S. 32.

²⁹ V. RUNKEL (1863): S. 20.

der Kirchengemeinden und des Fürstenhauses für Arme, Hypotheken zu dem niedrigen Zinssatz von 3 %.³⁰

3.1.4 Forstwirtschaft: (Faulbaumnutzung)

1861 war der Kreis Neuwied größtenteils mit Laubholz bedeckt. Meist war es Buchenwald, der teils als Hochwald, teils als Mittel- und Niederwald bewirtschaftet wurde. Ca. 6.000 Morgen waren Lohhecken.

Die Forstverwaltung hatte um 1880 nur geringe Einnahmen. Deshalb sah sie in der Nutzung des Faulbaumes eine zusätzliche Einnahmequelle und gleichzeitig eine notwendige Waldpflegemaßnahme. Man verwendete den Faulbaum als Flechtmaterial für Körbe und verkaufte ihn an Pulvermühlen.

In den Eichenlohschlägen bedrängte der Faulbaum den Stockausschlag. Nehme man ihn aus diesen Schlägen nicht vor dem Abtrieb heraus, so werde er dürr und wertlos.³¹ Man betrachtete ihn ... *im allgemeinen dem Unkraut auf dem Felde gleich*.³² Besonders *in der Sang* unterdrückte der Faulbaum das Nutzholz und sollte deshalb sofort geschlagen werden. Für die arme Bevölkerung des Westerwaldes hatte der Faulbaum eine soziale Bedeutung. Viele Menschen im Westerwald waren um 1880 arme Tagelöhner. Die Pulvermühle in Hamm, wenig entfernt vom Untersuchungsgebiet, schloss Verträge zum Faulbaumschlagen. An den Fürsten gerichtete Bittbriefe wie der folgende häuften sich:

Gehorsamster Bittsteller ist Tagelöhner und muß Frau und die kleinen Kinder ernähren. Seither bin ich 1 ½ Stunden von hier an dem Eisenbergbau gegangen, wo ich täglich 18-20 Groschen verdiente, an der Bahn sind die Einheimischen größtenteils entlassen worden und nur fremde geblieben. Bei hiesigen Landwirten ist nichts zu verdienen. Vor 2 Jahren und auch abermals in voriger Woche sind in hiesiger Gemarkung durch Hagelschlag die Früchte des Feldes zerstört worden. Ich habe Antrag bekommen, für die Pulverfabrik Faulbaum zu liefern. Dasselbe ist in den Waldungen nur Unkraut. In den hiesigen Waldungen außer in den fürstlichen ist dasselbe bereits in früheren Jahren gesammelt worden. Der Briefschreiber bittet darum, den Faulbaum im Dist-

³⁰ KIRCHENARCHIV PUDERBACH K 73 Sig. 385 A 1 und A 2.

³¹ FWA 89-6-18: Bericht des Oberförsters Sorg aus Dierdorf an die Rentkammer im April 1879.

³² FWA 89-6-18: Bericht des Oberförsters Sorg aus Dierdorf an die Rentkammer vom 24.5.1885.

rikt *Tiergarten*, wo noch welcher vorkomme, unter Anweisung des Försters hauen zu dürfen, *damit ... (ich) mir und den meinigen eine Zeitlang dadurch Unterhalt erwerbe*.³³

Auch die fürstliche Verwaltung sah die soziale Bedeutung des Faulbaumschlagens und führte neben dem direkten finanziellen Vorteil den Vorteil für die Bevölkerung an: Es könne ... *von der ärmeren Volksklasse ein schöner Tagelohn verdient* werden.³⁴

Weil in den Gemeindewäldern kein Faulbaumholz mehr zu schlagen sei, könne man es in den fürstlichen Waldungen ohnehin sehr schwer gegen Diebstahl sichern.

Trotzdem nahm der Frevel am Faulbaum zu. Deshalb schlug die Forstverwaltung nicht mehr einzelne Bürden heraus; denn dann konnte sie den Frevel nicht mehr kontrollieren. Im Waldort *Sang* bei Steimel frevelte die Bevölkerung besonders stark.³⁵

1879 schlugen die Gemeinden in ihren Gemeindewäldern 1.000 Zentner Faulbaum und verkauften diese mit gutem Erlös: für drei bis vier Silbergroschen pro Zentner. Der Preis für die Pulververarbeitung benötigten Faulbaumes war besser als der Preis für das Brennholz.

Man musste den Faulbaum schälen und konnte ihn dann für einen Mehrpreis von acht bis neun Silbergroschen verkaufen. Eine Bürde maß 10-12 Fuß in der Länge, hatte einen Umfang von drei Zoll und ein Gewicht von 90-105 Pfund. Eine Bürde entsprach 0.04-0.05 Fm Reiserholzmasse.³⁶

In den Verträgen der Forstbehörde mit den Geschäftspartnern waren Nutzungsregeln enthalten. So durfte man den Faulbaum nur dicht am Boden abschlagen und ihn nur auf den Wegen abfahren, doch musste man darauf achten, das Reisig nicht zu beschädigen.³⁷

Nach etlichen Jahren breitete sich der Faulbaum in den fürstlichen Wäldern wieder aus, weil er nicht zu Brennholz taugte. Die geschlagenen Mengen drückten den von den Pulvermühlen gezahlten Preis.³⁸ Der Aushieb lohnte sich nicht mehr so stark wie früher.

³³ FWA 89-6-18: Bittgesuch des Tagelöhners Wilhelm Wagner aus Steinen am 8.8.1881.

³⁴ FWA 89-6-16: Bericht des Oberförsters Sorg aus Dierdorf an die Rentkammer vom 24.5.1885.

³⁵ FWA 89-6-18: Verwendung von Faulbaumholz zur Pulverfabrikation, Bericht des Oberförsters Sorg aus Dierdorf 1870.

³⁶ FWA 89-6-18: 10.12.1873 Verkauf von Faulbaumholz im Amte Dierdorf.

³⁷ FWA 89-6-18: Vertrag des Oberförsters Sorg mit Theodor Weinbrenner in Dierdorf Juni 1885.

³⁸ FWA 89-6-18: Bericht des Oberförsters Sorg aus Dierdorf an die Rentkammer vom 24.5.1885.

3.2 Revolution 1848: Einfall in fürstliche Waldungen

Das Revolutionsjahr 1848 hatte zur Folge, dass viele Behörden *den Kopf verloren*, weil die alte Ordnung zweifelhaft geworden war.³⁹ Die Gemeinden Raubach, Dürrholz, Oberdreis und mehrere Einwohner aus dem Kirchspiel Niederwambach fielen gewaltsam in die fürstlichen Waldungen ein. Die Waldvergleiche von 1820 und 1830 hatten das Waldeigentum dem Fürsten zugesprochen. Die Gemeinden waren der Meinung, die Waldvergleiche seien unrechtmäßig zustande gekommen. Sie schlugen Holz und fuhren es ab. Sie glaubten, sich auf diese Weise das Eigentum an den Waldungen zu bewahren.

Ende 1848 und Anfang 1849 erhoben die Behörden Anklage. Der Prozess gegen die Gemeinden wurde eröffnet. Am 8.3.1851 erging das Urteil. Die Verantwortlichen wurden zu zwei bis drei Monaten Gefängnis und einige Mittäter zu fünf Talern Strafe verurteilt. Es folgten lange Verhandlungen und Gnadengesuche. 1851 bat der Pfarrer aus Puderbach persönlich den Fürsten um Begnadigung. 1853 verwendeten sich die Gemeindepfarrer aus Oberdreis und Niederwambach an höchster Stelle in Berlin für ihre Pfarrkinder. Das Ministerium der Justiz ermäßigte daraufhin die Strafe in den Gefängnissen zu Koblenz, Neuwied und Dierdorf um die Hälfte. Die Verantwortlichen aus Oberdreis und dem "Wambacher Kirchspiel" erhielten sechs Wochen und die aus Dürrholz 14 Tage Gefängnis.

3.3 Gemeindewaldungen: Forstschutz vor und nach 1848: Umkehrung der Bewertung

Die Revolution des Bürgertums 1848 verlief in Neuwied ohne starke Stürme und Revolten. Doch der Freiheitsdrang ließ die ländlichen Gemeinden nicht unberührt. Sämtlich kündigten sie die Dienste des Fürsten bereits am 15.9.1848 auf. Mit Wirkung vom 1.1.1849 sollte kein wiedischer Förster die Gemeindewaldungen mehr betreuen.⁴⁰ Sie wollten selber Beamte wählen. Das schleppte sich jedoch hin, und man stellte bis 10.3.1849 keinen ein. Der Landrat von Neuwied betrachtete die Lage voller Sorge und bat die fürstliche Verwaltung, ihre Förster den Schutz der Gemeindewälder wieder wie

³⁹KIRCHENARCHIV PUDERBACH K 1 Sig. 2

⁴⁰FWA 39-8-18

früher übernehmen zu lassen, weil es darin zu Störungen gekommen sei.⁴¹ Dies sollte so lange geschehen, bis die Gemeinden eine Regelung gefunden hätten. Die Gemeinden waren in einer schwierigen Lage.

Dass Gemeindeoberförstereien nicht eingerichtet wurden, hatte verschiedene Gründe. Die armen Gemeinden konnten die Kosten nicht übernehmen.⁴² Nach 1848 gab es starke innenpolitische Auseinandersetzungen. Außenpolitische Spannungen in den Jahren der Kriege 1864 bis 1871 verunsicherten die Bevölkerung⁴³, so dass die Gemeinden sich nicht so schnell entscheiden mochten und handeln konnten.

Wie unterschiedlich man auf die Verwaltung der Gemeindewälder in Neuwied vor 1848 reagiert hatte, zeigen einige Beispiele:

Die Gemeinde Niederwambach hatte ein Dienstverhältnis mit einem von der fürstlichen Verwaltung gestellten Oberförster. 1848 wurde das Dienstverhältnis von der Gemeinde gekündigt. Seit 1831 bestand jedoch ein zusätzlicher Vertrag zwischen dem Oberförster und der Gemeinde Niederwambach.⁴⁴ Die Gemeinde glaubte, die Generalverfügung der fürstlichen Rentkammer habe ihn aufgehoben. Wegen starken Frevels in den Revolutionsjahren mussten die Wälder jedoch geschützt werden. Man diskutierte die erneute Übernahme der Verwaltung durch wiedische Förster. Zwischen folgenden Möglichkeiten war zu wählen:

1. Man konnte die bisherige Doppelverwaltung beibehalten. Die fürstliche Rentkammer hielt dies für ausgeschlossen, *weil die Gemeinden dies nicht wollten*.
2. Die Rechtmäßigkeit des Vertrages zwischen Gemeinde und Oberförster wurde angezweifelt, weil er für drei Jahre abgeschlossen, aber stillschweigend verlängert worden war. Seit 1849 hatte der Förster die Geschäfte nicht weitergeführt.
3. Man überlegte, ob der Förster aus der fürstlichen Verwaltung austreten und Gemeindeförster werden solle. Falls die Regierung dies anordne, sei die Rentei dazu bereit, weil die Gemeinde sich gegen die bisherige Regelung eines doppelten Dienstverhältnisses sträube.

⁴¹ FWA 39-8-18

⁴² HACHENBERG, F. (1992): S. 133.

⁴³ HACHENBERG, F. (1992): S. 133.

⁴⁴ FWA 39-9-18: S. 27.

Anders verlief die Auseinandersetzung in Puderbach und Oberdreis. Am 30.10.1832 strengten die Gemeinden dieser beiden Kirchspiele⁴⁵ einen Prozess wegen der unentgeltlichen Stellung eines Försters zur Verwaltung ihrer Waldungen an.⁴⁶

Die Gemeinden begründeten die Klage wie folgt:

1. Die fürstlichen Förster hätten ihr Gehalt aus der fürstlichen Kasse zu beziehen.
2. Bei Holzschlägen in den Gemeindewaldungen mussten die herkömmlichen Anweisungsgebühren gezahlt werden: ein Taler für einen Schlag, sechs Silbergroschen für Abmessgebühren, acht Silbergroschen für einen Baumstamm. Das Brand- und Geschirrh Holz war unentgeltlich.
3. Die Gemeinden Daufenbach, Muscheid und Werlenbach (Dürrholz), Bauscheid, Raubach und Brechhofen besaßen seit dem Waldvergleich 1812 bis zum 15.3.1830 einen Förster, der von der fürstlichen Verwaltung angestellt war.
4. Kraft Vertrages hätten die Gemeinden an den Fürsten bestimmte Walddistrikte unter der Bedingung abgetreten, dass der Förster unentgeltlich gestellt werde. Ohne diese Bedingung hätten sie sich zur Abtretung nicht verstanden.
5. Die meisten Vergleiche datierten erst sechs Jahre nach dem Gesetz vom 24.12.1816 (laut dessen die Gemeinden ihren Förster zu wählen und zu besolden hätten). In diesen Vergleichen habe der Fürst zu Wied-Runkel die Absicht geäußert, den Gemeinden einen Förster unentgeltlich zu Verfügung zu stellen.

Bereits 1785 hatte der damalige Graf zu Wied-Runkel den Gemeinden den Waldvergleich vorgeschlagen. Damals lehnten sie ab. Nun wandelte sich die Einstellung zur Landesherrschaft. Der Fürst beabsichtigte, mit der Stellung eines Forstbeamten für die Gemeinden den Einfluss auf die Wälder nicht zu verlieren. Die spätere wiedische Verwaltung sah dies jedoch anders:

Der Waldvergleich stelle lediglich fest, dass die Gemeinde die Waldmeister und Waldknechte selbst bestimme. Den herrschaftlichen Förstern dagegen bleibe es vorbehalten, in den Gemeindewaldungen zu pfänden. Dieses Pfändungsrecht bedeute aber nicht gleichzeitig die Verpflichtung zu einer unentgeltlichen Aufsicht über die Gemeindewälder. Die Berufung auf das Gesetz vom 24.12.1816 ließ man nicht gelten, weil die

⁴⁵ FWA 42-1-10

⁴⁶ FWA 42-1-10: Dies sind die Gemeinden: Raubach, Puderbach, Daufenbach, Muscheid, Werlenbach, Döttesfeld, Breitscheid, Oberähren, Reichenstein, Bauscheid, Oberdreis, Lautzert, Dendert, Hilgert, Rodenbach, Hardert und Neitzert.

preußische Regierung es in den Standesgebieten noch nicht durchgeführt hatte.⁴⁷ Zu den weiteren Ansprüchen erwiderte man, dass im Falle der Gemeinden des Kirchspiels Puderbach die herrschaftlichen Förster dies dort aus freien Stücken geleistet hätten. Von Verjährung könne keine Rede sein. Zum Zeitpunkt des Vergleichs seien die Waldungen alleiniger Besitz nicht der Gemeinden, sondern des Fürstenhauses gewesen. Wied-Runkel habe den Gemeinden die Waldungen abgetreten.

Die Gemeinde Raubach war am 4.12.1832 mit den Zahlungen der Forstschutzkosten rückständig. Man versuchte eine gütliche Einigung. Die Gemeinde Urbach hatte am 18.12.1829 eine eigene Forstverwaltung eingerichtet.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz aber sah sich nicht veranlasst, die Gemeinden Raubach, Puderbach, Niederwambach und Oberdreis wegen der am 18.12.1829 angeordneten Forstverwaltung anzuweisen⁴⁸, Forstverwaltungskosten zu zahlen. Gegen diese Anordnung hatten die Gemeinden sofort protestiert, die höchsten Behörden hätten diese Entscheidung als ungesetzlich bezeichnet. Die Gemeinden hätten für die Verwaltung ihrer Waldungen sorgen müssen, sie könnten aber nach Rechtsgrundsätzen nur die notwendigsten Kosten wie vor der Organisation zahlen. Dies war aber noch strittig, weil nicht geklärt war, ob sie oder das Haus Wied dies zu bezahlen hatten.

Am 24.1.1833 ließen die Gemeinden Raubach, Puderbach, Niederwambach und Oberdreis verlauten, dass sie sich auf einen Vergleich wegen der zu zahlenden Forstschutzverwaltungskosten nicht einlassen wollten. Sie erklärten sich bereit, die entstandenen Kosten vom 15.3.-1.8.1832 zu zahlen. Wenn die Rentei mehr verlange, so könne ein Prozess nicht verhindert werden.

Die Märkerschaft Urbach erklärte 1833, dass die Rentei die Forstschutzverwaltungskosten nicht von den Märkern und den Gemeindewaldungen von Urbach-Überdorf anfordern dürfe. Man sei bereit, die Gehälter der jetzigen Waldschützen nicht zurückzuverlangen. Wenn die Rentei von ihrer Forderung der Forstschutzkosten nicht abgehe, so sei es der Wille sämtlicher Märker, den Prozessweg zu gehen.⁴⁹ Die fürstliche Rentei sprach sich dafür aus, nach dem Vergleichsvorschlag die Kosten vom 15.3.1830 bis 1.8. zu zahlen, weil ein Prozess für das Haus Wied ungewiss und mit hohen Kosten verbunden sei. Der Fürst gab nach. Im Juni 1833 schrieb er in einer Randnotiz:

⁴⁷ FWA 42-1-10: Beantwortung des Schreibens der Gemeinden bezüglich des Gesetzesstreits vom 18.12.1832.

⁴⁸ FWA 42-1-10

⁴⁹ FWA 42-1-10: Dierdorf, den 27.12.1833.

*Es wird mir nichts anderes übrig bleiben, um weitere Verluste zu verhindern, ... als zum Vergleich zu willigen, obgleich dies nicht unbedeutende neue Verluste herbeiführt. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn diese unglückliche Sache endlich aus der Welt geschafft würde.*⁵⁰

Am 17.8.1833 stimmte der Fürst zu.

Auch die Gemeinde Wienau protestierte 1833 gegen die Einführung der Forstverwaltungskosten. Der frühere Zustand solle wiederhergestellt werden. Sie hätten in der Zwischenzeit 11 Taler bezahlt. Dieser Betrag sei höher als der bisher übliche. Am 20.3.1834 genehmigte der Fürst, dass ein fürstlicher Revierförster die Pflege der Wäldungen der Gemeinde Wienau gegen die früher bezogenen Gebühren von acht Talern 18 Silbergroschen übernahm, weil die Gemeinde nach der Entscheidung des Oberpräsidiums⁵¹ dazu verpflichtet sei, einen Förster zu unterhalten.

Sehr unterschiedlich war die Reaktion der Gemeinden. Die Niederwambacher waren entschiedene Gegner einer Vermischung ihrer Forstverwaltung mit der fürstlichen. Die Gemeinde Wienau sah darin jedoch eine geeignete Lösung ihrer Verwaltungsaufgaben.

Fürst und Gemeinden hatten im Verlauf einiger Jahrzehnte ihre Bewertung des von fürstlichen Förstern ausgeübten Forstschatzes vertauscht. 1785 galt er dem damaligen Grafen als Vorteil und den Gemeinden als bevormundende Belastung. In der Mitte des 19. Jahrhunderts dagegen galt er dem Fürsten als kostenträchtige Belastung und den Gemeinden als zu verteidigender Vorteil.

3.4 Ansprüche der fürstlich wiedischen Forstverwaltung: Forstschatz und Forstfrevel

Die herrschaftlichen Ansprüche äußerten sich als Forderungen nach einem durchgreifenden Forstschatz, der die Forstfrevel unterbinden sollte.

1850 waren die Forstschatzkosten hoch. Deshalb überlegte die Verwaltung 1860, den Forstschatz gemeinsam mit den Gemeinden durchzuführen, um die Kosten zu verringern.⁵² In Isenburg verfuhr man bereits so. Die Instruktionen⁵³ maßten dem Waldschutz

⁵⁰ FWA 42-1-10

⁵¹ FWA 42-1-10: Rentkammer 20.3.1833.

⁵² FWA 100-2-4

⁵³ FWA 39-11-19

großes Gewicht bei. Die zunehmenden Holzdiebstähle waren *ein klassisches Indiz ... in der Kriminalität der 40er Jahre ...* für die Verarmung der unterbäuerlichen Schichten.⁵⁴ Die Frevefälle waren eine ... *Folge ... des Jahres 1848*⁵⁵ ..., wie von Pelcke schrieb. Zunächst war die Anzahl der Frevefälle in den herrschaftlichen Waldungen gering, weil nach der Trennung der Eigentumsverhältnisse *die meisten schlecht bestockten und näher gelegenen, dabei auch mangelhafter beschützten Gemeindewaldungen den größten Teil des Bedürfnisses befriedigen*.⁵⁶ Nur in einzelnen Waldungen bei Isenburg (*Hauseborner Wald*) oder bei Anhausen (*Braunsberg*) stellte man fest, dass grünes oder bereits aufgearbeitetes Holz gestohlen wurde. Pelcke: Die Diebstähle *werden aber hier auch leider durch die Ausdehnung und Gewalt, mit welchem sie geschehen, sehr gefährlich und sind kaum zu verhüten*.⁵⁷ Ursache war der Holzhandel (s.o.), den die Anhäuser Einwohner seit alters gewöhnt waren. Diebstähle von Laub, Heide, Streumaterial (ein weiteres Zeichen für die Verheidung) wurden vermehrt aus Urbach, Isenburg und Niederwambach gemeldet. Von Weidefreveln hörte man aus Honnefeld und Niederwambach. 1844 und 1849 nahmen Holz- und Wildfrevel in den Revieren in der Umgebung von Monrepos stark zu. Die wiedische Regierung nahm deshalb Kontakt zu dem in Koblenz gelegenen achten Armeekorps auf. Dieses lehnte den Antrag mit der Begründung ab, die Truppen seien ausschließlich zum Forstschutz, nicht aber gegen Wilderei einzusetzen.⁵⁸

Im Jahr 1854 stieg die Zahl der Frevefälle nochmals. Man meldete insgesamt 1.754 Straftaten. Im Durchschnitt entfielen auf je 11 Morgen ein Frevefall. Das Forstamt glaubte in der für den Schutz ungünstigen Lage der Wälder den Grund des Frevelns zu erkennen. Auch befürchtete die Forstverwaltung, dass der Holz-mangel zu Frevel führe.⁵⁹

In der Oberförsterei Dierdorf mussten die neuen Nadelholzkulturen zwischen 1845 und 1860 vermehrt geschützt werden. 1859 stellte man starke Übergriffe in den Urbacher

⁵⁴ NIPPERDEY, T. (1983): S. 166.

⁵⁵ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): loses Blatt in der Akte als Einleitung ohne Seitenzahl.

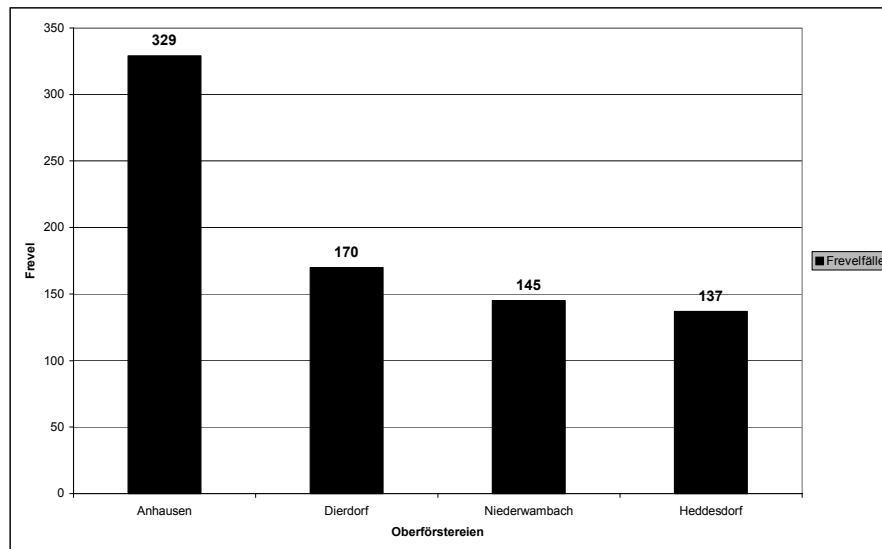
⁵⁶ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 43.

⁵⁷ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 43.

⁵⁸ FWA 98-6-13

⁵⁹ FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 54.

Nadelholzdistrikten fest, so dass der zuständige Schutzbeamte seines Dienstes enthoben wurde.⁶⁰



Figur 3: Frevelfälle 1850 in den Oberförstereien des Untersuchungsgebietes. (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 45).

Weil die Einwohner von Heddesdorf in der Industrie arbeiten und sich so ihr Auskommen verschaffen konnten, war dort die Anzahl der Frevelfälle geringer als in Anhausen. Die Nähe zu dem Industriezentrum Neuwied, die guten Verkehrsverhältnisse und das Fehlen der Niederwälder führten in Anhausen seit Jahrhunderten zu Holzfrevel.

3.5 Berufung auf alte Weiderechte

1865 beriefen sich die Gemeinden Niederhonnefeld und Ellingen in der Untergrafschaft auf alte Weiderechte in den fürstlichen Wäldern *Lückenstall* und *Heiligenstock*.⁶¹ Der Waldvergleich von 1793 hatte den Gemeinden die Waldweide im Honnefelder Holz zugestanden. Der Konflikt zwischen den Gemeinden und dem Forstamt war auch ein Konflikt um die Waldbetriebsarten: Hoch- oder Niederwald. Die Gemeinde gab vor, dass dort ursprünglich ein Niederwald gewesen sei, der die Waldweide besser ertrug. 1865 standen die Buchenalthölzer *Heiligenstock* und *Lückenstall* im Besamungsschlag.⁶² Die Forstverwaltung hoffte auf Naturverjüngung aus Buche und säte horst-

⁶⁰ FWA 100-2-4

⁶¹ FWA 40-4-20

⁶² FWA 40-4-20

weise Eicheln mit ein. Als der Schweinehirte die Dorfschweine zur Weide eintrieb, kam es zum Streit, weil die Saat gefährdet war. Forstmeister v. Pelcke bestritt die Gemeinderechte nicht, appellierte aber auf das Edikt zur Beförderung der Landeskultur vom 14.9.1811. Nach § 25 seien das Sammeln von Streu, Reis- und Leseholz sowie Beweidung ein Missbrauch von Servituten, der den Wald schädige. Der § 28 ordnete an, Schonflächen nicht zu beweiden. Der Prozess legte zwar fest, nur offene Distrikte zu beweiden⁶³, die Rentkammer musste aber die Weiderechte der Gemeinde anerkennen. Der Wald hatte Sozialfunktion, die das preußische Gericht in diesem Fall über das Eigentumsrecht stellte, als es das Edikt von 1811 so auslegte.

3.6 Aufforstung von Heiden

Heiden wurden auch als Ödland und als Hütung bzw. geringwertige Weide bezeichnet. Ödland war ein Rechtsbegriff, Hütung war ein Nutzungsbegriff.

Auch die Aufforstung von Heiden führte zu Konflikten, diesmal zwischen Gemeinden und Staat. Schon im 18. Jh. dienten die Heiden als Streu- und Weideort. Als im 19. Jh. die preußische Regierung darauf drang, sie aufzuforsten, stieß sie auf den Widerstand der Gemeinden. Die Aufforstung gelang nur Abschnitt nach Abschnitt und war erst nach Jahrzehnten abgeschlossen.

Zwei Beispiele:

Raubacher Heide:

1850 begann die Gemeinde Raubach, die große Heide an den Grenzen zum herrschaftlichen Wald *Wienauer Bach*, dem ehemaligen Lustwald Monplaisir, mit Weißerlen aufzuforsten.⁶⁴

1859 trieben nur noch wenige Gemeinden im Kreis Neuwied die Rinder in Herden auf die Weide. In der ehemaligen Obergrafschaft waren es Brückrachdorf, Wienau und Raubach. 1860 plante der Neuwieder Landrat Runkel, Gemeindeherden und Streunutzung im Landkreis abzuschaffen.⁶⁵ Er forderte die Gemeinden auf, aus ihrem Ödland

⁶³ FWA 40-4-20

⁶⁴ FWA 40-9-11

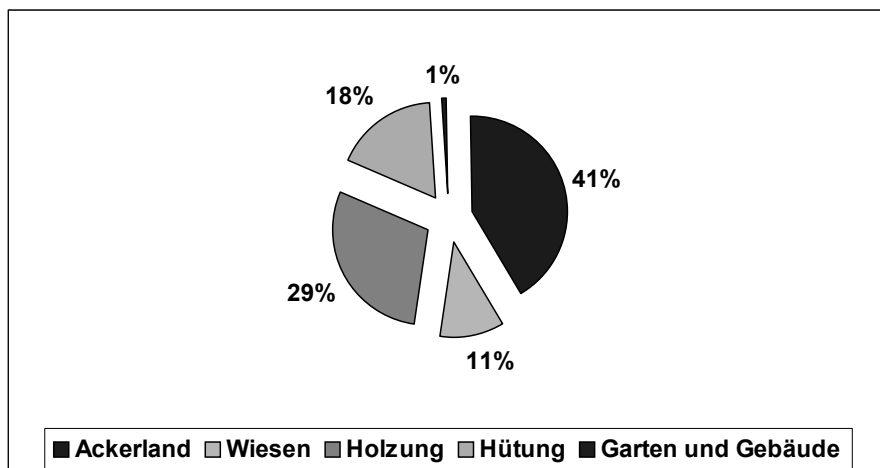
⁶⁵ LHAK, Best. 441 Nr. 11485

Ackerland zu machen. Die Gemeinden müssten die Heiden privatisieren oder verpachten. Damit werde der größte Nachteil für die Landwirtschaft beseitigt.⁶⁶



Abbildung 3: Raubacher Schäfer, ca. 1920. Im Hintergrund die bereits aufgeforstete Raubacher Heide. Fotosammlung BERND SCHMIDT, Raubach.

Das Flurbuch der Gemarkung Raubach von 1865 weist die Raubacher Heide in Flur II. aus.⁶⁷ Die Parzellen in der *Eisenkaul* (zwei Stück, 116, 117) waren Acker (116) und Wald (117). Parzelle 118 *in den Böden* war Weide und Holzung, das *Birkenstück* war nur Holzung.⁶⁸



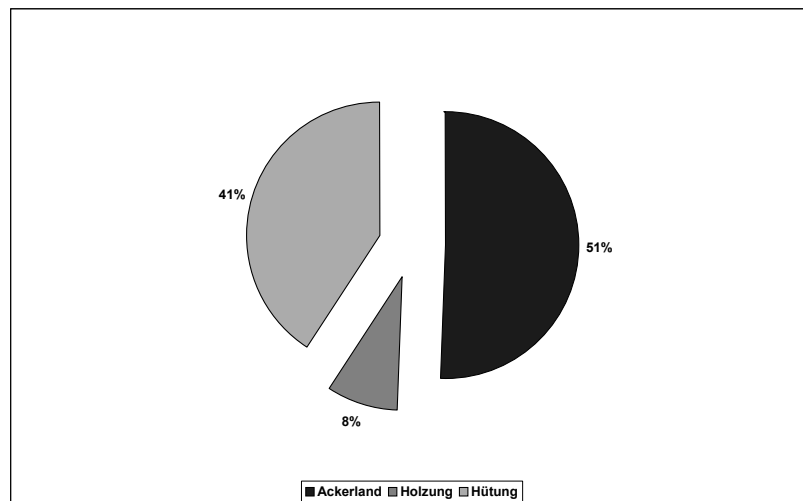
Figur 4: Nutzungen der Gesamtmarkung Raubach 1831; LHAK Best. 733 Bd. 3, Nr. 823.

⁶⁶ LHAK, Best. 441 Nr. 11485

⁶⁷ LHAK Best. 733 Nr. 823 Bd.1

⁶⁸ LHAK Best. 733 Nr. 823 Bd.1

1879 setzte sich die Forstverwaltung erneut dafür ein, die Heide aufzuforsten.⁶⁹ 1880 konnte die Gemeinde das Ödland nur mit Staatsprämien kultivieren. Sie erklärte sich bereit, drei ha 64 ar Ödland auf den *Eisenkaulen* aufzuforsten. Weitere Kiefernbestände lehnte der Gemeinderat jedoch ab, statt dessen forderte man Fichten. Die Gemeinde habe Kiefernbestände genug. Außerdem stehe die Kiefer niedrig im Preis.⁷⁰



Figur 5: Kulturarten in der Gemarkung Raubach Flur 2 1831, LHAK Best. 733 Bd.3.

1900 wandelte die Gemeinden nach langem Drängen der preußischen Regierung 7,5 Hektar der Unlandfläche *in der Löh* in Ackerland um.⁷¹ 1901 forstete sie ca. acht ha Ödland *in den Böden* auf, brauchte dazu jedoch fünf bis acht Jahre und benötigte Staatsbeihilfen.⁷² Sie knüpfte ihre Zustimmungen an die Bedingung, dass jährlich die Wege und Schneisen in den Kiefern- und Fichtendistrikten des Gemeindewaldes im Juni, Juli und Anfangs August mit Schafen gehütet werden dürften. Auch Streu auf den Schneisen und Wegen mussten die Bauern nutzen dürfen. Die Ödlandabgabe nahm besonders den ärmeren Leuten die nötige Streu für ihr Vieh. Schafe konnten nicht länger gehalten werden. 1901 ging Raubach den eingeschlagenen Weg zu Ende und forstete auch die Hälfte *in den Böden* im Umfang von sieben ha auf.⁷³

⁶⁹ VG PUDERBACH: Protokollbuch Raubach, Beginn 25.11.1871.

⁷⁰ VG PUDERBACH: Protokollbuch Raubach, Beginn 25.11.1871: S. 32.

⁷¹ VG PUDERBACH: Protokollbuch: Raubach 1900: S. 185.

⁷² VG PUDERBACH: Protokollbuch: Raubach 1901: S. 188.

⁷³ VG PUDERBACH: Protokollbuch Raubach 1901 S. 202.

Hanrother Heide

Die Gemeinde Hanroth pflegte die Heide, um eine Reservefläche für Weide und Streu zu haben. Weil der Gemeindewald kein Hochwald war, konnte er die benötigte Streu nicht liefern.⁷⁴ Auf der Heide weideten vor allem die armen Leute ihr Vieh.⁷⁵ 1856 trieb ein Dorfhirte das Zugvieh auf die Huteplätze, auf alle offenen Wälder im *Entenpfuhl* und *Birkenstück* und auf das Gemeindetrieschland.⁷⁶ Die Streunot und der Mangel an Weidefläche waren Gründe, die Heiden nicht aufzuforsten und auch nicht zu beackern. Mit diesen Argumenten versuchte die Gemeinde, sich von 1880 bis 1911 dem Druck der preußischen Regierung zu entziehen.⁷⁷ Aus 60 Morgen Heide erlöste sie jährlich 520 Mark. Die Aufforstung hätte ihr dies genommen und die nächsten 10 bis 20 Jahre keinen Ersatz eingebracht.⁷⁸ Erst 1905 forstete Hanroth auf, aber nur den Teil am *Entenpfuhl*. 1907 wurden dort weitere 2,5 ha mit Fichten bestockt. Das Ödland *auf der Eisenkaule* blieb. Hier erlöste die Gemeinde aus der Streunutzung jährlich 500 Mark. Erst 1911 wurden die nächsten fünf ha aufgeforstet. Die englische Seeblockade während des 1. Weltkrieges 1914-1918 zwang dazu, zur *Sicherstellung [...] unserer Volksernährung* die verbliebenen Ödflächen in Ackerland umzuwandeln.⁷⁹

Weiden und Ödland im Landkreis Neuwied 1908:⁸⁰ Eine Fläche von 397,75 ha bestand aus Weiden und Hütungen.⁸¹ Die Flächen verteilten sich im einzelnen auf Gemeinden und Privatleute:

Tabelle 1: Ödland und Hütungen im Landkreis Neuwied 1908, LHAK Best. 441 Nr. 16 928.

	Gemeindeland	Privatland	Summe
Geringe Weiden und Hütungen	332,11 ha	65,64 ha	397,75 ha
Ödland	61,46 ha	77,45 ha	138,91 ha

⁷⁴ VG PUDERBACH: Protokollbuch Hanroth 1900: S. 50.

⁷⁵ VG PUDERBACH: Protokollbuch Hanroth 1880: S. 140.

⁷⁶ VG PUDERBACH: Protokollbuch Hanroth 1857.

⁷⁷ VG PUDERBACH: Protokollbuch Hanroth 1880: S. 140.

⁷⁸ VG PUDERBACH: Protokollbuch Hanroth 1904: S. 69.

⁷⁹ VG PUDERBACH: Protokollbuch Hanroth: 1912, S. 129.

⁸⁰ Der Begriff Ödländereien ist ein juristischer Begriff und bezieht sich auf die Nutzungsart. Das Land war nicht kultiviert.

⁸¹ LHAK, Best. 441 Nr. 16 928

Hütungen, Weiden und Ödländereien gingen aus der alten Allmende, dem Gemeinland der Gemeinden hervor (Weideheiden). Vergleichszahlen aus dem Nachbarkreis Altenkirchen:

Tabelle 2: Ödland und Hütungen im Landkreis Altenkirchen 1908, LHAK Best. 441 Nr. 16 928.

	Ödland	Hütungen
Hektar	1718,65 ha	61,29 ha

3.7 Konflikte um die Streunutzung in den Gemeindewäldern

Nicht nur die Heiden, sondern auch die Gemeindewälder lieferten Streu.⁸² Der Neuwieder Landrat Runkel schrieb, aus sozialen Gründen müsse man diese Streunutzung vorerst zulassen, *wenn man nicht die ärmsten Tagelöhner und kleinen Grundbesitzer in das traurige Unglück zur Abschaffung des wenigen Viehs bringen wollte.*⁸³ Nur nach und nach könne man Streu als Viehfutter ersetzen, indem man den Ackerbau verbessere.

Die wiesische Forstverwaltung verbot, Streu aus Hochwald, der jünger als 60 Jahre war, und aus Niederwald zu entnehmen.⁸⁴ Für diejenige Streu, die sie verkaufte, erhöhte sie 1882 den Preis: von 3,50 Mark je Karren auf fünf Mark. Die Nachfrage hatte seit einigen Jahren zugenommen.

3.8 Konfliktlösung durch Steinkohlen

Die Holznot beim Verbrauch von Brennholz und damit die Konflikte um die Energieversorgung wurden im Fortgang des 19. Jhs. durch die Steinkohle gelöst. Sie konnte dort den Markt gewinnen, wo Wasserwege und Eisenbahnen einen billigen Transport ermöglichten.

⁸² LHAK, Best. 441 Nr. 11 485

⁸³ LHAK, Best. 441 Nr. 11 485

⁸⁴ FWA Speicher Fach 13. Verkauf und unentgeltliche Abgabe von Laub, Gras und anderen Nebennutzungen.

Die Feuerungsanlagen mussten dem neuen Brennstoff angepasst werden. 1809 verbrauchte die Hofhaltung des Fürsten zu Wied jährlich 300 Klafter Holz.⁸⁵ Weil *als wahrscheinlich der Holzmangel immer größer – der Preis [des Holzes] desselben somit immer höher werden wird*⁸⁶, ersetzte die Rentkammer die in Neuwied gefertigten *Herrenhuter Öfen* durch niederländische Steinkohleöfen, mit denen man jährlich etwa 150 Klafter Holz einzusparen hoffte. Auch die benachbarte Sayner Hütte begann, Steinkohleöfen herzustellen.

1816/1817 war die preußische Bezirksregierung in Koblenz bestrebt, in ihrem Bezirk die Steinkohle einzuführen, um die Wälder zu schonen.⁸⁷ Kohlenlieferanten waren die Gruben im Saarland. Bei der Einführung der Steinkohle war Trier erfolgreicher. Mit ihr heizte man dort zu dieser Zeit bereits sämtliche Kasernen. Der Kohlentransport über weite Straßen war auch zu teuer und konnte hohe Holzpreise nicht unterbieten. Von Saabrücken bis Simmern musste man 45 bis 48 Kreuzer je Karre aufbringen.⁸⁸

⁸⁵ FWA 39-11-16

⁸⁶ FWA 39-11-16

⁸⁷ LHAK Best. 441 Nr. 7209

⁸⁸ LHAK Best. 441 Nr. 7209

3. 9. Raiffeisen: Konfliktlösung durch Genossenschaften

Zusammenfassung:

Raiffeisens Genossenschaftsidee entfaltete sich nach dem Anfang in Weyerbusch und Flammersfeld zunächst im wiedischen Land. Hier gründete er die ersten genossenschaftlichen Zusammenschlüsse. Deren Grundlage war auch die Waldressource. Um sie nutzen zu können, musste sie waldbaulich angemessen gepflegt sein. Um diesen Waldschutz zu erreichen, musste vorher dem Menschen geholfen werden: durch gegenseitige Stützung in Genossenschaften. Dies war die Lösung eines Problems, das sich heute in der Dritten Welt⁸⁹ stellt.

3.9.1 Raiffeisens Werdegang

*Die guten alten Zeiten, wo der Nachbar dem Nachbar auf's Wort, ohne Schuldschein, aus der Noth half, sind vorüber. Mißtrauen ist an Stelle des Vertrauens getreten; ein Bruder hilft kaum noch dem Andern; in Geldangelegenheiten hört alle Gemüthlichkeit auf.*⁹⁰ Mit diesen Worten beginnt Friedrich Wilhelm Raiffeisen sein Buch über die Darlehnskassen-Vereine *als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung sowie auch der städtischen Arbeiter.*⁹¹ Die allgemeine Not der ländlichen Bevölkerung hatte verschiedene Ursachen: die gestiegene Bevölkerungszahl in den Westerwalddörfern, die Veränderung der Landwirtschaft, die fortschreitende Realteilung. Die nach jeder Erbteilung immer kleineren Ackerparzellen je Familie konnten die ab 1800 durch steigende Geburten anwachsende Bevölkerung nicht mehr ernähren. Raiffeisen selber weist auf diese Gründe hin. Weiter nennt er das Fehlen von Dünger und die mangelhafte Bewirtschaftung des Boden, so dass dieser stark an Nährstoffen verarmte. Zur Beschaffung von Dünger aber war Geld nötig. Der beste Dünger, sagte er, sei jedoch der Viehdung. Deshalb ist ... *ein tüchtiger Viehstand ... bei der ganzen Landwirthschaft nötig, bei kleineren Landwirten zu deren Bestehen aber ein unbedingtes Erfordernis ... Gerade der Viehhandel ist die Handhabe ..., um die Landleute auszusaugen, und um sich allmählich in den Besitz ihres ganzen Vermögens zu setzen Durch Krankheitsfälle, durch Viehverluste, durch Unfälle an Ackergeräthschaften und Fuhrwerk, durch Feuersbrunst, Hagelschlag, Mißernte etc. tritt öfters augenblickliche Noth, tritt Geldbedarf ein Selbst wenn aber auch nur einzelne betroffen werden, so ist der Geldmangel ... auf dem Lande so groß, daß in der Regel selbst die wohlmeinendsten Nahestehenden nicht aushelfen können. In den meisten Fällen sind die Unglücklichen ge-*

⁸⁹ vgl. ARNOLD, W. et al. (1995): S. 163-173.

⁹⁰ RAIFFEISEN, F.W. (1872): S. 1.

⁹¹ RAIFFEISEN, F.W. (1872): S. 1.

*nöthigt, sich Wucherern Preis zu geben Für solche Fälle ist also auch wieder Geld nöthig.*⁹²

Der Geldmangel lieferte die verarmten Bauern Wucherern und Viehhändlern aus, die bis zu 40 % Zinsen⁹³ erhoben und Betrug nicht immer vermieden. Das damals geltende Subhastationsgesetz ermöglichte ihnen oftmals, die Zwangsversteigerung zu verlangen. *Ich kenne eine Gegend, schreibt Otto von Bismarck 1847⁹⁴, wo es Bauern gibt, die nichts ihr eigen nennen auf ihrem ganzen Grundstück; vom Bett bis zur Ofengabel gehört alles Mobiliar den Geldverleihern. Das Vieh im Stall gehört ihnen, und der Bauer bezahlt für jedes einzelne Stück Vieh die tägliche Miete. Das Korn auf dem Felde und in der Scheune gehört ihnen, und sie verkaufen dem Bauern das Brot-, Saat- und Futterkorn metzenweis. Von einem ähnlichen Wucher habe ich wenigstens in meiner Praxis noch nie gehört.*

Raiffeisen aber kannte dies aus eigener Anschauung. Er nennt in seinem Buch das Beispiel einer Zwangsversteigerung, bei der ein solcher Wucherer *Haus, Stall, Scheune, eine werthvolle Gemeinde-Gerechtigkeit mit den dazugehörigen, nicht unbedeutenden Ländereien für 49 Thlr. erstanden, welche ... in der Wirklichkeit aber über 1000 Thlr. werth waren.*⁹⁵ Auf diese Weise gelangten viele Bauern an den Bettelstab. Dazu kam trotz der durch Kleefütterung und Kartoffelanbau wesentlich verbesserten Landwirtschaft der Mangel an Kenntnissen weiter verbesserter Anbaumethoden. Die nach der Bauernbefreiung nicht mehr zu Fronleistung verpflichteten Bauern sollten jedoch nach wie vor Steuern zahlen. Woher aber sollten sie in Hungerjahren das nötige Geld nehmen? Im Erbfalle riss die Auszahlung der Geschwister den kleinen *Ackerer*⁹⁶ in den Sog des bis dahin unbekanntes Wucherzinses. Den Weg aus der finanziellen Not sah Raiffeisen in der gemeinsamen Hilfe zur Selbsthilfe nach dem Motto: *Alle für einen, einer für alle.*

Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888)

Friedrich Wilhelm Raiffeisen wurde 1818 in Hamm an der Sieg im benachbarten Landkreis Altenkirchen geboren. Er wuchs in einem christlichen Elternhaus auf und kannte

⁹² RAIFFEISEN, F.W. (1872): S. 8 und 9.

⁹³ BECKER, K. et al. (1966): S. 197.

⁹⁴ Zitiert auf einer Ausstellungstafel des Freilichtmuseums Hessenpark bei Neu-Anspach/Taunus.

⁹⁵ RAIFFEISEN, F.W. (1872): S. 3.

⁹⁶ So noch in Heiratsurkunden Anfangs des 20. Jahrhunderts als Berufsbezeichnung aufgeführt.

aus eigener Erfahrung die Not der Westerwaldbevölkerung. Dies unterschied ihn von anderen Reformern seiner Zeit wie Schultze-Delitsch und Wilhelm Haas, die u.a. aus mehr juristischen Beweggründen die Not bekämpfen wollten.⁹⁷

3.9.2 Der Weyerbucher Brotverein⁹⁸

1845 wurde Raiffeisen Bürgermeister in Weyerbusch. Er beschrieb die Verelendung der Westerwaldbauern: Viele seien völlig heruntergekommen, der Trunksucht verfallen, um ihr Elend zu vergessen.⁹⁹ Das Mittagessen vieler Westerwaldfamilien bestand häufig nur aus Sauerkraut und Zichorienbrühe. Als 26-jähriger Bürgermeister in Weyerbusch¹⁰⁰ machte Friedrich Wilhelm Raiffeisen es sich zur Aufgabe, der finanziellen Not der Bevölkerung abzuhelpfen. Gleich im zweiten Jahr seiner Amtszeit stieg die Not ins Unermessliche. Durch eine große Trockenheit in der ersten Hälfte des Jahres 1846 brachten Garten und Feld nur geringe, kleine Früchte. Hagelschlag und Kartoffelfäule vernichteten die übrige Feld- und Gartenfrucht. Weil schnelle Verkehrsverbindungen fehlten, konnte preiswerter Nahrungsmittlersatz nicht herbeigeholt werden. Die Preise für Getreide und Nahrungsmittel stiegen stark an. Saatgut und Setzkartoffeln waren aufgezehrt.¹⁰¹ Roggen kostete per Scheffel vier Taler zwei Silbergroschen, Weizen vier Taler 22 Silbergroschen, Gerste drei Taler sieben Silbergroschen und Hafer einen Taler 20 Silbergroschen.

Raiffeisen gründete einen Wohltätigkeitsverein, den sogenannten *Brotverein*. Bei der Bezirksregierung forderte er Brotmehl an. Die Regierung aber wollte es bezahlt haben. Raiffeisen überwarf sich mit seinen Vorgesetzten und verteilte das Mehl kostenlos. Er gründete eine Vereins-Bäckerei, die den Brotpreis um 50 % senkte. Im Frühjahr 1847 wurde das Saatgut für das kommende Jahr billig beschafft und gegen Schuldscheine ausgegeben, die nach einer guten Ernte einzulösen waren. Dieser Brotverein gilt als der Vorläufer der modernen Genossenschaften.¹⁰²

Wie üblich hatte Raiffeisen auch das Kirchspiel Birnbach um Hilfe durch eine Geldsammlung gebeten. Die Birnbacher aber hielten Arbeitsbeschaffung für sinnvoller als

⁹⁷ MAXEINER, R. et al. (1988): S. 43.

⁹⁸ Weitere Synonyme: Konsumverein, Verein zur Beschaffung von Brot, Armenverein, Armenunterstützungsverein.

⁹⁹ MAXEINER, R. et al. (1988) : S. 16.

¹⁰⁰ Der Westerwaldort Weyerbusch ist ca. 12 km von den Bürgermeistereien Puderbach und Niederwambach entfernt.

¹⁰¹ WINHOLD, G. et al. (1987): S. 36.

¹⁰² MAXEINER, R. et al. (1988): S. 17.

die eine Geldsammlung zur Unterstützung der Armen.¹⁰³ Die bisher gewährten kirchlichen oder staatlichen Beihilfen seien in dieser allgemeinen Notlage nicht die angemessenen und notwendigen sozialen Maßnahmen.¹⁰⁴ Die Regierung wies zu dieser Zeit die Gemeinden an, weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Raiffeisen empfahl den Bau der Rheinstraße von Weyerbusch nach Neuwied-Heddesdorf, der heutigen B 256. Damit wurde nicht nur vorübergehende Arbeit beschafft, sondern gleichzeitig die Infrastruktur verbessert. In die entlegenen Walddörfer konnte man Nahrungsmittel nun preiswerter befördern. Umgekehrt wurden diese Orte an die Wirtschaftsentwicklung der Region angeschlossen.¹⁰⁵ Im Bürgermeisteramt Heddesdorf bei Neuwied nutzte er seine in der Oberen Grafschaft erworbenen Erfahrungen und verbesserte dort die Infrastruktur ebenfalls durch Straßenausbau.

Zu seinen sozialen Bemühungen angeregt wurde Raiffeisen möglicherweise durch die 1854-55 gut besuchten Vorträge des Neuwieder Pfarrers Franz Beyschlag über die Innere Mission:¹⁰⁶ *Die moderne Zeit bedingt ... Aufhäufung und Übermacht des Capitals, Vernichtung vieler kleine(r) selbständige(r) Existenzen. Auch die Gewerbefreiheit, die den unsittlichen Grundsatz "einer wider alle" an die Stelle des sittlichen "alle für einen" gesetzt hat, und die unbedingte Theilbarkeit des Grundbesitzes ... haben das Ihrige zur Verarmung geleistet. Diese Zustände kann die innere Mission freilich nicht unmittelbar ändern, aber sie kann den Reichen die Liebe predigen*

3.9.3 Die Waldressource als Startkapital

Das "Anfangskapital", das Raiffeisen nutzen konnte, um den Gemeinden aus ihrer Not herauszuhelfen, war der Wald. Ohne ihn hätte sich die heute weltweit wirkende Genossenschaftsidee nicht entfaltet. Es begann damit, dass die Gemeinde Kraam auf Raiffeisens Veranlassung im März 1847 einen außerordentlichen Holzeinschlag von 25 Ruten (354 qm) beschloss. Vom Verkaufserlös schaffte man Steine für Gemeindewege und Brot für die Armen in Weyerbusch an. Auch die Gemeinde Maulsbach bewil-

¹⁰³ WINHOLD, G. et al. (1987): S. 36.

¹⁰⁴ MAXEINER, R. et al. (1988): S. 16.

¹⁰⁵ MAXEINER, R. et al. (1988): S. 13.

¹⁰⁶ Johann Hinrich Wichern hatte auf dem Wittenberger Kirchentag 1848 den Centralausschuß für die innere Mission der deutschen ev. Kirche gegründet. Zitat in: BEYSCHLAG, Willibald (1863): Aus dem Leben eines Frühvollendeten des Evangelischen Pfarrers Franz Beyschlag, S. 211 (einige Seiten als Fotokopie).

ligte einen Holzschlag: ebenfalls zum Kauf von Steinen (hier für die Straße zum Rhein) und von Brot für die Armen.¹⁰⁷

Dass die Holzressource für die Finanzierung der Armenunterstützung unentbehrlich war, belegen einige Gegenbeispiele. Z.B. war in den Gemeinden Rettersen und Fiersbach ein Holzschlag außer der Reihe nicht möglich. Bargeld fehlte in der Gemeindekasse. Die Gemeinde Hilkhäusen, die nur wenig Gemeindewald besaß, musste sogar Brandholz hinzukaufen. Also war es diesen Gemeinden unmöglich, zur Armenunterstützung beizutragen, wie sie schriftlich festhielten.¹⁰⁸ Aber 16 von 25 Gemeinden der Bürgermeisterei Weyerbusch hatten schließlich ihren Wald als Hilfsquelle zur Linderung der Not genutzt.¹⁰⁹ Besonders eindrucksvoll ist das von Raiffeisen abgezeichnete Protokoll der Gemeindevertretung Neitersen vom 12. März 1847:

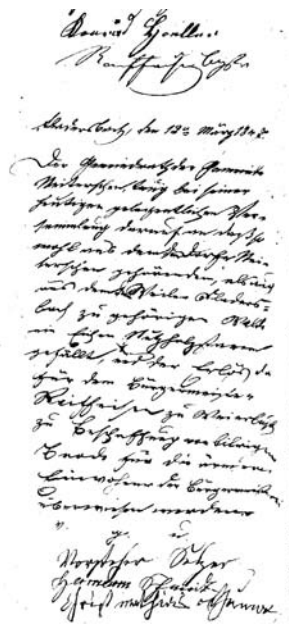


Abbildung 4: Protokollbeschluss vom 12. März 1847 des Gemeinderates der Gemeinde Neitersen zum Schlagen eines Eichennutzholzstammes. (Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen: Fotokopie aus dem Protokollbuch des Gemeinderates der Gemeinde Neitersen, 1846ff.).

Einen gleichartigen Beschluss fasste die Gemeindevertretung Oberölfen. Dagegen waren benachbarte Bürgermeistereien nicht bereit, ihren Wald als Grundlage der Armenunterstützung zu nutzen.¹¹⁰ Z.B. hatte Altenkirchen erst 1842 den Anbau von Fich-

¹⁰⁷ WINHOLD, G. et al. (1987): S. 39.

¹⁰⁸ ebd.: S. 40.

¹⁰⁹ ebd.: S. 40/41: Maulsbach, Rettersen, Fiersbach, Neitersen, Hilkhäusen, Giershausen, Hemmelzen, Oberirschen, Rimbach, Mehren, Birnbach, Hasselbach, Forstmehren, Ersfeld, Werkhausen, Oberölfen.

¹¹⁰ ebd.: S. 39 und 42.

ten empfohlen¹¹¹, um für Bau- und Grubenholz keine Eichen schlagen zu müssen. Raiffeisen baute auf der Erfahrung aus seinem Amtsbezirk von 25 Dörfern¹¹² der Bürgermeisterei Weyerbusch auf und gründete in seinem nächsten Dienstort Flammersfeld 1849 den "Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirthe".¹¹³ Hierbei ging es nicht mehr nur oder vorwiegend um Wohltätigkeit, sondern um Hilfe zur Selbsthilfe. Die Mitglieder des Vereins¹¹⁴ hatten die Möglichkeit, bei dem Verein Schulden zu erträglichen Zinsen aufzunehmen, die sie in einem nicht zu kurz bemessenen Zeitraum zurückzahlen mussten. Zur Finanzierung bemühte sich der Verein, eine Sparkasse zu errichten.¹¹⁵ Er kümmerte sich auch um die so wichtige Beschaffung von preisgünstigem Vieh, um dem wucherischem Viehhandel zu begegnen. An seinem nächsten Einsatzort, in Heddesdorf (heute Stadtteil von Neuwied), gründete Raiffeisen am 22.7.1854 den "Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein" (HWV). Im Lauf der Jahre wurde daraus 1862 die Genossenschaft des Darlehnskassenvereins (DKV).¹¹⁶ Wahrscheinlich von der Gründung des Wohltätigkeitsvereins angeregt, hatte der Gemeinderat Heddesdorf am 6.10.1854 in Raiffeisens Gegenwart beschlossen, mit dem Verkaufserlös von Holz aus dem Gemeindewald die hohen Schulden der Gemeinde zu tilgen. Dazu sollte eine "extraordinäre Holzfällung" dienen, ohne dass man die Lieferung von Bauholz kürzen wollte.¹¹⁷ Anders als auf dem Westerwald hatte Raiffeisen es in Heddesdorf mit einer schon industriell geprägten Gesellschaft zu tun, die nicht mehr wie die Westerwälder Kleinlandwirte auf die Nutzung des Waldes angewiesen war, der somit zur allgemeinen Schuldentilgung diente. Dies zeigt, dass der (vom „Flammersfelder Hülfverein“ abgesehen) erste einer langen Kette von Darlehnskassenvereinen im Zusammenhang mit der Nutzung der Waldressource des in dieser Arbeit untersuchten Gebiets entstand. Raiffeisen hielt Kirchspiele wegen ihrer Überschaubarkeit und gewachsenen Gemeinschaft¹¹⁸ für besonders gut geeignet, genossenschaftlich orga-

¹¹¹ HACHENFBERG, F. (1992): S. 92.

¹¹² RAIFFEISEN, F.W. (1872): S. 17.

¹¹³ RAIFFEISEN, F.W. (1872): S. 10.

¹¹⁴ RAIFFEISEN, F.W. (1872): S. 11: §3 der Statuten vom Dezember 1849 lautet: *Die sämtlichen Mitglieder haften gleichheitlich, jedoch solidarisch, mit ihrem Gesamtvermögen.*

¹¹⁵ SCHÄFER, A. (1994): S. 9f.

¹¹⁶ ZEITZ, B. (1997 B): S. 35.

¹¹⁷ STADTARCHIV NEUWIED Bestand 7 Nr. 363: Protokollbuch des Gemeinderates von Heddesdorf 1826-1871: hier: Sitzung vom 6.10.1854.

¹¹⁸ RAIFFEISEN, F.W. (1872): S. 14.

nisierter Vereine zu bilden. Pfarrer, Lehrer und Beamte wurden "Zugpferde am Wagen der Armut", z.B. Raiffeisens Schwager Pfarrer Renkhoff in Anhausen¹¹⁹ und die Puderbacher Pfarrer Reinhardt und Göbel.¹²⁰ Dass sie für die Armen eintraten, war als Vorbild wichtig, wie Raiffeisen schrieb: *Es dürfte die Mitwirkung nicht allein der Herren Beamten überhaupt, sondern auch besonders der Herren Geistlichen und Lehrer wünschenswerth sein.*¹²¹ So entstanden in den um Heddesdorf liegenden Kirchspielen weitere Darlehnskassenvereine, laut Vereinsregister des Amtsgerichts Neuwied:¹²²

1. Neuwieder Creditverein, als Statut genannt:	01.02.1865
2. Heddesdorfer DKV	21.03.1865
3. Anhauser DKV	27.03.1862
4. Raubacher DKV	26.07.1868
5. Puderbacher DKV	29.08.1868
6. Urbacher DKV	01.11.1868

Hierbei war Raiffeisen sich stets der Bedeutung des Waldes im neuwiedischen Land bewusst:¹²³ *Auf dem Lande liegen noch vielfach bedeutende Schätze verborgen. Durch besseren und tieferen Bau des Ackers, durch Drainage, z w e c k m ä ß i g e A n l e g u n g v o n W i e s e n u n d W a l d, Anlegung und Verbesserung von Weinbergen, Hopfen, Obst-, Weiden- etc. Pflanzungen u.s.w. kann durch Sparsamkeit, Fleiß und Geld dieser Reichtum dem Boden entzogen werden, und es kann bei n a c h h a l t i g e r, g u t e r B e w i r t h s c h a f t u n g, unter Mithilfe eines solchen Vereins, eine arme und zurückgekommene Gemeinde wohlhabend gemacht werden. ... Die Hilfe ... muß dahin gehen, die Fähigkeiten und Kräfte der Hilfsbedürftigen möglichst zu entwickeln, und für diese zu erlaubtem Vermögenserwerbe zur Anwendung zu bringen, kurz in dieser Weise die Selbsthilfe zu fördern. Dann wird die Lust zum Sparen und Arbeiten erzeugt, dann wird das Vertrauen zu sich selbst, zu den Menschen und zu Gott gehoben*

¹¹⁹ ZEITZ, B. (1997 B): S. 29.

¹²⁰ Pfarrer W. Göbel erarbeitete mit den Kirchspielsgemeinden und der Bürgermeisterei Puderbach Statuten für einen solchen DKV, bekam aber dazu nicht die behördliche und kreissynodale Genehmigung, weil ein solcher Creditverein sich schon in Neuwied befände (KIRCHENARCHIV PUDERBACH K 27 Sig. A 1). Trotzdem entstanden wenig später in Dierdorf, Raubach und Puderbach jeweils ein DKV (ZEITZ, B. (1997 B): S. 127).

¹²¹ RAIFFEISEN, F.W. (1872): S. 16.

¹²² ZEITZ, B. (1997 B): S. 19.

¹²³ RAIFFEISEN, F.W. (1872): S. 15f. (Sperrung vom Verf.).

4. Waldbau im 20. Jh.: Zwei Weltkriege und ihre Folgen

Gliederung:

4.1 Baumartenbeschreibung 1894	S. 368
4.2 Forsteinrichtungswerk 1915/1917	S. 372
4.3 Waldwirtschaft 1933-1945 und in der Nachkriegszeit	S. 380
4.4 Heutiger Waldzustand	S. 384
4.5 Schlussbemerkung	S. 399

4.1 Ausgangslage: Baumartenbeschreibung des fürstlichen Forstbetriebes (Oberförsterei Heddesdorf) 1894

Zusammenfassung:

Die Forstverwaltung wollte ergänzend zur Baumartenplanung die Bodenverhältnisse stärker berücksichtigen, um durch die Kopplung eine bessere Rendite zu erzielen. Man bevorzugte Nutzholzarten, die in Mischbeständen in horstweiser Mischung begründet werden sollten. Brennholzbestände wollte man durch diese Mischung mit Nutzholz im Ertrag aufwerten. Die Hauptholzart Buche war gemischt mit Eiche, Ahorn und Esche. Diese Mischbestände sollten auf natürliche Weise verjüngt werden. Den zweitgrößten Flächenanteil nahm die Fichte ein. Man erwartete, dass sie schlechtwüchsige Buchenbestände ersetzen werde. Die anderen Baumarten hatten nicht dieselbe Bedeutung.

Die Wirtschaftsgrundsätze leiteten sich von den Bodenverhältnissen, von den vorhandenen Baumarten und von den zu planenden Holzarten ab.¹ Man wollte die Standortverhältnisse stärker beachten, um eine möglichst hohe Rendite zu erzielen: ... *Für die nachzuziehenden Holzarten sind die Standortverhältnisse maßgebend* ...²

Wenn Baumart und Boden sich ergänzten, werde man finanziell das Beste erreichen. Nutzholzarten gab man den Vorzug. Jedoch lehnte man den Reinbestand ab. In horstweiser Mischung wollte man die brennholzliefernden Bestände zu höheren Erträgen bringen und durch die Mischung auch die Stammbildung der Nutzholzarten verbessern.

¹ FWA 100-2-5: Einleitungsverhandlung zum Betriebsplan für die Oberförsterei Heddesdorf.

² FWA 100-2-5

Die Buche war 1894 die Hauptholzart. Die Naturverjüngung und der Mischbestand vorwiegend mit Eiche, Esche und Ahorn waren das erklärte Ziel. Auch zukünftig räumte man diesem Mischwald die Hauptstellung im wiedischen Verwaltungsbezirk („Amt“) Heddesdorf (in der Hälfte der ehemaligen Untergrafschaft) ein. Er wuchs auf den Bimssandgeschieben (Braunsberg und Hardert) und den Verwitterungsböden des Schiefers und der Grauwacke *vorzüglich* an.³

Während der Verjüngung der Buche wollte man das Mischungsverhältnis durch den Voranbau von Eichen in den tiefgründigen Hängen herstellen. Man versuchte, in feuchten Mulden Esche und Ahorn und an sehr feuchten Stellen die Fichte einzubringen. Sicherlich führte diese Fehleinschätzung zu späteren Windwürfen. Felsige Abschnitte, die 1894 mit Buche bestockt waren, wollte man nach dem Kahlhieb in Nadelholz überführen. Man plante, die Bodenklassen folgendermaßen zu verteilen:

Tabelle 1: Bodenklassen und Baumarteignung 1894.

Bodenklasse (Buchenböden)	Baumartenmischung
I-II und II-III	Buche mit Eiche, Esche, Ahorn, Ulme
III-IV	Buche mit Fichte
IV-V	Nadelholz

Die Eiche wuchs in ganz alten Beständen. Aber auch Jungbestände und geringe Stangenhölzer kamen im Amt Heddesdorf vor. Die mittleren Altersklassen bildeten die Ausnahmen. Die Eiche stand meist in Einzelmischung in den Beständen. Man bescheinigte ihr ein hervorragendes Wachstum, auf ihre Erhaltung und Nachzucht sei der größte Wert zu legen.⁴ Nur die vorhandenen Alteichen, die im Wipfel dürre Äste zeigten und abstarben, sollten geschlagen werden. In jungen und mittelalten Beständen aber, die mit Buchen gemischt waren, wollte man die Eiche bei Durchforstungen *durch Freihiebe* bevorzugen, damit sie der bedrängenden Buche nicht unterlegen sei. Man wollte sie durch Voranbau, durch Saat oder Kleinpflanzung auf jedem ihr zusagenden Standort in die Mischbestände einbringen. Es sollte *in Zukunft dafür gesorgt werden, daß diese edle Holzart an jeder ihr passenden Stelle späterhin vertreten ist.*⁵ An Stellen, wo das Wild stark verbiss, sollten Heister oder Loden gepflanzt werden. Im allge-

³ Die Verwitterung Lehme sollten nicht zu flachgründig sein.

⁴ FWA 100-2-5

⁵ FWA 100-2-5

meinen aber sah man diese Pflanzensortimente als zu teuer an. Die wenigen verbliebenen Niederwaldschläge der Unteren Grafschaft sollten erhalten bleiben. Hier sollte die Eiche durch Nachbesserung den Hauptanteil des Baumartenspektrums bilden. Die Edellaubhölzer Esche, Ulme und Ahorn kamen 1894 wenig vor. Man strebte an, sie besonders des Standortes wegen mehr zu fördern: ... *doch empfiehlt es sich sehr, sie zu erhalten und zu begünstigen, da sich sehr viele für die einzelnen passenden Stellen finden*⁶



Abbildung 1: Eschen im Revier Braunsberg in einer feuchten Rinne des Buchenwaldes 1997. (Foto BUB 1997).

Einen Markt für Edellaubhölzer sah man gegeben. Die Verwaltung sagte 1894 voraus, bei dem geringen Angebot ließen sie sich gut verwerten, und dies werde so bleiben. Im Niederwald entfiel ein großer Anteil auf die Baumart Hainbuche. In den Buchen-Hochwaldungen, glaubte man, werde sie sich durch ihre häufigen Samenjahre von selbst erhalten. Sie sei an den geeigneten Stellen im Hochwald gut wüchsig und erziele als Nutzholz gute Preise. In Frostlöchern bot sie durch ihre Frosthärte das beste Mittel zur Aufforstung. Als Unterstand sei sie bei horstweiser Mischung im Anbau von Lichtholzarten unverzichtbar.

⁶ FWA 100-2-5

An sehr sumpfigen Stellen sollte man die Erle, auf felsigen Abschnitten die Akazie als Loden pflanzen, also junge Stämmchen oder Stockausschlag.⁷

Zu den Nadelhölzern vermerkte man:

Die Fichte war 1894 nach der Buche die zweite Baumart mit den größten Flächenanteilen. Man sah voraus, dass diese Flächenanteile zunehmen würden, weil die Fichte zu Nachbesserungen verwendet wurde und ganze Partien, auf denen die Buche nicht mehr gut wuchs, der Fichte zufielen. Man bevorzugte sie an sumpfigen Stellen, auf felsigen Köpfen (Klassen IV-V) und besonders auf steinigten Böden. Vor allem auf den letzteren brachte die Fichte den höheren Massenertrag.

Auf sehr trockenen Hängen sollte die Kiefer die Fichte ersetzen. Die Kiefer ertrage Trockenheit eher als die Fichte. Auf steinigten Böden sollte zur Nachzucht der Kiefer nur die Saat in Betracht kommen. In den höheren Lagen der Oberförsterei sei besonders die Lärche beizumischen. Obwohl man die Kiefer vorwiegend als *Aushilfe* auf schwierigen Standorten sah, wo nur geringe Werte erzielt werden konnten, bemerkte man doch die guten Massenerträge als wertvolles Grubenholz.⁸

Die Lärche sollte mit der Kiefer direkt bei der Saat gemischt werden.

Auch wollte man die Lärche, in Pflanzkämpfen gezogen, zur Nachbesserung in die Buchenverjüngungen als Mischbaum einbringen. ... *Da sie, obschon Lichtholzart, der schattigen Buche vorwüchsig ist und dann, von ihr geschoben, sehr gute Stämme liefert.*⁹

Der *Tanne* schrieb man vereinzelt gute Verwendungsmöglichkeiten zu. Doch bei dem hohen Wildverbiss *war kaum auf Erhaltung der Kulturen zu hoffen*. Nur in parkartigen Anlagen, die geschützt werden könnten, sei sie anzubauen. Sonst jedoch solle man von ihrem Anbau absehen. Die übrigen ausländischen Nadelhölzer seien nur in den parkartigen Wäldern um Monrepos und im Nodhäuser Wäldchen (und dort nur als Aushilfe) zu verwenden, sonst aber nicht.

⁷ HARTIG, G.L. v. et al. (1834): S. 530.

⁸ FWA 100-2-5

⁹ FWA 100-2-5

4.2. Forsteinrichtungswerk 1915/1917

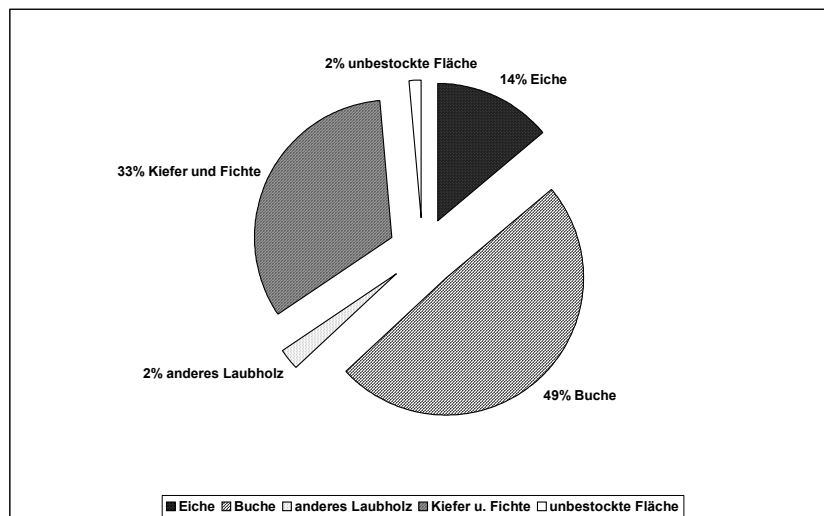
Zusammenfassung:

Die Planung deckte den Zeitraum 1915-1935 ab. Sie berücksichtigte die Verhältnisse von Boden, Klima, Wuchs. Immer noch war der Anteil der Niederwälder hoch. Man plante deren Umwandlung. Abermals stellte man fest, dass viele Buchenbestände überaltert waren. Die Naturverjüngung war misslungen. Den Durchforstungen legte man die Regeln der Forstlichen Versuchsanstalten von 1903 zugrunde. Als Umtriebszeiten setzte man wie bisher 120 Jahre für die Buche und 80 Jahre für Fichte und Kiefer fest. Nicht bloße Massenerzeugung, sondern Wertzuwachs war jetzt das Ziel. Nutzholztüchtige Baumarten drängten deshalb die Brandholzbaumarten zurück. Man warnte vor der Sucht nach Umwandlung in Nadelholz, befürchtete aber trotzdem, Fichte und Kiefer würden den Charakter der Westerwaldlandschaft verändern. Das Werk legte vier Betriebsklassen fest: parkähnliche Wälder im Plenterbetrieb, Laubholzhochwälder, Nadelholzwälder, Umwandlungsbestände. Der Anteil des Nadelholzes betrug jetzt 28 % der Fläche und sollte nach der Umwandlung auf 50 % steigen. Dadurch erreichte man eine Baumartenmischung, die auf Schwankungen des Holzmarktes vorteilhaft reagieren könne. Das Forstpersonal wollte man weiter verringern: von vordem 22 (1850) auf insgesamt 11 (vier Förster und sieben Waldwärter).

Das Forsteinrichtungswerk der Oberförsterei Neuwied (umfassend die alten Ämter Heddesdorf, Dierdorf, Neuerburg und Altenwied, nicht aber die Ämter Selters und Runkel, d.h. umfassend die Forsten in der damaligen Rheinprovinz, nicht aber die der damaligen Provinz Hessen-Nassau) deckte den Zeitraum vom 1.10.1915 bis zum 30.09.1935.¹⁰ Die Kriegszeit, in der diese Planung entstand, wirkte auf die waldbaulichen Überlegungen ein. Boden, Klima und Wuchsverhältnisse wurden differenziert dargestellt. Der Boden bestand überwiegend aus Verwitterungsprodukten des Ton-schiefers und bildete ausgedehnte Lehmböden. In den Lagen zum Rhein hin wurden vulkanische Sande (der sogenannte Bimssand) beschrieben. Diese Standorte galten als gut geeignet für das Wachstum der Bäume. Anders jedoch die felsigen, steinigen, vielfach verheideten, stickstoffarmen Niederwälder, die geringe Wuchsleistungen zeigten. Die Standortbedingungen der Waldungen des Untersuchungsgebietes entsprachen nach der Auffassung der damaligen Forstwissenschaft denen für Fageten (= Buchenwälder). Dies gilt heute noch. Das Forsteinrichtungswerk 1915/1917 gliederte nicht nach den einzelnen Baumarten, sondern nach vier Betriebsklassen (A, B, C, D: s.u.). Betriebsklasse C erfasst sämtliche Nadelhölzer zu diesem Zeitpunkt mit einem Anteil von 28 %. Eine Aufteilung nach Baumarten ist erst acht bzw. sechs Jahre später (aus dem Jahr 1923) überliefert. Allerdings sind Fichten und Kiefern nicht getrennt,

¹⁰ FWA 100-2-5: Niederschriften zum Betriebswerk der Oberförsterei Neuwied von dem stellvertretenden Oberförster Pachler 1917.

sondern zusammengefasst: zu diesem Zeitpunkt mit einem auf 33 % angewachsenen Anteil (vgl. Figur 1).



Figur 1: Die Baumartenverteilung der Oberförsterei Neuwied 1923/1924/1925.(FWA 100-2-5).

Einzelne Bemerkungen zu den Holzarten machen den weiteren Verlauf des Waldbaus verständlich. Die Buche bildete ab dem 100. Lebensjahr den Rotkern aus. Außer als Brandholz war ihre Verwendung stark eingeschränkt. Schon 1917 war die Sturmwurfgefahr der Buche auf dem Bimssubstrat bekannt. In der waldbaulichen Behandlung der Eiche sollten plötzliche Veränderungen des Bodengefüges und des Kronenschlusses vermieden werden, weil dies zu Wasserreisern und Gipfeldürre führte. Die Stieleiche fand im Westerwald ihre stärkste Verbreitung. Sie galt als gute Mischbaumart mit der Buche. Die Ulme fand sich nur vereinzelt bei Gommerscheid und Monrepos sowie außerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Birke, Pappel, Weide, Linde, Tanne und Hainbuche kamen vor, sollten aber nicht weiter angebaut werden. Die Fichte zeigte Sturmanfälligkeit in geschlossenen Beständen, nicht aber im Freistand. Bei der Baumart Lärche nahm die Forstverwaltung an, dass die Stämme immer schlechter würden, je wärmer das Klima war. In Neuwied kam nur die europäische Form vor. Sie wuchs teils gut, teils krüppelig.

Der Waldzustand war zu Beginn der Betriebsregulierung immer noch nicht besonders gut. Der hohe Anteil an Niederwaldungen ließ die Lage zusätzlich düster erscheinen. Man schrieb sich die Nachbesserung und Aufforstung der Kulturflächen sowie eine sachgemäße Pflege der Jungbestände und die weitere planmäßige Umwandlung von Niederwaldbeständen auf die Fahnen.

Immer noch waren viele Buchenbestände überaltert. Die besten Bestände schlug man schnell ein, während man die schlechteren zurückstellte. War trotzdem ein schlechter Bestand zur Nutzung vorgesehen, so wurde sie doch nicht durchgeführt. Folgende Waldorte zeigten diese Tendenz: *Igelsnier*, *Hardt*, *Hardtberg* und *Pattertkopf*, um nur einige zu nennen.

Die Altersklassentabelle enthielt aus diesem Grunde viele ausgedehnte, sehr alte Bestände mit geringem Holzvorrat, die nach der Einschätzung der Forstverwaltung, schlagreif waren.

Auch mit der Waldverjüngung stand es schlecht. Die Naturverjüngung der Buchenbestände hatte versagt, weil ihnen ihre Mast gefehlt hatte. Die künstliche Verjüngung durch Pflanzung oder Saat führte oft zu Misserfolgen. Manche Kultur musste man zwei- bis dreimal mit unterschiedlichen Holzarten aufforsten. Die Ursache des Übels sah man in waldbaulichen Missgriffen. Mit der Saat hatte man schlechte Erfahrungen gemacht. Deshalb sollte die teurere Pflanzung besonders beim Nadelholz angewandt werden. Man wollte Saat- und Pflanzengut aus eigener Zucht verwenden, weil ausländisches Material sich nicht bewährt hatte.

Die Bestandespflege ließ zu wünschen übrig. Die Läuterungen wurden aus Sparsamkeitsgründen in vielen Flächen unterlassen. Vorwüchse und Stockausschläge überwucherten die Kulturen und vernichteten sie teilweise. Aus dieser Erfahrung heraus wollte man ganz besonders auf die Bestandespflege, Läuterung und Durchforstung Wert legen. Der Läuterung sollten alle Individuen zum Opfer fallen, die nicht den Endbestand zu bilden hatten. Vorwüchse und Weichhölzer sollten herausgeschlagen werden. Aber diese Läuterungen führten meist zu Unkosten, weil das Holz schlecht absetzbar war. Besonders umfassend plante man die Läuterungen für Niederwälder und Umwandlungsbestände, weil dort die abgeschlagenen Laubhölzer die Kulturen bald überwucherten. Die angehend haubaren Bestände zeigten sich stark gelichtet. Damals verstand die Forstverwaltung unter einer Durchforstung alle Eingriffe nach Schließen des Kronendaches. An einigen Waldorten fasste man die Hochdurchforstung falsch auf und schlug die Z-Bäume (Zukunftsbäume) heraus. Man versäumte weiterhin, den rechtzeitigen Unterbau mit bodenschützenden Holzarten durchzuführen. Dadurch verwilderte der Boden, und es bildete sich verjüngungshemmender Grasbewuchs.

Zur Durchforstung führte das Forsteinrichtungswerk aus:

Durchforstungen sollten nach den Regeln der Forstlichen Versuchsanstalten (aufgestellt 1903) durchgeführt werden. Eine Durchforstung, die nur die trockenen oder abgestorbenen Bestandesglieder entnehme, habe ihren Zweck verfehlt.

Die Durchforstung solle die Zuwachsleistung des Einzelbaums fördern und durch den Kronenschluss die Mineralisierung des Auflagehumus bewirken. Bindende Regeln über den Zeitpunkt und die Stärke des Eingriffs seien völlig unzweckmäßig. Dies blieb dem einzelnen Wirtschaftler überlassen. Die besondere Wirkung des Lichtungszuwachses wurde durch einen Versuch mit dem *Presslerschen Zuwachsbohrer* festgestellt.¹¹ In einem geschlossen erwachsenen Bestand maß man fünf bis sechs mm Durchmesserzuwachs pro Jahr und nach Freistellung 20 mm Zuwachs. Der Lichtungsbetrieb führte zu früheren und stärkeren Vornutzungen, welche die Verzinsung und damit die Rentabilität des Waldes verbesserten. Diese Art der Waldbehandlung sollte dort ihre Grenze finden, wo der Boden durch die zu starke Auflichtung zuviel an Nährstoffen verlor. Die Buche sollte im Schirmschlag bewirtschaftet werden. Besonders in den parkähnlichen Waldungen um Monrepos wollte man aus ästhetischen Gründen weiter die Plenterwirtschaft fortführen.¹²

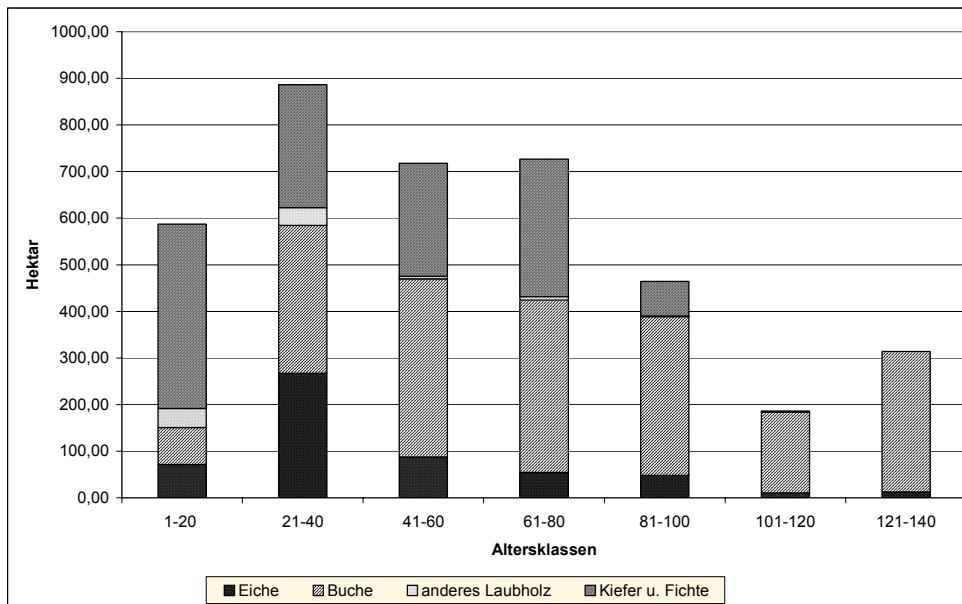
Vom Kahlschlagverfahren sah man ab, da es den Boden zu stark schädige. Kahlschläge wendete man nur noch in Umwandlungsbeständen an.¹³ Den Schutz des Bodens nahm man sehr ernst, so dass auch beim Kahlschlag ein leichter Schirm auf der Fläche verbleiben sollte. Die stickstoffverarmten Böden der Niederwaldungen versuchte man mit Stickstoffsammlern wie Lupinen anzureichern.

¹¹ FWA 100-2-5

¹² Der Waldort *Sterngarten* lag unmittelbar hinter dem Schloss in Monrepos und diente als Parklandschaft.

¹³ Entweder von Laubholz zu Nadelholz, oder vom Nieder- zum Hochwaldbetrieb. Der Fürst zu Wied selbst sprach sich für die Fortführung der Buchenwirtschaft aus.

Die Altersklassenverteilung der Oberförsterei Neuwied 1923:



Figur 2: Altersklassenverteilung der Baumarten der Oberförsterei Neuwied 1923/1924/1925.(FWA 100-2-5).

Die Umtriebszeiten beließ man bei 120 Jahren für Buche, 80 Jahren bei Fichte und Kiefer. Man zielte nicht ausschließlich auf Massenerzeugung, sondern achtete zumal in den stärkeren Sortimenten auch auf Wertzuwachs. 1917 wollte die Verwaltung vermehrt Nutzhölzer erziehen, wogegen früher das Brandholz vorherrschte. Die Folge war, dass nutzholztüchtige Baumarten wie Kiefer und Fichte sowie Lärche die Baumarten Buche, Birke und Eiche zurückdrängten. Einige erinnerten sich jedoch an die bodenverbessernden Eigenschaften der Baumart Buche und konnten auch ästhetische Gründe angeben. Der Fichte und der Kiefer prophezeite man, den Charakter der Westerwaldlandschaft zu verändern; denn man werde sie verstärkt anbauen, weil sie anspruchslos seien und sich gut zu Bauholz eigneten. Jedoch meinte die Forstverwaltung, die *Sucht nach Umwandlung* in Nadelholz gehe vielfach zu weit. Eine einseitige Bevorzugung des Nadelholzreinbestandes sei genauso falsch wie das Belassen der reinen, wenig ertragreichen Buchenwaldungen. Man wollte die Rentabilität des Buchenhochwaldes steigern, indem man ihn horstweise oder einzeln mit den Edellaubhölzern Esche, Ulme, Ahorn oder mit Eichen durchmischte. Für die Niederwaldungen riet man zur Aufforstung mit Nadelholz. Die Standorte seien für das Einbringen von Edellaubholz ungeeignet und die Nadelhölzer brächten eine höhere Rendite. Auch

sollte die Grüne Douglasie, die in benachbarten Forstämtern schon stand, eingeführt werden.

Folgende Betriebsklassen legte das Forsteinrichtungswerk fest:

A: Parkähnliche Wälder und Schutzwälder, die im Plenterbetrieb bewirtschaftet wurden.

B: Laubholzhochwälder. Sie hatten einen Umtrieb von 120 Jahren. Eiche und Buche wurden nicht getrennt, weil die Eiche nur in Offhausen im Reinbestand vorkam.

C: Nadelholzbestände im 80-jährigen Umtrieb.

D: Umwandlungsbestände, schlechte Niederwaldbestände und Hochwaldungen, die umgeformt werden mussten, weil der Boden schlecht war und falsche Holzarten gewählt worden waren.

Die Umwandlung sollte in 30 Jahren vollendet sein.

Tabelle 2: Blöcke und Schutzbezirke des fürstlich wiedischen Forstbetriebes.

Block 1:	Friedrichstal, Monrepos, Gommerscheid	(ehemalige Untergrafschaft: Amt Heddesdorf)
Block 2:	Rockenfeld	(ehemalige Untergrafschaft: Amt Heddesdorf)
Block 3:	Hardert, Braunsberg	(ehemalige Untergrafschaft: Amt Heddesdorf)
Block 4:	Neuerburg, Honnefelder Holz	(ehemalig Kurköln, 1803 Obergrafschaft)
Block 5:	Altenwied	(ehemalig Kurköln, 1803 Obergrafschaft)
Block 6:	Ebenfeld	(ehemalige Obergrafschaft: Amt Dierdorf)
Block 7:	Offhausen	(ehemalige Obergrafschaft: Amt Dierdorf)
Block 8:	Steimel, Lichtenthal	(ehemalige Obergrafschaft: Amt Dierdorf)

Der Nadelholzanteil betrug 28 % der Gesamtfläche. Nach der Umformung der Niederwaldungen sollte ein Anteil von 50 % erreicht werden. Dies könne bei Schwankungen des Holzmarktes vorteilhaft sein. Die Verwaltung könne dann mit dem Angebot verschiedener Baumarten auf den Markt reagieren.

Zur Hiebsordnung bemerkte man, dass man die über 30 bis 40 Jahre alten Bestände nicht in Sturmrichtung freistellen solle. Die früherer Verwaltung habe dies nicht beachtet.

Die Eichenniederwaldungen nahmen nur noch eine geringe Fläche ein.

Sie sollten in keine andere Betriebsart überführt werden; denn die Seeblockade der Engländer (1917!) verhinderte die Einfuhr von Gerbstoffen, so dass man auf eigene Eichenlohe hätte zurückgreifen müssen. Falls ausländische Gerbstoffe wieder verfügbar würden, könne man dort Grubenholz und geringe Schwellen schlagen.

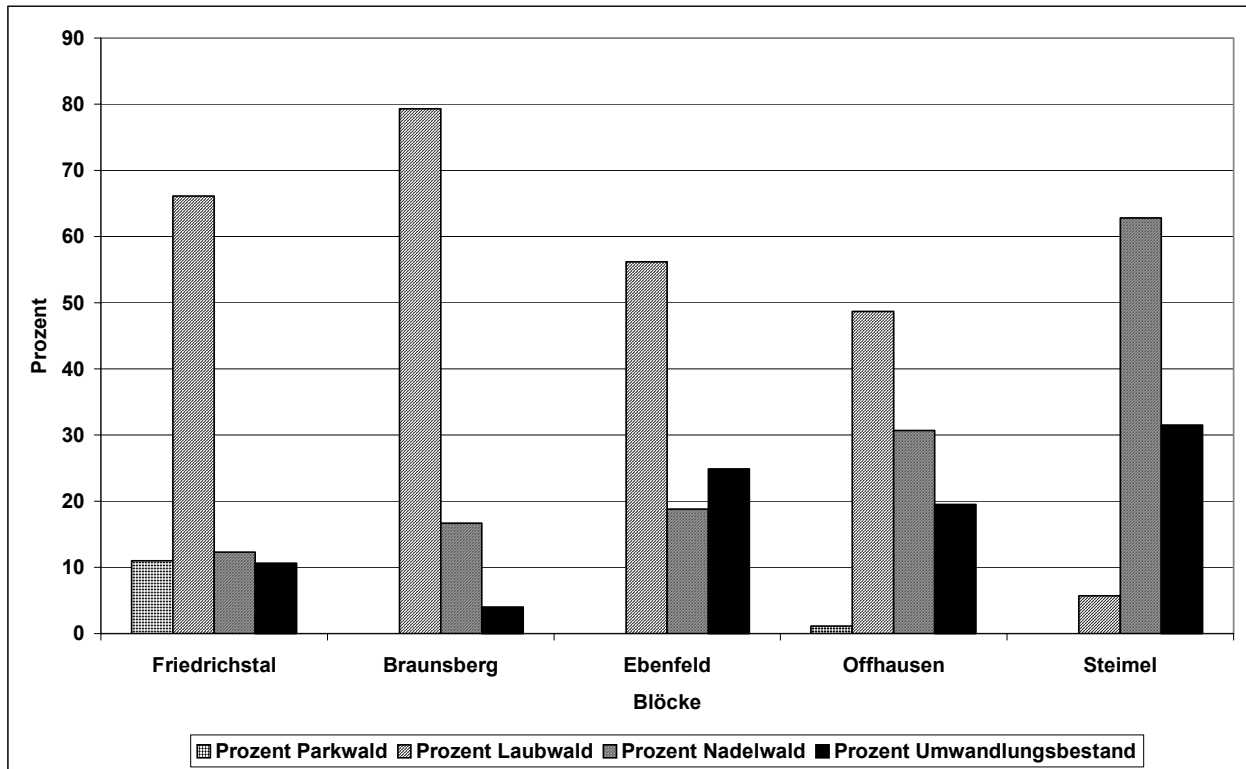
Den Hiebsatz von 18.000 Fm konnte man wegen des schlechten Waldzustandes nicht einhalten. Man plante, 15.400 Fm einzuschlagen. Dies entsprach einer Nutzung von 3,9 Festmetern pro Jahr und Hektar. Die ausgedehnten Niederwaldungen und die wenigen Buchenhochwaldungen erlaubten nur einen geringen Einschlag. Nach Überführung der Niederwälder erhoffte man sich einen Hiebsatz von 22.000 Fm pro Jahr.

Besonders aus den Blöcken fünf bis acht (der ehemaligen Oberen Grafschaft) war der Holzabsatz günstig. Aus den übrigen Blöcken verkaufte man zumal das Brennholz (aus den Niederwaldungen und Buchenwäldern) nur schleppend, weil die Bevölkerung der Unteren Grafschaft schon mit Steinkohle heizte, wogegen in der Oberen Grafschaft die schlechten Wege und Straßen den Steinkohlentransport behinderten.

Die Ausformung des Holzes wollte man sorgfältiger betreiben. Süddeutschland, das die Wünsche der Käufer berücksichtigte, diente als Vorbild. Die umliegenden Forstverwaltungen sahen sich derselben Herausforderung gegenüber.

Vom weiteren Ausbau des Wegenetzes erhoffte man sich eine Ausweitung des Holzabsatzes und einen Anstieg der Holzpreise.

In der Organisation änderte man einiges: Die Oberförstereien Heddesdorf (in der früheren Untergrafschaft) und Dierdorf (in der früheren Obergrafschaft) legte man zusammen. Dadurch wollte man die Betriebsführung vereinfachen und die Kosten senken. Während man bisher mit dem Förstersystem gearbeitet hatte, sollten künftig nur noch vier Förster und sieben Waldwärter den Wald pflegen.



Figur 3: Betriebsklassen A, B, C und D: Flächennutzung Park-, Laub-, Nadel-, Umwandlungswald. (FWA 100-2-5).

Die Blöcke Friedrichstal und Braunsberg (Untere Grafschaft) zeigen hohe Laubholzbestände und geringe Umwandlungsflächen. Der Anteil an Parkwald ist im Bereich des Schlosses Monrepos zu erwähnen. In den Blöcken Ebenfeld, Offhausen und Steimel (Obere Grafschaft) kehrt sich das Verhältnis um, so dass in Steimel das Nadelholz bei weitem überwiegt. Auch der Anteil an Umwandlungsbeständen ist wesentlich höher als in der Unteren Grafschaft.

4.3. Waldwirtschaft 1933-1945 und in der Nachkriegszeit

Zusammenfassung:

Der Nadelholzeinschlag wurde begrenzt. Im Zusammenhang mit dem Streben nach Autarkie förderte man Umwandlungen von Wald zu Feld. Niederwald sollte zu Fichtenhochwald aufgefördert werden. Waldweide und Streunutzung wurden eingeschränkt. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges hinterließen die forstwidrigen Abholzungen der französischen Besatzungsmacht weite Kahlflächen. Die Aufforstung danach war schwierig und begünstigte eine Fichtenwelle.

Am 18.1.1934 verkündete die Regierung ein Gesetz gegen die Waldverwüstung: Nadelholzbestände unter 50 Jahren durften nicht mehr geschlagen werden. Aus Beständen von 10 bis 50 ha durfte nicht mehr als 1/20, von 50 bis 100 ha nicht mehr als 1/30 und aus Beständen über 100 ha nicht mehr als 1/40 entnommen werden. Infolge der spärlichen Quellen können nur einzelne Beispiele der Waldwirtschaft aufgezeigt werden. Zwischen den beiden Weltkriegen, vor allem in der nationalsozialistischen Zeit, beplante man die Niederwälder unterschiedlich:¹⁴

1. Wald zu Feld: Raiffeisenverband und Reichsnährstand forderten Feldflächen: „*Mehr Land, mehr Brot*“. Auf ertragsarmen Rottländern säten die Bauern Roggen und pflanzten Kartoffeln, später folgten Haferschläge. Die Erträge blieben trotz Besserung gering. Deshalb wandelte man die Ackerflächen zu Dauergrünland um. In Steimel und Weroth rodete der Reichsarbeitsdienst einen Aussiedlerhof am Waldort *Sang*.¹⁵ Am 3.2.1935 rodete man in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ein Stück Wald der *Hasenhardt*, Gemarkung Rodenbach. Die *Hasenhardt* bestand 1935 aus 35-jährigen Kiefern und älterem Hochwald.¹⁶

2. Niederwald zu Fichtenhochwald. Diese Umwandlung stieß auf den Widerstand der Landbevölkerung.¹⁷ Ein Bauer schlug beim Holzmachen die Fichten gleich mit ab. Als Grund gaben die Bauern den Brennholzbedarf an. Auch die Feldanlieger solcher Niederwaldumwandlungen reagierten verärgert: Fichtenwaldränder verdunkelten das Feld und schmälerten den Ertrag. Bereits im 18. Jh. hatte die Waldweide zu heftigen

¹⁴ Gespräch mit Herrn Walter Grass, aus Ascheid am 26.07.01.

¹⁵ Zeitzeuge Walter Grass, Ascheid am 26.07.01 2001.

¹⁶ FWA 45-11-20

¹⁷ Gespräch mit Herrn Walter Grass, aus Ascheid am 26.07.01.

Auseinandersetzungen zwischen Forstverwaltung und den Bauern geführt. In der Zeit des Nationalsozialismus entstanden durch die Umwandlung der Niederwälder in Fichtenhochwälder abermals Engpässe in der Streuversorgung. In der Vorkriegszeit war das Puderbacher Land eine noch von der Landwirtschaft geprägte Region. Erst nach Kriegsende stellte man die Ackerwirtschaft vermehrt auf Grünland und Milchwirtschaft um.¹⁸ 1933 beantragten Reichenstein, Daufenbach und Döttesfeld, Waldstreu nutzen zu dürfen. 1935 bat Puderbach wegen Stroh Mangels um Buchenlaubstreu. Die Forstverwaltung erwiderte: Die noch vorhandenen Buchenbestände im Gemeindewald seien geringwertig. Gäbe man Laubstreu ab, so verschlechterte man sie. Waldbaulich vertretbar sei es, aus den noch vorhandenen Eichen-Hainbuchen-Niederwäldern Streu zu entnehmen. Der Landrat genehmigte, Heide, Beerensträucher und Nadelstreu auch aus Fichtenbeständen zu nutzen. Er empfahl, auf Torfstreu zurückzugreifen. Zeitzeugen berichten, dass in trockenen Sommern, z.B. noch 1950, Streu aus den Wäldern gerecht wurde.¹⁹

1933 beantragte die Gemeinde Raubach die Waldweide.²⁰ Dies war in älteren Kiefernbeständen und auf Wegen und Schneisen möglich. Weil Raubach 44 Morgen Rodeland genehmigt bekam, lehnte der Landrat nun das Gesuch nach Waldweide ab. 1936 beantragte die Puderbacher Schäfergenossenschaft, die Wälder für die Schafweide zu öffnen. Die Behörde gab vom 1.4 bis 15.7 von acht bis 18 Uhr die Weide auf Schneisen und Wegen und in einigen nicht unterbauten Althölzern frei.²¹ 1937 gab der Förster zu bedenken: Weil verschiedene Niederwaldschläge in der Umwandlung begriffen seien, könne die Weidefreigabe der Niederwälder bei den Schäfern zu Irrtümern führen, welcher Wald nun Hochwald oder Niederwald sei. In Puderbach war die Waldweide durch Schafe noch üblich. Jedoch besaßen die meisten Puderbacher 1939 keine eigenen Schafe mehr. Sie ärgerten sich, dass die eingetriebenen fremden Schafe Heidelbeeren fraßen. Der Schäfer weidete 1938/39 trotz Verbotes in Fichtenkulturen, weil die Schafe im Niederwald wenig Futter fanden. 1937 setzte sich der Landrat für die Schafzucht in Elgert ein, weil sie wichtig für die Volkswirtschaft sei. Elgert hatte in den letzten Jahren die Ödländereien (Heiden) kultiviert. Danach hatte der Schäfer für die Schafweide kaum noch Raum. Der Förster forderte, wenn die Schafzucht in Elgert

¹⁸ BLUM (1964): RHEINZEITUNG Nr. 149, 1. Juli 1964.

¹⁹ Zeitzeuge Otto Bachenberg, Puderbach 1997 und Zeitzeuge Albert Schäfer, Horhausen 2002.

²⁰ LHAK Best. 441 Nr. 37 208

²¹ LHAK Best. 441 Nr. 37 208

beibehalten werde, müsse man einen geeigneten Niederwald roden und als Schafweide anlegen, wie dies bereits in Kleinmaiseid geschehen sei, um damit in Zukunft die Trennung von Land- und Forstwirtschaft zu erreichen.²² Diese Trennung war damals deutschlandweit vorgeschrieben. Das Forstamt schob nach, der Reichsbauernführer verlange die Leistungssteigerung in Privatwäldern. Die Schafherden im Wald verhinderten dies. 1941 galt, dass im Krieg der Wald zur Holzerzeugung diene. Die Weide in Laubholzkulturen war verboten. Dennoch bat Raubach 1941, in verlichteten 60- bis 80-jährigen Kiefern (Distr. 92-94 und 106-107) weiden zu dürfen. Dort wüchsen Gras, Himbeeren und Brombeeren.²³

Kriegseinwirkungen auf den Wald und Reparationshiebe:

Zwischen 1940 und 1948 entstanden Waldbrände durch Bombenabwürfe und durch Funkenflug der Eisenbahn.²⁴ Besonders die Nadelwälder der Obergrafschaft waren davon betroffen. 1947 brannte der Wald bei Niederähren und Seifen. Einwohner halfen, den Brand zu löschen. Am *Worbelsberg* brannten 20-jährige Fichten. Bei Lichtenental verbrannten 40 ha Wald.²⁵

Nach dem 2. Weltkrieg unterlagen auch die wiedischen Wälder den Anordnungen der französischen Besatzungsmacht. Im Raum Puderbach schlugen 1946 dänische und belgische Truppen Buchenstammhölzer, die im ganzen Rheinland unter Zusatzhieben liefen.²⁶ Im Frühjahr 1946 führten die Franzosen erste Exploitationshiebe durch. Die Kahlschläge wurden ohne jede Rücksicht auf Bestandes- und Bodenschonung vorgenommen. Diese „Ausschlachtung“ der Buchenstammholzbestände rief in der Puderbacher Bevölkerung starke Abwehrgefühle hervor. Den Unmut empfinden einige Zeitzeugen noch heute.²⁷ Ein Bürgermeister erläutert das Verhältnis seiner Mitbürger zum Wald: *Wir waren auf unseren Waldbesitz stolz, aber wenn man heute in den Wald geht, könnte man wie ein Kind weinen.*²⁸ HACHENBERG (1992) errechnete, dass im Regierungsforstamt Koblenz²⁹ 1946 ca. 170 % sowie 1947 und 1948 jeweils 280 % des

²² LHAK Best. 441 Nr. 37 208

²³ LHAK Best. 441 Nr. 37 208

²⁴ FWA 45-11-25

²⁵ FWA 45-11-25

²⁶ Zeitzeugin Ute BUB, HACHENBERG, F. (1992) S.: 181.

²⁷ Zeitzeuge Egon Böhnert, Puderbach.

²⁸ HACHENBERG, F. (1992): S. 182.

²⁹ HACHENBERG, F. (1992): S. 183.

Normaleinschlages hingenommen werden mussten.³⁰ Die unpfleghche Waldbehandlung führte zu 13.608.788 DM Folgeschäden an den verbliebenen Beständen.³¹ 1950 lagen viel Flächen im Rheinland kahl, eine Folge der Reparationshiebe für die französische Besatzungsmacht und des Mangels an Forstpersonal. Förster und Waldarbeiter waren gefallen oder saßen in Gefangenschaft.³² Die Währungsreform 1948 leerte die Gemeindekassen. Auch geeignetes Pflanzmaterial war nicht vorhanden. HACHENBERG (1992) verglich die Situation mit 1815, als die Gemeinden zuviel Schulden hatten, um die Kriegsfolgen zu bewältigen. Schon damals war die Aushilfe der Verkauf von Holz aus den Gemeindewäldern.³³ Aber manche Gemeinden besaßen nur noch 20 % der ursprünglichen Waldflächen. Geeignete Standortkartierungswerke waren kaum vorhanden.³⁴ Die Fichte als günstige und schnellwachsende Baumart wurde somit auf Flächen ausgebracht, die labile Bestände erwarten ließen. Es kam also nach dem Kriege abermals zu einer Fichtenwelle. 1961 wies der Wolderter Gemeindewald noch 21 % Weichholzbestände auf.³⁵ Offenbar wandelte diese Gemeinde die Birkenniederwälder später in Fichten um.

³⁰ HACHENBERG, F. (1992): S. 183.

³¹ HACHENBERG, F. (1992): S. 184.

³² HACHENBERG, F. (1992): S. 186.

³³ HACHENBERG, F. (1992): S. 186.

³⁴ HACHENBERG, F. (1992): S. 187.

³⁵ KÜMPEL, E. (1961): Forstbetriebskarte des Gemeindewaldes Woldert vom 1.10. 1961.

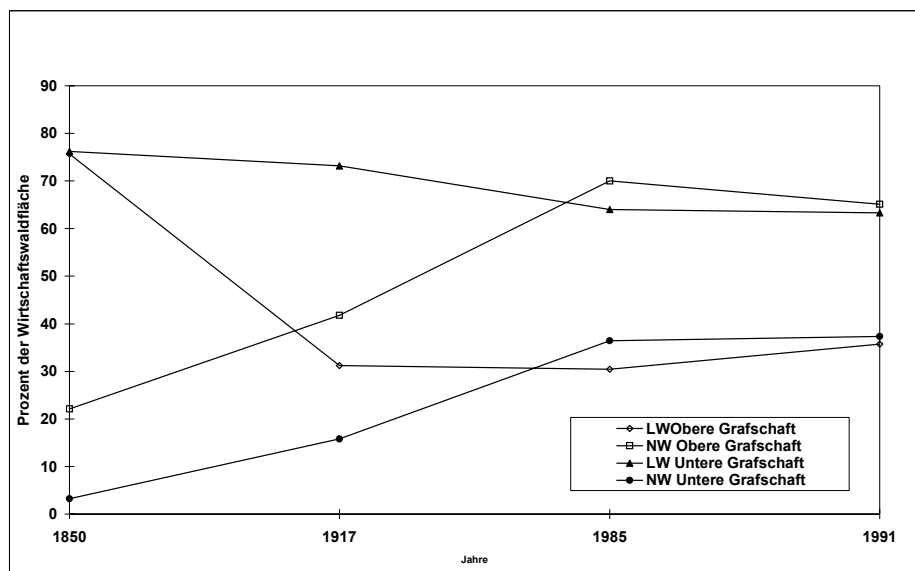
4.4 Heutiger Waldzustand

Zusammenfassung:

Die Gesamtfläche des wiedischen Wirtschaftswaldes von 5.237 Hektar verteilt sich heute je fast zur Hälfte auf Laubholz und Nadelholz. 1917 war das Verhältnis 72 % Laubwald und 28 % Nadelwald. Blickt man getrennt auf die beiden untersuchten Teilräumen, dann hat die Obere Grafschaft 65 % Nadelholz (davon 45 % Fichte) und nur 35 % Laubholz. In der Unteren Grafschaft kehrt sich das Verhältnis um: 64 % Laubholz (davon 52 % Buche) und nur 36 % Nadelholz. Zur Veranschaulichung wird am Beispiel von vier Waldorten der Oberen Grafschaft und sechs Waldorten der Unteren Grafschaft der heutige Zustand dem Zustand 1859 oder 1861 kurz gegenübergestellt. Die Skizze verdeutlicht noch einmal die Aufforstung mit Nadelholz in den ertragsschwachen Niederwäldern der Oberen Grafschaft und die Pflege des großflächig schon vorhandenen Laubholzhochwaldes in der Unteren Grafschaft.

Die Untersuchung ausgewählter wiedischer Forstreviere soll mit einem kurzen Blick auf ihren heutigen Zustand abgeschlossen werden. Im Rahmen des Themas ist keine bis ins einzelne vorgetriebene waldwachstumskundliche Beschreibung, sondern nur eine vorläufige Skizze des Erscheinungsbildes beabsichtigt.

Das fürstliche Forstamt verwaltet zur Zeit eine Gesamtfläche von 5 950,3 Hektar. Davon sind 5.237,3 Hektar Wirtschaftswald. Bemerkenswert ist das Ergebnis der langfristigen waldbaulichen Entwicklung: 2.568,66 Hektar Laubholz stehen 2.668,75 Hektar Nadelholz gegenüber. Das entspricht einem Verhältnis von 1:1. 1917 war dies noch nicht der Fall (72 % Laubwald und 28 % Nadelwald).



Figur 4: Entwicklung der Nadel- und Laubholzbestände in der Oberen und Unteren Grafschaft. (Forsteinrichtungswerk (1991), FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850) und FWA 100-2-5). Wegen der Einstellung des Computerprogramms war es nicht möglich, die Werte proportional aufzuteilen.

Der Nachhaltshiebsatz wird nach Gerhard und Summarischer Einschlagsplanung (Formelweiser zur Überprüfung des waldbaulichen Hiebsatzes auf Nachhaltigkeit)³⁶ mit 22.139 Efm o. R. angegeben. Dies entspricht 4,2 Efm o. R. pro Jahr und Hektar.³⁷

Das Untersuchungsgebiet als Ausschnitt umfasst die heutigen Reviere Dierdorf und Isenburg (Obere Grafschaft) sowie Braunsberg und Friedrichstal (Untere Grafschaft). Die Wirtschaftswaldfläche beträgt:³⁸

Tabelle 3: Flächenverteilung der heutigen Reviere.

Revier Dierdorf	839,6 Hektar
Revier Isenburg	613,5 Hektar
Revier Braunsberg	1.019,2 Hektar
Revier Friedrichstal	764,4 Hektar

Heute hat der wiedische Wald zwei unterschiedliche Gesichter. Sie zeigen sich in der Baumartenverteilung. In der Oberen Grafschaft überwiegt das Nadelholz. In der Unteren Grafschaft herrscht Laubholz vor.

Obere Grafschaft:

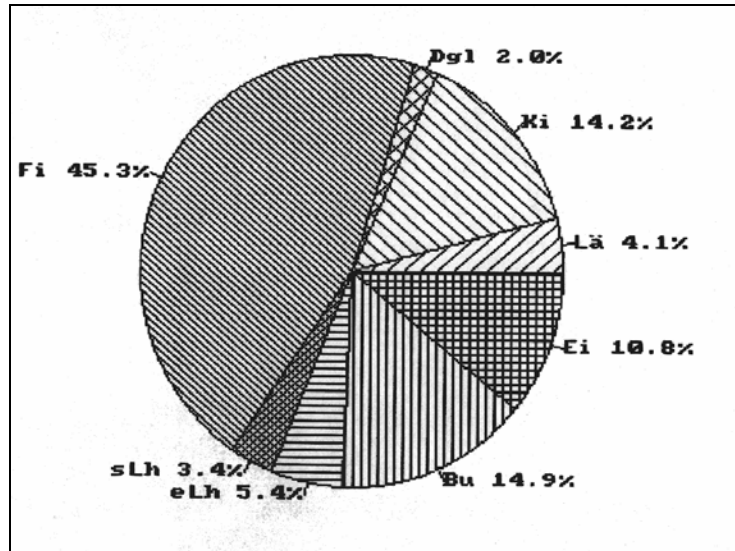


Abbildung 2: Waldflächen der Oberen Grafschaft. Maßstab verkleinert: 1: 83.433. (Forstbetriebskarte Dierdorf 1, (1991)). Die Forstbetriebskarte zeigt viele dunkel gefärbte Waldorte, die Nadelholz darstellen.

³⁶ FORSTEINRICHTUNGSWERK FÜRST ZU WIED vom 1.1.1991: Da der Gerhardsche Formelsatz um 2.721 Efm o.R. über dem der Summarischen Einschlagsplanung liegt, wird das Ergebnis von Formelsatz und Einschlagsplanung im Verhältnis von 1:2 abgestimmt. Fortschreibung des Betriebswerkes v. 1.1.1991-31.12.2001, S. 8.

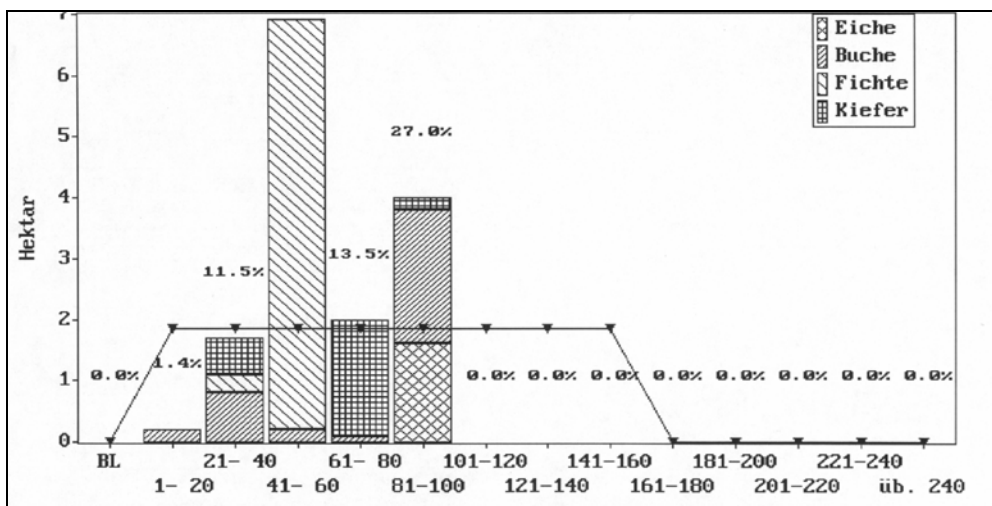
³⁷ FORSTEINRICHTUNGSWERK FÜRST ZU WIED vom 1.1.1991: Gesamtzusammenstellung.

³⁸ Angaben aus den Forsteinrichtungsbänden der Reviere Dierdorf, Isenburg, Braunsberg und Friedrichstal.



Figur 5: Baumartenverteilung der Oberen Grafschaft. ((Forsteinrichtungswerke (1991) der Reviere Dierdorf und Isenburg). Erstellt durch Forsteinrichtungsprogramm der Forstdirektion Koblenz 1997).

Die Wälder der Oberen Grafschaft haben einen Nadelholzanteil von 65 %.³⁹ Deutlich ist zu sehen, wie man die ehemaligen Niederwaldflächen in Nadelholz umgewandelt hat. Die Hauptbaumart stellt heute die Fichte (45,3 %), gefolgt von der Kiefer (14,2 %) und der Lärche (4,1 %). 1860 war der Anteil der Fichte noch gering, Kiefer und Lärche dominierten das Nadelholz. Das Laubholz mit 34,5 % ist hier deutlich im Rückstand. Die Buche bedeckt den größten Anteil (14,9 %), gefolgt von der Eiche (10,8 %) sowie den Edellaubhölzern Esche und Ahorn (5,4 %).



Figur 6: Das Altersklassenverhältnis der Bestände der Oberen Grafschaft. ((Forsteinrichtungswerke der Reviere Dierdorf und Isenburg (1991). Erstellt durch Forsteinrichtungsprogramm der Forstdirektion Koblenz 1997). Das Altersklassenverhältnis zeigt den hohen Anteil der Fichte in der dritten Altersklasse. In der vierten Altersklasse herrscht fast ausschließlich die Kiefer vor.

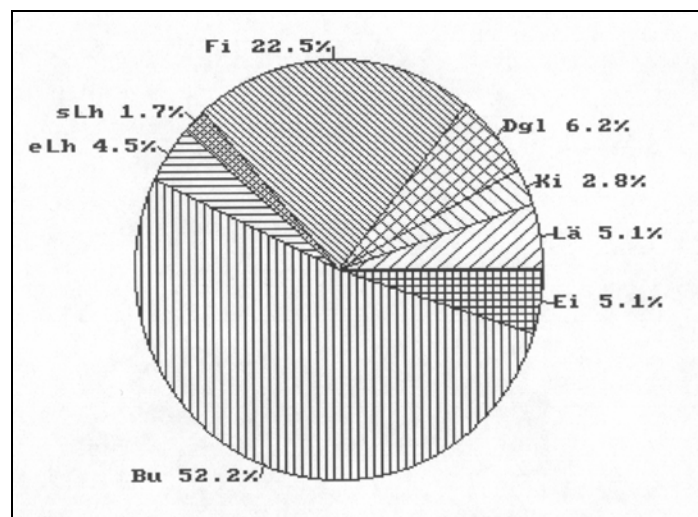
³⁹ Alle Werte wurden aus den Einrichtungswerken 1991 Dierdorf und Isenburg errechnet.

Untere Grafschaft:



Abbildung 3: Die Waldorte der Unteren Grafschaft, Maßstab verkleinert: 1: 67.781. (Forstbetriebskarte Friedrichstal (1991)). Die Forstbetriebskarte zeigt viele dunkel gefärbte Flächen, die Buchenbestockung darstellen.

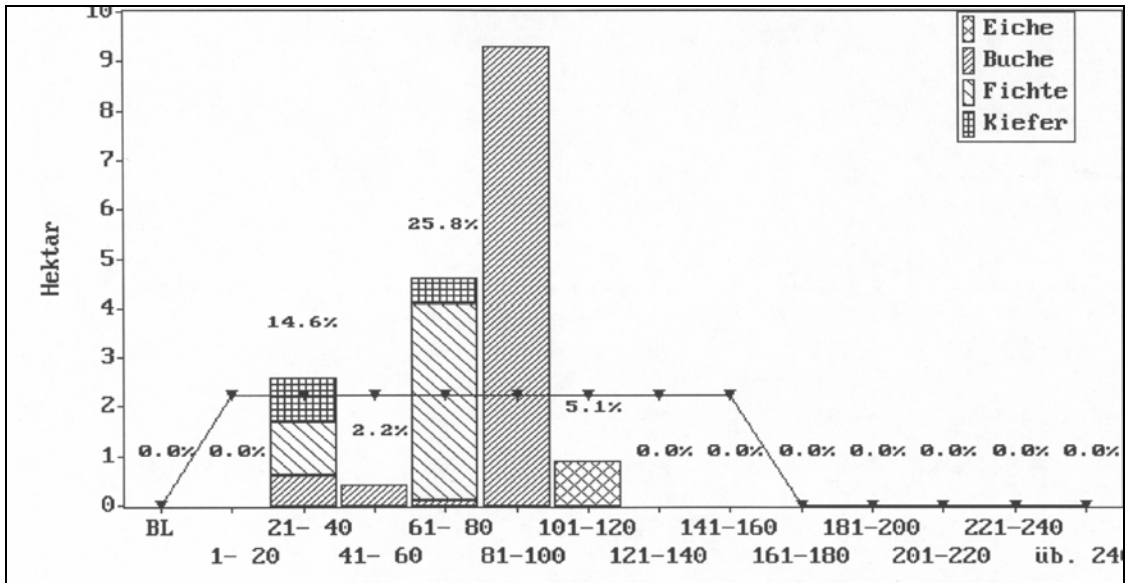
In der Unteren Grafschaft bestehen die Bestände noch heute aus 63,5 %⁴⁰ Laubholz. Weil hier die ertragsschwachen Niederwälder weitgehend gefehlt hatten, war die Forstverwaltung, anders als in der Oberen Grafschaft, nicht genötigt gewesen, das Laubholz zu verdrängen.



Figur 7: Die Baumartenverteilung in der Unteren Grafschaft. ((Forsteinrichtungswerk der Forstreviere Braunsberg und Friedrichstal (1991). Erstellt durch Forsteinrichtungsprogramm der Forstdirektion Koblenz 1997). Die Buche mit 52,2 % ist der Hauptbaum der Unteren Grafschaft, gefolgt von der Eiche mit 5,1 % und dem Edel-laubholz mit 4,5 % der Gesamtfläche. Das Nadelholz bedeckt eine Fläche von 36,6 %. Die Fichte (22,5 %) ist

⁴⁰ Alle Werte errechneten sich aus den Einrichtungswerken 1991 Braunsberg und Friedrichstal.

auch in der Unteren Grafschaft die Hauptholzart des Nadelholzes. Die Douglasie nimmt mit 6,2 % den zweiten Rang ein, gefolgt von der Lärche (5,1 %) und der Kiefer (2,8 %).



Figur 8: Das Altersklassenverhältnis der Waldbestände der Unteren Grafschaft. ((Forsteinrichtungswerke der Forstreviere Braunsberg und Friedrichstal (1991). Erstellt durch Forsteinrichtungsprogramm der Forstdirektion Koblenz 1997). Das Altersklassenverhältnis zeigt den hohen Anteil an 80- bis 100-jährigen Buchen und 61- bis 80-jährigen Fichten.

Die waldbauliche Entwicklung während der letzten Jahrzehnte soll an einigen als Beispiel ausgewählten Waldorten sowohl für die Obere wie die Untere Grafschaft kurz veranschaulicht werden.

A. Obere Grafschaft: (siehe Waldortkarte Nr. drei in der Umschlagtasche)

1) Die *Hasenhard* (Abt. 144) und das *Heidchen* (Abt. 143):



Abbildung 4: Bild der *Hasenhard* und des *Heidchens*. Originalmaßstab 1: 10.000, Maßstab verkleinert: 1: 17.882. (Forstbetriebskarte Dierdorf 1, (1991)). Die Dunkelgrautöne (Fichte) und Grautöne (Kiefer) zeigen die Nadelholzbestockung.

1859 zeigte die *Hasenhard* auf der A-Fläche einen als Musterbeispiel geltenden 12-jährigen Fichtenbestand, auf der B-Fläche 12- bis 23-jährige Kiefern. Das *Heidchen*, ein Niederwald, wies Birken und Eichen auf der A-Fläche und der B-Fläche auf. Heute bestocken die *Hasenhard* auf der A-Fläche (Abt. 144a) 46-jährige Fichten und Lärchen und auf der B-Fläche (Abt. 144b) 26-jährige Fichten und Lärchen.



Abbildung 5: Die *Hasenhard*, Teil-Waldort *Kopf* 1997, (Foto BUB 1997).

Am Rande der ehemaligen A-Fläche der *Hasenhard* sind noch jetzt vereinzelt die alten Kiefern zu sehen. Die gesamte Fläche des Waldortes *Heidchen* (Abt.143a) besetzen heute 61-jährige Fichten.



Abbildung 6: Das *Heidchen* 1997, (Foto BUB 1997).

2) Brunnen, Gräbenhahn und Struth

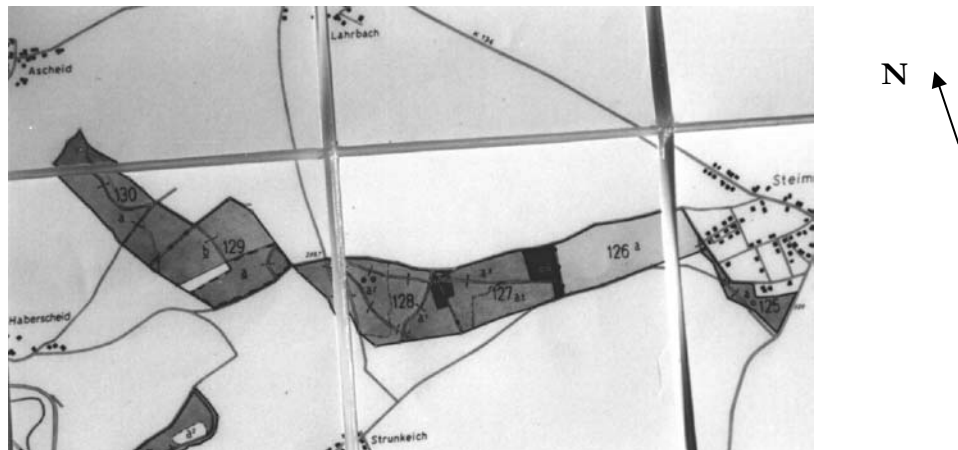


Abbildung 7: Die Waldorte *Gräbenhahn* und *Brunnen* 1997. Originalmaßstab 1: 10.000, Maßstab verkleinert: 1: 25.000. (Forstbetriebskarte Revier Dierdorf 1, (1991)). Die Schwarz- und Graufärbung zeigt Fichte- und Kieferbestockung.

Brunnen (Abt.128a): Der 1859 vorhandene Niederwald aus Eiche und Birke mit einigen Eichenüberhältern und einem Streifen Buchenkernholz am Rande ist heute in Hochwald umgewandelt. Der *Brunnen* teilt sich in eine a1-Fläche und eine a2-Fläche.

Die a1-Fläche ist in 57-jähriges und in 112-jähriges Fichtenaltholz unterteilt. Die a2-Fläche ist mit 57-jährigen Buchen und Kiefern bestockt.

Die Struktur des ehemaligen Waldes ist jedoch noch zu erkennen. Zwischen den Kiefern stehen vereinzelt Birken. Ähnlich kann das Waldbild nach der direkten Umwandlung ausgesehen haben, als in die abgetriebenen Birkenstockausschläge, die sich später durchsetzten, die Kiefer gesät wurde.



Abbildung 8: Der Waldort *Gräbenhahn* 1997, (Foto BUB 1997).

Gräbenhahn (Abt.127a): Der Waldort wies 1859 ebenfalls einen Birkenniederwald auf. Die schlechtwüchsigen Birken wichen 1991 dem Nadelholz. Auch hier zeigt sich die Entwicklung vom Niederwald zum Nadelholzhochwald. 70-jährige Kiefern (a1-Fläche) und 112-jährige Fichten bestocken die a2- und die a3-Fläche.

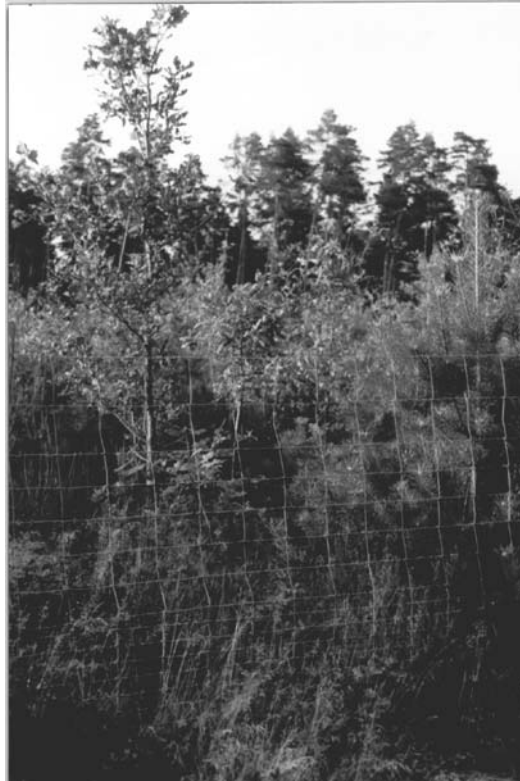


Abbildung 9: Der Waldort *Struth* (ehemals *Lichte Heide*) 1997, (Foto BUB 1997).

Struth: Dieser Waldort umfasst heute die frühere *Struth* (Abt. 130) und ehemalige *Lichte Heide* (Abt. 129). Diese war 1859 mit Eichen Birken und Buchenstockausschlag bestanden. Heute ist die Fläche mit 85-jährigen Fichten und Kulturen aus Roteiche, Eiche, Erle und Buche bestockt. In der Abt.129b wachsen auf 5,6 Hektar Fläche 79-jährige Kiefern.

3) Die *Sangspitz* und *die Sang*

Diese Waldorte teilen sich heute in 11 unterschiedliche Abteilungen auf (Abt. 131-141).

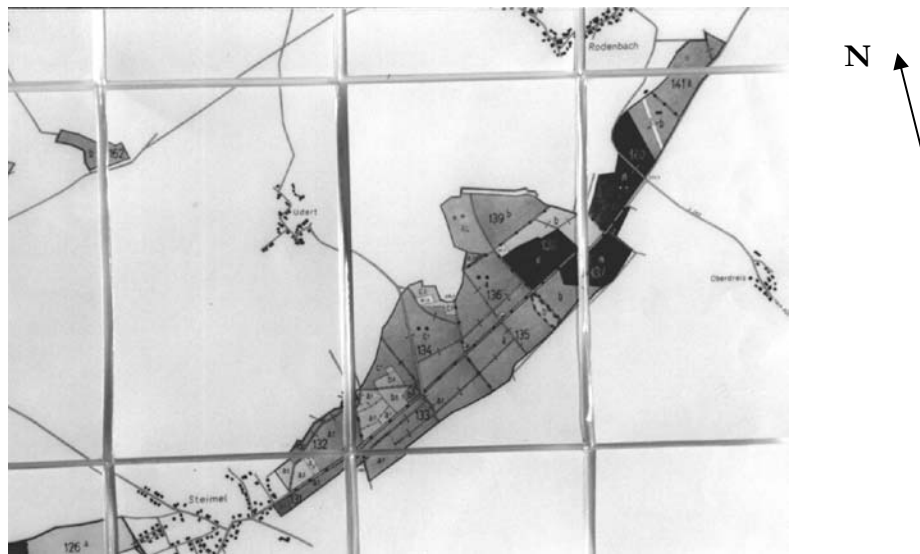


Abbildung 10: Der Waldort *Sang* zwischen Steimel und Oberdreis. Originalmaßstab 1: 10.000, Maßstab verkleinert: 1: 33.733. (Forstbetriebskarte Dierdorf 1, (1991)). Überwiegend Grautöne bestimmen das Bild der *Sang* und weisen auf Fichte und Kiefer (grau) hin.

Zum besseren Verständnis der Waldentwicklung werden einige Beispiele ausgewählt. 1859 war die *Sangspitz* (Abt. 141a) mit unvollkommenen Kiefern und sie bedrängenden Birken- und Eichenstockauschlägen bestanden. Heute steht dort ein 78-jähriger Kiefern-Eichen-Mischbestand. Die frühere *Sang*, einen 1859 mit Heide und weitläufigem Birken-Eichen-Niederwald überzogenen Waldort, hat man beidseitig der Höhenstraße Steimel in Richtung Hachenburg großflächig mit Fichte aufgeforstet. Auch die Kiefer bildet einen Schwerpunkt.



Abbildung 11: Die *Sang* bei Oberdreis (Abt. 137a) 1997, (Foto BUB 1997).

Die Abt.137a trägt 100-jährige Kiefern. Der große Birkenniederwald von 1859 ist im Waldort *Elsbach* (Abt.135b) (ehemals *Sang*) auf einem Hektar heute noch zu sehen.



Abbildung 12: Der Waldort *Elsbach* (Abt.135b), ein Teil der *Sang*. (Foto BUB 1997).

Der Waldort *Elsbach* wurde 1997 in einen Hochwald überführt. Ein weiteres Relikt der alten Waldwirtschaft erkennen wir noch auf der Fläche der Abteilung 134c3 mit 46-jährigen Birken. Schon 1833 war die Abt.133a als eine der ersten Flächen (ähnlich der *Hasenhard*) mit Nadelholz bestockt. Heute wachsen dort auf 12,1 Hektar 81-jährige- und 53-jährigen Fichten.



Abbildung 13: Die *Sang* zwischen Steimel und Oberdreis (Abt. 137a) 1997, (Foto BUB 1997).

Am Beispiel der einzelnen Waldorte kann man die erwähnte Entwicklung von ehemaligen Niederwaldflächen zu Nadelholzbeständen ablesen.

B. Untere Grafschaft:

Hier verlief die Entwicklung anders. Es fehlten die ertragsschwachen Niederwälder, so dass es großflächig bei Laubholzhochwald blieb.

Als Beispiele dienen die im Kapitel E. 2, 2.3.1 beschriebenen Waldorte. Besonders die Waldorte bei Friedrichstal und Monrepos (z.B. *Achelt*, *Gretebusch*, *Herrenberg*) zeigen ausgedehnte Buchenwälder. Dem Betrachter vor Ort zeigen sie, dass die Waldungen der Unteren Grafschaft im wesentlichen Laubwaldhochwälder sind.



Abbildung 14: Die Buchenwaldmeere der Unteren Grafschaft 1997, (Foto BUB 1997).

An einigen Standorten, besonders an steilen Nordwesthängen, forstete man jedoch Nadelholz auf, darunter in den letzten Jahrzehnten vor allem Douglasie.

Diese Tendenz lässt sich beispielsweise an folgenden Standorten wahrnehmen:

Der *Alleeberg*

Im Jahr 1861 war der *Alleeberg* (Abt.321a) mit 78-jährigen Buchen und einem Streifen Kiefern bestanden. Heute findet man dort auf 7,2 Hektar 102-jährige Buchen untermischt, mit gleichaltrigen Eschen. Hier erhöhte man die Wertleistung des Buchenwaldes, wie es das Einrichtungswerk von 1917 gefordert hatte, indem man in die Buchenbestände Edelholz einbrachte. Je ein halber Hektar ist heute mit Japanischer Lärche und mit Douglasie bestanden. Oberhalb des Weges erinnert ein alter Meilerplatz an die Verkohlung des Holzes.

Der *Stockhahn*

Der *Stockhahn* (Abt. 318) teilte sich 1861 in 21-jährige Buchen und eine Fläche 10-jährigen Kiefernhochwaldes auf. Heute sehen wir 70 % 150-jährige Buchen und fünf Prozent gleichaltrige Eichen auf 8,5

Hektar der Abt.318a2. Auf 2,3 Hektar der Abt.318 a1 wächst ein Bestand von jeweils 106-jährigen Kiefern (60 %), Buchen (30 %) und Eichen (10 %).

Die *Braunsbergwand*

Die *Braunsbergwand* (heute *Braunsburger Wand* Abt. 323 a1 und a2) war 1861 mit einem 18-jährigen dicht stehenden Buchenkernholz und am äußeren Ende mit alten Eichen bestanden. Dieses Bild zeigt sich heute noch. Auf 7,8 Hektar der Fläche a1 befinden sich 146-jährige Buchen (80 %) und Eichen (20 %). Gleich daneben auf der Fläche a2, finden wir 1,5 Hektar 40-jähriger Douglasien, Fichten und Kiefernbestände.

Der *Weißerstein*

Den Boden des *Weißersteins* schätzte man schon 1734 als schlecht ein. Von Buchenhochwäldungen mit alten Eichen wechselte die Bestockung 1842 zu Lärchen- und Kieferkulturen, die jedoch durch den Stockauschlag stark bedrängt wurden. Heute treffen wir dort (Abt.328a mit insgesamt 6,2 Hektar) auf zehnjährige Douglasien (5,3 Hektar), 41-jährige Eschen (0,6 Hektar) und eine Eschenkultur (0,3 Hektar).

Der *Nuttert* (Abt.243)



Abbildung 15: Der *Nuttert* 1997. Die frühere Plenterwirtschaft ist heute noch zu sehen, (Foto BUB 1997).

1861 gab es dort ein 90-jähriges, teils langschäftiges, teils kurzschäftiges, geschlossenes Buchenholz. Heute steht auf 9,5 Hektar der Abt.243a ein Buchenbestand von 111-jährigen Buchen, mit fünf Prozent 89-jähriger Eschen untermischt. Auch hier zeigt sich die Aufwertung der Buchenwäldungen durch Edel-

laubholz. Auf der Abt.243b1 mit 5,9 Hektar sind 67-jährige Fichten (50 %) mit 65-jährigen Kiefern (40 %), 69-jährigen Eschen (5 %) und 32-jährigen Douglasien (5 %) durchsetzt.

Das *Scheidchen*

Das *Scheidchen* war 1861 ein 75-jähriger Buchenplenterwald. Der Waldort (Abt.240) enthält 1991 neben einem 57-jährigen Buchenreinbestand von 5,9 Hektar weitere Reinbestände, mit ca. 30-jährigen Fichten, Lärchen und Douglasien. In der b-Fläche (2,4 Hektar) sind es 65-jährige Fichten (95 %), durchstanden mit einigen Europäischen Lärchen.



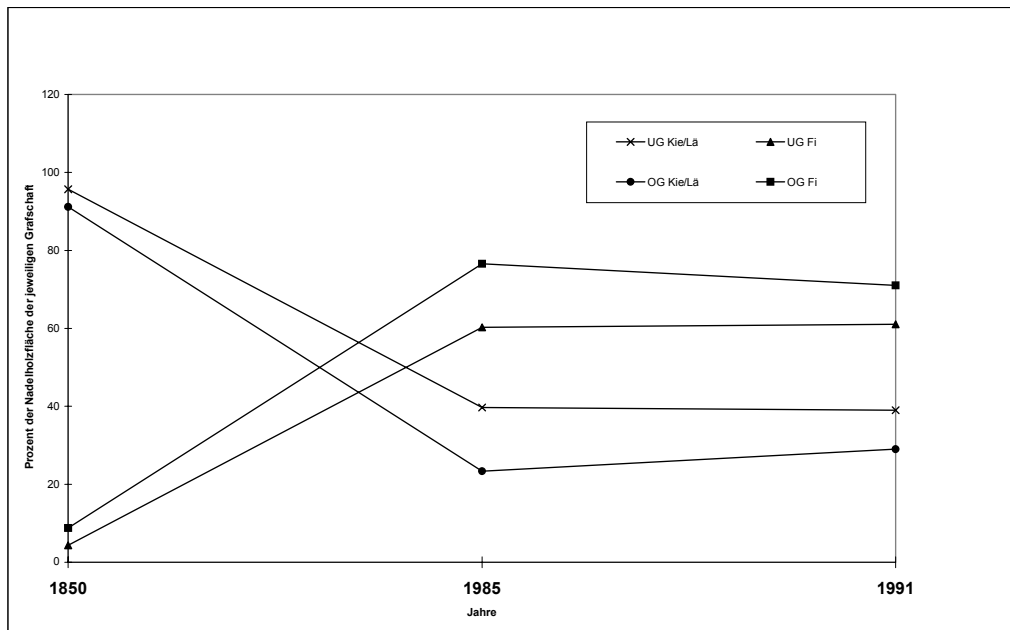
Abbildung 16: Links im Vordergrund liegt der Waldort *Scheidchen*, im Hintergrund *Todseifen* und *Heppenberge*. (Foto BUB 1997).

Wie in der Oberen Grafschaft ist hier die Umwandlung der ertragsschwachen Niederwälder in Nadelholz zu erkennen. Die geraffte Skizze einiger ausgewählter Beispiele zeigt die Waldentwicklung der gesamten Grafschaft in den letzten 150 Jahren: Um die Mitte des 19. Jahrhunderts überwog das Laubholz. Heute herrscht das Laubholz nur noch in der Unteren Grafschaft vor. In der Oberen Grafschaft hat der Nadelholzanteil den Laubholzanteil überholt, weil man die Niederwälder mit Nadelholz aufgeforstet hat.



Abbildung 17: Die Ortschaft Puderbach eingebettet in Nadelholz 1997. (Foto BUB 1997).

Innerhalb des Nadelholzbestandes verschoben sich die Anteile von Kiefer und Lärche einerseits sowie der Fichte andererseits.



Figur 9: Die Umkehrung des Verhältnisses Kiefer - Fichte im Untersuchungsgebiet im Wandel der Zeit von 1850-1991. (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850)). Für 1985 liegen für die Obere Grafschaft nur die Werte von Isenburg vor. Wegen der Einstellung des Computerprogramms war es nicht möglich, die Jahre proportional aufzuteilen. Die Fichte hat die Baumarten Kiefer und Lärche, die um 1850 noch den Vorrang behaupteten, vom ersten Platz verdrängt.

G: Schlussbemerkung

Änderung des Waldzustandes, Änderung der Waldnutzungsansprüche, Änderung des Verhältnisses der Waldnutzer zueinander: der Wechselwirkung dieser Änderungen hat diese Arbeit nachzugehen versucht. Dabei richtet sich der Blick nicht nur, aber vornehmlich auf die Wälder des Fürsten zu Wied als des größten Einzelbesitzers von Waldflächen im Landkreis Neuwied. An seinen Waldungen lässt sich deshalb wie durch ein Brennglas die vorherrschende forstwirtschaftliche Entwicklung im Kreisgebiet Neuwied ablesen. Allerdings sind der Zustand der wiedischen Wälder in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die damit zusammenhängenden sozialgeschichtlichen Vorgänge nicht ohne die Entwicklung des wiedischen Forstwesens während der beiden vorhergehenden Jahrhunderte zu verstehen; denn schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde spürbar, was heute zum Spannungsfeld des Waldes geworden ist: die Auseinandersetzung darum, wo die Grenze zwischen Nutzung und Übernutzung verlief, wo also der Schutz vor Übernutzung einzusetzen hatte. Unterschiedliche Auffassungen darüber, wie Waldnutzung und Waldschutz zum sozialen Ausgleich finden sollten, prallten aufeinander: im jeweiligen geschichtlichen Augenblick, der verging, aber auch in der Abfolge dieser geschichtlichen Augenblicke. Gegen die herkömmliche Plenterwirtschaft, die den Lebensunterhalt der Untertanen absicherte, stellten sich die wiedischen Grafen mit ihrer merkantilistisch begründeten schlagweisen Hochwaldwirtschaft. Nach deren Durchsetzung wurde der Übergang zum Nadelholzanbau zum Gegenstand der Auseinandersetzung und zum waldbaulichen Problem. Der Unterschied der dreier Kollektive prägte sich aus: die Obergrafschaft Wied-Runkel mit den beiden Teilräumen Dierdorfer Senke und Urbacher Wald sowie die Untergrafschaft Wied-Neuwied.

Manche Fragen, die das Quellenmaterial nahe legt, müssten weiterverfolgt werden. Aber nicht alle Fragen beantwortet das Quellenmaterial gleich gut.

H: Quellen und Literatur

1. Ungedruckte Quellen:

Fürstlich Wiedisches Archiv: Aktensignaturen

100-1-6	103-44-14	103-51-18	22-7-2	39-9-16	40-1-7	47-10-4
100-2-1	103-44-26	103-51-2	24-11-16	39-9-18	40-1-8	47-10-6
100-2-4	103-44-3	103-51-20	28-5-34	39-9-5	40-1-9	47-11-5
100-2-5	103-44-4	103-51-27	28-6-13	40-7-16	40-3-10	47-11-25
100-4-4	103-44-5	103-51-28	28-6-14	40-7-17	40-3-9	49-10-27
100-5-13	103-44-6	103-51-3	28-6-15	40-7-20	40-4-16	53-7-6
103-30-1	103-45-13	103-51-4	28-6-19	40-7-21	40-4-20	68-10-3
103-30-14	103-45-14	103-51-58	28-6-3	40-7-7	40-4-5	68-7-7
103-30-5	103-45-17	103-51-6	28-6-4	40-8-7	40-5-1	77-1-30
103-30-6	103-45-18	103-51-7	28-6-5	40-9-1	40-5-11	77-5-1
103-31-11	103-45-2	103-52-10	34-5-12	40-9-3	40-5-12	77-5-5
103-31-8	103-45-20	103-52-12	34-5-15	40-9-11	40-5-23	77-5-7
103-31-9	103-45-5	103-52-14	34-11-7	40-9-3	40-5-3	77-7-2
103-34-2	103-45-6	103-52-2	34-11-8	40-9-6	40-5-4	77-7-12
103-34-8	103-45-7	103-52-7	35-12-22	40-9-9	40-5-5	77-7-14
103-36-30	103-45-8	103-52-9	35-5-12	41-6-1	40-5-6	77-7-17
103-36-31	103-47-3	103-53-13	35-7-10	41-6-4	40-5-7	89-6-17
103-36-34	103-48-7	103-53-21	35-7-12	42-1-10	40-5-8	89-6-18
103-37-4	103-49-13	103-53-6	35-9-18	42-1-12	40-5-9	94-3-4
103-37-6	103-49-19	103-7a-1	35-12-22	42-1-2	40-5-14	98-6-13
103-38-6	103-49-2	103-8-2	39-10-1	42-1-3	40-7-12	98-6-16
103-38-9	103-49-3	103-83-5	39-10-2	42-1-4	40-7-13	
		107 o.Sig (General- Bericht)				
103-39-11	103-49-4		39-10-10	42-1-5	40-7-21	
103-39-2	103-49-8	111-1-5	39-11-12	42-2-13	40-8-7	
103-39-3	103-50-1	11-3-9	39-11-16	40-10-7	42-2-16	
103-39-7	103-50-15	17-3-3	39-11-19	40-10-8	42-4-20	
103-39-9	103-50-17	18-10-18	39-11-8	40-1-1	45-10-6	
103-43-12	103-50-7	18-10-2	39-5-9	40-1-11	45-11-20	
103-44-10	103-5-10	22-5-1	39-8-18	40-1-12	45-11-25	
103-44-11	103-51-1	22-5-15	39-9-13	40-1-2	46-1-7	
103-44-13	103-51-17	22-6-3	39-9-14	40-1-6	47-10-2	

FWA Zivilgeldrechnungen der Untergrafschaft Wied-Neuwied:

Jahresrechnungsbände: 1707, 1710, 1715, 1718-1734, 1736, 1738, 1739, 1745, 1746, 1748-1770, 1792, 1793.

FWA Zivilgeldrechnungen der Obergrafschaft Wied-Runkel:

Jahresrechnungsbände: 1703-1710, 1713-1717, 1720-1722, 1727-1729, 1760-1766, 1768-1773, 1775-1786, 1788, 1789.

FWA Zivilgeldrechnungen des gesamtwiedischen Forstbetriebes:

Jahresrechnungsbände: 1825-1845, 1847, 1848, 1854.

FWA Kameralstatusakten: FWA 23-5-3 bis FWA 23-7-33

Fürstlich Wiedisches Archiv: Bestand Runkel:

Nr. 1353
Nr. 1358
Nr. 1360
Nr. 1415
Nr. 1417

Speicherakten des Wiedischen Archivs:

FWA Fach 7: Künftiger Wirtschaftsbetrieb, der bei Offhausen liegenden jungen Eichenbestände.

FWA Fach 9: Kulturpläne Dierdorf.

FWA Fach 13: Ankauf von Waldsamen 1865-1876.

FWA Fach 16: Nachweisung von Kulturmündlungen in Fürstlichen Wäldern.

FWA Fach 13: Verkauf und unentgeltliche Abgabe von Laub, Gras und andere Nebennutzungen.

Kartenbestände des Fürstlich Wiedischen Archivs:

K 18	K 208
K 27	K 210
K 46	K 215
K 71	K 216
K 72	K 217
K 119	K 237
K 204	K 240
K 205	K 266
K 206	K 273
K 207	K 443

Landeshauptarchiv Koblenz:

Bestand 441: Nr. 11485
Nr. 7209
Nr. 37208
Nr. 37195

Bestand 733: Nr. 823 Bd1

Bestand 537,69: Nr. 5
Nr. 7

Bestand 537,059: Nr. 148

Bestand 30: Nr. 3217
Nr. 3211

Bestand 35:	Nr. 1584	Nr. 3274
	Nr. 1591	Nr. 3281
	Nr. 3174	Nr. 3273
	Nr. 3194	

Landeshauptarchiv Koblenz:

Nr. 3257

Nr. 3258

Bestand 56:

Nr. 718

Nr. 2838

Archiv der Verbandsgemeinde Puderbach:

Protokollbuch Raubach

Protokollbuch Hanroth

Protokollbuch Puderbach 1879

Chronik Niederwambach

Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Puderbach (KIRCHENARCHIV PUDERBACH):

K 1 Sig. 2

K 14 Sig. 60

K 27 Sig. A 1

K 49 Sig. 284

K 73 Sig. 385 A1 und A2:

A1: Protokollbuch der Sitzungen des Presbyteriums 1838 bis 1879.

A2: Protokollbuch der Sitzungen des Presbyteriums 1879 bis 1943.

Privatakte: Urbacher Waldvergleich 1793, Druck Neuwied 1819, Lichtfers und Comp.

Im Besitz von Herrn KARL KÖLB, Daufenbacher Str. 10, 56 305 Puderbach.

Archiv der Regionalschule Puderbach:

Schulchronik

Archiv der Verbandsgemeinde Altenkirchen:

Protokollbuch des Gemeinderates der Gemeinde Neitersen 1846ff.

Kreisverwaltung Neuwied:

Informationsstelle: Karte und Infobroschüre des Kreises Landkreises Neuwied (o.J.).

Stadtarchiv Neuwied:

Bestand 7 Nr. 29

Bestand 7 Nr. 363

Staatsarchiv Detmold

49 6/4

Haus Hof und Staatsarchiv Wien:

OR. K 1864/3

OR. K 1862/11

OR. K 1865

OR. K 1868

OR. K 1869, OR. K 1870

2. Literatur

- ABEL, WILHELM (1962):
Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1962.
- ACHILLES, WALTER (1991):
Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit. Enzyklopädie Deutscher Geschichte. Band 10. München 1991.
- ALLMANN, JOACHIM (1989):
Der Wald in der frühen Neuzeit – Eine mentalitäts- und sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel des Pfälzer Raumes 1500-1800. Berlin 1989.
- ARBEITSKREIS STANDORTKARTIERUNG IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FORSTEINRICHTUNG (1978):
Forstliche Standortaufnahme. 3. Auflage. München 1978.
- ARBEITSKREIS STANDORTKARTIERUNG IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FORSTEINRICHTUNG (1996):
Forstliche Standortaufnahme. 5. Auflage. München 1996.
- ARNOLD, WALTHER, FRITZ, H. LAMPERTER (1995):
Friedrich Wilhelm Raiffeisen – Einer für alle, alle für einen. Stuttgart 1995.
- BAKER, A. R. H. (1968):
A Note on the Retrogressive and Retrospective Approaches in Historical Geography. In: Erdkunde 22. 1968. S. 244-245.
- BECKER, HEINZ (1998):
Allgemeine Historische Agrargeographie. Teubner Studienbücher. Stuttgart 1998.
- BECKER, KURT, RICHARD GRAAFEN, KARL-GEORG FABER, ALBERT MEINHARDT UND CLAUS PETERS (1966):
Heimatchronik des Kreises Neuwied. In: der Reihe "Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes". Bd. 31. Archiv für deutsche Heimatpflege. Köln 1966.
- BLICKLE, PETER (1988):
Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300-1800. Enzyklopädie Deutscher Geschichte. Band 1. München 1988.
- BLUM, H. (1964):
Aufblühende Industrie im Holzbachtal. In: Rheinzeitung Nr. 149. Mittwoch, 1. Juli 1964.
- BORK, HANS-RUDOLF, HELGA BORK, CLAUS DALCHOW, BERNO FAUST, HANS PETER PIORR UND THOMAS SCHATZ (1998):
Landschaftsentwicklung in Mitteleuropa – Wirkungen des Menschen auf Landschaften. Gotha und Stuttgart 1998.
- BORN, MARTIN (1974):
Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft. Darmstadt 1974.
- BRANDEL, HELMUT (1993):
Forstgeschichtliche Forschung – eine Quantité négligeable? In: Forst und Holz Nr. 48. 1993. S. 415-419.
- BRANDEL, HELMUT (1998):
Zur forstgeschichtlichen Forschung in Deutschland. In: News of Forest History Nr. 27. Forstgeschichte in Deutschland – Forschung und Lehre. Wien 1998. S. 17f.
- BRAUN, HERMANN-JOSEPH (1991):
Das Eisenhüttenwesen des Hunsrücks 15. bis Ende 18. Jahrhundert. In: Trierer historische Forschungen. Bd. 17. Trier 1991.

- BUDDE, H. (1939):
Die ursprünglichen Wälder des Ebbe- und Lennegebirges im Kreis Altena auf Grund pollen-analytischer, forstgeschichtlicher und floristischer Untersuchungen. Decheniana (Bonn). 98/B S. 165-207. In: FRANZ FIRBAS: Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas nördlich der Alpen. Jena 1952. S. 75.
- BUNDT, BEATE (1997):
Der Wandel der Kulturlandschaft Nordschwarzwald seit der 2. Hälfte des 19. Jhds. – Eine historische Raum-Zeit- Analyse mit Hilfe eines Geographischen Informationssystem (GIS). Dissertation. Freiburg 1997.
- BURGGRAAFF, PETER (2000):
Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Münster 2000.
- BURGGRAAFF, PETER UND KLAUS-DIETER KLEEFELD (1998):
Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Hrsg. vom Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg 1998.
- CLOSHEN, BARBARA (1972):
Die Entwicklung der Mittelrheinischen Markgenossenschaft am Beispiel des Kreises Neuwied. Dissertation der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Bonn 1972.
- DENGLER, ALFRED, E. RÖHRIG UND H. A. GUSSONE (1992):
Waldbau. Band 2. 6. überarbeitete Auflage. Hamburg, Berlin 1990.
- DEUTSCHER WETTERDIENST WETTERAMT TRIER (1975):
Die klimatischen Verhältnisse im Raum von Neuwied, Skript. Trier 1975.
- DIX, ANDREAS (1997):
Historisch – geographische Perspektiven einer Umweltgeschichte des Industriezeitalters. In: KLEEFELD, KLAUS-DIETER UND PETER BURGGRAAFF (1997): Perspektiven der Historischen Geographie – Siedlung – Kulturlandschaft – Umwelt in Mitteleuropa. Bonn 1997. S. 219-234.
- DUCHHARDT, HEINZ (1998):
Das Zeitalter des Absolutismus. Grundriss der Geschichte. Band 11. München 1998.
- ERBE, MICHAEL (1985):
Deutsche Geschichte 1713-1790 – Dualismus und Aufgeklärter Absolutismus. Stuttgart u.a. 1985.
- ERNST, CHRISTOPH (2000):
Den Wald entwickeln – Ein Politik- und Konfliktfeld in Hunsrück und Eifel im 18. Jahrhundert. München 2000.
- EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PUDERBACH (1987):
Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Evangelischen Kirche zu Puderbach. Puderbach 1987.
- FEHN, KLAUS UND D. DENECKE (1989):
Geographie in der Geschichte. In: Erdkundliches Wissen, Schriftreihe für Forschung und Praxis. Stuttgart 1989. S. 51 f.
- FIEDLER, H.J., E. FIEDLER, F. HOFFMANN, H. HÖHNE, G. SAUER UND H. THOMASIIUS (1962):
Auswertung eines Streunutzungsversuchs von H. Vater aus dem Jahre 1912. Archiv f. Forstw. 11,70 – 128.
- FIRBAS, FRANZ (1952):
Waldgeschichte Mitteleuropas. Band II. Jena 1952.

- FISCHER, A. (1999):
Der Einfluß des Schalenwildes auf die Bodenvegetation. In: Waldökosystem und Schalenwild. Hrsg. vom Ökologischen Jagdverein. Rothenburg o.d. Tauber 1999.
- FISCHER, HEINZ (1989):
IV. Rheinland-Pfalz und Saarland – Eine geographische Landeskunde. In: STORKEBAUM, WERNER (HRSG.). Wissenschaftliche Landeskunde. Darmstadt 1989.
- FORSTEINRICHTUNGSWERK FÜRST ZU WIED (1991):
Gesamtübersicht, Bände der Forstreviere Dierdorf, Isenburg, Braunsberg, Friedrichstal. Forstbetriebskarten der Reviere Friedrichstal und Dierdorf 1. Neuwied 1991.
- GENSICKE, HELMUTH (1958):
Landesgeschichte des Westerwaldes. Wiesbaden 1958.
- GÖMMEL, REINER (1998):
Die Entwicklung der Wirtschaft im Zeitalter des Merkantilismus 1620 bis 1800. Enzyklopädie Deutscher Geschichte. Band 46. München 1998.
- GRAAFEN, RICHARD (1969):
Die Bevölkerung im Kreise Neuwied und in der Koblenz-Neuwieder Talweitung 1817 – 1965. In: Forschungen zur Deutschen Landeskunde. Band 171. Bad Godesberg 1969.
- GREWE, B.-S. (1999):
Das wirtschaftliche Gewicht der Kriminalität – Grenzen und Möglichkeiten statistischer Verfahren in der Forstgeschichte am Beispiel der Forstfrevel in der bayrischen Pfalz 1820-1860. In: SCHENK, WINFRIED (HRSG.): Aufbau und Auswertung „Langer Reihen“ zur Erforschung von historischen Waldzuständen und Waldentwicklungen. Tübinger Geographische Studien. Heft 125. Tübingen, 1999.
- HÄBEL, HANS JOACHIM (1980):
Die Kulturlandschaft auf der Basalthochfläche des Westerwaldes vom 16. bis 19. Jahrhundert. Wiesbaden 1980.
- HABERKERN, EUGEN, JOSEPH FRIEDRICH WALLACH (1972):
Hilfswörterbuch für Historiker Band 1 und Band 2. 3. Auflage. München 1972.
- HACHENBERG, FRIEDRICH (1992):
2000 Jahre Waldwirtschaft am Mittelrhein. Koblenz 1992.
- HARDT, ALBERT (1992):
Vom Holzbach zur Wied – Geschichte des Puderbacher Landes. Neuwied 1992.
- HARTEISEN, ULRICH (2000):
Die Senne – Eine historisch-ökologische Landschaftsanalyse als Planungsinstrument im Naturschutz. Hrsg. von der Geographischen Kommission für Westfalen. Münster 2000.
- HARTIG, GEORG LUDWIG (1836):
Lexikon für Jäger und Jagdfreunde oder waidmannisches Conversations-Lexikon. Berlin 1836.
- HARTIG, GEORG LUDWIG V. (1791):
Anweisung zur Holzzucht für Förster. Marburg 1791. Hrsg. von der Georg Ludwig Hartig Stiftung. 2. Auflage. Berlin 1992.
- HARTIG, GEORG LUDWIG V. UND THEODOR HARTIG (1834):
Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Conversations – Lexicon. Berlin 1834.
- HASEL, KARL (1985):
Forstgeschichte – Ein Grundriß für Studium und Praxis. Hamburg und Berlin 1985.

- HENNING, F. W. (1978):
Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland. Band 2: 1750 bis 1976. Paderborn 1978.
- HEYN, E. (1893):
Der Westerwald und seine Bewohner von den ältesten Zeiten bis heute – Eine Geschichte der wichtigsten Verhältnisse des Westerwaldes und seiner Bewohner, nebst einer Beschreibung und Topographie des Oberwesterwaldkreises. Marienberg 1893.
- HOBBSAWN, ERIC J. (1971):
Sozialrebelln – Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert. Neuwied 1971.
- HORNSTEIN, FELIX VON (1951):
Wald und Mensch – Waldgeschichte des Alpenvorlandes Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Ravensburg 1951.
- HUSS, JÜRGEN UND PETER BURSCHEL (1997):
Grundriß des Waldbaus. Berlin 1997.
- JÄGER, HELMUT (1968):
Reduktive und progessive Methoden in der deutschen Geographie. Im Beitrag von A.R.H. BAKER. In: Erdkunde 22. S. 245-246.
- JÄGER, HELMUT (1969):
Historische Geographie. In: das Geographische Seminar. Hrsg. von Edwin Fels, Ernst Weigt und Herbert Wilhelmy. Braunschweig 1969.
- JÄGER, HELMUT (1987):
Entwicklungsprobleme europäischer Kulturlandschaften – Eine Einführung. Darmstadt 1987.
- JÄGER, HELMUT (1994):
Einführung in die Umweltgeschichte. Darmstadt 1994.
- JANSSEN, WILHELM (1997):
Kleine Rheinische Geschichte. Düsseldorf 1997.
- KAHNT, HELMUT UND BERND KNORR (1987):
Alte Maße, Münzen und Gewichte. Mannheim u.a. 1987.
- KEHR, KURT (1964):
Die Fachsprache des Forstwesens im 18. Jahrhundert – Eine wort- und sachgeschichtliche Untersuchung zur Terminologie der deutschen Forstwirtschaft. Giessen 1964.
- KLUGE, FRIEDRICH (1989):
Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 22. Auflage. Berlin 1989.
- KONOLD, WERNER (1996):
Naturlandschaft Kulturlandschaft – Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Landsberg 1996.
- KREISVERWALTUNG NEUWIED, INFORMATIONSTELLE:
Karte des Naturparks Rhein-Westerwald mit den Grenzen des Kreises Neuwied. Maßstab: 1:130.000. München 1960-1995.
- KROTT, MAX (2001):
Politikfeldanalyse Forstwirtschaft – Eine Einführung für Studium und Praxis. Berlin 2001.
- KRÜGER, HANS-JÜRGEN (2001):
Das Mausoleum in Dierdorf – Ein Nachtrag. In: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Neuwied 2001. S. 168-183.

- KRÜGER, HANS-JÜRGEN, HELMUT PRIEVER UND ARNO SCHMIDT (2002):
Der Hof Seeburg am Dreifelder Weiher (Teil 1). In: Wäller Heimat, Jahrbuch des Westerwaldkreises 2002. S. 125-137.
- KÜMPEL, EMIL (1961):
Forstbetriebskarte des Gemeindewaldes Woldert. Koblenz 1961.
- KUNZ, ANTONIUS (1995):
Die Fauna Neowedensis oder Wirbelthier-Fauna der Gegend von Neuwied von Maximilian Prinz Zu Wied (1841). In: Fauna und Flora in Rhld.- Pfalz. Zeitschrift für Naturschutz. Beiheft 17. Landau 1995.
- KUPFER, FRIEDEL WULF (1997):
Vierter Rheinübergang der Franzosen bei Neuwied 1797. In: ZEITZ, B. (1997 A), Bataille de Neuwied 18.4.1797. Neuwied 1997.
- LANDESFORSTVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (1987):
Waldbaurichtlinien für die Wälder von Rheinland-Pfalz 1. Teil. Bereich der Forstdirektionen Koblenz und Trier. Mitteilung aus Forsteinrichtung und Waldbau Nr. 29. Forstkarten. 3.0. Mainz 1987.
- LANDESPFLEGESKRIPT DES INSTITUTS FÜR LANDESPFLEGE DER FORSTLICHEN FAKULTÄT FREIBURG (1995):
Teil A. Freiburg 1995.
- LANDESVERMESSUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ (1992):
Das Vermessungs- und Katasterwesen in der Pfalz – Beiträge zur Entstehung und Entwicklung. Koblenz 1992.
- LANDESVERMESSUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ (1992, 1995, 1996 UND 1997):
Höhenmodell des Untersuchungsgebietes und Höhenquerschnitt des Untersuchungsgebietes erstellt 1997. TK 1: 25.000: Blatt 5510 (12. Auflage, Koblenz 1992), Blatt 5410 (14. Auflage, Koblenz 1997), Blatt 5411 (15. Auflage, Koblenz 1996), Blatt 5311 (10. Auflage, Koblenz 1992). Topographische Karte, Naturpark Rhein-Westerwald. 1: 50.000. 5. Auflage. Koblenz 1995. Veröffentlichung genehmigt: „Geobasisdaten (DGM, TK 25) © Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland – Pfalz 21.05.2003; Az.: **26 722-1.401**“.
- LÖHR, RUDOLF (1930):
Die Geschichte der Kirchengemeinde Urbach. In: Wiedische Kirchengeschichte 2. Heft. 1930.
- LÖHR, RUDOLF (1935):
Kirchengeschichte von Puderbach. 1935.
- LOOZ, CORSWAREM VON (1957):
Festschrift zur 600 Jahrfeier der Stadtrechtverleihung an Dierdorf. Hrsg. von der Stadtverwaltung. Dierdorf 1957.
- LOTZ, ROBERT (1996):
Roßbach am Brangenberge. Hachenburg 1996.
- MANTEL, KURT (1990):
Wald und Forst in der Geschichte. Hannover 1990.
- MAXEINER, RUDOLF, GUNTHER ASCHHOFF UND HERBERT WENDT (1988):
Raiffeisen – Der Mann die Idee und das Werk. Bonn 1988.
- MAYER, HANNES (1992):
Waldbau auf soziologisch- ökologischer Grundlage. Stuttgart, Jena, New York 1992.
- MEINHARDT, ALBERT (1962):
Tausend Jahre Heddesdorf. Neuwied 1962.

- MITSCHERLICH, GERHARD (1978):
Wald, Wachstum und Umwelt. Band 1. Frankfurt a. M. 1978.
- MÜLLER-WILLE, W. (1955):
Agrarbäuerliche Landschaftstypen in Nordwestdeutschland. In: Verhandlung des Dt. Geographentages 29. Wiesbaden 1955. S. 179-186.
- NIPPERDEY, THOMAS (1983):
Deutsche Geschichte 1800-1866. München 1983.
- NIPPERDEY, THOMAS (1990):
Deutsche Geschichte 1866-1918. Band 1. München 1990.
- RADKAU, JOACHIM (1983):
Holzverknappung und Krisenbewusstsein im 18. Jh.. In: Geschichte und Gesellschaft 9 (1983). S. 513-543.
- RADKAU, JOACHIM (1986):
Zur angeblichen Energiekrise des 18. Jhs. In: VSWG 73 (1986). S. 1-73
- RADKAU, JOACHIM UND INGRID SCHÄFER (1987):
Holz – Ein Naturstoff in der Technikgeschichte. Hamburg 1987.
- RADKAU, JOACHIM (1993):
Was ist Umweltgeschichte? In: Environmental History Newsletter. Special issue No. 1. 1993. S. 86-107.
- RADKAU, JOACHIM (2000):
Natur und Macht – Eine Weltgeschichte der Umwelt. München 2000.
- RAESFELD, FERDINAND VON UND HANS BEHNKE (1978):
Die Hege. 4. überarbeitete Auflage. Hamburg, Berlin 1978.
- RAIFFEISEN, FRIEDRICH WILHELM (1872):
Die Darlehnskassen – Vereine in Verbindung mit Consum-, Verkaufs-, Gant- etc. Genossenschaften, als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung, sowie auch der städtischen Arbeiter – Praktische Anleitung zur Bildung solcher Vereine, gestützt auf dreiundzwanzigjährige Erfahrung. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Neuwied 1872.
- RASSELSTEIN:
150 jähr. Bestehen Rasselsteiner Eisenwerksgesellschaft – Denkschrift zur Erinnerung an die hundertfünfzigjährige Zusammengehörigkeit des Rasselsteiner Eisenwerkes mit der Familie Remy 1760 – 1910. Neuwied 1910.
in der Arbeit zitiert: RASSELSTEIN: 150 JÄHR. BESTEHEN.
- RECK (1825):
Geschichte der gräflich und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel, Wied verbunden mit der Geschichte des Rheintals zwischen Koblenz und Andernach von Julius Caesar bis auf die neueste Zeit. Weimar 1825.
- REHFUSS, KARL (1990):
Waldböden, Entwicklung, Eigenschaften und Nutzung. 2. Auflage. Hamburg und Berlin 1990.
- RIEGER, HELMUT (1989):
Erläuterungsbericht zur Standortkartierung im Forstamt Dierdorf und Forstrevier Puderbach. Harschbach 1989.
- RIEHL, WILHELM HEINRICH (1861):
Das Land der armen Leute (Westerwald, Vogelsberg, Röhn), Auszug aus seinem Werke: Land und Leute (Kap. VII, S. 285-339). 5. Auflage. Stuttgart 1861.

- RUNGE, F. (1863):
Vergleichende pflanzensoziologische und bodenkundliche Untersuchungen von bodensauren Laubwäldern im Sauerland. In: FIRBAS, FRANZ (1952): Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas nördlich der Alpen. Abh. Landesmus. Naturkde. Münster/Westf. Jena 1952. S. 74.
- RUNKEL, v. (1863):
Beschreibung des Landkreises Neuwied. Neuwied 1863.
- SAALFELD, DIETRICH (1960):
Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit. Stuttgart 1960.
- SAALFELD, DIETRICH (1984):
Der Boden als Objekt der Aneignung. In: E. SCHUBERT UND B. HERMANN (1994): Von der Angst zur Ausbeutung – Umwelterfahrung zwischen Mittelalter und Neuzeit. Frankfurt a. M. 1984. S. 72-92.
- SABEL, KARL-JOSEPH UND EBERHARD FISCHER (1987):
Boden- und vegetationsgeographische Untersuchungen im Westerwald. Frankfurter Geowissenschaftliche Arbeiten. Serie D. Physische Geographie. Band 7. Frankfurt a. M. 1987.
- SCHACHTSCHABEL, P., H. P. BLUME, G. BRÜMMER, K.H. HARTGE UND SCHWERTMANN, U. (1992):
Lehrbuch der Bodenkunde. 13 Auflage. Stuttgart 1992.
- SCHÄFER, ALBERT (1994):
125/145 Jahre Raiffeisen-Genossenschaften (vom Flammersfelder Hilfsverein zur Raiffeisenbank 2000). Neuwied 1994.
- SCHÄFER, INGRID (1992):
Ein Gespenst geht um – Politik mit der Holznot in Lippe 1750-1850. Detmold 1992.
- SCHENK, WINFRIED (1994):
Eichelmast aus 350 Jahren für Mainfranken – Probleme der Erfassung und Ansätze für umweltgeschichtliche Interpretationen. In: Allgemeine Forst und Jagdzeitung 165. Heft 7. Jahrgang 1994. S. 122-132.
- SCHENK, WINFRIED (1996):
Waldnutzung, Waldzustand und regionale Entwicklung in vorindustrieller Zeit im mittleren Deutschland. Stuttgart 1996.
- SCHENK, WINFRIED (1999):
Aufbau und Auswertung „Langer Reihen“ zur Erforschung von historischen Waldzuständen und Waldentwicklungen. Tübinger Geographische Studien. Heft 125. Tübingen 1999.
- SCHENK, WINFRIED (2001):
Landschaft. In: BECK, GEUENISCH, STEUTER (2001): Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Band 17. Berlin, New York 2001. S. 617-630.
- SCHENK, WINFRIED (2002):
Die aktuelle Debatte um die Realität von “Holznöten” in vorindustrieller Zeit – Genese und Forschungsstand. Vortrag zur Holznotdebatte in Potsdam Juni 2002. Zur Zeit im Druck.
- SCHMIDT, ARNO (2000):
Rüschel – auf den Spuren der Ortsgeschichte. Rüschel 2000.
- SCHMIDT, GEORG (1999):
Der Dreißigjährige Krieg. München 1999.
- SCHMIDT, UWE EDUARD (1989):
Entwicklungen in der Bodennutzung im mittleren und südlichen Schwarzwald seit 1780. Dissertation Freiburg i. Br. 1989.

- SCHMIDT, UWE EDUARD (2000):
Holznot – die forstgeschichtliche Sicht. In: LEHMANN, ALBRECHT UND KLAUS SCHREIWER (2000):
Der Wald – ein deutscher Mythos? Hamburg 2000. S. 117-130.
- SCHNEIDER, FRIEDRICH WILHELM (1839):
Taschenbuch der Maaß- und Gewichtskunde. Berlin 1839.
- SCHUBERT, KLAUS (1991):
Politikfeldanalyse. Opladen 1991.
- SCHULTZE, JOHANNES (1966):
Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen
Geschichte. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte. Jg. 102. 1966.
- SCHÜTZ, J. H. (1926):
Rengsdorf und seine Umgebung in historischer Beleuchtung. Hrsg. vom Vorstand des Ver-
schönerungsvereins für den unteren Westerwald e. V.. Rengsdorf 1926.
- SCHWERZ, J. N., VON (1836):
Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen. Teil 1. Stuttgart 1836.
- SCOTTI, J. J. (1836):
Sammlung der Gesetze und Verordnungen – 1. Teil: Wied-Neuwied und Wied-Runkel. Düs-
seldorf 1836.
- SELTNER, BERNWARD (1995):
Waldnutzung und ländliche Gesellschaft – Landwirtschaftlicher „Nährwald“ und neue Holz-
ökonomie im Sauerland des 18. und 19. Jahrhunderts. Paderborn 1995.
- SELTNER, BERNWARD (1998B):
Wald, Krieg und Frieden – Westfälische Wälder im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges und
des Westfälischen Friedens In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRT-
SCHAFT DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN. Düsseldorf 1998.
- SELTNER, BERNWARD (1999):
Kenngrößen zur Bestimmung von historischen Forstnutzungen. In SCHENK, W. (1999): Aufbau
und Auswertung „Langer Reihen“ zur Erforschung von historischen Waldzuständen und Wald-
entwicklungen. Tübingen 1999. S. 103 f.
- SIEFERLE, ROLF PETER (1982):
Der unterirdische Wald – Energiekrise und Industrielle Revolution. München 1982.
- SPERBER, GEORG (1999):
Forstliche Reiseeindrücke aus dem Iran – Begegnung mit der Wiege unserer Wälder. In: ÖKO-
LOGISCHER JAGDVEREIN (Hrsg): Waldökosystem und Schalenwild. Rothenburg o.d. Tauber
1999.
- SPIECKER, HEINRICH (1996):
Zur Steuerung des Dickenwachstums und der Astreinigung von Trauben- und Stieleichen
(*Quercus petraea* (Matt.) Liebl. und *Quercus robur* L.). Hrsg. Vom Ministerium ländlicher
Raum: Schrifreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg. Band 72. Stuttgart 1972.
- STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ - OBERSTE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE - (1995):
Landesentwicklungsprogramm III. Karte 14. Mainz 1995.
- STATISTISCHES LANDESAMT BAD EMS (1997):
Flächenerhebung 1979, 1989, 1991, 1996.
Tabellen des Landesinformationssystems Rheinland-Pfalz für den Landkreis Neuwied. Bad
Ems 1997. Die Bevölkerung der Gemeinden in Rheinland-Pfalz 1815-1950. (Statistik von
Rheinland-Pfalz. Bd. 34). Bad Ems 1954.

- STEINSIEK, PETER-MICHAEL (1994):
Waldzustandsentwicklung im Westharz zwischen 1550 und 1800. In: Bayerl, G., N. Fuchsloch, T. Meyer: Umweltgeschichte Methoden – Themen, Potentiale. Anlässlich der Tagung des Hamburger Arbeitskreises für Umweltgeschichte. Hamburg 1994. Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt. Münster, New York, München, Berlin 1994. S. 103-109.
- STUBBE, CHRISTOPH UND HARRO PASSARGE (1979):
Rehwild. Melsungen, Berlin, Basel, Wien 1979.
- TICHY, F. (1971):
Die Schule Leo Waibels und die Erforschung der historischen Agrarlandschaften – grundsätzliche und methodische Gesichtspunkte. In: Symposium zur Agrargeographie anlässlich des 80. Geburtstages von Leo Waibel (Heidelberger geograph. Arbeiten 36). Heidelberg 1971. S. 13-25.
- TIMMERMANN, O. F. (1959):
Von der großflächigen Mehrzwecknutzung eines Geländeabschnittes zur Sondernutzung auf Parzellen – Ein Beitrag zur Genese des ländlich-agraren Nutzflächengefüges im westmitteleuropäischen Altsiedelland. In: Wirtschafts- u. sozialgeographische Themen zur Landeskunde. Festschrift für Th. Kraus. Bad Godesberg 1959. S. 77-94.
- TROSSBACH, WERNER (1991):
Der Schatten der Aufklärung. Bauern, Bürger und Illuminaten in der Grafschaft Wied-Neuwied. In: Deutschlands 18. Jahrhundert. Band I. Fulda 1991.
- TROSSBACH, WERNER (1993):
Bauern 1648-1806. München 1993.
- VERDENHALVEN, FRITZ (1993):
Alte Meß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet. 2. Auflage. Neustadt a.d. Aisch 1993.
- WAGENKNECHT, EGON (1981):
Rotwild. Berlin 1981.
- WEINBERGER, ELISABETH (2001):
Waldnutzung und Waldgewerbe in Altbayern im 18. und beginnenden 19. Jh.. Dissertation München 2001.
- WICKE, LUTZ (1991):
Umweltökonomie und Umweltpolitik. München 1991.
- WINHOLD, GUSTAV (1987):
1845-1848 Friedrich Wilhelm Raiffeisen – Bürgermeister im Amt Weyerbusch und die Dörfer seines Wirkungskreises. Neuwied 1988.
- WIRTGEN (1865):
Neuwied und seine Umgebung in beschreibender und naturhistorischer Darstellung. Neuwied und Leipzig 1865.
- ZEILER, ERNST (O. J.):
Westerwaldheimat. Puderbach (o. J.).
- ZEITZ, BRUNO (1997 B):
Eine Idee schlägt Wurzeln – Die ersten Raiffeisengenossenschaften am Mittelrhein und im vorderen Westerwald ab 1862 – ihr Verlauf bis zur Elektronikzeit. Koblenz 1997.
- ZEITZ, BRUNO; ZEITZ, MARGARETE (1993):
Märkerschaft Feldkirchen. Neuwied 1993.

ZINGEL, J. (1909):

Beiträge zur Agrargeschichte des Westerwaldes. Dissertation. Tübingen 1909.

ZITZEN, E. G. (1960):

Scholle und Strom – Rheinischer Agrargeschichtlicher Wortschatz. Bonn 1960.

ZÖTTEL, HEINZ W. (1958):

Die Abhängigkeit der Bodentemperatur vom Wasserhaushalt wechselfeuchter Standorte. In: Forstw. Cbl. 77. S. 329-335.

I VERZEICHNISSE

1. Abkürzungen

a.a.O.	= am angegebenen Ort
Abt.	= Abteilung
Best.	= Bestand
Bd.	= Band
ca.	= zirka
cbm	= Kubikmeter
d.h.	= das heißt
DKV	= Darlehnskassenverein
ders.	= derselbe
ebd. / Ebd.	= eben da (gleiche Fußnote)
et al.	= et alii = und andere
etc.	= et cetera = und andere
f.	= folgende Seite
FD	= Forstdirektion
ff.	= folgende Seiten
FWA	= Füstlich - Wiedisches Archiv
HHStA	= Haus-Hof- und Staatsarchiv Wien
hsg.	= herausgegeben
Hw	= Hochwald
jh.	= jährlich
Jh.	= Jahrhundert
K	= Karton
LHAK	= Landeshauptarchiv Koblenz
lt.	= laut
NN	= normal Null (über dem Meeresspiegel)
NNO	= Nord-Nord-Ost
Nr.	= Nummer
Nw	= Niederwald
o. Sig.	= ohne Signatur
O.G.	= Obere Grafschaft

o.J.	= ohne Jahr
o.M.	= ohne Maßstab
OR	= Obere Registratur
qkm	= Quadratkilometer
qm	= Quadratmeter
Rt	= Reichstaler
Sgr.	= Silbergroschen
StD	= Staatsarchiv Detmold
TK	= Topographische Karte
u.a.	= und andere.
U.G.	= Untere Grafschaft
vgl.	= vergleiche

Maße:

Efm	= Erntefestmeter
Fm	= Festmeter
Fuder	= ein Fuder = 824 Liter = ein Fuder = 1,62 cbm (in Nassau) nach KAHNT, H.; KNORR, B. (1987): S. 96.
Fuß	= Schuh = 0,31385 Meter nach KAHNT, H.; KNORR, B. (1987): S. 98.
ha	= Hektar = 3,92 M
Karren	= sechs Karren Holz = ein Klafter = 3,8 Fm
Klafter	= ein Klafter = 3,8 Fm nach BRAUN, H.J. (1991): S. 130.
Kubikfuß	= 0,030915 cbm in Preußen nach KAHNT, H.; KNORR, B. (1987): S. 153.
M	= Morgen = 1 preußischer Morgen entspricht 1: 3,92 = 0,255 Hektar
preußisches Pfund	= 467,78 Gramm.
Rm	= Raummeter = 0,7 Fm
Zoll	= ein Zoll = 2,54 cm (englisch).
ztr.	= Zentner

Münzen:

- 1 Rt = 90 Kreuzer = 45 Albus
- 1 Pfennig = 0,25 Kreuzer
- 1 Stüber = ca. 1,3 Kreuzer (Berechnung und Münzangaben nach TROSSBACH, W. (1991): S. 459.

Farbtabelle:

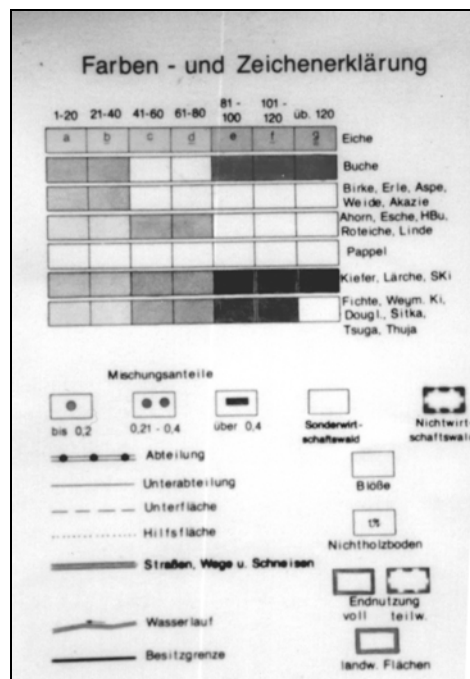


Abbildung 1: Farbtabelle und Zeichenerklärung aus der Forstbetriebskarte Dierdorf 1, 1991.

2. Abbildungen

Kapitel D: Untersuchungsgebiet

Abbildung 1:	Lage des Untersuchungsgebietes in Rheinland-Pfalz. Bearbeitet von Herrn Stefan Zöldi.	S. 19
Abbildung 2:	Höhenmodell des Untersuchungsgebietes (Landesvermessungsamt Koblenz 1997).	S. 19
Abbildung 3:	Höhenquerschnitt des Untersuchungsgebietes (Landesvermessungsamt Koblenz 1997).	S. 20
Abbildung 4:	Wuchsbezirkkarte, Landesforstverwaltung Rheinland Pfalz (1987): S. 23.	S. 23
Abbildung 5:	Braunerde-Pseudogley, Abt. 41 Forstrevier Woldert, Foto RIEGER (1988).	S. 24
Abbildung 6:	Lockerbraunerde aus Bims, Abt. 3b Forstrevier Rengsdorf, Foto RIEGER (1992).	S. 24
Abbildung 7:	Karte der wiedischen und niederisenburgischen Lande. J. F. von Düntzfeld 1772. FWA K 443.	S. 31
Abbildung 8:	Territorienkarte der Oberen und Unteren Grafschaft Wied 1824, FWA K 18..	S. 33

Kapitel E: 1.1.1. Waldnutzung der Bauern:

Abbildung 1:	Graslandschaft bei Brubbach, (BUB 2002).	S. 63
Abbildung 2:	Wacholder, Restbestand im Niederwald, Obergrafschaft, (BUB 2002).	S. 63
Abbildung 3:	Aufreißen der Rinde mit dem Loheisen (BUB 1997).	S. 76
Abbildung 4:	Abschälen der Rinde mit dem Loheisen (BUB 1997).	S. 76

Kapitel E: 1.1.2. Waldnutzung des Landesherrn:

Abbildung 1:	Handriss eines Teils des Urbacher Märkerwaldes, FWA 103-49-8.	S. 85
Abbildung 2:	Lageort der Honnefelder Hütte (BUB 1997).	S. 88
Abbildung 3:	Lustwald Monplaisir 1772, Holzschnitt, FWA.	S. 91

Kapitel E: 2. Waldzustand in Momentaufnahmen von etwa 1650-1861

Abbildung 1:	Waldzustand 1772 um die Gemeinde Woldert herum, FWA K 240, J.F. VON DÜNTZFELD 1772.	S. 126
Abbildung 2:	Darstellung des Waldes um die Raubacher Eisenhütte, FWA K 240, J.F. VON DÜNTZFELD 1772.	S. 126
Abbildung 3:	Birkenschläge oberhalb von Woldert und Hanroth, (Foto BUB 1997).	S. 127
Abbildung 4:	Waldorte <i>Hasenhardt</i> und <i>Heidchen</i> 1833, FWA K 266, BECKER 1833.	S. 141
Abbildung 5:	Waldorte <i>Sang</i> und <i>Sangspitz</i> 1833, FWA K 266, BECKER 1833.	S. 142
Abbildung 6:	Ausschnitt aus dem Waldort <i>Sang</i> , FWA K 266, BECKER 1833.	S. 143

Abbildung 7:	Waldorte <i>Lichte Heide</i> und <i>Stuth</i> 1833, FWA K 266, BE-CKER 1833.	S. 144
Abbildung 8:	Waldorte <i>Brunnen</i> und <i>Gräbenhahn</i> 1833, FWA K 266, BE-CKER 1833.	S. 144
Abbildung 9:	Urbacher Wald 1742, FWA 28-6-19.	S. 148
Abbildung 10:	Verlichteter Weidewald 1742, FWA 28-6-19.	S. 149
Abbildung 11:	Urbacher Märkerwald 1742, FWA 28-6-19.	S. 150
Abbildung 12:	Durch Weidevieh verbissener Tiefzwiesel im Urbacher Märkerwald 1742, FWA 28-6-19.	S. 151
Abbildung 13:	Steinebacher Hofwald im Kirchspiel Urbach 1798, FWA K 119.	S. 153
Abbildung 14:	Rockenfelder Wald 1780, FWA 46-1-7.	S. 159
Abbildung 15:	Wald um Tahlhausen 1773, FWA K 207, STAADT 1773.	S. 161
Abbildung 16:	Wald um Anhausen 1773, FWA K 205, STAADT 1773.	S. 162
Abbildung 17:	Rahmhecken bei Oberbieber, FWA K 216, J.F. VON DÜNTZFELD 1774.	S. 162
Abbildung 18:	Waldorte <i>Weißerstein</i> , <i>Alleeberg</i> und <i>Stockhahn</i> 1783, FWA K 210, J.F. J. F. VON DÜNTZFELD 1783.	S. 167
Abbildung: 19:	Wald um die Honnefelder Eisenhütte 1783, FWA K 215, J. F. von Düntzfeld, 1783.	S. 168
Abbildung 20:	Waldorte um Ehlscheid 1834, FWA K 273.	S. 169
Abbildung 21:	Waldorte um Ehlscheid 1782, FWA K 217.	S. 170
Abbildung 22:	Waldorte <i>Weißerstein</i> , <i>Stockhahn</i> , <i>Tränkstück</i> , <i>Alleeberg</i> und <i>Braunsbergwand</i> 1773, FWA K 204, STAADT 1773.	S. 171
Abbildung 23:	Waldorte um Rengsdorf 1834, FWA K 237.	S. 172
Abbildung 24:	Robinie bei Monrepos 1997, (Bub 1997).	S. 178
Abbildung 25:	Zuwachsversuche an der Akazie, FWA 40-1-6.	S. 179
Abbildung 26:	Zuwachsversuche an der Akazie, FWA 40-1-6.	S. 179
Abbildung 27:	Pflanzgarten beim Schloss Monrepos 1760, FWA K 71.	S. 180
Abbildung 28:	Carmen Sylva, Herman Koch um 1903, FWA Fotosammlung.	S. 181
Abbildung 29:	Schloss Monrepos, undatiert, FWA K 72.	S. 183
Abbildung 30:	Pappelskizze des Fürsten Herman zu Wied am Wiedbach 1837, FWA 94-3-4.	S. 185
Abbildung 31:	Plan zu einer Anlage auf der Rheinspitze bei Irlich gegenüber. Brouillon. (Hauptmann von Hoffmann ca. 1810, FWA K 46. Laut Legende ein Pappelwäldchen.	S. 186
Abbildung 32:	Dierdorfer Schloss 1780, Holzschnitt, FWA Kartenschrank.	S. 186
Abbildung 33:	Schloss Monrepos mit Lärchenbestand im Hintergrund 1826, KREISMUSEUM NEUWIED.	S. 187

Kapitel E: 3. Konfliktfeld „Wald“ vom 17. Jh. bis zur Mitte des 19. Jh.: Holznot ?

Abbildung 1:	Kupferstich der Burg Isenburg um 1780, FWA.	S. 246
--------------	---	--------

Kapitel E: 4. Holznot in räumlicher und zeitlicher Differenzierung

Abbildung 1:	Abgeköpfte Eiche aus dem Urbacher Weidewald 1742, FWA 28-6-19.	S. 265
Abbildung 2:	Frau mit Leseholz, FWA Fotosammlung.	S. 266
Abbildung 3:	Urbacher Weidewald 1742, FWA 28-6-19.	S. 271
Abbildung 4:	Der Wald um Lautzert, Oberdreis und Woldert 1772, FWA K	S. 273

	240, J. F. VON DÜNTZFELD 1772.	
Abbildung 5:	Felder im Wald bei Maischeid, FWA 47-7-18.	S. 277
Abbildung 6:	Felder im Wald bei Maischeid, FWA 47-7-18.	S. 277
Abbildung 7:	Ginsterheide bei Raubach 1775, FWA 35-7-12.	S. 277

Kapitel F: 1. Betriebsregulierung 1850: Forstverwaltung, Waldzustand, Planung

Abbildung 1:	Forstmeister von Pelcke 1860, FWA Fotoalbum des Prinzen Carl zu Wied.	S. 281
Abbildung 2:	Kulturfrauen aus Puderbach 1956, Foto ILSE BACHENBERG aus Puderbach 1956.	S. 297

Kapitel F: 2. Landschaftswandel in Gegensätzen

Abbildung 1:	Ortschaft Isenburg im Saynbachtal, Höhenmodell des Landesvermessungsamtes Koblenz.	S. 322
Abbildung 2:	Buche am Karlshaus im Urbacher Wald, (Foto BUB 1997).	S. 327

Kapitel F: 3. Konfliktfeld „Wald“ im 19. Jh.

Abbildung 1:	Schafherde auf der Elgerter Heide, Foto HELMA SCHMIDT, Elgert 1927.	S. 341
Abbildung 2:	Auszug aus der Flurkarte Niederbieber 1843, FWA K 27.	S. 343
Abbildung 3:	Raubacher Schäfer, ca. 1920. Fotosammlung Bernd Schmidt, Raubach.	S. 356
Abbildung 4:	Protokollbeschluss des Gemeinderates Neitersen 12.3.1847, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen: Protokollbuch, Neitersen 1846 ff..	S. 365

Kapitel F: 4. Waldbau im 20 Jh.: zwei Weltkriege und ihre Folgen

Abbildung 1:	Eschen im Forstrevier Braunsberg, Foto BUB 1997.	S. 370
Abbildung 2:	Waldfläche der Obergrafschaft, Forstbetriebskarte Dierdorf 1, 1991.	S. 385
Abbildung 3:	Waldorte der Untergrafschaft, Forstbetriebskarte Friedrichstal, 1991.	S. 387
Abbildung 4:	<i>Hasenhardt</i> und <i>Heidchen</i> , Forstbetriebskarte Dierdorf 1, 1991.	S. 389
Abbildung 5:	<i>Hasenhardt</i> , Teilwaldort <i>Kopf</i> , BUB 1997.	S. 390
Abbildung 6:	<i>Heidchen</i> , BUB 1997.	S. 390
Abbildung 7:	<i>Gräbenhahn</i> und <i>Brunnen</i> , Forstbetriebskarte Dierdorf 1, 1991.	S. 390
Abbildung 8:	Waldort <i>Gräbenhahn</i> , BUB 1997.	S. 391
Abbildung 9:	Waldort <i>Struht</i> , BUB 1997.	S. 392
Abbildung 10:	Waldort <i>Sang</i> , Forstbetriebskarte Dierdorf 1, 1991.	S. 393
Abbildung 11:	Waldort <i>Sang</i> , BUB 1997	S. 393
Abbildung 12:	Waldort <i>Elsbach</i> , Abt. 135 b als Teilwaldort der <i>Sang</i> , BUB 1997.	S. 394

Abbildung 13:	Waldort <i>Sang</i> , Abt. 137a, BUB 1997.	S. 394
Abbildung 14:	Buchenbestände der Unteren Grafschaft, BUB 1997.	S. 395
Abbildung 15:	Waldort <i>Nuttert</i> , BUB 1997.	S. 396
Abbildung 16:	Waldorte <i>Scheidchen</i> , <i>Heppenberge</i> und <i>Todmannsseifen</i> , BUB 1997.	S. 397
Abbildung 17:	Wälder um Puderbach, BUB 1997.	S. 398

3. Tabellen

Kapitel C: Material und Methoden

Tabelle 1:	Archive und Ämter.	S. 9
Tabelle 2:	Akten mit unterschiedlichen Materialien.	S. 11

Kapitel D: Untersuchungsgebiet

Tabelle 3:	Nährstoffgehalt von Bodentypen, Nährstoffanalysen der FD Koblenz, RIEGER 1997.	S. 25
Tabelle 4:	Unterschiedliche Wachstumsbedingungen in der Untergrafschaft und Obergrafschaft. Beispielhaft an der Abteilungen der Forstreviere Märkerschaft Feldkirchen, Messergebnisse der FD Koblenz, RIEGER 1997.	S. 29

Kapitel E: 1. Waldnutzung der Bauern

Tabelle 1:	Waldbedarf für Hornvieh im Kirchspiel Urbach.	S. 48
Tabelle 2:	Wiesenfläche pro Rind.	S. 52
Tabelle 3:	Viehzahlen und Ackerlandzahlen 1767, FWA 68-7-7.	S. 53
Tabelle 4:	Wiesenerträge in der Obergrafschaft 1761.	S. 53
Tabelle 5:	Verhältnis Wiesen und Ackerflächen in den Kirchspielen der Obergrafschaft.	S. 55
Tabelle 6:	Rottlandverteilung im Kirchspiel Urbach 1783: Wald zu Feld.	S. 56
Tabelle 7:	Ödland zu Ackerland 1812, CLOSHEN, B. (1972):S. 113.	S. 60
Tabelle 8:	Ackerfläche im Verhältnis zu Gesamtbevölkerung 1784, LHAK Best. 35 Nr.3174.	S. 61

Kapitel E: 2. Waldzustand in Momentaufnahmen von etwa 1650-1861

Tabelle 1:	Birkenschläge in den Kirchspielen der Obergrafschaft.	S. 129
Tabelle 2:	Rahmenbedingungen für die Aufforstung von Baumarten.	S. 131

Kapitel E: 3. Konfliktfeld „Wald“ vom 17. Jh. bis zur Mitte des 19. Jh.: Holznot ?

Tabelle 1:	Reichshofratsbeschlüsse 1716 bis 1754.	S. 207
------------	--	--------

Kapitel E: 4. Holznot in räumlicher und zeitlicher Differenzierung

Tabelle 1:	Fuhrlohn pro Kirchspiel 1729/30.	S. 260
Tabelle 2:	Brennholzbedarf der bäuerlichen Schichten, SELTER, B.	S. 263

Tabelle 3:	(1995): S. 211. Bestallungsholz der Beamten der Obergrafschaft 1764-1784, FWA 41-6-4.	S. 263
------------	---	--------

Kapitel F: 1. Betriebsregulierung 1850: Forstverwaltung, Waldzustand, Planung

Tabelle 1:	Entlohnung der Forstbedienten 1850.	S. 283
Tabelle 2:	Umtriebszeiten und Durchforstungsintervalle, FWA 107-o.Sig. (General-Bericht 1850: S. 93.	S. 291
Tabelle 3:	Keimungsraten in der Oberförsterei Dierdorf 1867.	S. 299

Kapitel F: 2.Landschaftswandel in Gegensätzen:

Tabelle 1:	Beispiele von Waldorten, auf denen Nadelholz begründet werden sollte.	S. 317
Tabelle 2:	Pflanzenzahlen für die Kulturaufforstung 1845-1860, FWA 100-2-4.	S. 319
Tabelle 3:	Auflistung umgewandelter Waldorte in Isenburg, FWA 100-4-4.	S. 321

Kapitel F: 3. Konfliktfeld „Wald“ im 19. Jh.

Tabelle 1:	Ödland und Hütungen im Landkreis Neuwied, LHAK Best. 441 Nr. 16928.	S. 358
Tabelle 2:	Ödland und Hütungen im Landkreis Altenkirchen, LHAK Best. 441 Nr. 16928.	S. 359

Kapitel F: 4. Waldbau im 20 Jh.: zwei Weltkriege und ihre Folgen

Tabelle 1:	Bodenklassen und Baumarteneignung 1880.	S. 369
Tabelle 2:	Blöcke und Schutzbezirke des fürstlich wiedischen Forstbezirks.	S. 377
Tabelle 3:	Flächenverteilung der heutigen Reviere.	S. 385

4. Figuren

Kapitel C : Material und Methoden

- Figur 1 : Übersicht über den Arbeitsverlauf, BUB 2002. S. 13
 Figur 2: Konkurrierende Raumeinheiten und deren Wandel von 1650 bis 1800, BUB 2002. S. 14

Kapitel D: Untersuchungsgebiet

- Figur 3: Mittlerer Jahresniederschlag 1951-1980, Deutscher Wetterdienst Trier, Skript (1975): Tabelle 4 und Tabelle o. Sig: Durchschnittliche Monatssummen 1951-1980. S. 27
 Figur 4: Mittlere Lufttemperatur im Jahresverlauf, Deutscher Wetterdienst Trier, Skript (1975): S. 3. S. 28
 Figur 5: Höhenwachstumskurve, Forsteinrichtung Rheinland-Pfalz, RIEGER (1997). S. 29

Kapitel E: 1.1.1 Waldnutzung der Bauern:

- Figur 1: Eckergeld aus dem Urbacher Wald 1573 bis 1769, FWA 103-51-2, Daten von 1715 bis 1769 HHStA K 1869. S. 39
 Figur 2: Eckergeld der Kirchspiele 1769, FWA 103-52-10. S. 41
 Figur 3: Viehbestand in der Obergrafschaft 1780, LHAK Best. 35, Nr. 3174. S. 46
 Figur 4: Viehbestandsentwicklung im Kirchspiel Urbach, FWA 68-7-7, FWA103-51-6 (Zahlen von 1720-1743), LHAK Best. 35 Nr. 3174. S. 49
 Figur 5: Wiesenflächenentwicklung im Amt Dierdorf, FWA 68-7-7, LHAK Best. 35 Nr. 3174 S. 54
 Figur 6: Nutzungen der Gemarkung Urbach 1780: LHAK Best. 35 Nr. 3174, Waldfläche ermittelt aus FWA 103-50-1. S. 56
 Figur 7: Dreifelderwirtschaft im Kirchspiel Urbach 1735, FWA 103-45-13. S. 57
 Figur 8: Zehnerträge im Kirchspiel Urbach, FWA 77-7-12. S. 59
 Figur 9: Flurverteilung zwischen 1740 und 1780, in Anlehnung an BECKER, H. (1999): S.40-41. S. 72

Kapitel E: 1.1.2. Waldnutzung des Landesherrn:

- Figur 1: Forsteinnahmen der Unteren Grafschaft 1702-1719, TROSSBACH, W. (1991): S. 49. S. 81
 Figur 2: Klaftherholzschläge in Maischeid und Isenburg 1767-1794, FWA 47-11-25. S. 86
 Figur 3: Einschlag pro Jahr und ha in Maischeid und Isenburg 1767-1794, FWA 47-11-25. S. 87
 Figur 4: Wildbreterlöse, FWA Zivilgeldrechnungen des Amtes Dierdorf 1761 bis 1789. S. 97
 Figur 5: Personalentwicklung der Forstverwaltung 1753-1828, FWA 23-5-3 bis 23-7-33. S. 108
 Figur 6: Klaftherholzverbrauch der Honnefelder Eisenhütte und der Ras- S. 108

	selsteiner Eisenhütte, FWA 23-5-10 bis 23-7-1: Kameralstatu- sakten der Jahre 1775 bis 1794.	
Figur 7:	Bilanzierung des wiedischen Gesamtbetriebes, FWA Zivilgeld- rechnungen 1760-1789.	S. 112
Figur 8:	Prozentualer Anteil an den Gesamteinnahmen des Amtes Dier- dorf 1761-1789.	S. 113
Figur 9:	Vergleich: Forsteinnahmen Untergrafschaft mit denen der O- bergrafschaft 1780-1793.	S. 114
Figur 10:	Forsteinnahmen Amt Dierdorf 1761-1789, FWA Zivilgeldrech- nungen der Jahre 1761-1789.	S. 115
Figur 11:	Forststrafenvergleich: Obergrafschaft – Untergrafschaft, FWA Zivilgeldrechnungen.	S. 116
Figur 12:	Prozentuale Anteile der Forsteinnahmen an den Gesamtein- nahmen, FWA Zivilgeldrechnungen.	S. 117
Figur 13:	Forststrafgelder aus der Obergrafschaft 1761-1789, FWA Zivil- geldrechnungen 1761-1789.	S. 118
Figur 14:	Vergleich: Forststrafgelder der Obergrafschaft mit der Unter- grafschaft 1703-1789, FWA Zivilgeldrechnungen der aufgezeigt- ten Jahre.	S. 119

Kapitel E: 2. Waldzustand in Momentaufnahmen von etwa 1650-1861

Figur1:	Abfolge der historischen Waldentwicklungstypen in der Dierdor- fer Senke.	S. 135
Figur 2:	Waldstrukturentwicklung im Urbacher Wald.	S. 146
Figur 3:	Baumartenverteilung 1774, FWA 103-50-1.	S. 154
Figur 4:	Waldentwicklungstypen in der Untergrafschaft im 18.-19. Jh.. Dominanz der Buche in der Untergrafschaft 1734 bis 1850.	S. 166

Kapitel E: 3. Konfliktfeld „Wald“ vom 17. Jh. bis zur Mitte des 19. Jh.: Holznot ?

Figur 1:	Geburtenraten im Kirchspiel Puderbach im 18. Jh., Kirchenar- chiv Puderbach, Taufregister 1701-1815.	S. 190
Figur 2:	Frevelfälle in Urbach 1761-1766, FWA 40-5-12.	S. 215
Figur 3:	Frevelkreislauf.	S. 216
Figur 4:	Armengeldrechnungen 1757 bis 1804, Kirchenarchiv Urbach.	S. 219
Figur 5:	Vergleichsbereitschaft der Bauern, FWA 103-31-11, FWA 103- 45-7, FWA 103-49-8, FWA 103-45-17.	S. 224
Figur 6:	Konfliktkreislauf 1714.	S. 245
Figur 7:	Langfristige Bevölkerungsentwicklung in Prozent 1815-1939, Daten: Statistisches Landesamt Bad Ems (1997).	S. 247
Figur 8:	Organisation der fürstlichen Forstverwaltung und Mitbetreuung der Kommunalwälder vor 1848, FWA 39-9-16.	S. 252

Kapitel E: 4. Holznot in räumlicher und zeitlicher Differenzierung

Figur 1:	Klafterpreise in der Obergrafschaft. Quellenangaben: 1690: FWA 103-50-15, 1703: 40-5-12, 1707: 103-45-20, 1710: Zivilgeldrechnun- gen Dierdorf 1710, 1714: FWA 103-51-2, 1717: 103-51-27.	S. 256
Figur 2:	Herrschaftliches Fronholz 1785, FWA 103-30-1.	S. 269
Figur 3:	Christbrandholz für das Dierdorfer Holzmagazin, FWA 40-5-4.	S. 269

Figur 4: Fuhrwerke und Fronholz aus Urbach 1762 bis 1789, HHStA K 1870. S. 270

Kapitel F: 1. Betriebsregulierung 1850: Forstverwaltung, Waldzustand, Planung

Figur 1:	Blößenverteilung 1850 (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 33.	S. 285
Figur 2:	Verteilung der Blößen auf Baumarten und Betriebsarten (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 33.	S.286
Figur 3:	Baumartenverteilung 1850, (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 30.	S. 289
Figur 4:	Betriebsartenverteilung, (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): Anlage C.	S. 289
Figur 5:	Baumartenverteilung im Hochwald, (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 29-30.	S. 290
Figur 6:	Baumartenverteilung im Niederwald, (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 29-30.	S. 290
Figur 7:	Altersklassenverteilung 1850, (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): Anlage D.	S. 292
Figur 8:	Baumartenanteile im Hochwald, (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 60-67.	S. 293
Figur 9:	Planung der Baumarten im Hochwald, (FWA 107-o. Sig. (General-Bericht 1850): S. 60-67.	S. 293
Figur 10:	Ankauf von Waldsamen 1842, FWA 89-6-17.	S. 294
Figur 11:	Ankauf von Forstpflanzen 1842, FWA 89-6-17.	S. 295
Figur 12:	Keimungsteste, FWA Speicherakte.	S. 300
Figur 13:	Speicherakte Kulturen in der Oberförsterei Dierdorf, Kulturpläne Niederwambach.	S. 300
Figur 14:	Baumartenanteile Windwurf 1876, FWA 111-1-5.	S. 304
Figur 15:	Sturmwurf Oberförsterei Heddesdorf, FWA 111-1-5.	S. 305
Figur 16:	Nadelholz überwog als Sturmholz in der Oberförsterei Dierdorf, FWA 111-1-5.	S. 305
Figur 17:	Forsteinnahmen und Ausgaben 1825-54, FWA Renterechnung der Jahre 1825-1854.	S. 306
Figur 18:	Forsteinnahmen und Gesamteinnahmen, FWA Renterechnung der Jahre 1825-1854.	S. 307
Figur 19:	Prozent der Forsteinnahmen an den gesamtwiedischen Einnahmen, FWA Renterechnung der Jahre 1825-1854.	S. 307
Figur 20:	Forsteinnahmen der Ämter Dierdorf und Heddesdorf 1824-1838.	S. 308
Figur 21:	Kulturkosten 1825-1854, FWA Renterechnung der Jahre 1825-1854.	S. 309
Figur 22:	Personalkosten 1825-1854, FWA Renterechnung der Jahre 1825-1854.	S. 309
Figur 23:	Holzeinnahmen und Reinertrag der Oberförsterei Dierdorf 1845-1860, FWA 100-2-4.	S. 312

Kapitel F: 2. Landschaftswandel in Gegensätzen

Figur 1:	Kulturtätigkeit 1845-1860, FWA 100-2-0.	S. 319
Figur 2:	Baumartenverteilung im Hochwald, Gemeinde Urbach Kirchdorf, LHAK Best. 537,69 Nr. 5.	S. 328
Figur 3:	Planung im Hochwald, LHAK Best. 537,69 Nr. 5.	S. 328

Figur 4:	Eichen-Buchen-Vorräte, LHAK Best. 537,69 Nr. 5.	S. 329
Figur 5:	Betriebsartenplanung, LHAK Best. 537,69 Nr. 5.	S. 330
Figur 6:	Kulturartenwechsel in der Untergrafschaft 1840-1851, Speicher FWA Fach 7: Kulturartenwechsel 1840-1851.	S. 333
Figur 7:	Kulturartenwandel in der Obergrafschaft 1840-1851, Speicher FWA Fach 7: Kulturartenwandel 1840-1851.	S. 333
Figur 8:	Kulturartenwandel in der Gesamtgrafschaft Wied 1840-1851, Speicher FWA Fach 7: Kulturartenwandel 1840-1851.	S. 333
Figur 9:	Altersklassenverhältnis Gemeindewald Anhausen 1866, LHAK Best. 537,059 Nr. 148.	S. 336
Figur 10:	Kulturarten im Kreis Neuwied 1863, FWA v. RUNKEL 1863.	S. 337

Kapitel F: 3. Konfliktfeld „Wald“ im 19. Jh.

Figur 1:	Bevölkerungswachstum des engen Rheintales und der Westertal- waldgemeinden zwischen 1817 und 1905.	S. 340
Figur 2:	Prozentuales Bevölkerungswachstum verschiedener Westertal- waldgemeinden und des Landkreises Neuwied. Daten: Statisti- sches Landesamt Bad Ems (1997).	S. 340
Figur 3:	Freveltälle 1850 in den Oberförstereien des Untersuchungsge- bietes (FWA 107-o.Sig. (General-Bericht 1850): S. 45.	S. 354
Figur 4:	Nutzungen der Gesamtgemarkung Raubach 1831, LHAK Best. 733 Bd. 3 Nr. 823.	S. 356
Figur 5:	Kulturarten in der Gemarkung Raubach Flur 2 1831, LHAK Best. 733 Bd. 3.	S. 357

Kapitel F: 4. Waldbau im 20 Jh.: zwei Weltkriege und ihre Folgen

Figur 1:	Baumartenverteilung der Oberförsterei Neuwied 1923, FWA 100-2-5.	S. 373
Figur 2:	Altersklassenverteilung der Oberförsterei Neuwied 1923, FWA 100-2-5.	S. 376
Figur 3:	Flächennutzung: Laub-, Nadel-, Umwandlungs- und Parkwald, FWA 100-2-5.	S. 379
Figur 4:	Entwicklung der Nadel- und Laubholzbestände in der Oberen und Unteren Grafschaft, Forsteinrichtungswerk 1991, FWA 107- o. Sig. General-Bericht 1850, FWA 100-2-5.	S. 384
Figur 5:	Baumartenverteilung Obergrafschaft, Forsteinrichtungswerk 1991, Revier Isenburg und Dierdorf.	S. 386
Figur 6:	Altersklassenverhältnis der Bestände der Obergrafschaft Forst- einrichtungswerk 1991, Revier Isenburg und Dierdorf, erstellt durch das Forsteinrichtungsprogramm der FD Koblenz.	S. 386
Figur 7:	Baumartenverteilung der Untergrafschaft, Forsteinrichtungs- werke Braunsburg und Friedrichstal 1991.	S. 387
Figur 8:	Altersklassenverhältnis der Bestände der Untergrafschaft, Forsteinrichtungswerk 1991, Revier Braunsburg und Friedrichstal, erstellt durch das Forsteinrichtungsprogramm der FD Koblenz.	S. 388
Figur 9:	Umkehrung des Verhältnisses Kiefer-Fichte 1851-1991, (FWA 107-o.Sig. (General-Bericht 1850).	S. 398

J: Statt eines Registers:

A: Ergebnis, zusammenfassend vorweggenommen	S. 2
B: Fragestellung	S. 4
C: Material und Methoden	S. 5
D: Untersuchungsgebiet	S.14
1. Topographie	S. 18
1.1 Untergrafschaft: Neuwieder Becken	S. 20
1.2 Obergrafschaft: Westerwaldhöhe	S. 20
Dierdorfer Senke	S. 21
2. Infrastruktur	S. 22
3. Standort	S. 22
3.1 Boden	S. 23
3.2 Klima	S. 23
3.3 Natürliche Waldgesellschaft	S. 26
4. Herrschaftsgeschichte und Territorialstruktur	S. 31
E: Vielnutzungen und Waldprozesse von etwa 1600 bis 1850	S. 34
1. Waldnutzung	S. 35
1.1 Untertanen	S. 35
1.1.1 Landwirtschaftliche Waldnutzung	S. 35
1.1.1.1 Waldweide	S. 35
1.1.1.2 Grasnutzung	S. 37
1.1.1.3 Eckerich	S. 38
1.1.1.4 Laubfutter	S. 42
1.1.1.5 Laubstreu	S. 42
1.1.1.6 Wacholdernutzung	S. 43
1.1.1.7 Bienennutzung	S. 43
1.1.1.8 Waldfeldbau	S. 44
1.1.1.9 Viehzucht	S. 45
1.1.1.10 Ziegen	S. 49
1.1.1.11 Viehseuchenzüge: Amt Dierdorf	S. 50
1.1.2 Landwirtschaft als Verbund der Nutzung von Wald, Wiese, Acker und Heide	S. 51
1.1.2.1 Wiesen:	S. 51
1.1.2.2 Äcker:	S. 55
a. Rodungen	S. 55
b. Feldwirtschaft	S. 57
c. Feldflächenentwicklung	S. 60
d. Koppelweiden	S. 61
e. Kleebau	S. 62
1.1.2.3 Heiden:	S. 63
a. Definition	S. 63
b. Entstehung	S. 64
c. Heidetypen	S. 66
d. Lage	S. 67
e. Urbarmachung	S. 68
f. Nutzungsrechte	S. 69
g. Privatisierung der Allmenden (Heiden)	S. 71
1.1.3 Der Wald als Holzlieferant	S. 73
1.1.3.1 Brennholz:	S. 73
a. Klippelholz	S. 73
b. Schanzenholz	S. 75
c. Potasche	S. 75
1.1.3.2 Bauholz:	S. 75

1.1.3.3 Lohe:	S. 76
1.1.3.4 Kohlholz und Holländerholz:	S. 77
1.2. Landesherr	S. 80
1.2.1 Herrschaftliche Ansprüche an den Wald	S. 80
1.2.1.1 Holländerholz	S. 81
1.2.1.2 Kohlholz	S. 83
a. Raubacher Eisenhütte (1714-1873)	S. 83
b. Reichensteiner Hütte und Hammer	S. 87
c. Honnefelder Eisenhütte (1618-1819)	S. 88
d. Rasselsteiner Eisenhütte	S. 89
1.2.1.3 Monplaisir: Herrschaftlicher Lustwald	S. 91
1.2.1.4 Herrschaftliche Jagd	S. 93
1.2.2 Kodifizierung der herrschaftlichen Ansprüche:	S. 100
1.2.2.1 Waldordnungen 1680-1773 (Obergrafschaft)	S. 100
1.2.2.2 Forstverwaltung und Forstpersonalentwicklung	S. 104
a. Obergrafschaft	S. 104
b. Untergrafschaft	S. 106
1.2.2.3 Ahnden von Forstfreveln	S. 109
1.2.2.4 Interpretation der Forstzubrik in herrschaftlichen Zivilgeld-rechnungen	S. 111
2. Waldzustand in Momentaufnahmen: 17.-19. Jh.	S. 121
1.2 Obere Grafschaft: Dierdorfer Senke	S. 122
2.1.1 Abfolge von Waldzuständen	S. 122
1680-1760: Waldzustand	S. 122
1760-1785: Waldzustand	S. 123
Standortzeiger:	S. 124
Wacholder	S. 124
Weichholz	S. 125
Verknorzte Eichen und Buchen	S. 125
1785: Birkenschläge	S. 127
1795: Zweigeteilter Waldzustand	S. 130
2. Hälfte 18. Jh.: Nadelholz	S. 130
1804: Waldkultur	S. 132
2.1.2 Historische Waldentwicklungstypen 1700-1850: Systematisierung einer 150jährigen Entwicklung	S. 133
2.1.2.1 Gemeindewälder:	S. 133
a. Buche- Eichen-Plenterwald (Mittelwald)/Eichenwald	S. 135
b. Birken- Erlen-Niederwald	S. 136
c. Buchen-Hainbuchen-Eichen-Niederwald (Mittelwald)	S. 137
d. Kiefernwald (Fichtenwald)	S. 138
e. Heidewald	S. 138
2.1.2.2 Herrschaftlicher Wald:	S. 139
a. Buchen-Eichenwald /Kiefern- Fichtenwald	S. 141
b. Birken-Erlen-Niederwald	S. 142
c. Eichenwald	S. 143
2.2 Obere Grafschaft: Urbacher Wald auf der Westerwaldhöhe	S. 145
2.2.1 Historische Waldentwicklungstypen im Urbacher Wald: Systematisierung einer 100jährigen Entwicklung	S. 145
2.2.1.1 Funktionen der Waldentwicklungstypen	S. 146
2.2.1.2 Buchen-Eichen-Mittelwald (Plenterwald, Buchenwald)	S. 148
2.2.1.3 Eichenwald	S. 151
2.2.1.4 Kohlholzwald	S. 152
2.2.1.5 Birken-Erlen-Niederwald	S. 153
2.2.2 Momentaufnahme 1774	S. 154
2.2.3 Waldentwicklung: 1769-1793	S. 155
2.3 Untere Grafschaft	S. 157
2.3.1 Waldentwicklungstypen nach 1650	S. 157

2.3.1.1 Buchen-Eichen-Mittelwald/Plenterwald	S. 158
2.3.1.2 Eichenwald	S. 159
2.3.1.3 Eichen-Birken-Aspen-Niederwald	S. 161
2.3.1.4 Rahmhecken	S. 162
2.3.2 1738: Forstplan	S. 163
2.3.3 1807: Forstplan	S. 164
2.3.4 Waldentwicklungstypen 1734 und 1861 im Vergleich	S. 165
2.3.4.1 Buchen-Eichen-Mittelwald/Plenterwald	S. 166
2.3.4.2 Kiefern-Lärchenwald	S. 172
2.3.4.3 Buchen-Eichen-Hainbuchen-Niederwald	S. 173
2.3.5 Nadelholz	S. 175
2.3.6 Fürst Friedrich Carl (1791-1802)	S. 175
2.3.7 Akazienanbau 1791-1798	S. 177
2.3.8 Waldästhetik-Landschaftsgestaltung	S. 181
3. Konfliktfeld „Wald“ vom 17. Jh. bis zur Mitte des 19. Jh.: Holznot?	S. 188
3.1 Prozesse	S. 188
3.1.1 Allgemeines	S. 188
3.1.2 Urbacher Waldstreit 1716-1793	S. 197
3.1.3 Puderbacher Waldstreit 1741-1803	S. 227
3.1.4 Anhäuser Aufstand 1714	S. 241
3.2 Konfliktlösung durch Waldvergleiche und preußische Gesetze	S. 246
3.2.1 Isenburger Waldvergleich 1781	S. 246
3.2.2 Dierdorfer Senke: Waldvergleiche 1812-1855	S. 248
3.2.3 Preußisches Gemeindewaldgesetz 1816	S. 249
3.2.4 Preußisches Gemeindewaldgesetz 1839	S. 250
3.2.5 Vormärz: Walderhaltung (Fürst) gegen Waldübernutzung (Gemeinden)	S. 251
4. Holznot in räumlicher und zeitlicher Differenzierung	S. 255
4.1 Fragestellung	S. 255
4.2 Dierdorfer Senke	S. 256
4.2.1 Not an Kohlholz	S. 256
4.2.2 Not an Bauholz	S. 262
4.2.3 Not an Brennholz	S. 263
4.2.4 Not an Fronholz	S. 268
4.3 Urbacher Wald	S. 271
4.4 Gegenmaßnahmen der Landesherrschaft	S. 272
4.5 Aufforstung von Heiden 1747-1785	S. 274
F: Landschaftswandel durch Neuerungen von etwa 1850 bis 2000	S. 279
1. Betriebsregulierung 1850: Forstverwaltung, Waldzustand, Planung	S. 279
1.1 Forstverwaltung	S. 280
1.1.1 Erste Neugestaltung 1843	S. 280
1.1.2 Forstmeister von Pelcke	S. 281
1.1.3 Forstamt, Oberförstereien, Schutzbezirke	S. 282
1.1.4 Forstpersonal	S. 283
1.2 Waldzustand	S. 284
1.2.1 Frühere Waldnutzung	S. 284
1.2.2 Forstnebennutzungen	S. 287
1.2.3 Baumartenverteilung	S. 288
1.3 Waldbauplanung	S. 290
1.3.1. Forsteinrichtungszeitraum, Ertragsberechnung, Altersklassenverhältnis	S. 290
1.3.2 Planung des Hoch- und Niederwaldes	S. 293

1.3.3 Begründung von Waldbeständen	S. 294
1.3.4 Instruktion für wiedische Forstbeamte	S. 301
1.3.5 Orkanschäden 1876	S. 303
1.4 Betriebswirtschaft	S. 306
2. Landschaftswandel in Gegensätzen	S. 314
2.1 Niederwald zu Nadelwald	S. 315
2.2 Laubwald zu Nadelwald: Isenburg	S. 321
2.3 Hochwald zu Niederwald: Urbach Kirchdorf	S. 327
2.4 Feld zu Wald: Hochwald oder Niederwald ?	S. 331
2.5 Wald zu Feld: Kostenersparnis	S. 334
2.6 Mischwald: Gemeindewald Anhausen	S. 334
2.7 Kulturarten 1863: Ergebnis	S. 337
3. Konfliktfeld „Wald“ im 19. Jh.	S. 339
3.1 Bäuerliche Notwendigkeiten	S. 339
3.1.1 Bevölkerungsentwicklung	S. 339
3.1.2 Landwirtschaftliche Entwicklung	S. 341
3.1.3 Industrielle Entwicklung	S. 345
3.1.4 Forstwirtschaft (Faulbaumnutzung)	S. 346
3.2 Revolution 1848: Einfall in fürstliche Waldungen	S. 348
3.3 Gemeindewaldungen: Forstschutz vor und nach 1848	S. 348
3.4 Ansprüche der fürstlichen Forstverwaltung: Forstschutz und Forstfrevel	S. 352
3.5 Berufung auf alte Weiderechte	S. 354
3.6 Aufforstung von Heiden	S. 355
3.7 Konflikte um die Streunutzung in den Gemeindewäldern	S. 359
3.8 Konfliktlösung durch Steinkohlen	S. 359
3.9 Raiffeisen: Konfliktlösung durch Genossenschaften	S. 361
3.9.1 Raiffeisens Werdegang	S. 361
3.9.2 Weyerbuscher Brotverein	S. 363
3.9.3 Waldressource als Startkapital	S. 364
4. Waldbau im 20. Jh.: zwei Weltkriege und ihre Folgen	S. 368
4.1 Baumartenbeschreibung 1894	S. 368
4.2 Forsteinrichtungswerk 1915/1917	S. 372
4.3. Waldwirtschaft 1933-1945 und in der Nachkriegszeit	S. 380
4.4 Heutiger Waldzustand	S. 384
G: Schlussbetrachtung	S. 399
H: Quellen und Literatur	S. 400
1. Ungedruckte Quellen	S. 400
2. Literatur	S. 403
I: Verzeichnisse	S. 413
1. Abkürzungen	S. 413
2. Abbildungen	S. 416
3. Tabellen	S. 419
4. Figuren	S. 421
J: Statt eines Registers	S. 425